

Beiträge

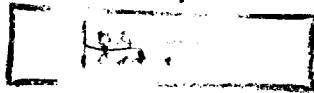
zur Kunde

Ehst-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Ehstländischen Literarischen Gesellschaft.

5-A



Band III. H 1-3

Reval, 1887.

Verlag von Franz Kluge.

Дозволено цензурою.
Ревель, 13. Юня 1887 г.

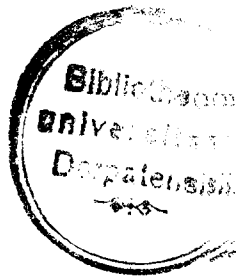
Est. A
Yartu Rusku Oikoon
Raku kokogu
8834

219986348

Inhaltsverzeichnis des dritten Bandes.

	Seite.
Heimische Conflictc mit Gustav Adolph, von W. Greiffenhagen	1
Der Revalsche Gerichtsvogt und seine Protokolle von 1436 und 1437, von E. v. Rottbeck	31
Eine Revaler Rathsverordnung wider den Luxus bei Hochzeiten, von Wilh. Stieda	78
Revals Münzrecht und Münze, von E. Rußwurm	88
Jahresbericht der estländischen literarischen Gesellschaft für 1880—1881	99
Berichtigung	111
Publikation aus dem Revaler Rathsarchiv, von Gotthard von Hansen:	
I. Inhalt der Briefe Gustav Wasas	113
II. Briefe Erichs XIV. aus dem Revalsch. Rathsarchiv	134
Aus Revals Communalleben zur Schwedenzeit, von Eugen von Rottbeck	177
Aus Meuselfers Diarium von 1621—1641, von Eugen von Rottbeck	199
Die Huldigungen der Stadt Reval im 16. Jahrhundert, von Eugen von Rottbeck	216
Anhang. Schreiben des D.-M. Brüggenei und des Coadjutors v. d. Recke v. 1545, von Eugen von Rottbeck	229
Jahresberichte der estländischen literarischen Gesellschaft pro 1881—1882 und 1882—1883	236
Publikationen aus dem Revaler Rathsarchiv, von Gotthard von Hansen:	
1) Superintendent Sagittarius. Ein revalsches Sittenbild aus dem Ende des 16. Jahrhunderts	249
2) Johann Laubes und Eilart Krauses Machinationen und die darauf durch „König Magnus“ erfolgte Belagerung Revals 1570—1571	264
3) Die Belagerung Revals 1577	330
4) XIX auf Magnus bezügliche Urkunden	349
Jahresberichte der estländischen literarischen Gesellschaft pro 1883—1884 und 1884—1885	392





Heimische Conflictc mit Gustav Adolph.

(Vorgetragen von W. Greiffenhagen im September 1876.)

Wie die schwedischen Historiker überhaupt in ihren Darstellungen aus der vaterländischen Geschichte, so weit diese in die Geschichte der Ostseeprovinzen eingreift, über dürftige Andeutungen kaum hinausgehen, so begegnen wir auch in ihren Bearbeitungen der Zeit Gustav Adolph's nur gelegentlichen und sehr flüchtigen Bemerkungen darüber, welchen Einfluß der Mann, dem in Kriegs- und Friedenswerken sein Reich so viel zu verdanken hatte, auf die südöstlichen Theile dieses Reiches geübt hat. Die nichtschwedischen, namentlich deutschen Historiker und Biographen Gustav Adolph's stehen darin nicht anders da. Von den älteren, namentlich den zeitgenössischen Panegyrikern des „Josua redivivus“, wie sie ihren Helden nannten, kann uns das am wenigsten Wunder nehmen. Für sie war das Licht von Breitenfeld und Lützen zu blendend, um Dinge wahrzunehmen, die von diesen Stätten ruhmreichen Kampfes für Glaube und Gewissensfreiheit so unendlich weit ablagen. Aber auch die modernen Verfasser ausführlicher Monographien über Gustav Adolph und seine Zeit gehen über die Gestaltung der Dinge in Liv- und Estland während dieser Zeit fast mit Stillschweigen hinweg. Sfrörer wiederholt höchstens das, was Gejer und Fryxell von ihm gesagt haben, und Droysen, der seinem Helden durch Benutzung eines bedeutenden neuen Quellenmaterials eine vielfach neue politische Gestalt und Bedeutung zu geben weiß, spricht von seiner Wirksamkeit in unseren Provinzen nur da, wo es sich um ihre Eroberung handelt. Unsere einheimischen Historiker bieten in dieser Beziehung weit mehr, aber auch lange nicht das, was sie hätten bieten können, wenn sie außer den Chroniken auch die einheimischen Archive mehr zu Rathe gezogen hätten. Es gilt dieses namentlich auch von Richter.

Daß nun in diesen Archiven — und zwar rede ich zunächst von denen Estlands — sich mancher ungehobene Schatz wie für die schwedische Zeit

überhaupt, so insbesondere auch für die Geschichte Gustav Adolph's befindet, ja daß sie eine reichfließende Quelle der umfangreichsten und interessantesten Nachrichten über die Verhältnisse und Vorgänge jener Tage darbieten, wird jedem sofort klar werden müssen, der Gelegenheit gefunden hat, in den Protokollen und Missiven der Ehstländischen Ritterschaft, des Oberlandgerichts und des Revalschen Rath's aus den Jahren 1614—29 auch nur flüchtig zu blättern. Der Nichthistoriker und historische Dilettant werden es dabei bedauern müssen, daß nicht berufenere Hände, als die ihrigen, diese Schätze an's Licht zu ziehen unternommen haben. Und wenn auch ich dieses Bedauern theile und trotzdem Sie, hochverehrte Anwesende, mit dem bekannt zu machen mich entschlossen habe, was uns unsere Quellen über die heimischen Vorgänge unter dem Scepter des glorreichen Königs berichten, so geschieht es in dem Bewußtsein, daß der von mir verrichtete Rärnerdienst, wenn er sich möglichst auf das beschränkt, was die Quellen selbst darbieten, womöglich die Quellen selbst nur reden läßt, Ihre Aufmerksamkeit auf eine kurze Spanne Zeit in Anspruch zu nehmen wohl verdient, ohne dem künftigen Königsbau des Historikers von Fach durch Entstellung und Verschiebung wesentlich zu schaden.

Zu diesem Bedauern gesellt sich aber noch ein anderes, die Lust an der Arbeit noch weit mehr minderndes, ja herabdrückendes. Und zwar trägt daran die geringe Befriedigung und Freude, welche der Stoff selbst darbietet, die Schuld. Ich habe zum Thema meines Vortrages die heimischen Conflict'e mit Gustav Adolph gemacht, nicht etwa, als wenn ich an Conflict'en überhaupt ein besonderes Gefallen hätte, oder weil die Conflict'speriode die Zeiten der Uebereinstimmung und des Zusammengehens an Interesse überrage, sondern weil von den 21 Jahren, während welcher Ehstland zum mächtigen imperium Gustavo-Adolphinum gehörte, die wenigsten von einer wirklichen Verständigung zwischen Herrscher und Provinz und von Früchten einer solchen Verständigung etwas zu melden wissen. Man kann sich des schmerzlichen Eindruckes bitterer Enttäuschung nicht erwehren, wenn man auf so vielen Blättern, die man aus den Aufzeichnungen jener Tage umschlägt, fast nur Zeugnissen dafür begegnet, wie wenig sich der große Geist Gustav Adolph's und die factischen Verhältnisse, wie sie unsere Provinz in jenen Tagen darbot, in Uebereinstimmung befanden, fast möchte man sagen, befinden konnten.

Während wir nämlich die Stände Schwedens und Finnlands nicht selten geradezu wetteifern sehen, wie sie durch Opfer an Gut und Blut ihrem großen Könige und Heerführer einen Kampf ohne Gleichen durch-

zuführen und zu bestehen helfen und während wir den König geneigt finden, diese Opferfreudigkeit seines Volkes anzuerkennen und, vom entgegenkommenden Geiste desselben getragen, an die Ausführung seiner gewaltigen Pläne mit Zuversicht, ja mit Freudigkeit zu schreiten, begegnen uns auf der anderen Seite des finnischen Meerbusens fast nur Mißmuth und Bitterkeit über die Eingriffe in des Landes Rechte und Widerwilligkeit wider die stets neue Opfer fordernden Anordnungen eines Regenten, dem die Fähigkeit des Verständnisses für die hiesigen Zustände, ja auch das rechte Maß billigen Anerkennens dessen, was hier geleistet wurde, abzugehen scheint. Wir finden den König in Folge dessen, namentlich im letzten Decennium seiner Regierung, in einer so gereizten und erbitterten Stimmung, die sich bei der angeborenen Neigung der Wasas zu ungeschminkter Ausdrucksweise auf Schritt und Tritt in ungemessenster Weise Luft macht, daß wir das letzte Blatt unserer einheimischen Annalen nur mit der sich fort und fort wiederholenden Frage aus der Hand legen können: wie konnte es doch kommen, daß ein germanischer und protestantischer Fürst von der Größe eines Gustav Adolph mit einem germanischen und protestantischen Landestheile, wie Livland, in eine Differenz gerathen konnte, wie wir sie weiter unten kennen lernen werden?

Es gehören sich zur Beantwortung dieser Frage ein Verständniß für und ein Eingehen auf die damaligen Verhältnisse, wie es mir weder zu Gebote steht, noch bei dieser Gelegenheit thunlich ist. Auf einen Hauptfactor der bedauerlichen Differenz kurz hinzuweisen, kann ich mir hier jedoch nicht versagen, und zwar liegt dieser Hauptfactor in der grundverschiedenen politischen Entwicklung und in der anders gearteten staatsrechtlichen Stellung, welche Schweden und Finnland einerseits und Livland andererseits zu ihrem Könige einnahmen. In ersterem ist diese Stellung durch eine Constitution, wie wir uns heute ausdrücken, fest bestimmt und geregelt, eine Constitution, welche die Stände des Landes zu einer vollständigen Betheiligung der Regierung des Landes berief. Hier dagegen fehlte jeder organische Anschluß des politischen Daseins.

Was eine völlig anders geartete Vorgeschichte an politischen Existenzen hier zu Lande geschaffen hatte, war in rein äußerlicher Weise an Schweden und seine Regenten gekommen. So lange es sich um ein bloßes Schutzverhältniß nach außen hin handelte, genügte diese äußerliche Verbindung. Als sich aber die Zeiten änderten, als namentlich die unausgesetzten Kriege Schwedens neue Steuern in Fülle mit sich führten, welche im Stammlande auf gesetzgeberischem Wege zu Stande kamen, hier aber einfach gefordert

wurden, mußte es zu Conflicten kommen. Ganz abgesehen von der Frage, ob die sich stets wiederholende Ausrede, das Geforderte übersteige die Kräfte von Stadt und Land, begründet war oder nicht, ob die ihnen zugemutheten Verordnungen und Neuerungen an sich zweckmäßig und für das Land passend waren oder nicht, lag es ganz nahe, im Bereiche der Befugnisse nicht nur, sondern auch der Verpflichtungen der ständischen Vertreter die einfache Anpassung und Einführung dessen, was in Schweden als Werk gemeinsamer Berathung und Beschließung von König und Ständen zu Stande gekommen war, ohne daß die Vertreter Ehstlands zu diesem Werke mit hinzugezogen worden waren, der Ehstland gewährleisteten Verfassung gegenüber als ungerechten Rechtsbruch energisch zurückzuweisen. Und wir dürfen uns in diesem Urtheile dadurch nicht beirren lassen, daß eine solche Zurückweisung oft mit dem häßlichen Odium belastet erscheint, man habe sich hier gegen Besseres sperren und abschließen wollen, habe gegen die hohen Aufgaben, welche viele Regenten Schwedens, namentlich Gustav Adolph, im Auge gehabt, eine widerwillige oder wenigstens verständnißlose Stellung eingenommen und so Conflictte heraufbeschworen, die bei dem nöthigen Maße von gutem Willen vermieden worden wären, ein Odium, das bei den heilsamen und humanen Absichten Gustav Adolph's besonders an Schärfe gewinnt. Alles stünde, wie gesagt, ganz anders, wenn Ehstland ein mit dem Stammlande gleichberechtigter Theil Schwedens gewesen wäre.

Bevor ich zur Darstellung der Conflictte selbst übergehe, möchte ich vorausschicken, was ich den von mir benutzten Quellen über die Anwesenheit Gustav Adolph's in Reval und Ehstland (wozu ich auch Narva rechne), sowie über diejenigen ständischen Verhandlungen, welche in die früheren Jahre seiner Regierung fallen und bei denen der Conflictcharakter nur hie und da hervortritt, habe entnehmen können.

Von dem Interesse, das diese Anwesenheit an sich darbietet, ganz abgesehen, ergänzen die von mir darüber gesammelten Notizen in einigem Ort und Personen, an dem und zwischen denen die Conflictscenen sich wenigstens theilweise abspielten und tragen überhaupt dazu bei, einen gewissen Zusammenhang in dem Verlaufe der Verhandlungen zu erhalten.

Gustav Adolph ist, wie nach unseren und anderen Quellen als feststehend anzunehmen sein möchte, fünf mal in Ehstland und davon drei mal in Reval gewesen, und zwar in den Jahren 1600, 1614, 1615, 1622 u. 1626. In dem ersten dieser Jahre begleitete er seinen Vater Carl IX. auf seiner Heerfahrt nach Livland als 6jähriger Knabe. Irgend etwas

Specielleres liegt über diesen Aufenthalt nicht vor. Zum zweiten Mal war er 1614, drei Jahre nach seiner Thronbesteigung, hier. Er hatte sich seit dem Anfang des Sommers bald in Narva (ein Waffenstillstandsvertrag mit Polen ist Narva d. 20. Juli 1614 datirt) aufgehalten, bald mit den Russen im Felde gelegen. Am 10. September hatte sich Odow nach mehrwöchentlicher Belagerung ergeben, worauf Gustav Adolph sich wieder nach Narva begab. Von dort traf er im October (nach Hiärn¹⁾ am 19., nach Wibekind am 16., nach den Rathsprotokollen am 11. und nach einer Notiz des Ritterschäftsarchivs am 14.) hier ein.

Er wurde von den Landrätthen „am Fall bei der kleinen Bäche“ (wahrscheinlich Jeglecht), von den Vertretern der Stadt, d. h. den Bürgermeistern, einem Ausschuss aus der Bürgerschaft und den Junggesellen, d. h. den Schwarzenhäuptern, bei Fäht zu Pferde empfangen. Sein Einzug in die Stadt und das königliche Schloß auf dem Dom war, wie es heißt, mit großen Solennitäten verbunden. Der 20jährige Monarch verbrachte die Zeit seines bis zu Ende des Monats reichenden Aufenthalts mit Staatsgeschäften, namentlich mit der Ausarbeitung der Instruction seiner Gesandten für den schon damals angebahnten Frieden mit Rußland und mit Verhandlungen der hiesigen ständischen Vertreter über die vom Lande verlangten Hilsleistungen. Leider reichen die ritterschaftlichen Protokolle nicht so weit zurück, und wissen wir daher über das, was damals zwischen dem Könige und den Landrätthen verhandelt, nichts. Das Rathsprotokoll enthält auch nur einige dürftige Notizen, die so viel ergeben, daß die schon früher an die Stadt gelangte Forderung, sich an der Dänemark für den Hafen Elfsborg zu zahlenden Ablösungssumme mit einer Contribution von 8000 Thalern zu betheiligen, jetzt Gegenstand persönlicher Unterredungen mit dem Könige wurde. Wir erfahren endlich, daß der junge Monarch, einer Einladung zur Hochzeit Fabian Wrangell's Folge leistend, auf unserer großen Gildestube getanzt hat. Am 7. November war Gustav Adolph wieder in Schweden zurück. Im darauf folgenden Jahre passirt er wieder zwei mal Narva, und zwar zuerst von Finnland kommend am 9. Juli und später nach der vergeblichen Belagerung Pleskaus Ende October 1615, nach Schweden zurückkehrend. Nach der Eroberung Wolmars Anfang Januar 1622 verließ Gustav Adolph sein Heer, um sich zu einem von ihm ausgeschriebenen Reichstage nach Stockholm zu begeben. Wieder wählte er den Weg über Narva.

¹⁾ Hiärn. Ebst., Pyl- u. Lettländische Geschichte. S. 417.



Am 7. Januar war der Revalsche Rath davon benachrichtigt worden, daß Gustav Adolph am 4. in Weissenstein angekommen und bald darauf abgereist sei. Zwei königliche Rescripte waren ihm vorausgegangen. Das eine, datirt vom Hofe Albi's d. 6. December 1621, giebt zu wissen, daß Krankheiten in der Armeee ausgebrochen und die Kranken in der Nähe von Reval in's Burglager beordert seien und ordnet ihre Aufnahme auf den Gütern in der Nähe der Stadt, sowie eine Lieferung von 1000 Tonnen Roggen für die Krone an. Das zweite, datirt Teynden den 21. December 1621, schreibt eine Lieferung von Mehl, Grütze, Malz, Butter, Speck und Salzfleisch für die Kranken aus. Beide Rescripte neben der auf's neue auferlegten Kriegscontribution veranlaßten den Rath, eine Delegation an ihn abzuschicken. Am 8. Januar brachen der Bürgermeister Joh. Derenthal und der Rathsherr Georg v. Wangersen dahin auf, ohne jedoch zu wissen, wo sie den König treffen würden. Man hatte als wahrscheinlich in Erfahrung gebracht, daß er von Malla aus über das Eis nach Finnland zu gehen gedächte, erfuhr aber schon auf dem Wege dahin, daß der Plan geändert worden, und daß namentlich die Nachricht von der Erkrankung seines Bruders, des Herzogs Carl Philipp, ihn nach Narva gerufen. Am 11. dort angekommen, erwirkten sie Tags darauf eine Audienz beim Könige. Derselbe empfing sie am 13., Morgens 8 Uhr, auf dem Schlosse. Die Deputirten entledigten sich zuerst ihres Auftrages, dem Könige zu unterbreiten, daß Reval bereit sei, 3000 Thaler Contribution darzubringen. „Solches nahm der König in Freuden an“ und ließ sich weitläufig darüber aus, wie sehr sein Bemühen dahin gehe, Ruhe und Frieden zu erhalten, er polnischerseits darin aber kein Entgegenkommen finde. Der Krieg ziehe sich in die Länge und man fordere noch weitere Opfer. Reval könne er darin nicht verschonen und müsse namentlich darauf bestehen, daß die Vertheidigungsmittel der Stadt, welche immerhin auf einen Ueberfall der Polen gefaßt sein müsse, kriegskundigen Händen anvertraut werde. Ihre Wälle und Rundele seien veraltet und die Vertheidigung nur durch die Bürger schlage, wie das Beispiel Rigas gelehrt habe, nicht vor. Die Deputation meinte dagegen, die Bürgerschaft übe sich fleißig im Gebrauche der Waffen und werde vorkommenden Falles ihre Pflicht thun, wie sie es auch früher gethan. Weiter empfahlen die Deputirten dem Könige die Zollangelegenheit. Werde der jetzige hohe Zoll aufrechterhalten, so werde sich der russische Handel mehr und mehr nach Archangel ziehen. Sie petitionirte für die Erlangung der Sundzollfreiheit auch für die nach Reval gehenden Schiffe und für die Belassung des ganzen

Pfundzolles bei der Stadt. Der König versprach ihnen die Befürwortung der ersteren Angelegenheit beim Könige von Dänemark, lehnte aber die Gewährung des Pfundzolles ab, sich darüber eine Entschließung vorbehaltend. Am 14. Januar wurde Derenthal zum Könige beschieden, um ihm umständlich Auskunft über die Stadtstatute und Gebräuche zu geben, welche der König dann gelobt und aufrecht zu erhalten versprochen. Anknüpfend daran sind städtische Bedürfnisse und Zustände zum Gegenstande der Unterhaltung gemacht worden. Eine dritte und vierte Audienz, welche der König den Delegirten am 15. Vor- und Nachmittags erteilt, war hauptsächlich durch eine Separatdeputation der Kanutigilde veranlaßt. Ihr Zweck war, sich darüber zu beschweren, daß die große Gilde ihnen die Berechtigung, mit den Handwerkerzeugnissen in Buden zu handeln, nicht zugestehen wolle. Gustav Adolph war von dieser Beschwerde um so weniger erbaut, als ihm mehrfache Klagen über die Unzuverlässigkeit der Revalschen Handwerker zugekommen waren, — er meinte, es gebühre sich für die Handwerker nicht, kaufmännische Geschäfte zu betreiben, und daß der Rath im Nothfalle den Zunftzwang ganz aufheben und nach Art der Niederländer den Betrieb des Handwerks freigegeben oder aber tüchtige Meister aus Deutschland verschreiben solle. Die Deputationen verließen am 18. Narva und bald nach ihnen der König, welcher den Ausgang der Krankheit seines Bruders, der er bekanntlich nur wenige Tage später erlag, nicht abwarten konnte.

Bis dahin war also, wie auch die Berichte der Delegirten aus Stockholm beweisen, welche 1620 zur Krönung, sowie in Veranlassung der königlichen Vermählung geschickt waren, das Einvernehmen zwischen Gustav Adolph und der Stadt (für das Land liegen uns, wie schon erwähnt, keine schriftlichen Nachrichten vor) ein ganz erträgliches, ja gutes.

Anderß gestaltete sich dieses Verhältniß mit dem Jahre 1626. Das Maß der Anforderungen des Königs an die materiellen Leistungen des Landes steigerte sich immer mehr, und dazu kam das Anverlangen desselben, sich zu einer Reihe von Neuerungen und Umgestaltungen zu verstehen, die dem Lande in dem zugemutheten Umfange nicht leicht werden konnten. Die dadurch hervorgerufene Mißstimmung mochte das Ihrige dazu beitragen, das Maß der Willfährigkeit herabzumindern, während andererseits das ablehnende Verhalten der Stände beim Könige eine immer gereiztere Stimmung hervorrief. Besonders gilt das Gesagte von dem Verhältnisse zur Ritter- und Landschaft. War Gustav Adolph von seinem Vater Carl IX. überhaupt von Mißtrauen wider den Adel erfüllt, was er den städtischen

Vertretern wiederholt auszusprechen keinen Anstand nahm, so war andererseits das Gebiet, auf welchem die Intentionen des Königs mit den bestehenden Zuständen in Widerstreit gerathen mußten, für die Ritter- und Landschaft ein viel größeres als für die Stadt. Aber auch für diese begann mit dem Jahre 1626 eine entschieden unfreundlichere Haltung des Königs, die den städtischen Vertretern nicht minder heftige Scenen und harte Worte eintrug, als den Vertretern der Ritterschaft.

Gustav Adolph hatte den ungeru auf's neue unternommenen Krieg gegen Sigismund durch den Sieg bei Wallhof in Kurland am 7. Januar 1626 zu einem gewissen Abschluß gebracht, als er, nicht (wie Gfrörer angeht) im März, sondern noch im Januar dieses Jahres nach Reval aufbrach, um sich hier mit seiner schon lange auf ihn harrenden Gemahlin zu vereinigen und dann zum Begräbniß seiner am 8. December 1625 verstorbenen Mutter, der verwittweten Königin Christine, nach Stockholm zu begeben. Marie Eleonore, Gustav's Gemahlin, die ihn abgöttisch verehrte und schwer von dem Gedanken abzubringen war, ihm bei seinen Kriegszügen zu folgen, war am 14. Juli 1626 auf einem großen Kriegsschiff, gefolgt von einem solchen und 3 Galeeren, durch die finnländischen Scheeren kommend, in Reval eingetroffen. Der Reichszeugmeister Gabriel Oxenstierna, der Gouverneur Peter Banér nebst der ritterschaftlichen Vertretung waren ihr zu Pferde, sowie etliche Frauen und Jungfrauen vom Adel in Kutschen in den Hafen entgegengefahren, worauf die Spitzen von Stadt und Land auf das Schiff der Königin übersetzten, um sie da zu begrüßen.

Um 6 Uhr Nachmittags fuhr die Königin, gefolgt von einem zahlreichen Comitate, zur großen Strandpforte, wo sie eine Standrede des Bürgermeisters v. Lohen, in ihrer Kutsche stehend, anhörte, von da aber zwischen dem Spalier der Bürgerschaft auf das Schloß, um dort über volle 6 Monate auf das Kommen ihres königlichen Gemahls sehnsüchtig auszuschauen. Diese Zeit mag übrigens auch den Revalensern nicht allzu kurz geworden sein. Denn von dem Präsente von 500 ungarischen Gulden in einem silbernen Geschirre ganz abgesehen, das der Königin gleich bei ihrem Kommen dargereicht wurde, beanspruchte sie später ein Darlehn von 3000 Thalern für den königlichen Hof, sowie Naturalrequisitionen. — Der Handel litt eine Zeit lang unter der Anwesenheit der Königin, weil in Lübeck die Pest ausgebrochen war und die Königin es zu erwirken gewußt, daß allen westwärts kommenden Schiffen das Einlaufen untersagt wurde.

Die unerquicklichen Auseinandersetzungen zwischen der königlichen Regierung und der Ritter- und Landschaft wurden durch zwei königliche

Schreiben eingeleitet, die am 25. November 1625 auf einem vom Gouverneur ausgeschriebenen Landtage von Gabriel Drenstierna übergeben und verlesen wurden. Sie besagen in ihrem Eingange, daß es dem Könige endlich gelungen sei, Herr von ganz Livland zu werden und den Feind nach Littauen zurückzuwerfen, „dadurch dieses lang geplagte Land der Ruhe versichert sein und bleiben könne, so lange S. M. dem Feinde das Haupt zu bieten die Mittel haben werde“

Wie es aber im Lager an der nöthigen Provision mangle und bei der Winterzeit kein Ersatz an Geld aus dem Reiche erfolgen könne, so möchte die königliche Armee nicht allein, sondern auch die Person Sr. Majestät selbst in Gefahr kommen, wenn nicht die getreuen Unterthanen Eshlands die Hand zu bieten und mit einer namhaften Summe Geldes auf's schnelligste zu Hilfe zu kommen gesonnen seien. „Derowegen — heißt es in dem Schreiben weiter — S. R. M. gnädigstes Gefinnen und Begehren wäre, daß die Ritterschaft dieses Fürstenthums als treue Patrioten dero-selben mit 20,000 Thl. schw. beispringen sollte, damit nicht aus Mangelung der nothwendigen Mittel eine Meuterei unter dem fremden Volke entstehe, auch S. R. M. die von dem Feinde eroberten Plätze zu quittiren und sich in dieses Fürstenthum zu reteriren genöthigt sei.“ Der Ritterschaftshauptmann Baron Taube von Maydell wies in kurzen Worten darauf hin, daß der Kosßdienst und die kürzlich geleistete Contribution von 5000 Thlr. die Kräfte des Landes schon in Anspruch genommen habe. Die Versammlung setzte einen desfallsigen Beschluß bis zum nächsten Tage aus. Am 27. November erklärte sich der Landtag Drenstierna gegenüber bereit, eine Contribution von 12,000 Thlr. beizusteuern. Dabei hatte die Sache für's erste ihr Bewenden. Am 22. Januar 1626 traf der König, und zwar ganz unerwartet, hier ein. Nur von einem Diener begleitet, war er am 19. von Birsen aufgebrochen und um 8 Uhr Morgens, ohne daß ihn jemand erkannt hätte, in den Schloßhof hineingeritten.

Am 23. beglückwünschte ihn unter Ueberreichung eines Präsents von zwei Zimmern Zobel und 100 Tonnen Hafer eine städtische Deputation, am 24. waren die Herren Landrätthe zur Audienz erschienen. Von der Begegnung mit der städtischen Deputation erfahren wir nur, daß der König sie und ihr Geschenk in Gnaden empfangen und ihr eröffnet habe, daß binnen 3 oder 4 Tagen die etwaigen Propositionen der Stadt anzubringen sein. Das ritterschaftliche Protokoll berichtet uns über die Audienz der Landrätthe folgendes Ausführlichere: „Der Herr Statthalter Eberhard Bremen hat nomine und von wegen der sämmtlichen Ritter- und Landschaft

S. R. M. glückliche Ankunft, auch wegen endlich erhaltener Victoria unterthänigst gratulirt, deren sämmtlicher Unterthanen dieses Fürstenthums beharrliche Treue recommandirt und daß S. R. M. sie sammt und sonders in königlichen Gnaden jederzeit wollten befohlen sein lassen, unterthänigst gebeten. Darauf haben S. R. M. persönlich geantwortet, die Gratulation in königlichen Gnaden angenommen und Gott für die verliehene Victoria, derofelben er es allein wollten zugeschrieben haben, demüthig gedankt. Danebenst angezogen, daß sie niemalen gelesen, auch nicht gehört, daß eine Armee wäre aus dem Felde geschlagen, deren über 1200 Mann auf der Wahlstatt geblieben (Gejer *) giebt den feindlichen Verlust bei Wallhof auf 6—700 Mann an, eine Notiz im Rathsprotokolle besagt, daß unter den Gefallenen 450 Deutsche gewesen). Sie — die Schweden — hätten keinen Mann verloren, ohne daß Einer oder der Andere, doch nicht tödtlich, wäre verwundet worden, und hoffen S. R. M., weil nunmehr das Rivland unter dero Gewalt und Botmäßigkeit wäre gebracht, der Krieg auch in des Feindes Lande Litthauen transferiret, daß diese Lande, wenn es S. R. M. an Mitteln nicht ermangeln würde, dem Feinde entgegenzuziehen und ihm den Kopf zu bieten. Und weil es der Krone Schweden die Unkosten allein zu tragen zu schwer fallen wollte, daß auch die Herren Landräthe und gemeine Ritterschaft auf Mittel und Wege bedacht sein wollten, wie dies Land seine eigenen Lasten tragen und S. R. M. die Beschwer und Unkosten linder machen möchten. Daneben beklagten S. M., daß sich sowohl in der Unterhaltung der Kirchen und deren Diener als auch in Administration und Justitia große Unordnungen bei diesen Kriegszeiten eingeschlichen, welchen abzuhelpen S. R. M. einen sonderlichen Landtag auszuschreiben anfänglich wäre bedacht gewesen. Weil aber der Adel zu Felde läge, es auch wegen anderer Angelegenheit für diesmal nicht geschehen könnte, als haben S. M. etliche Punkte den Herren Landräthen zu bedenken mündlich vorgehalten, auch noch nochmalen schriftlich verfaßt übergeben.“

Diese, einige Tage später übermittelte, vom 30. Januar datirte königliche Proposition sagt in ihrem Eingange: „Da es S. R. M. als ihrem von Gott gesetzten Herrn und Souverain dieses Fürstenthums Ehsten obliege, die väterliche Vorsorge und christliche Regierung, sowie zeitige Defension nicht weniger hiesiger Provinzien und Eingeseffener als anderen ihrer Reiche und Unterthanen zu tragen und Sie nicht ohne Schmerz sehen und empfinden, welchergestalt durch vielfältiges, continuirliches feindliches

*) Gejer. Geschichte Schwedens (in der Heeren-Idertschens Ausgabe) B. III. S. 117.

Ueberziehen Livlands Kirchen und Schulen verstorret, Gericht und Gerechtigkeit zerschlagen, alle gute Ordnung und Polizei zerrissen und mit einem Worte zu sagen, ein jeder angefangen seines Willens zu leben, daß also im Falle kein zeitiges remedium dawider gesucht, der Zorn Gottes noch weiter entzündet und vielleicht die wenigen noch Uebrigen verderben und verheeren möchte. Als haben S. M. als eine Nothdurft erachtet, bei dieser ihrer Gegenwart in etwas dem androhenden Unheil zu begegnen und von etlich wenig Punkten, die der jetzigen Gelegenheit nach als nothwendig angesehen werden müssen, mit den Herren Landrätthen als Aeltesten und Vätern der Landschaft allergnädigst zu communiciren, sich ihres wohlbedachten Rathes zu erholen und zu bearbeiten damit Alles mit der Zeit allhier wiederum in einen guten Stand gesetzt werden möchte." Der erste Punkt der königlichen Proposition betrifft die Ableistung des Huldigungseides. Gustav Adolph erinnert daran, daß er bereits 15 Jahre regiere und die Ritterschaft ihm noch immer keine Treue geschworen habe. Zweitens wünscht der König von den Herren Landrätthen unterrichtet zu werden, wie das Kirchengeregiment hier zu Lande zu päpstlicher Zeit und zu Anfang der Reformation geführt worden, wie es jetzt bestellt sei, insbesondere wie die Kirchen unterhalten würden und mit welchen Mitteln man in Consistorium ecclesiasticum zu unterhalten gesonnen sei, sowie auch wann und von wem der Kirchenzehnte abgeschafft sei? Im 3. Punkte wird die Aufmerksamkeit auf das Unterrichtsweisen gerichtet. Es sei den Landrätthen selbst bekannt, wie hoch nöthig es sei, eine gute Schule und Univerſität aufzurichten. Der König möchte gern wissen, was mit den den Klöstern gehörigen Gütern zu machen gesonnen sei und was man davon zum Unterhalt der Professoren verwenden wolle. Der 4. Punkt der Propositionen beschäftigt sich mit der Justiz; es sei nöthig, die in dieser schwierigen Zeit eingerissenen Missbräuche zu ändern. Zwar so viel vernehmen S. M., daß die Landgerichte allhier gehegt werden durch den Mannrichter und 2 Assessoren und kann dies anfangs seine Motive und guten Offert gehabt haben. Nachdem aber die Zeit, so alle gute Satzungen ändere, ihre Wirkung auch hier nicht unterlassen haben, so erscheint es, daß auch die Gerechtigkeit durch die Mannrichter nicht gebührend administriert, sondern mehr zum Schein gebraucht werde. Damit aber alte gute Gewohnheiten erhalten, die Mängel aber abgeschafft werden könnten, finde S. M. es für gut, daß die Mannrichter verbleiben und die Provinz Ehstland in 5 Mannrichterschaften getheilt werde, und zwar: Harrien, Bierland, Allentacken, Wieck und Terwen. Jedem Mannrichter hätten 6 Personen als Beisitzer zu assistiren; es sei

eine Apellation an ein Collegium von Landrätthen mit dem Gubernator als Vorsther zuzulassen; die Urtheile müßten schriftlich verfaßt, die Acten dem Gubernator und den Landrätthen zur Revision überliefert werden; Criminalurtheile seien von beiden zu bestätigen, die Gerichtshengungen müßten an bestimmte Termine gebunden, zur Unterhaltung der Justiz aber ein Zuschuß von jedem Haken Landes erhoben werden. Es möchten die Landräthe — heißt es zum Schlusse dieses Punktes — daraus die Sorgfältigkeit erkennen, so S. R. M. für die Wohlfahrt des Landes trage. Im 5. Punkte beansprucht die Proposition die *U n t e r h a l t u n g* der Garnisonen durch das Land selbst; es möge die Defensionscura von S. M. und der Krone abgewendet und das Land seine eigene Last tragen. Die Landräthe werden gefragt, welche Mittel zu diesem Zwecke verwendbar seien. Der 6. Punkt erklärt die geleistete *C o n t r i b u t i o n* von 12,000 Thlr. und der 7. den *R o ß d i e n s t* für durchaus ungenügend. Die Anforderungen des Königs an die *S t a d t* beschränken sich auf die materiellen Leistungen. Auch hier weist der König bei den zahlreichen Audienzen, die er den städtischen Vertretern gewährt, auf den geringen Betrag der von der Stadt aufgebrachten Contribution hin. Daneben werden die Streitigkeiten zwischen Stadt und Land über das Kloster und seine Güter, sowie die Beschwerde der Handwerker über Beeinträchtigung in der Ausübung der Braugerechtigkeit und des Handelsbetriebes, endlich die Klage der Kaufleute über die beschränkte Kornausfuhr verhandelt.

Während der König bei den Auseinandersetzungen mit der Stadt den Weg mündlicher Vorträge nicht verläßt, entspinnt sich zwischen ihm und der Ritterschaft ein Schriftwechsel, der nicht nur durch seine Nomenclatur an einen processualischen Hergang erinnert. So beantwortet die Ritter- und Landschaft in einem vom 3. Februar datirten weitläufigen Schriftstücke, das hier wie die folgenden nur auszugs- und andeutungsweise wiedergegeben werden kann, die königliche Proposition folgendergestalt: Ad 1. Ritter- und Landschaft wünsche nichts mehr, als den Huldigungseid zu leisten, müßte aber darauf bestehen, daß es in Uebereinstimmung mit der Privilegienbestätigung der von Alters her geschworene Landeseid sei. Ad 2. Eine bestimmte Nachricht darüber, wie das Kirchenwesen zur Zeit des Papstthums und zu Anfang der Reformation hier bestanden, habe man hier nicht, weil bald nach der Reformation der Krieg allhier im Lande eingezogen und die Ältesten dieses Landes damals noch ganz jugendlich gewesen, die Kirchenbücher abhanden gekommen. Nur so viel sei bekannt, daß zu den Zeiten der Könige Erich, Johann und Carl Bischof und Superintendenten

von der hiesigen Landesobrigkeit eingesetzt und daß das Amt Fegfeuer zu ihrer Unterhaltung von der Krone hergegeben worden. Die Prediger seien vom Adel und von den Bauern gemeinsam unterhalten, seit die Zahl der Bauern aber durch den Krieg sehr verringert, vom Adel ein Beitrag an Korn geleistet worden. Für die Unterhaltung des Consistoriums hätten besondere Güter existirt, die aber von Carl IX. eingezogen und in Dotationen einzelner Personen verwandelt worden. Der Kirchenzehnte sei abgelöst worden, und zwar successive zu Königs Erich von Dänemark Zeiten durch 60 Haken Landes, zu dem 1410 noch eine Zahlung von 400 Mk. rigisch getreten sei. Der im Jahre 1542 zwischen dem Bischof von Reval und den Herren Gebietigern abgeschlossene Vertrag habe für ewige Zeiten die Ansprüche der Geistlichkeit durch Abtretung des Amtes Fegfeuer befriedigt.

Ad 3. Die in Aussicht gestellte academia wird mit Dank acceptirt, nicht minder der Hinweis auf die Klostereinkünfte zu ihrer Unterhaltung. Indessen seien diese Einkünfte zur Zeit so unbedeutend, daß sie zur Instandsetzung der Güter selbst nicht zu entbehren seien. Käme erst Friede in's Land und würfen erst die Klostergüter ein reines Einkommen ab, so geloben die Ritter- und Landschaft die Gründung einer Schule, in der Künste und Sprachen, namentlich die lateinische, gelehrt werden sollten. Weil es aber eine adelige Schule sein solle, so müßte auch für Introduction der exercitia militaria gesorgt werden, und sei damit die Admittirung bürgerlicher Kinder nicht vereinbar.

Ad 4. Die vom Könige empfohlene zeitliche und örtliche Terminirung der Gerichtssitzungen wird als unzweckmäßig bezeichnet; sie werde nur dazu beitragen, die Justiz zu verzögern und zu vertheuern.

Ad 5. Auf das Ansuchen, die Garnisonen des Landes zu unterhalten, wissen die Landräthe nichts zu antworten. Früher hätten die Häuser und Festungen des Landes Güter zu ihrem Unterhalte gehabt; diese habe die Krone eingezogen und verkauft oder verschenkt; das Land, welches sich dem schwedischen Scepter unterworfen, um dessen Schutzes gewiß zu sein, könne jetzt nicht für den durch die eingezogenen Güter entstandenen Ausfall eintreten.

Ad 6. Hinsichtlich des Rossdienstes wird nur angeführt, daß er weit schwieriger geworden, seitdem so viele Bauern entlaufen seien.

Darauf replicirt der König unter dem 10. Februar: 1. Er verlange eine glaubwürdige Copie des allgemeinen Landeseides, um beurtheilen zu können, ob der hinzuzufügende Schluß des Norrböpingischen Reichstagschlusses genüge. 2. Wenn die Landräthe es auch nicht wissen wollten oder desselben sich nicht erinnern könnten, wie die Geistlichkeit zur Zeit des Papsithums und der Reformation unterhalten worden, so sei es

doch nicht glaublich, daß sie „das Bettelbrot gefressen, wie sie es jetzt fressen müßte“ Jetzt seien sie auf Almosen gewiesen, während jedes gute Regiment nur auf bestimmte Einnahmen fundirt werden könne. S. M. begehrten die Originale der Acten und Verträge zu sehen, auf welchen die Ablösung des Zehnten beruhen solle. Wenn „tegenden“, wie sie in der Urkunde Erichs V. von Dänemark 1282 genannt wurden, wirklich „Zehnter“ bedeute, so sei doch unter diesem nur der Zehnte der Bischöfe und nicht der Parochialgeistlichkeit gemeint. Uebrigens hätten der Bischof und noch weniger der König Erich das Recht gehabt, ohne Consens und Zulaß des Papstes, so zu der Zeit allein die Oberherrschaft in diesen Dingen gehabt und geführt, zu alieniren. Wenn sich die Landräthe hinsichtlich des Kirchenregiments auf seine Vorfahren, die Könige von Schweden, berufen, so läge darin nichts Präjudicialisches. Denn diese hätten sich necessitati temporis accommodiren müssen und das Regiment nicht, wie sie es gern gewollt, bestellen können. Jetzt sei nicht der Disput, was für Verabredungen ehemals zwischen der Landschaft und ihren damaligen Oberherren stattgefunden, sondern S. R. M. begehrt gnädigst zu wissen, wie und wesaßen das geistliche Regiment hier im Lande am besten anzustellen und was für Mittel vorgenommen werden können, dadurch die Diener des göttlichen Wortes unterhalten werden mögen. Der Zehnte müsse, wenn nicht anders, wieder eingeführt werden. Darüber möchten die Landräthe gutachtlich berichten. 3. Daß die Ritterschaft und gute Leute dazu helfen wollten, eine gemeine Schule herzurichten, sei löblich. Damit müsse aber stracks angefangen und nicht bis zum Friedensschlusse und bis zu besserer ökonomischer Lage der Klostergüter gewartet werden. Man könne auch nicht auf Almosen eine Schule bauen. Darum müsse S. R. M. erfahren, was und wie viel man jährlich zu derselben herzugeben beabsichtige, bis das Klostergut wieder zu Kräften komme. Daß der Superintendent und die Landräthe die Inspection über die Schule haben sollten, könnten S. M. wohl leiden; die Confirmation der Präceptoren müsse aber stets bei S. M. sein und bleiben. 4. S. R. M. könnte nicht begreifen, wie die proponirte Regelung des mannrichterlichen Amtes der Rechtspflege Eintrag thun könne. Der Präsident müsse ja auch jetzt vom Schlosse geholt werden und wenn die ordentlichen Richter mit Einwilligung S. M. ein für alle mal gewählt würden, so könne das nur ersprießlicher sein, als wenn jeder Edelmann jedesmal einen Richter zu suchen oder zu wählen habe. S. R. M. sei nicht gemeint, daß die Freiheit des Adels von incarceration und apprehensio solle geschmälert werden, sondern

wolle nur, daß die *cognitio* und *sententiae dictio* geschehen mögen auf eine Art und Weise, daß dieselben Gott wohlgefallend und der heiligen Justiz gemäß sein mögen. Es vermeinten auch J. M., daß die Landräthe nichts zu widersprechen haben würden, wenn J. M. bei erster Gelegenheit eine Ordnung verfassen lassen würden, nach der sich die Mannrichter sowohl als auch der Gubernurator und die Landräthe bei ihrer Amtsführung zu richten haben würden. 5. Daß zum Fünften die Landräthe nichts antworten zu können vermeinen und daß sie und die Ritterschaft sich darum in den Schutz der Krone Schweden begeben hätten, weil sie sich selbst nicht zu schützen vermocht hätten, darauf antworten J. R. M.: weil die Landräthe nicht wissen, wes Mittel zu gebrauchen wären, wodurch der Krone Schweden die Beschwer in dieser Provinz gelindert werden könnte, als wollen J. M. sie nur fragen, ob es nicht ein einträgliches Mittel wäre, den kleinen Zoll, der im Reiche bestehe, auch hier zu Lande einzuführen. Und obschon der König wisse, daß derselbe den gegenwärtigen Bedürfnissen nicht entspräche, so wolle er sich doch damit zufrieden geben.

Den Landrätthen wird zu bedenken gegeben, daß kein Land in der Welt sei, das seinem Oberherrn nicht contribuiren, während sie, die Landräthe, es wollten, daß die Krone Schweden das Land nicht nur schütze, sondern außerdem zur Erhaltung der Defensionsmittel des Landes noch contribuiren.

Acht Tage später geht die Duplik der Landräthe ein. Ihr ist die verlangte Abschrift des Landeseides beigelegt, hinsichtlich dessen sie erklären, daß sie wider die Aufnahme des Schlusses des Nörköpingschen Reichstagsbeschlusses nichts einzuwenden haben. Die harte und maßlose Aeußerung des Königs, daß die Prediger hier zu Lande „Bettelbrot“ geessen hätten und noch essen müßten, veranlaßt die Landräthe zu der Bitte und Hoffnung, der König möchte und werde sich einen genauen Bericht über den Stand der Dinge erstatten lassen, der ihn dann nicht darüber im Unklaren lassen werde, daß die Prediger, von ihren Einkünften aus Aedern und Heuschlägen ganz abgesehen, von jedem besetzten Haken Landes jährlich 5 Küllmit reines Korn bezögen. Allerdings fände der frühere Ueberfluß jetzt nicht mehr statt; allein die Prediger ständen darin nicht besser da, als alle übrigen Bewohner des Landes, ja als der König selbst, der von den wüßt gewordenen Kronsgütern auch keine Einnahmen bezöge. Sie geben sich auch der Hoffnung hin, daß der König sie mit der Einföhrung des Zehnten, der ohne Widerspruch des Papstes im Wege der Verhandlung abgeschafft sei, in Gnaden verschonen werde. Uebrigens sei es noch sehr fraglich, ob der Papst die Macht und Gewalt, welche er sich jetzt circa regimen

ecclesiasticum occupire, vor einigen 100 Jahren wirklich besessen habe. Die vom Könige vorgeschlagene Vermehrung der Manngerichte und ihres Personals sei unausführbar. Wo solle man außer den 12 Landrätthen noch 5 Mannrichter und 30 Assessoren hernehmen? Die Ritterschaft sei meist jugendlich und stehe in des Königs Diensten. Auch fehle es ihr an Mitteln, einen solchen Zuwachs richterlicher Thätigkeit zu bewältigen. In- dessen sei die Ritterschaft bereit, zweimal jährlich Juridit zu halten. Den in Vorschlag gebrachten kleinen Zoll wolle die Ritterschaft acceptiren, jedoch ohne irgend ein Präjudiz daran zu knüpfen und mit der ausdrücklichen Clausel, daß es ihr freistehen solle, ihn wieder aufzuheben, falls er sich für das allgemeine Landeswohl als schädlich erweisen sollte.

Eine Entscheidung in den durch die königliche Proposition angeregten Fragen erfolgte für's erste noch nicht. Der König, welcher am 24. Februar Reval verließ, versammelte am 22. noch einmal die ritterschaftliche Vertretung auf dem Schlosse und eröffnete ihr, daß er Commissarien ernennen werde, welche die eingeleiteten Verhandlungen zum Abschluß bringen sollten. Außerdem berührte er noch einige Hauptpunkte kurz. Hinsichtlich des Eides bemerkte er, man müsse eine Zeit distinguiren; wie er dem Heermeister geleistet, sei er bei der Unterwerfung an Schweden nicht geblieben, und es sei daher nicht unbillig, wenn er jetzt, nachdem die Krone von König Sigismund und dessen Erben auf weiland König Carl und dessen Linie übergegangen, eine dem Norfjöpingschen Beschlusse entsprechende Veränderung erleide. Daß man den Zehnten wieder einführen sollte, sei nicht seine Absicht, sondern nur, daß die Geistlichkeit ihren gebührenden Unterhalt erhalte, als welchen er die 5 Rülmit Korn vom besetzten Hafen erachte, da dies mehr ausmache, als in Schweden gegeben werde. Eine gute Schule für die Jugend, müsse er wiederholen, sei hochnöthig, und zwar je eher, je lieber zu gründen. Könne man sich wegen des Klosters mit der Stadt nicht verständigen, so werde im Reiche die Entscheidung erfolgen. Bei dem 4. Punkte — die Justiz betreffend — haben S. M. hoch be- theuert, daß sie nichts Anderes als gute Ordnung darunter suchten und könnten Sie gar wohl nachgeben, daß die Ritterschaft bei ihren uralten Rechten und Gerichten verblieben, wenn nur alles recht und ordentlich zuginge, wollten auch, wenn man's begehrte, das Sachsenrecht, deren sich die Ritterschaft mehrentheils bediente, in specie confirmiren.

Während somit der König vor seinem Abschiede der Ritterschaft gegen- über einen gemäßigeren und versöhnlicheren Ton anschlägt, in einigen Punkten sich sogar zufrieden gestellt erklärt, sehen wir die mit den st ä d t i s c h e n

Vertretern bisher nur mündlich gepflogenen Verhandlungen, über die uns überhaupt keine ausführlichen Aufzeichnungen vorliegen, sich zu einem Gewölk verdichten, das sich schließlich mit Donner und Blitz über ihren Häuptern entladet. Auch ihnen gegenüber hatte der König die Contribution fallen lassen, falls man den „kleinen Zoll“ annehmen wolle. Der kleine Zoll war eine Verbrauchssteuer von den zum täglichen Leben erforderlichen Waaren und Lebensmitteln, über deren Betrag ich nichts Genaueres habe erfahren können. Sie wurde besonders dadurch lästig, ja verhaßt, daß sie den Verkehr mit dem Lande auf's äußerste erschwerte; außerdem aber, neben einem förmlichen Spionirsystem nach nicht versteuerter Waare innerhalb der Stadt, das Schlachten und Backen in den Bürgerhäusern ganz untersagte, da hierfür öffentliche Schlacht- und Backhäuser eingerichtet wurden. Rath und Gilden, vom Könige gedrängt, beriethen in getrennten und gemeinsamen Versammlungen wiederholt über diesen Gegenstand. Das Resultat dieser Verathungen war aber und blieb, daß man sich auf's äußerste gegen den kleinen Zoll wehren und stemmen wolle. Am 9. Februar wurde hierüber dem Könige eine ablehnende schriftliche Erklärung übergeben. Dieselbe erregte den Zorn des Königs auf's höchste. Die ihm überreichte Erklärung durchblätternnd, sagte er: „Ich sehe wohl aus etlichen Wörtern, daß ihr in den kleinen Zoll nicht willigen wollt; ihr beruft euch sehr auf eure Privilegien; wollt ihr, so lebet von euren Privilegien und freßt sie auf; ich will, so wahr mir Gott helfen soll, die Hand von euch entziehen und auf den Fall, daß ihr den kleinen Zoll nicht einführen wollt, verbieten, daß euch keine Tonne Bieres vom Lande zugeführt werde. Ich will euch den Brotkorb so hoch hängen, daß ihr ihn nicht erreichen sollt. Lasset sehen, wer ein dem andern am wehesten thun kann. Ich will alle Häfen öffnen, Narva, Hapsal, Tollsburg und den Handel auf alle Orte freigeben. Mit euren großen Mauern und Thürmen ist mir wenig gedient; von denen habe ich keinen Nutzen; ich brauche Geld, um den Krieg fortzuführen; wohnet nur zu in euren großen Häusern; ich will es euch noch sauer machen. Ich will die 60,000 Thlr. Unkosten, die ich für die Stadt und Garnison aus dem Reiche gehabt, nicht allein tragen; ihr müßet helfen, ihr seid Narren, wollte ich sagen, wenn ihr nicht darin willigen wollt. Oder wollt ihr nicht den kleinen Zoll, so greift so tief in den Beutel, daß ich wegen der Garnison geholfen werde. Ich will lieber einen Flecken haben, davon ich Nutzen habe, als eine Stadt ohne Nutzen. Ich habe mir die halbe Welt zu Feinden gemacht, was kommt's mir darauf an,

ob ihre Zahl noch größer würde.“ — Die Deputirten baten, es möchte der König der Stadt gnädig verbleiben; die von ihm verlangte Maßregel sei zu hart und bedrohe das Wohlergehen der Stadt, worauf ihnen der König befohlen, dahin zu wirken, daß der Rath sich nochmal eines anderen besinne. Für diejenigen im Rathe und in der Gemeinde, welche nicht folgen wollten, wußte er schon Rath. — Begreiflicher Weise erregte eine so unerhörte Sprache in der Stadt die größte Bestürzung. Im Rathe wurde sofort, nachdem der Bürgermeister *Dereuthal* über die Audienz referirt hatte, die Frage vom kleinen Zoll nochmals in Erwägung gezogen.

Sämmtliche Bürgermeister gaben zu bedenken, ob es nicht rathsam sei, ehe man es ad extrema kommen lasse, den Zoll auf Getreide um 1 Thlr., und wenn auch das nicht genügen sollte, auch den Salzzoll zu erhöhen, da es doch nimmer leidlich sei, den König mit zornigem Gemütthe von hier ziehen zu lassen. Auch die Gilden waren zur Berathung hinzugezogen und gaben mit dem Rathe gemeinsam ihr Votum dahin ab, es komme auch über die Stadt, was der liebe Gott verhängen wolle, in den kleinen Zoll nicht zu willigen. Der königliche Unwillen hatte sich indessen durchaus nicht gelegt. Noch einmal, am 13. Februar, als *Dereuthal* wieder zu Schlosse beschieden war, um dem Könige zu berichten, wes Sinnes man in der Stadt geworden, gießt er seine Zorneschale mit den Worten aus: „Wenn ihr mir nicht gebt, was ich verlange, so werde ich eure Stadt zu einem Steinhaufen machen; ich werde wegziehen und durch meine Kanoniere solche Patente anschlagen lassen, daß euch die Augen übergehen sollen.“ Und wenn einmal „die großen Häupter aus den großen steinernen Häusern weggeräumt seien“, so werde er Fischer wieder hineinsetzen, mit denen er dann zu Recht kommen wolle. Diese äußerste Leistung des aufgeklärten Despotismus verfehlte denn doch nicht ihre Wirkung. „Alle mit weinenden Augen und häufigen Trauern“ — wie im Rathsprotokoll am 14. Februar ausdrücklich bemerkt ist — votirten den kleinen Zoll unter der Bedingung, daß der Sundzoll für Reval aufgehoben und man im Uebrigen auch den Schweden gleichgeachtet, die Erhebung des Zolles auch verändert werde, vor diesem Zugeständnisse aber noch der Versuch gemacht werde sollte, beim Könige einen Aufschub zu erwirken. Die Gilden stimmten diesem Beschlusse bei. Ob und wann dieser Versuch gemacht worden ist, wie sich überhaupt die Angelegenheit wegen des kleinen Zolls schließlich gestaltet hat, besagt das Protokoll nicht. Dem Könige Mitte März nach Narva nachgereiste städtische Deputirte bringen verschiedene günstige Entscheidungen in Stadtangelegenheiten und Grüße der Königin

mit, die den Eindruck machen, als sei der königliche Zorn inzwischen ver-
raucht. Die Conflictc der Stadt mit Gustav Adolph haben später nie
den acuten Charakter gezeigt, den wir eben kennen gelernt haben.

Dafür sehen wir den Conflict des Landes in ein neues Stadium
treten. Wie wir gesehen, hatte der König bei der letzten, den Landrätthen er-
theilten Audienz die unerledigt gebliebenen Propositionspunkte commissarischer
Verhandlung überwiesen. Diese nahm am 16. Juli 1627 ihren Anfang.
Der Gouverneur Philipp Scheding, die Reichsräthe Joh. Sparre
und Klas Flemming, sowie der Bischof Johann Rudbeck
traten an diesem Tage auf dem Schlosse zu einer Berathung zusammen.
Am 13. August versammelte sich in der Ritterstube im Kloster die Ritter-
schaft und mit ihr die Commissarien. Scheding verlas die königliche Pro-
position, worauf man sofort zum ersten Punkte derselben, den Treueid be-
treffend, überging. Otto v. Wrangell begehrt, daß die zugestandene
Clausel mit dem Schlusse des Norköpingschen Vertrages genau verglichen
werde, vor allem aber im Einverständnisse mit der Stadt gehandelt wer-
den müsse. Die Landräthe machen auf die Gefahr aufmerksam, daß diesem
Schlusse in Zukunft ein anderer Sinn untergelegt werden könne. Darauf
betheuern die Commissarien mit sehr kräftigen Worten, daß hier nichts
Gefährliches gesucht werde, nur die künftige Erbfolge habe man sicherstellen
wollen; was sonst in dem Schlusse stehe, betreffe nur die Reichsstände in
Schweden und Finnland. Daß man mit der Stadt erst communiciren
wolle, ließen sie sich wohl gefallen. Uebrigens hätten sie keinen Befehl zu
disputiren, die Landräthe möchten mit „ja“ oder „nein“ antworten; wie
der König den Eid begehre, läge klar vor, da das von ihm unterschriebene
Eidesformular der Ritterschaft bekannt sei. Nach einem weiteren Schrift-
wechsel kommt endlich am 21. August eine Einigung zu Stande. Die
Ritterschaft will den Eid, wenn ihm die Clausel beigelegt wird „allgemeinen
Privilegien und des harrisch-wierischen Rechts unverfänglich“ Die Com-
missarien acceptiren diese Clausel und die neue Eidesformel wird beider-
seits genehmigt. Darauf erfolgt am 28. August die Eidesabnahme, über
die wir Folgendes aufgezeichnet finden. Die Herren Commissarien haben
sich in Procession auf's Schloß begeben und sind von den Herren Land-
rätthen und übrigen Junkern auf dem langen Domberge empfangen worden.
Im Schlosse angekommen, hat man die Repräsentanten der Ritterschaft
in den Saal geführt, welcher zu diesem Acte mit Tapezerien geziert ge-
wesen, worauf die Commissarien im Beigemach ihren Abtritt genommen,
wohin sie die Landräthe gefordert, um sich mit ihnen zu bereden. Es

wurde beschloffen, daß die Herren Landräthe zuerst und hernach die Junker aus der Gemeinde schwören und das Eidesformular unterschreiben sollten. Gegen letzteres sträubte sich die Ritterschaft und verstand sich erst dazu, als die Commissarien versichert, daß es im Reiche ebenso gehalten und vom Könige ausdrücklich verlangt werde. Commissarien und Landräthe kehrten nun in den Saal zurück, worauf, nachdem der Ober-Commissar eine Anrede an die Versammlung gehalten, alsbald die Eidesabnahme programmäßig stattfand. Den Vertretern der Krone erschien dieser Abschluß eines Jahre lang geführten Streites so bedeutungsvoll, daß sie für eine weit vernehmbare Verkündung desselben Sorge getragen hatten. Die beim Schloß stehenden Kanonen wurden gelöst und vom Burggarten schossen die Soldaten eine zweimalige Salve. Man gönnte sich nun 8 Tage Ruhe.

Die am 7. September wieder aufgenommenen Verhandlungen eröffnete *Scheding* mit der Frage, wie sich die Ritterschaft zum kleinen Zoll gestellt habe. *Eberhard Bremen* erwiderte: „Wer recht beichtet, wird recht absolvirt. Weil der Bruder fragt, will ich recht antworten. Wir besorgen, es möchte unter dem kleinen Zoll der Mühlenzoll, die Viehaccise und was sonst im Reiche Schweden mehr angenommen und in diesem Lande zu ertragen unmöglich wäre, mitverstanden werden.“ Ueberhaupt sei es nöthig, genaue Kenntniß davon zu nehmen, was die neue Steuer alles umfasse und wie sie zur Erhebung komme; man möge der Ritterschaft eine authentische Aufgabe darüber mittheilen. *Scheding* betheuerte hoch und eidlich, daß unter dem kleinen Zolle keine Viehaccise, sondern außer der Abgabe von verkauften Lebensmitteln nur der Mühlenzoll zu verstehen, ein authentisches Exemplar der Verordnung aber leicht zu erlangen sei, da sie gedruckt vorliege. Nun wurden mit der in jenen Tagen so ausgebildeten Virtuosität zäher Wiederholungen die alten Argumente gegen die Zumuthungen der Krone in's Gefecht geführt und dadurch die Sache in die Länge gezogen. Am 22. September erklärte die Ritterschaft, sie werde 10,000 Thlr. zu Reichsbedürfnissen contribuiren, müsse sich aber die Entschließung über den kleinen Zoll weiterer Erwägung vorbehalten. Inzwischen war fast ein Monat verflossen und die Ritterschaft nicht weiter geneigt, die Plenarsitzungen fortzusetzen. Man ging aus einander, indem jeder sich darauf berief, daß die häuslichen Verhältnisse einen weiteren Aufenthalt in der Stadt nicht zuließen und ermächtigte die Landräthe die Verhandlungen fortzusetzen. Unter den Commissarien tritt jetzt einer in den Vordergrund, der mehr als einer der übrigen, vom Geiste des aufgeklärten Despotismus erfüllt, am meisten dazu beigetragen hat, dem

von Hause aus getrübt, Verhältnisse zwischen Gustav Adolph und der Ritterschaft den Charakter der größten Gereiztheit zu verleihen. Es ist dies der Bischof Johannes Rudbeck von Westerbö. Er war vom Könige im Sommer 1627 nach Ehstland geschickt worden, um im Verein mit dem hiesigen Superintendenten eine Kirchenvisitation abzuhalten. Sie waren überall im Lande umhergezogen und hatten den Beschwerden der Prediger und Bauern ein williges Ohr geliehen. Das Resultat dieser Visitationsreise bildete ein von Rudbeck verfaßtes Schriftstück, das der ritterschaftlichen Vertretung schon früher übergeben worden war und jetzt als Basis der Verhandlungen zwischen Commissarien und Landrätthen dienen sollte. Rudbecks Memorandum, das wir nur aus Citaten und Bezugnahme auf dasselbe kennen, scheint alles das, was wir bereits als Gravamina über die hiesigen Kirchen- und Schulzustände aus dem Munde Gustav Adolph's kennen gelernt haben, noch übertroffen zu haben, und zwar nicht minder dem Inhalte als der Form nach, so daß es nur zu begreiflich ist, daß auf Seiten der ritterschaftlichen Vertretung sich eine geharnischtere Opposition gegen das Elaborat eines wenn auch hochgestellten Dieners geltend machte, als gegen die Zornesimpulse seines von ihm offenbar inspirirten Herrn. Und so nehmen denn die Landrätthe gleich Anstoß daran und äußern sich auch in entsprechendem Sinn, daß nicht nur das Rudbeck'sche Memorandum schwedisch verfaßt wäre, sondern auch von diesem in derselben Sprache mündlich vertreten werde. Die Bitte der Landrätthe aber, sich der deutschen Sprache bedienen zu wollen, wurde von dem streitbaren Bischöfe sehr übel aufgenommen. Es gebühre sich, meinte er, daß Unterthanen sich ihrem Herrn accommodiren, und nun wollten die Landrätthe, daß J. M. und dessen ansehnliche Beamte sich ihrer Gelegenheit nach bequemen sollten. Hätten Landrätthe und Ritterschaft in der Jugend nichts gelernt, so sollten sie dies im Alter thun; sie wären nicht zu gut dazu. Dieses Pröbchen insolenter Redeweise möge genügen, um den Mann zu kennzeichnen, der die Mission hatte, eine Verständigung herbeizuführen. Es kann auch nicht Wunder nehmen, daß eine solche nicht erzielt wurde, daß vielmehr auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulwesens jeder Theil den von ihm eingenommenen Standpunkt aufzugeben wenig Miene machte. Am 9. October traf die Nachricht ein, der Feind sei über die Düna gesetzt und habe das Haus Doblen mit stürmender Hand genommen. Daß ein Vordringen der Polen bis nach Ehstland damals wirklich zu befürchten stand, ist wohl kaum anzunehmen. Jedenfalls sprach man diese Gefahr aus und wer nicht an sie glaubte, brauchte sie doch als Vorwand, um sich eiligst von

hier aufzumachen. So nahmen denn die Verhandlungen mit den Commissarien für immer ein jähes Ende. Aber freilich nur mit der Commission. Denn nach fast zweijähriger Pause wurden sie in Stockholm durch persönliche Unterredungen mit dem Könige und seinen Rätthen wieder aufgenommen.

Im Februar 1629 begaben sich der Ritterschaftshauptmann Berend Metstacken, die Landräthe Georg Mandell und Hans Delwig, der Mannrichter Otto Wilhelm Taube, der Lieutenant Christoph Kurfell und der Secretair Herrmann Witte nach Stockholm, wo sie am 21. März eintrafen. Am 24. um 9 Uhr Morgens trat diese Deputation vor den König, um post osculum manus eine sog. Proposition der Ritterschaft vorzulesen.

Diese enthält außer dem üblichen Glück- und Segenswunsche einen Hinweis darauf, daß der Huldigungsseid geleistet worden und daß man wegen der nahenden Kriegsgefahr Reval habe verlassen müssen und sich mit den Commissarien wegen des kleinen Zolles nicht habe einigen können. Dagegen sei von der Ritterschaft für die Zeit des Krieges eine jährliche Contribution von 20,000 Thlr. bewilligt worden. Und habe eine edle Ritter- und Landschaft wohl in dem unterthänigsten Vertrauen gestanden, „daß dies ihr so stattliches Anerbieten ihr zu rechtschaffener Treue und Gehorsamkeit angemerkt würde. Sie haben aber mit großer Behmuth ihres Herzens und nicht ohne äußersten Schaden und Beschwerde empfinden und erdulden müssen, daß ezliche übel affectionirte Personen all ihr Thun und Lassen bei J. R. M. als Ungehorsam und Trotz auf ihre Privilegien und Freiheiten ausgelegt hätten“ Den Schluß der Proposition bilden Gravamina über die inzwischen erfolgte Einführung der Licenzgelder auf ein- und ausgehende Waaren, sowie über die Einquartierung finnischer Reiterei im ganzen Lande.

Diese der Herren Deputirten Proposition — meldet der Bericht — haben J. M. zwar geduldig angehört, aber fast beantwortet dieses Inhalts: „Ihr klaget über Beschwer und daß dieselbe Euch fast hart drücke; also muß es zugehen; wenn man den rechten Vater nicht hören will, so muß man den Stiefvater hören. Wir sind mit Euch als ein Vater mit seinen Kindern umgegangen und nachdem wir befunden, daß bei dem beschwerlichen Zustande und da es so gefährlich mit der Christenheit steht, Ihr allerdings der Beschwer nicht könnt erübrigt sein, sondern daß es Euch auch gebühre, als getreue Unterthanen die hilfreiche Hand zu bieten. So sind wir auf Mittel bedacht gewesen, wie ein solcher Modus gefaßt würde,

daß Ihr es am allerwenigsten fühlen möchtet. Derohalben haben wir in abgewichener Zeit bei unserer Gegenwart in Reval wegen des kleinen Zolles proponirt und vorgeschlagen; hättet ihr ihn damalen approbirt, so hätten wir ihn damalen stracks in executionem gebracht. Weil wir es aber wegen unserer schleunigen Abreise nicht vermocht, als haben wir gewisse Commissarien deputirt, so deswegen auch anderer Punkte halben mit euch tractiren und alles in guter Ordre stellen sollten. Wie schlecht man aber dieselben abgesspeiset, wisse man wohl. Und beim wahren Gotte, wenn man nicht erführe, daß Ihr redliche Leute wäret und im Felde gebiet hättet, ich wolte euch was anders sehen lassen; ich wolte euch nicht die Güter, aber die Häuser nehmen.“ Und obwol die Herren Abgesandten mit gebührender Referenz angezeigt, es hätte eine edle Ritter- und Landschaft den Herren Commissarien wegen J. M. königliche Ehren angethan und daß die beschwerliche Zeit, die damals wider alles Erwarten angefallen, nicht habe zugeben wollen, daß man sich J. R. M. Begehren accommodiren könne, man sich aber zur Contribution willig finden lassen und überdies ein Schweres ausgestanden: so haben doch J. R. M. solches alles extenuiret und für ein Veringses angesehen und daß wohl 1 Socken (Kirchspiel) in Schweden so viel einbringen könne, eingewandt. Man rufe von dem Rosßdienst; davon kämen aber selten 100 Pferde aus, und wenn sie 8 Tage zu Felde wären, blieben kaum 60 bei der Fahne und wüßte der Lieutenant wohl, wie oft er mit dem Rittmeister darum parlamentirt. Man wäre in Unordnung geboren und erzogen, so wolte man auch von keiner Ordnung hören. Wie die Commissarien von Reformation der Gerichte, so doch hoch nöthig, proponirt, so hätte man ihnen den Rücken zugewandt und wäre davongezogen und sonderlich wäre man dem Bischof, da er von Aufrihtung des Gottesdienstes, Kirche und Schule mit uns handeln wollen, ganz ungebührlich begegnet und habe ihm die Ohren nicht gönnen wollen. Daraus könnte man ihre Liebe zu Gott und seinem Worte spüren. Man hätte keine tüchtigen, gelehrten Leute; man wolte auch nicht von den Mitheln, dadurch man sie erlangen könne, hören. Der König verwies jetzt die ritterschaftliche Delegation an einige von ihm designirte Reichsräthe, sie möchten mit ihnen über die Gravamina weiter verhandeln, worauf er sich über das Resultat werde Bericht erstatten lassen. — Unermüdllich suchen nun die Abgesandten in zahlreichen Conferenzen mit den Vertrauensmännern des Königs das Widerrechtliche und Unthunliche in den an sie gestellten Forderungen nachzuweisen. Es gelingt ihnen auch, da der Reichskanzler *O x e n s i e r n a* unverkennbar ihre Partei ergreift, hie und da ein Zu-

geständniß zu erlangen, namentlich aber das Gebahren des Bischofs Rudbeck in einer für ihn demüthigenden Weise in den Augen der königlichen Rätthe zu discreditiren. Allein in der Hauptsache finden sie die von Skytte geführte Majorität nicht günstig gestimmt, so daß sie, trotz der herben und abweisenden Worte, die ihnen nun schon oft von den Stufen des Thrones zu Theil geworden waren, diesen doch immer wieder auffuchen, sich wohl der Hoffnung getröstend, der aufbrausende und in seinen Worten maßlose König werde schließlich glimpflicher mit ihnen verfahren, als seine Rätthe, die gelinder und gefügiger im Reden als ihr König und Herr weder die Macht noch den Willen gehabt zu haben scheinen, ein Jota der von ihnen vertretenen modernen Staatsdoctrin zu Gunsten anerkannter Rechtszustände zu opfern. Es wurde daher eine neue Audienz erbeten und zum 25. April zugesagt. Ueber diese giebt das schon mehrfach angezogene Protokoll des Ehstl. Oberlandgerichts einen sehr umständlichen Bericht. Dasselbe ist in der Maydellischen Familiengeschichte der Hauptsache nach correct wiedergegeben und lautet darnach: „Nachdem bei den Herren Reichsrätthen wir keine andere Erklärung zu erhoffen gehabt, haben wir Gelegenheit gesucht, S. R. M. persönlich zu reden, ob keine Vinderung in dem einen oder anderen zu erlangen, auch daß S. M. auf die Gravamina sich gnädigst erklären möchten, anzuhalten; haben also am 25. April zu Schloß im Borgemach aufgewartet, bis wir durch Herrn Peter Banér zu S. M. in die Kammer geführt worden, allda wir bleich und roth, ja zitternd vor S. M. stehen müssen, indem S. M. solch eine scharfe und heftige Rede gehalten, uns auch solche Werke, Laster und Untugend unserer Landsleute vorgeworfen, daß kein Hund (wie man sagt) ein Stück Brots von uns hätte nehmen mögen, und haben S. M. wohl zugegeben, daß die Livländer gute Soldaten wären, aber solche grobe, tölpische, unvernünftige Leute dabei, als unter der Sonne möchten gefunden werden. Weils aber S. M. mit solch brennendem Zorn beladen, so heftig geredet und über uns ausgefahren, die ganze Landschaft und uns, im Beisein der sämmtlichen Reichsrätthe, ganz vernichtet, als verständen wir nicht, was zu unserem Besten dienet, und wären eglische unter ihnen, die ihm einreden wollten, aus denen wollten sie Rappierscheiden ausmachen; — ihr seid wie Thalkerle, die pochten auch auf ihre Freiheit und setzten es auf Schlagen und Schnauben, und wollten keine Noth ansehen, aber ich habe sie gedemüthigt, daß ich sie um den Finger winden möchte; ebenso muß ich es mit euch machen, es wird sonst ehe nicht gut. Darauf wir in aller Demuth, so viel möglich, Ritter- und Landschaft verantwortet und nach

vielen heftigen Worten haben S. M. uns gefragt: woher wir das Herz genommen, daß wir uns dürften mit einer nichtigen und verdrießlichen Instruction hin zu ihm begeben, da wir ganz keine Vollmacht etwas einzugehen hätten, ausgenommen wegen der Vicenten, welche königliche Regalia betreffen, — ihm den Mund damit zu schmieren, die uns nichts angingen damit zu thun oder zu lassen, und dazu noch Vinderung mit großer Protestation begehrten; er sehe uns und die Stadt nicht für gut an, daß wir ihm solches vorschreiben sollten; wir sollten den Zoll in dem Sunde erstlich verbieten und darnach ihm, was er in seinen Häfen thun sollte. Es hätten die Landrätthe vor diesem ihm geschrieben und um gnädige Abwartung bis zur Ankunft ihrer Abgefertigten gebeten, und daß dieselben mit genugsamer Vollmacht zu tractiren abgeschickt werden sollten; nun sehe man wohl, was sie vor Vollmacht hätten, wie sie ihn im Lande betrogen und vorgelogen hätten, ja seine Commissarien, geistliche als weltliche, höhnißch abgefertigt; als wären wir nun auch zum Ueberfluß kommen, ihn weiter freventlich zu vexiren und eine Nase anzudrehen, ja ihn nur schlecht auf die lange Bank zu leiten, unserm bösen und alten Gebrauch nach.“

Worauf wir denn unterthänigst geantwortet: „Die große Noth und unleidliche Bedrängniß, da unser armes Vaterland und Landsleute mit beladen, hätte uns gezwungen, ganz und getrost zu S. R. M. uns zu begeben, in Betrachtung, daß wir je und allewege ganz getreue Unterthanen, ein gutes Gewissen und, Gottlob, für unsern König und Herrn nicht Ursach zu scheuen hätten; viel weniger hätten die Landrätthe und gemeine Ritterschaft bedenken können, noch verhofft, daß S. R. M. solche Vicenten zu seinen königlichen Regalien ziehen würden, sondern sie sich gänzlich eingebildet, daß solches alles, wie die andern Auflagen, nur zur Ungnade uns auf den Hals wäre gelegt worden, und dabei demüthig gebeten im Namen der Landschaft, alldieweil es dennoch die Ritter- und Landschaft heftig drücken thäte, sie wollten's so übel nicht aufnehmen, sondern vielmehr die große Beschwer, damit das arme Land überhäuft, gnädigst abhelfen, oder S. R. M. würden bald ein wüstes Land und viel arme Leute vor die Thür kriegen.“

„S. R. M. gaben uns viel Teufel, wir sollten das Maul halten, wir wären in dem Grade der Reichsrätthe nicht, daß wir ihm einreden oder etwas zu Gemüth führen dürften.“ Antwort: „Wir wären dennoch S. M. geschworene und getreue Unterthanen, auch unserm Vaterlande mit Eide verbunden; wir müßten solchen Verderb S. M. klagend vortragen; thäten wir's nicht, so wären wir Betrüger S. M. und auch unsrer selbst.“

E. M. „Ja, ihr Maulmacher — der den Vater nicht hören will, der muß den Stiefvater hören, und hätte ich das gewußt, daß ihr so grobe Leute wäret gewesen, ich hätte euch den Teufel auf den Kopf gegeben, keine Privilegia oder Confirmation. Ihr klaget wohl euren morbum, aber die cura solchem vorzukommen achtet ihr nicht; was meint ihr? Ihr habet eines Gleichen zu agiren, oder daß ihr einen Landesfürsten habt? Nein, ihr habet einen König, damit ihr schafft. Ich weiß wohl, was davon kommen kann, daß Unterthanen sich unterstehen mit ihrem Herrn zu disputiren; dar soll es nicht kommen; was ich begehre, will ich zu folgen gehalten haben, und will nicht eine Glocke ohne Knöppel sein. Was sind eure leichtfertige 20,000 Thlr., da ihr so viel Klagens davon machet, steckt sie an einen andern Ort; es thut mir wohl ein Socken so viel; soll ich denn nichts mehr von euch haben, als Prachergeld? Mit aller Billigkeit habe ich das Burglager auf euch gelegt, wollte wünschen, daß es zehnmahl mehr wäre, denn solche obstinate Leute muß man also demüthigen, und so ihr euch noch nicht bedenkset, sollet ihr besser gedemüthigt werden, — und darneben solches mit einem hohen Eide bekräftigt. Er wolle einst zu uns kommen, seinen Sitz ein Jahr oder was bei uns haben und uns wohl in Gehorsam bringen, ja wohl die breiten Mäuler austippen, wo nicht anders, wollte er uns mit unserm eigenen rothen Saft weich machen. Auch weiter gesprochen: seid nur versichert; die Unkosten des Landes habe ich wohl aufzeichnen lassen, so ich bei euch gehabt; ihr sollt es wohl zahlen, und solltet ihr auch das Land verkaufen. Ja, ihr meldet in euren Schriften, ihr seid limitanei oder Grenzer, derhalben begehret ihr, man sollte gelinder mit euch umgehen, oder gebet wohl zu verstehen, ihr würdet, wo nicht, ein Anderes gedenken. Ja, ihr seid gut Kaiserisch, euch juchet nach einer neuen Obrigkeit: o! das will ich euch wohl verbieten; ich will euch wohl abfallen und laufen lehren, daß euch die Hälse in den Nacken sollen liegen.“

Darauf wir in Unterthänigkeit geantwortet: „Allergnädigster König und Herr, — E. K. M. nehme doch unsern Jammer und Klage so nicht auf; wir sind je und allewege treue Unterthanen gewesen, E. K. M. nach äußerstem Vermögen Dienste prästirend. Limitanei oder Grenzer sein wir wohl, Gott sei es geklagt; wie oft seien wir verbrannt, verheeret, all das Unfrige gemißt und in das äußerste Elend gesetzt worden; sollten wir denn, gnädigster König und Herr, uns nicht beklagen, noch um Bindung bitten. Sein unser im Lande, die E. K. M. also meinen, — E. K. M. haben Macht, sie zu strafen; wir bitten nicht vor solche Leute;

allein E. K. M. verschone ihre getreue Unterthanen. Ob wir wohl arm und bedrungen sein, so soll uns dennoch die Ehre und das getreue unterthänige Herz gegen E. K. M. wohl bleiben. Gott erhalte E. M., das königliche Haus und die Krone Schweden! Der Teufel hole den Kaiser und all seinen Anhang!"

E. K. M.: — „Noch sage ich, wenn ich's nicht selber wüßte, daß ihr schlichte gute Leute wäret und mich in guten occasionem, die ich wohl auch alle kenne, gedienet hättet, ich wollte wohl anders mit euch handeln; muß es vor dieses Mal eurer Einfalt und Unverstand zumessen. Sehet euch auf ein ander Mal besser vor, sehet zu, wem ihr trauet, und seid vorsichtiger im Schreiben. Das Mal sei euch geschenkt, nur daß ihr euch balde eines andern bedenk't." — Weiter: „ja, ihr begehret auch, daß euch frei sollte sein ein Superintendenten zu wählen, welches euch nicht gebühret" — „Allergnädigster König und Herr, wir bitten drum, und derhalben, daß E. K. M. spüren, wie gerne wir den Gottesdienst zu fördern gesonnen; aber da solchen von E. K. M. nicht angenommen, so rathen E. M. dafür, und es verbleibe in Gottesnamen beim Alten."

E. K. M.: „Wir werden wohl wissen, wen wir hinordnen wollen; unterdessen sollte man sich bedenken wegen der Kirchenzehnten, und es zu Gottes Ehre wiederum wenden, da man's mit großer Seelenbeschwer mit Zwang abgewendet hätte." — Darauf wir geantwortet: „Solches wäre vor etliche viel 100 Jahre aufrichtig abgekauft." — E. K. M.: „Ich sage: werdet ihr euch nicht eines andern bedenken, wird es euch nicht wohl gehen, ja das Land wird euch ausspeien und gänzlich vermaledeuen u. s. w. u. s. w."

„Nachdem sich der König hierauf gegen die Deputirten über die Schieß- und Posthäuser, über die schwedischen und finnischen Bauern (wer sie leibeigen machte, den wolle er wiederum, wenn Klage vorhanden, selbst leibeigen machen, und einem anderen zum Exempel die Nase und Ohren abschneiden lassen, — und was der Worte mehr gewesen, darauf dann genugsam geantwortet), sowie auch über die Schneider und Handwerker ausgelassen hatte, hat E. M. ganz gnädiglich angefangen seine Wohlmeinung gegen uns zu erklären, des Reichs und E. M. selbst große Beschwer angezogen, welche sie, Gott solle sein Zeuge sein, nicht zur Vermehrung ihres Reiches führen thäten, allein zum Gedeih der wahren Kirche und ihrer Unterthanen Besten, denn es nunmehr nicht dem Leibe, sondern der Seele angehe. Sie wollten auch gern in Friede und Ruhe bei ihrem Gemahl im Reiche bleiben, dankten auch Gott, sie hätten

so viel von ihren Unterthanen und Bergwerken einbekommen, daß sie ja nicht benöthigt wären, ihren armen Unterthanen einige Bürde und Beschwer aufzuerlegen. Nun wären wir ja nimmermehr so unverständlich und schlecht, daß wir nicht sehen, wie es in der Welt rund herum zustände, ja wie hart er zugesetzt würde, sobald auf allen Seiten sich zu keinem zu verlassen hätte, als auf den lieben Gott, seine gerechte Sache und auch seine getreue Unterthanen; wäre gewiß, Gott würde ihn nicht verlassen."

Weiter zu uns gesprochen: „wir beklagten uns wohl sehr unsrer Armuth und Unermüdenheit, er müßte es auch selber bekennen, wüßte wohl auch den status unsres Landes, nichts desto minder könnte er es nicht ändern. Er scheute ja seinen eigenen königlichen Leib nicht, hätte uns wohlgemeinet, hätte auch unsere Grenzen erweitert, daß man gleichwohl nun mehr als zuvor sicher in unsrer Armuth leben könnte. Gott solle sein Zeuge sein, S. R. M. wollten lieber unsres Klagens nach die schlechten Tractamenten in unsren armen Riegen vor Lieb nehmen und einem andern dies Beschwer gönnen, die er mit großer Unruhe tragen mußte, wenn es nur allein zur Ehre Gottes, der wahren Kirche zu frommen und zum Aufnehmen seines Reiches und Ländern gereichen möchte.“ — Weiter gesprochen: „Er wollte von Gott wünschen, daß alle unsre Mitbürger vor ihm und unter seinen Augen stünden, als würden sie des großen Beschwer halber Leid tragen.“ — Darauf haben S. R. M. einen Eid gethan, so wahr er gedächte ein Kind Gottes zu werden, wollte er uns nicht mehr auflegen, als wir ertragen könnten, und wo er unser, seiner Unterthanen, Verderb suchte, sollte Gott geben, daß der Dritte ihm den Tod thäte. S. M. weiter gesaget: wüßte wohl, daß wenn man nun hinkäme, man sich würde seiner beklagen, auch Urtheils genug würden gefällt werden von unvernünftigen Tölpeln unsers Mittels, die weder Gott noch ihre Landräthe respectiren, als die wilden Thiere blerreten und doch nicht weiter als ein Wahnsinniger betrachten, wann an Hilfe und Zussteuer bei Zeit, ehe es zu spät, gelegen sei. Alsdann, wann's zu spät, würde man ihn gern aus der Erde krazen wollen, und alsdann endlich erfahren, was an einer getreuen guten Obrigkeit gelegen. Nun aber wüßten S. R. M. kein besser und süglicher Mittel bei uns, ohne unser Verderb, diesem beschwerlichen Werk mit beizuspringen, als den kleinen Zoll, denn wer wenig hätte, gebe auf wenig. Er hätte bald nichts mehr im Lande, gebe gern, und die er nicht gegeben hätte, denen so es verdienet, wollte er noch geben; es gingen noch ekliche von unsern Landsleuten S. M. Treppen auf und nieder, — sie sollten auch nicht ungetröstet wegreisen; man sollte doch ihm auch was

gönnen u. s. w., u. s. w. Die Deputirten machten hierauf Einwendungen wider die Einführung des kleinen Zolls und namentlich des Mühlenzolls, die aber vom Könige nicht berücksichtigt wurden.

„Darauf S. M. uns hoch vermahnet und heftig ingebunden, solches sämmtlichen Landrätthen vorzutragen, daß das Landgericht wegen des Mannrichters und seiner Beisitzer besser bestellet werde, daß man mit den Criminal- und Halsfachen nicht so liederlich und nachlässig umgehe, ja gute Aufsicht auf alle Fälle, so sich leider vielmals zutragen, zu Lande habe; daß auch die Gerichts- und Landtage wiederum in rechten Gebrauch gebracht, daß auch viele sodomitische Sünde, oftmals unter der Bauerschaft begangen, mit Fleiß erkundet und bestrafet, auf die Kirchen gute Aufsicht habe, Teutschen und die Bauern zu Gottesfurcht halte, von aller Bosheit und heidnischen Werken mit harter Strafe abmahne und auch christlich mit ihnen umgehe; auch die Priester ihre Nothdurft überkommen lasse, damit sie nicht, wie sie klagen, das armselige Bettelbrot essen müssen. — Ja, S. K. M. weiter gesagt, wann nur zur Ehre Gottes etwas gegeben, so könnte man gute Disciplin, Kirchen und Schulen in gute Ordnung bringen; ohne das würden wir wenig mit dem Kloster prosperiren. Ich hätte auch einen Sohn, wollte ich nicht gerne, so viel wie möglich, an ihn wenden, daß er nachmals Gott und Leuten dienen könnte!“

Darnach S. K. M. angefangen: „Landrath Jürgen Mayhell und Monsieur Dellwig, saget doch eure Meinung wegen eurer Landsleute. Wollt ihr denn in solcher Verstockung bleiben, habet ihr denn Lust zu Unlust, laßt doch hören, was doch die Erklärung eures Gemüths deshalb sei; was dünket euch?“

Antwort: „Wir bitten E. K. M. ganz demüthig, wir wissen hier nichts diesmal auf zu antworten, weiln wir hierum nicht abgefertigt sein.“

S. K. M.: „Ich will euch Vollmacht und Instruction mitgeben, daß ihr selbstn mit euren Verwandten tractiren mögt.“

Antwort: „Wir bitten E. M. um Gottes Willen, er wolle uns damit verschonen; das kann und will uns nicht gebühren. Wir wollen solches all E. K. M. armen Unterthanen vortragen, und hoffen, sie werden sich also erklären, was ihnen möglich ist zu erreichen.“

S. K. M.: „Ja, möglich! Nein, nicht länger so! Es muß ein Gewisses sein.“ — Auch viel Anders von bösen Gebräuchen, Erziehung der Jugend, insonderheit der Weibsbilder, daß sie böse Sitten hätten und sich nicht zu schicken wissen; ja von Bosheit und was mehr. Da dann der Gebühr nach auf geantwortet. Nachdem die Deputation noch den König

um eine Erklärung und Resolution auf die Beschwerde wegen des Burglagers gebeten, und sich über die Schließung des Kornes beklagt hatte, sagt S. R. M. am Schluß:

„Nun ihr lieben Herrn Vörländer, als alte Erbjuncker laßt mich doch auch etwas rathen, achtet mich dennoch gleich euerm Herrmeister, wo nicht mehr!“

Weiter S. M. gesprochen: „Sehet, da ihr euch bei Zeit noch wohl erkläret, will ich noch das thun, weiln euch der Noßdienst schwer ankommt, das kann ich euch wohl ein Jahr drei oder vier nachgeben, und euch mehr in königlichen Gnaden gewogen sein, unsre Person auch bei höchster Ungnad und Verlust unsrer Wohlfahrt.“

„Solches den Herren Landrätthen und sämmtlicher Ritterschaft vorzutragen auferleget, auch daß man förderlichst wiederum an ihn sollte abfertigen, oder daß wir Relation auf alles ihm thäten, so nähme er uns entschuldiget. Nähmen wir an, seine Gnade, — gut; wo nicht, so müßte er uns wohl eine Weile in unserm Muthwillen und altem Sohde fieden lassen; gäbe Gott aber eine andere Zeit, er wollte es uns, wo er König, in Ehren doppelt zu Hause bringen.“

Zum Abschiede: „S. R. M. zweifelten nicht, würden dennoch seinem gnädigen Willen nachkommen.“

„Wir S. R. M. gesegnet und ganz unterthänig gebeten, S. M. wollten unsrer armen Vörländer gnädigster König sein, allen gefastten Zorn gnädigst fallen lassen, und uns arme Leute unter ihrem Schutze in Gnaden lasse befohlen sein.“ S. M. uns auferlegt: „den Herren Landrätthen sämmtlich, auch der ganzen Ritterschaft, seinen königlichen gnädigen Gruß zu vermelden, ja uns vielmal wiederum gesegnet, in der Thüren uns noch eingebunden, alles wohl zu verrichten, ihn ja nicht weiter zum Zorn bewegende, ganz beweglich auferlegt.“

Mit dieser Audienz schließt die Mission der Ehstl. Delegirten für das Jahr 1629 ab. Sie kehren, scheinbar ohne Erfolge erzielt zu haben, in ihre Heimath zurück. Allein auch der König, so bedrohlich für Leib und Leben auch seine Reden geklungen, macht keine Miene, ihnen die That folgen zu lassen. Lag es nun im Geiste der damaligen Staatskunst, welche sich vielfach noch von den Banden einer schwerfälligen Rechtspflege nicht befreien konnte oder scheute sich wirklich der König, von ihm beschworenen Rechten gegenüber in durch sie gewährleistete Zustände einzugreifen, bevor eine Art von Verständigung mit den Trägern dieser Rechte erzielt worden, oder nahm endlich der dreißigjährige Krieg damals die



Aufmerksamkeit und Kraft Gustav Adolph's zu sehr in Anspruch — kurz, ganz im Widerspruch zu dem sonstigen Charakter des gewaltigen Mannes, der während seiner 21jährigen Regierung kaum etwas anderes gethan hat, als von Thaten zu Thaten zu schreiten, wissen die Annalen Ehstlands von der Einführung dauernder neuer Institutionen aus seiner Regierungszeit wenig und jedenfalls viel weniger zu melden, als aus der Zeit seiner Nachfolger in der Regierung. Noch einmal, und zwar zum letzten male finden wir die ehstländischen Delegirten ihrem ungnädigen Herrn gegenüber. Es war kurz vor seinem Ausbruche zum deutschen Kriegstheater. Wohl ausgerüstet mit einer Deductionschrift, deren Inhalt wir übrigens weiter nicht kennen, hatten sie sich im Sommer des Jahres 1630 nach Schweden aufgemacht. Sie trafen den König in Elfsnabben bereits eingeschifft, um an der Spitze seines Heeres nach Pommern überzusetzen. Am Vorabend der Abfahrt empfängt sie noch Gustav Adolph und nimmt ihre Schrift entgegen. Damit bricht der Bericht ab. Wahrscheinlich gab es auch später nichts zu berichten. Denn zwischen Elfsnabben und Lützen liegen Dinge, die für ehstländische Vorgänge und Interessen absolut keinen Raum übrig lassen.

Der Reval'sche Gerichtsvogt und seine Protokolle von 1436 und 1437.

(Vortrag, gehalten in der Ehstl. literarischen Gesellschaft am 11. November 1881.)

Jeder, der Reval's Mauern, die hohen stolzen Thürme aus alter Zeit erblickt, wird sich sagen, daß dieselben für die Bewohner, welche sie schufen, von großer Bedeutung gewesen sein müssen. Der Strom der Zeit hat aus diesen Denkmälern einfache Wohnstätten der Menschen geschaffen oder Zufluchtsörter der Vögel, durch die der Wind streicht. Sie stehen noch da, aber nur als bedeutungslose Schattenbilder ihrer eigenen Vergangenheit, gewärtig, jeden Augenblick durch die Laune ihrer Besitzer auch ihres alt-ehrwürdigen Außern entkleidet zu werden. — So das Werk, und seine Schöpfer? — Auch die Zeit der gepanzerten Rathmannen und der Handwerksleute im Harnisch ist vorbei, die Zeit des ehernen Bürgerthums, dem hohe Gewalt gut stand, und wenn auch seine alten Institutionen noch fortleben, so thun sie es unter dem alten Namen mit veränderter Bedeutung.

Zu diesen Institutionen mit allmählich verminderter Machtvollkommenheit gehört ein Factor der hiesigen städtischen Rechtspflege, welcher seit

Alters eine wichtige Rolle in derselben spielte, der Stadt- oder Gerichtsvogt. Trotz dieser bedeutungsvollen Stellung hat ihm die rechtshistorische Forschung nur geringe Beachtung geschenkt ¹⁾.

In Deutschland waren die Stadtvögte vor der Kompetenzerweiterung der Stadträthe, welche neben ihnen allmählich entstanden, Repräsentanten des Landesherrn. Sie hatten die höchste Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, indem sie unter Königsbann richteten, sie waren die Militäroberbefehlshaber und übten großen Einfluß auf die Verwaltung des städtischen Gemeindegewesens aus.

Um die ursprüngliche Stellung des Revalschen Stadtvogts zu erörtern, scheint es einerseits erforderlich, die des nämlichen landesherrlichen Beamten in Lübeck ²⁾, dessen Recht Reval 1248 erhielt, zu betrachten und demnach auf die besonderen Verhältnisse einzugehen, unter denen dieser Beamte hier am Orte in Wirksamkeit trat.

In Lübeck übte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, also bis zur Zeit der Einführung des lübischen Rechts in Reval, der Vogt die volle Gerichtsbarkeit aus. Als Richter unter Königsbann hatte er Gewalt über Leben und Tod, er führte den Vorsitz in dem 3 mal jährlich stattfindenden echten Ding, in welchem unter Hinzuziehung der Stadteingesessenen über Erbschaftsstreitigkeiten, Grundeigenthum, gerichtliche Auflassungen und Gemeindeangelegenheiten verhandelt wurde, und hatte überhaupt Antheil an letzteren.

Da ihm kein Schultheis wie in anderen Städten für die niedere Rechtspflege beigegeben war, so übte er auch diese aus. Die Geldbußen theilten der Richter, die Stadt und die Beschädigten unter sich. Dem emporstrebenden Rath stand außer der Verhandlung der Communalsachen nur die Handels- und Sicherheitspolizei und das Recht zu, innerhalb dieser Competenz auf Geldstrafen zu erkennen.

In der 2. Hälfte des 13. und im 14. Jahrhundert suchten die Städte Deutschlands die Macht der Vögte zu paralysiren. So gelang es denn

¹⁾ In v. Bunge's Rathslinie geschieht seiner bei Behandlung der Rathsverfassung gar keine Erwähnung, in v. Bunge's Geschichte des Gerichtswesens nur beiläufig, und nur etwas eingehender ist seine anfängliche Stellung im VI. Bande des v. Bunge'schen Archivs und bei v. Bunge, Ehfland unter den Königen von Dänemark, betrachtet worden.

²⁾ Vergl. Frensdorff, die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im 12. und 13. Jahrh. 1861. S. 80 ff.

auch der Stadt Lübeck, jedenfalls bereits vor dem Jahre 1262, eine landesherrliche Confirmation zu erlangen, laut deren sie den Vogt selbst einsetzen konnte, wodurch dieser Stadtbeamter und der Rath alleiniger Leiter der Administration wurde. Der Danziger Codex des lübschen Rechts v. 1263 (Art. 90) enthält bereits die Verordnung, daß der Vogt sich 2 Rathsherrn als Beisitzer gefallen lassen mußte, welche ihn zu controliren hatten. Obgleich diese letztere Bestimmung dem ältesten Revaler Codex des lübschen Rechts von 1257 fehlt, so sind in demselben doch bereits einige weiter unten erwähnte, namentlich die staatliche Ordnung in der Stadt berührende Criminalvergehen dem Rathe überwiesen, was schon auf eine vorgängige Erweiterung der Machtvollkommenheit desselben in Lübeck auch auf diesem Gebiete hindeutet. Im Wesentlichen blieb die judiciäre Amtsgewalt des Lübeckischen Vogts noch geraume Zeit in alter Weise bestehen, nur daß gegen Ende des 13. Jahrhunderts wider die Entscheidungen seines Gerichts die Appellation an den Rath zulässig wurde und daß in Bagatellsachen bis 6 Pfennige der Gerichtsfrohne aburtheilte.

Unter anderen Umständen muß das Amt des Stadtvogts in Reval entstanden sein. Nicht wie in Lübeck, wo der Vogt direct Stellvertreter des Landesherrn und von diesem allein abhängig war, kann hier seine anfängliche Stellung gewesen sein, da er den vollkommenen Alterego des Königs von Dänemark, den Schloßhauptmann zu Reval, neben sich hatte. In die Anfangszeit des kurzen Interregnums des Schwertordens (1227—38), wohl in das Jahr 1228, fällt nach allgemeiner Annahme die Gründung der Stadt Reval und die muthmaßliche Aufnahme des primitiven ältesten Rigischen Stadtrechts³⁾, laut dessen Criminalvergehen von einem Richter, d. h. einem Vogt, und Polizeivergehen von einem Stadtrath abzuurtheilen waren⁴⁾. In der Stadt Reval, welche 1229 als solche zuerst bezeichnet wird, hat also — falls damals das Rigische Recht wirklich eingeführt war — zunächst wohl ein vom Meister des Schwertordens eingesetzter Vogt die Justiz ausgeübt. Es läßt sich alsdann mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß mit dem Wiedereintritt der dänischen Herrschaft im Jahre 1238 das Amt des Stadtvogts fortbestanden hat, jedenfalls aber ist es sehr bald eingeführt worden. Denn bereits in der Urkunde über Verleihung des lübschen Rechts an Reval von 1248 geschieht seiner indirect Erwähnung. In derselben wird nämlich dem damals bereits bestehenden

³⁾ Vergl. v. Bunge, Archiv I. S. 2 ff.

⁴⁾ Aelt. Rig. Stadtrecht Art. 1, 17, 26, 31, 40, 44.

Stadtrath das Recht erteilt, im Verein mit den königlichen Beamten (*homines regis*) über Verwundungen innerhalb des Stadtgebiets zu erkennen. Eine spätere Urkunde der Königin Margarethe von 1273 enthält eine nähere Bestimmung über die Vertheilung der Geldbußen für Verwundungen unter den Schloßhauptmann⁵⁾, den Beschädigten, unter die Stadt und den Stadtvogt. Es ist also klar, daß bei der hinsichtlich Bestrafung des Friedensbruchs dem Rath eingeräumten Criminaljustiz jedenfalls der Stadtvogt schon 1248 mitwirkte. Diesen Gerichtssitzungen mag der Schloßhauptmann anfangs als 2. königlicher Beamter präsidirt haben⁶⁾, jedenfalls aber nicht lange Zeit, denn ein späterer Verzicht der Königin Margarethe (1280)⁷⁾ auf ihre Revenüen aus den Gerichtsgefällen läßt darauf schließen, daß der Hauptmann seinen Antheil zu jener Zeit nur für die Staatskasse, nicht aber als Remuneration für etwanige Mühwaltung empfangen hatte.

Ist somit die richterliche Thätigkeit des Schloßhauptmanns schon bei den erwähnten Fällen des Friedensbruchs innerhalb des Stadtgebiets fraglich, so läßt sich eine solche hinsichtlich der übrigen Justizpflege in der Stadt gar nicht nachweisen. v. Bunge⁸⁾ nimmt an, daß bei den gegen Ende des 13. Jahrhunderts erlaubten Anfechtungen der Erkenntnisse des Vogts vor dem Rathe der Schloßhauptmann in letzterem präsidirt habe. Wenn auch der Hauptmann nach dem Waldemar-Erichschen Lehnrechte oberster Richter im Lande war, so sind doch für seine gleiche Stellung in der Stadt gar keine urkundlichen Belege vorhanden⁹⁾ und hätte eine solche den Bestimmungen des ältesten lübischen Rechts widersprochen. Allerdings besaß der Hauptmann als *Alterego* des Königs außerordentliche Machtbefugnisse, wie er denn schließlich sogar das königliche Siegel benutzen durfte, jedoch kann seine Einmischung in die städtische Justiz, falls eine solche wirklich

⁵⁾ U.-B. 435. Daß unter der in der Urf. gebrauchten Bezeichnung „*advocatus castrensis*“ ein besonderer Schloßvogt und nicht der Schloßhauptmann zu Reval gemeint sei (cf. v. Bunge, *Ehrl.* unter den Kön. v. Dänem. S. 158, Anm. 329, S. 202, Anm. 8), wird dadurch widerlegt, daß der Schloßhauptmann Eilhard v. Oberg 1276 u. 1278 (U.-B. 448, 459) „*advocatus Revaliensis*“, dagegen 1277 u. 1278 „*capitaneus Revaliensis*“ genannt wird (U.-B. 450, 451, 457).

⁶⁾ Vielleicht sind auch unter den „*homines regis*“ außer dem Vogt dessen Unterbeamte (*officiales*) gemeint, die häufig in Urkunden vorkommen (z. B. 1288, 1297 u. f. w. U.-B. 523, 564 u. f. w.; vergl. auch U.-B. 370).

⁷⁾ U.-B. 464. — ⁸⁾ v. Bunge, a. a. O., S. 160, Anm. 345.

⁹⁾ Im U.-B. 299 nennt sich Sazo Agunson 1257 *Capitaneus d. regis et iudex in Revalia*, was sich indessen zweifellos auf die Landschaft Reval bezieht (vergl. z. B. U.-B. 145, 564.)

stattgefunden haben sollte, nicht anders aufgefaßt werden, als außerordentliche Eingriffe, denen an anderen Orten der Vogt seinem Landesherrn gegenüber auch ausgesetzt war. Anders verhielt es sich mit seiner Stellung als Militäroberbefehlshaber und mit seinem Einfluß auf die städtische Administration, namentlich bei Vertretung der Stadt in politischen Angelegenheiten nach Außen hin, in welcher Hinsicht die Stellung des Vogts auch in ältester Zeit eine secundäre war. Für das Verhältniß der 3 Factoren: Hauptmann, Stadtvogt und Stadtrath ist in dieser Beziehung ein Schreiben von 1259 ¹⁰⁾ charakteristisch, welches dieselben an den Lübecker Rath Namens der Stadt richteten und in dem sie in obiger Reihenfolge angeführt sind (Capitaneus, advocatus et consules).

Mit Berücksichtigung des Dargelegten und der Bestimmungen des ältesten Revaler Codex des lübischen Rechts von 1257 ergibt sich für die amtliche Stellung des Vogts in ältester Zeit Folgendes: Der Stadtvogt oder Gerichtsvogt, auch Richter, advocatus, judex genannt, wurde vom König oder in dessen Namen kraft außerordentlicher Machtbefugniß vom Hauptmann eingesetzt, stand an der Spitze des Rathes, wurde hinsichtlich des Militärbefehls und in politischen Angelegenheiten der Stadt durch den Schloßhauptmann beschränkt, hatte dagegen als Vorsitzender des echten Dings jedenfalls nicht geringen Einfluß auf die Administration, welche im Uebrigen nebst der Polizei dem Rathe gebührte. Als Richter übte er mit den unten erwähnten Ausnahmen die volle Civil- und Criminaljustiz in der Stadt aus ohne Rücksicht auf den Stand der Betheiligten, er war Richter unter Königsbann, d. h. er hatte Gewalt über Leib und Leben der Angeeschuldigten, er war Vorsitzender des echten Dings, in welchem nach dem ältesten Revalischen Codex des lübischen Rechts 3 mal jährlich unter Betheiligung sämmtlicher angeessenen Stadtbürger über Erbschafts- und Grundbesitzfreitigkeiten, Immobilienauflassungen und Communalbedürfnisse öffentlich beschloffen wurde ¹¹⁾. In Bagatellsachen bis zum Betrage von 6 Pfennigen entschied auch in Reval der Gerichtsbote des Vogts (Art. 54).

Beschränkt war die Justizpflege des Vogts nur in sofern, als der Rath, abgesehen von der erwähnten seit 1248 zustehenden Betheiligung bei Bestrafung von Verwundungen ¹²⁾, in anderen die Aufrechterhaltung

¹⁰⁾ U. B. 215. — ¹¹⁾ Art. 2 u. 3. Cod. v. 1257.

¹²⁾ Dies Recht der gemeinschaftlichen Justiz des Rathes und des Vogts wird auch durch Art. 78, Cod. v. 1257 anerkannt hinsichtlich der Verwundungen auf dem Markt.

des öffentlichen Friedens und des Ansehens der Obrigkeit betreffenden Sachen die Justiz übte. Namentlich hatte der Rath nach dem ältesten Revaler Codex zu richten den Widerstand gegen die Rathesverordnungen (Art. 28) und solche Vergehen, für welche 10 Mark Silbers und ein Fuder Wein als Buße zu zahlen waren, nämlich vorsätzliche Mißhandlungen und nächtlichen Straßenraub¹³⁾. Endlich scheinen Beleidigungen eines Rathsherrn im Amte der Jurisdiction des Rathes unterlegen zu haben (Art. 78). Außerdem stand es dem letzteren zu, bei Zwistigkeiten unter den Bürgern Frieden bei Strafe von 10 Mark Goldes zu gebieten und wegen Zwist und Excesse Leute ohne Richterspruch auf administrativem Wege aus der Stadt zu verbannen und die Rückkunft wieder zu gestatten¹⁴⁾.

Das Streben des Revaler Rathes nach Erweiterung seiner Competenz richtete sich wie in Lübeck auf Befreiung von der Bevormundung des Stadtvogts. So gelang es ihm denn auch, im J. 1265 ein Privilegium von der Königin Margarethe zu erwirken, laut dessen der Vogt nur mit Zustimmung des Rathes ernannt werden durfte¹⁵⁾ und letzterem somit das Vorschlagsrecht hinsichtlich des anzustellenden Candidaten eingeräumt ward. Damit trat der Vogt in ein Abhängigkeitsverhältniß zum Rath. In der nämlichen Privilegiums-Urkunde wurde dem Rath auch das Strafrecht in Sachen wegen Münz- und Gewichtsfälschung zugestanden. Eine weitere Schwächung der Machtbefugnisse des Vogts decretirt der 2. Revaler Codex des lübbischen Rechts vom Jahre 1282, und zwar entstand eine wesentliche Aenderung seiner Competenz dadurch, daß nach dem 2. Codex die in seinen Gerichtssitzungen gefällten Entscheidungen appellabel wurden und vor dem Rath gescholten werden konnten (Art. 55) und daß die Befugnisse des echten Dings, in welchem er präsidirt hatte, auf den Rath übergingen¹⁶⁾. Der Vogt verlor somit seinen Einfluß auf die Administration und auf die Verhandlung von Sachen über Grundeigenthum und Erbschaftsprozesse. Da der Rath nicht Richter in Streitsachen wegen Ansprache von Stadtgütern sein konnte, so wurden diese Angelegenheiten der Competenz des Vogts überlassen (Art. 119). Im Uebrigen blieb seine Rechtspflege im Allgemeinen nach alter Weise bestehen, nur daß auch Hausstreitigkeiten, Verletzungen der Rathswillküren überhaupt, sowie Marktfriedensbruch (Raufereien auf dem Markt) und falsches Zeugniß ausschließlich der Jurisdiction des Rathes unterlagen¹⁷⁾. Der Antheil des Vogts an den Bußen

¹³⁾ Art. 29 (cf. Art. 161, Cod. v. 1282), Art. 62 u. 78. — ¹⁴⁾ Art. 88 u. 80.

¹⁵⁾ U.-B. 390. — ¹⁶⁾ j. B. Art. 15, 16 — ¹⁷⁾ Art. 63, 65, 90.

blieb im Ganzen derselbe. Die Bestimmung des derzeitigen lübschen Rechts, daß der böse Vorsatz bei einem Verbrechen, abgesehen von der Verhandlung vor dem Vogt und seinen Beisitzern, außerdem noch vor dem Rathe zu verhandeln sei¹⁸⁾, fehlt im Revaler Codex von 1282, obwohl daselbst (Art. 161) die im ältesten Codex von 1257 dem Rath vorbehaltene Strafdecretirung von 10 Mark Silber und 1 Fuder Wein im Allgemeinen als Strafe für die vorsätzliche Friedensstörung (vorsate) bezeichnet wird. Ebenso fehlt nicht nur im ältesten, sondern auch im 2. Revaler Codex die Verordnung, daß der Vogt sich als Controlc 2 Beisitzer aus der Zahl der Rathsherren gefallen lassen mußte. Inwiefern die bezüglichen lübschen Verordnungen hier praktisch Platz griffen, wird später erwähnt werden.

Der Aufbot von Pfändern und verpfändeten Immobilien, sowie die Besitzeinweisung in letztere fand seit ältester Zeit bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch den Gerichtsvogt statt. Eine urkundliche Aufzeichnung über eine solche Einweisung vom Jahre 1319¹⁹⁾ wirft ein Schlaglicht auf die unterdessen veränderte Stellung des Vogts. Er nahm diese gerichtliche Handlung mit Genehmigung des Rathes vor als Willens-Vollstrecker des letzteren. Obgleich er noch später (1325)²⁰⁾ nach alter Gewohnheit urkundlich vor dem Rath genannt wird, so war er höchst wahrscheinlich schon damals Rathsglied und nicht mehr königlicher Beamter. Jedenfalls muß er aber bereits 1333 Rathsherr gewesen sein, da in diesem Jahre für eine Untastung des Vogts während der Erfüllung seiner Amtspflicht die für Verletzung der Rathsglieder gesetzlich bestimmte Buße decretirt wurde²¹⁾. Im Jahre 1346 kommt der Rathsherr Joh. Witte als Vogt urkundlich vor²²⁾.

Laut einer alten Urkunde²³⁾ scheint die Amtszeit des Gerichtsvogts, nachdem er aus den Rathsherren erwählt wurde, auch während des Mittelalters eine dreijährige gewesen zu sein. Das älteste Rathsämtsverzeichnis vom Jahre 1539 benennt unter den Rathsherren den Herrenvogt, der mit der Justiz zunächst nichts zu thun und Streitigkeiten unter seinen Collegen zu schlichten hatte, ferner den Gerichtsvogt und den Untervogt. Zum Herrenvogt wurde gewöhnlich ein ehemaliger Gerichtsvogt ernannt²⁴⁾. Der Untervogt war offenbar Beisitzer des Gerichtsvogts und

¹⁸⁾ Sach, a. a. O. II. Art. 216. — ¹⁹⁾ U.-B. 935 p. 29. — ²⁰⁾ U.-B. 717.

²¹⁾ U.-B. 924. p. 44. Art. 89. Cod. v. 1282. — ²²⁾ U.-B. 848, 863.

²³⁾ Urf. v. 1500, abgedr. in d. Beitr. der Ehrl. lit. Gesellsch. B. II. S. 1. S. 100 ff.

²⁴⁾ Vergl. den Bericht des Rathes über das gerichtliche Verfahren vom 8. Novbr. 1784 in v. Dinges Quellen des Reval. Stadtrechts Thl. I. S. 306.

sein Gehülfe bei Vollziehung amtlicher Handlungen. Gemäß den weiter unten erwähnten neuerdings aufgefundenen Protokollen von 1436 und 1437 pflegte der Gerichtsvogt im Beisein eines anderen Rathsherrn Gericht zu halten. Am häufigsten wird als sein Beisitzer der damals noch junge Rathsherr Johann Duseborg angeführt, seltener der Rathsherr Berend v. Haltern, welcher den anderen vertreten haben wird. Daß 2 Beisitzer wie in Lübeck gleichzeitig fungirt, was v. Bunge mit Bestimmtheit annimmt²⁵⁾, ist aus den Protokollen nicht zu ersehen. Bald nach Abfassung der erwähnten Kemterrolle, noch vor 1550, wurde das Gericht des Vogts als einfache Unterjustizbehörde des Rathes unter der Benennung „Niedergericht“ mit Beigabe eines besonderen Secretärs umgeformt. Der Umstand, daß das Niedergericht sowohl gesetzlich bis auf den heutigen Tag nur aus 2 Gliedern, dem Gerichtsvogt als Präses und einem anderen Rathsherrn, dem Untervogt, besteht²⁶⁾, als auch in alten Zeiten so bestanden hat²⁷⁾, bekräftigt die oben angedeutete Ansicht, daß der Untervogt des Gerichtsvogts a l l e i n i g e r ständiger Beisitzer gewesen ist. In späterer Zeit, namentlich im vorigen Jahrhundert, wurde letzterem im Gegensatz zu ersterem auch die Benennung „D b e r gerichtsvogt“ beigelegt. Erst gelegentlich der Constituirung des Stadt- oder mündlichen Gerichts im Jahre 1800 geschah die Creirung des Amtes eines 2. Untervogts als Vorsitzender dieses Bagatellengerichts²⁸⁾.

Nach der Einführung des Niedergerichts verblieben noch einige Competenzgegenstände dem Gerichtsvogt speciell, unabhängig von seinen Functionen als Präses des Gerichts. So hatte er, abgesehen von seiner bereits oben erwähnten fortgesetzten Thätigkeit bei Aufboten und Einweisungen in Immobilien, Namens des Rathes noch bis zum Anfang dieses Jahrhunderts in gewissen Fällen Auflassungen der letzteren vorzunehmen, wie früher executirte er die Verfügungen des Rathes und hatte der Ausführung von Vergehen zu steuern und in dieser Beziehung polizeiliche Gewalt, er stellte vorläufige Untersuchungen in Criminalsachen an und war Vermittelungsinstanz zum gütlichen Ausgleich von Partensachen vor deren formeller gerichtlichen Verhandlung, auch lag ihm noch geraume Zeit die Inventur von Nachlassmassen ob²⁹⁾, während er im Mittelalter laut der erwähnten

²⁵⁾ v. Bunge, Ebst. unter den Kön. v. Dänem. S. 329, 330.

²⁶⁾ Prov.-Cod. der Ostseegouv. Thl I. Art. 1125. Anmerk.

²⁷⁾ Vergl. z. B. Civil-Protokoll des Niedergerichts d. d. 5. Juni 1607 u. f. w.

²⁸⁾ Pol.-Regl. u. Instr. d. Stadtger. v. 24. Sept. 1800, abg. bei Bunge, Stadtqu. I. S. 279.

²⁹⁾ Ein solches Inventurbuch aus dem Ende des 16. Jahrh. ist neuerdings im Rath gefunden worden.

Protokolle nicht nur die in Gegenwart eines anderen Rathsherrn oder einiger Zeugen vorzunehmende Inventur, sondern auch die Regulirung der Nachlassmassen bewerkstelligte, sofern sie unstreitig vor sich gehen konnte. Wenn der auszuliefernde Nachlaß durch Bürgschaft für etwanige nachfolgende Ansprüche nicht sichergestellt werden konnte oder die Erben ungewiß waren, so hatte der Vogt die Masse dem Rath zum weiteren Verfahren vorzustellen.

Von der Gewalt des Richters unter Königsbann blieb dem Vogt in seiner Eigenschaft als Einzelrichter bis zur Einführung der Statthalterchaftsverfassung gegen Ende des vorigen Jahrhunderts endlich die Befugniß übrig, ganz geringfügige Streitsachen und Vergehen „auf seiner Diele“, d. h. zu Hause abzuurtheilen und die mit der Entscheidung Unzufriedenen ohne Beobachtung weiterer Formalitäten an das Niedergericht zu verweisen²⁰⁾. Durch die von der Regierung erlassene Polizeianweisung vom 24. September 1800²¹⁾ wurden die dem Rathe beigegebenen 3 Polizeicommissäre seinem Befehle direct unterstellt und der Gerichtsvogt gleichzeitig quasi Polizeimeister, wobei ihm gestattet ward, in besonderen eiligen Fällen, bei kleinen Vergehen, namentlich bei Widersetzlichkeit von Diensthöfen, auf Leibstrafen zu erkennen. Mit der Einführung der Kevalschen Polizeiverwaltung im Jahre 1819 hörte auch diese Competenz des Vogts auf und ist er von dann ab bis auf die Gegenwart nur Präses des Niedergerichts.

Die bei Aufräumung des unteren alten Rathsrarchivs unlängst aufgefundenen Protokolle des Kevalschen Gerichtsvogts Bert Grimmert, welcher in der Bungschen Rathslinie unter dem Namen Grimmen 1430—44 verzeichnet ist, datiren aus den Jahren 1436 und 1437 und sind in einem Octavbüchlein enthalten, das oben nur wenig, unten aber mehr von Mäusefraß gelitten hat. Die Aufzeichnungen, welche zu verschiedenen Zeiten von derselben Hand auf 26 Seiten in niederdeutscher Sprache gemacht sind, betreffen für das Jahr 1436 zunächst fortlaufend ohne Angabe des Tages die zur Verhandlung gekommenen Vergehen. Gegen Schluß dieser letzteren Aufzeichnungen ist ein Strich gezogen und unter demselben die Aufschrift gemacht: „Dies ist in der neuen Vogtei geschehen“, worauf sich noch einige Protokollaufzeichnungen anreihen. Demnach folgt ein leeres Blatt und darauf die Verhandlung von Nachlassinventuren und Regulirungen besonders. Das Jahr 1437 beginnt wiederum mit Nachlassregulirungen und darauf

²⁰⁾ Vergl. den in Note 24 erwähnten Bericht des Rathes v. 1784 a. a. O. S. 331.

²¹⁾ Vergl. Note 28.



folgen chronologisch, mit Montag nach heil. 3 Könige beginnend, die Notizen wegen der verhandelten Vergehen, dazwischen zerstreut einige Nachlassregulirungen und ausgehende Amtschreiben des Vogts.

Interessant sind die Protokolle, weil sie manche Auskünfte über mittelalterliche Rechtsgebräuche geben und gerade aus einer Zeit stammen, die ungefähr in der Mitte zwischen der Endschafft der Thätigkeit des Vogts als königlicher Beamter und der Umwandlung der Vogtei in das Niedergericht liegt. Trotz des geringen Urkundenmaterials über die Wirksamkeit des Gerichtsvogts im 14. Jahrhundert geht doch aus dem vorhandenen²¹⁾ hervor, daß er damals noch Todesurtheile verhängte und executirte. Daselbe ergibt sich laut vorliegender Protokolle auch für das 15. Jahrhundert. Während jedoch ein altes Protokoll des Nevaler Raths über eingegangene Straf gelder aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts im Ganzen der erweiterten Kompetenz des Raths gemäß dem Codex von 1282 entspricht, erscheint in gegenwärtigen Protokollen des 15. Jahrhunderts die Kompetenz des Vogtsgerichts für gewisse Vergehen nicht consequent gemäß den älteren Rechtsbestimmungen durchgeführt. Dieses bezieht sich besonders auf Vergehen gegen die persönliche Sicherheit und die Rathswillküren. Bei manchen protokollierten Sachen, die namentlich für das Jahr 1436 meist sehr kurz notirt sind, stehen keine Straferkenntnisse vermerkt, wobei bisweilen mit anderer Tinte zum Schluß der Notiz die Worte hinzugefügt sind: „auf das Rathhaus geschrieben“, d. h. dem Rathe zum weiteren Verfahren vorgestellt. Letztere Sachen hat der Vogt offenbar ex officio, weil seiner Kompetenz nicht unterliegend, dem Rath übergeben. Die ohne diesen Zusatz versehenen, ohne Strafen vermerkten Sachen sind vielleicht auf dem Wege der Berufung seitens der Parteien an den Rath gelangt oder aber es ist der betreffende Zusatz bei ihnen vergessen worden. Unter den an den Rath remittirten Sachen befinden sich conform den älteren Gesetzesbestimmungen 2 Sachen wegen Verletzung von Rathswillküren, ferner finden sich unter diesen vor: 2 Sachen wegen Verstöße gegen den Gerichtsbrauch (Sprechen ohne Erlaubniß des Richters) und mehrere wegen Vergehen wider die persönliche Sicherheit, nämlich Verwundungen und Messerziehen in und außerhalb der Gildestuben, endlich eine Schimpferei in der Gildestube, welche vor der Rathssitzung in der heiligen Geistkirche zum Austrag gebracht wird. Unter den ohne Strafe vermerkten Sachen betreffen einige die Verletzung von Rathswillküren (z. B. Dobbeln, Tragen einer verbotenen Waffe), andere die Beleidigung des Frohnboten im Amte, vor-

²¹⁾ U. B. 717.

nehmlich aber Verwundungen, Messerziehen in öffentlichen Versammlungen oder außerhalb derselben, Raufereien und dergl. Excesse. In der Mehrzahl der Fälle finden wir im Uebrigen dagegen in diesen Sachen, namentlich auch bei Friedensbruch, die Strafen vom Vogt decretirt. In einem Falle wegen einer blutigen Rauferei wird der Angeklagte auch für unschuldig erklärt. Endlich wird der oben erwähnte „Vorsatz“ vom Vogt durchweg mit Strafen belegt²³⁾.

Bevor wir auf die Protokollaufzeichnungen näher eingehen, sei hier als Erklärung noch Einiges angeführt. Der Gerichtsvogt hielt das Gericht, wie erwähnt, im Beisein des Untervogts. Er decretirte die Strafe und stand der Execution selbst vor, wie er denn auch die Urtheile des Rathes vollzog²⁴⁾. Während der Vogt Inhalts der Protokolle sich nicht streng an das gesetzliche Strafmaß bei Geldbußen hielt, sondern dasselbe wählte, stand das eigentliche Urtheilsfinden nach germanischem Brauch den sogenannten Urtheils- oder Rechtsfindern zu, d. h. anwesenden Personen aus der Zahl der Gemeinde- oder Standesgenossen der Parteien, welche auf die ihnen vom Gerichtsvogt vorgelegten Fragen zu antworten hatten. Für das Finden eines falschen Urtheils mußte der Urtheilende dem Vogt nach lübischem Recht 4 Schillinge Strafe zahlen und das Urtheil galt nichts²⁵⁾. Wenn v. Bunge²⁶⁾ annimmt, daß der Stadtvogt außer der Leitung der Sachverhandlung durchweg nur die Vollstreckung der Urtheile hatte, während die Fällung derselben den Rechtsfindern allein oblag, so ist solches für Criminalsachen nicht zutreffend, sofern die Strafen vom Vogt decretirt wurden und das Finden von Endurtheilen in solchen Sachen also nur die Schuldfrage betroffen haben kann. Dafür ist ein stricter Beleg in der Inscription 12 des nachstehenden Protokolls von 1436 vorhanden, laut deren der Vogt ausdrücklich von sich aus eine Strafe für Friedensbruch (Messerziehen) bestimmt.

Außer den Urtheilsfindern fungirten im Gericht des Vogts die sogenannten Vorsprecher (vorspraken), d. h. beeidigte Personen, welche auf Bitte der Parten oder auf Anordnung des Richters letztere zu vertreten

²³⁾ Es widerspricht dieses Factum v. Bunges Ansicht; cf. v. Bunge, *Ehfl.* unter d. Kön. v. Dänem. S. 302, 355.

²⁴⁾ Vergl. z. B. U. v. B. 1007 (no. 1364) und die Rathordnung in v. Bunges *Stadtquellen* I. S. 245. p. 23.

²⁵⁾ Art. 57, *Cod. v. 1257*. Art. 54, *Cod. v. 1282*. Von der Strafe befreite nur der Eid, daß man kein besseres Urtheil gemußt habe.

²⁶⁾ v. Bunge, *Ehfl.* u. f. w. S. 330.

hatten und für ihre Mühe nach einer besondern Taxe belohnt wurden. Auch die Rechtsfinder wurden, wie aus den Protokollen zu ersehen, honoriert, und zwar vom Gericht. Der Antheil des Vogts an den Bußen kam ihm allein nicht zu gut, sondern diente auch zur Unterhaltung des Gerichts. Ein Vertrag zwischen dem Rath und der großen Gilde vom 27. Januar 1672 bestimmte in solcher Beziehung, daß nach alter Praxis der Gerichtsvogt die Gerichtsgefälle rechenchaftslos zu verwalten habe.

Dem Vogt war der Frohnbote, in den Protokollen „Bote“ genannt, untergeordnet, der außer der erwähnten geringen Competenz in Bagatellsachen, Präventivarrest zu verhängen pflegte in seinem Hause, dem Boten- hause, welches als Gefängniß diente. Größere Verbrecher wurden im Thurm internirt. Ferner standen dem Vogt zur Vollstreckung seiner Gewalt der Scharfrichter und die Stadtknechte³⁷⁾ zur Verfügung und waren nach einer alten Rathswillkür sämmtliche Einwohner bei Vermeidung hoher Strafe verpflichtet, ihm nöthigenfalls bei Vollziehung seiner Amtshandlungen Hülfe angedeihen zu lassen³⁸⁾.

Bei den Aufzeichnungen im Protokoll von 1437, welche überhaupt etwas ausführlicher als die des vorhergehenden Jahres sind, findet sich meist der Zusatz, daß der Angeklagte oder in Schuldhaft Abgeführte vor dem Gerichtsvogt Grymmert die Urfehde geleistet habe. Als Zeugen werden dabei gewöhnlich der präsumtive Untervogt Rathsherr Duseborg, zuweilen auch andere Rathsglieder oder Privatpersonen und einmal der Frohnbote genannt. Es hat sich eine von mehreren schwedischen Magnaten bereits im Jahre 1349 ausgestellte Urkunde erhalten, in welcher bezeugt wird, daß ein Knappe Hennekin Quaas die Urfehde dermaßen geschworen³⁹⁾ habe, daß weder er noch seine Angehörigen wegen der ihm von dem derzeitigen Revalschen Gerichtsvogt Joh. Witte und dessen Gefolgten zugefügten Belästigung und zuertheilten Strafe sich an diesem oder an den Revalschen Bürgern überhaupt rächen würden. Es geht also hervor, daß auch fast 100 Jahre später derselbe Gebrauch, welcher den Richter nebst der Stadt vor späteren Verfolgungen in Anlaß seiner Amtsthätigkeit sichern sollte, noch ganz üblich war⁴⁰⁾.

Von 116 Inscriptionen des Protokolls von 1436 behandeln allein 51 Körperverletzungen, namentlich Verwundungen, blau und blutig Schlagen

³⁷⁾ Urf. v. 1500 (Note 23). -- ³⁸⁾ U.-B. 903.

³⁹⁾ U.-B. 891. In diesem Falle geschah die Urfehde vor dem Rath.

⁴⁰⁾ Ein vereinzelter Fall einer vor dem Rath geleisteten Urfehde ereignete sich noch 1617 (Diedr. Korbmacher), was damals übrigens Aufsehen erregt zu haben scheint.

und Kaufereien, 23 Fälle von Messerziehen ⁴¹⁾, darunter einige in Verbindung mit anderen Excessen und Tragen des verbotenen Baselers, eines langen spitzen Messers, 5 Verbalinjurien, 8 Verletzungen von Rathswillküren, darunter auch Dobbeln, 2 eigenmächtige Pfändung resp. Verletzung eines gelegten Beschlags, 2 Beleidigung des Boten resp. Widerstand gegen ihn, 2 Verstöße gegen die Gerichtsordnung, 1 Ungehorsam gegen den Vogt, 2 Verletzung der Dienstpflicht, 1 Bigamie 1 die Ansprache einer gestohlenen Sache, 3 Nachlasssachen. Die übrigen Sachen sind vornehmlich durch mangelnde Angabe des Strafgrundes, theils durch Mäufesraß unverständlich. Aus dieser Statistik läßt sich bei der übergroßen Zahl von Verbrechen gegen die persönliche Sicherheit und dem gänzlichen Mangel einer eigentlichen Diebstahlsfache der Schluß ziehen, wie gering zu jener Zeit der Sittenroheit die Sicherheit der Person und wie hoch dagegen die des Eigenthums geachtet wurde. Zu letzterem trug die hohe Strafe des Diebstahls bei, denn während fast alle übrigen Verbrechen nur mit Geldbußen belegt waren, stand nach altem lübischen Recht ⁴²⁾ schon für Diebstahl im Betrage von 8 Schillingen die Todesstrafe durch den Strang, welche für Weiber „ihrer weiblichen Ehre willen“ durch Lebendigbegraben ersetzt wurde. Diebstähle unter 8 Schillingen waren mit körperlicher Züchtigung oder Loskauf durch Geldbuße mit nachfolgender Rechtslosigkeit bedroht ⁴³⁾.

Von den 56 Inscriptionen im Protokoll von 1437 betreffen 9 Körperverletzungen, darunter Verwundungen und Kaufereien — manche verbunden mit Messerziehen — 6 Messer-, Baseler- und Schwertziehen, 2 Verbalinjurien mit und ohne Hausfriedensbruch, 1 Drohung, 3 Dobbeln, 3 Entlaufen aus dem Dienst, 3 Diebstahl, 4 angesprochene Sachen, 1 versuchten Betrug, 1 Ehebruch nebst Ungehorsam gegen den Vogt, 6 Mord und Todtschlag, 6 Schuldhaft, 7 Nachlassregulirungen, 1 Depositem und 1 eine Schuldforderung. Aus 2 Inscriptionen ist der Sachverhalt nicht zu entnehmen.

Es folgen jetzt in hochdeutscher Uebersetzung einige Inscriptionen zunächst aus dem Jahre 1436:

Das Protokoll beginnt so: In anno (14)36 habe ich empfangen:

(Inscr. 1.) Erstens von einem Träger 15 Schillinge für blau (schlagen).

⁴¹⁾ Außerdem kommen Fälle von Messerziehen im Connex mit obigen Körperverletzungen vor.

⁴²⁾ Art. 37. Cod. v. 1257. — ⁴³⁾ Vergl. Art. 165. Cod. v. 1282.

- (2.) Item von dem Schwertfeger auf dem Markte 2 Mark. Der hatte Einen mit einem Glase geworfen.
- (3.) Item Gort Schomakers Junge ist in den Kopf geschlagen mit einem Steine. Dafür wurde gebüßt $\frac{1}{2}$ Mark.
- (4.) Item Mathias Pole hat Tidese Bodeker in das Haupt gehauen.
- (5.) Item Wiborgs Weib hat Wiborg (d. h. ihren Mann) blau und blutig geschlagen.
- (6.) Item Engelbrecht Beckebrod hat Hans Duseborg⁴⁴⁾ in den Kopf gestochen und einen Schiffsmatrosen in das Haupt.
- (7.) Item Heinrich Hasse hat Einen aus Wiburg verwundet. Er büßte 4 neue Gulden.
- (8.) Item Heinrich Engele hat sein Messer gezogen gegen den Schulmeister auf dem Rathhause.
- (9.) Item Ludwиг Kerme hat für 2 Schmiedeknechte gebürgt, für einen Jeden für 20 Dre. Bezahlt 20 Dre, noch 20 Dre.

Hier ist der Strafgrund nicht angegeben. Die Notizen wegen geleisteter Bürgschaft wiederholen sich später oft. Der Angeschuldigte oder Verurtheilte, welcher keine Bürgen setzen konnte, wurde in's Gewahrsam gebracht, was man „aufsetzen“ nannte. Nur bei Verbrechen, die Strafe an Leib und Leben nach sich zogen, war keine Bürgschaft zulässig, wenn nicht der ganze Rath dieselbe übernahm.

Das Protokoll fährt fort:

- (10.) Item Brouwer hat 15 Schillinge für blau (schlagen) gebüßt.
- (11.) Item Berliand hat gelobt für Rutte für die Strafe, welche er verbrochen, weil er Heinrich verwundet hat in Hans Lehalls Haus. Er büßte 4 Gulden.
- (12.) Item Martin der Hanffspinner hat sein Messer gezogen gegen Hans Brekwolde. Ich habe ihn gelassen auf 2 Gulden. Er büßte 2 Gulden.
- (13.) Item Claus Droste ließ seinen Knecht in Arrest setzen, der versäumte einen Tag, indem er ihm seine Pflicht nicht erfüllte, und er bürgte ihn wieder heraus für 20 Dre und schimpfte den Knecht in meiner Gegenwart, als er ihn herausbürgte. Er büßte 8 Schillinge.

⁴⁴⁾ Beide waren aus rittermäßigen Geschlechtern.

Wiederholentlich werden vor dem Richter ausgesprochene Beleidigungen ex officio bestraft. Der Brodherr machte in diesem Falle ein schlechtes Geschäft.

(18.) Claus Droste hat einem Weibe den Arm entzwei geschlagen.
Auf das Rathhaus geschrieben.

Ebenso heißt es weiter:

(90.) Item Jürgen Korsewerter hat für seinen Knecht Korttorp gebürgt, der hatte Einen in den Arm verwundet. Auf das Rathhaus geschrieben.

Später dagegen folgen Fälle von Armwunden, die das Vogtsgericht entscheidet (s. B. 94).

(72.) Item so war hier ein Schiffsmatrose, der klagte über seinen Schiffscapitain, daß er ihn mit einem bloßen Schwerte geschlagen habe. Der Schiffscapitain (Schiffer) gehört Arnt Lübecke zu. Auf das Rathhaus geschrieben.

Dagegen lautet eine andere Inscription:

(106.) Item der kleine Olf Bormann, der hat Einen im Hasen mit einem Schwert verwundet. Bezahlt 1 Gulden.

Messerziehen in den Gildestuben:

(22.) Item Hartwich Brome hatte sein Messer 2 mal gezogen in der St. Olai Gilde. Dieses ward auf das Rathhaus geschrieben.

(38.) Item Hans Dubendorp hat sein Messer gegen einen Priester in der Canutigilde gezogen und ich sandte die Boten zu ihm zu 3 Malen und gebot ihm bei 10 Mark, daß er mir die Waffe jende. Dieses Gebot berücksichtigte er nicht. Auf das Rathhaus geschrieben.

Dagegen Inscr. 95: Item so saß ein Fischer in des Boten Haus, der heißt Michael, für den bürgten der schwarze Peter und Hermann Kebes für 2 Mark. Er hatte ein Messer in der Gildestube gezogen. Zu bezahlen vor St. Michaelis. Er besserte 1 Mark.

Die Sittenzustände betreffen unter anderen:

Inscr. 69. Hans Strasborgs Weib, die hat ihren Brauer geschlagen, daß ihm das Angesicht blutete.

Die genannte Frau gehörte zur großen Gilde.

(30.) Die fette Ramburg hat für ein Weib gebürgt, die hatte

einem anderen Weibe geschlagen oberhalb des Auges eine Wunde und in das Haupt auch eine. Sie besserte 20 Dre.

Diese Kamborg scheint die Vorsteherin eines öffentlichen Hauses gewesen zu sein, wie aus nachfolgenden 2 Notizen aus dem Protokolle von 1437 entnommen werden könnte:

(30.) Item (d. h. Freitag vor St. Johannis) so saß ein Schiffsmatrose in dem Thurm, der heißt Ernst Bonnin und er wohnte mit Wynthzen zusammen. Die Sache, um derentwillen er arretirt worden, war die: Heinrich Haffe hatte in Kamborgs Haus die Weiber geschlagen mit einem blanken Messer und war mit Gewalt in das Haus gekommen und der Bogt kam mit den Wächtern dazu und er wollte keine Bürgen stellen und wollte auch keinen Vertrag eingehen, und als man Haffe in den Thurm setzen wollte, drohte und sagte dieser Matrose, er wolle bei Haffe bleiben lebendig oder todt und wolle sich nicht von ihm trennen. Also wurden sie alle beide eingefoppt. Dieser Matrose wurde herausgelassen a°. 1437 auf St. Peters- und Pauls-Abend (28. Juni) und er leistete eine Urfehde vor Herrn Joh. Duseborg und Herrn Gottschalk Birstel und vor mir und Herr Joh. Duseborg und Ewert Pepersack bürgten für ihn vor dem Rathe u. s. w.

Die andere Inscr. (45) lautet: Item Heinrich Haffe ward aus dem Thurm gelassen a°. 37 des Mittwochs nach St. Peters Kettenfeier (1. August). Er leistete Urfehde vor mir und vor Tidemann Bodeker, Hans mermann und Heinrich Tegering. Die Sache, um derentwillen er arretirt worden, war die, er war in Kamborgs Hof gestiegen, hatte die Thür geöffnet und die Weiber in dem Hause mit einem blanken Messer geschlagen, und die Bögte kamen dazu und er wollte keine Bürgen stellen und er hat eine Urfehde besiegelt.

Vom Vorsatz handeln im Protokoll von 1436:

Inscr. 14. Item Heinrich Mollener hat für seinen Jungen gebürgt, der hatte Hans Hilbebrands Jungen geworfen eine Wunde in den Kopf aus der Canutigilde mit Vorsatz. Er soll büßen 2 Mark, eine zu Ostern und eine zu Pfingsten. Bezahlt 2 Ferdinge.

- (27.) Item derselbe Heinrich (d. h. ein unter 26 bezeichneter, welcher bereits Einem 4 Wunden in den Kopf geschlagen) hat einen Goldschmiedegesellen am Kopf verwundet mit Vorsatz. Für ihn haben gebürgt Bert Haverbecke und Hans Rehal. Dieser soll büßen 10 neue Gulden. Bezahlt 7 Gulden, noch bezahlt 3 Gulden.

Ferner im Protokoll von 1437:

Inscr. 56. Item N. N. saß in des Boten Haus. Er wurde herausgelassen ao. 1437 auf St. Andreas(tag). Er leistete eine Urfehde vor Herrn Berend v. Haltern und vor mir. Die Sache, um derentwillen er arretirt worden, war: Er hatte mit Herrn Nicolaus Kruselackes ⁴⁵⁾ gestritten und ging nach Hause und holte ein Schwert und wollte ihn schlagen. Das soll er büßen für Vorsatz mit 6 Mark. Da haben für ihn gebürgt Hans Baddenhusen und Berend Vogel.

Im Protokoll von 1436 betreffen unter Anderem Verletzungen von Rath'sordnungen:

- (25.) Item Nicolaus Starke machte hinterrücks Handelsgeschäfte mit Undeutschen, denen hatte er Roggen abgekauft.

Compagniegeschäfte mit Undeutschen waren auch in Alt-Bernau verboten.

- (29.) Item Hans Lynenweber hatte einen Krug (offen) gehalten bis nach Mitternacht. Er büßte 20 Dre.

- (103.) Item Michael Hildebrand ⁴⁶⁾, der hatte ein Kind gekauft von einem Ehsten, dem wollte er Gold geben. Da gab ich ihm zu wissen, daß es vom Rath verboten sei, den Ehsten Gold zu geben, worauf er erwiderte, wie er von dem Bürgermeister nehmen müßte, so wolle er ihm auch geben. Da gebot ich ihm, daß er dem Manne weißes (Silber-) Geld geben sollte bei 3 Mark (Strafe). Das that er nicht und hielt den Mann 2 Nächte auf. Auf das Rathhaus geschrieben.

Man lernt hieraus eine Rath'sverordnung kennen, daß den Ehsten kein Gold-, sondern nur Silbergeld gegeben werden durfte.

- (55.) Item im Dorotheen-Hause hatten Heinrich Trippenowe und andere Bäckerknechte gedobbelt.

⁴⁵⁾ Wahrscheinlich ein Priester. In der Inscr. 55 wird ein Mann wegen Messerziehens gegen denselben bestraft.

⁴⁶⁾ Der Vater des gleichnamigen Erzbischofs von Riga. (Vergl. Mein Siegelwert. S. 6, Note 3).

- (68.) Item Paul Holtshufen und Mathias Pole haben für einen Wandschmied gebürgt für 1 Mark, der hatte gedobbelt.
- (82.) Item die Karlesche hat für 2 Männer gebürgt wegen Dobbelspiels, für einen Jeden für eine Mark, in 14 Tagen zu bezahlen.

Die Dobbelspieler wurden laut Protokoll von 1437 auch dem Präventivarrest im Botenhaus unterzogen.

Bigamie:

- (49.) Item so saß ein Mann in des Boten Hause, der hieß Claus, dieser hatte 2 Weiber zur Ehe genommen. Er soll dem Gericht büßen 5 Mark, eine auf Pfingsten, eine auf St. Johannistag, eine auf St. Jacobitag und so fort hernach.

Nach den beiden älteren Kevaler Codices des lübischen Rechts stand auf Bigamie eine Buße von 10 Mark Silber oder bei Insolvenz der Schupestuhl⁴⁷⁾ (Kaat) und erst nach dem neueren Codex von 1586 Hinrichtung durch's Schwert.

Inscriptionen aus dem Protokoll von 1437:

Diebstahl:

- (49.) A^o 37 des anderen Sonnabends nach des heiligen Kreuzes Tage ward hier einer gehängt, der heißt Andreas. Er hatte 2 Gulden gestohlen und Einem aus dem Busen 11 Schillinge sammt einem Beutel.
- (52.) A^o 37 des Sonnabends vor St. Simon und Judas wurden hier 2 gehängt; der eine sprach deutsch und nannte sich Heinrich und war er nach seiner Aussage geboren in Godingen und sein Vater der Herren Fischer gewesen. Dieser hatte gestohlen 2 Mannskapuzen und ein Frauenbändchen und einen Grapen und ein Wamms und ein Hemd.
- (53.) Der andere war ein Undeutscher aus Desel und diente auf dem Mönchsgute Padis und hatte seinem Mitdiener ein Pferd gestohlen. Das war seine Schuld.

Ehebruch nebst Ungehorsam gegen den Vogt:

- (35.) Item so saß ein Schuhmacherknecht in des Boten Haus, mit Namen Mathias, der pflegte zu Pawes des Steinhauers Haus zu gehen und es war ihm verboten bei 10 Mark, daß er nicht in das Haus gehen sollte. Das ließ er nicht

⁴⁷⁾ Art. 55. Cod. v. 1257. Art. 61. Cod. v. 1282.

und Bawes fand ihn mit seinem Weibe in der Kammer. Er ward losgelassen a^o 37 auf aller Apostel-Tag. Er soll büßen 2 Mark, für ihn hat gebürgt Hans Meistermann, der Schuhmacher. Zu bezahlen auf den nächsten unser lieben Frauen Tag (15. August). Er leistete eine Urfehde vor Herrn Duseborg und vor mir.

Der Vogt durfte in Ehebruchsfachen nur auf Klage der Verletzten einschreiten und richten ⁴⁸⁾. Aus vorstehender Notiz erhellt, daß die in den beiden älteren Revaler Codices des lübischen Rechts enthaltene schamlose Strafbestimmung, laut welcher die Ehebrecherin den Ehebrecher „per priapum“ durch die Strafen hin und her ziehen mußte ⁴⁹⁾, im 15. Jahrhundert durch die fortschreitende Cultur bereits außer Geltung war.

Mord und Todtschlag:

- (12.) Item Baddenhusens Knecht hat in der Sandgrube mit einem großen Holz-Hammer gepoltert, so daß ein Mann darunter fiel und davon starb. Dieser Knecht ward beschrien des ersten Sonnabends in den Fasten und des Sonntags und Montags und friedelos gelegt anno 37. Der Todte war aus Terwen, des Vogtes Mann.

Nach älterem lübischen Recht galt der Grundsatz, daß auch in Criminalsachen der Richter nur auf Anrufung der Betheiligten oder deren Angehörigen einschritt, es sei denn, daß er oder der Frohne Augenzeugen der That gewesen ⁵⁰⁾. War das Gerüste, „der Beginn der Klage“, geschrien, so konnte die Sache von den Betheiligten nur mit Genehmigung des Vogts und des Raths ausgeglichen werden ⁵¹⁾. Aus vorstehender Inscription geht hervor, daß das Klagegeschrei gegen flüchtige Todtschläger an 3 nach einander folgenden Tagen vor dem Gerichtsvogt geschah und alsdann die Friedelosigkeit decretirt wurde, daß also dasselbe Verfahren stattfand, welches nach altem und späterem lübischen Recht gegen abwesende Räuber beobachtet wurde ⁵²⁾. Aus den folgenden Inscriptionen läßt sich entnehmen, daß beim Mangel betheiligter Kläger in Sachen wegen Todtschlags die bei Gericht fungirenden Vorsprecher ex officio als Ankläger auftraten. Die Folge der Friedlosigkeit war, daß die Habe des Flüchtigen zum Theil seinen Er-

⁴⁸⁾ Art. 121. Cod. v. 1282.

⁴⁹⁾ Art. 40. Cod. v. 1257. Art. 39. Cod. v. 1282.

⁵⁰⁾ Art. 112, 166. Cod. v. 1282.

⁵¹⁾ Art. 71. Cod. v. 1257. Art. 60. Cod. v. 1282.

⁵²⁾ Art. 73. Cod. v. 1257. B. IV. Tit. II. Art. 1. Cod. v. 1586.

ben, zum Theil dem Kläger, der Stadt und dem Richter zufiel und kein Verbrechen am Geächteten begangen werden konnte, er somit vogelfrei war. Die Verfestung nach lübischem Recht galt für alle mit diesem Recht begabten Städte. Die Friedelosigkeit konnte gehoben werden, wenn der Angeeschuldigte, nachdem er freies Geleit erhalten, sich dem Richter stellte und seine Unschuld erwies⁵³⁾.

- (13.) Item so ward ein Leichnam gefunden jenseits der Thranbuden⁵⁴⁾, der wurde hieher geholt und man wußte nicht, wer ihn todt geschlagen hatte. Der Thäter wurde beschrieen als ein Mörder des Sonntags vor Palmen und des Montags und Dienstags danach und der Leiche wurde eine Hand abgetrennt. Das Gericht belohnte die Vorsprecher und Rechtsfinder und Scharfrichter.

Wir ersehen hieraus, daß ein in manchen Gegenden Deutschlands, in Mecklenburg und Holstein noch bis in's 16. Jahrhundert geübter Gerichtsbrauch auch hier im Schwange war. Man pflegte nämlich dem Leichnam des Erschlagenen eine Hand abzuschneiden und dieselbe im Gerichte für den Fall der Ermittlung des der That Verdächtigen aufzubewahren. Der Angeeschuldigte mußte, wenn er leugnete, seine rechte Hand auf die Todtenhand legen und dabei den Reinigungseid schwören. Auch etwanige Belastungszeugen wurden bei der Hand des Todten vernommen, welche oft mehrere Wochen im Gerichte liegen blieb. Wenn der Erschlagene eine Standesperson war, konnte das Gericht auf Bitte der Angehörigen zur Vermeidung einer „Verschumfrung“ der Leiche die Deponirung einer wächsernen Hand an Stelle der wirklichen gestatten⁵⁵⁾.

- (33.) Item so ward hier einer mit Namen Jonus todt geschlagen vor den Schuhbuden⁵⁶⁾ und der ihn erschlug heißt Laurens. Dieser Todtschläger ward beschrieen auf St. Margarethenabend (12. Juli) und auf ihren Tag und des nächsten Tages darnach und friedelos gelegt a^o. 37.

⁵³⁾ Das alte lübische Recht handelt nur von der Bestrafung flüchtiger Todtschläger, wobei es keinen Unterschied zwischen Mord und Todtschlag macht. (Art. 101. Cod. v. 1257. Art. 96. Cod. v. 1282). Auch der Todtschlag konnte gütlich verglichen werden. (Cf. Art. 60. Cod. v. 1282, wo auch des Vormunds des Getödteten erwähnt wird.)

⁵⁴⁾ Das Sieben von Seehundsthran wurde also noch im 15. Jahrhundert in Reval gewerbsmäßig betrieben.

⁵⁵⁾ Vergl. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch II. S. 371, 372.

⁵⁶⁾ Die Schuhbuden lagen an der Ecke des Marktes und der Schuhstraße.

- (39.) Item 2 Schiffsmatrosen aus Scheppenblecken verwundeten sich hier in der Stadt und kamen beide auf den Dom. Der eine hieß Johann Kleyßson, der starb auf dem Dom; der andere hieß Hanneke v. dem Dite, der ward friedelos gelegt a^o. 37 auf St. Jacobiabend (24. Juli) hier vor Gericht.
- (48.) Item so ward Pinke der Zehnter zu Fäht erschlagen auf dem Sakersberge in der Stadtmark. Das hatte einer gethan, der heißt Andreas Koskul und diente bei Hans Lehäl. Er ward beschrienen a^o. 37 des Montags vor unserer lieben Frauen Krautweihe und des nachfolgenden Dienstags und Mittwoch und friedelos gelegt auf unser lieben Frauen Abend (14. August).
- (50.) A^o. 37 acht Tage vor der 11,000 Jungfrauen Tag ward hier ein Mann ermordet bei Nacht bei St. Antonius (Antonisberg). Die Thäter wurden beschrienen als Mörder und friedelos gelegt. Der ermordete Mann war aus der Wieck und sein Gumpen antwortete mir 12 Mark von seinetwegen aus. Davon verausgabte ich für das Einholen der Leiche und das Abschneiden der Hand und Begraben der Leiche 3 Ferdinge und für die Gerichtslegung an den Vorsprecher und den Rechtsfinder 3 Ferdinge, also verblieben an Gelde 10 $\frac{1}{2}$ Mark, die antwortete ich einem Manne aus, der heißt Raude. Der brachte mir seines Herrn Brief, der schrieb sich Johann Mützen, Vicarius zu Hapsal u. s. w.
- Zum Schluß eine der genau notirten Nachlaßregulirungen:
- (40.) A^o. 37 auf St. Petri Kettenfeier waren Herr Johann Duseborg und ich in Arnt Kosfelts Haus und inventirten seeligen Keineke Krabbes Nachlaß: zuerst 58 neue Arnolds-gulden und 22 Schillinge Revalsch und 6 Bartsche Blanke und noch 15 Mark Rigsch, die übergab der Schiffscapitain seinerseits, die war er ihm schuldig. Item so waren da alte Kleider, die wurden gegeben zur Ehre Gottes (d. h. der Kirche). Er wohnte zusammen mit Claus Blete und ihm war durch Zufall ein Baum auf den Leib gefallen, woran er starb. Item so gab ich von diesem Gelde Erke von Severen 6 Mark weniger 3 Schillinge, die waren ausgegeben für Wachs und Leichenbegängniß. Item so gab ich Gort Grote 5 $\frac{1}{2}$ Mark und 3 Schillinge, die hatte er aus-

gegeben für sein Begräbniß und für einen Sarg und Vigilie, Lichte und Wachs. Item so übergab ich den Kirchenvormündern zu St. Olai 60 Gulden aus seeligen Keinetes Nachlaß und falls Jemand kommt, der das Erbgut mahnt, so soll die Kirche die 60 Gulden wieder herausgeben.

Ich lasse die Protokolle im Urtext folgen.

Eugen von Nottbeck.

Protokolle des Revalschen Gerichtsvogts Gert Grymmert von 1436 und 1437.

(Die im Original fehlenden Worte sind, wo es möglich war, zwischen Klammern ergänzt.)

1. Seite.

In anno xxxvi dyt hebbe ick vntfangen.

- (1.) Int erste von eynen dreger xv sch. v (or) b (la).
- (2.) It. von dem swertfeger vp dem markede ij mark de hadde j myt eyne gelase geworpen.
- (3.) It. Kort Schomakers Junge is in den koep geslagen myt eynen steyne dar vor wart gebetert eyn $\frac{1}{2}$ mr.
- (4.) It. Matteyes Pole heft Tydeke Bodeker in dat hovet gehouwen.
- (5.) It. Wyborges wyf heft Wyborge geslagen bla vnd bloet.
- (6.) It. Engelbrecht Wekebroet heft Hans Duseborch in den koep gesteke vnd eyn schepman in dat houet.
- (7.) It. Hinrik Hassen heft eynen gewundet van Wyborch he betterde iiij nyge gulden.
- (8.) It. Hinrik Engele heft syn mes getogen vp den schoolmester vp dat raathuus.
- (9.) It. heft Ludeke Kerme geborget ij smede knechte elken vor xx ore betalt xx ore noch xx ore.
- (10.) brouwer xv sch. vor bla gebet (tert).

2. Seite.

- (11.) Verlinck de heft gelouet vor Lutteke (Guner)¹⁾ vor den broke den he gebroken heft dat (he) Hinrike gewundet heft in Hans Lehallen hus he betterde iiij gulden.

¹⁾ Der Name lässt sich aus Nr. 26 ergänzen.



- (12.) It. Merten de hanpspinner heft syn mes getogen vp Hans Brekewolde ik hebbe eme gelaten vp ij gulden he beterde ij gulden.
- (13.) It. Klawes Droste de leyt synen knecht vp setten do vor sumede j dach dat he eme syne plicht nicht en sande vnd he borgede ene weder vt vor xx ore vnd vor sprack den knecht in myr Jegenwerdicheyt do he ene vt borgede he betterde viij sch.
- (14.) It. Hinrik Mollener de heft synen Jungen geborget de hadde Hans Hildebrandes Jungen geworpen j wunden in den koop vt der knutengylde myt vorsate he sal bettern ij mr. eyne vp paschen vnd eyn vp pinxten betalt vj ferd.
- (15.) It. j murmester de heyt Hermen de heft j anderen geslagen de heit Korke Meyneke iiiij bla vnd bloet betalt j nyen gulden.
- (16.) It. Oelf Vorman ²⁾ heft eyns vysschers wyf by den horen togen.
- (17.) Item Klawes Dreyers wyf saet to des boden hus de borgede Olf Dreyer vor xx ore.
- (18.) Klawes Droste heft eynen wyue den arm en twe geslagen vp dat raethus geschr.
- (19.) Hinrik Munsterberch heft eynen in de hant gewundet betalt $\frac{1}{2}$ mr.
- (20.) It. Tydeke van Westen de heft eyn vnduschen geborget dat is Vredrick Stuben man ouer den man wort (vor my) geklaget so segede ik en do dat se den man le(ten) vor my komen do se de man vor my wolden brengen do toch he syn mes vnd schult dyt sal staen (bet tom) somer.

3. Seite.

- (21.) It. Andreis Vrouwenryke de is j mr. schuldich v (an) eyns mans wegen dar louede he vor de hadde syn mes getogen Matteyes Bagge de is schuldich xx ore.
- (22.) It. Hartwych Vrome de hadde syn mes twye getogen in sunte Olleves gylde desse wart vp dat raethus geschr.
- (23.) It. Hermen Hylger de hadde j wyueken in den koop gewundet de beterde ij nyge gulden arnoldus.

²⁾ Siehe Nr. 88 u. 106.



- (24.) It. Dydryck Platensleger de heft eyn dreger geborget de heyt Nyclawes de hadde syn mes getogen he betterde nicht.
- (25.) It. Nickeles Starke de makede backvelinge myt vnduschen den hadde he rogge afgekoft.
- (26.) It. Hinrik myt Hans Lehal to hus heft Lutteke Guner iij wunden in dat houet geslagen³⁾.
- (27.) It. desse sulue Hinrik heft eynen goltsmedegesellen in den koop gewundet myt vorsate der heft ene vor geborget Gert Hauerbeke vnd Hans Lehal desse sal betteren x nyge gulden betalt vij gulden noch betalt iij gulden.
- (28.) It. Hans Mosberges wyf hadde de boden vorsproken myt scheldeworden in mynen werve⁴⁾.
- (29.) It. Hinrik Lynenweber de hadde eynen kroch gehalten wente na myt nacht he betterde xx ore.
- (30.) It. de vette Ramborch de heft eyn wyf geborget de hadde eyn ander wyf geslagen bouen dat oge j wunde vnd in dat houet ok eyne se beterde xx ore.
- (31.) It. Tydeke Bodeker de heft synen knecht geborget de hadde eynen knecht by den haren getogen vnd hadden geslagen vnd em halp eyn ander xx ore.
4. Seite.
- (32.) It. Hinrik Mensse de knokenhouwer de hadde eyn lynenwebersch geschulden vnd se ene weder myt scheldeworden elk sal beteren xx ore Hinrik heft gebettert.
- (33.) It. Reneke Smerbeken wart eyn wedde to gedelt vor gerychte dat he syn wort suluen sprack sunder orloeff vp det raethus gescr.
- (34.) It. Hans Wytten dem mesmaker wart eyn wedde to gedelt vor gerychte dar vmme dat he syn wort suluen sprack sunder orloeff dyt is vp dat raethus gescr.
- (35.) It. Brant Jagob de heft Wylleken Dreger geberget de hadde syn mes getogen vnd scheldwort geuen Bucke toem Maker⁵⁾ he betterde xx ore.

³⁾ Offenbar ein Racheact für die ihm vom Verletzten früher zugefügte Verwundung (vergl. Nr. 11).

⁴⁾ Das heisst: während er in meinem Auftrag handelte.

⁵⁾ Ein Name (vergl. Nr. 21 im Prot. v. 1437).

- (36.) It. Mattyes Koswerter vnd syn wyf de hadden de wyttē Elseben by den harn getogen vnd bla vnd bloet geslagen betalt xx ore.
- (37.) It. Hans Droge de borgede eyne man vor xx ore de hadde Gerke Pappen geschulden myt scheldeworden he betterde xij sch.
- (38.) It. Hans Dudendorp heft syn mes getogen vp eyne preyster in der knutengylde vnd ik sande de boden to eme to dreyn tyden vnd boet eme by x mr. dat he my de wapen sende dat bot vorsaeet he vp dat raethus geschr.
- (39.) It. Hans Stanckge heft synen knecht gewundet myt eyner kanne betalt j mr.
- (40.) It. Hans Grote myt Hermen Grysen to hus de heft schelde wort gehaet myt Lodewychges wyue van dem Sprunge vnd myt maget dar sollen se alle dre vor beteren.
- (41.) It. Peter Stenbreker vp des stades kulen de heft Kulpe sin knecht geslagen bla vnd bloet (vnd se) hebben scheldewort gehaet to beyden part (en .) vnd Peter hadde eyne sp..

5. Seite.

- (42.) It. Bertolt Becker de heft synen knecht Klawes geborget vt des boden hus vor xx ore de hadde eyne bla geslagen.
- (43.) It. Hans Santen de heft synen knecht geborget vor iij mr. der hadde syn mes getogen vp eyne vorman by auende vp der straten desse borge tucht schach vor Hinrike dem boden he betterde — ferd.
- (44.) It. Steffen Korswerter tegen lucherhand de heft eyne schoemaker knecht geborget vor iij mr. de hadde syn mes getogen noch heft he ene geborget vor xx ore betalt ij gulden.
- (45.) It. Peter Gyldeknecht hadde eyne vrouwe by den harn getogen vnd bla vnd bloet geslagen.
- (46.) It. Pawel Holthusen de bodeker de heft syn mes getogen vp Merten Karkes den schepperen he betterde x tunnen de nam ik to my vnd legede vor elke tunne vj sch. to den brokegelde.
- (47.) It. Hinrik Stenbreker de vp myr kulen was de hadde lude gepandēt sunder orloof dar sal se vor beteren xx ore.

- (48.) It. eyn vndusche hadde syn mes getogen vp de wechters so dat he wart vp gesaet dyt was der Tolke man den broke hebbe ik eme gelaten vp ij mr. de heft my Karl Tolk gelouet to geuen vp sunte ephans dach to myt somer in anno xxxvii he beterde vi ferd.
- (49.) It. so saet eyn man to des boden hus de heyt Klawes desse hadde ij wyfe to echte genomen he sal dem rechte beteren v mr. j vp pinxten j vp sunte Johans dach j vp sunte Jacobus dach vnd vort dar na.
- (50.) It. Bomgarden dem wart eyn wedde to gedelt vor gerychte.
- (51.) It. Matyes Koswerter wart j wedde to gedelt vor gerychte.
- (52.) It. Hans Glashoef de hadde Hans Wytten vorsproken vnd hadde eme recht twye gesant (vp) eynen dach dar vmme wort eme e vp dat rat hus gescr.
6. Seite.
- (53.) Peter Smet in der qwappen straten de bergede synen ch vor xx ore.
- (54.) It. Wyllen in der smede straten in des byschoppes hus de hadde syn mes getogen.
- (55.) It. to Dorteen hus hadde gedobbelt Hinrik Tryppenwe vnd ander becker knechte.
- (56.) It. Jonus Koswerter den wolde ik panden laten van vachte*) do dede he dem rechte woderstalt vnd vorsprak dat recht vnd de boden vnd heft ok scheldewort gehat myt Nickeles Lutteken wyue et is eme togrouen.
- (57.) It. her Johan Sunnenschyn de heft geborget syn eynen stenbreken vor xx ore de hadde eyn wyf geslagen bla vnd bloet.
- (58.) It. Peter Stenbreker vp des stades kulen de hadde eynen man geslagen bla vnd blodich by dem ogen vnd dat eme de munt blodde.
- (59.) It. Nyckeles Starke dem hadde her Gosschalk Tymmerman besaet so vele in syne hus to laten also syn hushuer to segede der besettynge en achtete he nicht dar sal he vor beteren betalt j mr.

*) Wegen Streites.

- (60.) It. Hans Grote, Manguen Knagge, Jonus Galan de hebben eren gyldebroder geborget vor iij mr. de hadde syn mes getogen vp eren oldermann de heyt lange Lauerens dyt gelt solen se betalen vor pynxten he betterde ij gulden nyge arnoldes.
- (61.) It. der Schuttenbergesschen man de heft Steffen Koswert Jungen eyne wunden in den koep geworpen tegerde sten.
- (62.) It. Hans Brekewoldes syn knecht de hadde eyns anderen hanpspynners Jungen geworpen dat eme dat houet blo.
- (63.) It. Wyllem Stycke vnd schepper Kedyneck de hadden scheldewort gehaet in dem gyldestouen vnd h van dotten vnd se qwemen to samen to dem hylgen geyste (vor) den raed vmme der sake wyll (en do) vorsprak Kedinck Wylleme vor dem rade dy — — — — —

7. Seite.

- (64.) It. mester Johan de borbeer vnd Kerstyne knokenhouwersche de h(adden) geborget de prussche vrouwe vnd er kunppenssch se hebben gebett(ert) j mr. vnd x sch. noch betterde de prussche Margrete xij sch.
- (65.) It. Hans Vynger de borgede synen knecht vor vj ferd. myt ij ore.
- (66.) It. Hans Perdekoper⁷⁾ de heft j wyf geslagen vp der strat(en) vmme dat houet vnd vmme de schulderen bla vnd bloet.
- (67.) It. Hans Ysserman de heft synen knecht geborget de hadde eyn man gewundet in den koep myt eynem spanne.
- (68.) It. Pawel Holthusen vnd Matteyes Pole de hebben eynen bantsmyd geborget vor j mr. de hadde gedobbelt.
- (69.) It. Hans Straseborges wyf de heft eren brouwer geslagen dat eme dat angesichte blodde.
- (70.) It. Hans Rodehose de hadde Peter Gyldeknecht gewundet he betterde ij nyge gulden.
- (71.) It. Koppelmans dochter vnd eyn wyf van der Ryge de hadden sick by den harn getogen vnd geschulden myt scheldeworden Koppelmans dochter betterde vij sch.

⁷⁾ Er hiess eigentlich Hans Hannemann und hatte den Beinamen „Perdekoper“, weil er sich mit Pferdehandel beschäftigte. Er besass ein Haus in der Pferdekäuferstrasse, welche von ihm diesen Namen erhielt. (Cf. meine Schrift über den alten Immobilienbesitz Revels).



- (72.) It. so was hir eyn schepman de klagede ouer syn schep-
peren dat he ene geslagen hadde myt eynen bloten swerde
de schepper hort Arnd Lubeken to vp dat raethus gescr.
- (73.) It. Kerstens Blomeken knecht de hadde eyn gulden vt
geuen de was sulueren vnd den en welde he nicht wesselen
vnd ik bot eme by x mr. dat he vor my komen solde dat
boet vorsaet he vor den broke heft ene syn mester geborget.
vnd syn mester de vorsprack den dem de knecht den gul-
den wesselen solde dar sal he vor beteren vp dat raethus
gescr.
- (74.) It. Hans Prusse hadde syn wyf geslagen de er de munt
vnd nese blodde.
- (75.) It. de orgelmaker de hadde eyn arm man geslagen j bla
oge.
- (76.) It. Remer Dotmers de schepper de heft eynen gewundet
myt her Heneman Swanen^{*)} dor de hant den schepperen
heft geborget Ludeke van Spenge nicht van hir to sche-
den he en hebbe syck vorliket myt dem rechte he beterde
iij nyge gulden.
- (77.) It. eyn vorman de heyt dobberanos.
— — — — — n tyden wyllen stan so dat he — — — —
to twen tyden.

8. Seite.

- (78.) (It.) so is eyn de vysschet vp Wodesholm de heyt Mattheyes
Jacob Roenen Belyen Poyeke de heft eynen gewundet
de heyt uerens Jacob Roenen sulles.
- (79.) It. j vorwerknecht de heft Hans Beyers knecht geslagen
dat eme de lippen blode den vorknecht borgede de vor-
man de Vredrick Depenbeken solt vp borde he beterde
1 ferd.
- (80.) It. Notrabens knecht de heft j ensstens wyf geslagen iijj
bla vnd bloet.
- (81.) It. Hinrik Engele de heft syn mes getogen vp Kersten
Benholt vp dat raethus gescr.

^{*)} Heinemann Swan fehlt in der Bungeschen Rathslinie. Ausser an dieser Stelle wird er 1437 in lübischen Urkunden wiederholt als Revaler Rathsherr aufgeführt. Er stammte aus Lübeck (vergl. Zeitschrift für lüb. Gesch.-Bl. B. 4, Heft 2. S. 125, 131, 132). Sein Bruder Segebode Swan starb, — zum Aeltermann der gr. Gilde erwählt, — 1464.

- (82.) It. de Karlessche de heft ij man geborget von Dobbelpeler elken vor j mr. to betalen in xiiij dagen.
- (83.) It. Hinrik Weger de heft j beckerknecht geborget de heft j baseler gedregen by nachte.
- (84.) It. Hinrik Negeler de heft eyne de water halp woweren geborget de hadden j gewarpen dat eme de schene blodde.
- (85.) It. Merten Hanpspinner de hette eyne legen in myr jegenwordicheyt he sal beteren xx ore.
- (86.) It. Hans Bogentwych dem hadde ick vrede geboden by x mr. den vrede brack he toch syn mes vp den semesgerer.
- (87.) Dat wyf vp des bysschoppes houde de heft ij ander wyue geborget vor j mr. to betalen in viij dagen na sunte Elseben dage.
- (88.) It. Olf de lutteke vorman ⁹⁾ de hadde syn mes getogen vp eyne man de eme arbeyde vnd hadde ene geslagen dat eme de hant blodde vnd de kenebacke.
- (89.) It. Krowel de armbusteye ¹⁰⁾ de heft synen knecht Merten geborget de hadde syn mes getogen vp Laueres Tachgen vnd ok hadde he eyne baseler gedragen de wapen sal he vp antworten vnd sal beteren v vj ferd.

9. Seite.

- (90.) It. Merten Karkes de heft eyne geborget de hadde (syn) mes getogen vp Margreten in Engert Horus huse v he betterde ij nyge gulden.
- (91.) It. Jürgen Korswerter de heft synen knecht Norttorp geborget de hadde j gewundet in den arm vp dat raethus gescr.
- (92.) It. Korke Mencke de borgede Kulpesuen knecht vt des boden hus vor ij mr. de hadde syn mes getogen vnd he wolde ok slan myt eyner vyckede.
- (93.) It. Pawes de murmester de hadde eyne anderen geslagen dat eme de munt blodde he was vnschuldich.
- (94.) It. so saet j vysscher to des boden hus de heyt Koppe Kouwe su den borgede Erke Tuhy Enge vnd eyne de heyt Lawer Kurby vor iij mr. he hadde eyne gewundet in den arm iij mr. sal he vt geuen to betalen vor sunte Mychgele he betterde j mr.

⁹⁾ Vergl. Nr. 16 u. 106. — ¹⁰⁾ Armbrustmacher.

- (95.) It. so saet eyn vysscher to des boden hus de heyt Michgeyl den borgede swarte Peter vnd Hermen Kebes vor ij mr. he hadde eyn mes getogen in dem gyldestouen to betalen vor sunte Mychgele he betterde j mr.
- (96.) It. Klawes Stoppesack de borgede eyn stenbreker vt des boden hus vor j mr. to betalen vor sunte Mychgele.
- (97.) It. de lutteke Kort Knochenhouwer de hadde j vnduschen geslagen iij bla vnd bloet.
- (98.) It. Lasse Stenwerter de heft syn stenbreker geborget vor j mr. de hadde eme syn reschop vntfort van der kulen¹¹⁾.
- (99.) It. Peter Helsynck de borgede eynen sulfander vor ij mr. to betalen in xiiij dagen anno xxvij (sic!) des mannedages na sunte Barttolmeus dage betalt ij mr.
- (100.) It. Klawes Wytten wyf des schomakers de hadde er maget geslagen bla vnd bloet vnd vnder den ogen alto male to krasset vp dat raethus gescr.
- (101.) It. Klawes Schene de borgede synen knecht vor ij mr. to betalen vor sunte Mychgele de hedde (eynen) schomakers knecht gewundet.
10. Seite.
- (102.) (It. eyn) dreger de myt Lytel to rechte genck de borgede eyn (ander)en dreger vor j mr. to betalen des sunnedages vor (sunte) Mychgele betalt iij ferd. dat ander gaf ick eme to.
- (103.) It. Mychgel Hyldebrandes de halde j rynt gekoft van eyn esten dem wolde he golt geuen do vnboet ik eme dat et af gesecht wer vp dem raedhus dat men den esten geyn golt geuen en solde de er he my weder also he van dem borgermester nemen moste so wolde he eme ok geuen do vnboet ik eme dat dat he dem manne wyt gelt solde geuen by iij mr. des en dede he noch ik nicht vnd togerde den man ij nacht vp dat raethus gescr.
- (104.) It. der Schuttenbergessen man de hadde syn mes getogen vp Hans Broekewolde.
- (105.) It. Resenberch de hadde syn mes getogen vp Klawes Hanpsynner vnd slach ene in dem gyldestouen myt eynen gelase by den koop bla vnd blodich.

¹¹⁾ Der hatte ihm sein Geräth entführt aus dem Steinbruch.

- (106.) It. de lutteke Olleff Vorman¹³⁾ de heft eynen gewundet in der hauen myt eynem swerde betalt j gulden.
- (107.) It. Lambert Tolk borgede j man vor j mr. de man sal betalen vor sunte Mertens mysse.
- (108.) It. Hermen Ham myt Hans Dreger de heft syn mes getogen twye vp Hinrik Brouwer vp dat raethus gescr.
Dyt is in der nygen vokedeye gescheyn.
- (109.) It. Vredrick Deypenbeke de heft Sygerytte geborget vor iij mr. It. Kerstyne sal ok betteren.
- (110.) It. Jacob Schere de heft synen knecht geborget vor iij mr. de hadde eynen baseler getogen in syns mesters hus vnd hadde synem mester vnd dem gesynde vordreyt gedaen he betterde iij gulden.
- (111.) It. Gert Gobel Rosynges Junge de hadde eynen wundet myt der Espenrodeschen to hus myt eynem swerde vor dessen heft gelouet Hans Baddenhusen wedat he in dat recht gebroken heft he betterde iij gulden.
- (112.) It. Hans Wytte de mesmaker vnd Hans Mosberges wyf de hadden syck geschaulden vnd hadden ey lick ordel vor dem rade dar solen se vorbeteren dyt — — — —

(Es folgt nunmehr ein leeres Blatt).

11. Seite.

- (113.) In anno xxxvi des ersten Dondredages na sunte Mychgeles do was ik Gert Grymmert to mester Euerdes hus in dem hylgen geyste vnd besath Kleys Veysteden nalaat in dat erste j hube vnd j henge vnd j blanke plate pypen vnd lappen vnd j paar knedoppe vnd j swart rock vnd j kogele vnd i zee hoke
It. an gelde j sallute vnd vi nyge gulden vnd xij vlomesch gr. vnd xxxi sch. reuels hir geue wyweder van ut j mr. vor syne bygraft dat ander is in twen kysten vnd et wort vp dat raed hus gebracht.

Hier ist ein Zettel eingeschoben :

Dyt syn nemer knechte Olef Yonsone Hynrik Holste Ynsse Oleffsone Hennynk Bodendik.

¹³⁾ Dieser kleine Mann muss ein grosser Raufbold gewesen sein (vergl. Nr. 21 u. 83).



(114.) In anno xxxvi des vrydages vor sunte Symen et Juden dage do antworde my Oelf Beckerwerter van nalate selgen Andreis Wyre xvi nyge gulden vnd j vlamesch nobbele vnd j daggen de schede is beslagen vnd j gordel vnd ij kogelen vnd ij paer hosen vnd ij wammese vnd i swarte hoke gron vnder hirvan gaf ik weder vt vj mr. schepper Stolten de eme Andreis Wyre schuldich was It. so sande my schepper Stolte syne kyste vnd matte wes dat ik van Oelf Bekerwerter vntfangen hedde dat legede ik in de kyste vnd sandet in der kysten vp dat raed hus vnd de matte dar by It. so gaf ick hir noch van vt v mr. dem preyster de eme de xl mysse na las Dyt wart eyne geantwordet de heyt Gerke Molre vnd he hadde eyn tovorsicht van der staet Danseke dat vntfent de borgemester.

12. Seite.

(115.) In anno xxxvi des vrydages vor sunte Symen et Juden dage do was Gert Grymmert vnd Johan Duseborch to Matteyes Baggen hus vnd bescr. Hans Bacwortes nalaet myt der vrouwen gude wes dat dar was Int erste viij tynnen kannen klene vnd groet iij gropen iij myssynges ketele j hantvaet vnd j becken vnd j swart ketel van eyner $\frac{1}{2}$ tunnen vnd ij sulueren schalen vnd vij lepele vnd ij klene beddeken vnd ij mr. geldes vp Matteyes Baggen hus. It. so is Matteyes Baggen wyf schuldych viij mr.

(116.) It. so was hir eyn man de heyt Hans vnd is des kerchern man van sunte Nycklawes vnd de man wart to vorle dem was eyn osse gestolen also he clagede dat vlesch huet vnd tallech antworde ik eme weder by so danen beschede dat vor eme louede Andres Segemunt wers to donde dat bedan syn recht solde vt staen.

(1.) Des Dinxdages na sunte Fabesebasteyanus in anno xxxvii do was her Albert Rumoer vnd Gert Grymmert to Andreis Kulpesuen hus vnd bescr. selgen Matyes Rodekuckeren nalaet in erste j schep dat da lecht in der Narwe vnd viij gropen v kannen ij ketele iij byle iij vedderen bedde ij paer laken ij houetpool ij sallun j wytte weypen ij koutewen ij orkussen j stolkusse ij kysten ij dubbelde rocke j hoken

ij paer hosen vnd j nyge paer straffelen j badelaken j stoben becken j myssynges luchter ij peppermolen j tafefele myt eynen scheppe vnd j vrouwen vystych j swart pert vnd j lade vnd j roet pert dyt wart gedelt.

13. Seite.

- (2.) In anno xxxvii des mytweken na sunte Fabeseba(styanus) do was her Bernd van Halteren vnd Gert Grymmert to Johans hus des bartschers vnd bescr. selgen Kersten Kop . . nalaet husgeraet vp xx mr. dar behelt et er man vor Tomas noch was dar xx mr. an gelde de neme wy vnd antworden se vort vnder den raed.
- (3.) In anno xxxvii do was her Bernd van Halteren vnd Gert Grymmert to Mychgels Tynnepatten hus vp den mytweken na sunte Fabecebastejanes dach vnd bescr. selgen Andreys Browsers nalaet Interste j bedde vnd $\frac{1}{2}$ tunne mels vnd eynen blaen vrouwen hoke iij kannen de wegen $\frac{1}{2}$ list ij ketele de wegen xi mark vnd j grope de wecht vij mark vnd j old gra rock vnd ij stol kussen.
- (4.) It. so wer wy vp desse sulue tyd to Nychkeles Lutteken hus vnd xiiij mr. vnd xij sch. an gelde vnd $4\frac{1}{2}$ mark garns vnd j sallun vnd gemaket smyde dat stont eme vor viij mr.
- (5.) In anno xxxvii des manendages vor pynxten do was ick Gert Grymmert to Merten des hanpspyppers hus dar delde men eyns nalaet de heyt Peter vnd syns wyues Katteryen des wyves deel erbede eyn de heyt Laverens Nyckellessen vnd he wort in dem kerspel to Kyrcsleyf vnd vor ene borgede Lyste Jonus de vorman vor na manynge. It. so bleyf dar to des mans dele j klene kyste dar was inne j vrouwen bla kerl vnd j elle louwendes vnd j klene kettelken vnd j klene deckeken vnd j kettel hakeken hir was mede oner schappes boet vnd Merten de hanpspypper dar na do dyt gedelt was do qwam dar eyn wyf de beklagede dat men er schuldich wer iij sch. darvor dede ik er de elle louwendes.

14. Seite.

- (6.) (De)nen vorsyctigen mannen heren rychtevogeden der Darbte doen wy rychtevogede vb ter tyt der staet Reualle

vruntliker grote wytlik vppenbaer myt desseme breyue be-
tugende dat vor vns is geuest desse Jegenwerdige breyf-
wyser Hinrik Stenweder vnd gaf vns to kennende wo he
bynnen Darbte gesecht hadde van horsegende dat eyn ge-
heyten Klemente myt iv wonhaftych eyn echte wyf hebbe
in Duschlande vnd dat men eme des dar nicht belouen
wolde dat he dot van horsogende hedde des was myt Hin-
rik eyn vor vns geheyten Hinrik Stryppowe vnd bekande
des oppenbaer dat he et Hinrike gesecht hedde hir to
Reuele vp dem markede wo dat de Klemente in Duschlande
vp Rügen en echte wyf hebbe in eynen stedeken dat heyt
Bergen desses tor tuchnisse so hebbe ik Gert Grymmert
ub tor tyd rychtevoget myn Ingesegele hir an gedruket
gescr. vp den auent touwersseyns sunte Pawels in
anno xxxvii.

- (7.) In anno xxxvii des mannedages na der hilgen iij konyng
dage do wart schepper Goldouwen sturman Peter Schylt
vt des boden hus gelaten vnd dede eyn orvede vor my vnd
her Johan Duseberge de sake dar he vmme vp gesettet
was he hadde vnstur vp dem gyldestouen gedaen so dat de
schafferes dar ouer clageden Andres Holtwyscht vnd Mun-
kenbeke vnd ander Arnd ter Oste Parenbeke Gyse Vos¹³⁾
vnd he en wolde geyne borgen stetten vnd he hadde syn
mes getogen he betterde vj ferd.
- (8.) It. so saet van Wolter Johanssons kinderen eyn to des
boden hus de hadde eyn loes wyf geslagen vnd myt ij
kannen na dem koppe geworpen vnd hen wolde geyne bor-
gen setten vnd he segede he wolde to des bodels hus
wesen desse heyte Hinrik vnd wort vt gelaten in anno
xxxvi¹⁴⁾ des mytweken na der hylgen iij konyng
dage vnd he dede eyn orvede vor my vnd her Duseberge.

15. Seite.

- (9.) It. so saet van Wolter Johanssons kinderen eyn to (des
boden) hus de hete Jeronymes de hedde van syn anderen
(broderen) eyn geslagen de heyt Bernd eyne wunden in

¹³⁾ Gyse Vos war Bruder und 1455—58 Aeltermann der gr. Gilde, ebenso war Bertram Parembek Bruder dieser Gilde, also ist hier die grosse Gilde gemeint.

¹⁴⁾ Soll heissen 37.

den k(oep vnd) dat angesychte alto male bla vnd blot dessen borg(ede) Wolter Johanssone vt vnd he dede eyn orvede vor her (Albe)rt Rumoer vor my in anno xxxvii des vrydages na lychmysse he betterde iv ferd.

- (10.) Vruutliken groet myt alle dem dat ik vormach gudes to Juwer behegelicheyt to boren¹⁵⁾ erwerdige leue her voget Iwen breyf gescr. to Petkul des sunendages vor lichmysen hebbe ik gutliken vntfangen vnd wol vornamen dar gy Inne scr. van dem breyff wysere dat he hir eyn pert gekoft hadde van eynen geheyten Jacob vnd dat dar gweme eyn ander Juwer manne dem dat pert to behorde vnd dat se beyde hir to Reuel togen myt dem perde an den suluen Jacob vnd dat de ander dat pert hir myt rechte do gewunne hir bidde ik iv werdicheyt vpp to weten dat iv man wyser düsses breues in Jeme herueste hir was vor my myt dem Jacobe dar he dat pert hadde afgekoft vnd segede dat eme dat pert ter Narwe wer an gesproken vnd myt alleme rechte af gewonnen des wart et eme dar to gelaten dat he bewysynge dar van brachte in vj weken dat et eme myt rechte afgegaen were des he doch nicht en dede he en qwam in x weken nicht weder dar na qwam he hir myt dem de it angesproken hadde sunder bewysynge vnd sede et wer eme dar myt rechte afgegan also wort et eme dar do noch to gelaten dat he gode bewysynge brachte dat et eme myt rechte afgegan were he solde eme syn gelt weder geuen nv brynget he Juwer werdicheyt breyf wo dat it em hir iv man afgewan myt rechte des doch nicht gescheynen is mer to der bewysynge wart it em gelaten also vorgescr. steyt god spar iv werdicheyt gesunt to langen tyden gescr. des vrydages vor Juuc^t in anno xxxvii.

16. Seite.

- (11.) (It. so saet) eyn to tes boden hus de heyt Kasper de is eyn erde hadde en wyf geslagen dat se to bedde lath dysse (dede ey)n orvede vor Bernde van Halteren vnd my des ersten (d)ages in der vasten in anno xxxvij he betterde dem rechte j mr.

¹⁵⁾ Euer Wohlgefallen zu erregen.
Beiträge III. 1.



- (12.) It. Baddenhusen knecht de hadde vp den sandkulen myt eyner slagen gebuldert so dat dar eyn man vnder bevel dat he starf desse knecht wart bescregen des ersten sunawendes in der vasten vnd des sunendages vnd manendages vnd vredelos gelecht in anno xxxvij de dode was vt Jerven des vogedes man.
- (13.) It. so wart eyn lyck gevunden vp gensyde der selboden dat wart hir in gehalt vnd men en wuste nicht we dat en geslagen hadde de wart bescregen de dat gedaen hadde vor eynen morder des sunnendages vor palmen vnd des manendages vnd dinxdages dar na vnd dem like wart eyn hant af geledet dat recht londe de vorspraken vnd rechtvynder vnd scharprychter.
- (14.) It. Hans Dusentschur leyt eynen vp setten van schult de wart vt gelaten des sunnendages na paschen vnd he dede eyn ouwer vede he heyt Euert Went de auwer vede schach vor my vnd vor Ladewych van dem Sprunge vnd Hans Velyne.
- (15.) It. so saet eyn beckerknecht to des boden hus de hette Klawes Berndes desse hadde gedobbelt he sal betteren ij mr. dar heft Marqwart Hasse vor gelobet desse wart vt gelaten in anno xxxvii vp sunte Tybursscyus dach vnd he dede eyn aouweruede vor her gerlach wytten vnd vor my betalt ij mr.
- (16.) It. so saet j to des boden hus de hette Hans van Bremen hadde j schomaker vp laten setten van der Narwe van schulde van kost de van der Narwe made mechtych Klawes van dem Hagen syr sake desse wart vt gelaten in anno xxxvii des dynxdages na pynxten vor my ge vnd Klawese van dem Hagen dede he j aou (wervede)

17. Seite.

- (17.) In anno xxxvii vp den ersten dach na sunte Tybursscyus dach dage do was her Johan Duseberch vnd Gerd Grymmert to mester Hermen Scroders hus vnd bescr. selgen Hermens Tollen nalaet Int erste j rynsgulden vnd ij byschoppes gulden vnd ij arnoldes gulden vnd iij ferd. an wytten gelde vnd j sch. It. wes dat dar vor den was van

klederen in al dat wart geschattet vnd geuen vor xvi mr. de koste mester Hermen Scroder de sal de xvi mr. vt geuen vp pynxten nest to komen hir was ouer Berttolt Snelle vnd Korbeke Hermens Tollen leste wylle was gewest dat men dyt gelt solde geuen in godes er aldus is dyt gelt to gesecht to sunte Olleues kerken den vormunders ysset sake wan se et vntfangen hebben dat se et weder vt geuen solt dat wylt se doen so is et bescheden dyt vorgescr. golt vnd gelt hebbe ik den kercken vormunders geantwordet.

- (18.) Ju ersame vorsyctygen heren borgermesteren vnd radmannen vnd rychtevogeden to Velyn do ik Gerd Grymmert ub ter tyd rychtevoget der staet reuall wytlik vppenbar myt dessem breue betugende dat vor my is gewesen desse Jegenwerdige breyf wyser Hans Gudkynt myt eynem Hermen Bruen genant de eme vor my bekande vppenbaer myt vryen wyllen dat he Hanse vorgescr. redeliker schult schuldych were vj mr. ryges van ouerwysenden gelde to betalen bynnen Revalle iiij weken na paschen negest vorleden vnd of de betalinge so vorgescr. steyt nicht en schut so bidde ik Jeve leue vruntliken myt allen vlyte dat gy Hanse In dessen saken gunstych vnd behulprik syn dat em van dem ergenomenden Hermen redelicheit vnd betalinge der vorgescr. schulde wedervare ter tuchnisse so hebbe ik myn ingesegell hir(a)n gedrucket gescr. des mytweken na sunte Tiburcii anno xxxvij.
- (19.) (D)ar saet eyn bodekerknecht to des boden hus de heyt Merten (de) hadde gedobbelt de dede eyn aouweruede in anno xxxvii des ersten sunendages na pinxten vor my vnd vor Pawel Holthusen dem bodeker den broke leyt ik eme vp j mr. (d)ar borgede en Pawel Holthusen vor betalt is de mr.

18. Seite.

- (20.) Desse wyken vt to der ze wert hir na gescr. staet Int erste eyn de heyt Olf de dende by Donhoef Kallen Henynk Bodendyck de dende by Hans Todewen Bertoldes sone Hinrik Jute de dende by Hinrik Vytynge It. Jonus de dende by Kort Kallen vnd grote Mychgel de dende by

Hedenrich Savejerven noch ij de eyne heyt Merten de ander Hinrik de denden by Scherenbeken des en weste he nicht ver waer dyt segede vns Donhoef Kallen man de heyt Jacob vnd wont vp dem Pernouweschen wege ener ij myle.

- (21.) In anno xxxvii des sunauendes vor sunte Jurgens dage do wart eyn vt des boden hus gelaten den hadde Hans Buck vp setten laten van schult he heyt Tydeke Hecket vnd he dede eyn ouweruede vor my vnd vor Hermen Remsleger vnd vor Bucke tom Maker.
- (22.) In anno xxxvii vp sunte Markes dach do wart eyn vt des boden hus gelaten de heyt Peter Schylt¹⁶⁾ vnd he was Goldouwen sturman he dede eyn ouweruede vor hern Johan Duseberge vnd vor my de sake dar he vmme vp gesaet was he hadde Wolter Johanssone gedrowet vnd de wolde borgen van eme hebben dat he eme nicht en dede dan myt rechte vnd he en hadde geyne borgen vnd en begerde ok geyne so wart he vp gesaet.
- (23.) In anno xxxvii des dinxdages vor meydage do wart eyn vt des boden hus gelaten de heyt Hans Schuttenberch vnd he is eyn becker knecht he dede eyn aouweruede he wart by nachte gegrepen van den wechters vnd he hadde syn mes getogen.
- (24.) It. Klawes Sasse de remsleger saet to des boden hus he hadde Olf Beckerwerter geschulden vnd en wolde en in syn eygen hus nicht laten by auende vnd he en w(olde) syck nicht segen laten he dede eyn aouweuede in anno xxxvii des ersten dages — — — — — Olf Bekerwerter xx (ore) — — — —

19. Seite.

- (25.) It. Hans Mosberch de wart vt des boden hus gelaten in an(no) xxxvii des mytweken vor pinxten vnd he dede aouw(eruede) vor her Bernd van Halteren vnd vor my de sake dar he vmme (up) gesaet was eme was geboden to twen tyden vrede by x mr. des en helt he nicht vnd he Jagede syn wyf vt den hus to twen tyden vnd he

¹⁶⁾ Vergl. Nr. 7.

segede he wolde dat hus bernen vnd he sloch dat wyf vp dem kerchoue vnd en leyt er geynen vrede vp dem kerchoue vnd ok in der kerken he betterde iiij mr.

- (26.) It. so wart j vt des boden hus gelaten de heyt syck Hans Motsentacken sone vnd ene hadde eyn vp laten setten de heyt syck Hinrik vnd was van Darbte vnd was myt hern Hyldebrande van dem Bockele to hus de sake dor he vmme vp gesaet was he hadde to Darbte eyn sadel vor koft dem Hinrik de sadel wart eme an gesproken van den Jenen de ene vor loren hadden also dat he eme myt rechte af geynck desse dede eyn auwer vede des vrydages na vnser hern lychgemes dage in anno xxxvii vor my vnd vor den boden.
- (27.) It. so saet eyn to des boden hus de heyt Mateyes de was hyr komen to eyner vrouwen to herberge vnd segede er he wer komen van dem holme vnd he hedde vij leste roggem in dem Wulues sunde in eynem scheppe des en was nicht he was komen van Darbte vnd he wolde der vrouwen vnd togen hebben myt ere kost vnd ok so hadde he myt Baddehusen gewest dem hadde he eyn mes vntdregen so gud also ij mr. he dede j auweruede in anno xxxvii des sunendages na vnser heren lychgemes dage vor her Albert Rumoer vnd vor my.
- (28.) In anno xxxvii des manendages na sunte Vytes dage do was ik to her Hermen Kallen hus dar was eyn schepper de heyt Gerberberch dem was to Lubek j kyste in gescheppet vnd de gesellen den de kyste hort de wern na bleuen alsus so leyt he de kyste hir staen to der ger to kunnft den kyste behort de † kyste steyt by my
desse kyste vntfengen de ∧ wern myt Bochohte to hus vnd Bockholt (segede) gud vor de gesellen de se vntfangen also van der kysten wegen.
- (29.) Anno xxxvii des vrydages vor sunte Johans dage do wart Kort er vt des boden hus gelaten he was vp gesaet van dubbelspele (he) dede eyn auweruede vor her Bernde van Halteren vnd vor my.

- (30.) (It.) so saet j schepman in dem torne de heyt Ernst Bonnyn

vnd he (wa)s myt Wynstene Inne de sake dar he vmme vp gesaet was (dat) is Hinrik Hasse¹⁷⁾ de hadde to Ramborges hus de wyve geslagen myt eynem baren messe vnd was myt gewalt in dat hus gekomen vnd de voget myt den wechters qwam daer to vnd he en wolde geyne borgen setten vnd ok en wolde he geyne en wyllekoer doen vnd he drowede also dat men Hassen in den torn wolde setten do segede desse schepman he wolde by Hassen blyuen leuendich vnd doet vnd en wolde nicht van eme scheden alsus worden se beyde ingesaet desse schepman wort vt gelaten in anno xxxvii vp sunte Peters vnd Pauwels auent vnd he dede eyn aouweruede vor her Johan Duseborge vnd vor her Gosschalk Bursstel vnd vor my vnd her Johan Duseborch vnd Euert Peppersak de borgeden ene vor dem rade so dat he vp de staet nummer saken en sol of vp nemande vnd de schepper louede se vort schadeloes to holden.

- (31.) It. in anno xxxvii des mytweken na sunte Peter vnd Pawels dage do wart eyn vt des boden hus gelaten de heyt Albrecht Johanssone desse dede eyn aouweruede vor her Johan Duseberge vnd vor my de sake dar he vmme vp gesaet was he was schelhaeftych myt anderen schepmans also dat se de wechters vor my brachten so worden se vor my gebracht vnd worden to samen vp gesaet Arnt Lubbeke was j van den wechters.
- (32.) It. so wart eyn vt des bodes hus gelaten in anno xxxvii des mytweken na sunte Peter vnd Pawels dage de heyt Hanneke Berndes he dede eyn aouweruede vor her Johan Duseberge vnd vor my de sake dar he vmme vp gesaet was he hadde gekeuen myt anderen schepmans also dat so de wechters vor my brachten also werden se to samen vp gesaet Arnt Lubeke was eyn van den wechters.
- (33.) It. so wart hir eyn doet geslagen vor den schoboden de heyt Jonus vnd en slech de heyt Laverens desse doet sleger w(art) beschregen vp sunte Margreten auent vnd vp eren dage vnd des nesten dages dar na vnd vredelos gelecht in anno xxxvii.

¹⁷⁾ Vergl. Nr. 7 im Prot. v. 1436 u. nachfolgend Nr. 45.



21. Seite.

- (34.) It. so saet eyn to des boden hus de heyt Gysebrecht Herin den hadde Dubbolt van Duren vp setten laten van schu(lde) he wart vt gelaten in anno xxxvii vp aller appos(tel) dach vnd he dede eyn aouervede vor hern Johan Duseberge vnd vor my.
- (35.) It. so saet eyn schomaker knecht to des boden hus de heyt Matteyes de plach to Pawes hus to gande des stenwerters vnd dat was eme vorboden by x mr. dat he in dat hus nicht gaen en solde des en leyt he nicht vnd Pawes de vant ene myt synen wyue in der kameran he wart vt gelaten in anno xxxvii vp aller appostel dach he sal beteren ij mr. dar heft ene Hans Mesterman de schomaker vor geborget to betalen vp vnser leuen vrouwen dach nest to komen he dede eyn aouervede vor hern Johan Duseberge vnd vor my.
- (36.) It. so wart j bodekerknecht vt des boden hus gelaten in anno xxxvii des mytweken na aller a appostel dage he dede eyn aouervede vor hern Johan Duseberge vnd vor my Sweryen de bodeker leyt en vp setten dar vmme dat he eme vntgaen wolde vt synen denste.
- (37.) It. so worden ij vt des boden hus gelaten in anno xxxvii des sunauendes na aller appostel dage de eyne heyt Thomas de ander Andres se deden aouervede vor her Johan Duseberge vnd vor my de sake dar se vmme vp gesaet wern dar was eyn man gewundet in eynen keller dar wern se mede Inne so worden se mede vp gesaet so lange dat men den houet man wyste se wern Inne myt Arnd Gronouwen.
- (38.) It. so saet eyn to des boden hus de heyt Hinrik Stoppekanne den hadde Engelke Vrouwenloef vp laten setten van schulde he wart vt gelaten in anno xxxvii des dinxdages vor sunte Jacobes dage he dede eyn aouervede vor hern Johan Duseberge vnd vor my.
- (39.) It. ij schepmans vt Schepperbleken de wunden syck hir in der staet vnd qwemen beyde vp den doem de eyne hette Johan Kleys sone de starf vp dem dome der ander hette Hanneken van dem Dyke de wort vredeloes gelecht in anno xxxvii vp sunte Jacobes auent hir vor (dem r)echte.

22. Seite.

(40.) (In) anno xxxvii vp sunte Peters dach advinckola do was her Johan Duseborch vnd ik to Arnd Kosveldes hus vnd (b)escr. selgen Reneke Krabben nalaet Int erste lviiij nyge Arnoldes gulden vnd xxij sch. reuels vnd vj bartsche blanken vnd noch xiiij mr. ryges de antworde de scheppers van syck de was he eme schuldich It. so wern dar olde kleder de worden geuen in de ere godes desse was inne myt Kleys Bleken vnd eme vnd eme was van vngeschychte eyn boem vp dat lyf gevallen dar starf he van. It. so gaf ik van dessem gelde Ercke van Seueren vj mr. on iij sch. de wern vt geuen vor was vnd begennysse It. so gaf ik Kort Groten 5½ mr. vnd iij sch. de hadde he vt geuen vor syne by graft vnd vor j sarck vnd vygylye vnd lichte vnd was. It. so antworde ik den kerken vormunders to sunte Olue lx guldene van selgen Renkens nalate vnd ysset sake dat hir wel komet de dat erf gud mant so sal de kerke de lx guldene weder vt geuen.

(Eine halbe Seite unbeschrieben.)

23. Seite.

- (41.) It. so wart Wyllem Detmers koeck vt des boden hus g(elaten) in anno xxxvii vp sunte Peters dach atvinckela he hey(tte) Hanneken Wolter he hadde vul hur vnd voringe¹⁸⁾ v(p) gebort vnd wolde dem schepperen vntgen vt syne denste — darvme was he vp gesaet he dede eyn aouwervede vor her Johan Duseberge vnd vor my.
- (42.) It. so saet eyn in dem torne de heyt Tydeke Nerynck de genck to rechte myt schepper Bernsteden vnd dat recht was en af gesecht van dem rade dar en leyt he sick nicht an genogen vnd genck myt eyenen groten baseler vnd sochte den schepperen also krech ik ene vnd satte ene vp he wart vt gelaten in anno xxxvii des manendages na sunte Peter atvinckela he dede eyn aouwervede vor her Johan Duseberge vnd vor my he betterde ij nyge Arnoldes gulden.
- (43.) It. so saet eyn in dem torne de heyt Arnd Ludekens sone vnd was myt Bertolt Wyllemes Inne he droch eyenen ba-

¹⁸⁾ Das bestimmte Quantum Waaren, das er als Schiffsmann zu Handelszwecken mit sich führen durfte, hatte er zu Gelde gemacht.

seler vp schepper Bernsteden dar vmme was he vp gesaet he wart vt gelaten in anno xxxvii des dinxdages na sunte Peter atvinckela vnd he dede eyn aouweruede vor my vnd her Bernde van Halteren he betterde iij nyge gulden Arnoldes.

- (44.) It. so wart eyn vt des boden hus gelaten de heyt Mattyes Somer den hadde eyn vrouwe vp laten setten van schulde vor garkost de hadde er de man afgeten to der Wysmer desse wart vt gelaten vor her Johan Duseberge vnd vor my vnd he dede eyn aouweruede vor her Johan vnd vor my.
- (45.) It. Hinrik Hasse¹⁹⁾ de wart vt dem torne gelaten in anno xxxviii des mytweken na sunte Peter atvinckela he dede (eyn) aouweruede vor my vnd vor Tydeman Bodeker vnd Hans ermanne vnd Hinrik Tegeringe de sake dar he vmme (vpge)saet was he was in Ramborge hoof gestegen vnd er de doer vp vnd slach de wyfe in dem hus myt (eyne)m baren messe vnd de vogede qwemen dar to de hadde ade wart vnd en wolde geyne borgen setten dyt syn s vnd he heft j (aou)weruede besegelt.

24. Seite.

- (46.) (It.) in anno xxxvii vp vnser leuen vrouwen auent ter krutwyggyn(g)e do wart Hinrik Holste vt dem torne gelaten vnd he dede eyn aouweruede vor my vnd her Johan Duseberge.
- (47.) It. in anno xxxvii vp vnser leuen vrouwen auent ter krutwyggynge do worden ij schepmans vt des boden hus gelaten de eyne heyt Albrecht Barensonne de ander Johan Symans sone vnd se wern myt Clawes Hagen Inne se deden aouweruede vor hern Johan Duseberge vnd vor my de sake dar se vmme vp gesaet wern de Albrecht hadde j wyf geslagen dat er dat houet blodde an vj enden vnd he satte syck tegen de boden vnd toch syn mes vnd ok klageden de boden dat de ander syn mes getogen hadde Albrecht betterde iij nyge gulden Arnoldes.
- (48.) It. so wart Hinke de tegeder to Vete geslagen vp Lakersberge in stades marke dat hadde eyn gedaen de heyt An-

¹⁹⁾ Vergl. Nr. 30.

dreis Koskuel vnd dende by Hans Lechtes he wart beschregen in anno xxxvii des manendages vor vnser leuen vrouwen ter krutwyginge vnd des dinxdages vnd mytweken dar na volgende vnd vredeloes gelecht vp vnser leuen vrouwen auent.

- (49.) In anno xxxvii des anderen sunavendes na des hylgen kruses dage do wart hir eyn gehangen de heyt Andreis de hadde ij gulden gestolen vnd xj sch. eynen vt dem boseme myt eynen budelle.
- (50.) In anno xxxvii viij dage vor der xi dusent megede dage do wart hir j man vormordet by nachte by sunte Antonse desse de dyt gedaen hebben de worden beschregen vor morder vnd vredel(oes) gelecht desse man was vt der Wycke de dar vor mordet (was) vnd syn kunppaen antworde my xij mr. van syr wegen da (gaf) ik van vt dat lyck to halene vnd de hant af to ledene v(nd dat) lyck to begrauen iij ferd. vnd den vorspraken vnd dem (recht) vynder vor den godynck to hegen iij ferd. alsus so ble(ven) geldes 10½ mr. de antworde ik eynem manne de heyt Kaude (. desse) brachte my syns hern breyf de screyff syck Johans Mytzen vyckaryes to Happezel my wart gesecht van dessen suluen ——— dat en to weten was geworden ——— dessen ——— gemordet hedden de eyne solde ——— vnd se wenen to wette mose vnd er de ——— en weth vnd en wolde dar ne ———

25. Seite.

- (51.) In anno xxxvii des anderen sunendages na sunte (do worden) hir ij mans vp gesaet dat wern des vogedes man(nen de eyne) heyt Hinrik vnd wont to Ruddeyen kulle de ander (vnd) wont to Pecken kulle by dessen wart gevunden ——— hanschen vnd xv rode remen vnd dar was rusgud g n va(m) strande dar was dyt af vnd se segeden dat se et ge(koft hedden van) Hans Soyen manne de heyte Hante vnd wont to Tolsel d ——— egede Odert Lode besytlik in Wyrlande in dem hove to Kossel ysse(t sake da)t es behoef is so sal he de lude weder in bryngen vnd ok se louede he to vragende vmme dat ander gud.

- (52.) In anno xxxvii des sunavendes vor sunte Symon et Juden do worden hir ij gehangen de eyne sprack dusch hette syck Hinrik vnd dat he wer geborn to Goldingen segede he vnd dat syn vater der hern vysscher wer gewest desse hadde gestolen ij mans kogelen vnd eyn Juncvrouwen ben-
deken vnd j grappen vnd j wambes vnd j hemde.
- (53.) De ander was eyn undusche vt Osele vnd dende in der moncke gude van Pades vnd dem dar he mede dende dem hadde he eyn pert gestolen dat was syn schult.
- (54.) It. so wart hir by eynem van Borga de heyt Nysse Hannen Poycke gevunden xviii russche remen so breyt also ij vyn-
ger de spreken de russen an vnd segeden dat et van eren gude wer dat en to der ze wert gebleuen wer desse man saet to des boden hus ij nacht vnd ene borgede vt Hans Kutter de schepper vnd Hans vnd is knecht in der kynder-
gylde of es to donde wer so solen se dessen man weder in bryngen desse man segede dat he se van eynem anderen h — — remen an syn schult den en kunde he nicht weder vynd(en) — — — ede dat de hette Andreis wer j schepp-
man de re — — — en hir.
- (55.) (It. so) wart eyn vt de(s boden hus) gelaten de heyt Gre-
groyes eyn schoknecht (de heyt K)ersten Blome-
ken he wart vt (gelate)n in anno x(xxvii de)s vrydages vor sunte Kattrynen (vnd si)n mester de borg(ed)e ene vt vor dem rade vp dem — — — e dar he vmme v(pgesae)t was dat is he hadde syn (mes) getogen vp de — — — s in her Nyclawes Kruselackes (vnd) he dede eyn ao(uwerve)de vor her Johan Duseberge vnd (vor my).

26. Seite.

- (56.) (It. N. N. de) saet (vp des) boden hus he wort (vt gelaten in anno) xxxvii vp (sunte) Andrees (dage he) (dede) eyn aouwervede vor her Bernde van (Halteren) vnd vor my de sake dar he vmme vp gesaet (was he had)de gekeuen myt her Nyclawes Kruse (lackes) (vnd genk) to hus vnd (h)alde eyn swert vnd wold(e) ene (sl)an dat sal he betteren vor j vorsate myt vi mr. dar heft ene vor geborget Hans Badden-
husen vnd Bernd Vogel.

(Sehr undeutlich und verblichen.)

Verzeichniß Revalscher Gerichtsvögte.

Als Anhang zu meinem Aufsatz „Der Revalsche Gerichtsvogt und dessen Protokolle von 1436 und 1437“ gebe ich nachstehend ein Verzeichniß der Revalschen Gerichtsvögte von 1401—1478. Bei der erwähnten Auf-räumung des Revaler Rathсарhivs kam mir nachträglich unter anderen ein großer Papiersoliant vor Augen, der Notizen über verschiedene Stadt-einnahmen vom J. 1394 an, vornehmlich aber über die von den Wette-herren beizutreibenden Straf gelder enthält und bis 1521 reicht. In den Straf gelderlisten sind von 1401 bis 1478 meist die Vögte angegeben, bei deren Dienstzeit die Strafen decretirt worden. Von 1477 bis 1521 folgen, jedoch sehr lückenhaft, die Namen der Wetteherren. Aus dem Verzeichnisse geht hervor, daß die Dienstzeit der Gerichtsvögte im Mittel-alter wohl nur eine einjährige war, bei der jährlichen Aemterbesetzung im Rathe der Vogt aber häufig wiedergewählt wurde. Nachfolgende Liste ergänzt auch v. Bunges Revaler Rathslinie.

- 1401. Henning Kumor.
- 1402—03 (incl.) Johann Kruwel.
- 1407—08. Arnd Stenhagen.
- 1409. Johann v. Holte.
- 1410. Johann Palmedach.
- 1412. Johann Kruwel.
- 1413. Johann v. der Smede¹⁾.
- 1414—16. Berthold Hunnikhusen
und nach ihm Richard Lange.
- 1417—18. Arnd Stenhagen.
- 1419—20. Hermann Husmann.
- 1421. Coste v. Bursstal (Vorstel).
- 1422—23. Johann Palmedach.
- 1424. Hildebrand v. dem Bocke.
- 1425—26. Heinrich Schelewend.
- 1426. Hermann Lippe.
- 1427—31. Arnd Stenhagen.
- 1432—33. Hermann Kalle.

¹⁾ Er fehlt in Bunges Rathslinie.

- 1433—34. Johann vom Dyke.
 1434—35. Albert Rumor.
 1435—36. Wennemar v. der Befe.
 1436—39. Gert Grymmert.
 1439—42. Hermann Kalle.
 1443—45. Joh. Duseborg.
 1445—47. Jacob v. der Mosen.
 1447—48. Gottschalk Borstel ²⁾.
 1449. Gert Schale.
 1449—50. Johann Duseborg.
 1451. Joh. Summermann.
 1452—53. Joh. Velthusen.
 1453—54. Joh. Budding ³⁾.
 ; 1455. Gert Schale.
 1456—57. Johann Oldendorp ⁴⁾.
 1458—60. Hermann Werming.
 1460—63. Joh. Super.
 1464—65. Otto Mestorp ⁵⁾.
 1466—68. Tidemann Koper.
 1469—71. Godeke Schutte.
 1472—73. Heinrich Hunninkhusen.
 1474—76. Ewert v. der Lippe.
 1477—78. Ewert Dinkeremann.

E. v. Nottbeck.

²⁾ Ueber ihn vergl. meine Schrift „Die ältesten Rathsfamilien Nevals“ S. 5. Er fehlt in Bunge's Rathslinie und ist mit obigem Coste v. Borstel nicht zu verwechseln.

³⁾ Er fehlt bei Bunge. Ueber ihn vergl. mein Siegelwerk S. 10.

⁴⁾ Er fehlt bei Bunge a. a. D., wo er mit Johann I. Oldendorp identificirt wird. Der Grabstein des letzteren, † 1448, befindet sich im alten Mönchskloster, jetzt Kochscher Speicher, in der Ruffstraße, gleich beim Eingange. Johann II. Oldendorp wird im Erbebuch auch 1460 und 70 als Rathsherr erwähnt. 1452 war er Aeltermann der gr. Gilde.

⁵⁾ Er fehlt bei Bunge. Otto Mestorp oder Maystorp kommt im Erbebuch 1466 und 1467 wiederholt als Rathsherr vor und starb 1469 oder im Anfang des Jahres 1470 mit Hinterlassung einer Wittwe Barbara und dreier Söhne Heinrich, Hans und Otto M.

Eine Revaler Rathsverordnung wider den Luxus bei Hochzeiten.

Im ersten Bande des Archivs für die Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands hat der um die vaterländische Geschichtsforschung hochverdiente *Eduard Pabst* vor 30 Jahren eine Reihe sehr wichtiger Verordnungen des Reval'schen Rathes wider den Luxus bei Hochzeiten veröffentlicht. Die älteste der dort mitgetheilten Verfügungen stammt aus dem Jahre 1497, die jüngste aus dem sechszehnten Jahrhundert. Ein glücklicher Zufall hat mir vor Kurzem ein Document ähnlichen Inhalts in die Hände gespielt, auf welches die Aufmerksamkeit zu lenken Grund genug vorhanden zu sein scheint, da es, wie ich glaube, in die den Pabst'schen Urkunden vorhergehende Zeit verlegt werden darf. Besagte Verordnung, auf Pergament geschrieben, bildete mit der Schriftseite nach innen den Deckel eines Schragens der Bötticher zu Reval vom Jahre 1435 und ist wohl — die Niederschrift des Schragens fällt jedenfalls in das genannte Jahr, in welchem er der Kunst verliehen wurde — schon damals gleich zu diesem Zwecke benutzt worden. Vielleicht darf schon hieraus geschlossen werden, daß wir es mit einer zur Zeit des Erlasses des Schragens nicht mehr in Kraft gewesenen Verordnung zu thun haben. Das Pergament ist 48 ctm. lang und da es nicht gleichmäßig beschnitten 30—31 cm. breit. Mitten durch die Worte der letzten Zeile geht der Schnitt, der das Pergament für die Deckel-Zwecke theilte. Durch diese Dienste ist dasselbe arg mitgenommen. Die Schrift ist stellenweise arg verblaßt, große und kleine Löcher haben einzelne Buchstaben und Worte ganz verschlungen, die Verzierungen mit rother Farbe, welche namentlich den Initialen, aber auch im Texte selbst manchen Worten zu Theil geworden, sind wenig kenntlich. Die Buchstaben sind von jener großen schönen steilen Fraktur, welche die geübte Schreiberhand des vierzehnten Jahrhunderts verräth. Von einer anderen Hand sind an ein paar Stellen einige Sätze an den Rand geschrieben, die sich aber, so weit sie noch entzifferbar sind, nur als Auszüge aus den einzelnen Artikeln, die der Leser oder Schreiber für sich gemacht hat, herausstellen. An mehreren Stellen ist das Pergament radirt und von einer Hand beschrieben worden, die den ursprünglichen Schreiber zu copiren bemüht war. Dasselbe gilt von einem augenscheinlich gleichfalls später zugefügten Satze über das den städtischen Spielteuten einzuräumende Vorspiel.

Die Bedeutung eines rothen Striches, der von einem Absatze im



Texte die rechte Längsseite ganz hinunter begleitet, läßt sich nicht mehr ergriinden, weil es nur ein Bruchstück ist, welches wir vor uns haben und wir nicht wissen, wohin der Strich geführt hat. Die Außenseite des Pergaments ist nicht beschrieben gewesen; nur hat die Hand, welche den Schragen schrieb, in der Mitte vermerkt: „bodeker schrae“.

Inhaltlich haben wir es mit dem Fragmente einer Hochzeitsordnung des Nevaler Rathes zu thun: „Diese Gebote und Gesetze, die hiernach geschrieben stehen, wie man die Blitschop halten soll, will der Rath fest und streng beobachtet wissen, jedes Stück und jeden Artikel für sich ohne Umgehung bei Strafe von 6 Mark Rig.“ So beginnt die Verfügung, deren Wortlaut wir unten vollständig in ihrer niederdeutschen Version bringen. Unter „Blitschop“ haben wir nach Pabst a. a. O. eine Lustbarkeit, besonders die während der eigentlichen Kost, Brautkost oder Hochzeit zu verstehen. Nach Lübben bezeichnet das Wort u. A. auch schlechtweg eine Hochzeit.

Den Aufwand, welcher bei diesen Hochzeiten getrieben werden darf, genau zu bestimmen, ist der Zweck des Rathserlasses. Derselbe unterscheidet 4 Kategorien von Hochzeiten. Je nach der Mitgift, welche die Braut bringt, d. h. also nach dem Wohlstande der Eltern, darf die Hochzeit mehr oder weniger großartig gefeiert werden. Und zwar scheint es 2 Festtage gegeben zu haben, den eigentlichen Hochzeitstag und die Nachfeier am anderen Tage, bei welcher, die Spielleute voran, in feierlichem Aufzuge abermals zur Kirche gewallfahrt wurde. Beide Tage wurden von allen Hochzeitemern begangen, nur eben mit mehr oder weniger Pracht.

Wessen Braut über ein Vermögen von 40 Mark und mehr verfügt, der darf auf der Hochzeit selbst 60 Schüsseln auffahren lassen und ein Gefolge von 5 Paar Jungfrauen und 5 Paar Drossen, d. h. Schlüsselträger bei den Mahlzeiten, — wir würden heute Schaffer oder Marschälle sagen — haben; wer 20—40 Mark bekommt, darf nur 20 Schüsseln und 3 Paar Jungfrauen und Drossen haben; bei einer Mitgift unter 20 Mark sind 10 Schüsseln und 2 Paar Jungfrauen und Drossen erlaubt, bei weniger als 10 Mark soll nur eine einfache Abendunterhaltung veranstaltet werden. Die Zahl der Gänge, d. h. der Speisen, ist in den 3 ersten Fällen auf 4 angesetzt, im letzten gar nicht erwähnt. Nach der Zahl der Schüsseln richtete sich die Zahl der einzuladenden Gäste, die wir nach ähnlichen Bestimmungen in Städten Deutschlands auf nicht mehr als 2 zu einer Schüssel rechnen können. Mithin hätten im ersten Falle 120 Personen die Hochzeitsgesellschaft gebildet, eine ganz ansehnliche Schaar.

Die Schüsselzahl wird offenbar so verstanden werden müssen, daß von jedem Gange 60 resp. 20 und 10 Schüsseln auf den Tisch gestellt werden konnten.

Bei der Nachfeier am anderen Tage durften die Reichsten nicht mehr als 20 Schüsseln zum Besten geben, die 3 anderen Kategorien nur 6 und je 4. Und während den ersteren, zum Gange in die Kirche sich von höchstens 6 Spielleuten begleiten zu lassen, eingeräumt war, konnten die minder Wohlhabenden nur je 4 oder 2 engagiren und die ärmsten mußten ganz ohne Musik sich in die Kirche begeben.

Ueber alle diese Punkte lassen sich die Verordnungen von 1497 und später gar nicht aus. Nur in der Ordnung von 1564 (bei Pabst a. a. D. S. 214) ist verfügt, daß die Braut nicht mehr als 6 Paar Jungfrauen in ihrem Zuge haben solle. Und über die Speisen, sowie über die Zahl der Gäste theilt erst die undatirte, aber auch aus dem 16. Jahrhundert stammende Verordnung des Revalschen Rathes einiges mit, aber in ganz anderer sehr viel ausführlicheren Weise als in der uns vorliegenden.

Neben der Festsetzung des Essens enthält unsere Verfügung dann noch einige allgemeine Bestimmungen, die gleichfalls darauf abzielen, der Verschwendung zu steuern und die so, wie sie da geschrieben stehen, sich auf alle Paare ohne Ausnahme bezogen zu haben scheinen.

Da heißt es, daß dem Bräutigam nur ein Hahn gebracht werden soll. Gemeint ist der Brauthahn, der vor das Bett des jungen Ehepaares gebracht wurde, welches denselben einlösen mußte¹⁾. Es sollte hier wohl vermieden werden, daß den Hochzeitern große Kosten entsprangen oder daß die Fröhlichkeit zu sehr um sich griffe, was vielleicht zu befürchten war, wenn die Spielerei mehrfach wiederholt wurde.

Ebenso auf Verminderung der Hochzeitskosten sind die Anordnungen gerichtet, daß das Brautbett und die Kerzen — wohl die, welche dem Brautpaare vorangetragen wurden (oder die zur Beleuchtung des Schlafgemachs dienten?) „ohne besondere Kosten“ zubereitet werden sollten, weiter daß kein frisches Backwerk — keine heißen Wecken — vor der Blitschop, d. h. am Abende vorher, gereicht und daß man bei keiner Hochzeit eine „Gewelbere“ arrangiren solle, d. h. eine Festlichkeit, bei welcher Bier verabreicht wurde²⁾. Endlich wird auch auf die Tasche des Bräutigams

¹⁾ Vergl. darüber Schiller und Lübbers's Mittelniederdeutsches Wörterbuch sub voce brùthân.

²⁾ In Lübbers's Wörterbuche ist unter „Gewelber“ das Bier, das man bei Festlichkeiten giebt, verstanden. Pabst a. a. D. S. 198 bezeichnet mit diesem Worte die auf die Verlobung folgende Lustbarkeit, bei welcher Bier verabreicht wurde. „Gewelber“ so viel wie „Gebevier“.

Rücksicht genommen, denn ihm wird verboten, irgend einem unter seinen Gästen Mügen (Kogelen) oder sonst etwas zu schenken. Nur der Braut darf er Präsente machen. Dieser selbst aber ist an's Herz gelegt, für ihre Brautkleidung nicht mehr als 4 Mark zu verausgaben; vielleicht wollte man auch hiermit der Freigebigkeit des Bräutigams eine Grenze ziehen.

Mit Ausnahme des Brauthahns, des Brautbettes und der Kerzen, die in den späteren Erlassen nicht vorkommen, finden sich für die eben namhaft gemachten Punkte in ähnlichem Sinne gehaltene Verbote und Geseze unter den Verordnungen des 16. Jahrhunderts. Da heißt es (bei Pabst a. a. D. S. 208) in der von 1533, daß man der Braut kein Backwerk oder Wein zusenden soll — neinen wgn oft wegge — daß vor der Hochzeit „neine unkoft“, Confect, Getränke u. s. w. verabfolgt werden sollen (Pabst a. a. D. S. 206), daß den Gästen nichts geschenkt werden soll; da wird auch bestimmt, was der Bräutigam der Braut überreichen darf. Die umständliche Art und Weise, wie diese Dinge im sechszehnten Jahrhundert geordnet wurden und die knappe Form, in der sie in unserem Erlaß erscheinen, berechtigen zu der Annahme, daß zwischen der Abfassung beider ein langer Zeitraum liegt.

Schon nach den oben beschriebenen Aeußerlichkeiten bin ich geneigt, die besprochene Verordnung in das vierzehnte Jahrhundert, etwa in den Ausgang desselben zu versetzen. Ein Vergleich ihres Inhalts mit ähnlichen Verfügungen deutscher Städte macht mir dies besonders wahrscheinlich. Zwar kenne ich von Raths-Verordnungen, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, aus dem 14. Jahrhundert nur 3, aus dem 15. nur eine, abgesehen von der bereits genannten Revaler. Alle 4 zeigen aber einen unerkennbaren Zusammenhang mit dem Geiste der Revaler Gesetzgebung, so daß wohl, wenn man das 14. Jahrhundert nicht gelten lassen will, der Anfang des 15. Jahrhunderts als der Zeitpunkt, dem sie entstammt, wird angesehen werden dürfen.

Die älteste mir bekannte derartige Verordnung ist die des Rathes zu Stade in Hannover aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts^{*)}. Hier ist u. A., noch in lateinischer Sprache, unter der Ueberschrift: „Constitutum Nupciarum a consulibus constitutum“ auch von der Zahl der Schüsseln die Rede, die aufgesetzt werden dürfen; ihrer 50 werden erlaubt: sponsus et sponsa non magis sed xxx scutellas habebant, sex puellis tres

*) Von Pastor Lunede zu Stade publicirt in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1853. Erstes Doppelheft S. 211.

scutelle, Hospitibus octo scutelle, Dapiferis sex scutelle, Lusoribus et hystrionibus tres scutelle, familia vero de hospicio sponsi et sponse super est.“ Rechnet man je 2 Personen auf 1 Schüssel, wie aus dem Umstande, daß auf 6 Jungfrauen 3 Schüsseln angenommen wurden, sich zu bestätigen scheint, so wären in Stade 3 Paar Jungfrauen, 6 Paar Drosche (dapifer) und 6 Spielleute erlaubt gewesen. Eine Vorfeier war in Stade gleichfalls untersagt — item copulari debentur mane in ecclesia sine Gevelber; das Brautbett sollte ohne großes Gepränge hergerichtet werden — insuper familia domus lectum solius praeparabit.

Nur in Bezug auf die seitens des jungen Ehemanns zu machenden Geschenke war man in Stade freier — man erlaubte sie auch an die Gäste: item sponsus mittet sponse dona, et cui placet in hospicio ejus, ^o t extra non, et sic faciet sponsa.

Sowie in Stade der Rath es sich schon früh angelegen sein ließ, auffommendem Luxus vorzubeugen, so beschäftigten sich die Bürger sprachen in der Stadt Wismar gleichfalls wiederholt mit diesem Thema⁴⁾. Schon die Civiloquia von 1351 und 1353 handeln „de nuptiis“, ohne daß wir freilich erfahren, was vorgeschrieben wurde; die Bürger sprache von 1356 aber geht ganz ausführlich darauf ein die Größe des Heirathsgutes — Ingedome genannt — zu bestimmen, welches der Braut mitgegeben werden soll je nach den Vermögensverhältnissen, wobei ähnlich wie in Reval mehrere Klassen des Wohlstandes angenommen werden. Nur sind dieselben in ganz anderen Grenzen: es handelt sich um eine Wittgift von 400, 300, 200, 100 und 50 Mark lüb. Nach der Höhe derselben richtete sich die Ausgabe für die Einrichtung und das Hausgeräth. Wer 400 Mark erhielt, durfte 50 Mark „et nihil supra vel ulterius“, wer 300 Mark mitbekam, 40 Mark „et supra non neque ultra“ u. s. w. auf die Ausstattung des Hauses verwenden.

Es muß dahingestellt bleiben, in wie weit die Wismarer und Revaler Gesetze eine Uebereinstimmung der Zustände andeuten.

Während es in der Revaler Ordnung heißt: „wer een wyf nympt, dar em 40 marc rig. mede werden“ ist in der Wismarer von Wittgiften im 10fachen Betrage — von 400 Mark — die Rede. War die Entwicklung Wismars der Revals so vorausgeeilt, daß der Werth des

⁴⁾ Vergl. Burmeister, Die Bürger sprachen und Bürgerverträge der Stadt Wismar, Wismar 1840. S. 14. Art. 22—26.

Geldes an beiden Orten nicht mehr der gleiche war oder verstand man in Reval unter jenen 40 Mark auch nur das „supellex ynghedome dicta“, d. h. die Aussteuer?

Mag nun diese Verordnung, die Ausstattung des jungen Ehepaares nicht zu luxuriös zu gestalten, wirklich befolgt worden oder nur auf dem Papiere geblieben sein — genug, daß auch in Wismar 20 Jahre später der Rath sich veranlaßt fühlt, die Einschränkungen weiter auszudehnen und Bestimmungen über die erlaubten Tafelfreuden zu geben. Die Bürger-sprache von 1373 regelt dieselben genau. Es werden von einander getrennt die Hochzeiten am Tage — diurnae nuptiae —⁵⁾ und die am Abend gefeierten — vespertinae nuptiae —⁶⁾. Während für die ersteren 60 Schüsseln — „LX scutellas“ — erlaubt sind, dürfen bei den letzteren nur 20 gebracht werden, offenbar, damit die Festlichkeiten sich nicht zu weit in die Nacht hinein erstreckten. Auch sollte, nachdem das junge Ehepaar zu Bette gegangen war, nicht mehr als 10 Schüsseln aufzustellen gestattet sein.

Ein vom Rathe dazu ausersehener Mann wachte auf die Ordnung und verwehrte den Nichteingeladenen den Zutritt⁷⁾. Vorher und nachher waren alle Mahlzeiten und Zusammenkünfte untersagt⁸⁾, namentlich an dem Tage, an welchem die Hochzeitseinladungen erfolgten, sollte nichts Derartiges arrangirt werden⁹⁾. Diese Einladungen wurden überbracht von 2 Personen aus den Verwandten und Freunden des Bräutigams und zweien aus denen der Braut. Ein Schreiber begleitete sie¹⁰⁾. Augenscheinlich waren dies zu der Zeit auch diejenigen, die später bei Tische aufwarten und die wir in Stade wie in Reval als „Dapiferes“ kennen lernten. Wir nehmen mithin in den 3 Städten dieselbe Beschränkung wahr, einmal im Luxus der Speisen und Gerichte, dann in der Größe des Gefolges. Fallen nun bei Stade und Wismar diese Verordnungen in das 14. Jahrhundert, so werden wir bei Reval wohl an dieselbe Zeit denken dürfen.

Im Verlaufe der Jahre werden die Regeln der Bürgersprachen in Wismar immer genauer und einschränkender. Seit 1380, d. h. 7 Jahre nach der letzterwähnten, waren Taghochzeiten überhaupt verboten. Nur wer seiner Tochter wenigstens 200 Mark lüb. mitgab, hatte das Recht dazu¹¹⁾; gleichzeitig aber wurden dem Aufwand noch engere Grenzen gezogen;

⁵⁾ Art. 13. — ⁶⁾ Art. 15. — ⁷⁾ Art. 13, 14. — ⁸⁾ Art. 17. — ⁹⁾ Art. 16.

¹⁰⁾ Art. 16. — ¹¹⁾ Burmeister, a. a. O. S. 21. Art. 16.

nicht mehr als 30 Schüsseln auf den Taghochzeiten und blos 20 auf den Abendhochzeiten¹²⁾. Dagegen erfahren wir von mehr Personen, welche bei der Ausrichtung beschäftigt waren: 4 laden ein, 4 „Bagwinæ“ oder andere Jungfrauen und Frauen bereiten die Lichter (lumina) zu, eine Reihe von Jungfrauen endlich assistiren bei der Trauung selbst¹³⁾. Die Anfertigung der Lichte muß ohne jedes Gepränge vorgenommen werden (non debent eciam facere expensas vel sumptus in factione luminum). Wir erinnern uns, daß dies auch in Reval geboten wurde. Endlich sollen die begleitenden Jungfrauen nicht früher als an dem der Hochzeit vorhergehenden Abende sich einfinden.

Auf demselben Standpunkt steht die Verordnung von 1395 in Wismar¹⁴⁾; von der Zahl der Schüsseln ist freilich nicht die Rede, aber in Bezug auf die Erlaubniß zur Taghochzeit und Anderes bleibt es beim Alten; im Gefolge werden außer den schon erwähnten Personen noch 12 Drosken genannt. Und ebenso ist es der Fall im Jahre 1397, wo aber außerdem wieder auf die Vermögensverhältnisse Rücksicht genommen und der Werth des Hausgeräthes bestimmt wird, der mitgegeben werden darf. Bei 100 Mark Mitgift darf die Einrichtung 10 Mark, bei 200 Mark 20 Mark kosten u. s. w.¹⁵⁾.

Dieser Wechsel in den Anordnungen, die bald neu sind, bald auf Gefagtes zurückgreifen, bald sich kürzer fassen, dann wieder mehr detailliren, legt die Vermuthung nahe, daß je nach den Aenderungen, welche in den Gewohnheiten der Bevölkerung eintraten, auf diesen oder jenen Punkt mehr Gewicht gelegt wurde. Es war ein steter Kampf der Obrigkeit mit den Ausschreitungen des Publicums. Wenn die eine gerügt und verboten war, fand der erfinderische Geist schnell eine andere und die einmal vorhandene, durch Nichts zu dämpfende Lust am Gepränge suchte immer wieder einen Ausweg, sich zu bethätigen. Noch an der Schwelle des 14. Jahrhunderts begegnen wir neuen Verfügungen; in der Bürger Sprache von 1398¹⁶⁾ werden die Taghochzeit und die Abend- oder Vortänze vollständig abgeschafft (quod quivis celebrans nuptias debet habere nuptias serotinas tantum et non nuptias majores seu diurnas nec eciam habebit coreas alias dictas audentdanze seu voredanze). Den Gästen Geschenke zu reichen, ist untersagt¹⁷⁾; die Braut-

¹²⁾ a. a. D. Art. 17.

¹³⁾ non debent esse ad illas sollempnitates nuptiarum plures virgines quam sex paria.

¹⁴⁾ Burmeister, a. a. D. S. 24, Art. 12. — ¹⁵⁾ Burmeister, a. a. D. S. 26, Art. 13.

¹⁶⁾ Burmeister, a. a. D. S. 28, Art. 3. — ¹⁷⁾ a. a. D. Art. 5.



leute aber dürfen sich gegenseitig Präsente machen. Geregelt wird nunmehr auch das Ende der Hochzeit und die Nachfeier. Wenn Braut und Bräutigam zu Bette gebracht sind, dürfen nur 6 ihrer Freundinnen zurückbleiben und die Mahlzeit fortsetzen und eben so viel Männer bringen dem Bräutigam den Hahn¹⁹⁾. Am anderen Tage, wenn Ehemann und Frau aufstehen, dürfen nicht mehr als 11 männliche und 11 weibliche Gäste zur Mahlzeit sich einfinden²⁰⁾. Diese Punkte waren in den früheren Verordnungen nicht berührt, vielleicht hatte der Luxus gerade bei ihnen sich um so mächtiger entwickelt, als er an anderen Stellen unterdrückt worden war.

Das 15. Jahrhundert läßt es in den Bürgersprachen von 1400 und 1401²⁰⁾ bei den bisherigen Bestimmungen bewenden. Im Jahre 1417 aber lautet die Anordnung wieder sehr streng: nicht mehr als 12 Schüsseln, keine Abendtänze noch „Ghevelbeer“²¹⁾; es erscheint hier im Befehle derselbe Ausdruck wie in den Stadefchen und Revaler Verordnungen. Bei diesen Bestimmungen bleiben auch die nachfolgenden Bürgersprachen von 1418²²⁾, 1419²³⁾, 1420²⁴⁾, 1421²⁵⁾, 1424²⁶⁾, 1426²⁷⁾ und 1430²⁸⁾, wobei freilich je mehr und mehr noch andere Dinge gleichfalls der Regelung unterzogen werden, nämlich seit 1420 auch die Ausstattung des Brautbettes, die sonstige Aussteuer u. a. Im Brautbette sollen nicht mehr als 6 Kissen liegen, keine feine Leinwand — sog. Schirlaken — übergedeckt werden u. a. m. Wir erinnern uns, daß auch die Revaler Verordnung anordnet, das Bett ohne „große Kosten“ herzurichten.

Wir sind auf die Einzelheiten der Wismarer Verhältnisse ausführlich eingegangen, weil die bezüglichen Verordnungen aus den Jahren 1352 bis 1430 stammen und augenscheinlich ähnliche Zustände regeln wollen, wie sie die Gebote der Revaler Ordnung andeuten.

Aus derselben Epoche — Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts — datirt auch das älteste Billwärder Recht, in welchem ebenso Vorschriften²⁹⁾ gegeben sind, wie die Hochzeiten abzuhalten seien. Je 2 Personen auf eine Schüssel gerechnet, sollten bei 3 Gängen nicht mehr als 24 Schüsseln gereicht, nicht mehr als 4 Tonnen Bier getrunken und nur 2 Mahlzeiten

¹⁹⁾ a. a. D. Art. 6. — ¹⁹⁾ a. a. D. Art. 7.

²⁰⁾ Burmeister, a. a. D. S. 29, Art. 11, S. 32, Art. 12. — ²¹⁾ a. a. D. S. 34, Art. 12.

²²⁾ Art. 13. — ²³⁾ Art. 13. — ²⁴⁾ Art. 14. — ²⁵⁾ Art. 16. — ²⁶⁾ Art. 23.

²⁷⁾ Art. 1. — ²⁸⁾ Art. 31.

²⁹⁾ S. M. Lappenberg, Die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte Hamburgs, S. 337. Billwärder Recht Art. 54.

veranstaltet werden, am Abende der Hochzeit selbst die eine, des nächsten Morgens die andere.

Stade, Wismar und Hamburg wären somit die Städte, in denen bereits während des 14. Jahrhunderts Versuche unternommen werden, die bei der Feier von Hochzeiten einzuhaltende Sitte in gewisse Schranken zu lenken. Meistens geschieht dies in kurzen Worten und, abgesehen von Stade, nicht in besonders für diese Zwecke ausgearbeiteten Reglements. In den allgemeinen Gesetzbüchern finden auch die Hochzeits-Vorschriften ihren Platz. Der Umstand, daß sie in Reval, wie unsere Verordnung zeigt, Gegenstand eines besonderen Erlasses waren, macht es mir wahrscheinlich, die Entstehung derselben nicht früher als an das Ende des 14., resp. den Anfang des 15. Jahrhunderts zu verlegen.

Aus der Mitte, resp. der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind mir nur die Luxusordnungen Lübeck's bekannt, in welchen auch der Hochzeiten gedacht ist. Sie stammen aus den Jahren 1454, 1467, aus der Zeit 1467—78 und sind alle viel großartiger angelegt und weitläufiger detaillirt als die Revaler. Die letzte z. B. handelt in einigen 20 Artikeln von den Tag- und Abend-Hochzeiten³⁰⁾, von der Zahl der Personen, der Schüsseln, der Gerichte, der Größe der Aussteuer u. dgl. m. Es würde uns viel zu weit führen, auf alle die Bestimmungen einzugehen, in kürzerer Fassung hat unsere Revaler Ordnung sie auch. Zur besseren Uebersicht des Inhalts geben wir hier eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Bestimmungen derselben und lassen dann die Ordnung selbst, an deren Schreibweise, ausgenommen einige Nachhülfe in der Interpunction, nichts geändert worden ist, vollständig folgen.

Mitgift.	Während der Hochzeit.				Nach der Hochzeit.	
1) 40 Mark u. darüber	60 Schüsseln	5 P. Jungf.	5 P. Drost	4 Gerichte	20 Sch.	6 Spiell.
2) 20—40 M.	20	„ 3	„ 3	„ 4	6 „ 4	„ 4 „
3) unter 20 M.	10	„ 2	„ 2	„ 4	4 „ 2	„ 2 „
4) unter 10 M.		nur eine Abendblitschop			4	„ —

Eine Revaler Rathordnung wider den Luxus bei Hochzeiten.

(Aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts.)

Desse bode unde gesette, de hir na gescreven staen, wo men de blitschop holden sal, wyl de raed vastliken unde strenge gehalten hebben een iuwelk stucke unde artikel by syk sunder

³⁰⁾ Gedruckt in „Zeitschrift des Vereins f. Lübeck'sche Gesch.“ B. 2. S. 516—523.

argelist by broke van 6 marc rig., alse hir na gescreven steit. int irste welk man, de to Revel een wyf nympt, dar em 40¹⁾ marc rig. mede werden edder dar enboven, wo vele dat id sy, de en zal nicht meer hebben dan 60 schotelen unde 5 paer juncvrouwen, 5 paer drosten, de daer anrichten unde nicht to gevende dan 4 gerichte unde des andern dages, als se upstaen, en sal he nicht meer hebben dan 20 schotelen ok mach he hebben 6 spellude, myn oft he wyl, unde den pipers to gevende 3 marc den andern 6 fr. ²⁾ desse vorscreven puncte zal men ene islike by syk holden sunder argelist by 6 marc rig. broke.

Vortmer zo we nympt tusschen 20 unde 40 marken, de zal hebben 20³⁾ schotelen 4 gerichte 3 paer iuncvrouwen 3 paer drosten und des morgens, als ze upstaen, nicht mer dan 6 schotelen unde 4 (spel)⁴⁾ lude, myn oft he wil unde islikem nicht mer to gevende dan 11⁴⁾ schill. lub. und desse puncte een islik by syk to holden by 6 marc rig.

Vortmer we beneden 20 marc nympt, de zal hebben 10 schotelen 4 gerichte 2 paer iuncvrouwen 2 paer drosten unde des morgens, alz se upstaen, nicht mer dan 4 schotelen unde 2 spellude, islikem nicht mer to gevende dan ⁵⁾ unde islike puncte bysunder to holden ane argelist by 6 (marc)⁶⁾ rig.

Vortmer we beneden 10 marc nympt, de zal ene avend blytschop hebben unde des morgens, alz se upstaen, sund(er) (s)⁷⁾ pellude to kerken gaen unde nicht dan 4 schotelen unde ene

¹⁾ Im Manuscript liest man gegenwärtig sehr deutlich 200 Mark; jedoch hat ursprünglich eine andere Zahl gestanden die man durch Radiren wegzuschaffen suchte. Des Zusammenhanges wegen mit der weiter unten folgenden zweiten Vermögenskategorie 20—40 Mark, kann an dieser Stelle kaum etwas anderes als „40“ gestanden haben. Mir scheint, als ob man den obersten Theil des „1“ von „xl“ (40) noch jetzt erkennen kann. Herr Professor Dr. Hausmann, dem ich das Manuscript vorlegte, hält diese Lesart auch für wahrscheinlich.

²⁾ Diese Worte von „den pipers to gevende“ stehen auf einer radirten Stelle und scheinen später eingefügt, nachdem der ursprüngliche Wortlaut verwischt worden.

³⁾ Durch die Zerlöcherung des Pergaments ist die Zahl nicht mehr ganz deutlich zu lesen; die Wahrscheinlichkeit spricht m. E. für „20“.

⁴⁾ Die Zahl ist so vergilbt und das Pergament an dieser Stelle geborsten, dass man nicht mit Sicherheit „11“ lesen kann.

⁵⁾ Loch im Pergament.

⁶⁾ Ergänzung für durch ein Loch verschuldete Lücke. — ⁷⁾ Wie oben bei 6.

(islike)⁶⁾ puncte by 6 marc to holden unde dat vorspeell solen der stadt spellude hebben⁸⁾).

Vortmer den brudegam nicht dan enen hanen to bringen by 6 marc rig.

Vortmer welk man, de hir nympt ene vrouwe edder iuncvrouwe, de en zal nicht vorgeven noch kogelen noch nynerleie gifte anders dan der bruet zunder alle argelist by 6 marc.

Weme de bruet boret to kledende, dat zy de brudegam edder de vrunde, de bruet en zal nicht mer hebben dan 4 marc lodich to eren klederen zunder argelist by 6 marc. rig. broke.

Dat bruetbedde unde de kertzen to maken zal men doen zunder koste.

De⁹⁾ halven men moet wol schenken ok en sal men nyne koste doen mit heten weggen vor der blytschop ok en zal men to nynen blytschop ene gevelbure holden by 6 marc ok en zal nyne iuncvroe, de beneden 10 iaren is, vor der bruet gaen by (6)¹⁰⁾ marc.

Wilhelm Stieda.

Revals Münzrecht und Münze.

In Reval war das Münzrecht seit der Gründung der Stadt ein Regal, wie es auch in Lübeck der Kaiser sich vorbehalten hatte, bis Friedrich II. 1226 der Stadt das Recht für eine Zahlung von 60 Mark einräumte¹⁾. Doch scheint dem Rath ein Aufsichterecht und ein Theil der Einnahme zugestanden zu sein, und 1280²⁾ erließ die Königin Margaretha der Stadt auf vier Jahre den Schlagschatz oder die Abgabe von der Münze³⁾.

Ueber die Anlegung einer Münzstätte in Reval haben wir aus der ersten dänischen Zeit keine Nachricht. Doch ist es nicht wahrscheinlich, daß die rasch aufblühende Stadt einer eigenen Münze entbehrt habe, in welcher im Namen des Königs Geld geprägt werden konnte. Bestätigt wird diese Annahme durch die neuerdings unter der Erde in großer Anzahl gefun-

⁶⁾ Diese Worte von „unde dat vorspeell“ sind von einer anderen Hand, welche den ursprünglichen Schreiber nachzuahmen bemüht war, später zugesetzt worden.

⁹⁾ Sehr undeutlich.

¹⁰⁾ Versuchte Ergänzung einer stark vergilbten Zahl in der Handschrift.

¹⁾ Gruntoff *kl. Schr.* III, 10.

²⁾ *Urf.-B.* I, 390, 464. *Beitr.* II, 175, Nr. 5.

denen Brakteaten, die entweder eine Krone oder ein Gesicht zeigen. Sie sind von der Größe eines Zehnkopfenstücks von mittelfeinem Silber, aber sehr dünn und haben ein Gewicht von 2,8 Doli, oder etwa $\frac{1}{100}$ Loth, so daß fast 3300 auf ein Pfund gehen.

Münzen ähnlicher Art, nur größer, mögen schon aus der Ordenszeit sein. Als die Königin Margaretha Sambiria 1265 $\frac{13}{8}$ den Gehalt der Münzen festsetzte und bestimmte, daß aus der feinen Mark 6 Mark und 2 Vere rig. geprägt werden sollten, war schon eine königliche Münzstätte in Reval vorhanden, aus der wohl die erwähnten Brakteaten hervorgegangen sein mögen.

Die ältesten Münzen aus der Ordenszeit sind ohne Bezeichnung der Prägestelle und den dänischen ähnlich. Sie haben die doppelte Größe der kleinen Münzen mit der Krone, sind aber weit schwerer (etwa $\frac{1}{10}$ Loth) und zeigen in rohen Umrissen ein Gesicht ohne weitere Bezeichnung³⁾. Ähnlich sind die sogenannten Blaumeuser oder Blaumiser, die nur ein undeutliches Kreuz haben und aus dünnem Silberblech mit gebogenem Rande bestehen. Sie kommen vereinzelt noch im 17. Jahrhundert vor und halten sehr geringen Werth, sind jetzt aber seltener⁴⁾.

Sicher aus der Ordenszeit sind die ebenfalls undatirten aber dickeren Münzen aus gutem Silber mit dem Kreuze und den Umschriften: Mo. Reval. und: Mag. Livon.⁵⁾ Erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts ist eine nähere Bestimmung der Prägezeit möglich, da man Schillinge mit dem revalschen Kreuze gefunden hat, welche die Umschrift führen: Moneta Revalie und: Wo. Pl. M. Li, die also nicht vor 1494 geprägt sein können. Die älteste Münze mit einer Jahreszahl gehört auch noch dem Ordensmeister Wolter v. Plettenberg an und ist von 1515. Auf derselben hat das Kreuz die Umschrift: Moneta nova Revalie 1515. Die Rückseite zeigt die Mutter Maria mit dem Kinde; auf dem Schilde zu ihren Füßen wechselt das Ordenskreuz mit dem Wappen Plettenberg's. Die Umschrift heißt: Conserva nos domina.

Wegen der allmählichen Verschlechterung der Münzen wurde 1415 $\frac{13}{8}$ und 1420 $\frac{10}{8}$ auf einige Zeit die Prägung in Reval gänzlich verboten, bis in Walf 1422 $\frac{27}{8}$ eine gemeinsame Bestimmung über den Werth der Münzen getroffen werden konnte, wodurch in allen Ländern der livländischen Landesherrn dieselbe Geltung des geprägten Geldes festgesetzt wurde⁶⁾.

Beim Uebergange Estlands an Schweden bestätigte Erich XIV.

³⁾ Arndt II, 319, 333. — ⁴⁾ Pühhalpe R.-B. von 1603.

⁵⁾ Urk.-B. V. 2004, 2478, 2632. — ⁶⁾ Winkelmann Capitul. S. 17, Briefl. II. 4.

1561 $\frac{2}{3}$ der Stadt ihre Privilegia und zugleich das seit alter Zeit geübte Münzrecht, indem er im Art. 9 bestimmt, daß die Münzen nach schwedischem Schrot und Korn auf einer Seite mit dem Brustbilde des Königs geprägt werden sollten⁶⁾. Der Rath stellte ($\frac{21}{10}$) einen besonderen Münzmeister an⁶⁾, der den Münzherren von jeder feinen Mark eine halbe Mark Rtg. als Schlagsatz (slaskatte, verdruckt: Slesthatte) abzuliefern hatte⁶⁾. Ob diese Einnahme zum Besten der Stadt erhoben oder an die königliche Kasse abgeliefert worden sei, wird nicht ausdrücklich angegeben, doch ist Letzteres wohl wahrscheinlicher.

Die erste in Reval zu schwedischer Zeit geprägte Münze ist ein Thaler mit der Garbe (wasa) und Erich's Namen, auf der Rückseite mit dem revalischen Kreuze und der Umschrift: Moneta nova Revaliensis 1561⁶⁾.

Die autokratischen Neigungen Carls XI. veranlaßten ihn, auch in die Münzrechte der Stadt einzugreifen und der Rath mußte deshalb 1666 durch den Bürgermeister Michael Paulsen in Stockholm um Erhaltung der alten Privilegien petitioniren. Zwar wurde unter einigen Beschränkungen der Stadt die Fortsetzung der Geldprägung gestattet, doch schon 1675 hörte der Betrieb, wahrscheinlich auf königlichen Befehl, ganz auf. Die letzten bekannten Münzen Revals sind Thaler von 1664, Dukaten von 1673 und Schillinge von 1675⁶⁾. Ob nach M. Paulsens Tode der Aeltermann Friedrich Lembkens, dem der Rath 1675 die Fortsetzung des Rechts, Dukaten zu prägen, vorläufig concedirt hatte, von demselben Gebrauch gemacht habe, ist nicht bekannt und auch unwahrscheinlich.

Aus der ersten schwedischen Zeit ist uns über die Art des Betriebes der Münzkunst in Reval eben so wenig etwas bekannt als aus der Ordenszeit. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte der Bürgermeister Michael Paulsen die Münze übernommen und von seinem darüber geführten Tagebuch haben sich einige Bruchstücke aus den Jahren 1664 bis 73 im Concept erhalten⁷⁾, aus welchen sich eine ungefähre Uebersicht über den Betrag der geschlagenen Münzen und den Werth derselben gewinnen läßt. Es ergibt sich daraus, daß die Stadt das Münzrecht 1648 $\frac{17}{3}$ dem Münzmeister Gerhard Philipp übertragen hatte, wofür er dem Rath jährlich 400 Rthlr. zu zahlen versprach⁷⁾. Denselben Contract ließ der Rath 1664 öffentlich verlesen und da der Bürgermeister M. Paulsen mit den Bedingungen zufrieden war, so übertrug ihm der

⁶⁾ Winkelmann Capitul. S. 17. Briefl. II, 4.

⁷⁾ Briefl. des Dr. R. Sued auf Runnalas.

Rath am 1. Juli die Beforgung der Münze, doch sollte er zwei Freijahre (1665 u. 66) haben. Dafür versprach er, jährlich dem Gotteskasten 50 Rthlr. von der ersten neuen Münze zu schenken, was mit Dank angenommen wurde.

Schon am 5. August 1665 konnte er die ersten Münzen einliefern, die von dem geschworenen Wardeier (Wardein, Münztaxator) Friedrich Lemcken probirt waren, wie der Rathsherr Henricus Fonn bezeugte. Hinfort wurden etwa monatlich die fertigen Münzen auf's Rathhaus gebracht, gewogen und geprüft, worüber mehrere im Concept vorhandene Verzeichnisse angefertigt sind, deren erstes (A) von 1664 an bis 65, B bis 71 und C bis 74 reicht.

Das Verzeichniß A enthält nur die Bestätigung des Contracts von 1664 $\frac{1}{7}$ und den Bericht über die Ablieferung der ersten Münzen. Das Verzeichniß B beginnt 1665 $\frac{2}{8}$ und wiederholt die letzte Notiz aus A. Die ersten Berichte lauten: Auff dem Rathhause aufstrecken (aufziehen, d. i. aufwiegen) laßen an Ducaten 327 stück, haben gewogen 4 Mk. $34\frac{1}{8}$ Loth Kolnß (kölnisch), an Korn $23\frac{1}{2}$ Karat. Noch an dubeln weiße rundstück 79 Mk. 9 Loth, zu 132 schrodt die Mark, inß sin 7 Loht. Noch an enfelte weißerunstück 250 Mk. 14 loht, die Mark 193 schrodt, die Mark inß sin 5 loht.

Hierbei ist zu bemerken: 1) Später ließ man die Münzen in der Schreiberei aufwiegen und rechnete auf 1 Mk. oder $\frac{1}{2}$ Pfd. 66 Dukaten oder $32\frac{1}{2}$ Doppeldukaten, so daß also ein Dukaten etwa $\frac{1}{4}$ Loth wog. 2) Das Dukatengold enthält $\frac{1}{2}$ Karat Legirung oder geringeres Metall. 3) Aus einer Mark prägte man $11\frac{3}{4}$ ganze Herrenthaler, $23\frac{1}{2}$ halbe Herrenthaler oder Caroliner (= 37 Kreuzern), 46 Viertelherrenthaler, 67 oder $67\frac{1}{2}$ Bierweißstücke, 132 doppelte Weißgrundstücke und 192 bis 195 einzelne Weiße. 4) Gegen eine Mark reinen Silbers enthielten die doppelten Rundstücke 7, die einzelnen 5 Loth, also 9 oder 11 Loth Kupfer. Letztere hießen früher Artige (örtug) oder Schillinge.

Das dritte Verzeichniß (C) von einer anderen Hand wiederholt die Angaben des zweiten von 1671 und setzt sie fort bis 1674 $\frac{11}{2}$ unter der Nr. 138 bis 188. Regelmäßig wurden in Reval geprägt Dukaten, zuweilen auch doppelte und fünffache Dukaten, ferner Silbergeld, z. B. 1664 ganze (222 Mk.), halbe (96 Mk.) und Viertelherrenthaler (24 Mk.), 1671 auch Caroliner, die den halben Thalern gleich gewesen sein müssen; 1668 Stücke von 4 Weißen im Gewicht von 1992 Mk., sonst regelmäßig Weiße, nämlich 1664—66 für 5021 Mark und doppelte Weiße 1664 bis

66 für 967 Mt. In drei Jahren waren es 127634 Stücke Doppelweiße und 969052 Weiße, was für das Jahr 42545 und 323017 Stücke ausmachen würde.

An Dukaten wurden geprägt 1664: 144 nebst 132 Doppeldukaten, 1665: 2264, 66: 1532 und 230 Doppeldukaten, 1667: 1871, 68: 1235 und 1277 Doppeldukaten, 69: 1458, 70: 1804, 71: 1066, 72: 479 und 46 Doppeldukaten nebst 15 Goldstücken und 5 Dukaten, 73: 1836 und 74 bis zum 11. Februar 76, im Ganzen also in etwa 10 Jahren 13855 Dukaten, 1687 Doppeldukaten und 15 Fünfdukatenstücke.

Michael Paulsen blieb Münzmeister bis 1675 und hatte noch am 15. Mai 74 einen Münzer Hans Erikson in seinem Dienste. Sein edles Metall ließ er 1667 $2\frac{2}{5}$ bei Hans Stampehl und 1668 $10\frac{1}{10}$ bei Johann Burhardt wärdiren oder prüfen. Bei der Ablieferung von Vierweissenstücken, die 106 $\frac{1}{2}$ Mt. wogen, wurde 1669 das zu 67 $\frac{3}{4}$ Schrot ausgeprägte Geld von den Münzherren zu leicht befunden. Doch ist es aus Gnaden freigegeben; sie wollen es aber hinführo nicht mehr passiren lassen. Daher hatte am 7. Mai 1669 das Geld 67 $\frac{1}{4}$ Schrot.

Im Jahre 1675 hatte der Rath dem Bürgermeister M. Paulsen aus erheblichen Motiven den Münzcontract gerichtlich gekündigt; er mag wohl damals schon krank gewesen sein, denn er starb 1675 $29\frac{1}{3}$. Auf die Bitte des Aeltermanns Friedrich Lembkens wurde demselben am 6. Mai vorläufig concedirt, Dukaten zu schlagen nach der hochlöblichen Krone Schweden Schrot und Korn. Doch sollte er gleich wie Herr Bürgermeister Paulsen zuvörderst den Münzer-Eid ordentlich abstaten, die Münzen vom Wardein probiren und von den Münzherren aufziehen lassen.

Unter M. Paulsens Inventar fanden sich 1680 im Münzhaufe vor: die Münzpresse mit der Stange, zwei große Kugeln, eine Goldwalze, ein großer Handblasbalg, drei Schneidmesser, ein kleiner Ambos und verschiedene alte Stempel, neun große Schmelztiegel, ein alter zerbrochener Probirofen, sel. Herrn Secretair Friedr. Michaelis gehörig, zwei ganz kleine eiserne Dreifüße und drei Stangen Stehrstahl (steirischer, für Werkzeuge ausgezeichnete Stahl), ferner alte Wagschalen und Gewichte.

Münzmeister und Münzer.

Aus der ersten Zeit des Bestehens der Münze sind die Namen der dabei betheiligten Personen unbekannt. Erst aus dem 15. Jahrhundert werden hin und wieder einige Namen angeführt, doch ist über ihre Verhältnisse nichts Genaueres überliefert. Im 16. Jahrhundert aber nahm



der Münzmeister, als in den Stadt-Diensten stehend, an den vom Rath ausgeheilten Geschenken regelmäßig Theil. Zu Martini und Allerseeleu erhielt er jedesmal eine gemästete Gans (1545. 64), an letzterem Tage, der hyncke peiue, d. i. hingede pääw, Seefentag, 2. November, genannt wird, auch noch einen Kessel voll Fische und 6 Stof Wein. Ferner sandte man ihm fünfmal jährlich, nämlich tho paeschen, pinxten, krutwyginge, d. i. Mariä Krautweihe oder Heimsuchung, den 2. Juli, St. Merten und wynachten zwei Stof Wein und ein großes Brot⁸⁾.

Zwar werden zu verschiedenen Zeiten Münzer und Münzgesellen in Reval erwähnt, doch sind sie nicht namentlich aufgeführt. Die bisher bekannt gewordenen Münzer sind:

- 1) Thies Thieken 1420⁹⁾, bevollmächtigt vom Rath zu Lüneburg.
- 2) Maties muntester 1430¹⁰⁾.
- 3) Peter muntere 1432.
- 4) Rotger muntester, oldermann der St. Kanuti-Gilde, 1467, 76, wahrscheinlich identisch mit Rotger Borman, der 1450 Bruder und 1464 oldermann zu St. Kanuti war.
- 5) Lenart Pauwermann, 1510 †, erwähnt in einer Klage¹¹⁾.
- 6) Sein Sohn mag Mag. Reynard Pauwermann gewesen sein, der 1525 Münzmeister war, aber wegen seiner Missethat vor Gericht gestellt werde sollte¹²⁾.
- 7) Arent der Münzer 1521¹³⁾, erwähnt auch im Testament der Mayken Cafferie von 1541¹⁴⁾.
- 8) Hans Wybde muntere 1527¹⁵⁾.
- 9) Christoffer Schenkenberg, Münzmeister 1531, 41¹⁶⁾.
- 10) Seine Söhne werden gewesen sein: Ivo, der bekannte ehstländische Hannibal, ein Münzergesell, eines Münzmeisters Sohn, der 1579 von den Russen gefangen wurde, und sein Bruder Christoffer, der 1579^{27/7} nach tapferer Gegenwehr von den Russen erschlagen wurde¹⁷⁾.
- 11) Matthijs de muntere 1536¹⁸⁾.
- 12) Reynolt der Münzer 1541¹⁹⁾.
- 13) Hans von Gantele, Münzer 1561, nebst zwei Gesellen²⁰⁾.
- 14) Claus Stall, Münzergesell 1561.

⁸⁾ Kammereirechnungen im Rathsarchiv zu Reval. — ⁹⁾ Urk.-B. V, 2475.

¹⁰⁾ Kanuti-Gilde, Protok. 18 b. — ¹¹⁾ Raths-Archiv.

¹²⁾ Receß zu Wolmar 1525, Art. 43. Mscr. im Raths-Archiv.

¹³⁾ Protok. der Schwarzenhäupter XIII. ¹⁴⁾ Ruffow 946, 976, 117 b.

- 15) Urban I. D e h n n e aus Köln 1531, 33 Münzer, 1543 Münzmeister, † 1560 ¹⁴/₈.
- 16) P o w e l g u l d e n e oder Paul G h l d e n ¹⁵), 1556 Bruder der Schwarzenhäupter, 1559 miuntzer ¹³).
- 17) Urban II. D e h n, der kunstreiche Münzmeister, 1591, 97 ¹⁶), wohl ein Sohn oder Enkel Urban's I.
- 18) Gerhard P h i l i p p, machte 1648 mit dem Rathe einen Contract.
- 19) Michael P a u l s e n, angestellt als Münzmeister 1664 ¹/₇, entlassen 1675 ⁶/₈, † 75 ²⁹/₈ ¹⁷). Er stammte aus dem Geschlechte des Hans P a w l s, dem zum Gedächtniß 1513 das Denkmal an der Bremerkapelle der Marien-Kirche errichtet wurde ¹⁸), war früher Münzer in Nowgorod gewesen und heirathete 1628 ¹/₇ Elisabeth Müller.
- 20) Hans E r i k s o n, Münzergesell, war 1674 ¹⁵/₈ im Dienst des Bürgermeisters M. P a u l s e n.
- 21) Friedrich L e m b k e n s, Münzmeister 1675 ⁶/₈, Aeltermann (? der Ranuti-Gilde), früher 1664 Münzwardein 8, ob er noch geprägt habe, ist unbekannt, da wohl schon 1675 der Betrieb der Münze — wahrscheinlich auf königlichen Befehl — eingestellt wurde. Die später bis 1710 in Reval gebrauchten Münzen, die bedeutend schlechter als die alten waren ¹⁹), scheinen in Stockholm geprägt zu sein.
- Als Münzherren werden 1561 ²¹/₁₀ genannt ¹⁶) Johann H o w e r, Rathsherr 1539, Bürgermeister 1550, † 1566 ¹⁷) und Johann P e p e r s a c k, Rathsherr 1550, Bürgermeister 1554, † 1586 ¹⁷). — Geschworene Münzwardeien waren Friedrich L e m b k e n 1664, Münzmeister 1675, Hans S t a m p e h l 1667 ²²/₈ und Johann B u r c h a r d t 1668 ¹⁰/₁₀.

Münzstätte.

Für die Münze war von der Stadt ein eigenes Haus eingerichtet, das in der Nähe der St. Nicolai-Kirche lag. Es wird erwähnt 1436 als gegen St. Nicolaes kerkhoue bolegen in der Konnyngesstrate ²⁰), die von 1534 an auch Nicolai-Straße heißt. Das Haus erstreckte sich bis an die kleine Straße achter der munte gegen St. Johans houe bi dem Sternsode, dem früheren großen Brunnen vor dem Hotel St.

¹⁵) Bienemann Briefe IV, XVII. V, XLIV. Nr. 999.

¹⁶) Regier.-Archiv zu Reval, Mscr. — ¹⁷) Bunge Rathsl. 120, 105, 102.

¹⁸) Hansen Kirchen 8. — ¹⁹) Ruffow 123 a.

²⁰) Auszüge von E. Pabst aus dem alten Erbbuche im Raths-Archiv.

Petersburg, der früher mit einem Rade versehen gewesen und der Raderstraße den Namen gegeben haben soll. Die kleine Straße wurde seit 1520 auch die Dunkel- oder Dunker-Straße genannt²⁰⁾. An derselben oder in der Ritterstraße — vielleicht an der Ecke — lag in der Nähe der Stadt munte 1547 eine Badstube (batstauen)²⁰⁾.

Seit 1660 gehörte das Haus den Erben des Bürgermeisters Bernhard H e t l i n g, der 1640 $\frac{9}{12}$ Rathsherr, 1654 $\frac{10}{12}$ Bürgermeister war²¹⁾ und 1658 $\frac{11}{6}$ begraben wurde¹⁶⁾. Seit 1865 $\frac{5}{2}$ gehört es dem Rathsherrn August Joh. v. H u s e n²¹⁾.

Zur Münze gehörte ein Garten vor der Karrisforte, der 1561 dem Münzmeister zur Benutzung gegeben wurde¹⁴⁾ und der auch sonst erwähnt wird²²⁾.

Daß ein Münzhaus in der Lehmstraße gelegen, ist nur daraus zu schließen, daß U. D e h n n e 1536 daselbst ein Haus besaß²²⁾. Auch das Haus der Münze in der Ritterstraße bei der Badstube wird wohl das Hinterhaus der Münze an der Dunkerstraße gewesen sein²⁰⁾.

Um 1660 verlegte der Bürgermeister Michael P a u l s e n, der 1664 selbst die Münze übernahm, die Werkstätte in sein Haus in der Monniken- oder Rußstraße, welches später Robert v. H u e c k († 1872 $\frac{21}{1}$) gehörte, der im Keller noch Reste der alten Münzgeräthe gefunden hat. Nach Robert v. H u e c k's Tode wurde das Haus der Handelsbank in Reval verkauft und von ihr mit einem benachbarten Hause an der Ecke der Apothekerstraße, die früher de lutteke Schroderstrate hieß, verbunden und umgebaut. Das Eckhaus gehörte ebenfalls dem Bürgermeister P a u l s e n und war ein Magazin (stenhus). Sein Wohnhaus grenzte an das des Altermanns Hans S t a m p e h l (1668), welches jetzt das Comptoir des Bürgermeisters Woldemar M a y e r enthält.

Gutachten der Münzmeister aus Riga, Dorpat und Reval über die im Lande von jetzt an zu schlagenden Münzen und deren Werth im Vergleich mit der feinen lößhigen Mark reinen Silbers¹⁾.

Hochwerdichsten, durchluchtigen, hochgeborenn, hochwerdigen, grothmechtigen forstenn, Ehrwerdhygen, werdygenn, achtbaren, Ehrentfesten, Er-

²¹⁾ Neues Erbbuch im Raths-Archiv. — ²²⁾ Bath. Ruffow S. 237.

¹⁾ Concept im Rathsarchiv zu Reval. Da weder Ort noch Zeit angegeben ist, läßt sich nur die Vermuthung aussprechen, daß die Versammlung der Münzmeister mit dem von D.-M. Johann v. d. R e c k e am 8. November 1550 ausgeschriebenen Richteltage (Index II, 3537) zusammengefallen sei. Vielleicht findet sich in Riga oder Dorpat noch Nachricht über die Münzmeister Hans S n e l l und Eckardt B e c k.

barenn vnd wollwysenn, genedygesten, genedyge, grotgunstige gebedende herenn vnd guten frunde.

Mademe hæt dan E. F. D.²⁾ vnd gunsten³⁾ vnder ander ock ane twyuell darvmb alhyr by eynander vorsameltt, van gemenen oblyggenden sacken vnd matt tho der sulfften eher, gebien, nuth, vppkumpft vnd wollfartt gerekem mach, to handelenn, to sluten vnd entlicf vorordenunge to doen, —

Vnd auer wente nu der munthe haluen in dussen lande nichtt geringe mangell vnd gebrecke voergeloepen hæt, So hebbe wy vth schuldyger plichtt vnser entfolgdhygen Rath, wollmeynen vnd gutbeduncken (doch vpp E. F. D. genade, Redenn vnd steden vnd gunsten furstlich vnd hoch uorbeterunge) yn Zegenwerdyge artikeln schriftlicf gestellet.

So bydde wy J. F. g. Rede vnd Stede Solden die sulven Inne- men vnd bowegen, vnd sic ock In dussenn Fall des gangen landes wol- fartt to gemote ghan laten, vnd dar ock J. F. g. vnd gunsten vnse munt- like bericht darby bogerden, Erbede wy vns, den sulfftem ock In aller vnderdanicheytt tho doende.

It. to bodencken: vme mer kleyneß geldes dussenn lande to macen, dar myth dutt lantt eyn ehggen proper geltt vnd munthe bekomen vnd hebben mochte, vnd eyn Ider nicht doersfften so groten schaden doen, vmb punte geltt⁴⁾ odder kleyneß geltt tho hebben; — So kan man keynen ne- geren wech fynden, die den myndersten schadem brochte, als dat man van dalers vnd gebranten suluer gelt makede, dewyle wy hyr keyn berchwerck oder suluer Im lande vallende⁵⁾ hebbenn, vnd buten landes schyr alle herenn, furstenn vnd Stede alle suluer In daler laten slan; vnd dewyle dan, dem heren sy danck, sodann dalers genoch hyrher gemenlicf van dem koppman gefoertt werden, dar myth wy ock geltt vnd suluer an dyssen da- lers In dytt landtt krygen vor vnse war hyr Im lande fallende,

So is nichtt neger nocht beters hyrinne, allehne dath⁶⁾ de hochge- louede ouericheitt dussenn lande sodane dalers vorordene, yn ern egene pro- per munte dussenn lande to slan. Darmith frege dytt landtt vnd makede se⁷⁾ dussenn lande eyne faste sume geldes erer egenn muntthe.

Vnd solde alsus vorordentt werden:

It. solde Int erste by harder pene eynen Ideren gebodenn werdenn,

²⁾ Ew. Fürstl. Durchlaucht, wohl der Ordensmeister.

³⁾ Gnädige und günstige Herren. — ⁴⁾ Viell. größere Münzen, die gewogen wurden.

⁵⁾ Silber, welches hier im Lande gewonnen (gegraben) werden könnte.

⁶⁾ Als daß. — ⁷⁾ Die Obrigkeit.

den daler nichtt hoger to borenn nochtt vththogeuen, als vor $3\frac{1}{2}$ Mk. Riges, vnd manuer de munthmeisters den daler entfangen vnd vorarbedenn vor $3\frac{1}{2}$ Mk. Riges, so steitt en de marcß lodich fins suluers erstes koppes 28 Mk. 7 ß ock 9 ß riges.

It. dat gebrante oder vpgesettebe suluer, datt dar holtt 15 lot vnd 1 quentin, queme en tho stande 27 Mk. Riges.

It. tom anderen: dat welcker koeyppman daler oder gebrant suluer mytt den Ruffen vorhandelen wolde, de soelde ock by der heren straffe dath achtende deyll der sumen, de he mitt den Ruffen vorhandelen wolde, an suluer vpp de munthe brengen vor den vorberoirten pris, vnd synn bar geltt vortt darvor entfangen, vnd dat geltt vortt dem Ruffen by dat ander siluer setten vnd boscheyden to nemen, oder suft utgeuen, wor Ith den koppman drechlich wer.

Vnde folgett nu de ordenunge der munthe hir Im lande tho slaen:

It. Int erste scholden gemackett werden penninge, de scholden geschrodet werden yn die gewagene Mk. lodich pagements 142 worpe, tho 4 stücke In eynen worpp, twe worpe myn oder mer nha dem olden den muntmeisters vngesart, nademmal men dat schroet so genow nichtt hebben kan, dat Is In die gewagene marcß lodich pagements 5 Mk. 9 ß riges, vnd de gewagene Mk. scholde holden $2\frac{1}{2}$ lot fyns suluer, vnd den muntmeisters 2 pennyge remedium yn der probe na dem olden.

It. tom anderen scholden schillinge gemackett werden, gelick als man se alle dage mackett na dem olden korne oder gehalt; als nomlicken de gewagene marcß scholde holden 3 lot fyns suluer vnd den muntmeisters 2 pennige Remedium In der probe na dem olden, vnd 2 stücke Im schrode; vnd solden In de marcß lodich geschrodet werden 49 worpe vnd 2 stücke, 4 stücke vpp den worpp, dat Is In 3 gewagene marcß lodich. So als se nu gemuntet, bie dem selbigen schrode vnd korne solen se bliuen.

It. to dem drudden solden nye ferdyngstuck gemackett werden na dem olden schrode, als 72 stücke In de gewagene Mk. loedich vnd dat stück solde gelden 9 ß, dat Is In de gewagene Mk. lodich 18 Mk. Riges, vnd scholde die gewagene marcß lodich holden 9 loth 1 quentin fyns suluers, de muntmeister 1 stücke In schroden vnd 2 pennige In der probe myn odder mer remedium na dem olden; vnd de olden ferdinckstücke solde man nichtt vmeslan oder maeken, sunder man scholde se vpp 14 ß settem vnd stempelen sy, wy de lubschen vnd hamborger gulden, eyn Ider herschafft mytt eren wapentt tom vnderschede, dat se de bur vnd eyn Ieder erkente vor den ferdinckstücke, daß 9 ß gelten solde vnd den muntmeisters

geue man van 4 stücke 1 pennick to stempelen, dar mytt sy die Kussen so klagelick nichtt vorforden, vnd die goldsmede nicht vorarbehden, vnd so synn die nhen Ferdingstücke so gunytt vor 9 ß , als de olden vor 14 ß .

It. vier (zum Viertem) solden nye halue Rigessche Mk. stücke gemacht werden, der solde 1 so swar syn^o) als 2 ferdynckstücke; der solden 36 stücken In die gewagene marck lodich pagements geschrodett werden; dat 38 In die Mk. lodich 18 Mk. Riges, vnd scholde ock holdenn de gewagene Mk. 9 lot 1 ß syns syluer dem muntmester $\frac{1}{2}$ stücke In schrode vnd 2 pennige In korn Remedhum.

It. tom bestem solden nige odder heyle ganze Mk. stück gemacht werden, der solde 1 so swar syn als 4 ferdynckstück vnd solden 18 stück In dy gewagene Mk. geschrodett werden, 38 18 Mk. Riges, vnd solde de gewagene Mk. lod. holden 9 lott 1 quent. syns suluers; vnd nadem alse man det jchrot und korn so genow nichtt hebben kann, scholden de muntmesters eyn verendenll vam stücke Remedium In schrode hebben vnd 2 pennige In korn oder proben.

It. wanner nu eyn hochgelauede ouerichteit duffer lande sodan munte bowyllygheden tho slaen, darmytt duffe lande eyn euen grote sumen erer eygenen proper munte hebben mochte, dar suft dytt lant man enerlehe munte hefft, alse nomlicken de ß , der doch nichtt vyl 38, so helpem de nye ferdynckstücke, $\frac{1}{2}$ Mk. stück, hele Mk. stücke vnd penninge den ß ; darmytt duffe itzige ß In eren korn edder suluer bleue vvorandertt; vnd vorpflichten syck darbouen de muntmesters, so offte, alse se 2 Mk. lodich fins suluers In penige, ferdynckstück, $\frac{1}{2}$ Mk. stück, Mk. stücke slogen, so offte wolten se de dritte Mk. syns suluers to ß machen, darmytt man de schyllinck muchte entholden vngebroken dem lande tom profyht vnd besten; de muntmesters vorarbehde den daler vor $3\frac{1}{2}$ Mk. Riges vnd machen den luden kenes geldes genoch sunder vppgeltt vnd sunder eren schadenn.

It. off ock sacker were, dat de hochgelouede vnde de hochvorstendige ouerricheytt duffer lande mehnde odder dencken worde, dat de muntmesters In dyffer ordenangien des vorberorten geldes dat gemeine beste nicht sochten noch mehnden, sunder eren profyht vnd fordell sochten, vnd alse de herenn vnde lande tuschen scholden oder wolben^o), welches sich In der warheytt numer also bosynnden schall, ock feyn beter ordenangk nycht tho machen 38, dyn duffen lande denlyck syn, dan de duffen lande tom besten funnen (is) van gelde tho machen; vnd darmitt de Kusse nichtt so gar de

^o) Von denen ein Stück so schwer sein sollte. — ^o) Täuschen, betrügen wollten.

daler In syn lantt brochtte vnd vt dutschen lande vnd vnse lande voerde, so mochte de hochgelouede ouericheyht alle gerechticheitt der munte, de de munthmester hebben, to sicc nemen vnd stan suluen alle kost vnde schadenn, de grott vnd mannichfoldich 38; vnd hebben dar den ock engegen allen (Alles) mytt allen fordell vnd profyht, den de munthe Inbrengeu mochte, vnd geuen deme muntmester eyn boscheden loen vor ere sure vnd varlicke arbeit, de se doen moten, wy dan ock ander heren vnd etliche Stede In dutschem lande doen.

Dut allesamptt, wu voerberort, hebben de hochgelouede ouerichende duffer lande to erwegen vnd tho bodenden, darmyht dat arme folk dat In duffem duren thden so groten schaden vmb klenes geldeß willen doenn moitt, getrostett mach werdenn, den schadem to vormyden.

Iwer J. D. G. vnderbeniger Hans S n e l l, munthmester.

Eckardt b e c k, mynes genedygen heren bischoff zw Dorpett vnd der statt van Dorpett muntmester.

Urban D e y n n e, der heren to Reuell muntmester.

E. R u f w u r m.

Jahresbericht der ehstländischen literarischen Gesellschaft für 1880—1881.

In der allgemeinen Versammlung am 24. September des vorigen Jahres wurden zu Ehrenmitgliedern der ehstländischen literarischen Gesellschaft erwählt die Herren Wirkl. Staatsrath Prof. Dr. Constantin Grewingk und Wirkl. Staatsrath Prof. Dr. Leo Meyer, zu correspondirenden Mitgliedern die Herren Prof. Dr. Richard Hausmann und Dr. Hermann Hilbebrandt. In die Zahl der ordentlichen Mitglieder sind im Laufe des vorigen Gesellschaftsjahres folgende 24 Herren aufgenommen worden: Gymnasiallehrer Cand. Knüpper, Gymnasiallehrer Bäuerle, Rechtsanwalt Cand. Carl Luther, Kaufmann Theodor Hofrichter, Oberlehrer der Ritter- und Domschule Prollius, Lehrer derselben Anstalt Bauer, Ingenieur Ernst Mickwitz, Lehrer der Kreisschule Berg, Ritterschaftssecretär Zoega von Manteuffel, Consul Edmund Gahlbäck, Eisenbahnbeamter Przhymbel, Director des Alexander-Gymnasiums Staatsrath Hueber von Greiffensels,

die Ingenieure Louis Christoph, von Riphardt, von Weis, Baron R. v. d. Hoven, Baron Schilling, Huszco und A. Kruss, Chemiker Constantin von Krehmer, Cand. jur. Woldemar Hoepfener, Dr. med. Berndt, Alexander Schneider und Kaufmann Victor Gebauer.

In demselben Zeitraum sind 5 bisherige Mitglieder aus der Gesellschaft ausgetreten und dieselbe Anzahl von ordentlichen Mitgliedern hat die Gesellschaft durch den Tod verloren, nämlich Collegienrath de Galindo, L. Baron Uexküll-Gyldenband zu Mexikus, Rathsherr Arthur Ploschus, Collegien-Assessor Nicolai von Knorring und Staatsrath Karstens.

Die gegenwärtige Zahl der Ehrenmitglieder beträgt 26, der correspondirenden 35, der ordentlichen Mitglieder 207, im Ganzen 268. Der im vergangenen Jahre verhältnißmäßig bedeutende Zuwachs an ordentlichen Mitgliedern ist hauptsächlich der Constituirung einer neuen Section für angewandte Mathematik und Technik zu verdanken.

Zum Director dieser Section ist Herr Ingenieur Leo Eggers, zum Director der Section für Rechtswissenschaft der Herr ältere Regierungsrath Eugen von Nottbeck erwählt worden; weitere Veränderungen im Personalbestande des Directoriums der Gesellschaft haben nicht stattgefunden.

Im Laufe des Gesellschaftsjahres sind folgende 12 Vorträge gehalten worden:

1) In der allgemeinen Versammlung am 24. September 1880: Ueber einige Urkunden des Revalschen Gymnasiums aus dem 17. Jahrhundert, von Oberlehrer G. v. Hansen.

2) In den Versammlungen der einzelnen Sectionen: Der Dichter Paul Fleming und seine persönlichen Beziehungen zu Reval, von F. Amelung. — Reval als Handelsort in der Mitte des 17. Jahrhunderts, von demselben. — Memoiren eines Augenzeugen bei Zusammenstellung des Provinzialrechts, von Regierungsrath v. Nottbeck. — Das elektrische Licht, von Oberlehrer Fleischer. — Ueber die Hauptgottheiten der slavischen Mythologie, von Oberlehrer Schlösing. — Freiherr von Ruß oder die doppelte Trauung, von emer. Schulinspector Rußwurm. — Die Gesundheitspflege und unsere Schulen, zweiter Vortrag von Dr. med. Clever. — Reval als Glied der Hansa, von Syndicus Greiffenhagen. — Immanuel Kant und seine Beziehungen zu den baltischen Provinzen, von F. Amelung. — Erklärung deutscher Redensarten, von Oberlehrer Sallmann. — Die Wahl Michael Romanow's zum Zaren, von Lehrer Bauer.

Ueber die Thätigkeit der Section für angewandte Mathematik und Technik stattet der Director derselben folgenden Bericht ab:

Im Frühjahr 1880 regten einige hier anfassige Techniker die Gründung eines Vereines an, der den Zweck haben sollte, den hiesigen Technikern durch Vereinigung ihrer Kräfte eine größere Anzahl Zeitschriften zugänglich zu machen, sowie in regelmäßig abzuhaltenden Versammlungen durch Austausch ihrer Erfahrungen und Ideen anregend auf die Mitglieder des Vereines zu wirken. Durch das Entgegenkommen der ehstländischen literarischen Gesellschaft wurde es möglich, statt durch Gründung eines selbständigen Vereines, der bei nicht sehr großer Mitgliederzahl schwer hätte bestehen können, diesen Zweck durch Bildung einer neuen Section bei oben genannter Gesellschaft unter dem Namen „Section für angewandte Mathematik und Technik“ zu erreichen, und konnte die Section ihre Thätigkeit, nach Abhaltung einiger constituirender Versammlungen, bereits im Januar des laufenden Jahres beginnen.

Die Section zählte im verflossenen Geschäftsjahre 42 Mitglieder. Zeitschriften technischen und mathematischen Inhalts wurden 13 verschrieben, und durch die Liberalität eines Mitgliedes, des Herrn von Liphardt, wurde der Grund zu einer Bibliothek gelegt indem er der Section 36 höchst werthvolle Werke zum Geschenk machte.

Versammlungen wurden 7 abgehalten und in denselben 3 Vorträge gehalten, und zwar von Herrn A. von Weiß über den Bau des hiesigen Hafens und über den Bau der Alexander-Brücke in St. Petersburg, von Hrn. L. Eggers über den Stand der Gewerke nach Aufhebung des Zunftzwanges, mit besonderer Berücksichtigung des hiesigen Places. Die übrige Zeit wurde nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten in lebhafter Discussion über verschiedene technische Fragen verbracht. Dem Statute gemäß fanden in den Sommermonaten keine Versammlungen statt.

In diesem Jahre ist das vierte Heft des zweiten Bandes der „Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands“ von der Gesellschaft herausgegeben und den 42 mit ihr in literarischem Verkehr stehenden wissenschaftlichen Institutionen und Vereinen des In- und Auslandes zugesandt worden. Außerdem ist der achte Band der mit Unterstützung unserer Gesellschaft herausgegebenen Neuen Folge des Archivs für die Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands vor Kurzem ihrem Verleger, Herrn Franz Kluge, zugegangen und wird in den nächsten Tagen publicirt werden. Dem Herausgeber aber, Herrn Prof. Dr. Schirren, welcher nach 14jähriger Unterbrechung auf die Anregung des Directoriums mit freundlicher Bereitwilligkeit die Fortsetzung dieses damals 5 Bände umfassenden Werkes übernahm und durch seine unermüdlige

Thätigkeit in den letzten 3 Jahren die Herausgabe von 3 ferneren Bänden ermöglichte, gebührt unser wärmster Dank.

Die ehstländische öffentliche Bibliothek ist im vergangenen Jahre von 40 Interessenten benutzt worden, welchen 214 Werke in 355 Bänden theils geliehen, theils im Locale der Bibliothek zur Einsichtnahme vorgelegt wurden. Frequentirt wurde die Bibliothek im Laufe des Geschäftsjahres überhaupt 135 Mal. Der Zuwachs der Büchersammlung seit dem vorigen September beläuft sich auf 508 Werke in 1033 Bänden, unter diesen 35 Bände theologischen, 47 pädagogischen, 153 juristischen, 169 historischen, 45 geographischen, 32 medicinischen, 39 philologischen, 407 belletristischen, die übrigen vermischten Inhalts. Durch Austausch von Doubletten wurden von der Rigaschen Stadtbibliothek 100 Werke in 392 Bänden acquirirt. Von mehreren Personen sind der Bibliothek Schenkungen dargebracht, deren Gesamtzahl sich auf 234 Werke in 412 Bänden beläuft, namentlich von Fräulein de Galindo 361 Bände und von den Herren Salone Ambrosoli in Como, Baron Dellingshausen zu Kattenack, Dr. Lorenz Diefenbach in Darmstadt, Syndicus Greiffenhagen, Prof. Dr. Grewingk in Dorpat, W. v. Gutzeit in Riga, Conservator J. Iversen in St. Petersburg, Oberlehrer Pabst, Prof. Dr. v. Pauker, Schulinspector Rußwurm, Universitäts-Bibliothekar C. Salemann in St Petersburg, Generalconsul Schwabe in St. Petersburg, Prof. Dr. L. Stieba in Dorpat und Conditor Stude. Allen diesen Personen, wie auch den wissenschaftlichen Institutionen und Vereinen, welche die Bibliothek durch ihre Zusendungen bereichert haben, wird hiermit der ergebnste Dank der Gesellschaft abgestattet.

Im Interesse der Bibliothek fühlt sich der Bibliothekar veranlaßt, die geehrten Herren Mitglieder auf den § 11 des Statuts der ehstländischen literarischen Gesellschaft aufmerksam zu machen, welcher also lautet: „Die Mitglieder der ehstländischen literarischen Gesellschaft sind besonders verpflichtet, für die Vermehrung ihrer Sammlungen zu sorgen, und diejenigen unter ihnen, welche irgend welche Schriften verfaßt oder herausgegeben haben, liefern ein Exemplar davon zum Eigenthum der ehstländischen öffentlichen Bibliothek.“ Da dieser Punkt des Statuts zum Theil in Vergessenheit gerathen zu scheint, so erlaubt sich der Bibliothekar die Bitte an die resp. Herren, welche Editionen ihrer Geistesproducte veranstaltet haben oder noch veranstalten werden, die erwähnte unserer Bibliothek darzubringende Spende nicht zu scheuen und durch solche Bereicherung derselben, die an neueren und neuesten Werken der Literatur gerade keine Fülle hat, dazu

beitragen zu wollen, daß die Zwecke der Bibliothek nach Möglichkeit gefördert werden.

Im Vergleich zu früheren Jahren, welche mitunter an Kurzschnitten laborirten, ist der Bestand der Gesellschaftskasse gegenwärtig ein sehr günstiger. Zu dem Saldo vom 1. September 1880 im Betrage von 111 Rbl. 80 Kop. sind im Laufe des Jahres an Einnahmen 2078 Rbl. 38 Kop. hinzugekommen, demnach im Ganzen 2190 Rbl. 18 Kop. vorhanden gewesen. Die Ausgaben beliefen sich auf 1777 Rbl. 54 Kop., so daß zum 1. September d. J. ein Saldo von 412 Rbl. 64 Kop. in der Kasse verblieb.

Der Fonds des Schillerstipendiums, welcher am 1. September vorigen Jahres 1424 Rbl. 76 Kop. betrug, ist im Laufe des Jahres um 21 Rbl. 95 Kop. gewachsen und beläuft sich gegenwärtig auf 1446 Rbl. 71 Kop. Das Stipendium im Betrage von 60 Rbl. ist im vergangenen Jahre dem Jögling der königlichen Kunstgewerbeschule in München Heinrich Walther aus Ehstland, welcher sich daselbst zum Lithographen ausbildet, zu gute gekommen.

In der als Filiale der ehstländischen literarischen Gesellschaft bestehenden Section für provinzielle Naturkunde betragen bis zum März 1881 die Jahreseinnahmen mit Einschluß des Saldo des vorhergehenden Jahres 1408 Rbl. 77 Kop., die Ausgaben 946 Rbl. 72 Kop., so daß ein Saldo von 462 Rbl. 5 Kop. für das Jahr 1881 vorhanden ist.

Ueber das ehstländische Provinzial-Museum lautet der Jahresbericht des Conservators desselben folgendermaßen:

Unter den einzelnen Sectionen des Provinzial-Museums erfuhr im vorigen Gesellschaftsjahre die größte Bereicherung diejenige für Gegenstände der Kunst durch Erwerbung der Marmorstatue Linda, welche jetzt den Hauptschmuck des Museums bildet. Dieses Werk, welches in meisterhafter Weise einen Moment aus der poetischen Sage von der Schöpferin der Urstätte Revals darstellt, hat für uns einen um so höheren Werth, als es die Arbeit eines Landmannes von uns, des Künstlers A. Weizenberg, ist. Es wurde zum Preise von 500 Rubeln erstanden; rechnen wir hierzu die Unkosten des Transportes aus Italien und der Aufstellung im Betrage von 190 Rubeln, so hat die Erwerbung im Ganzen eine Ausgabe von ca. 700 Rbl. veranlaßt, welche bei den beschränkten Mitteln des Museums nicht ohne Schwierigkeiten zu bewerkstelligen war, aber doch entfernt nicht

dem wahren Werthe des Kunstwerkes entspricht, bei dem dadurch nicht einmal die Unkosten der materiellen Herstellung gedeckt wurden. Um dem patriotischen Künstler wenigstens in dieser Hinsicht gerecht zu werden und ihm zugleich ein öffentliches Zeichen der Anerkennung zu bieten, wurde ihm nachträglich eine auf dem Wege privater Sammlungen erzielte Ehrengabe, die gerade zum ausländischen Weihnachten am Orte ihrer Bestimmung eintraf, in seine zweite Heimath, nach Rom, übersandt.

Ein sehr werthvolles Geschenk wurde ferner unserer Münz- und Medaillensammlung zu Theil durch ein Vermächtniß des in St. Petersburg verstorbenen Apothekers Ferdinand Jordan, der sich schon früher durch das Ordnen und Bestimmen eines sehr ansehnlichen Theiles unserer Münzen um das Museum große Verdienste erworben hatte. Die genannte Darbringung umfaßt gegen 500 Exemplare, von denen ca. 100 aus dem classischen Alterthum, die übrigen in großer Mannigfaltigkeit aus dem Mittelalter und der Neuzeit stammen und schon nach ihrem metallischen Gehalt keinen unansehnlichen Werth repräsentiren. — Der vor zwei Jahren auf dem Gute Arknal, unweit Wesenberg, gemachte und uns durch Schenkung zugefallene große Münzfund von ca. 900 Silbermünzen aus der Zeit des zehnten bis zwölften Jahrhunderts war zu näherer Bestimmung an den Herrn Conservator der Kaiserlichen Eremitage, Julius Iversen, nach St. Petersburg gesandt worden. Dieser Fund wurde uns jetzt wieder zugestellt, nachdem Herr Iversen die Freundlichkeit gehabt hatte, die einzelnen Stücke mit Erläuterungen zu versehen; eine Beschreibung der ganzen Collection soll demnächst in einer numismatischen Zeitschrift erfolgen.

Unter den der Section für allgemeine Naturkunde gemachten Geschenken heben wir hervor: die nach dem Tode ihrer Verfasser herausgegebenen und von deren Angehörigen uns dargebrachten Schriften „Ornis von Liv-, Est- und Kurland“ von Valerian von Ruffow und „Beitrag zur Flora Estlands“ von Gerhard Bahnsch, Andenken an zwei früh dahingegangene Männer, denen das Museum für ihre demselben geleisteten Dienste zu großem Dank verpflichtet ist. Ein namhaftes Geschenk bildete ferner eine Collection von 37 seltenen Vögeln der Tropenwelt, welche der Herr Midshipman Edmund von Frisch auf einer nautischen Expedition für uns gesammelt hat. Zu bemerken ist hier auch, daß die für die Zeit von 3 Jahren der Filiale für provinzielle Naturkunde von Seiten des Museums zugestandene jährliche Zahlung von 150 Rbl. zum Zweck der

Acquisition der aus dem Nachlasse Valerian von Ruffow's stammenden Sammlung inländischer Vögel im vorigen Jahre ihren Abschluß fand.

Im Allgemeinen betrogen die Einnahmen des letzten Gesellschaftsjahres bis zum 1. September d. J. mit Einschluß des Saldos vom vorhergehenden Jahre und einer bei Gelegenheit der Erwerbung der Statue Linda gemachten Anleihe im Betrage von 350 Rbl. in Summa 1775 Rbl. 2 Kop. und die Ausgaben mit Einschluß der Tilgung eines Theiles der genannten Schuld 1606 Rbl. 76 Kop., wonach der 1. September d. J. mit einem Saldo von 168 Rbl. 26 Kop. in baarem Gelde und einer schwebenden Wechselschuld von 196 Rbl. 25 Kop. abschloß.

Während dieses Ergebnis eines momentanen Deficits nicht gerade zum Vortheil der finanziellen Verhältnisse des Museums spricht, haben wir andererseits zu berichten, daß durch besonderes Vermächtniß des schon erwähnten Herrn Ferdinand Jordan dem Museum ein Legat von 3000 Rbl. zugefallen ist mit der Bestimmung, daß es als Beitrag zu einem Grundcapital des Museums dienen solle. Es ist von den Erben des Testators dem Museum bereits ausgezahlt und zum Besten desselben in Papieren der Revaler Immobilienbank angelegt worden. Um der Absicht des Darbringers möglichst zu entsprechen, ist vom Vorstande des Museums in Uebereinstimmung mit dem Directorium der literarischen Gesellschaft beschlossen worden, die erwähnte Summe nebst künftigen Zinsen als unantastbares Capital zu betrachten, welches nur zum Zweck eines künftig zu gründenden Museumshauses seine Verwendung finden dürfe. So scheint uns hiermit die fast geschwundene Hoffnung, die werthvollen Sammlungen des mit der literarischen Gesellschaft untrennbar verbundenen Museums dereinst auf eigenen Grund und Boden gestellt zu sehen, wiederum einen Schritt näher gerückt.

Nach Verlesung dieses Jahresberichtes wurde auf den Antrag des Directoriums Se. Excellenz, der Herr Staatssecretair Geheimrath A. Saburov von der Versammlung einstimmig zum Ehrenmitglied der ehrländischen literarischen Gesellschaft erwählt.

Das Schillerstipendium im Betrage von 60 Rbl. wurde dem Zögling der Münchener Kunstgewerbeschule Heinrich Waltherr auf ein weiteres Jahr zuerkannt.

Hinsichtlich der inländischen gelehrten Institute und Gesellschaften hat in dem Austausch der gegenseitigen Editionen eine Veränderung während der oben genannten Zeit nicht stattgefunden,

ausgenommen, daß die Fölliner Literarische Gesellschaft mit der ehstländischen literarischen Gesellschaft in Verbindung getreten ist.

Sendungen sind hier seit dem September 1880 eingegangen:

- 1) Von dem Ministerium der Volksaufklärung in St. Petersburg:
Журналъ Министерства народнаго просвѣщенія, Сентябрь—Декабрь 1880. Январь—Декабрь 1881. Январь—Августъ 1882.
- 2) Von der Kaiserl. russ. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg:
Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg, tome XXVI—XXVIII. St. Pétersbourg 1880—82. — Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St Pétersbourg, VII^e série, tome XXVII, No. 7—14, tome XXVIII, No. 1—4. St. Pétersb. 1880—81.
- 3) Von der Kaiserl. russ. geographischen Gesellschaft in St. Petersburg:
Извѣстія Император. Русскаго Географическаго Общества, томъ XVI, выпускъ II—IV; томъ XVII, выпускъ I. II; томъ XVIII, выпускъ II. С.-Петербург. 1880—82. — Очетъ за 1881 годъ. С.-Петербург. 1882.
- 4) Von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst:
Sitzungsberichte nebst Veröffentlichungen des Kurl. Provinzial-Museums aus den Jahren 1879 und 1880. Mitau, 1880, 1881.
- 5) Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga:
Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, Bd. XII, Heft 3. Bd. XIII, Heft 1. Riga, 1880, 1881.
- 6) Von dem Directorium der Kaiserl. Dorpat'schen Universität:
Sitzungsberichte der Naturforscher-Gesellschaft bei der Universität Dorpat aus den Jahren 1878—1880. Redigirt von Prof. Dragenborff. Bd. V Bd. VI, Heft 1. Jahrg. 1881. Dorpat, 1881, 1882. — Verhandlungen der gelehrten Ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. X. Heft 4. Dorpat, 1881. — Sitzungsberichte derselben Gesellschaft, 1880, 1881. Dorpat, 1881, 1882. — Außerdem verschiedene akademische Gelegenheitschriften aus den Jahren 1880 bis 1882, zu zweien Malen zugesandt, im Ganzen 79 Bände.
- 7) Von der Gesellschaft für die Naturkunde Liv-, Ehst- und Kurlands in Dorpat:
Pahnsch, G. Beitrag zur Flora Ehstlands. Dorpat, 1881.

- 8) Von dem Naturforscher-Verein zu Riga:
Correspondenzblatt. Jahrg. XXIII, XXIV Riga, 1880, 1881.
- 9) Vom Eesti kirjameeste selts in Dorpat:
Undriž, P. Mõistlik jutustaja. I. Tart., 1880. — Eesti kirja-
meeste seltsi aastaramat, 1880, 1881. Tart. — Raudkepp, A.
Tarkuse ja vooruse pilbid. Rakw. 1881. — Jakobson, E. Kolm
isamaa kõnet. Tart, 1882.
- 10) Von der finnländischen archäologischen Gesellschaft in Helsingfors:
Suomen muinaistmuissto—yhtion zc. I—IV Helsing., 1874 bis
1879. — Viittaufsia Suomen zc. Helsing., 1871.
- 11) Von der finnischen Literaturgesellschaft in Helsingfors:
Suomalainen ja Ruotsalainen sanakirja. 14. Wihko. Helsingf.
1880.
- 12) Von Suomalaisen kirjallisuuden seura Helsingissä:
Suomi. Kirjoituffia isän — maallisteta ainaista. Toinen jaks.
14. ja 15. osa. Helsing., 1881, 1882. — Lindequist, N. Kreikan
kielioppi. Helsing., 1881. — Romeo ja Julia. Kirjoittanut W.
Shakespeare. Suomentanut P. Cajander. Helsing., 1881.
- 13) Von der literärisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga:
Jahresbericht über das 78. Gesellschaftsjahr 1880. Riga, 1881.
- 14) Von der Lettisch-literärischen Gesellschaft in Riga:
Protokoll der 52. Jahresversammlung den 4. u. 5. Dec. 1880. —
Magazin. Bd. XVI. Stück 2. Mitau, 1881.
- 15) Von der Felliner literärischen Gesellschaft:
Photographische Aufnahme der Ausgrabungen auf den Felliner
Burgbergen. 5 Blätter.
Neue Austauschverbindungen im Auslande sind seit dem Sep-
tember 1880 angeknüpft worden: 1) mit dem historischen Verein von
Oberpfalz und Regensburg; 2) mit dem Oldenburger Landesverein für
Alterthumskunde; 3) mit der Göttinger Georg-Augusts-Universität; 4) mit
dem Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena;
5) mit der Commission zum internationalen Austausch von Ausgaben in
St. Petersburg; 6) mit dem Schleswig-Holsteinischen Museum vaterländi-
scher Alterthümer zu Kiel.
Von den ausländischen wissenschaftlichen Instituten und Vereinen
sind seit dem September 1880 hier eingegangen:
- 1) Von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde:

Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins, herausgegeben von Eisch, Beyer und Wigger. Jahrg. XLIV—XLVI. Schwerin, 1879—1881.

- 2) Von dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Münster-Blätter. Herausgegeben von Fr. Pressel. Heft 2. Ulm, 1880.
- 3) Von der Société Royale des antiquaires du nord à Copenhague:

Aarboger for nordisk oldkyndighed og historie. Jahrg. 1878. Heft II—IV Jahrg. 1879—1881. Kjobenhavn. — Tillaeg til aarboger, aargang 1879—1880. — Mémoires de la Sociéte Royale des antiquaires du nord. Nouvelle série, 1880. Copenh. 1881.
- 4) Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde: Baltische Studien. Jahrg. XXX—XXXII. Stettin, 1880 bis 1882.
- 5) Von dem historischen Verein für Steiermark:

Mittheilungen des Vereins. Heft XXVIII. XXIX. Graz, 1880, 1881. — Beiträge zur Kunde steiermärkischen Geschichtsquellen. 17. Jahrg. Graz, 1880. — Festschrift zur Erinnerung an die Feier der vor 700 Jahren stattgefundenen Erhebung der Steiermark zum Herzogthum. Graz, 1880.
- 6) Von dem Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:

Mittheilungen des Vereins. Heft II. Nebst Prospect von Nürnberg. 3 Bl., von 1552. Nürnberg, 1880. Heft III. Nebst Jahresbericht pro 1880. Nürnberg, 1881.
- 7) Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde:

Urkunden-Buch der Stadt Lübeck. Thl. VI. Bief. 5—11. Lübeck, 1879, 1880. Thl. VII. Bief. 1, 2. Nebst Jahresbericht. Lübeck, 1882. — Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Heft X. — Zeitschrift des Vereins. Bd. IV. Heft 1, 2. Lübeck, 1881. — Bericht des Vereins über das Jahr 1879.
- 8) Von der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm:

Angelin, N. Palaeontologia Scandinavica. P. I. Holmiae, 1878.

- 9) Von dem Königl. Württemb. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart:
 Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrg. III. IV 1880, 1881.
- 10) Von der historischen Gesellschaft des Cantons Argau:
 Argovia Bd. XII. Aarau, 1881.
- 11) Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften:
 Neues Lausitzisches Magazin. Herausgegeben von Dr. Schönwälder. Bd. LXVI. Heft 2. Bd. LXVII. Bd. LXVIII. Heft 1. Görlitz, 1880 bis 1882.
- 12) Von dem Germanischen Museum zu Nürnberg:
 Anzeigen für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Bd. XXVII. XXVIII. Nebst Jahresbericht. Jahrg. 1880, 1881.
- 13) Von dem Verein „Herold“ für Heraldik, Sphragistik und Genealogie in Berlin:
 Vierteljahrschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Redigirt von L. Clericus. Jahrg. 1880. Heft 1—4. Berlin, 1880.
 — Der deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Jahrg. XI. Berlin, 1880.
- 14) Von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte:
 Zeitschrift dieser Gesellschaft. Bd. X. XI. Kiel, 1881, 1882. — Urkundensammlung derselben Gesellschaft. Bd. III. Thl. II. Fehmarnsche Urkunden. Kiel, 1880.
- 15) Von dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens:
 Zeitschrift des Vereins. Herausgegeben von Dr. C. Grünhagen. Bd. XV XVI. Breslau, 1880—1882. Mit Register zu Bd. XI—XV. — Regesten zur Schlesienschen Geschichte. Herausgegeben von Dr. C. Grünhagen. Bief. III. Breslau, 1880. — Codex diplomaticus Silesiae. Bd. X. XI. Breslau, 1881, 1882. — Acta publica. Verhandlungen von Correspondenzen der schlesienschen Fürsten und Stände. Herausgegeben von Dr. F. Krebs. Bd. V. Breslau, 1880. — Nachträge und Berichtigungen zu Grotensend's Stammtafeln der Schlesienschen Fürsten.
- 16) Von der Rügisch-Pommerschen Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde:

Phl, Th. Dr. Geschichte des Cystertienfer Klosters Eldena Greifswald, 1880—1882. 2 Bde.

- 17) Von dem historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg:
Verhandlungen des Vereins. Bd. XXXV (Neue Folge, Bd. XXVII.) Stadt am Hof, 1880.
- 18) Von dem Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen:
Mittheilungen des Vereins. Jahrg. XVIII. Nr. 3, 4. Jahrg. XIX. Prag, 1880—1881. — Achtzehnter Jahresbericht für 1879—1880. Prag, 1880. — Das Leben des heil. Hieronymus in der Uebersetzung des Bischofs Johannes VIII. von Olmütz. Herausgegeben von A. Benedict. Prag, 1880.
- 19) Von dem Oldenburger Landesverein für Alterthumskunde:
Bericht über die Thätigkeit des Vereins. Heft III. Von Fr. v. Alten. Oldenburg, 1881.
- 20) Von der Göttinger Georg-Augusts-Universität:
Frensdorff, F. Karl Friedrich Eichhorn. Rede zur Feier seines hundertjährigen Geburtstages, am 19. November 1881 gehalten. Göttingen. — Wieseler, Fr. Schedae criticae in Aristophanis aves. Programm der Universität Göttingen für das Sommersemester 1882.
- 21) Von dem Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena:
Zeitschrift des Vereins. Bd. I—VIII. Jena, 1854—1871. Neue Folge. Bd. II. Heft 4. Jena, 1882. — Thüringische Geschichtsquellen. Bd. II. III. Jena, 1855, 1859. — Annales Reinhardsbrunnenses. Jena, 1854. — Rechtsdenkmale aus Thüringen. Herausgegeben von A. Michelsen. Jena, 1863. — Codex Thuringiae diplomaticus. Theil I. Jena, 1854.
- 22) Von der Commission zum internationalen Austausch von Ausgaben in St. Petersburg:
Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution, for the year 1878 and 1879. Washington, 1879, 1880.
- 23) Von dem Schleswig-Holsteinischen Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel:
Handelmann, H. Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt, 1873 bis 1880. Kiel, 1882.

24) Von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich:

Mittheilungen der Gesellschaft. Bd. XLVI. Das Schloß Buff-
lens. Von Dr. A. Burckhardt. Zürich, 1882.

Für alle oben namhaft gemachten Zusendungen stattet den resp.
Instituten und Vereinen die ehstländische literarische Gesellschaft ihren
ergebensten Dank ab.

B e r i c h t i g u n g.

Der in Bd. II, 4, als Verfasser des Artikels „Eine Kevalische
Pfundzollberechnung aus den Jahren 1382 und 1384“ genannte Herr
Dr. K. Höhlbaum ist nur der Herausgeber der bez. Pfundzollberechnungen
selbst, während die Einleitung zu denselben nicht aus seiner Feder
stammt.

Publikation aus dem Revaler Rathsarchiv.

I. Inhalt der Briefe Gustav Wasas.

(Vortrag gehalten in der estländischen literarischen Gesellschaft am 27. Januar 1882.)

Friedrich Leist in seinem Vorworte zur Urkundenlehre sagt: Die Zeit liegt nicht allzuferne hinter uns, da das Urkunden- und Archivwesen für einen großen Theil selbst der gebildeten Volksklassen eine terra incognita war. Kein Wunder! Denn Jahrhunderte hindurch waren die Archive der geistlichen und weltlichen Fürsten, der Stifter, Klöster und Gemeinden mit peinlicher Sorgfalt gegen die Welt abgeschlossen. Die aufgehäuften urkundlichen Schätze schienen dem Loose verfallen zu sein, ohne Auferstehung im Grabe liegen zu müssen; die werthvollsten Dokumente, — wahre Gedenksteine der gesammten historischen und Kulturentwicklung der Menschheit — waren dem Tageslichte entzogen, und als geeignetstes Motto hätte man über den eisenvergitterten Räumen der Archive schreiben dürfen:

„Auf daß du wieder zu Staub würdest!“

Der Kulturfortschritt der Neuzeit brachte eine wesentliche Aenderung der Verhältnisse. Er sandte den frischen Luftzug eines neuen regen Lebens in die Archive und der kräftig eindringende Sauerstoff entzündete dort ein Licht, das seine Strahlen warf auf Schätze von unendlichem Werthe. Die Archive öffneten sich dem gelehrten Publikum und nachdem einmal der vielhundertjährige Bann des Dornröschenschlafes gebrochen war, begann es auch sich in allen Räumen der Archivgewölbe mächtig zu regen und es trieb ein neues geistiges Leben hervor aus dem Boden, den man bis dahin für absolut unfruchtbar gehalten.

Das unstreitig reichste baltische Archiv ist das Revalsche Rathsarchiv. Das in der Kammerei befindliche alte Rathsarchiv Revals ist bereits seit Jahrzehnten vielfach durchforscht, besonders von Bunge, Greiffenhagen, Hildebrand, Bienemann, Rußwurm, Pabst und mir,

wenn auch noch nicht in erschöpfender Weise. Es enthält Urkunden vom 13. bis in's 16. Jahrhundert. Das neue Rathсарchiv dagegen umfaßt den Zeitraum der russischen Herrschaft, steht unter der Aufsicht eines besonderen Beamten des Raths und ist im oberen Stockwerke des Rathshauses untergebracht.

Das reiche, bisher ungeordnete und wenig durchforschte mittlere oder schwedische Archiv findet seit dem Oktober vorigen Jahres in dem neuhergestellten unteren Archiwgewölbe Aufstellung und wird gegenwärtig geordnet. Nach Tausenden zählen die Urkunden, Dokumente, Bücher, und dieselben nach Inhalt und Zeit zu ordnen ist wahrlich keine leichte, rasch abgemachte Arbeit. In diesem bislang schwedischen benannten Archive haben sich sehr viele Urkunden nicht nur aus der Zeit der schwedischen Herrschaft über Estland, sondern auch aus älterer Zeit, nämlich aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert, und auch aus späterer Zeit bis in's 19. Jahrhundert vorgefunden. Außer den vielen alten Revalschen Stadtbüchern, den Rechnungsablegungen, Kopienbüchern, Rathsprotokollen, Rämmereirechnungen, dem Betriebe der inländischen Münze und der Werthangabe hierorts gangbaren ausländischen Münzen, den Schiffsregistern, Bürgerverzeichnissen, Erb- und Hypothekenbüchern, Kirchrentenverzeichnissen, Beleihsbüchern, sorgfältig gebundenen wohlerhaltenen Missivbüchern, den sogenannten Registern von Sendebriefen an Könige, Fürsten, Länder und Städte aus dem 14. bis in's 16. Jahrhundert befinden sich starke Konvolute von Rathsconcepten, Kopien von Privilegien der Stadt, ihrer Kommunen und Güter, eine alte Handschrift des lübschen Rechtes und der verloren geglaubten Dünamündischen Chronik, ferner viele mit eigenhändiger Unterschrift und königl. Siegel versehene Briefe der schwedischen Könige von Gustav Wasa bis auf Karl XII., so von Erich XIV. allein 54 Schreiben, die er an den Rath oder an hohe Würdenträger oder an Privatpersonen gerichtet hat. Sie sind fast alle auf Papier, die meisten in plattdeutscher, andere in hoch- und plattdeutscher gemischt, wenige in schwedischer Sprache abgefaßt, — erst seit Christine beginnt man in den Verordnungen und brieflichen Mittheilungen aus Stockholm vorzugsweise sich der schwedischen Sprache zu bedienen; ferner die Vorschriften für die in Dienst genommenen deutschen Hofleute, Klagen Erich's über die Eingriffe seines Bruders Johann in seine königlichen Rechte und des letzteren offenes Schreiben mit specieller Herzählung aller Ursachen seiner Erhebung gegen den königlichen Bruder; des „Königs von Livland“ Magnus 10 Schreiben an den Rath während der Belagerung Revals

im J. 1570 und dessen spätere Briefe aus den Jahren 1575 und 1576; Johann Taube's und Elert Krause's an den Rath gerichtete Schreiben aus den Jahren 1569 und 1570; auf Kirchen und Klöster bezügliche Akten, unter anderen die Verhandlungen und Beschlüsse des Konfistoriums und der Kirchenconvente vom 16. bis in's 19. Jahrhundert hinein; dicke Convolute über die Stadtschulen und das Gymnasium, Proceßakten, Schenkungen, Protokolle des Revalschen Gerichtsvogts von 1436 und 1437, 41 alte Kalender, so 3 Revalsche von Gebhard Himsel verfaßte für die Jahre 1646, 1650 und 1667, und zwei Rigasche Kalender für 1685 und 1708. Außerdem birgt das Archiv eine bedeutende Büchersammlung älterer Werke theologischen, historischen, juridischen und philosophischen Inhalts. — Die Natur des reichen Stoffes muß ein Publikum weit über die Mauern Revals hinaus interessiren.

In den Briefen Gustav Wasas habe ich nun zwar für die politische Geschichte unseres Landes nichts Erhebliches aufgefunden, immerhin aber geben sie kein zu unterschätzendes Bild von den socialen und kulturhistorischen Verhältnissen jener Zeit, von der Stellung des Raths der selbständigen reichen Handelsstadt zum Könige des Nachbarreichs, von dem ungenirten Tone, wie sich dieser Rath mit Königen in Verhandlung setzt, von dem ferner, wie sich unsere politischen Angelegenheiten allmählig im 16. Jahrhunderte umgestalteten, wie Streitigkeiten entschieden, wie Schuld- und Erbschaftsachen behandelt wurden und sich — in die Länge zogen.

Bekanntlich ist die Schreibweise jener Zeit breit und weitschweifig, mit Wiederholungen, Tautologien, langathemigen Begrüßungs- und Schlußformeln, voll von frommgefärbten Wünschen. Drum sollen auch bei meinem heutigen Vortrage nur die Hauptsachen aus den Dokumenten und Briefen hervorgehoben werden, ohne den Gesamttinhalt dabei zu verkürzen.

Nachdem auf dem Reichstage zu Strengnäs die Union von Kalmar für immer gelöst und Gustav I. Wasa (von seinem Hauptwappen, einem Garbenbündel, Wasa genannt) zum Reichsverweser und darauf den 7. Juni 1523 zum Könige gewählt worden war, erhielt Schweden in ihm eigentlich den ersten Begründer seiner Monarchie. Er befreite das Land von den drückenden Privilegien der Hanse, legte den Grund zu einer Kriegsflotte und sicherte die Grenzen des Reichs nach außen. Auf diese Seiten seiner Thätigkeit beziehen sich hauptsächlich die folgenden Mittheilungen.

Der junge selbständige Staat war noch auf niederer Kulturstufe und bedurfte aus der Fremde so mancherlei, was ihm die benachbarte

alte Hanfsstadt liefern konnte. Als Reichsverweser von Schweden beehrte Gustav Erickson Wasa von den Revalern Salpeter, einen Münzmeister und einen PlatenSchläger, d. i. einen Verfertiger Lederner, mit Eisenblech beschlagener Harnische und Waffenhandschuhe. Darauf gab der Rath am 18. Oktober 1522 zur Antwort, daß „durch die behinderte Schiffahrt des verfloffenen Sommers die Stadt nur soviel Salpeter besitze, als sie zum eigenen Bedarf nöthig habe. Aber um dem Reiche Schweden einen Gefallen zu erweisen, so werden wir unseren Münzmeister und unseren PlatenSchläger schicken, welche beide in Freundschaft von uns scheiden und als freie Leute in Schweden den Dienst anzunehmen bereit sind.“

Am 14. April 1523 bittet der Reichsverweser aus Upsala den Rath, ihm zum Bedarf der Reiterei 70 Last Hafer zu überlassen.

Bereits als „erwählter König“ von Schweden schreibt Gustav aus Stockholm den 12. Juni 1525 an den Revalschen Rath: Unsere Landsassen Steffan Sasse und Hans Witte haben uns berichtet, daß ihr Eiliche aus Königsberg in euren Hafen und in eure Stadt zugelassen, Sassen's und Witten's Güter aber angehalten habt. Das solches den unstrigen von euch widerfahren konnte, hatten wir nicht vermuthet. Wenn diese beiden Leute Königsberger Schiffe aufgebracht haben, so geschah das nicht aus ihrem Gutdünken, sondern weil wir ihnen den Befehl ertheilten, mit unsren Raperschiffen gegen die Feinde, somit auch gegen die Königsberger zu ziehen. Deshalb ist es unser ernstliches Begehren, daß ihr die genannten Steffan Sasse und Hans Witte ihre Schiffe und Güter ohne Verzug herausgibt und ihnen gestattet, freien Handel zu treiben.“ — „Eure Antwort“ ist der lakonische Nachsatz.

Aus Stockholm, vom 28. Oktober 1525, liegt ein offener Brief auf Pergament vor in dem Gustav erklärt, „daß er im Jahre vorher seinen treuen Landsassen Stephan Sasse und Hans Witte befohlen, eine Facht mit Büchsen, Kraut, Loth und Bemannung auszurüsten, damit diese Facht neben anderen königlichen Ausliegern (Raperschiffen), zur See den Feinden des Reichs Schweden Schaden thun sollte. Jost von Lynnden, Hauptmann über die Bootsleute und Knechte auf diesem Schiffe, hat aber gegen seinen Eid die königl. Artikel des Bestallungsbriefes übertreten, indem er alsbald den schwedischen Unterthanen auf dem Meere auflauerte und sie beraubte; bei Salzburg hat er die königlichen Hofdiener der Facht ans Land gesetzt und ist mit den geraubten Gütern nach Deutschland gefegelt. Als der Meineidige aber eingefangen war,

erklärte er, daß er so gehandelt auf Sassen's und Witten's Befehl, die somit anfänglich in Verdacht und Ungnade geriethen, doch sollte Lynden an Leib und Leben gestraft werden. Sasse und Witte aber haben demüthiglich den König gebeten aus Gnaden dem Uebertreter königlicher Befehle zu vergeben und mit einem Paßport zu versehen. Solches ist auf Fürbitte dieser beiden Männer und nicht wegen Josten's Verdienst und Redlichkeit geschehen, und soll er künftig nicht mehr belangt werden.“

Bei dem Streben des Königs den schwedischen Handel zu heben, beschränkte er während seiner ganzen Regierung den hanfischen Handel in und nach Schweden und wollte den bisherigen Einfluß der Hanseaten überhaupt vernichten, daher er beständig Kaperschiffe ausfandte, die auch den Reval'schen unbequem geworden sein mögen. Dies erhellet aus dem Register von Sendebriefen an hohe Fürsten und fürstliche Amtsleute deutscher und undeutscher Lande. Dieser dicke Folioband in Leder enthält Koncepte und ist eigentlich ein Mißiv des Rath's. Im J. 1514 vom Stadtsekretär Otto Manon begonnen und 1520 von seinem Nachfolger im Amte Markus Tirbach fortgesetzt. Es reicht bis zum 20. September 1529 und enthält 545 beschriebene Seiten. — Wie aus diesem Register ersichtlich gehen allein in jenem Zeitraum von 9 Jahren 15 Klagen aus Reval über die Willkühr der Führer der schwedischen Kaperschiffe an den König. „Der ganze Handel auf der Ostsee leide und zumal der des befreundeten Revals.“ Trotz dieser Klagen mag es noch 2 Jahrzehnte hindurch kaum besser geworden sein, denn Gustavs Brief an den Reval'schen Rath vom J. 1551 den 8. Oktober aus Stockholm besagt: „Euer, unsere Auslieger betreffendes Schreiben vom 1. August haben wir erhalten. Dasselbe ist aber sehr in die Länge gezogen, fast beschwerlich und weitläufig. Wir haben uns bisher, was euren Handel betrifft, als guter Nachbar bewiesen, und weder ihr noch andere, es seien Christen oder Russen, haben sich über uns zu beklagen gehabt. Es ist unrecht uns vorzuwerfen, daß den Gemeinden oder euren Verwandten unter dem Adel im Handel und in der Zufuhr Abbruch geschehe. Wir haben die Auslieger nur angeordnet, unseren Unterthanen zum Nutzen, die sich über die Städte oft und schwer beklagen. Nach alten Reichsrechten und Gewohnheiten ist es verboten, daß die Landkäufer und Bauern im Interesse der Hansestädte ausgenutzt werden und diese Städte suchten stets nach neuen Privilegien bei uns an, wir aber haben ernstlich geboten, daß die geheimen Seefahrten unterbleiben sollten.“

Kriegsaffären und andere politische Angelegenheiten behandeln folgende Schreiben: Gustav schreibt aus Ulfunda am 20. April 1560 dem Revalschen Rath. „Vorzeiger dieses Briefes, unsere ehrenfesten Unterthanen Claus Christierson und Christoph Schiefer sind von uns in einigen wichtigen Angelegenheiten an euch abgesandt. Höret sie gutwillig an, schenkt ihren Vorschlägen, gleich wie uns, vollkommen Glauben, und remittirt sie wiederum mit eurer Antwort.“ — Aus Wiburg schreibt der König den 24. Oktober 1555 an den Rath: „Nachdem der Moskowiter den Frieden gegenwärtig seinerseits gebrochen, so bedürfen wir zu unseren Kriegsrüstungen fremder Reiter und Knechte, VItalien und allerlei Zufuhr. Deshalb gestattete uns der Meister deutschen Ordens Heinrich v. Galen aus seinen Landen und Städten solches uns zuführen zu lassen. Nichts desto weniger ersuchen wir euch um die Erlaubniß, in eurer Stadt Knechte anwerben zu dürfen, und dem handeltreibenden Kaufmann uns Lebensmittel und andere Waaren ins Lager nach Wiburg gegen gute Bezahlung zuführen zu lassen.“

Als mit Joann dem Graujamen der livländische Krieg bereits begonnen hatte, der im weiteren Verlauf der livländischen Staaten-Conföderation den Todesstoß gab, so schrieb der Revalische Rath am 9. Juli 1558 an König Gustav: „Derjelbe möge während des schweren Krieges mit dem Erbfeinde der Christenheit in dem bedrohten Livlande, nach wie vor, freien Handel zur See gestatten, und befehlen, daß schwedische Unterthanen, die es sicherlich ohne Wissen des Königs thun, keinerlei Unterstützung mit verschiedenen Waaren den Russen gewähren.“ Am 7 August 1558 schreibt Gustav aus Stockholm dem Revalschen Rath: „Euer Schreiben, das durch euren Mitbürger Diderich Dohrmann überschiedt wurde, haben wir empfangen. Nachdem wir kurz vorher von unserem lieben Nachbar, dem Meister Fürstenberg ein Schreiben fast gleichen Inhalts erhalten hatten und schleunigst beantworteten. Wir sehen es für unnöthig an, daß ihr noch einer weiteren Antwort bedürftet, indem ihr euch nach unserer vorigen Antwort werdet zu richten wissen.“

Gustav, der Neutralität in diesem Kriege beobachten will, schreibt dagegen am 23. Oktober 1558 aus Wentholm an den Rath: „Unser Hauptmann auf Wyburg Claus Christierson meldet uns daß ihr einigen Kaufleuten, die Handel nach Wyburg treiben, Häringe, Tuche und andere Waaren in der Meinung, daß sie solches euren Feinden nach Rußland zuzuführen im Sinne hatten, abgenommen und mit Beschlag

belegt habt. Obgleich diese Kaufleute bereits längere Zeit ihren ehrlichen Handel hieselbst betrieben und nichts den Russen zugeführt haben, so sind doch des Hauptmanns Anträge wegen Beschlagsaufhebung von euch zurückgewiesen. Die fremden Kaufleute haben sich in unsere Unterthanschaft begeben und deshalb ertheilen wir ihnen unsere Hilfe, und fordern euch auf, die confiscirten Waaren ihnen herauszugeben, und sie fernerhin in dieser Angelegenheit in keinem Wege zu belästigen.“ — Aus Wadstena schreibt Gustav den 22. Mai 1559 an den Rath: „Unser lieber Sohn Johann, Herzog von Finnland, berichtet, daß ihr russische Schiffe und Mannschaft, die auf unseren Gewässern und Strömen fuhr, gefangen nach Reval gebracht habt, und diese sowohl wie die Ladungen der Schiffe nicht herausgeben wollt. Der Großfürst will sich aber deshalb an uns halten, und so verlangen wir, daß ihr das Gefaperte den Russen oder unserem Statthalter in Wyburg ausliefert.“

Am 27. Juli 1559 schreibt der König aus Stockholm an den Revalschen Rath: „der Briefvorzeiger, unser Unterthan Heinrich v. Bruck hat uns geklagt, daß einige ihm gehörige Waaren, als Panzer und andere Rüstungen, die er in unserem Reich verhandeln wollte, ihm auf der See von den eurigen abgenommen und nach Reval gebracht seien. Deshalb begehren wir, daß ihr gedachtem Heinrich v. Bruck seine Waare herausgebt.“ — Am 10. December 1559 schreibt der König aus Stockholm an den Rath: Wir haben euer Schreiben durch euren Diener Hennig Schmantewik empfangen, und mögen euch nicht vorenthalten, daß unser freundlicher, lieber Nachbar, der hochwürdige Fürst Goedert Kettler, Meister deutschen Ordens in Livland, gleiche Anregung der Gefangenen halber schriftlich und mündlich durch seinen Kammerdiener hat thun lassen. Ihr wißt ja schon längst, was der Großfürst von Moskau von uns will und was uns zu thun gebührt. Wir haben aber noch zum Ueberfluß dem gedachten Heermeister unsere Meinung, bei der wir beharren, zu erkennen gegeben und beziehen uns nochmals auf das von uns auch an euch gerichtete Schreiben.

Mit dürren Worten: Kettler nämlich verlangte Geldunterstützung von Schweden, dessen König sich aber bis auf weiteres neutral verhalten wollte, zumal er kurz vor Beginn des livländischen Krieges mit dem Zar Frieden geschlossen hatte.

Wie im April so sendet der König am 18. Juli 1560 abermals dieselben beiden Männer nach Reval und schreibt aus Stockholm an den Rath: „Wir haben Claves Christierjon und Christoph

~ ~ ~

Schiefer in unseren Angelegenheiten mit verschiedenen Werbungen an euch gesandt, um mündlich zu verhandeln. Schenket diesen Gesandten vollkommen Gehör und Glauben, und verabschiedet sie mit nachbarlicher Antwort zu uns zurück.“

Aus den Jahren 1557 und 1558 liegen 8 offene Briefe des Königs an den Hauptmann Hans Kraft vor. Dieser erhielt 1557 den 23. September den Auftrag, Werbungen in Deutschland vorzunehmen und deutsche Kriegsknechte nach Finnland zu führen, welche später in Schweden selbst untergebracht wurden. Diese Mannschaft scheint oft schlecht disciplinirt gewesen zu sein, denn am 25. Juni 1558 schreibt der König aus Gripsholm, königl. Lustschloß auf einer Insel des Mälarsees, an Hans Kraft: „Uns ist berichtet worden, daß Claus Holsten, der Fähnrich, sich ungebührlich und fast seltsam aufführt und die anderen Holsteiner und Jüten Meuterei anstiften, die er nicht bestraft hat. Deshalb ernennen wir den Briefzeiger (Ueberbringer des Briefes) Marcus Scharenbergk zum Fähnrich, dem du das Fähnlein zu übergeben hast. Verhalte dich mit Ernst nach den Artikeln, die wir dir gegeben, damit wir nicht täglich, wie bisher, mit Klagen überlaufen werden. Claus von Holsten wollen wir hier bei uns gebrauchen, weshalb du ihn sogleich zu uns wollest ziehen lassen.“ Am 3. September 1558 schreibt der König an Hans Kraft aus Stockholm: „Die Verlegung der Kriegsknechte nach Warmeland und nach Dahlen solltest du nicht vornehmen, weil sie die Sprache nicht kennen und sich mit den Bewohnern nicht verständigen können. Also befehlen wir dir hiemit abermals, daß du die deutschen Knechte aus Warmeland und Dahlen nach Wester-Jütland verlegst. An ihre Stelle werden wir schwedische Knechte verordnen.“ Ferner erhält der Hauptmann Kraft ein aus Wentholm vom 22. Oktober 1558 datirtes deutsches Schreiben folgenden Inhalts: „Nach unsrem Schreiben und mündlichen Befehl solltest du keine Jüten und Holsteiner in deinem Regiment aufnehmen, sondern sie mit der Zeit alle gänzlich entlassen. Das ist aber nicht geschehen und die Jüten in deinem Regiment richten je länger je mehr Frevel, Muthwillen, Plünderungen und Meuterei an und werden auch von dir nicht behindert und bestraft. Das befremdet uns und wir hofften, daß du unserem ernstern Befehl gegenüber dich anders verhalten würdest. Es ist uns zu ganz besonderem Mißfallen, daß die Knechte gegen die von ihnen beschworenen Artikel muthwillig und ungestraft fehlen. Deshalb begehren wir abermals ernstlich, daß du hinfort keine Jüten mehr in dein Regiment aufnimmst, daß du diejeni-

gen, die du jetzt hast und die sich gemäß der beschworenen Artikel aufgeführt haben, allmählig, nicht alle auf einmal, sondern bei Gelegenheit mit einem Paß entlässest, die andern aber, die Muthwillen, Plünderungen und Meutereien geübt, unverweilt strafest. Wenn das aber, wie bisher, nicht geschieht, und du ferner durch die Finger sehen willst, so werden wir zu gelegener Zeit mit dir darüber zu sprechen wissen; — monach du dich zu richten hast.“

Es ist räthselhaft wie jene 8 Briefe Gustav Wasas an Hans Kraft dem Revalschen Rathsarchiv einverleibt worden sind, selbst wenn Kraft aus Reval stammen oder später hier gelebt haben sollte.

Ich schalte hier im Auszuge zwei wichtige Schreiben ein, die zwar nicht vom Könige Gustav stammen, jedoch sich im Revalschen Rathsarchiv unter seinen Briefen befanden und sich auf die damaligen politischen Zeitverhältnisse beziehen. Vom ersten Dokumente ist eine Kopie im Stockholmer Reichsarchiv, vom zweiten das Original selbst vorhanden. Das erste ist der Willebrief des Heermeisters Wilh. Fürstenberg an den Revalschen Rath vom 11. Juli 1558, worin der Meister gestattet bei Dänemark Hilfe zu suchen. Der Ordensmeister schreibt aus dem Feldlager bei Wald: Von Gottes Gnaden Wilhelm, Meister deutschen Ordens zu Livland an die ehrsamten lieben getreuen Bürgermeister und Rathmannen zu Reval. Wir haben euer Schreiben vom 6. Juli empfangen und daraus ersehen, daß ihr des Moskowitzers wegen, der in dieses Land feindlich eingedrungen ist, bedacht seid, eure Gesandten nach Lübeck und dann an den König von Dänemark, unseren freundlich geliebten Nachbarn, abzufertigen, ihn um Errettung und Schirm zu bitten, und fragt bei uns an, ob wir dieses euer Ansuchen gestatten wollen. Denn weil ihr in der Heimath keine Rettung erspüret, müßtet ihr unvermeidlich auf diesen Schritt bedacht sein. Hierauf können wir unsere gnädige Antwort euch nicht vorenthalten, daß wir, als die Obrigkeit, dieses Landes Bestes im Auge haben und den Komptur von Dünaburg Georg Siebargk von Wischling nach Deutschland geschickt haben, nicht nur um rasch eine stattliche Anzahl Reiter und Kriegsknechte herzuführen, sondern auch ihm Vollmacht gegeben haben, mit dem dänischen Könige Verträge abzuschließen. Für uns und unsere Unterthanen soll er Rath, Schutz und Hilfe gegen den Tyrannen anrufen. Wir können das vom Könige von Dänemark gewärtig sein, denn in Folge alter, von jener Krone in früheren Zeiten ertheilter Schutzbriefe hat Dänemark die Verpflichtung, christlichen Schutz diesem Lande, den Städten und Unterthanen zu geben, dieselben

bei ihren Freiheiten, Ständen und Rechten zu erhalten. Der Komptur soll also in unserem Namen bewilligen und erlangen, was recht und billig ist. Der allerhöchste Gott wolle diese Verhandlungen zu seiner Ehre und zum Nutzen und Gedeihen dieses Landes segnen. Wenn ihr es für nöthig erachtet, so kann es geschehen, daß ihr die eurigen mit dem ersten dahin abfertigt. Sie werden hoffentlich den Komptur in Lübeck antreffen, dem wir durch ein nachgeschicktes Schreiben befohlen haben, eure Gesandten, gleich nach ihrer Ankunft, hinzuzuziehen. Wir sind jedoch der Zuversicht, daß ihr außer dem gewünschten Schutz doch nichts, was eine Belästigung des Landes wäre, verlangen werdet. Wir haben ja auch bereits Mittel erlangt, wodurch wir diese Lande mit Gottes Hilfe zu erretten und in ihrem alten Bestande zu erhalten gedenken.“ — An diesem Original hängt das Siegel des Ordensmeisters.

Das andere Dokument vom 23. Juli 1558 ist ein von den Räten der Lande Harrien und Wirland und von Bürgermeister und Rath der Stadt Reval an den Meister W. Fürstenberg und seinen Coadjutor Gotthard Kettler gerichtetes Schreiben, das von der Landräthe und des Raths beabsichtigten Werbung bei dem Könige zu Dänemark handelt. Ursprünglich eine Reinschrift, sind später in ihr einige Korrekturen vorgenommen, und deshalb ist sie in dieser Form nicht abgeschickt. Das ganz gleichlautende Original befindet sich, wie gemeldet, im Stockholmer Reichsarchiv und ist auch in II. Bande des Schirrenschen Archivs bereits abgedruckt. Nachdem am 18. Juli 1558 Dorpat vom Fürsten Peter Zwanowitsch Schuisky erobert worden war, und Bischof, Vogt, Bürgermeister und Rath, Bürger, fremde Kaufleute und Landsknechte dem Großfürsten huldigen müssen, so verlangte Schuisky die gleiche Unterwerfung von Reval, widrigenfalls eine große Macht gegen Reval rücken solle. Unsere Urkunde, die 5 Tage darauf an Fürstenberg und Kettler gesandt wurde, hat folgenden Inhalt: Hochwürdige, großmächtige Fürsten. Wir haben uns mit den harrischen und wirländischen Räten oft berathen, wie in diesen bösen und gefährlichen Zeiten gegen den Russen Trost und Beistand zu finden. Die Städte der Hanja, wie auch die dänische Protektion können uns nicht von Vortheil werden, weil wir eidlich an Eure fürstl. Gnaden gebunden sind und ohne eure Einwilligung nichts unternehmen dürfen. Weil aber alle Dinge dergestalt sich täglich mehr gefährlich gestalten, daß mit inländischer Macht dem Vorhaben des Moskowitzers nicht kann begegnet werden, die Gesandten des Stifts Desel und Kurland alleweile hier sind, die Protektion Dänemarks jedenfalls

suchen wollen, ja sogar sich vielleicht dem deutschen Reiche ergeben wollen, viel lieber doch als unter russische Herrschaft, — so haben sich die genannten Rätthe, die Ritterschaft und wir uns mit unserem Komptur besprochen, und sehen für heilsam an, hierorts auch nicht zu feiern und wollen nicht länger ohne Rettung bleiben. Da wir nun noch erfahren haben, daß der Komptur von Dünaburg zur Zeit noch in Riga ist, und wir uns auf inländische Hilfe nicht länger verlassen können, so haben wir auf den Rath unseres Herrn Kompturs einmüthig beschloffen, unsere Gesandte zusammen mit den Deselschen an den König von Dänemark zu schicken. Die Einlage enthält die Instruktion, die wir den Gesandten mitgaben. Alles soll ehrlich und christlich als äußerstes Mittel dem Orden und uns zum Trost vorgenommen werden.

Was wir aus Noth gezwungen im letzten Artikel der Instruktion aufgenommen haben (nämlich: die Stadt Reval soll jährlich der Krone Dänemark für die Hilfe eine Geldsumme entrichten, deren Betrag zu bewilligen, den Gesandten anheimgestellt wird), wird Niemand uns verdenken. Der Feind droht mit Belagerung Revals, will Harrien, Wirland und die Stadt dem Großfürsten unterwerfen. Zwei Meilen von Zegelecht hat man schon Feinde gesehen. Von uns, den treuen Unterthanen soll man nichts ehrloses nachsagen. Denn wir haben die Absicht die Gegend um Weissenstein mit unserer Reiterei und dem Kriegsvolke zu besetzen, weil der Bogt seinen Leuten gestattet hat, andere Herren aufzusuchen und selbst davon gezogen ist. Die Wiekschen und die Deselschen werden auch zu uns kommen, und der Dörptsche Adel sammt den Fermischen werden sich auch dort einfinden, wenn nur E. f. G. befehlen, daß die Dörptschen dort Futter und Mehl erhalten können, das ihnen doch eher zu gönnen ist, als den Russen. Wir rathen E. f. G. sehr zu, sich selbst nach Weissenstein zu begeben. Diesen Ort wollen wir mit Gottes Hilfe jedenfalls zu erhalten suchen bis Entsaß aus Dänemark eintrifft. Und dies alles ist vor E. f. G. unsere treuherzige Meinung. Gott und unsere Thränen sind Zeugen, daß wir aus Noth, nicht aus Muthwillen und Leichtfertigkeit, oder aus dem Grunde etwa, daß wir E. f. G. Regiment müde seien, vor der Hand die Dinge so nehmen müssen. Wir sind uns dessen wohl bewußt, was Veränderungen bringen können und sind mit der Herrschaft E. f. G. zufrieden. Wenn aber der Russe uns beherrschen soll, so können wir das vor Gott, seinen Engeln und vor keiner Obrigkeit verantworten. Zugleich danken wir dem Römischen Kaiser und dem ganzen Reich, daß sie uns lieber unter

christlichen Potentaten als unter dem Großfürsten sehen wollen. Dies alles konnten wir in aller Treue auf das unterthänigste E. f. G. nicht vorenthalten, und befehlen auch hiemit der göttlichen Allmacht“

Da sich diese beiden Dokumente auch im schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm befinden, so deutet dies auf frühere Verbindungen, die später für uns so wichtig werden sollten. Aus dem Grunde insbesondere habe ich diese Urkunden angeführt.

Aber noch eine dritte Urkunde erlaube ich mir hier einzuschalten, die sich auch in dem Konvolut der Gustav-Basaschen Briefe vorfand, ohne von ihm ausgegangen zu sein, sondern von den pommerschen Herzogen Barnim und Philips, und sich auf die Deselische Bischofsfehde bezieht.

Das sehr defekte, lückenhafte Dokument ist Montags in den Ostern (6. April) 1534 in Rugewolde (Rügenwolde, Stadt in Pommern, Regierungsbezirk Cöslin) geschrieben, leider aber ohne Adresse und somit kaum erklärlich an wen. Während noch Wilhelm Markgraf von Brandenburg seine Bestätigung zum Bischof in Rom zu erlangen suchte, knüpfte er unter Vermittlung der Städte und Plettenbergs mit Burhövden Unterhandlungen an, in welche sich zwar auch der König von Polen und Albrecht von Preußen einmischten, doch mir ist's unbekannt, ob sich auch die Herzoge von Pommern einmischten. Wenn das der Fall gewesen ist, so könnten diese sich vielleicht an den Revalischen Rath wegen Einigungs- und Ausöhnungsversuche gewandt haben. Der offene Brief hat folgenden Inhalt:

Barnim und Philips, Gevettern, von Gottes Gnaden Herzoge zu Stettin, Pommern und Fürsten zu Rügen.

Da unser lieber Dheim, der Coadjutor des erzbischöflichen Stiffts zu Riga, Wilhelm Markgraf von Brandenburg, um Rath und Beistand gefordert hat, und wir dazu noch durch Bericht und Anzeige erfahren haben, daß unser hochwürdiger lieber Freund Reinhold Pirhoveden, da beide sich in vollem Recht glauben, sich der Kirche zu Desel anzumaken, mit Kriegsrüstung und Heereskraft die Wied überzieht, und dazu eure Hilfe und euren Beistand gebrauchen will, so rathen wir ganz davon ab. Entgegen dem kaiserlichen Landfrieden tröstet er sich mit einer guten und rechtlichen Handlung, und unser Freund will sich auch nicht bewegen lassen abzustehen. Wir hoffen zuversichtlich, daß ihr friedlich und in christlicher Liebe leben werdet. Herrn Reinholds Praktiken und Anschläge bringen euch selbst Verderbniß und hezen euch in einen langwierigen, gefährlichen Krieg hinein. Wir, neben anderen Herren und Freun-

den suchen des heil. Reichs Recht, Friede und Einigkeit zu erhalten und unseren Freund von seinen bösen Handlungen, so viel wir können, nach Ordnung und Recht des heil. Reichs abzuhalten. Bei der Verwandtschaft mit unserem Oheim Wilhelm unterlassen wir nicht euch auf die Gefahr, auf den großen Verrath, die kaiserliche Ungnade, Blutvergießen, Arrest und Repressalien aufmerksam zu machen. Durch wohl-durchdachten Rath und christliches Gemüth werdet ihr, so viel an euch ist, dem Unfrieden und Zwiespalt widerstreben. — —

Ehe ich zu denjenigen Briefen Gustavs übergehe, die Schuldforderungen und Erbschaftsangelegenheiten behandeln, möchte ich noch ein Dokument mittheilen, in dem der sorgsame königliche Vater bemüht ist seine Töchter an den Mann zu bringen. Der untere Theil des Briefes ist von Mäusefraß vernichtet, so daß Ort, Datum und Jahreszahl nicht mehr verhanden sind. Gustav hatte Simon Waldern mit Portraits seiner beiden jüngeren Töchter nach Deutschland gesandt und schreibt nun dorthin an denselben Waldern: „Wir danken Dir für den angewandten Fleiß in bewußten Angelegenheiten. Die Hand unserer ältesten Tochter Katharina haben wir bereits dem Grafen von Ostfriesland zugesagt. Auch haben wir unseres lieben Oheims, des Kurfürsten Otto Heinrichs, Schreiben empfangen. Weil bei Sachsen und Hessen in dieser Zeit nichts auszurichten ist, so wende dich an den Pfalzgrafen Ludwig den Jüngeren und weise ihm beide Portraits vor. Unsere jüngste Tochter ist zwar nur 14 Jahre alt, aber sie wird bald mannbar werden. In gleicher Weise magst du auch mit Graf Poppen von Henneberg verhandeln; diesem sollst du besonders die jüngste Tochter vorschlagen und zu erfahren suchen, ob sie dem Grafen angenehm sei. Immerhin aber hast du dem Pfalzgrafen Ludwig erst beide Abkonterfeigungen vorzuweisen.“

Eine andere Familienangelegenheit ist folgende: Die Schwester Gustav Wasas, Margaretha, hatte zum Gemahl den aus der Weseregend stammenden Grafen Johann v. d. Hoya und Brodhausen, der am Schwager zum Verräther und ein heimlicher Anhänger Christierns II. von Dänemark wurde.

24 Hoyasche Briefe, theils von Johann, theils von seinen Brüdern habe ich im Archiv gefunden. Als Graf Johann noch General-Gouverneur von Finland und Besizer von Wyburg und Nyenschlott war, hat er vom J. 1526 an in Angelegenheiten schwedisch-finnischer Unterthanen 10 Briefe nach Reval geschrieben. Im letzten Briefe entschuldigt er seine Reise nach Gapsal, die Strandung seines Schiffes an estländ. Rüste und rechtfertigt sich höchst entrüstet wegen der bösen Anklagen,

die im Munde der Leute seien. Endlich aber Krankheit vorschüßend, will er in Reval sich an einen guten Arzt wenden, und unter dem Vorwande, das mildere Klima Deutschlands aufzusuchen, rüstete er 3 Schiffe aus, verließ Finnland und landete in Reval, wo er aber nach kurzem Aufenthalte seine zwei jungen Söhne und seine Gemahlin Margaretha Wasa zurückließ, die bald darauf starb und in der Domkirche begraben wurde. Er selbst ist vor 1556 gestorben und die späteren Briefe sind von seinen Brüdern Erich und Jost, Grafen zur Hoya und Brodthausen. In einem Briefe von 1536 heißt es, daß Johann vor seiner Abreise aus Reval eine versiegelte Kiste gegen Quittung der Kämmerer in der Kämmererei abgegeben habe, und Erich Hoya als Vormund der hinterlassenen Waisen verlangt in deren Namen die Kiste ihren Abgesandten Hermann Boytien zu übergeben. Als ihm das nicht gewährt worden war, so bat er im darauffolgenden Jahre das Inventarium und die Nachlassenschaft seiner Schwägerin in guter Verwahrung zu halten, damit die in Reval zurückgebliebenen jungen Nissen an fremden Orten nicht in Ungelegenheit kämen. Bald darauf und wiederholentlich später dankt er, aus Stoltenau (Stolzenau in Hannover), daß den Kindern viel Ehre, Gutes und Liebes erzeigt werde, und was er weiter in Betreff der jungen Grafen mitzutheilen habe, wird Briefzeiger Hans Garstenberg mündlich mit dem Rathe verhandeln. In einem längeren Schreiben aus Stoltenau v. J. 1538 beklagen sich Jost und Erich, daß von seiten Schwedens in der Landbesitz- und Erbschaftsangelegenheit Schwierigkeit gemacht werde. Alles was in Kopenhagen König Christian III. von Dänemark mit ihnen abgemacht, hat die Einwilligung des Blutsverwandten, des Königs Gustav nicht erlangt. Die jungen Grafen waren 1540 noch in Reval.

Zuletzt wendet sich König Gustav an den Revalischen Rath, aus Gripsholm den 8. Februar 1545, mit den Worten: „Euer Schreiben, unseren lieben Oheim, den Grafen Johansen zur Hoya und die Jüngeren betreffend, haben wir erhalten. Wir sind unseren Oheimen geneigt und an uns hat es nicht gemangelt, daß nicht schon längst alles geschehen ist. Auf den künftigen Frühling sind wir gewärtig, daß Graf Erich zur Hoya und eure Bevollmächtigten in Sachen beider jungen Grafen bei uns erscheinen werden, worauf dann die Angelegenheit besprochen und geordnet werden muß“ — Das Inventarium der Nachlassenschaft der Gräfin befindet sich im Rev. Archiv.

In einem stark vergilbten, schwer zu entziffernden Briefe vom 1. Juni 1525 aus Stockholm rekommandirt Gustav, der Schweden und

Gothen erwählter König, seinen getreuen Hofdiener Jacop Struningt dem Revalschen Rath, damit dessen Angelegenheit rascher geordnet werden möge. Worauf der Rath dem Könige antwortete (1525^{16/ix}), daß in der Streitjache Strunings mit dem Revalschen Bürger Jacob Kluting der König ganz falsch unterrichtet sei, denn Struning habe Unwahrheiten jeder Art verbreitet, weshalb er auch gefänglich eingezogen ist, damit sich andere darnach richten und die Wahrheit durch erdichtetes Geschwätz nicht verfälschen. An eben demselben Tage äußerten auch die Gilden in einem Schreiben an den König ihren Unwillen über die leichtfertigen, unerhörten Anklagen Strunings und gaben ihre Zufriedenheit hinsichtlich der Handlungsweise des Raths kund. Aber schon am 25. Oktober 1525 erklärt der Rath, daß er auf Ansuchen des Königs Struning wieder freigelassen habe.

Am 6. Juli 1553 schreibt Gustav aus Upsala an den Revalschen Rath: „Euer Schreiben bezüglich des gestrandeten Schiffes und unseres Unterthans Steffan Sachsse haben wir erhalten. Wir haben in dieser Angelegenheit nach Finnland schreiben lassen und werden euch Nachricht zukommen lassen“ Drei andere Originalbriefe behandeln desselben Steffan Sachsse Schuldforderung an einen Revalschen Bürger und dessen Erben. Den 11. Juli 1555 schreibt der König aus Stockholm an den Rath: „Ihr werdet euch wohl erinnern, daß wir auf Ansuchen des Steffan Sachsse schon mehrmals in Sachen zwischen ihm und den Vormündern der Kinder eures verstorbenen Mitbürgers Hans Schecker nicht nur an euch, sondern auch an den Ordensmeister Heinrich v. Galen geschrieben haben, damit doch unfrem Unterthan, wozu er berechtigt, laut eurer Sentenz verholten werde. Es gereicht uns zu gnädigem Gefallen, daß ihr nun endlich den Irrungen ein Ende gegeben habt.“ — Es folgen zwei Kopien: 1) von einer Erklärung des Hans Schecker v. J. 1548, welcher bekennt, daß er dem Steffan nach Abwicklung ihrer Handelsgeschäfte noch 14 Last Salz schuldig bleibt, welches er als ein depositum gegen russische Waare zu vertauschen verspricht; 2) folgt die Entscheidung vom 9. Mai 1552 in der Sache zwischen dem Bevollmächtigten des Steffan Sachsse, Michael Bencke, als Kläger, und den Vormündern der Kinder des verstorbenen Hans Schecker als Beklagten. Der Rath hat Sachsse's Forderung für ungerechtfertigt gehalten, weil nach altem Recht zwischen credere und deponere ein großer Unterschied sei. Ein offener Brief des Königs aus Strömsholm (königl. Schloß auf einer kleinen Insel des Mälarsees) v. J. 1557 (das Datum vergilbt und

ganz unleserlich) theilt mit: „Nach dem der Zwist unseres Unterthans Steffan Sachse mit den Erben Hans Schepers zur Zeit noch unentschieden, so ist unser Unterthan Pawel Sachse von hinnen aus dem Reiche abgefertigt, um als Bevollmächtigter die Angelegenheiten zu ordnen.“ Außer diesem offenen Briefe erläßt der König aus Strömsholm am 30. Mai 1557 ein Schreiben an den Rath: „Unser Unterthan Steffan Sachse hat genugsam bewiesen, daß er nichts schuldet, der erlittene Schaden aber für die bewußten 14 Last Salz sollte ihm, wie ihr versprochen, schon längst ersetzt sein. Herman Severing hat nach Erlangung seines Gutes für Steffan Sachse Kaution gestellt, nemlich 1400 Mark zu bezahlen. Der Zeitraum ist aber schon vor 2 Jahren abgelaufen und Severing hat seine Verschreibung und Bürgschaft nicht eingehalten und die Unsrigen in Folge seiner Vergessenheit in eine schwere Lage und in Unkosten gebracht. Wir schicken deshalb Paul Sachse, damit er die 14 Last Salz, die ihm immediate zukommen, neben erlittenem Schaden- und Unkosten-Ersatz erlangt, aber auch die 1400 Mark von Herman Severing laut dessen Verschreibung bekomme. Viel lieber möchten wir gute Nachbarschaft, Freundschaft und Einigkeit, als dergleichen Widerwillen zwischen den Unsrigen und euren Bürgern dulden. Wonach ihr euch zu richten habt.“

In einer Erbschafts Sache schreibt der König am 4. Juni 1554 an den Revalschen Rath: „Infolge eures Schreibens in Sachen des Ordinarius zu Lincöping Erich Falck und des Theodorich Busch haben wir Letzterem den ächten Geburtsbrief ausfertigen lassen. Beide senden auch den jungen Gesellen Arnt Schulte als Bevollmächtigten in der Erbschafts-Angelegenheit.“ Fünf Jahr darauf schreibt der König in derselben Angelegenheit, nämlich den 14. März 1559 aus Badtstein (Badstena) an den Rath: „Uns hat Erich Falck, der Ordinarius zu Lincöping, berichtet, daß bei euch der Bürger Berndt Busch neulich mit Tode abgegangen, eine Schwester, in Lübeck wohnhaft, und den Sohn seines Bruders Bertolt Busch als successores bonorum nachgelassen hat. Obwohl nun beide, Bertolt Busch's Kind Theodorich und die Schwester des Verstorbenen nach kaiserlichen Rechten die gesetzlichen Erben sind, so will jedoch obgesagtes Weib ihres Bruders Kind ausschließen, weil sie einen Grad näher verwandt, und sich zu der Erbschaft allein drängen. Der Ordinarius Falck hat des Kindes Mutterschwester zur Frau und ist der Vormund, will daher von Rechts und Natur wegen des Kindes Bestes, und hofft durch unsere Intercession den gebührlischen Antheil an der Erbschaft

zu erlangen. Wir zweifeln nicht, daß ihr dem vorgedachten Miterben, der hier im Reiche erzogen wird, die Rechte nicht versagen werdet.“

Am 1. Mai 1558 schreibt der König aus Stockholm an den Rath: „Unser Diener Hans Basse hat uns mitgetheilt, daß euer Mitbürger Valentin Jenich nach dem Tode seiner Freundin sich wiederum mit einer Jungfrau verlobt hat, und ihm aber und den anderen Erben seiner verstorbenen Frau das Erbtheil vorenthalten wird. Verhelfet dem Manne zu seinem Recht.“ — Wir ersehen aus diesem Briefe, wie der König eines fremden Landes sich anmaßt, dem Magistrat einer ihm nicht unterthänigen Stadt den guten Rath zu ertheilen, die Interessen eines ihrer eigenen Mitbürger, der vielleicht kaum ein Erbschaftsrecht hatte, wahrzunehmen und zwar deshalb, weil einer seiner königl. Beamten aus uns zwar unbekanntem Gründen, für denselben gebeten hatte.

Folgender Brief des Königs aus Stockholm vom 19. September 1558 verfolgt ähnliche Interessen und zeigt auch die Einmischung in speciell Revalsche Rechtsangelegenheiten. „Euer Mitbürger Hans Tacke ist in unser Reich gekommen und hat sich bei uns wegen Vorenthalts einer Erbschaft beklagt. Bei uns, wie bei euch, ist vorgeesehen, daß Schwesterkinder, falls keine näheren Verwandten vorhanden, die nächsten und rechten Erben in linea propinquiori descendente seien. Seine eheliche Hausfrau aber und ihr Bruder, unser Diener Hans Bauen, haben von der Katharina Belischen, einer Revalschen Bürgerin, ihrer Mutter Schwester, ein Haus ererbt. Dennoch wollen sich andere, welche in linea remotiori stehen, hindrängen. Weil Hans Tacke aber ein Ungelehrter und in Rechtsfachen Unerfahrener ist, sein Gegner aber ein Jurist, so fürchtet er, daß letzterer mit hinterlistigen Praktiken und Anschlägen ihn in einen langwierigen Rechtsgang führen werde. Deshalb hat er uns gebeten, ihm zur Erlangung seines Rechts behilflich zu sein. Wiewohl wir zwar nicht zweifeln, daß ihr auch ohne uns, eurem Amte gemäß, jedem, zu dem er befugt ist, zu verhelfen wisset, so haben wir doch die Bitte unseres früheren Dieners nicht abschlagen wollen, und wünschen, daß ihr eurem Mitbürger Hans Tacke und dessen Schwager Hans Bauen ohne Verzug zu ihrem Erbe verhelfet.“

Ferner empfiehlt der König aus Stockholm in einem Brief vom 10. Oktober 1558 einen Hans Engelcke dem Revalschen Rath, und bittet diesen, den Engelcke, so wie dessen Schwestern und Bruder, in allen ihren gerechten Erbschaftsforderungen zu unterstützen.

Sechs Jahre hindurch, wie ersichtlich aus unseren Briefen, zieht

sich zwischen dem früheren schwedischen Unterthan, späteren Revalschen Bürger Lukas Grewing und dem Revalschen Rath ein erbitterter Streit hin, in den sich der Ordensmeister und der König einmischen; letzterer mit unermüdblichem Eifer. Schon am 2. September 1549 schreibt Gustav an den Rath aus Upsala: „Es beklagt sich bei uns unser Unterthan Meister Lukas Grewing über vielerlei Injurien, Schmach und Belästigung, die ihm ohne Veranlassung seinerseits widerrechtlich von euch und etlichen Privatpersonen zugefügt worden seien, wodurch er den Verlust seines Lebensunterhalts erlitten habe. Trotz aller angewandten Bemühungen sei ihm keine Linderung, wohl aber von Tag zu Tag mehr Beschwerde erfolgt. Um der treuen früheren Dienste des Lukas willen, und weil es die Billigkeit erfordert, so begehren wir von euch, ihr wolltet die Angelegenheit nach Recht so ordnen, damit er weiter keine Kosten und Mühen habe, und Weib und Kinder unbeschwert friedlich ernähren könne“

Dieser Aufforderung des Königs glaubte der Rath nicht nachkommen zu müssen. Deshalb wendet sich Gustav am 23. Juli 1550 aus Upsala an den Landesherrn, den Ordensmeister Johann von der Recke schriftlich in einem Briefe, dessen Kopie im Rathsarchiv besagt: „Abermals ist bei uns Lukas Grewind erschienen und beklagt sich, daß auf unsere Fürbitte bei den Revalschen ihm nichts anderes, als allerlei Beschwerde erfolgt sei, er bei einigen so verläumdert worden, daß sein Handel und Wandel ins Stocken gerathen, so daß er wohl nicht anderwärts seine Nahrung finden könne. Wiewohl wir aus den Revalschen, uns übersandten Proceßakten Kenntniß der Angelegenheit erlangt haben, so hat doch Grewind einen Gegenbericht eingereicht, und wir haben unserem alten Diener die Bitte nicht verweigern wollen, damit Ihr, lieber Nachbar, den Revalschen befehlet, ihm Haus und Hof, Hab und Gut zurückzuerstatten. — Am 28. Februar 1551 schreibt Lukas Grewing an den Rath: „Ich, ein Revalscher Bürger, bin durch Austerreden dem gänzlichen Verderben preisgegeben, soll die Stadt verlassen und darf mein eigenes Haus nicht verkaufen. So möge der Rath das Haus verkaufen und mir das Geld zuschicken. Will der Rath das Haus für den früher bestimmten Preis behalten, so bin ich's zufrieden. Wo nicht, so werden andere die gebotene Summe unweigerlich zahlen“ — Diesem Schreiben sind 3 Kopien von der Hand des Rathsfretaires beigelegt, die Licht über die ganze Streitsache verbreiten. Die erste, ohne Datum, ist die Kopie eines Briefes des Ordensmeisters an Lukas Grewing: „Der geliebte

Herr, unser freundlicher Nachbar, die königl. Würde zu Schweden, hat an uns geschrieben und sich eurer angenommen. Ihr wußtet, daß ihr den Austrag eurer Streitsache in Reval abwarten und euch nicht an fremden Orten beklagen solltet. Wenn die von Reval euch über Billigkeit (d. i. ungerechter Weise) beleidigt haben, so hättet ihr in Reval immer Recht erhalten, davon sind wir Gottlob überzeugt. Da ihr aber dessenungeachtet die Zeit nicht abgewartet habt, so könnt ihr euch die Schuld selbst beimeessen. Euch stehen die Wege rechtens offen und was dasselbe vermag, soll euch zu theil werden.“ — Ferner besagt eine Entscheidung des Raths, weil Grewing falsch gestempelte Maße beim Verzapfen von Bier gebraucht habe, was von den Herren Joh. Kampferbeck, Joh. Smedemann, Herman Bolemann und Jven von der Høyen erkannt worden ist, so wird infolge seiner flehenden Bitte die Strafe nur auf 35 Mark rigisch festgesetzt. — Aus einem 4 Bogen langen Bericht an den Ordensmeister erfahren wir die Sachlage. Der Rath schreibt: „Lukas Grewing ist überwiesen, falsche Flüssigkeitsmaße gebraucht zu haben. Er war früher schwedischer Unterthan, damals hatte man aber nichts derartiges, wes er jetzt angeklagt ist, von ihm gehört. Es heißt: Maße und Gewichte sind Gottes Gerichte. Wir verordnen bisweilen, daß sich Rathsverwandte durch alle Straßen und Häuser begeben sollen, um die Maße und Gewichte zu kontrolliren. Da aber in unserer Stadt viel Bier, in Kellern, auf Böden und in Scheunen, abgezapft wird, so geht alle 14 Tage ein Rathsdienner umher, um das Bier zu besichtigen und zu prüfen. Es hat sich aber häufig begeben, daß arme Leute erklärten, man halte sie unter strenger Aufsicht, während doch auf L. Grewing gar wenig Aufmerksamkeit gerichtet wird; zu dem sollte man senden, der verkaufe fremde Biere. Als man darauf durch Leute, die ihm unbekannt waren, Bier holen ließ, so bewährte sich das Gerücht als ein wahres. Anfangs erhob man noch keine Klage gegen ihn, sondern zwei Rathsverwandte warnten ihn freundlich, daß der Gebrauch falscher Maße und das Verschlecken fremder Biere fürder unterbleiben sollte, sonst werde er, wie jeder andere, von Amtswegen nicht geschont werden. Diese Warnung blieb fruchtlos. Deshalb ist er vorgefordert und zu der geringen Strafe von 30 Mark rig. verurtheilt worden. Er zahlte aber nicht mehr als 2 Thaler. Lukas kann nicht sagen, daß man ihm seinen Erwerb entzogen habe, wenn er nur, wie die anderen Bürger, nach alten Schragen und der Städteordnung sein Geschäft hätte führen wollen. Wir sorgen in dieser schweren Zeit für das Wohl aller Bürger der Stadt.“

— Zu einer zweimaligen Untersuchung seiner Angelegenheit war er am 10. März und am 13. Mai 1550 in die Schreiberei des Rathes vorgefordert. Da beleidigte er aber schmälig die Herren des Rathes, überhäufte sich mit Injurien, erhob gegen sie Klagen und Forderungen und behandelte mit Verachtung den Sekretär. Der Rath wolle, sagte er, Richter und Väter sein und bleiben; er halte sie aber für seine Partien. Sie seien keine Richter. Als er auf kurze Zeit abtreten sollte, war er nach Hause gegangen, und als man nach ihm geschickt und ihn zurück in die Schreiberei gebracht hatte, behielt er dort die Mütze auf dem Kopfe. Vom Sekretär sagte er: der schreibt und zeichnet alles auf, was man will, wenn er nur Geld dafür erhält. Mit wüthenden Geberden forderte er die Herren auf zu schreiben und zu thun und zu sprechen, was sie wollten. Und wollten sie nicht sprechen, so mögten sie es singen. „Die von ihm angeführten Klagen über Valentin Jennich, Herrn Jakob Hinde und Herrn Joh. Kampferbeck“, heißt es dem Schreiben des Rathes an den Meister, „sien ungerecht, wie das der Meister bei seinem Eintritt in Reval erfahren werde. Wir wollen, gnädiger Fürst, wie bisher, mit dem Könige von Schweden und seinen Unterthanen in guter Freundschaft und Nachbarschaft leben. Der Meister möge aber den wahrhaftigen Bericht an den König senden, der unnütz mit falschen Klagen belästigt worden sei“ Anbei wurden dem Meister alle Schreiben und gerichtlichen Verhandlungen übersandt.

Nach unseren Briefen spielt die Sache noch 1554 fort. Eine Kopie eines Briefes des Königs Gustav an den Ordensmeister ist aus Gripsholm, datirt den 1. Juni: „Es wird euch noch im frischen Gedächtniß sein, Hochwürdiger Freund und Nachbar, daß dem Lukas Grewing trotz mannichfacher Injurien, die ihm von den Revalern zugefügt sein sollen und trotz eures Befehls an eure Unterthanen, vom Reval'schen Rath sein Recht nicht geworden ist, und er mit Weib und Kind in Jammer und Elend leben muß. — Ueberdieß aber klagen auch unsere armen Leute in Finnland, so namentlich Heinrich Anderssen aus Kirchs-lotten, aus dem Dorfe Hindersky, der von seiner Mutter-Bruder Claus drei Häuser geerbt, welche aber die von Reval ihm nicht zuerkennen; ferner Laß Larson aus Helsing, der gleichergestalt ein Haus in Reval, 1800 M. rig. und einen Krautgarten, 400 M. werth, von seiner Mutterschwester Margaretha Brunefke ererbt hat und als rechter Erbe mehreremal gefordert, aber vom Bürger Hilser ist ihm die Erbschaft seit 10 Jahren vorenthalten worden, und bei denen von Reval findet er

sein Recht. Wir bitten deshalb, daß E. L. ungeweigert schleunigst unseren Unterthanen zu ihrem Rechte verhelfen.“ — An demselben Tage schreibt der König an den Revalschen Rath: „Lukas Grewing ist aus ganz wichtigen Ursachen aus seiner Existenz, die er vormals bei euch hatte, gedrängt, und miemohl wir deshalb mehrmals an euch, als auch an den sel. Meister Joh. v. d. Reck geschrieben, so haben wir doch so viel bemerkt, daß von euch wie unsere freundliche Bitte, so auch der ernste Befehl eurer Obrigkeit in den Wind geschlagen ist, was wir von euch gar nicht gehofft hatten. Unser billiges Begehren geht jetzt dahin, daß ihr dem Lukas für sein Haus in Reval, welches Schulden halber für 2000 M. unter Sequester stehen soll, die übrigen 2000 M. zukommen laßt, da ihm früher mehrmals 4000 M. für das Haus geboten sind.“ — Im letztem Brief Gustavs an den Rath in dieser Angelegenheit aus Gripsholm den 19. Juni 1554 heißt es: „Ein Diener von uns wird in der Kürze mit Schriften, Lukas Grewing betreffend, bei euch erscheinen und ihr werdet zu eurem Besten euch nach Billigkeit zu verhalten wissen. Was aber die Raperung und Beschlagnahme des Schiffes in Finnland anbelangt, an dem eure Mitbürger Kemmert v. Scharenbergk, Jasper Pappenberg, Hoene Becker, Werner Dubugk, Jasper Reiger und Herman Kremer theilhaftig sind, so haben wir in folge Schreibens des Meisters deutschen Ordens in Livland, unseres lieben Freundes und Nachbarn Heinrich v. Galen unverzüglich den ernstesten Befehl ertheilt, das Schiff frei zu geben.“

König Gustav Wasa starb am 29. Septbr. 1560 und sein letztes Schreiben, das er an den Revalschen Rath richtete, ist im unteren Theil durch Feuchtigkeit vernichtet, in dorso aber steht: Empfangen 2. Septbr. 1560. Es lautet: „Briefzeiger, unser Unterthan Måns Jonson, hat sich bei uns beklagt, daß, als er sich mit einem Schiff nach der Narve begeben wollte, um dort eckliche seiner Waaren zu verhandeln, und er laut Angabe des Connoissements keine Waaren besaß, wodurch der Russe gestärkt werden konnte, und es ihm ganz unbekannt gewesen, daß man heimlich Kriegsrüstungsgegenstände in das Schiff gebracht, so hätten doch die Curigen Schiff und Güter weggeführt und bisher behalten. Für das was andere Leute verbrochen haben, muß er entgelten. Als wir aber mit den Russen in Unfrieden lebten, so habt ihr Rüstungen und Lebensmittel ihnen zuführen lassen. Deshalb ist's unser Wunsch, daß ihr dem Måns Jonson dasjenige, was das Connoissement ausweist, wieder zurückgebet“

Mit dem Inhalt sämmtlicher Gustav-Basaschen Briefe der geehrten Versammlung vorgelegt. In unserer Sektion für Vaterlandskunde werde ich im Herbst d. J. eine zweite Publikation, und zwar der Briefe Erichs XIV., die in politischer Hinsicht von größerem Interesse sind, folgen lassen.

Gotthard von Hansen.

II. Briefe Erichs XIV aus dem Revalschen Rathssarchiv.

(Vorträge in der estl. literär. Gesellschaft gehalten am 22. Sept. u. 27. Okt. 1882).

Meine zweite Publikation der Urkunden aus dem sog. mittleren Rathssarchiv habe ich die Ehre Ihnen heute mitzutheilen. Es sind die Briefe Erichs des XIV. Mir ist's gelungen, 54 Schreiben dieses Königs aufzufinden, die ich theils abgeschrieben, theils von den weniger wichtigen Regesten gemacht habe. Die meisten sind an den Revalschen Rath, andere an Rath und estländ. Ritterchaft zusammen, noch andere an Würdenträger und Privatleute gerichtet; außerdem werde ich über 17 von anderen Personen ausgestellte Schreiben referiren, welche in engem Zusammenhange mit den königlichen stehen. Diese Briefe geben uns manche Winke und einige bisher weniger speziell bekannte Aufschlüsse über eines der folgenreichsten Ereignisse des hochbedeutungsvollen 16. Jahrhunderts, nämlich über den Untergang des Ordensstaats und den darauf erfolgten Anfang der schwedischen Herrschaft in Ostbaltikum, auf dessen blutgetränktem Boden ein neues vielfarbiges Leben beginnen sollte.

Der alte Held Gustav Basa hatte kurz vor seinem Tode eine Botschaft nach Reval gesandt und die Stadt ermahnt, treu beim deutschen Reich und beim Orden auszuharren, sich weder durch die Drohungen der Russen, noch durch die List der Polen, noch durch die Liebkosungen der Dänen gewinnen zu lassen, denn er könne unter keinen Umständen, einen anderen Herrn als den Ordensmeister als Grenznachbar dulden, und wenn er auch dabei in einen großen Krieg verwickelt werde. Aber er starb schon am 29. Septbr. 1560 und von seinem 4 Söhnen folgte ihm der älteste, Erich XIV. Dieser sprach sich voll Mißtrauen und Erbitterung über die Livländer aus. Als aber Gesandte aus Reval, Johann Schmedemann und Jobst Thor Haken, nach Schweden gekommen waren, so begannen allen Ernstes die Unterhandlungen wegen der Unterwerfung Estlands unter schwedischen Schutz.

Der im Archiv befindliche Originalbrief des Königs vom 4. Januar 1561, aus Stockholm, hat, wie alle königl. Briefe, das Siegel und die eigenhändige Unterschrift Erichs, und besagt, daß Erich die Reval'schen Gesandten Joh. Schmedemann und Jobst thor Haken vernommen und erfahren habe, daß die Stadt Reval durch den Moskowiter noch immer in großem Bedrängniß sei. Der König trage christliches Mitleid und wolle nichts lieber, als daß Livland mit Gottes Hilfe wieder zum Frieden und zur Einigkeit gebracht werde. Was er jetzt thun könne, sei den Gesandten am gestrigen Tage gesagt worden. Was weiter geschehen soll, werde eine Botschaft, die an den Rath und die Ritterschaft abgefertigt werden wird, erklären.

In dem Cirkulär vom 2. Februar thut der König kund, daß er Claus Christiersson (Horn), Hans Larson und Herman Brueser mit einigen mündlichen, geheimen, vertrauten Verbungen nach Livland abgefertigt und ihnen Vollmacht gegeben habe, zu bestellen und zu versprechen, als sei dies von ihm persönlich geschehen. (Von diesem Original existirt auch eine Kopie im Raths-Archiv).

Die Bürger beriethen sich mit der Ritterschaft von Harrien und Wirland, und Gesandte des Adels Robert v. Gilzen und Herman Soye und der Stadt Joh. Koningk, Jürgen Hünerjeger und Lorenz Schmidt, gingen mit den am 9. April von ihren Kommittanten erteilten Instruktionen und Vollmachten zum Ordensmeister Gotthard Kettler, um ihm zu eröffnen, daß falls er keine anderen Rettungsmittel wüßte, als sie dem Könige von Polen zu überlassen, so hätten sie ihm den Eid aufzukündigen und sollten von der Verantwortung für alle Folgen dieses Schrittes befreit sein. Das Original ist vorhanden und hat 7 daranhaftende Siegel.

Inzwischen waren König Erichs Gesandten in Reval angelangt und an diese erließ er aus Stockholm den 30. April 1561 folgendes Schreiben: Aus den 3 an Uns gerichteten Schreiben haben wir ersehen, wie sich die Angelegenheiten in Livland gestalten, daß ihr Unsere Briefe an den Meister geschickt, und was ihr unsretwegen mit den Reval'schen verhandelt habt, welches Uns wohl behaglich ist. Des Meisters letztes Schreiben beweist, daß er Uns nur von einer Zeit zur anderen hinhalten will, was wir von ihm nicht vermutheten. Wie ihr mit Ernst die Unterhandlungen begonnen, so setzet sie fort, sowohl mit der Stadt als mit den Rrechten auf dem Dom, damit diese uns Gehorsam und die Ritterschaft Lehnstreue gelobe. Dagegen wollen wir sie bei ihren

Rechten und Freiheiten belassen, sie beschirmen, wie Unsere Unterthanen, gegen alle auswärtigen Feinde. Damit die Sache besser befördert werde, so schicken wir ihnen 4 Galeeren und eine Barke mit einem Fähnlein wohlausgerüsteter Knechte, desgleichen auch Geschütz, Kraut, Loth und Lebensmittel, und wenn Wir es zu wege bringen können, so sollen später noch 7 andere Galeeren dahin abgeschickt werden. Bei dem dort herrschenden Mangel an Getreide werden Wir auch einige mit Malz und Roggen beladene Schützen abfertigen. Grobes Geschütz zur Vertheidigung des Doms und der Stadt soll hier auch abgelassen werden. Was die von der Stadt begehrten Vorstreckungen anbelangt, so könnt ihr sie vertrösten, daß sie alles bekommen soll, sobald sie den Gulbigungseid geleistet hat. — Die harrisch-wirische Ritterschaft wollen wir unter gleichen Bedingungen annehmen und werden in kürzester Frist der Stadt und dem Adel Briefe zukommen lassen, aus denen sie entnehmen können, was von Uns zu erwarten ist. Sie haben nicht zu fürchten, daß der König v. Dänemark ihnen den Sund sperren werde, weil wir etwa mit ihm schlecht stehen sollen. Das ist bereits durch Verhandlungen in brüderlicher Nachbarschaft und Blutsverwandtschaft beigelegt. — Ihr berührt in eurem Schreiben, daß die Revalschen den Lübeckern die Segelation (Segelfahrt) nach Narva behindert wünschen, weil dadurch der Feind gestärkt werde. Darauf können wir nur antworten, daß, sobald die Revalschen Uns geschworen haben werden, so wollen wir es bei den Lübeckern durchsetzen, daß sie die Narvischen Fahrten einstellen und, wie früher, ihren Handel nach Reval betreiben. (Schwedisches Original, dessen deutsche Uebersetzung mit theilweiser Kopie auch vorhanden ist.)

Die schriftliche Antwort des Ordensmeisters Gotthard vom 3. Mai 1561 auf die Werbungen der an ihn geschickten estländischen Gesandten ist im vollständigen Original im R. A. von mir aufgefunden worden, und kann somit dieselbe in den Bienemannschen Briefen B. IV pag. 313 abgedruckte Antwort ergänzt werden, da sie lückenhaft, weil nach einer defekten Kopie aus dem estl. Ritterschaftsarchiv, aufgenommen ist. — Ueberhaupt könnten Herr Bienemanns werthvolle Briefe und Urkunden durch die jetzt im R. A. aufgefundenen Dokumente ergänzt werden und zwar dort wo Herr Bienemann aus defekten Exemplaren des Ritterschaftsarchivs zu excerpiren genöthigt war.

Bei der anfänglichen Unschlüssigkeit der Estländer setzt Erich seine Verlockungen fort und schreibt aus Stockholm den 3. Mai an den Rev. R.: Ihr erinnert euch, wie Wir unlängst euren Gesandten mit-

getheilt, durch welche Mittel und Wege Wir Hülfe zu geben gedachten. Eure schließliche Antwort ist aber so lange aufgeschoben bis Wir Unsere Gesandten abschickten, um mit euch zu verhandeln, besonders weil Wir ein christliches Mitgefühl für das ohne Unterlaß bekriegte Land hegen. Claus Christiernson, Hans Larson und Herman Brusser, die die Angelegenheiten zum Schluß bringen sollten, theilen mir mit, daß ihr sie nicht für vollberechtigt haltet, und deshalb erklären Wir nochmals: Was unsere Vertrauten abmachen, ist Unser Befehl und Meinung; vollkommen könnt ihr ihnen Glauben beimessen, als wenn Wir selbst zur Stätte wären. Unsere Protektion giebt keine Veranlassung zum Glauben, daß das Land mit Mord, Raub und Brand verheert werden soll. Seit vielen Jahren steht Livland in Freundschaft und guter Nachbarschaft mit Schweden, das von einem Herrn löblich und wohl regiert worden ist. Darum nehmet Unser Anerbieten an. Wir sind der geeignetste Nachbar, der euch Beistand und Rettung leisten kann und will. Wenn Wir euren allendlichen Bescheid erlangen, so nehmen wir Euch in Unseren königl. Schutz, werden euch mit Entsatz und anderer Nothdurft zu Hilfe kommen und vornehmlich ernstlich danach trachten, daß Gottes Wort lauter gepredigt und verbreitet werde. Wir möchten euch ferner aus der jetzigen Noth und dem vielen Jammer möglichst erretten, auch euch bei euren Privilegien als Kaufmannschaften freien Handel, Kommunikation und Sigillation erhalten. Darauf könnt ihr euch ganz verlassen. Wir hoffen, ihr werdet, euch selbst zu Nutz und Trost, Unser Anerbieten annehmen und euren Willen schriftlich mittheilen. Livland gepeinigt und hart bekriegt, schwebt in hoher Gefahr und findet nirgends Hilfe. (Das deutsche Original mit 2 Kopien.)

Die Schweden faßten allmählig festen Fuß in Estland und durch Horns geschickte Unterhandlung verbreitete sich ihre Herrschaft bald über ganz Harrien bis in die Wiek hinein. Horn stellte den Häuptern in Stadt und Land vor „wie unzuverlässig die Hilfe des deutschen Reichs, wie nichtig der Schutz des Ordens sei, der König von Polen herrsche über ein Volk von fremder Sitte und feindseliger Kirche; der von Dänemark wäre ohne Unternehmungsgeist, und sein Bruder Magnus ein junger Herr voll gefährlichen Leichtsinns; nur mit Schweden sei daher die Verbindung wünschenswerth. Die Estländer erkannten richtig, daß sie, um der russischen Eroberung zu entgehen, nur die Wahl zwischen Polen und Schweden hatten, und die Gleichheit der Kirche, die geographische Lage und gemeinsame Germanische Abstammung entschieden zu Schwedens Gunsten.

Der Rath von Reval und die Ritterschaft von Harrien, Wirland und Jerwen beschloffen den angebotenen schwedischen Schutz nicht auszusprechen, zuvor aber den Meister in einer feierlichen Gesandtschaft anzugehen, sie ihrer Eide wegen der gegenwärtigen Gefahr und künftigen Wohlfahrt zu entbinden. Trotz Kettlers Ermahnungen, die Ausführung des Beschlusses zu vertagen, fanden seine Worte kein Gehör mehr und das Land leistete den 4. Juni, die Stadt den 6. Juni 1561 dem neuen Könige die Huldigung.

Ein offener Brief, enthaltend ein Reversale darüber, daß die 3 Gesandten vom Könige von Schweden und den schwedischen Reichsräthen die Ratifikation der den Revalern und dem Adel Harriens, Wirlands und Jerwens bewilligten Rechte und Freiheiten beschaffen werden, ist im alten R.-Arch. Drei fast gleichlautende Kopien davon befinden sich im mittleren R.-Arch. Dieser in Reval am 6. Juni 1561 abgeschlossene Vertrag lautet: Nachdem der Erzfeind der Christenheit, der Moskowiter, Livland bereits einige Jahre verheert und meist ohne Widerstand in seine Gewalt gebracht hat, wodurch er so stolz geworden ist, daß er in seinem Vorhaben fortfährt und die gute Stadt Reval auch belagern will, so haben die Ritterschaften von Harrien, Wirland und Jerwen mit dem rev. Rath den König um Schutz gebeten, zumal sie in der äußersten Noth sind und von ihrem Herrn, dem Meister zu Livland, keine eilige Hilfe erwarten können; während der Belagerung aber erst Hilfe zu suchen, wäre doch unklug. Angesichts der großen Gefahr, die nicht nur uns und den benachbarten Fürsten, sondern der ganzen Christenheit droht, wenn der blutdürstige Feind ihre Vormauer, Reval, in seine Gewalt bekommt, haben wir Bevollmächtigte des Königs den Rath und alle Einwohner nach Ableistung des Huldigungseides als Sr. Majestät Unterthanen angenommen und denselben Schutz und Vertretung zugesagt. Kraft dieses Briefes geloben wir, dieselben und alle ihre Nachkommen nicht allein bei der alten Freiheit, wie zur Zeit der Regierung der Meister Livlands zu belassen, sondern auch bei der alleinseligmachenden Lehre des göttlichen Wortes, auch bei allen ihren Privilegien, Jurisdiction, Gerichten und Rechten in bürgerlichen und peinlichen Sachen, alten Gewohnheiten, löblichen Gebräuchen, altem Besitz habender Waare, Verträgen, Siegeln und Briefen. Binnen und außerhalb dieser Stadt, so weit sich die Grenzen zu Lande und zu Wasser erstrecken, jetzt und in künftigen Zeiten sei alles Genannte unbehindert zu gebrauchen. Jedoch hat ein Rath und Bürgerschaft dem Könige bewilligt, in besorglichen

Zeiten der Noth eine Anzahl königl. Kriegsleute in der Stadt auf königl. Unkosten zu halten, und zwar aus dem Grunde, weil das hochbedrängte Estland sich von dem übrigen Livland abge sondert hat, und ferner, weil der König von Dänemark und seine Erben vorgeben, Ansprüche auf Harrien, Wirland und Reval zu haben, und sich dieser nicht begeben wollen. Der König von Schweden wird aber alle, gleich seinen ererbten Unterthanen, gegen jede Anfechtung mit göttlicher Hilfe schützen. Gewährt wird das freie Münzrecht, wie es bisher Gebrauch war; jedoch muß auf den Münzen des Königs Bildniß oder das Reichswappen mit Ueberschrift auf der einen Seite geprägt sein. Wage, Accise, Schoß, woraus die Stadt die Mittel zum Unterhalt, zur Verwaltung und Regierung zu beziehen pflegt, werden belassen. In den beiden Jungfrauen Klöstern, eines in, das andere außerhalb der Stadt, sollen Bürgerschaft und Adel das Recht besitzen, ihre Kinder, als in eine Zuchtschule zu geben. Ferner versprechen wir ihnen zum Unterhalt der Siechenhäuser ihre Landgüter zu behalten. Da die Stadt vom Dome durch eine Mauer und durch Pforten geschieden ist, so soll sie die Schlüssel zu allen Pforten, wie ehemals, behalten und ermächtigt sein, die Pforten zu schließen, damit nicht Todschlag und andere Unordnungen vorkommen. Nur knüpft sich hieran die Bedingung, daß der königl. Statthalter oder der eingesetzte Amtmann unbehindert hinauf und in die Stadt könne. Da die Stadt Reval der deutschen Hansa einverleibt ist, so steht es ihr frei, auch künftig bei derselben zu bleiben, und der Rath und die Gemeinde können das alte Recht der Appellation von ihrem Gericht nach Lübeck fernerhin beibehalten. Zur Förderung der Wohlfahrt der Stadt wird der fremde deutsche Kaufmann mit keinen ungewöhnlichen Zollaufgaben beschwert werden. — Damit in erwähnten Artikeln kein Zweifel entstehe, so werden König und Reichsräthe baldigst eine Ratifikation und versiegelte Konfirmation ausgeben. Claus Christierson auf Aminne, Hans Larson auf Isenes und Herman Brufer.

In einer der vorliegenden plattdeutschen Kopien ist noch hinzugefügt: Reval soll freie Kommunikation mit Schweden und Finnland haben und im letztgenannten Lande jederzeit Schiffe bauen können. Weil der König die Stadt lieb hat und ihr Gedeihen gern sieht, so verspricht er die Schifffahrt zur Narve zu verhindern und Reval zum Stapelplatz des Handels zu machen.

Als die Huldigung schon erfolgt war, so wollte der Statthalter des Meisters auf dem Domschloß, Casper v. Oldenbockum dieses nicht

übergeben und erst nach 6-wöchentlicher Belagerung und heftiger Beschießung mußte Oldeboodum aus Mangel an Lebensmitteln und ohne Hoffnung auf Entsatz dasselbe am 24. Juni räumen.

Das königl. Reversale aus Norköping vom 2. August 1561 enthält sämmtliche Punkte, die schon von den drei Gesandten am Tage der Eidesleistung im Namen des Königs versprochen waren, und jetzt bestätigt Erieh Punkt für Punkt die Abmachungen und Bedingungen, auf welche sich Ritterschaft und Stadt unter schwedische Oberhoheit begaben. (Blattdeutsche Kopie). Ein dieser Kopie ganz ähnliches Original-Reversal auf Pergement soll sich im Archiv der estl. Ritterschaft befinden, ein anderes im alten R.-Arch.

An demselben Tage schickt Erieh ein Deklarations-schreiben an den Rath (2. August 1561 aus Norköping. Original), in welchem es heißt: Alles, was Unsere Gesandten mit euch abgemacht, haben Wir in Gnaden gut befunden. Die von euch und der Gemeinde abgelegte Eidesleistung enthält viel in kurzen Worten und wird vom Rath und vielen Unterthanen in Reval richtig gedeutet werden, aber des gemeinen Mannes Vernunft und Verstand erstreckt sich nicht so weit, wie ihr als erfahrene und weise Männer wißt, und deshalb wünschen wir, daß dem gemeinen Manne dasjenige, was er beschworen, erklärt werde, damit er einsehe, wie weit sich sein Eid erstreckt. Eine euch zugesicherte Kopie einer Deklaration, die billig und recht ist, habt ihr Punkt für Punkt der ganzen Gemeinde vorzulegen, damit sie darüber aufgeklärt werde, was in den kurzen Worten des abgelegten Eides inbegriffen ist. Ueber die Erfüllung dieses Unseres Begehrens habt ihr Unserem Statthalter einen besiegelten Beweis zuzustellen.

Um den damaligen fortwährenden Klagen und Streitigkeiten wegen des Werthes der Münzen ein Ende zu machen befiehlt der König durch Horn (Reval, 29. Sept. 1561) dem Rev. Rath, daß bei strengster Ahnung künftig folgendes feststehen soll: 1 Thaler enthält 4 schwedische Mark, und die vom Rev. Rath zu schlagenden Markstücke müssen auch 4 auf einen Thaler gehen; halbe Markstücke 8 auf einen Thaler. Die Ferdinge müssen auf der einen Seite das Bildniß des Königs, auf der anderen das Stadtwappen haben, und 4 Stück machen eine Mark. Schillinge aber sollen auf der einen Seite ein K. mit einer Krone haben und gehen 36 auf eine Mark und 9 auf einen Ferding. Jeder Schilling hat 3 Pfennige. Ferner wird noch der Werth alter hermeisterlicher und vieler gangbaren ausländischen Münzen bestimmt. So: Die Ga-

lenschen und Fürstenbergischen Ferdinge gelten 10 Schillinge, die alten gestempelten Hermeisterferdinge gelten aber 16 Schillinge. Die ganzen hermeisterlichen Klippinge sind 4 Mark und 8 Schillinge werth, die halben Klippinge 2 Mark 4 Schillinge. Die Derte von den Klippingen 1 Mark und 2 Schillinge. Die kaiserlichen und sächsischen Schreckenberger zu 20 Schillinge. Ein Portugalejer zu 60 Mark. Ein Rosenoble zu 13 Mark. Ein Heinrichsnoble zu 13 halbe Mark. Eine Curfone oder Dubbelune zu 12 Mark. Eine Engelotte zu 8 Mark und 27 Schillinge. Ein ungarischer Gulden zu 8 Mark. Ein Kreuzgulden zu 5 Mark und 27 Schillinge. Ein Embder-geldrischer Reitergulden 2 Mark und 27 Schillinge. Eine hörne Gulden 1½ Mark. (Orig. mit Siegel). Nach der Münzvereinigung 1525 war ein Rosenoble = 9 Mark. Damals stand also 1 Mark höher im Werth.

Die drei benachbarten Mächte, Rußland, Polen und Dänemark, sahen die Besitznahme Estlands durch Schweden mit Widerwillen, waren aber augenblicklich nicht in der Lage, den neuen Herrn anzugreifen. Iwan Grosny ließ den mit Gustav Wasa geschlossenen Waffenstillstand bestehen, und Polen suchte gegen Rußland ein Bündniß mit Schweden. Deshalb wünschte es eine Heirath der Schwester des Königs, Katharina, mit dem Herzog Johann von Finnland, einem Bruder Erichs.

✓ Auf die verschiedenen in Estland aber laut gewordenen Befürchtungen schickt Erich an den Rev. Rath am 8. Oktober 1561 aus Stockholm einen 10 Seiten langen Trostbrief, um die Gemüther zu beruhigen. Ich gebe hier die wesentlichsten Theile des Inhalts dieses Originals.

Aus eurem jüngsten Schreiben vom 11. Septb. vernahmen wir, daß ihr wegen des Bescheides, den Unsere Gesandten vom Moskowiter gebracht haben, unterrichtet sein wollt. Wir können euch nur mittheilen, daß die Botschaft persönlich noch nicht an Uns gelangt ist, wohl aber schriftlich zu erkennen gegeben hat, daß der Moskowiter etliche Jahre mit uns Frieden halten will. Was aber Livland anbelangt, das auch mit in den Frieden einbegriffen sein soll, so melden Uns die Gesandten bisher darüber nichts Gewisses. — Was die Gefahr von seiten des Moskowitzers, als auch die feindliche Bedrohung von seiten des Polenkönigs und die Ahtserklärung des Kaisers betrifft, so glauben wir unzweifelhaft, daß solche Nachrichten vom Hermeister und seinem Anhange erdichtet und verbreitet werden, um euch zu schrecken und zum Abfall von uns zu bewegen. Die Erfahrung aber hat gelehrt, wessen ihr euch künftig in diesen Zeiten der Gefahr unter hermeisterlichem Schutze zu erfreuen

hättet. — Soviel den Moskowiter betrifft, sind wir versprochenemassen entschlossen, euch und die Ritterschaft nicht zu verlassen, sondern so viel wie möglich zu schützen; und wenn ihr in dem Frieden nicht aufgenommen sein solltet, so nehmen wir ihn nicht an. — Mit dem Könige von Polen stehen Wir in gutnachbarlichem Verhältnisse, was derselbe jüngst noch durch eine stattliche Botschaft uns zu erkennen gab. Den Hermeister ausgenommen stehen Wir mit den Nachbarn in Freundschaft, so auch mit unserem Verwandten, dem Könige von Dänemark, und Unseres Erachtens nach wird doch sein Bruder Magnus sich nicht zum Kriege gegen uns bewegen lassen. — Der Römisch-kaiserl. Majestät und dem Reiche theilten Wir die Ursachen mit, weshalb Wir Reval in unseren Unterthanenverband aufgenommen haben, und erboten Uns zu aller Freundschaft. Obzwar dieses Schreiben noch nicht beantwortet worden ist, so zweifeln wir nicht, daß der Kaiser Unseren zur Sicherung und Wohlfahrt der ganzen Christenheit gethanen Schritt billigen wird. — Deshalb sollt ihr allen den von Widersachern erdichteten und ausgesprengten Gerüchten nicht so leicht Glauben schenken. Vermöge des röm. Reichs Abschied und Ordnung wird Niemand ohne vorhergegangene Vermahnungscitation mit der Acht belegt; wenn aber eine solche Citation oder Ladung geschehen ist, dann wäre es erst Zeit sich über Achtsbedrohung zu beklagen und die zugesagte Vertretung von uns zu fordern. — Die Reval und der ganzen Provinz nachtheilige Zufuhr nach Narva hätten wir längst gern abgeschafft gesehen, haben auch im Sommer den in Stockholm weilenden hanfischen Gesandten davon abgerathen. Diese erklärten auch, daß ihre Aelterleute künftig die Zufuhr ganz einstellen werden. Dem ist aber leider keine Folge gegeben. Wir konnten bisher die Fahrten mit Fug und Recht nicht behindern. Falls ihr aber beweisen könnt, daß die Hansastädte zu den narvischen Fahrten nicht berechtigt sind, so wollen wir die Lübecker und die anderen kraft ihrer eigenen Konvention wohl dahin bringen, daß sie sich des Handels nach Narva enthalten. — Sobald Wir die moskowitische Antwort erhalten haben, so werden wir sie bei nächster Gelegenheit euch schriftlich mittheilen.

Gegen die Anfechtungen, die Schweden wegen der Besitznahme Estlands mehrererseits zu erleiden hatte, glaubte Erich sich eifrig bemühen zu müssen, um die auf unsicherer Basis ruhenden Rechtstitel Anderer, namentlich der Könige von Dänemark, zu erschüttern. Deshalb verlangte er Einsicht zu nehmen von sämmtlichen Fundationsakten und bestätigten Privilegien der Stadt Reval. Im jetzt vorliegenden Originalbriefe vom

14. December 1561 (dessen Kopie bereits im Archiv B. VIII. 231 abgedruckt ist), schreibt der König, daß er versprochen, die Revaler nicht nur vor Gefahr und Schaden, und vor „Berweis“, der ihnen wegen ihrer Ergebung unter Schwedens Krone wiederfahren könne, schützen, sondern auch gegen die Ansprüche solcher, die sich an der Stadt ein Recht anmaßen, vertheidigen wolle. Deshalb wünscht er genau zu wissen, wie die Stadt gegründet, welchen Potentaten sie in der Zeit unterthan gewesen, wie sie an den Orden gekommen, wie sie ihre Privilegien und Freiheiten erlangt habe. Deshalb soll die Stadt baldigst aus ihren Mitteln einige vornehme und kluge Rathsherrn mit den besiegelten Privilegien, Briefen, schriftlichen Urkunden und der Instruktion, die an den sel. König Christian v. Dänemark mit Bitte um Schutz gesandt worden ist, so wie dieses Königs Antwort, schicken. Auch soll Reval seinen Abgesandten das Recht geben, mit dem Könige zu berathschlagen, was zu Nutz und Frommen der Stadt und Livlands zu thun, wie dem Feinde zu wehren und die Gefahr abzuwenden. Ferner weil das den Revalern zum Trost und zur Errettung abgeschickte Kriegsvolk nur mit großen Unkosten erhalten werden kann, so erfordere es die Billigkeit, daß man ihm nicht hindern, alles Nothdürftige in der Stadt vortheilhaft einzukaufen; wenn aber der schwedische Statthalter und die Obristen sich mit dem Kriegsvolk an andere Orte begeben, so müsse man ihnen gebührende Zufuhr gewähren, damit die Leute bei Erfüllung ihrer Dienstpflichten redlichermaßen beharren und zu keiner Meuterei veranlaßt werden. Was die Freibeuter und die dem Moskowiter abgenommenen Güter betrifft, so will der König, daß die noch unverkauften Gegenstände den Statthaltern und Obristen Claus Christiernson und Lars Fleming angezeigt und in sicherer Verwahrung gehalten werden. Wenn der Bericht über diese Güter und deren Werth eingegangen ist, so wird der König, ohne dazu verpflichtet zu sein, auf des Raths Bitten, seiner mannhaften Thaten wegen, sich in allen Gnaden gegen die Revaler zu verhalten wissen. Ferner ermahnt er die Revaler, auf Rundschafter und Verräther Acht zu haben, von denen man in diesen gefährlichen Zeiten viel zu fürchten habe.

Es ist bekannt daß während der ganzen schwedischen Zeit sich in allen Verwaltungsbranchen, bei Ablöhnungen in Gerichten und in Schulen ein steter Geldmangel offenbarte, und die Regierung verstand es stets meisterhaft, die Estländer mit Erklärungen und Entschuldigungen zu beschwichtigen. So schreibt Erich XIV. schon am 28. Januar 1562 an

den Rath: In jeziger harter Winterzeit können wir nicht so viel Geld, als wir wollten, eiligst und ohne Gefahr unserm Statthalter zuschicken. Deshalb geht unser gnädigstes Begehren an euch, ihr woltet unserm Statthalter auf sein Ansuchen im Falle der Noth die erforderliche Summe Geld leihen, die ihr wohl von den Kaufleuten in Reval werdet aufzutreiben verstehen. Das vorgestreckte Geld werden wir baldigt hinüberschicken und mit allen Gnaden wieder bezahlen lassen. Wollten auch hiemit euch ungern bemüht haben, wenn wir sonst Mittel und Wege, Geld hinüberzuschicken, gekannt hätten. Wir hegen das Vertrauen, daß ihr als getreue Unterthanen bei den jezigen Zeitverhältnissen ohne Aufschub euch gutwillig erzeigen werdet. (Originalbrief.)

Am 2. Februar 1562 schreibt Erich an den Rath: Wir haben euer Schreiben und die beigefügten Abschriften einiger Reccesses und Privilegien erhalten, woraus wir ersehen konnten, in wiefern die Lübecker zur Narv'schen Seefahrt befugt sind. Uns ist dieser Bericht nöthig gewesen, weil jetzt allhier Lübeck'sche Abgesandte sind, und wir eures Landes Gebräuche, Gewohnheiten und Gerechtigkeiten nun genau kennen lernten, den Lübeck'schen mit gründlicher Antwort begegnen konnten. Deshalb gereicht Uns euer Schreiben zu besonderem Gefallen, und wir wollen dafür sorgen, daß ihr bei eurer Freiheit und Nahrung erhalten bleibt und die Fahrt nach Narva aufhöre. — Auch hat uns Hans Larsson berichtet, daß ihr bei der Belagerung von Wittenstein zu gehöriger Zeit ein Fähnlein Knechte gehalten und euch ganz willfährig gezeigt habt. Solches haben wir mit gnädigem Gemüth vernommen und ist uns wohlgefällig und angenehm. Dafür wollen Wir der Stadt zur Aufbesserung des Handels sonst Ersprießliches erzeigen. (Deutsch. Orig.)
Ex mandato Regiae Ma^{est} proprio Georgius Salemontanus.

Am 9. Mai 1562 beklagt sich der Rath beim Könige, daß die Schiffahrt nach Narva beständig fortgesetzt, und verschiedene Waaren, selbst Kriegsmaterial dahin versandt werden. Das gereiche Reval und Livland zum Verderben. Der König möge Stadt und Land retten und ernstlich gegen diese Seefahrten einschreiten.

Hierauf antwortet Erich am 14. Mai 1562: Weil täglich vernommen wird, daß aus den Hansestädten und den Niederlanden viel Zufuhr den Russen geschieht, die dadurch merklich gestärkt werden, und auch auf der Revaler Ansuchen, die Sigillation nach Rußland oder Narva auf jede Weise zu behindern, und bereits an die Seestädte zur Warnung geschrieben ist, deren Unterthanen aber bisher dem Verbot

keine Folge leisteten, so haben wir unsere Schiffe und Galleyen in die See laufen lassen mit dem Befehl, alle diejenigen, die ihren Kurs dahin gerichtet haben, anzugreifen und zu nehmen. Da es nun euch auch sehr daran gelegen ist, so müßt ihr mit euren Seeliegern nicht nur die Schiffahrt nach jenen Orten hindern, sondern Hab und Gut von den erbeuteten Schiffen in die Stadt bringen. Von den Gütern soll der halbe Theil euch, die andere Hälfte aber dem Könige gehören. — Im Falle aber, heißt es im Postscriptum, ihr mit unseren Schiffen zusammen Beute macht, so soll die Theilung nach Vorschriften gehen, die unser Admiral Hans Larson bei sich führt, der euch einen Theil abtreten wird.

Von nun an entfalten die Revalschen große Thätigkeit im Aufbringen nach Osten segelnder Schiffe. Lübecker, Hamburger, Rostocker und Danziger gekaperte Schiffe befanden sich im Revaler Hafen und 10 Schiffer, die namentlich genannt sind, wenden sich am 25. Juni schriftlich an den König Erich und erachten es für Recht, daß man in Kriegszeiten jede Uebelthat mit strenger Justiz straft, so besonders Vorsätzlichkeit und böser Wille. In diesem Frühjahr seien sie auf der Fahrt nach Narva von Ausliegern angehalten und in den Revaler Hafen gebracht worden. Dabei können sie eidlich bezeugen, daß sie von dem königl. Verbot nichts gewußt haben, denn der liebe Gott hätte sie behütet, ihr Lebtag wissentlich wider des Königs Gebot zu handeln. Es bitten die Schiffer in ihrer Unwissenheit und Unschuld, der König möge ihnen ihre Schiffe und Güter wieder freigeben lassen. (Deutsche Kopie). — Wie Erich in der Sache entschieden, ist unbekannt, wohl schwerlich aber zu Gunsten der Schiffer.

In einem Brief vom 5. Juni 1562 an den Bürgermeister Johan Konigt wird Berndt von Stocken als Proviantmeister dem Bürgermeister empfohlen. Letzterer soll ihm jede Art Proviant nach Begehr liefern, damit das Kriegsvolk gespeiset werde; solches geschieht ja auch zu eurem Besten, heißt es zum Schluß.

Am 30. Oktober macht Erich XIV. dem Revaler Rath die Mittheilung, daß er in kurzer Frist eine Botschaft an den Moskowiter schicken will, an der Herman Anrep und der Sekretär Franz Ferichen theilnehmen sollen. Da das mit dem Moskowiter Zuverhandelnde auch Revals Einwohnern wichtig, und niemand besser, als sie, in den Dingen bewandert ist, so will er, daß Johan Winter aus dem Rath und Hans Boismann aus der Gemeinde sich zu dieser Reise bereit halten. Ihre

Namen sind in der Instruktion schon aufgenommen, und sollen dieselben, wenn es Anrep durch den Statthalter angekündigt wird, sich auf den Weg nach Wzburg machen.

Nochmals kommt Erich im J. 1562 auf das Verderbliche der Fahrten der Lübecker nach Narva zurück, indem er am 17. Decbr. an den Rath schreibt, daß er mit den in Stockholm anwesenden Lübschen Gesandten die Angelegenheit wieder in Ermägung gezogen und mit ihnen beschloffen habe, die Schiffahrt nach der Narve nicht zu gestatten. Die Lübschen und oberseeischen deutschen Kaufleute sollen Kommunikation mit Reval haben, wo man, was durchaus nicht gegen die Gewohnheiten und Privilegien ist, ihnen freien Handel gewähren soll, ohne Zoll und andere Behinderung, sowohl mit Inländern, als mit Fremden und Russen, wie es früher Brauch gewesen — bis auf des Königs fernere Entscheidung. (Orig.).

Im Anfange des Jahres 1563 bedarf der Schwedenkönig, der den Revalern jederzeit Schutz und Hilfe versprochen hatte, abermals ihrer Unterstützung, indem er aus Upsala am 28. Januar an den Rath schreibt: Wir haben vernommen, daß ihr einige eiserne Stücke und Kanonen, die man auf Schiffen brauchen kann, besitzt. Weil wir nun unsere Schiffe ausrüsten und in das Fahrwasser zwischen Narva und Reval schicken wollen, an Geschütz aber Mangel haben, so begehren wir, daß ihr euer Geschütz und was dazu gehört zu unserem Behuf und zu eurem Besten uns leihet. Es soll ohne Schaden zurückgeliefert und vergütet werden (Deutsch. Orig.).

Den 4. Juni 1563 schreibt Erich aus Stockholm an den Rath: Nachdem euer Mitbürger Claves Mackeprang bei dem Kriegsobrist Claus Christiernson nachgesucht, daß ihm einige Last Roggen nach Deutschland zu verschiffen gestattet werde, unsere Kriegsleute aber jährlich eine stattliche Menge Getreides brauchen, so wünschen wir, daß sowohl Mackeprang als auch andere Bürger eurer Stadt gegenwärtig kein Getreide an fremde Orte ablassen, sondern daß es unserem Reiche zugeführt werde, und versprechen euch den Roggen genügend zu bezahlen. (Deutsch. Original).

Nachdem Erich die Besitzungen des Herzogs Magnus von Holstein in der Wiek angegriffen, den Polen Pernau entrißen und den hanfischen Handel gestört hatte, war der glimmende Krieg rundum entbrannt. Den 9. Juni 1563 erließen die Lübecker und das mit Polen jetzt vereinigte Dänemark den 31. Juli die Kriegserklärung. Dänemark er-

öffnete den Krieg gegen Schweden mit der Belagerung und Einnahme von Elsburg; Erich dagegen fiel in Holland ein, doch ohne Erfolg. Glücklicher waren seine Heerführer in Estland, besonders Horn, der unter anderen Hapsal, den Bischofsitz des Herzogs Magnus, nahm.

Den 13. August 1563 schreibt Erich XIV aus Stockholm an den Rev. Rath: Ihr werdet erfahren haben, wie der König von Dänemark im Verein mit Lübeck sich feindlich gegen uns beweist, und obgleich wir Hauptleute nach Deutschland geschickt haben, Kriegsvolk zu werben, so ist doch durch deren Untreue und Nachlässigkeit kein Kriegsvolk aus Deutschland in unser Reich gebracht worden. Stattlichen Widerstandes wegen möchten wir aber gern deutsche Knechte gegen den Feind gebrauchen, zumal es nicht nur Schweden, sondern auch der Stadt Reval und unserem Theil von Livland daran gelegen ist, und nachdem wir euch in euerer größten Gefahr und Noth gegen den Moskowiter in Schutz genommen, und seit der Zeit mit nicht geringen Unkosten und Verlust von Kriegsleuten darauf bedacht waren, euren Handel zu mehren, eure Privilegien zu erhalten, die Narvischen Fahrten zu behindern, so begehren wir, daß ihr im gegenwärtigen Kriege, eurer Pflicht gemäß, Hilfe leistet und ein Fähnlein deutscher Knechte hieher schickt und besoldet. Falls ihr keine aufbringen könnt, so sendet euer eigenes Fähnlein. Der Krieg ist fast nur euretwegen entstanden, und wir zweifeln nicht, daß ihr, wie früher dem Hermeister, so auch uns gutwillig das Fähnlein überlaßt; habt ihr doch so viel Gutes von uns empfangen, und vielmehr noch zu erwarten, als vom Hermeister. Hinsichtlich der nöthigen Besetzung hat Reval für die Winterzeit keine große Gefahr zu vermuthen. Ehe der Winter beginnt, haben wir so viel Kriegsvolk bestellen lassen, daß wir eurer Landsknechte dann nicht weiter bedürfen, sondern euch mit Kriegsleuten bestens versorgen wollen. (Deutsch. Orig. 2 Bogen stark).

Am 1. December 1563 schreibt Erich aus Walla, einem Dorf im Dittmarschen, an den Rev. Rath: Unser Statthalter in Liefflandt, Suante, Graf zu Westermid, hat eine Kopie des Schreibens geschickt, das der gewesene Meister Gotthardt Kettler an euch gerichtet hat. Dieser geht mit Betrug und Unwahrheit um, und weil wir mit den Dänen in Unfrieden sind, so möchte er mit Lug und Falsch unser Land und Leute an sich bringen. Es wundert uns nicht wenig, wenn er lügenhaft zu schreiben sich untersteht, daß der Däne allbereits den größten Theil unseres Reichs eingenommen habe. Der Däne ist nicht weiter als bis Elsburg gekommen und wir haben ihn zu Wasser

und zu Lande geschlagen, wie ihr aus begehender Zeitung genugsam ersehen könnt. (Die Zeitung ist nicht mehr im Brief). Bei dem Vorhaben des Königs von Polen und des gewesenen Meisters, die angesichts des dänischen Krieges uns Schaden zuzufügen gedenken, müssen wir auf unsere Angelegenheiten mehr acht haben und wollen euch und unser Land erhalten und vertheidigen. Das polnisch-dänische Bündniß aber währete nicht länger, als bis Martini. Dasjenige, was sie unter einander abgemacht hatten, ist nicht gehalten worden. Der König von Polen hat als Gesandten, den Grafen von Tenzin wegen Friedensunterhandlungen an uns geschickt, der zwar bis jetzt zu erscheinen unterwegs verhindert worden ist. Hiemit wollen wir unsere getreuen Unterthanen gewarnt haben, solchen leichtfertigen Blaudemäulern Glauben zu schenken, und sich anfechten zu lassen.

Ein Schreiben Erichs vom 13. Januar 1564 lautet: Unser Gubernator in Lieflandt hat 20,000 Thaler von euch verlangt, weil heftig auf die Bezahlung unserer Reiter gedrungen wurde. Wir haben zeitig große Summen Geldes nach Reval geschickt, doch entweder ist unser Rentmeister nicht recht mit dem Gelde umgegangen oder es ist wegen Wetters und Windes noch unterwegs. Weil ihr in eurem Schreiben um weitere dilation bittet, so wollen wir mit euch noch eine zeitlang gedulden. Daß unser Rentmeister eine Summe Geldes von euch aufgenommen und ihr in 2 Jahren die Procente von den 20,000 Thl. nicht erlangt habt, wissen wir zwar nicht, doch da es zu unserem Besten verwendet worden sein soll, so bewilligen wir es zu erstatten. Wir befürchten aber, daß mit dem Gelde anders verfahren ist, wie denn schon Manche ihrer Untreue wegen in Strafe gezogen sind. — Wegen der großen und kleinen Münze haben wir euch Ordinanz zukommen lassen. Wenn ihr aber gegen unsere Ordinanz den Thaler zu 5 Mark annehmen wollt, so können wir die Münze nicht verringern lassen. Die Prägung der kleinen Münze möget ihr nach Bedarf fortsetzen. — Auf eure Meldung über den schweren Krieg mit Russen, Polen, Dänen und Lübeckern, wollen wir zeitig Geld schicken, damit die Kriegsleute nicht unwillig werden. Doch vornehmlich euretwegen werden die Kriege geführt. Sonst säßen wir wohl im Frieden. Wir hoffen aber mit Gottes Hilfe den Feinden Widerstand zu leisten und alles einmal zum guten Ende zu bringen. Wir haben euch dem Moskowiter gegenüber vertreten, so daß ihr der Gefahr des täglichen Einfallens, Raubens und Brennens nicht gewärtig zu sein habt, wie es in hermeisterlichen Zeiten geschah

Wir haben euer Schreiben vom 6. Oktober und dabei eure dem gewesenen Meister ertheilte Antwort empfangen, und hatten Gefallen an dieser. Wir hegen keinen Zweifel, daß ihr auch künftig in aller Treue euch zu uns verhalten werdet. (Deutsch. Orig.).

Doch im ganzen ruhte der Krieg in diesem (1564) Jahre, weil König Erich in seinen inneren Zwistigkeiten mit seinem Bruder Johann nach äußerem Frieden verlangte. Die Unterhandlungen mit Polen hielten das Schwert in der Scheide zurück, und der Waffenstillstand mit Ivan Grosny wurde zu Dorpat auf 7 Jahre verlängert.

Im zerrütteten, von einem sechsjährigen Kriege verwüsteten Lande hatten sich unter dem verarmten Adel Vereine gebildet, die, nachdem der Krieg das verzehrt hatte, wovon sie sich früher erhielten, jetzt vom Kriege selbst lebten. Man nannte sie Hofleute, nach der Bezeichnung, welche während der Ordenszeit diejenigen führten, die den Kriegsdienst zu Pferde leisteten. Der Name Hofleute ging auf die Adligen über, die durch den Krieg von Haus und Hof vertrieben, sich in Schaaren zusammenthaten und bald den Schweden, bald den Polen oder Dänen ihre Dienste anboten. Zulauf von ihnen hatte Magnus gehabt, doch bei seinen beschränkten Mitteln konnte er sie nicht immer dauernd im Sold erhalten, und so suchten wieder Viele Unterkunft bei den Schweden. Außer den Adligen gehörten auch als Gemeine Leute anderer Stände zu den Hofleuten, und in den Fähnlein und Rotten fanden nicht nur Deutsche Aufnahme.

Die am 1. Januar 1564 von Erich für die „deutschen Hofleute“ erlassenen Bestallungsstatuten und Artikel sollten bei Vermeidung schwerer Strafen gehalten werden, da die genauen Vorschriften für die in jener Zeit die politischen Ereignisse stark beeinflussenden Hofleute bisher unbekannt sind, so kann ich nicht unterlassen, dieselben mit Ausnahme einiger unwichtigen Punkte hier anzuführen.

1. Weil Glück und Wohlfahrt von Gott kommt, so sollen Rittmeister, Lieutenant und alle Gemeinen Gott vor allen Dingen fürchten, sein heiliges, seligmachendes Wort allzeit gern hören und sich der Gotteslästerung, des Fluchens und Schwörens enthalten. Wer aber wider Gott und sein heilig Wort redet wird ohne Gnade am Leibe gestraft.

2. Jeder soll sich des unnatürlichen, überflüssigen Fressens und Saufens enthalten bei Strafe nach Erkenntniß des Obristen, und jede im trunkenen Muth begangene Uebelthat wird gleich einer im nüchternen Muth begangenen bestraft.

3. Alle sollen, so lange sie im Dienste des Königs stehen, mit Aufopferung des Leibes und Lebens sein bestes befördern.

Der vom Könige ernannte Obrist ist verpflichtet unter den Kriegsheuten streng Regiment zu halten.

Jeder Rittmeister mit seinem Lieutenant, Fähnrich, den andern Junkern und alle insgesammt haben des Obristen Befehle, bei Leibesstrafe ohne Gnade, zu gehorchen. Gleiche Strafe bedroht diejenigen die sich an den Befehlshabern durch Verachtung und ehrenrührige Worte vergreifen.

Kein Rittmeister darf den anderen die Hofleute abspenstig machen, bei Verlust seines Amtes.

Bei der Musterung soll sich ein jeder mit seinem wahren Tauf- und Zunamen nennen und darf sich nicht bei zwei Rittmeistern verzeichnen lassen oder auf eines anderen Namen durchreiten und sich zweimal mustern lassen. Wer das thut, wird als Meineidiger und Dieb bestraft.

Keiner darf ohne Erlaubniß des Obristen Pferde und Rüstung verändern, noch mit geliehenen Pferden, Dienern und Rüstung erscheinen. Auf solchen Betrug steht Leibesstrafe. Auch dürfen die Pferde, die zur Fahne gehören, nicht als Zugpferde benutzt werden. Die Diener, die sich dazu hergeben, Pferde, Harnisch und Flinte zur Musterung auszuliehen, werden gehängt. Selbst derjenige, der von einer solchen Unthat weiß und sie nicht anzeigt, verfällt derselben Strafe.

Bei Leibesstrafe ist es Edlen und Uedlen untersagt, während sie im königl. Dienste stehen, bei anderen Herren Dienste anzunehmen.

Tag und Nacht haben sich die Hofleute auf Befehl des Obristen oder Rittmeisters ohne Weigern vor dem Feinde gebrauchen zu lassen. Dawiderhandelnde werden als Meineidige und Meuterer am Leibe gestraft.

Keiner darf aus dem Lager, ob in Freundes oder Feindes Land, auf Beute ausreiten, noch ohne Wissen und Willen des Obristen von den Fahnen weichen und nach Hause abziehen. Dawiderhandelnde werden als meineidige Schelme und Bösewichte bestraft.

Keiner darf mit des Königs Feinden oder mit verdächtigen Personen Gemeinschaft haben, ihnen heimlich Briefe schreiben, von ihnen Briefe empfangen, oder gar noch in gefährliche Verbindung mit ihnen treten, bei Leibesstrafe ohne alle Gnade

Wer von Aufruhr und Verrätherei oder unehrlichen Handlungen eines anderen erfährt, muß es sogleich dem Profossen (Militär-Richter) anzeigen. Wer es unterläßt, wird wie der Thäter bestraft.

Niemand darf das auf des Kriegsvolks Wohlfahrt Bezügliche und ihm als Geheimniß Anvertraute weder den Feinden, noch seinen eigenen Mitgesellen, denen es nicht zu wissen gebührt, entdecken. Der Dawiderhandelnde wird als Verräther bestraft. Derselben Strafe unterliegt ein solcher, welcher durch Rundschaft etwas dem Reiche oder dem Lager Wichtiges erfährt, und es nicht dem Obrist oder seinem Rittmeister offenbarte.

Doch soll Keiner falsche Mittheilungen über große gegnerische Macht ins Lager tragen. Gelangen solche Gerüchte zu ihm, so hat er sie dem Obrist anzuzeigen und nicht unter die Kriegersleute zu bringen. Dawiderhandelnde werden als Verräther bestraft.

Kausleuten und Bauern, die Proviant ins Lager führen, soll ungehindert die Zufuhr gestattet werden, es wäre denn, daß jene als Spione kämen. Es soll aber jeder nur auf dem bestimmten Platz oder Markt kaufen und dem Verkäufer mit Geld, wie es der Prosoß angeordnet hat, bezahlen.

Wider die Salva guarden soll sich keiner thätlich vergreifen, sondern dieselben in Freundes und Feindes Landen nach altem Kriegsgebrauch ihre Autorität behalten lassen, bei Leibesstrafe.

Wenn die Hofleute durch Freundesland ziehen und in Städten und Dörfern liegen, so müssen sie ihren Wirthen alles bezahlen, was sie verzehrt haben, denselben und ihrem Gesinde keinen Schaden zufügen, noch auf dem Wege Ueberfälle machen. Insonderheit soll Keiner bei edlen und unedlen Unterhanen des Königs dieselben mit Wort und That beleidigen oder schädigen, bei Leibesstrafe.

Falls jemand wider einen Waffenstillstand oder wider Friedensverträge sich feindlich erzeigt, so soll er am Leibe bestraft werden.

Ein jeder soll sich mit dem vom Quartiermeister angewiesenen Logement begnügen, und einer den andern nicht mit Gewalt aus dem Quartier drängen, bei Leibesstrafe.

Keiner soll unbekannte Leute in sein Quartier oder Zelt ohne Wissen des Obristen aufnehmen, sondern die Ankunft solcher Leute melden. Wer es verschweigt, wird als einer, der Verrath hegt, bestraft.

Keinem Reiter wird es gestattet, sich unter die Fußknechte, und umgekehrt, keinem Fußknecht sich unter die Reiter zu begeben, bei Strafe Gefängnisses von einem Monat.

Niemand, wer es auch wäre, darf Meuterei, Zusammenrottung und Lärm veranlassen. Wer Ursache zum Aufruhr giebt wird als Verräther bestraft.

Die Hofleute müssen sich mit dem Solde nach der bei ihrer Bestallung getroffenen Abmachung begnügen und nicht mehr begehren. Die aber deshalb Geschrei und Meuterei veranlassen, werden ohne Gnade am Leibe gestraft.

Wer von dem Pfennigmeister mehr Geld annimmt, als ihm gebührt, der soll als ein Dieb gestraft werden.

Wenn sich ereignet, daß durch Wind und Wetter, durch Kriegsdrangsal oder andere Unfälle die Auszahlung des Soldes sich einige Zeit in die Länge ziehen sollte, so haben die Hofleute keine Widerspenstigkeit zu zeigen, sondern müssen sich bei Leibesstrafe gutwillig gebrauchen lassen.

Wenn ein Rittmeister seine Fahne nicht 300 Mann stark hält, so wird je nach der fehlenden Anzahl sein Jahrgeld verkürzt.

Damit jedem ungebührlichen Benehmen gesteuert werden könne, so darf niemand dem Profossen und seinen Knechten in ihrer Amtsverrichtung hinderlich sein. Wer einem zu bestrafenden Missethäter Hilfe leistet, wird gleich ihm bestraft.

Die Reiter und das Fußvolk, die alle einem Herrn geschworen, sollen friedlich unter einander leben und unter sich Leute verschiedener Nationalität der Herkunft, der Kleidung und der Sprache halber, nicht verspotten. Wer aber Ursache zur Verachtung des Kameraden giebt, soll als ein faules Glied vom Leibe oder als ein rüdiges Schaf vom Haufen getrennt und ohne alle Gnade am Leibe gestraft werden. Ebenso wird bestraft, wer nach einem anderen schießt oder wirft.

Bei Uneinigkeit zwischen Schweden und Deutschen soll ein Gericht, bestehend aus ehrlichen, unpartheiischen Offizieren zu gleicher Zahl von jeder Nation niedergesetzt werden.

Große Vorsicht muß auf Feuer und Licht, auf Büchsen und Pulver verwandt werden, wie denn auch keiner, insbesondere zur Nachtzeit, in Feldlagern, Festungen, Schlössern und Dörfern, wenn es verboten ist, schießen darf. Wer aber durch sein Schießen Gebäude anzündet, soll den Schaden ersetzen oder mit dem Leibe bezahlen.

Bei Leibesstrafe ist auch das Brennen, Rauben und Brandschlagen untersagt, zumal darf man keine Mühle oder sonst etwas, das zum Brauen und Backen gehört, anzünden, es wäre denn, daß es der Obrist oder der Brandmeister angeordnet hätte.

Wer fahnenflüchtig wird oder sich vor dem Feinde verbirgt, wenn andere ehrliche Leute im Felde kämpfen, wird ohne Gnade am Leibe gestraft.

Hat sich ein Ort auf Bedingung ergeben, so darf niemand ohne Befehl des Obristen hineingehen und dort plündern, sonst wird er am Leibe gestraft. Ist aber ein Ort mit Sturm genommen, so gehören Geschütze und Harnische, Munition und Proviant dem Könige, und jeder, der vornehme Leute, als Fürsten, Obristen, Rittmeister und Hauptleute gefangen nimmt, erhält eine Belohnung; wer aber einen Gefangenen ohne Wissen und Willen des Obristen losläßt, der wird der Leibesstrafe ohne Gnade unterworfen. Was jemand an fahrender Habe gewonnen hat, das bleibt ihm nach Kriegsrecht. Es darf aber keiner dem anderen das Erbeutete abnehmen, widrigenfalls er für einen Dieb angesehen wird. Niemand darf bei Leibesstrafe vor gewonnener Schlacht oder vor beendetem Sturm plündern.

Alle betagten Leute, evangelische Prediger, Frauen, Jungfrauen und kleine Kinder müssen in Gnaden aufgenommen werden.

Die Hofsleute müssen eine verlorene Fahne, ihrem Eide getreu, jedenfalls zurückzuwinnen suchen. Bis das geschehen, bleiben sie ohne Fahne, oder erhalten erst eine solche, wenn sie dem Feinde eine andere Fahne abgenommen haben.

Wäre der König selbst, oder ein Obrist und Befehlshaber in Gefahr, so müssen bei Leibesstrafe alle Hofsleute mit Aufopferung des eigenen Lebens ihn retten, wie denn auch keiner den anderen in Noth und Gefahr verlassen darf.

Jeder auf die Wacht Beschiedene, der schlafend angetroffen oder unachtsam und nachlässig befunden wird, und dadurch dem Lager Schaden verursachte, wird am Leibe gestraft; so gleichfalls derjenige, der seinen Wachtposten unabgelöst verläßt. Wer aber toll und voll die Wacht bezieht, wird nach Bestimmung des Obristen bestraft.

Wer noch bestallter Wacht im Lager rumort und sich herumalgt, oder die Wacht mit Hauen und unnützen Worten überfällt, soll den Hals verwirkt haben; gleichfalls auch derjenige, welcher nicht durch die gewöhnlichen Pforten, sondern über Mauern, Wälle und Gräben geht.

Ein jeder soll seine Waffen so halten, daß er seine Kameraden nicht beschädigt. Wer aber den andern erschießt oder erschlägt, der soll am Halse gestraft werden.

Jeder Befehlshaber, der durch die Finger sieht und wissentlich eine Uebertretung dieser Artikel durchläßt, wird als ein untreuer Mann bestraft.

Wer falsch schwört gilt für einen treulosen Schelm und darf nie mehr ein glaubwürdiges Zeugniß abgeben.

Wer mit einer Ehefrau Hurerei treibt, oder eine Magd oder ein Weib mit Gewalt schwächt, soll den Hals verwirkt haben.

Es soll kein Befehlshaber seine untergebenen Hofleute widerrechtlich gewaltthätig behandeln, viel weniger gar todschlagen. Wer das letztere thut, hat den Hals verwirkt.

Wer seine Waffe gegen einen Befehlshaber zückt, hat, wenn er ihm auch keinen Schaden gethan, den Hals verwirkt. Bei zugefügtem Schaden sei die Strafe härter.

Der vom Feinde Gefangene soll jede Gelegenheit wahrzunehmen trachten, wiederum zu des Königs Kriegsvolk zu gelangen.

Wer auf falsches Spiel bei Würfel und Karten betroffen wird, soll als ein Dieb bestraft werden. Wer Pferde, Harnische, Waffen oder Kleider verspielt, soll zum Schelm gemacht werden.

Wer sich auf einer Stelle, wo es sich nicht gebührt, unreinlich hält, soll die Stätte wieder reinigen und gestraft werden.

Zum Schluß dieses 8 Bogen starken Dokuments folgt der Eid der Hofleute.

Die Strenge dieser Gesetze mag nicht immer eingehalten sein, und wo man sich lässig in dieser Hinsicht beweist, ist Geselofigkeit die Folge, wenigstens zeigte unsere Geschichte, daß bei den Heeren der kultivirten Völker, die sich damals im baltischen Lande bekämpften, ähnliche Unordnungen, wie bei den Hofleuten, kaum vorkamen.

Vor 3 Jahren schon hatte, wie wir bereits gesehen, Erich Bestimmungen über die Münze erlassen, am 4. Juli 1564 erteilte er aus Niesöping abermals eine Koncession, Münze zu prägen. Nachdem die Revaler durch ihre Abgesandten, den Bürgermeister Johann König und den Ratmannen Joachim Belholt und Dietrich Korfmacher zu erkennen gegeben, daß bei ihnen ein großer Mangel an kleiner Münze sei, so gestattet er ihnen, kleine Münze in Schillingen schlagen zu lassen. Doch dürfte die Münze nicht kleiner als im Reiche (Schweden) sein und nach der Münzordnung oder Probe, die der König durch seinen Münzmeister den Revalern zustellen ließ, geprägt werden. Die Münzen sollten auf der einen Seite Bildniß und Namen des Königs, auf der anderen 3 Löwen haben. Dabei dürfte keine schwedische Münze geschmolzen und verarbeitet werden, sondern anderes Silber und fremde Münzen konnte man benutzen.

Das Jahr 1565 brachte wiederum mehr Kriegslärm, und unter anderen spielten mißvergnügte Hofleute, welche Auszahlung der ihnen

zukommenden Gelder nicht erhielten, das mit vielem schwedischem Geschütz versehene Bernau verrätherischerweise in die Hände der Polen.

In 2 Briefen aus jenem Jahre sucht der König abermals dienstwillige Unterstützung in Reval.

Der erste Brief vom 18. Juli aus Arboga (Stadt in Westeråsän in Schweden) lautet: Nachdem wir einiges Kriegsvolk in Deutschland anwerben haben lassen und in unser Reich zu Schiffe wollten führen lassen, berichtet uns unser Diener Peter Bölden, daß 5 Schiffe, die Revalschen Bürgern gehören, in Amsterdam liegen, auf welchen Schiffen die Krieger wohl hieher gebracht werden könnten. Zwar haben wir eine Armada zur See, die soll aber die Feinde auffuchen, und wir haben für gut befunden, daß die Schifffahrt zum Behuf unserer Knechte auch in der Westsee möchte bestellet werden, und haben an die Schiffer, welche die erwähnten Schiffe führen — nämlich Herman Wernecke, Hans Wiggers, Gerdt Stratemann, Albrecht von Mölen und Berndt Hande geschrieben, daß sie gegen Bezahlung die deutschen Kriegsleute nach Elsborg hinüberbringen.

Wir wenden uns auch mit dem Ersuchen an euch, die Revalschen Rheder, denen die Schiffe gehören, zu bewegen, daß sie sogleich den Schiffern befehlen wollten, die Knechte nach Elsborg zu führen. (Deutsches Orig.).

Der zweite Brief ist am 27. Juli aus Stockholm an den Reval'schen Rath geschrieben und lautet: Euer Schreiben vom 9. Mai haben wir den 19. Juni hier empfangen und ersehen daraus, wie es der Stadt Bernau ergangen ist. Diejenigen, die unserem Befehl, Bernau dem Feinde nicht zu übergeben, nicht nachgekommen, haben ihre Sache nicht treulich verrichtet. Wir wollen aber auf Mittel sinnen, Bernau wieder zu erobern, und die Untreue strafen. Ihr beweist euch als treue Unterthanen, indem ihr dem Statthalter Geld vorstreckt und der Reiter wegen gutsagtet, und treulich helft, die Stadt wieder den Feinden zu entreißen und die Verrätherei zu strafen. Wir haben unserem Unterthan Jacob Tursjon geschrieben, daß er euch das ausgelegte Geld alsbald zurückzahlen und die Hofleute wegen des Wartgeldes, wofür ihr gutsagt, zufrieden stellen soll. Euer treuer Gehorsam dem Reiche Schweden, euer treues Gemüth gereicht uns zu ganz besonderem Gefallen, und wir haben den zuverlässigen Willen, die Privilegien und Freiheiten der Stadt und dem handeltreibenden Kaufmann zu erhalten.

Wohlbestellte Reiter und Knechte sind nach Livland beordert, die

nicht nur Land und Leute daselbst schützen, sondern auch den Feinden Abbruch thun sollen, wie, Gottlob, bisher geschehen. (Deutsch. Orig.).

Am 21. November 1567 schreibt Erich aus Svartehö an den Rev. Rath: Des Muskowiters halber habt ihr wahrhaftige Zeitung, die euch neulich zuhanden gekommen, an uns gelangen lassen, daß er große Rüstungen mache, um Livland und Reval noch in dieser Winterzeit zu überfallen. Ferner meldet ihr, daß für diesen Fall die Stadt mit Kriegsvolk, Geschütz und Munition sehr übel versehen sei. Dasselbe hat uns auch unser Unterthan Arndt Trisen mündlich mitgetheilt. Ob der Muskowiter wider unsere Länder etwas schädliches vorzunehmen willens, ist uns zur Zeit unbekannt. Wir haben nicht vernommen, daß er gegen seine Zusagen Feindliches gegen uns unternehmen werde, wozu wir keine Ursache gegeben haben. Die Abgesandten der deutschen Hansestädte pflogen hier Friedensunterhandlungen, der König von Dänemark ist aber in jetziger ungelegener Winterzeit in Smaland eingefallen, so mag er den Muskowiter aufgereizt haben, uns von dieser Seite anzugreifen, damit der König sein blutgieriges Vorhaben besser fortsetzen könne. Möglich aber, daß die Ursache bei einigen unserer Unterthanen zu suchen ist, die während des Krieges ihren Handel mit unseren Feinden, den Polen und Dänen, und heimliche Praktiken gefährlicher Art betrieben haben. — Hinsichtlich eurer Wünsche werdet ihr wohl wissen, welch stattliche Summe Geldes wir euch vorgestreckt haben, welche Unkosten uns der langwierige Krieg in Livland macht. Wir hatten geglaubt, daß ihr euch gebürlich mit allem versehen hättet. Damit ihr aber unser gnädiges, euch zugehanes Gemüth erkennt, so möget ihr die erwähnte Summe noch länger gebrauchen, und haben wir an unseren Gubernator in Livland Heinrich Clausson Kraut und anderes Nothwendige geschickt, wovon er euch bei einer Belagerung abtreten kann. Geschütze aber und Munition, die früher von euch genommen wurden, sind gegen unsere Feinde, also zu eurem Besten gebraucht worden. Wenn aber unsere Statthalter ohne unser Wissen und Willen manches von euch geliehen haben, so könnt ihr es von ihnen selbst zurückfordern. Unseres Alters im 34. und unserer Regierung im 8. Jahre. (Original).

In diesem 2 Bogen langen Briefe befinden sich 2 Quittungen von Bastian Bresler von Selmerstedt (Sclermanstedt), Lieutenant eines Fähnleins Knechte, die dem Rathe dienten, über empfangene Geldsummen ausgestellt. Diese Quittungen mögen zufällig in den Brief gerathen sein, da sie mit ihm in keinem Zusammenhange stehen.

Die Narvſchen Fahrten und die Kaperei hören während der ganzen Regierung Erichs nicht auf, und dadurch verwickelten ſich auch die Revaler in Kollifionen, bei denen der König häufig als Schiedsrichter zum Nachtheil ſeiner baltifchen Unterthanen auftrat, zumal er die Ausfuhr aus Narva von ſeiten ſeiner ſchwediſchen und finnländiſchen Unterthanen nicht behindert ſehen wollte. Am 14. Auguſt 1563 läßt Erich dem Rev. Rath wiſſen: „Der Helfſingforſche Bürger Hans von Sandten hat Kaufmannsgüter, die Lübeckern und anderen gehörten, von Narva geführt. Dieſelben ſind von Revalern angehalten und genommen. Obwohl er um die Fracht, die ihm zugeſagt worden, bei euch angeſucht hat, ſo iſt er doch abgewieſen worden. Wenn unſere Unterthanen Waaren von der Narve führen, ſo erachten wir billig, ihnen die Fracht zu geben, und da ſich Sandten's Fracht auf 1400 Mark belaufen ſoll, ſo befehlen wir, ihm unverweigerlich auszukzahlen. Wie aus einem ſpäteren Briefe des Königs erſichtlich, ſo hatten die Revaler doch die Auszahlung verweigert, und nach etwa zwei Jahren befehlt Erich (23. Juli 1565 aus Stockholm) dem Rath, nicht länger mit der Bezahlung zu zögern.

Wer aber nicht zahlte, war der Rath, denn abermals nach zwei Jahren (d. 23. Juni 1567) ſchreibt der König: Wir haben euch mehrere mal ſchon wegen der Helfſingforſchen Bürger Hans und Peter von Sandten geſchrieben, damit ihr ſie hiñſichtlich der Fracht zufrieden ſtellen ſolltet. Nachdem Hans uns aber wiederum zu erkennen gegeben, daß nicht nur unſere Fürſprache nichts geholſen, er vielmehr Unkoſten und Zehrunsgelder anwendet, ſo wollen und befehlen wir, daß ihr ihm die volle Fracht erlegt, ſo wie wir denn ſelbſt unſeren Unterthanen hier, die gleichfalls, wie jene, von der Narve mit fremden Waaren kommen, die volle Fracht nicht verweigern.

Allzugroße Vorſicht führt bisweilen zum Verderben. Das beweist ein Koncept des Raths an den König vom 24. April 1567. Die Wittwe des Rev. Bürgers Simon Fünffleutner hatte ihren Diener Dietrich Ddingk mit einem beladenen Schiff nach Antdorf (Antwerpen) geſchickt, um dort die Waaren gegen andere auszutauſchen. Da aber das Meer bei dem damaligen Kriege zwiſchen Schweden und der Hanſa unſicher war, ſo ertheilte ſie dem Ddingk eine Handſchrift, in welcher ſie erklärte, daß derſelbe nicht mehr in ihrem Dienſte und mit den Revalſchen in keiner Verbindung mehr ſtehe. Auf ſeiner Rückkehr aus Antwerpen wurde er aber, weil er in Danzig erklärt hatte, daß er nach Riga wolle,

von schwedischen Kaperschiffen aufgefangen, und auf Grundlage jener Bescheinigung der Kauffrau Fünfleutner nach Schweden gebracht. Um Freilassung des Schiffes und der Ladung hat nun der Rath nach Darlegung der wahren Sachlage im Namen der jammernden Frau.

In einer Kopie eines lat. Briefes der Königin Elisabeth von England an Erich vom 20. Februar 1566 stellt dieselbe das Verlangen, daß die englischen und hamburgischen Schiffe, weil in englischen Gewässern alle fremden Schiffe freie Fahrt haben, dasselbe Recht genießen sollten in schwedischen Gewässern. Die im Schreiben mit Namen benannten 8 Schiffe und deren 8 Skiper (Kapitäne) werden, so behauptet die Königin, in der jetzigen Kriegszeit durchaus kein Kriegsmaterial führen.

Doch am 8. December 1567 muß König Erich aus Svartehö an den Statthalter Heinrich Claasson trotz dessen schreiben, daß der livländische Feldoberster Claus Cursell ein englisches Schiff gekapert habe und der englische Kaufmann Clemet Mylbane deshalb klagbar geworden sei. — Ein Auszug in niederdeutscher Sprache ist dem obigen schwedischen Original beigefügt.

Gegen das Ende seiner Regierung will Erich nicht die im Reversale bewilligte Appellation nach Lübeck gestatten, wie aus nachfolgenden Urkunden hervorgeht.

Erich schreibt am 24. Juli 1566 an den Rev. Rath: der Reval'sche Bürger Lorenz Elverß ist mit Libborth thor Borg wegen 60 Last Salz in Streit gerathen, und im Urtheile des Raths hat Borg dem Lorenz Elverß zu bezahlen. Hiemit war aber der Widerpart nicht zufrieden und wollte nach Lübeck appelliren. Obwohl nun gedachter Elverß inbetracht dessen, daß Lübeck mit Schweden im Kriege ist, gebeten, an das königl. Gericht in Stockholm zu appelliren, so habt ihr und sein Widerpart bei Androhung von Leibes- und Lebensgefahr ihn zwingen wollen, nach Lübeck zu appelliren. Das können wir keinesweges gestatten, insbesondere weil die euch verliehenen Privilegien die freie Appellation an unser Reich gewähren. Deshalb befehlen wir dem Libborth thor Borg, oder seinen Bürgen, nämlich Rembert v. Scharenberg und Hans Schrödter, nach gesprochener Sentenz zu bezahlen und sich mit allen Unkosten zufrieden zu stellen, oder wenn sie sich im Rechte wähnen, so haben sie sich alsbald selbst oder durch ihre Bevollmächtigte hieher an das königl. Gericht zu wenden, wo jedem, was recht und billig ist, wiederfahren soll. Elverß darf in seinen Angelegenheiten nicht län-

ger aufgehalten werden, und nachdem ihm gedroht worden ist, so haben wir ihn in unseren königl. Schuß genommen und verlangen bei Vermeidung unserer höchsten Strafe und Ungnade, daß weder ihr noch andere sich an ihn vergreifen.

Ein Extract aus dem Rathsmißiv giebt hierauf die Antwort und der Rath schreibt (am 15. März 1567) an den König:

Wir können uns nicht erinnern, und die hellen Buchstaben der Konfirmation weisen es auch nicht aus, daß es einem jeden freistehe an das königl. Gericht in Stockholm zu appelliren, sondern konfirmirt ist, daß die Appellation nach altem Brauch gestattet werden kann. Oder es müßte denn in solchem Falle verstanden sein, wenn beide Parten in die Appellation an das königl. Gericht willigen. In der Elverß-Borgschen Angelegenheit verpflichteten sich aber anfänglich beide Parten ihre Sache im kaiserlichen Lübischen Recht zu verfolgen.

Außerdem liegt es nicht in unserer Macht, die Appellation frei zu geben, denn das Privilegium der Appellation nach Lübeck hat die löbliche deutsche Hansa, deren Kinder und Gesellen hier ihren Wohnsitz haben, auch mit erwerben geholfen, und die meisten Sachen werden nach alten Gewohnheiten und nach den Hansa-Recessen, die vielleicht an Fürstenhöfen unbekannt sind, entschieden. Weil aber die Stadt Lübeck das Haupt der Hansa ist, so hat sie die Herrlichkeit (die oberste Instanz). Viele Städte in Mecklenburg und Pommern und in anderer Fürsten Länder appelliren auch nach Lübeck und nicht an ihre hohe Landesobrigkeit.

Bei dem gegenwärtigen Kriege haben wir die Akten nicht nach Lübeck gesandt, sondern wollen erst die langersehnte Friedenszeit abwarten, wozu uns der liebe Gott doch einmal verhelfen möge.

Am 27. April 1567 giebt der Rath nochmals die Erklärung ab, daß niemand zu einer Appellation gezwungen werden kann, daß des Krieges wegen sich die Entscheidung sehr in die Länge ziehen mag, und deshalb ist dem Elverß als Gewinn von den 60 Last Salz 6000 Mark angeboten werden, doch hat er jedes Mittel zur Einigung und das Geld muthwillig ausgeschlagen, folgt straks seinem eigenen Kopf und ist davongezogen. Der König möge seinen Klagen keinen Glauben beimessen und ihm bei seinem unbilligen Vorhaben keinen Vorschub leisten, zumal dem mit unterthäniger Reuerenz dankbaren Rathe das löbliche Gericht konfirmirt worden ist. Dieses Rechts können sich die Revaler nicht begeben, und zweifeln nicht, daß der König sie dabei schützen werde. Das

hoffen sie zu Gott, der ein gerechter Richter ist, der weder mit Worten betrogen, noch mit Geschenken von der Gerechtigkeit abgehalten werden kann.

Hierauf antwortete Erich aus Stockholm den 24. Juni 1567 dem Rev. Rathe: „Ihr meldet in zwei Schreiben wegen Lorenz Elverß, daß die Angelegenheit gerichtlich beendigt sei, indem ihm 6000 Mark wegen der 60 Last Salz zuerkannt sind, sein Widerpart dieselben zu bezahlen habe. Auf euer Erbieten, ihm das Geld zuzustellen, habe er es nicht annehmen wollen. Elverß berichtet jedoch, daß er sich, das Geld anzunehmen, nie geweigert, sondern er müsse sich der Unkosten, Expense und der Interessen wegen, laut der von euch gesprochenen Sentenz, an die Bürgen, und nicht an den Prinzipal, welcher nicht in Reval und vielleicht nie hinkommen wird, halten. Damit seid aber weder ihr, noch sind die Bürgen zufrieden, sondern wollt ihn mit Gewalt zwingen, die Sache nach Lübeck gelangen zu lassen. Weil dies aber unserer königl. Reputation nachtheilig, unsrem Reiche schädlich, auch gegen Gebrauch und Gewohnheit ist, so sollen die Bürgen Scherenberg und Hans Schröder dem Kläger nicht nur die Hauptsumme, sondern auch alle Unkosten und Expensen zahlen, und er mit der Appellation nach Lübeck verschont bleiben. Falls aber die Widerparten ihr Recht anderswo zu erquiren gedenken, so haben sie sich nur an das königl. Hofgericht zu wenden, wohin wir hiemit und kraft dieses unseres Mandats ernstlich und peremptorie bei Verlust der Sachen dieselben citiren. (Deutsh. Original).

Folgende Briefe Erichs XIV. handeln über Erbschaftsangelegenheiten, Schuldsachen, Klagen, enthalten Empfehlungen und Schenkungen, und wenn auch im ganzen von geringerem Belang, so mögen sie doch in speciellen Fällen nicht ganz unwichtig erscheinen.

Zuerst ein Schreiben aus der Zeit, wo Erich noch nicht König war. Als Herzog nämlich bittet er am 7. November 1559 den Rev. Rath, daß „der gegenwärtige Briefzeiger Henning, welcher seinem Vater, dem Könige G. Wasa und dem Rev. Rathe lange Zeit Dienste geleistet, in seinem hohen Alter versorgt werden möchte“

Den 15. Mai 1561 schreibt Erich XIV an den Rath: „Oswalbt Jarjon und Rubbarth Biddig haben seit Jahren bei euren Mitbürgern Geld ausstehen. Haltet eure Mitbürger an, damit die Männer zu dem Ihrigen kommen“

Am 25. August 1561 thut Erich aus Elzburg (Helsingborg) kund, daß „er dem Franz Jerichen, dessen ehelicher Hausfrau und Erben,

wegen längjähriger dem Meister Guilhelme Fürstenberg geleisteten treuen Dienste, und wegen der dem Könige jetzt zugesagten Dienste und wegen des Versprechens, aufs kräftigste jeden Schaden Schwedens zu verhüten, das Gefinde zu Saak mit 4 Haken Landes verleiht, dem Jan Colimes mit $1\frac{1}{2}$ Haken, Jürgen Koppelman mit $1\frac{1}{2}$ Haken, Maß S mit einem Haken, Bartholt mit $\frac{1}{2}$ Haken, 2 Halbhöcker Jacob und Maß je $\frac{1}{2}$ Haken (ein Höcker ist ein Arbeiter, der die Höcker, d. h. Getreide- und Heuhaufen im Felde aufstellt. Halbhöcker aber?), im ganzen 9 Haken im Gebiete zu Reval, Kirchspiel Hagers. (Saak gehört gegenwärtig zum Kirchspiel Regel). Ferner giebt der König ihm, seiner Hausfrau und Erben erb und eigen nicht nur genannte Gefinde, sondern auch das Bellinsche Haus hinter S. Nicolaus in unserer Stadt R (Lücke) mit allem, was an Gärten und Plätzen zum Hause gehört, wie ihm solches alles bereits am 22. December 1558 vom Herrn Guilhelmen Fürstenberg schriftlich zugesagt worden ist. (Deutsch. Kopie.) Diese Erichsche Schenkung des Fellinschen, heutigen Lajusschen Hauses, an Franz Jerichen im J. 1561 steht in scheinbarem Widerspruch mit einem Orig. Document der Urkundenammlung des Herrn Advokaten C. E. Koch. Letzteres vom 24. April 1566 aus Stockholm besagt, daß Erich auf Begehr des Bartolomäus Taube zu Saghe in den Austausch des steinernen Hauses, welches Bartolomäus Taube von Jacob Tödwen zu Ringen gekauft hatte und das auf dem Dom hinter Kallfs Haus, rechts am Glint, zur Stadt zu, belegen ist, gegen das Kronens-steinerne, sogenannte Fellinsche Haus einwilligt. Dieses Fellinsche Haus gehörte einst dem Komptur von Fellin, ist dann dem Könige zugefallen und befindet sich hinter der Nikolai-Kirche in Reval, dem Siechenhause gegenüber. Es soll künftig auch frei von allen Stadtabgaben und Bürden sein, gleich wie das Ringensche Haus auch diese Freiheiten genossen hat. — Nach diesem Wortlaut der schwedischen Originalurkunde, der eine deutsche Uebersetzung beigegeben ist, muß man annehmen, daß Jerichen entweder gar nicht in den Besitz des Fellinschen Hauses getreten ist, oder daß er oder seine Erben dasselbe wiederum an die Krone verkauft haben. Ein solcher Verkauf war ihnen nach der Urkunde gestattet. — Die Kochsche Sammlung enthält Urkunden über Privilegien und Besitzer des Fellinschen Hauses aus einem Zeitraum von fast über einem Jahrhunderte.

Am 24. März 1562 schreibt der König aus Stockholm an den Rath: „Kaufmannsdienier Jochim Hornn hatte zur See Waaren nach Reval gebracht, und als er nicht alles verkauft hatte, so wollte er den

Rest der Waaren an andere Orte bringen, was ihm aber nicht gestattet worden ist, und man ihn vielmehr mit Zoll und Auflagen beschwert hat. Deshalb verlangt der König, daß Jochim Hornn und sein Diener Hans von Pillen allda unbehindert Handel treiben und die nicht verkauften Waaren weiter führen oder verschiffen können“ (Deutsch. Orig.).

Am 27. August 1562 schreibt Erich aus Upsala an den Rath: „Der schwedische Unterthan Beit Olde hat geklagt, daß Engelbrecht von der Lippe ehlisches Gut und Risten zu Reval hat anhalten lassen und ihm gewaltsam genommen, deshalb befiehlt der König, daß ihm schleunigst zu seinen Gütern, soweit er berechtigt ist, verholffen werde“ (Deutsch. Orig.).

Am 1. December 1562 schreibt Erich an den Rev. Rath: „Der Pfalzgräflich Weldenzsche Kanzler, Dr. Johan von Rosened hat geklagt, daß er vor etlichen Jahren ohne Veranlassung vom Komtur zu Goldingen Christoff vom Newenhoffe gefänglich eingezogen und darauf von dem damaligen Meister und den Ständen zu Livland unbilligerweise ins fünfte Jahr im Gefängniß gehalten, seiner Gesundheit und Habe beraubt und ihm zuletzt eine ganz unbillige Urfehde abgedrungen worden sei. Deshalb hat Georg Hans, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern und Graf zu Welden den König Erich gebeten, ihm freundlich behilflich zu sein, damit dem Kanzler Erfaz für allen Schaden und die abgedrungene Urfehde zurückerstattet werde. Demnach ist unser (d. h. Erichs) gnädiger Befehl, daß ihr nebst den anderen Ständen nach Billigkeit gedenken wollet, dem Joh. v. Rosened für die erlittene Haft, den Schaden und die Injurien, so viel ihr könnt, Erfaz erstattet werde und er seine Urfehde unverzüglich wiederbekomme. Wir erwarten eure Antwort mit gegenwärtigem Diener. (Orig.) Welche Antwort er bekommen, geht aus den Akten nicht hervor. Voraussichtlich eine abschlägige jedenfalls, da nach Verlauf mehrerer Jahre und bei gänzlicher Veränderung der noch gar nicht geordneten politischen Verhältnisse Livlands er klagbar geworden war. Sein Vergehen aber bestand in Zuführung jeder Art Werkmeister, Aerzte und Artilleristen auf Ansuchen des Großfürsten und mit Einwilligung des römischen Kaisers nach Rußland.

Aus Upsala erläßt Erich am 30. Januar 1563 eine Schenkungs-urkunde: Er schenkt nämlich wegen erwiesener Huld und Treue dem Kriegsobersten in Livland Claes Christiernsohn (Horn), Freiherrn v. Aminne, und dessen Erben zum ewigen Eigenthum in der Monkestraße

in Reval ein Haus, welches früher dem im Dörptschen Stifte belegenen Kloster Faldenau gehört hatte, und bisher der schwedischen Krone. — Die wörtliche Uebereinstimmung der schwedischen Kopie mit dem Original bezeugen mit ihrer Unterschrift und Bedrückung ihrer Siegel: Moriz (Leuonhouwudt) Graf v. Rasburg, Magnus Brahe, Graf v. Wisingsburg, Abraham Brahe, Graf v. Wisingsburg und der Reichskanzler Suanthe Bielke. (Schwedische Original-Kopie mit beigebr. 4 Siegeln. Das Original selbst auf Pergament soll sich in der Tollschen Brieflade befinden).

Achtzehn Monate später (am 15. Sept. 1564 aus Calmar) theilt Erich die Schenkung dem Rathe mit und befiehlt demselben, die Befiznahme jenes Hauses dem Horn unverweigerlich zu gestatten.

Am 1. Juli 1563 erläßt Erich 2 fast gleichlautende Schreiben aus Stockholm, eines an den Gubernator in Liffandt, Suante, Graf zu Westerwigk, Freiherr zue Horlungsholm, und das andere an den Rev. Rath. Es heißt darin: Uns hat gegenwärtiger Briefzeiger Hans Ditzmarsch zu erkennen gegeben, das er beim Revalschen Rathe seines Schwesterjohns wegen eine Erbschaftsangelegenheit vorgebracht habe, und uns gebeten, an Euch zu schreiben, damit ihm zu seinem Rechte verholffen werde. Wirket dahin, daß ihm schleunigst Recht und Billigkeit, wozu er befugt ist, widerfahre, damit er sich fürder nicht mehr zu beschweren habe.

In einer Klagesache schreibt Erich am 15. November 1564 an den Rath aus Stockholm: Melchior von Bergen klagt über den Revalschen Rath, der trotz vielfältigen Ansuchens seinen Prozeß zu keinem billigen Ende führt, und befürchtet Kläger einen thätlichen Ueberfall. Da wir seine Angelegenheit gerecht und billig erachten, so befehlen wir, daß ihr ihn in dem gerichtlichen Prozeß nicht weiter aufhaltet, damit er sich ferner zu beklagen nicht genöthigt ist. Widrigensfalls die Sache hieher gelangen und vor unsrem königl. Gericht erörtert werden muß. (Deutsch. Orig.)

In einer anderen Klagesache schreibt Erich aus Stockholm, den 21. März 1565 an den Rev. Rath: Was Fürstin Margaretha, Herzogin von Parma und Placenz und Gubernantin der Niederlande wegen eines Bürgers aus Campen, Virgilius Hobbeler, an uns geschrieben, habt ihr aus beiliegender Schrift zu-ersehen. Weil wir mit dem Könige von Spanien allezeit gute Freundschaft pflegen und in treuer Nachbarschaft stehen, und es auch billig ist, daß jedem sein Recht

geschehe, so wollten wir nicht gern die Untertthanen der Niederlande beschwert haben, und befehlen, dem Kläger schleunigst zu seinem Recht zu verhelfen. Um der Gubernantin unsere Antwort geben zu können, so laßt uns in kürzester Frist die Beendigung der Angelegenheit wissen. (Deutsch. Orig.)

Nach der heiliegenden Kopie des Schreibens der Margarethe von Parma an den König Erich (vom 29. März 1564) aus Brüssel in Brabant handelt es sich um einen Werthobject von 1783 Thalern, dessen Auszahlung Reval den spanischen Niederländern verweigerte.

Das Konzept des Raths vom 23. April 1567, das Aufschluß über diese Klage giebt, beweist, wie erst nach Verlauf von mehr als 2 Jahren dem Könige Erich die ganze Sachlage mitgetheilt werden konnte. Die Rathsverwandten Joh. Schmedemann und Thomas Engelschede allein waren im stande gewesen, genaue Auskunft zu ertheilen. Warum so spät, ist nicht zu ergründen. Hobbeler's Diener, Evert Johannigt, war nämlich vor einigen Jahren in Reval gestorben, und da er hierorts keine Erben hatte, so wurde seine Hinterlassenschaft, die hauptsächlich in einigen Schiffpund Flachs und Talg bestand nach löblicher Gewohnheit der Stadt zum besten seiner Erben und Creditore inventirt und aufbewahrt. Doch der alte Meister W. Fürstenberg hatte später zur Besoldung der Kriegsleute den Flachs und den Talg in Dänemark verkaufen lassen. Fürstenberg war aber nun schon längst abgetreten vom Amte, war bereits in russischer Gefangenschaft gestorben, der Orden war aufgelöst, und unter so veränderten Umständen konnte sich der Rath nicht entschließen, dem nach Reval gekommenen Campenschen Bürger Entschädigung zu zahlen. — Die Sache spielte aber noch 1576.

Der im vorigen Konzept genannte Rathsverwandte Joh. Schmedemann hatte früher vom Könige aus Konungsbroo d. 19. December 1565 einen Brief folgenden Inhalts empfangen: Da ihr das Gütlein, das wir euch gnädigst verliehen, noch nicht bekommen habt, so haben wir an unseren Statthalter Hans Birsson und auch an Erich Heinrichson geschrieben und befohlen, daß sie euch bald obiges Gut von unseren Schlössern übergeben, oder statt dessen ein besseres einräumen sollen. Sobald uns darüber von dem Statthalter Mittheilung gemacht sein wird, so wollen wir euch die Konfirmation und den Schenkungsbrief zuschicken. (Deutsch. Orig. mit Resten eines abgebrockelten Siegels).

Das Gütlein hieß nach einer späteren königl. Konfirmation Kottiper, lag im Hartfschen Gebiete im Kirchspiel Regel und wurde im J. 1578

von Johann Schmedemanns Sohne Jost Schmedemann für 6000 Rev. Mark an den Rittmeister Berend Schranz von Gröningen verkauft, worüber auch eine königl. Konfirmation vorliegt.

Am 29. November 1566 erläßt der König einen offenen Brief aus Stockholm des Inhalts: Wir thun kund, daß wir Hans von Weymar und seinen ehelichen männlichen Leibeserben für seine uns und unserem Reiche geleisteten treuen Dienste ein Haus in Hapsal, welches weiland Jürgen Bralow gehörte und bisher von Dietrich von Berden bewohnt wurde, nebst dem dazugehörigen Baumgarten verliehen haben. (Deutsch. Kopie).

Am 3. November 1576 richtet Erich XIV aus Svartessjö folgendes Schreiben an den Rev. Rath: Ebert Dücker, Hofmeister der Frau Königin Katharina von Schweden, unserer freundlichen, lieben Mutter, hat in Reval einem Bürger Ebert Breyger Flachs verkauft, der ihm laut Handschrift 100 geschlagene Thaler schuldig blieb. Da inzwischen Breyger gestorben und seine Wittve nicht bezahlen will, so befehlen wir euch, Breygers Wittve anzuhalten, daß sie Dückers Bevollmächtigten unverzüglich zufriedenstelle. (Deutsch. Orig.)

Einen gewaltthätigen Ueberfall auf einige Edelleute in Reval, die der rohen Behandlung eines Grafen von Arz ausgesetzt waren, behandelt ferner ein Schreiben Erichs vom 17. September 1562 an den Rath. Es ist wahrscheinlich derselbe Graf Arz, der beim Beginn der Streitigkeiten zwischen König Erich und seinem Bruder Johann, Herzog von Finnland, keine unwichtige Rolle spielte. Johann hatte gegen des Bruders Willen am 4. Oktober 1562 in Wilna sein Belager mit Katharina, der Schwester des Polenkönigs, gehalten. Sigismund August konnte ihm jedoch den versprochenen Brautshatz nicht auszahlen, sondern nahm noch von ihm zur Fortsetzung des Krieges gegen Joan Grosny nach Hiärn 80,000, nach Geijer sogar 125,000 Reichsthaler, und erhielt dagegen als Unterpfand 7 Schlösser, Weissenstein, Karkus, Helmet, Trifaten, Ermes, Rujen und Burtnek in Livland. Sie kamen auch alle bis auf Weissenstein, das Horn erobert hatte, an Johann, der den Grafen Johann von Arz als einen eigenen Pfleger über sie setzte. Erich jetzt noch mehr gereizt, weil sich Johann mit seinen Feinden verbunden hatte, nahm ihn in Abo gefangen und ließ ihn in Stockholm als Hochverräther zum Tode verurtheilen, dessen Anhänger wirklich hinrichteten. Des Herzogs Besitzungen in Livland wurden von den Schweden feindselig behandelt, und als Arz seines Herrn Schicksal erfuhr, die Wegnahme der

Schlösser befürchtete, und die eigene Sicherheit gefährdet glaubte, so wollte er sich um jeden Preis retten. Er bot nämlich dem Befehlshaber der Russen in Dorpat, dem Fürsten Andreas Kurbzky, 5 Schlösser an, wenn ihm Helmet überlassen bliebe. Die Russen gingen auf den Handel natürlich ein, aber die deutschen Besatzungen der Schlösser nicht, und nach Johanns Abgang kehrten sie in ihre vorige Pflicht zurück, widerstanden den Angriffen der Russen, nahmen Artz gefangen und führten ihn nach Riga. Kettler, damals königlich polnischer Statthalter in Riga, strafte den Verrath und verurtheilte ihn zum Tode. Da zeigte sich der Graf kleinmüthig, bat flehentlich um sein Leben: man möchte ihm gestatten den Rest seiner Tage an einer Stallthür, gleich einem Hunde an der Kette liegend, nur von Wasser und Brot sich nähren lassen. Er wurde zugleich mit einigen Theilnehmern an seinem Anschläge qualvoll hingerichtet. — Das erwähnte Schreiben Erichs steht nun wohl in keinem Zusammenhange mit dem später verübten Verrath des Grafen, immerhin mag der letztere bei der Uneinigkeit der Brüder einen Racheakt gegen Erichs Unterthanen und Anhänger aus dem Adel in Reval haben üben wollen. — Das Schreiben lautet: Ihr werdet euch des schriftlichen Befehls erinnern, den wir den 20. August 1561 erließen, betreffend den jetzt verstorbenen Johann Asserien und andere vom Adel wider den Grafen von Artz (wie er sich nennen soll), daß ihr nämlich ihn vor Beendigung der Rechtsangelegenheit nicht fortlassen solltet. Jetzt haben die vom Adel sich abermals in derselben Sache an uns gewandt, weil unser Befehl von euch noch nicht erfüllt war, und wollen wir euch wiederum ernstlich mandiren, wie ihr aus beiliegender an uns gerichteten Supplication ersehet, daß den Bittstellern entweder in Güte oder zu Rechte von dem Widerpart Abtrag geschehe. Solches erheischet euer Amt, euere Pflicht, und ist überdies unser ernstlicher Befehl, wonach ihr euch zu richten. — Die beigefügte Supplise, unterzeichnet von Otto Bykul zu Allo, Johan Mandel zu Koz, Dietrich Lüue, Herman Berße, Urndt Asserie zu Fona und Johann Tysenhaußen, besagt, daß am heil. 3 Königstage des Jahres 61 Abends zwischen 8 und 9 Uhr, als sie im Hause des Bürgers Jürgen Raschert für ihr Geld getrunken, und sich, wie der Wirth bezeugt, nach Gebühr verhalten hatten, sie von einem, der sich Graf von Artz nannte, und von dessen Mithelfern unverschuldet und unvermutheter Weise gewaltfam mit Ritterspießen und anderen (Gewehren) Waffen überfallen, zur Erde geschlagen und bis in den Tod verwundet worden seien, wie solches der selige Gert Asserien mit der

That in Wahrheit bewiesen. Darnach seien sie von dem Grafen und dessen Mithelfern an Derter geführt, wohin es denen beliebte, und nach deren Gefallen mehr als übel traktirt worden. Weil dieses alles bereits im vorigen Jahre schriftlich von Asserien Sr. Majestät gemeldet worden, so sei es unnöthig sich weiter über diesen Ueberfall auszulassen. Zur Erfüllung des königl. Befehls sei in der Angelegenheit wohl wegen der Unbequemlichkeit der Zeit und wegen des tödlichen Abgangs des Herrn Lorenz Fleming, dessen Seele der Allmächtige gnädiglich wolle ruhen lassen, bisher nichts geschehen; und dem königl. Befehl zum Troß, wie auch gegen den Willen des Ordensmeisters, unserer damaligen Obrigkeit, und gegen die eingelegte Verwahrung unserer Freunde und Verwandte im Erzstift Riga und in der Wiek, — nämlich den Grafen und seine Mithelfer vor Beendigung der Sache nicht verreisen zu lassen, sei er doch abgereist. Die Geschädigten bitten abermals dringend den König, sich ihrer bei den erlittenen Injurien und der zugefügten Schmach anzunehmen, denn infolge des steten Beziehens des Magistrats auf das Lübeckische Recht würde wahrlich keiner mehr zu finden sein, der durch ihn verschont bliebe“

(Ist's der Magistrat oder ist's Artz, durch den man nicht verschont bliebe?) (Deutsch. Orig. auf 9 Seiten mit der Einlage).

Bald darauf büßte Artz, wie wir gesehen, für eine andere Unthat mit dem Leben.

Die altennmäßige Erzählung frecher von einem Revaler Kaufgesellen verübten Gaunerstücke mag noch folgen. Hierüber schreibt Erich aus Svantehjö am 14. Mai 1568 an den Rev. Rath: „Unser Sekretarius Franz Jerichen hat sich beschwert, daß ein in Reval geborener Kaufgeselle, mit Namen Thomas Feindt, ihm einige Schiffpfund Hopfen, die er für baares Geld in Deutschland hat einkaufen lassen, unterschlagen habe; desgleichen auch, wie erwähnter Feindt an dem Greifswaldeschen Bürger Heinrich Krukow gehandelt, wie uns seine Landesfürsten, die Herzoge vom Pommern, mitgetheilt haben. Aus bei liegenden Schriften könnt ihr solches alles entnehmen. Wir erachten es unbillig, daß unser Diener und unsere guten Nachbarn betrogen werden, und verlangen, daß ihr genannten Feindt zwinget, die Supplikanten ihres erlittenen Schadens wegen vollkommen zufrieden zu stellen“

Darin die Kopie des Schreibens der Herzoge von Pommern an den König Erich, datirt Wolgast, d. 21. November 1567.

„Unser Unterthan von Greiffswalde Heinrich Krukow hat sich bei

uns beklagt und gebeten an Ew. Majestät zu schreiben, daß Ew. Majestät erwägen wolle, welch' große Untreue und Unglück ihm vom Schiffer Thomas Fiendt verursacht worden, und verfügen wolle, daß der Schiffer, wo er in schwedischen Landen anzutreffen ist, gezwungen werde, dem Supplikanten das seinige zurückzuerstatten und in gebührende Strafe, andern dergleichen Muthwilligen zum Abscheu, genommen werde" — Die Urkunde ist unterzeichnet:

„Von Gotts gnaden Johannes Friedrich, Bugisflaff, Ernst Ludwig, Barnim und Casimir, Gebrüder Herzoge zu Stettin, Pommern, der Casuben und Wenden Fürsten zu Rugen, und Grafen zu Gutzkow“

Eine zweite Beilage enthält Heinrich Krukows Klage an diese Herzoge von Pommern:

Ein Schiffer Tomes Viendt, gebürtig aus Neuel, gelobte ohne Aufenthalt und in einem ganz dichten Schiff ohne Leck, mit gutem Steuermann und Schiffsvolk ins Schwedenreich zu segeln. So habe ich in's Schiff gebracht ein Colli mit englischer Leinwand und ein Kramfaß mit allerlei theuren Kurzwaaren, 6 Last Baysalz (Bay, kleiner hanfischer Handelsort, südlich von Nantes), 1 Last Hering, 11 Korb Rosinen und eine Kiste, worin mein bares Geld, Kleider und Handschriften, unter denen seine eigene Quittung war, die er mir gegeben, weil ich ihm hier zu Greifswalde 69 Thaler vorstreckte. Außerdem hatte ich noch für ihn für 12 Stück Schiffsbüchsen gutgesagt, die er für 25 Thaler vom Rathsverwandten Merten Boltshaw nahm. Für sämtliche Güter und Waaren habe ich Haus und Hof versehen müssen.

Als wir aber unter Jasmund gekommen waren, so wurde das Schiff leck, denn der Steuermann verstand nicht zu steuern. Da ging ich auf ein schwedisches Schiff hinüber, in der Meinung, Leben und Güter zu retten und einen anderen Steuermann vom schwedischen Schiffe auf unser Schiff zu holen. Inzwischen aber setzte der Schiffer seinen Kurs fort, und ich armer Mann wurde ohne Pfennig, ohne Kleider, Essen und Trinken zurückgelassen. Als Fiendt mit dem lecken Schiff unter Deland gekommen, ist das Schiff den Abend dort geblieben, und sind von meinen Gütern die Leinwand, das Kramfaß, die Kiste und 11 Korb Rosinen geborgen. So geschehen anno 1566.

Inzwischen nahmen Lübecker auf der See am Abend Michaelis das schwedische Schiff, auf dem ich mich befand, sammt dem Kapitän, und auch mich armen Mann gefangen, und hielten mich ein ganzes Jahr im Gefängniß.

Als nun der Schiffer Tomes Biendt nach Calmar gekommen war, hat er erklärt, die unter Deland geborgenen Güter wären die seinigen, und hat von königl. Majestät die Erlaubniß erhalten, dieselben nach Finnland führen zu dürfen. Dazu hat Biendt meine Kiste geöffnet und alles für sich genommen.

Jetzt werde ich von meinen Gläubigern aufs heftigste zur Bezahlung gedrängt und keine Stunde ungeplagt gelassen. Meine Waaren in Schweden kosten gegen 1000 Thaler und durch den erlittenen Schaden bin ich mit meiner Ehefrau und meinen kleinen Kindern an den Bettelstab gerathen. Daher geht meine Bitte an meine Landesherren und an den König von Schweden, Vorschriften zu ertheilen, damit ich meine Güter wiedererhalte, und wenn Biendt nicht in Schweden ist, so sollen die Herren von Reval seine in dieser Stadt befindlichen Güter anhalten. E. F. G. gehorsamster Unterthan Heinrich Krukow, Bürger in e. f. g. Stadt gripswalt.

Das letzte Schreiben Erichs aus unserer Sammlung ist die Kopie eines offenen Cirkulärs in schwedischer Sprache, datirt Stockholm, den 25. Juli 1568, in welchem er sich über die Eingriffe seines Bruders Johann in seine königl. Rechte beschwert, da dieser namentlich auch mit seinem Bruder Karl von Südermannland zusammen Wadstena besetzt und besetztigt habe. Er fordert alle guten Unterthanen auf, sich nicht von ihm abzuwenden und sich den aufständischen Brüdern nicht anzuschließen. (Eine 18 Seiten lange Kopie eines Cirkulärs in schwed. Sprache ohne Adresse).

Der Zwist der Brüder Erich und Johann, der die Absetzung Erichs veranlaßte, rief auch Verwickelungen in Estland hervor. Heinrich Horn galt für einen eifrigen Anhänger Erichs und glaubte zu seiner Sicherheit mit der Ritterschaft und der Stadt Reval wider alle feindlichen Zufälle 1568 sich verbinden zu müssen.

Die im Archiv befindliche Kopie dieses Bündnisses besagt, daß „der von Erich eingesetzte livländische Gubernator Heinrich Claussen Horn, Ritter und Erbherr zu Kankas mit dem königl. Verweser des Schlosses zu Reval Hans Borson, Ritter zu Lepes, mit der Ritterschaft von Harrien und Jerwen, dem Bürgermeister, Rath und der Gemeinde der Stadt Reval öffentlich erklärt haben wie folgt: Nachdem das von Gott gesegnete Schweden bereits mehrere Jahre schwere Kriege hat ausstehen müssen, so haben diese doch einen geringeren Schaden bereitet, als die jetzige, Gott sei es geklagt, innere Uneinigkeit. Wie denn Einigkeit

Länder und Städte errichtet, Uneinigkeit sie aber zu nichte macht. Zudem ist zu besorgen, daß bei diesem kläglichen Zustande des Reichs, dieses Landes und unseres christlichen Glaubens Erbfeind mit anderen Gegnern Schwedens nicht stillsitzigen, sondern versuchen wird, Livland dem Reiche Schweden zu entreißen. Um der bevorstehenden Gefahr rechtzeitig zu begegnen, so haben wir kein besseres Mittel erdenken können, als feste Einigkeit mit vollem Vertrauen unter einander zu stiften. Zwar besteht diese Einigkeit unter uns, und als Eidesverwandten stehen wir mit aller Treue zur königl. Majestät und Krone Schwedens, doch bin ich (Horn) von vielen meiner Feinde schriftlich und mündlich fälschlich angeklagt, als hätte ich mit dem Moskowiter heimliche Verbindungen, und stände mit dem Herzog Johann von Finnland nicht wohl daran, so daß man bei den gegenwärtigen Verhältnissen mir wenig Gutes zutrauen könne. Was den Moskowiter betrifft, so ist die Anklage schändlich erdichtet, und dem Herzog Johann gegenüber fühle ich mich, von Gottes wegen, auch unschuldig. Ich habe an meinem lieben Vaterlande nie anders als ehrlich gehandelt, was ich vor Gott und der fürstlichen Durchlaucht verantworten kann und will. Weil aber das schmählische Aferreden solcher bösen Leute der Art ist, daß auch der ganz Unschuldige alsbald von guten und schlechten Leuten mit Argwohn betrachtet wird, so habe ich mich zu größerer Sicherheit mit der Ritterschaft und der Stadt Reval eingelassen und bewilligt, daß sie Abgeordnete neben mir auf dem Schlosse haben und dasselbe mit gleich starkem Kriegsvolke besetzen mögen, damit ohne Argwohn das königl. Schloß und die Stadt bei heranbrechender Gefahr vor den Feinden der Krone Schwedens bewahret bleiben.

Demnach verpflichten wir uns alle samt und sonderlich:

1) daß einer den andern schützen werde, und wenn der Feind käme, um Schloß oder Stadt anzugreifen, so sollen die vom Schloß der Stadt, und die aus der Stadt dem Schloß Beistand leisten.

2) soll keine Partei mit dem Feinde heimlich oder öffentlich verhandeln, es geschähe denn mit Erlaubniß des beiderseitigen Ausschusses.

3) sollen die Befestigungen in Zeit der Noth beiden Parteien offen stehen, damit sie sich gegenseitig guten Rath und Trost holen können.

4) falls durch Gottes Schickung Herzog Johann ein Herr des Reiches Schweden würde und die jezige königl. Majestät (was Gott gnädiglich verhüten wolle) abgesetzt werde, so wollen wir als treue Eidesverwandten für einen Mann stehen, uns nicht von einander trennen, vor allen Dingen aber, weil der Statthalter Heinrich Horn unvorherge-

sehenen Ueberfall befürchten muß und sich zu jeder Verantwortung bereit erklärt hat, verpflichten wir uns, wir von der Ritterschaft, Rath und Gemeine, den Statthalter in seiner rechtmäßigen Sache bei der fürstlichen Durchlaucht möglichst zu vertreten, emsig jedes erlaubte Mittel zu ergreifen, damit er bei der Durchlaucht in Gnaden angenommen und alle Mißhelligkeit gehoben werde.

Und wenn wir dann zur fürstlichen Durchlaucht treten sollten und müßten, auch unseres dem Könige Erich XIV geleisteten Eides ledig gesprochen, so wollen wir einträchtiglich uns die alten Privilegien zu erbitten helfen, damit wir bei unseren Freiheiten und Gerechtigkeiten verbleiben.

Dies alles soll unverbrüchig bis zum Ende der jetzigen Uneinigkeit in Schweden von uns gehalten werden, und sind 2 gleichlautende Exemplare dieser Schrift abzufassen, von denen die eine, von Ritterschaft, Rath und Gemeine der Stadt Reval besiegelt, beim Statthalter, die andere, von Heinrich Clauson und Herrn Hans Borson besiegelt, bei der erwähnten Ritterschaft und Stadt Reval aufbewahrt werden.

Bereits am 24. September 1568 erließen Johann und Karl eine Publikation, welche eine genaue Herzáhlung aller Ursachen ihrer Erhebung gegen den königl. Bruder enthält. Es ist diese Beschönigung ihrer That meines Wissens noch nie im baltischen Lande veröffentlicht, und ich glaube, daß sie in etwas verkürzter Form des Originals Interesse erregend sein wird, wenn sie auch theilweise eine Resapitulation der bereits angeführten Erichschen Regierungsmaßregeln ist.

Wir, Johann von Finnland und Karl von Südermannland, sind durch die Noth gedrängt worden, wider Erich uns des Vaterlandes anzunehmen, dasselbe mit Gottes Hilfe von der bestehenden Tyrannei und dem Verderben zu erretten und zur alten Ordnung zurück zu führen.

Es ist allgemein bekannt, wie König Erich vom Anfange seiner Regierung an bis auf die Gegenwart sich der alten Reichsráthe völlig entledigte und durch den Rath unverständiger, leichtfertiger junger Leute Schweden mit allen benachbarten Potentaten in Uneinigkeit und Streit brachte, unser Vaterland mit Staaten, die bisher treue Freunde Schwedens gewesen in schwere Kriege verwickelte. Das brachte, unserem Vaterlande und dessen Bewohnern unüberwindlichen Schaden. Dieses Unglück trug sich aber größtentheils zu, weil Erich aus lauter Haß und Neid uns Johann, Herzog von Finnland, auf böser Leute Anreizung vor Zeiten auf unserem Schloß Abo plötzlich überfiel, gefangen nahm

und ins vierte Jahr uns und unsere herzliche Gemahlin in einem unfürstlichen, trostlosen Gefängniß hielt. Dazu kam noch, daß er dem Polenkönige, Sigismund August, unserem geliebten Schwager, die Schlöffer Weissenstein, Bernau und Karfuf, welche nebst anderen der König uns zum Unterpfande eingeräumt hatte, entriß und einäschern ließ. Daraus entstanden die langwierigen, nutzlosen Kriege Schwedens und das Bündniß zwischen Polen und Dänemark. Obwohl König Erich von der römisch-kaiserl. Majestät und anderen christlichen Potentaten, und zuletzt noch von den Hansestädten des Friedens wegen durch Interzession angehalten wurde, so hat solche Interzession aus Unverstand und Unbedachtsamkeit bei ihm nicht Raum gefunden, sondern die hanfischen Gesandten sind ein ganzes Jahr vorsätzlich aufgehalten worden und bis zu dieser Zeit mit keiner zuverlässigen Antwort verabschiedet. Je länger je mehr wird Unwillen gegen unser Vaterland hervorgerufen.

Es genügte auch dem Könige Erich nicht mit benachbarten Fürsten und Ländern durch seine Räubereien in Feindschaft zu leben, sondern selbst mit weit abgelegenen. Schiffe und Unterthanen des Königs von Spanien ließ er nach Stockholm führen, und nach mehrfachen an ihn ergangenen Aufforderungen vertröstete er sie wohl mit Bezahlung der geraubten werthvollen Güter, ohne aber daß sie bisher etwas bekommen hatten.

Zweitens, während König Erich uns und unsere herzliche Gemahlin ohne irgend eine rechtmäßige Ursache eine geraume Zeit im Gefängniß hielt, wo wir auf eigene Kosten leben mußten, hat er unsere Fürstenthümer und deren Einnahmen an sich gezogen. Dadurch aber nicht gesättigt hat er zu der Zeit, als der schreckliche Mord zu Upsala geschah, Georg Person befohlen, eine Rotte Knechte zu uns ins Gefängniß zu schicken und, wenn's die göttliche Vorsehung nicht verhütet hätte, uns und unseren Sohn elendiglich zu ermorden. Nach geschehener That aber unsere Gemahlin dem Moskowiter, dessen Gesandten schon ein ganzes Jahr darauf gewartet hatten, zu überliefern. (Zwan soll schon früher, vor Johann, um die Hand dieser Jagellonin erworben haben).

Drittens, nachdem König Erich durch Gottes Schickung an seinem blutdürstigen Vorhaben verhindert worden, ist er auf andere arglistige Anschläge bedacht gewesen und war von Anfang seiner Regierung entschlossen, das von unserem sel. geliebten Vater vermachte Fürstenthum nicht einzuräumen, unsere väterlichen und mütterlichen Erbgüter vorzuhalten und selbst einzunehmen. Er hat unter dem Schein einer

glimpflich, billigen Handlung sich unterstanden, ein verheertes Stück Landes in Livland, das er gewaltsam *nullo titulo* inne hat und auf die Dauer nicht vertheidigen kann, für unsere beiden Fürstenthümer und alle Erbgüter zuzusagen, und uns so in's äußerste Verderben setzen wollen. Wie brüderlich und recht das ist, geben wir jedem treuherzigen, redlichen Gemüth zu erwägen.

Viertens ist es des Königs Erich endlicher Vorfaß gewesen, nicht allein uns und unsere Blutsverwandten, sondern auch den alten Adel dieser Reiche ganz und gar auszurotten. Wie er denn im vorigen Jahre zu Upsala den Anfang machte und dort aus nichtigem Argwohn und auf Georg Person's falschem Zeugniß die vornehmsten des Adels gefangen nahm. Worauf er in teuflischer blutdürstiger Erregtheit den edlen Swantho Sture, Grafen zu Westermiegk mit zwei seiner Söhne, den Herren Nielis und Erich Sture mit eigener Hand erstach und drei andere Herren und Ritter im Gefängniß ermorden ließ. Georg Person mußte im Gericht vor den übriggebliebenen Reichsräthen bekennen, daß sie unschuldiger Weise durch seine Intriguen umgekommen sind, und wurde deshalb für einen Mörder, Schelm und Bösewicht erklärt.

Fünftens. Obwohl viele Potentaten und Fürsten fremder Länder sich freundlich erboten, Schweden Beistand zu leisten und Dänemark auf jener Seite anzugreifen, so hat doch nichts destoweniger König Erich solch' Anerbieten aus Unverstand in den Wind geschlagen, dem Reiche zu merklichem Schaden.

Sechstens haben wir Johann Herzog von Finnland auf Antrag der Reichsräthe bei unserem freundlichen Schwager, dem Polenkönige, des Friedens wegen anfragen lassen, damit wir die polnischen und preussischen Länder wieder offen haben und Zufuhr an nothwendigen Dingen und Kriegsvolk erhalten, und also desto gewaltiger die Dänen angreifen möchten. Darauf bekamen wir vom Polenkönige die freundliche Antwort, daß er nicht nur mit uns Frieden schließen wolle, sondern sich auch erbietet, Mittel und Wege zu suchen, zwischen Schweden und Dänemark wiederum Frieden und Eintracht zu stiften. Diese und ähnliche Vorschläge hat aber Erich ganz und gar verachtet und in den Wind geschlagen. Man meint gehört zu haben: er wolle mit Polen, Dänemark und anderen so lange kriegen bis er einen einzigen schwedischen Mann noch übrig hat. Daraus kann man nun wohl entnehmen, daß sein Verstand und Gemüth nicht das vollführen können, was diesen Reichen förderlich ist.

Siebentens hat König Erich aus Leichtfertigkeit und Unverstand dem Reiche Schweden und unserem Geschlecht zur Schmach und Unehre seine Konkubine, eines Stoderknechts (Stoder d. h. Büttel, Henter) Tochter, geehelicht und sie gegen alle Ehrbarkeit zu königlichen Ehren erhoben. Die Heirathsverbindungen mit königl. und fürstlichen Häusern hat er ausgeschlagen, obgleich er bei Heirathsverhandlungen an fremden Orten zum Nachtheil seines Vaterlandes viele Tonnen Goldes verschwendet hat. Dadurch ist er bei allen christlichen Kaisern, Königen, Fürsten und Herren nicht unbillig verachtet und verspottet.

Achtens. Obwohl König Erich, als der tyrannische Mord in Upsala geschah, den übriggebliebenen Reichsräthen zugesagt hatte, den Georg Person, als den Anstifter des Mordes nach Gebühr zu strafen, und darauf das heil. Sakrament empfangen, so hat er dieses Gelübde, wie andere bei seiner Krönung mit seinem Eide bestätigten Gelübde, nicht allein nicht gehalten, sondern den Georg Person in der vorigen Ehrenstellung erhalten, ihn vor allen anderen zu Rathe gezogen, die andern alten Reichsräthe aber ausgeschlossen und verachtet.

Neuntens hat König Erich unchristlich gegen getreue Diener und Unterthanen gehandelt, indem er sie auf falsche Anschuldigungen anklagen ließ, und obgleich sie ihre Unschuld klar legen konnten, hörte man nicht darauf; die Richter mußten auf des Königs und Georg Persons Begehr gegen Recht und eigenes Gewissen die Schuldlosen zum Tode verurtheilen. Nach der Hinrichtung wurden die Güter den Erben genommen und dem Georg Person gegeben. — Gleichermaßen verfuhr man auch mit zwei Fähnlein deutscher Reiter, deren Befehlshaber unschuldigerweise hingerichtet und die Gemeinen in die Salgruben (Bergwerke von Sala) verschickt wurden. — Auch hat er vor einiger Zeit einen argen, verzweifelten Buben, Dloff Arueson, zu einem Profossen ernannt, der höchst tyrannisch mit Bauern und fremden Kriegsleuten in Westergotland verfuhr, wie das nunmehr jedermann bekannt ist. Man kann beweisen, daß er 1200 Personen gar geringer Schuld wegen hat hingerichten lassen und dann ihre Besitzthümer an sich gerissen. In Schmaland hatte er Befehl gegeben, aus jedem Kirchspiel vier der reichsten Bauern richten zu lassen, damit er und Georg Person ihre Güter erhielten. Das wäre auch ohne Zweifel vollzogen, wenn nicht der Allmächtige den Dloff Arueson mit Tode hinweggenommen hätte.

Zehntens hat König Erich neue, unerhörte Marterwerkzeuge herrichten lassen und Adelige, Fremde und Insassen in unmenschlicher Weise

mit Branntwein, glühenden Becken und anderer Tortur dermaßen peinigen lassen, daß sie der Marter halben häufig nie geschehene Dinge bekennen mußten. Sehr viele aber, die nichts bekannten, wurden mit gebundenen Händen und Füßen in den Strom geworfen und ersäuft, andere im Gefängniß aufgehängt, und vorgegeben, sie hätten sich aus Verzweiflung selbst umgebracht.

Elftens hat er nicht allein die weltlichen Stände dieser Reiche mit beschwerlichen Auflagen ausgemergelt, sondern auch den geistlichen Ständen dasjenige, was ihnen von alters zukam, verringert, unbillige Auflagen und Exaction über sie ergehen lassen; Schulen und Hospitäler in ihren Einnahmen geschmälert. Die tauglichsten, in der Zukunft zu Kirchen- und weltlichen Aemtern brauchbarsten Jungen ließ er zu Landesknechten ausschreiben und hernach aus ihnen Stockerknechte machen.

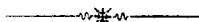
Zwölftens. Nachdem nun aus vorstehenden Punkten genugsam wahrzunehmen, daß König Erichs Sinn und Gemüth von Beginn seiner Regierung an bis auf die Gegenwart nur dahin gerichtet war, uns, unsere Brüder, den Adel und die Insassen des Vaterlandes ins äußerste Verderben und unter fremde Herrschaft zu bringen, so ist er auch jederzeit gegen einen leidlichen Frieden, verachtet jeden guten Rath und trachtet nur darnach, wie er den Reichsadel vollständig ausrotte. Zu diesem Zweck hat er einen großen Haufen Goldketten anfertigen lassen und seinen nächsten Dienern verehrt, damit sie während seiner Hochzeit uns und den Reichsadel umbringen sollten. Allein der Allmächtige verhütete aus Gnaden und göttlicher Barmherzigkeit diesen unchristlichen Anschlag. Auch hat er noch neuerdings den moskowitzischen Gesandten versprochen, unsere herzliche Gemahlin dem Großfürsten zu handten zu schicken.

Aus allen den erwähnten Gründen haben wir beschloffen, der Tyranei König Erichs ein Ende zu machen, und wollen auf Wunsch der Unterthanen dem Vaterlande Frieden und Einigkeit wiedergeben. Wir zweifeln nicht, daß Alle, die redlichen und aufrichtigen Gemüths sind, welch' Standes, welcher Kondition und Nation sie auch wären, und denen dieser wahrhafte Bericht zukäme, unser christliches Vorhaben nicht nur billigen, sondern mit Rath und That befördern werden. Demnach sind wir auch überzeugt, daß die hohen und niederen Stände Livlands, denen wir als ehrliebenden und aufrichtigen Leuten die alten Privilegien restituiren, sich uns zuwenden und Erichs und seiner Rätthe unbilliges Regiment nicht länger dulden werden. Die von einem jeden uns bewiesene Treue und Dienstwilligkeit werden wir künftig mit Gunst und

allem Guten zu erwiedern bedacht sein und uns billig zu bedanken haben.
Gegeben in unserem Feldlager vor Stockholm den 24. September 1568.

Erich wurde nach achtjähriger, tadelnswerther Regierung entthront, in einem häßlichen Kerker grausam mißhandelt und endlich, nachdem die höchsten acht weltlichen und acht geistlichen Herren in Schweden in salbungsvollen Worten ihre Einwilligung dazu ertheilt, am 26. Februar 1577 auf Johannis Befehl in einer Erbsensuppe vergiftet.

Gotthard von Hanfen.



Aus Revals Communalleben zur Schwedenzeit.

Durch die, wenn auch oberflächliche, Aufräumung des alten Archivs der großen Gilde zu Reval, welches in verwahrlostem Zustande auf dem Boden des Gildehauses bis zum Frühjahr 1880 aufgespeichert war, sind manche interessante Schriftstücke zu Tage gefördert worden, zu denen auch einige Diarien der Aelterleute gehören, d. h. protocoll- oder chronikartige Aufzeichnungen derselben. — Nachstehend gebe ich zunächst aus dem 16. Jahrhundert einzelne Aufzeichnungen der Aelterleute über Straf-gelder, welche für in der Gilde begangene Excesse zc. verhängt worden, demnächst theils in Uebersetzung aus dem Niederdeutschen (auch corrupt Hochdeutschen), theils im Auszuge das Diarium des 1621 zum Aeltermann erwählten Caspar Meuseler (Muiseler)¹⁾, welches in einem länglichen, schmalen Hefte auf 60 Seiten dessen Aufzeichnungen vom J. 1610 bis 1621 enthält, und endlich ebenso, jedoch nur in einzelnen Bruchstücken, das Diarium desselben Meuseler von 1621 bis 1641, das von ihm auf 216 Foliosseiten abgefaßt ist, von denen leider die 12 ersten Seiten fehlen.

Alle diese Quellen illustriren die bereits vom Chronisten Ruffow erwähnten Excesse und Kaufereien auf der Gildestube und die damals allenthalben herrschende äußere Sittenroheit, an welcher der Lauf eines Jahrhunderts nichts zu ändern vermochte. Meuselers Diarien enthalten außer Notizen über politische Vorgänge, Communalverhandlungen, Interna der Gilde und die Art ihres Verkehrs mit den anderen städtischen Genossenschaften auch Berichte über locale Ereignisse und Hinweise auf das Culturleben damaliger Zeit, auf Sitten und Rechtsgebräuche und das zähe Festhalten am Althergebrachten. — Genügend für die Charakteristik Revals in politischer Beziehung während der Schwedenherrschaft im 17. Jahrhundert ist schon das erste Diarium. — Wie in dem daselbst berührten Decennium brachte der Stadt auch ein großer Theil des übrigen Jahrhunderts den Kampf nach Außen von Staatswegen, die Kriege Schwedens und in ihrem Gefolge die Auflagen und die Verarmung der

¹⁾ In älterer Zeit nannte sich die Familie Muiseler. Auch Caspar schrieb sich so. Ueber ihn und sein Geschlecht siehe mein Siegelwerk Nr. 102.

Stadt, oder Zank und Hader im Innern unter der Bürgerschaft, Streit zwischen dem Rath und den Gilden, den Gilden unter einander und innerhalb der einzelnen Genossenschaften. Unerquicklich, aber folgerecht erscheint es daher, daß die in diesem Diarium erwähnten gemeinsamen Verhandlungen der Factoren der Communalverwaltung nur entweder Kriegsaufgaben und Geldnoth oder interne Zänkereien betreffen. Allerseits preßten sie dem patriotischen Verfasser Exclamationen des Schmerzes aus.

Diese sowie die weiteren Aufzeichnungen Meuselers v. 1621—1641 beleuchten eine im Laufe einiger Decennien vorgegangene bedeutende Veränderung des städtischen Lebens. Die wohlhabende, gebietende Hansastadt, welche noch 1558 ¹⁾ in Geschwindigkeit ihre Befestigungen für harte Belagerungen tauglich machen konnte, war eine arme, gedrückte Provinzialstadt geworden, in welcher Handel und Gewerbe darnieder lag, und entbehrte der nothwendigsten Vertheidigungsmittel. — Der tüchtige Bürgerinn der Einwohner, welcher sich im 16. Jahrhundert auch nach Untergang der Selbständigkeit Livlands noch zur Schwedenzeit in mannhaften Thaten und politischem Weitblick äußerte, drohte in Spießbürgerthum auszuarten, das sich in kleinlichen Reibungen abmühte und den politischen Horizont verkümmerte. Nur wo es die Antastung des Alten galt, erging man sich in energischen und hartnäckigen Protesten, dabei jedoch auch wesentliche von unwesentlichen, wirkliche von vermeintlichen Rechten nicht unterscheidend. — Für Letzteres sind charakteristisch die in nachfolgenden Diarien berührten Angelegenheiten des Canutigilde-Ältermanns Liphart und des Streits der kleinen Gilden mit der großen Gilde wegen des freien Handels, Brauens und Branntweinsbrandes. — Hinsichtlich der Liphartschen Angelegenheit ist eine Urkunde in Bunges Revaler Stadtquellen ²⁾ aufgenommen und in Folge dessen ist Liphart denn auch in Richters Geschichte der Ostseeprov. Thl. II., B. I., S. 327 aus unrichtiger Voraussetzung zu einer gewissermaßen historischen Persönlichkeit gestempelt worden. Durch Meuselers Aufzeichnungen wird erst klar, daß den eigentlichen Grund zur unverdienten historischen Bekanntheit des Genannten das angeblich ungesetzliche Schlachten zweier Schweine abgegeben hat.

Die zweite Streitjache wegen des Handels und Brauens war ebenso müßig. — Sie war schon lange vordem angeregt und bereits am 4. März

¹⁾ vergl. Ruffow, Chronik Bl. 44.

²⁾ v. Bunge, Quellen des Revaler Stadtrechts II. Nr. 100.

1547 vom Ordenscomthur Kemmert von Scharenberg und dem Reval'schen Rath auf Veranlassung des Ordensmeisters Brüggenei zwischen den 3 Gilden allendlich ausgeglichen worden, worauf in der Folge Commissarien des Ordensmeisters v. Galen am 10. Juli 1555 ¹⁾ diese Transaction als rechtskräftig aufrecht erhielten.

Meuselers Notizen werfen endlich auch Licht auf die persönlichen Beziehungen des größten Königs Schwedens zur Stadt. An der schwedischen Reichsverfassung nicht Theil nehmend und über keine Machtstellung mehr gebietend, war die Stadt auf ihre Privilegien und auf deren Anerkennung seitens Gustav Adolphs angewiesen. — Die fortwährende peinliche Geldverlegenheit, in welche die vielen Kriege den König versetzten, veranlaßte ihn, auch Reval immer wieder zu Leistungen herbeizuziehen. Bei seinem Bestreben, die Privilegien der Stadt nicht anzutasten und gleichzeitig die nöthigen Auflagen durchzusetzen, ließ er es auch nicht an Mahnungen und Drohungen fehlen, um die Stadt zu pecuniären Zugeständnissen zu bewegen, wodurch er seinen Zweck erreichte und den Schein des Rechts wahrte. — Daß es ihm an gutem Willen, der Stadt aufzuhelfen, nicht fehlte, geht aus verschiedenen von ihm gemachten Versuchen zur Aufbesserung des Handels und Gewerbes hervor, wie er denn auch eine im Verhältniß zu seinem heftigen Temperament aner kennenswerthe Geduld den eindringlichen Anliegen der Revalenser gegenüber behauptete und sich in patriarchalischer Weise mit ihnen auch in den geringfügigsten Angelegenheiten persönlich auseinandersetzte.

Aus einem am Ende der Ordenszeit beginnenden Strafregister.

Neltermann Kemmert v. Scharenberg.

- Anno 1557. Von Ludwig v. Elsen, weil er auf Peter Möllers Hochzeit den Heinrich Koster auf den Mund (geschlagen), weil dieser ihn verachtete 28 Mrk.
 und von Heinrich Koster 1 Thl.
 von Jürgen Hünerjäger, weil er Heinrich Gutfilter mit einem Topf (Pott) vor den Kopf warf, genommen 6 M. löthig — 147 Mrk.
 von Hans Boismann, weil er im Vorhause einen Diener Hans Doett auf den Mund schlug 1 M. löth. — 24¹/₂ Mrk.
 und vom Diener, der es veranlaßte 7 fr.
- Anno 1559. Von Johann Boll von Meks, weil er seinen Stiefbruder in der Gildestube verwundete 2¹/₂ f. löth. Silbers.

¹⁾ v. Bunge a. a. O. II. S. 30 ff. und S. 152 ff.

Neltermann Gert Kampferbed.

Anno 1562. Von Andreas Sunninkhusen, dafür, weil er mir in die Rede fiel, als ich vor der Tafel stand, da die gr. Gilde zusammen war 16 Mrf.

Neltermann Hans Bade.

Anno 1576. Von Engel zur Borg, der Schaffer gewesen war und mit Hieronymus Holthusen Händel gehabt (verlarmert) und obgleich dieser Bürgen anbot, ihn doch in den Keller setzen ließ, wofür er gegeben 90 Mrf.

Anno 1577 Von Blasius zur Mühlen, weil er Hans Hersefeld nicht zu Grabe getragen 13 Mrf.
(Die Strafe des Kellers und die Strafe für unterlassene Betheiligung an Leichenbegängnissen Gildeangehöriger war laut nachfolgender Diarien noch im 17. Jahrh. üblich).

Meuslers Diarium v. 1610—1620.

„Anno 1610 hat Ein Ehrbarer Rath sich gegenüber Nelterleuten und Neltesten und der ganzen Gemeinde beklagt, daß das Regiment ohne Geld nicht fortzusetzen wäre. Weil gar kein Geld vorrätzig, hat endlich Ein Ehrb. Rath nebst Nelterleuten und Neltesten der 3 Gilden und der ganzen Gemeinde einhellig beschloffen und gewilligt, daß ein Jeder von all dem Seinigen an Baarschaften und liegenden Gründen seinen hundertsten Pfennig auf das Rathhaus bringen sollte bei seinem Eide, welches auch geschehen“

„Anno 1614 im October haben wir abermals, weil kein Geld mehr vorrätzig gewesen, laut der beliebten Verordnung den 100. Pfennig wieder aufbringen und geben müssen. Gott weiß, wo es geblieben ist“

„Anno 1615 wurde von der Canutigilde der Canutigildebruder Alexander Sabler (Liphart)¹⁾ zum Neltermann erwählt, welcher von der ganzen Gemeinde, auch von unserer (der großen) Gilde dazu nicht für gut geachtet wird. Darauf haben die Nelterleute und Neltesten unserer Gilde und die ganze Gemeinde vor dem Rath öffentlich protestirt, daß, sofern hieraus etwas ent stehen sollte, sie vor Gott entschuldigt sein wollten“

¹⁾ Er hieß Alexander Liphart, war Sattler und wurde deshalb auch Sabler genannt.

„Anno 1615 den 28. März hat Alexander vom Rath eine Verfügung erhalten und ist darauf den folgenden Tag von 3 Rathsgliedern in der Gilde zum Aeltermann eingesetzt worden“

„Den 31. März haben wir in unserer Gilde sämmtlich beschlossen und darauf einen Durchgang gethan, daß wir unsere Lebtag Alexander in unserer Gilde nicht für einen Aeltermann anerkennen und von den anderen, die mit ihm einig sind, in unserer Gilde nichts wissen wollen. Was das in 2 Jahren für Uneinigkeit zwischen dem Rath und unserer Gilde und der ganzen Gemeinde erregt hat, davon kann ich nicht genugsam schreiben. Gott behüte uns ferner und helfe uns zu Frieden und Einigkeit. Amen“ (cf. weiter Novbr. 1617).

„Anno 1616 im nüchternen Steven ist Diedrich Korbmacher in unserer Gilde zum Aeltermann erwählt. Das hat auch viele Unruhe erregt“

„Anno 1617 hat er etliche Aelteste beim Rath angegeben, was zur Kenntniß derselben gelangt. Darauf ist ihm von den Aeltesten die Bank verboten worden, welches er auf's heftigste bestreiten wollte. Endlich hat sich Ein Ehrb. Rath in's Mittel gelegt und ihm verboten, nicht mehr in Stadtsachen vor den Rath zu kommen, und dem andern Aeltermann Thomas zur Telt auferlegt und befohlen, mit den Aeltesten in Stadt- und Gildesachen vor den Rath zu kommen“ (cf. weiter 6. März 1618).

„Anno 1617 ist die Krönung unseres allergnädigsten Herrn und Königs Gustav Adolph in Schweden abgehalten worden, wozu auch unsere Herren verschrieben wurden, welche sich auch zur Krönung begeben mußten. Da nun wiederum für die Delegation kein Geld vorrätzig gewesen, hat Ein Ehrb. Rath nebst der ganzen Gemeinde abermals gewilligt und beschlossen, den halben hundertsten Pfennig auszugeben, was denn auch geschah. Mit welcher Freude es Mancher ausgegeben hat, das ist uns sämmtlich wohl bewußt. Zur Legation nach (Schweden) sind von unseren Herren berufen und erwählt der Burgemeister Johann Derenthal und Herr Jürgen v. Wangerßen und aus der Gemeinde Bogislaus Rose und Diedrich Grote, welche denn auch am 1. September im Namen Gottes von hier abgefegelt sind“

„Anno 1617 im November ist Alexander dem Sattler (Sadler) vom Rath wegen vieler Unruhen eröffnet worden, daß er sich der Canutigilde gänzlich und aller Rathschläge daselbst enthalten solle bei Leibesstrafe“ (cf. 26. Mai 1619).

„Im December haben die Polen von Dorpat aus an unsere Commissäre geschrieben und Friedensunterhandlungen bei Weissenstein begehrt, worauf denn unsere Commissäre Adam Schraffer, Fromhold Tiefenhausen und Robert Taube den 31. December fortgezogen und allda 4 Tage gewesen sind“

„Anno 1618 den 8. Januar sind sie ganz flüchtig, unverrichteter Sache wieder zurückgekommen. Den 10. sind sie abermals auf der Polen Schreiben wieder fortgezogen und wiederum unverrichteter Dinge den 16. mit 2 Gefangenen zurückgekommen. Darauf ist der Pole stracks über die Grenze gefallen und hat sogleich angefangen zu brennen, zu morden und zu mekeln, daß es Gott erbarmen mag“

„Anno 1618 im September hat, da dem Vernehmen nach der Pole sich gestärkt, Ein Ehrb. Rath nebst der ganzen Gemeinde beschloffen, etliche Soldaten, etwa 50 Mann, für die Stadt anzunehmen, und da man keine Mittel zur Besoldung der Knechte gehabt, hat Ein Ehrb. Rath nebst den Aelterleuten und Aeltesten aller 3 Gilden und der ganzen Gemeinde einhellig beschloffen und gewilligt, daß ein Jeder für 3 Monate für jeden Monat 1 Herrenthaler zu geben gelobe, was auch sogleich ausbezahlt wurde. Nachdem endlich der 3. Monat vergangen und kein Geld mehr vorhanden und der Feind im Lande war, haben wir mehr Soldaten anzunehmen bewilligt und noch 3 Monate Geld gelobt, das abermals ausgegeben ward und sind in allem 100 Soldaten und 25 Büchschützen angenommen worden“

„Anno 1618 den 5. Februar ist ein Fischhöcker, Peter genannt, in der großen Gilde gewesen, hat daselbst getrunken und sich im trunkenen Muth etwas ungebührlich betragen, so daß er von den Schaffern und dem Diener des Hauses in den Keller gebracht werden sollte; wegen der großen Kälte wurde ihm jedoch gestattet, im großen Hause zu bleiben. Da unterstand er sich aus einem Fenster hinaus in den Hof zu springen, das Pfortenschloß entzwei zu brechen und davonzulaufen“

„Den 6. Februar hat der Peter Fischhöcker sich in der Gilde wieder stellen und durch dasselbe Fenster, aus dem er hinausgesprungen, wieder hereinkommen und seine Strafe ausstehen müssen. Hätte er etwas im Vermögen gehabt, so wäre er unter 50 Thl. nicht davongekommen, so gab er aber nur 5 Thl. als Strafe“

Den 6. März finden sich im Diarium 2 Sachen verzeichnet:

1) Ein Antrag des Raths an die gr. Gilde, gemäß einem dem

Gouverneur gegebenen Versprechen, die Soldaten des Capitains Donoway seitens der Stadt in Dienst zu nehmen, worauf die Gilde beschließt: „Wenn die Soldaten erst ganz abgedankt und mit einem Freipaß versehen worden, wolle man etliche von ihnen, die ausdienteten, annehmen“

In der 2. Angelegenheit zeigte der Aeltermann Thomas zur Telt der Gilde an, daß die Zeit des nüchternen Stevens sich nähere und man die Aemterbesetzung nicht vornehmen könne, weil der gewesene Aeltermann Diedrich Korbmacher das Bruderbuch bei sich habe. — Die Gilde fertigte darauf 2 Deputirte Godert von Höveln und Thomas Luhr an Korbmacher mit der Forderung ab, das Buch auszuliefern. Dieser versprach am nächsten Tage Bescheid zu geben, da er mit seinen Freunden erst Rücksprache nehmen mußte. Am 7. März wurden dieselben Deputirten abgesandt und suchte Korbmacher durch dieselben um 2-tägigen Aufschub nach, der ihm von der Gilde bewilligt wurde.

Am 9. März schickte die Gilde zum 3. Mal Deputirte zu Korbmacher, der ihnen nach gepflogener Rücksprache mit seinen Freunden mittheilte, er wolle und könne das Buch nicht von sich geben. Was den Steven betreffe, so wolle er ihn abhalten, wenn man ihm gestatte, als präsidirender Aeltermann die Gilde zusammenzuberufen, bei welcher Gelegenheit auch etwanige Klagen gegen ihn angebracht werden könnten. — Die Gilde beschloß darauf, Korbmacher fernerhin nicht mehr als Gilde-Aeltermann anzusehen und sollte der Aeltermann zur Telt nach dem Alten den Steven abhalten und die Aemter besetzen. (cf. 14, 31. März und 10. April 1618).

„Den 11. März ist der Capitain Donoway von Narva hier angekommen, hat sich mit seinen Soldaten der Stadt zum Dienst angeboten, und ist wieder von hier fortgezogen. Die Stadt und Ein Ehrb. Rath aber haben, weil er von Narva hieher auf seine Unkosten und eigenen Beutel gekommen, ihm 100 Thl., 2 Faß Bier, 2 Tonnen Brod und 2 Tonnen Häring verehrt, woran sie sich genügen ließen und fortzogen. Gott gebe, daß wir ihrer fürderhin nicht mehr bedürfen mögen. Amen.“ —

Den 14. März beschloß die Gilde die Abhaltung des Stevens und Wahl eines neuen Aeltermanns (an Korbmacher's Stelle) auf den 21. März festzusetzen.

„Den 17 März sind wir Berordnete sowohl wegen des Rath's als auch aus der Gemeinde in der Gildestube zusammengekommen und ha-

ben 50 Soldaten abgedankt und den 3. Tag darnach etliche wenige wiederum angenommen, um dem Feinde und den Einwohnern eine „Erschallung“ zu geben. Gott helfe uns“

„Anno 1618 den 18. März ist der Aeltermann nebst seinen Beisitzern vor den Rath gefordert worden und hat Ein Ehrb. Rath begehrt, nachdem die beiden anderen Gilden eine lange Zeit mit uns in Uneinigkeit gestanden, daß wir wieder zur Einigkeit gelangen möchten, weshalb Ein Ehrb. Rath bat, daß wir vor dem Steven mit den anderen zusammenkommen und uns wegen des langwierigen Zwistes vergleichen möchten. Wir gehorsamten darin Einem Ehrb. Rath und beschloffen am andern Tage zusammenzukommen“

Am 19. März trat ein Ausschuß von Aelterleuten und Aeltesten aller 3 Gilden in der gr. Gilde zusammen. Nach einer Bewillkommung des Aeltermanns zur Telt brachte einer der Aelterleute der anderen beiden Gilden vor, „daß die beiden Gilden leider eine geraume Zeit in Zwiespalt gestanden und sie deshalb besorgten um alle ihre Freiheit zu kommen. Sie beehrten mit uns wiederum in das frühere Einverständnis zu treten, damit sie das Vorige, welches die lieben Alten vor ihnen vor undenklichen Jahren gehabt, wiederum zu genießen bekämen, nämlich: 1) daß sie nebst uns anderen freien Handel und Wandel treiben, 2) daß sie nebst uns anderen frei brauen könnten, und zwar nicht nur allein zum häuslichen Bedarf, sondern auch zum Verkauf, 3) daß man auch das Brett, welches Ein Ehrb. Rath bei ihnen wegen des Brauens aufgehängt, wiederum abnehmen möchte. Darauf antwortete ihnen unser Aeltermann freundlich, alles was sie deswegen von Alters her zu beweisen hätten, sollte ihnen widerfahren“

Nachdem seitens der beiden anderen Gilden angegeben worden war, daß sie genugsam alte schriftliche Beweise hätten, welche sie nach dem nüchternen Steven vorstellen wollten, einigte man sich auch darüber, daß fortan nach altem Brauch die Vertreter zu den Steven der Gilden wiederum gegenseitig eingeladen werden sollten. (cf. 14. November 1618 und 12. April 1619).

„Den 21. März haben wir im Namen Gottes in unserer Gilde nüchternen Steven gehalten, wobei die beiden Bürgermeister Johannes Derenthal und Herr Berend von Garten sowie Herr Johann Moller aus Narva und folgende Bürger Brüder geworden sind, nämlich: Hans Fonne, Johann Rod, Wilhelm von Geldern, Hans Schutte, Ewert Eckholt, Hermann von Kahlen und Hermann von Lusen. Dasselbst ist

Hans Wibbeking zum Aeltermann erwählt worden und ich (Caspar Meufeler) für meine Person zum Beisitzer und Thomas Hase zum Baumeister. — Gott gebe uns allen seinen Segen. — Dasselbst sandte der Aeltermann den Thomas Luhr und Claus Sager nach altem Brauch in die Canutigilde und ließ sie begrüßen und fragen ob sie gedächten, das liebe Alte mit uns zu halten, oder ob Jemand unter ihnen an uns zu klagen hätte, der solle seine Klage gebühlich anstellen, alsdann solle ihm Recht zu Theil werden. Als bald haben sie darauf ihre Abgesandten Adam Stolle und Martin Scholbach wiederum in unsere Gilde an uns abgefertigt mit folgenden Worten: Ihre Aelterleute und Aeltesten wären dankbar, daß wir das liebe Alte mit ihnen gehalten und in ihre Gilde gesandt hätten, und wären sie geneigt, das liebe Alte gerne mit uns zu halten. Falls auch Jemand von den unsrigen an ihre Gildebrüder zu klagen hätte, dem solle zum Recht verholffen werden. — Das war uns beiderseits lieb und angenehm. Gott helfe ferner und erhalte gute Einigkeit, denn Einigkeit bauet, und Uneinigkeit richtet nichts Gutes an“

„Den 31. März ist der neue Aeltermann Hans Wibbeking vor Einem Ehrb. Rath und nachfolgend den 1. April in der Gilde vor der ganzen Gemeinde als Aeltermann bestätigt worden. Gott gebe ihm Glück zur Regierung. Amen. — Dasselbst wurden Joachim Rode und Ewert zur Hoye vor den Bloß gefordert, weil sie als Vorsteher des St. Rochushauses (in der Schmiedestr.) dasselbe haben ganz verfallen lassen, dafür sie billiger Weise gestraft werden sollten. Sie haben beide sich damit entschuldigt, daß sie unter einander uneins gewesen. Da Joachim Rode dem Hause gehörige 50 Thlr. bei sich hatte, so wurde ihm aufgegeben, dieses Geld 14 Tage nach Ostern Ewert zur Hoye zuzustellen, und letzterm wurde auferlegt, sofort mit dem Gebäu zu beginnen und das Haus wieder zu bauen“

Den 10. April sandte die Gilde, da der Aeltermann angegeben, wegen Retention des Gildeeschlüssels und Buchs seitens des gewesenen Aeltermanns Korbmacher „das Regiment nicht vollkommen annehmen zu können“, — den Gildefnecht zu K., die Sachen in der Güte abzufordern, jedoch erfolglos. Am 15. April beschloß die Gilde, es nochmals mit Güte zu versuchen, und schickte den Knecht wiederum zu K. (das 5. Mal!) mit der Bitte, die Gildechristen, Bücher und Schlüssel auszuliefern. K. antwortete: Ohne Angabe der Gründe habe man statt seiner einen andern Aeltermann erwählt, man solle ihm die-

selben schriftlich aufgeben. Die Folgen seiner Weigerung nähme er auf sich. (cf. 16. Februar 1619.)

Den 21. April beschlossen die 3 Gilden auf Antrag des Raths wegen Geldmangels nochmals pr. Mann für 3 Monate 3 Thlr. an rückständigem Sold den von der Stadt gemietheten Soldaten zu zahlen, jedoch ferner nicht mehr, und habe der Rath künftig andere Mittel ausfindig zu machen, was letzterer auch versprach.

„Anno 1618. In diesem Sommer ist vor der Karrisporte im Graben in der Stadtmauer ein starker Pfeiler aufgezogen worden, um die abgewichene Mauer zu befestigen. Dasselbst ist auch der Zwinger, welcher die Lurenburg heißt, nebst der Mauer vor dem Graben wiederum ausgebeffert und aufgemauert worden. Kostet ein großes Geld, wohl an die 1000 Herrenthrl.“

„Den folgenden Herbst hat ein Ehrb. Rath mit Bewilligung der Aelterleute und Aeltesten aller 3 Gilden sammt der ganzen Gemeinde beschlossen, in Anbetracht dessen, daß die Stadteinkünfte ganz gering und die gute Stadt nicht unterhalten werden kann, das Weinzapfen zu verarrendiren, damit die gute Stadt etwas dadurch heraufkommen könne, deshalb begab sich auch die Bürgerschaft gänzlich ihrer Freiheit wegen des Weinzapfens. — Da hat der Bürgermeister Herr Berend v. Garten nebst Hermann Zimmermann die Weinschenke auf 2 Jahre gepachtet und geben der Stadt 1000 Herrenthrl. für's Jahr. Gott gebe, daß nicht Eigennuß daraus gesucht werde. Möge es nicht wie im Sprüchwort gehen:

Da der Bürgermeister schenket Wein,
Und die Fleischer mit im Rathe sein
Und der Bäcker schneidet selbst das Brod,
Da leidet die Armuth große Noth.

Denn der Bürgermeister Garten hat schon St. Johannishof (das Stadtgut) an sich gepachtet der Stadt zum großen Schaden und sich zu hohem Nutzen und Frommen. Ich befürchte, es wird seinen Erben nicht zum Gedeihen sein. Gott bewahre mich vor der Armen Siechengut“

„Anno 1618. In diesem Herbst ist Gott lob ein 2-jähriger Stillstand zwischen dem Reich Schweden und der Krone Polen abgeschlossen worden, wofür dem lieben Gott gedankt sei. Er helfe uns ferner zu Frieden und Einigkeit“

Anno 1618 den 14. November erschienen die Vertreter der Canuti- und Olaignilde vor der gr. Gilde und brachten wiederum ihr An-

liegen wegen des Freihandels und Brauens vor, nachdem sie eine schriftliche Eingabe eingereicht. — Man einigte sich, auf den Bescheid der gr. Gilde bis nach Weihnachten zu warten. — Die Aufzeichnung endet mit den Worten: „Gott gebe und verleihe lange Frieden und Einigkeit und bewahre uns vor Aufruhr. Diese guten Leute sitzen in guter Nahrung, nämlich in ihrem Handwerk, wovon sie genugsam Nahrung haben können, und wollen uns auch noch das Brod aus dem Munde nehmen. Ueberhaupt wird es ihnen gehen, wie man sagt: Wenn einem Esel wohl ist, so geht er auf das Eis und bricht sich ein Bein“

Im Anfang December forderte der Rath die Aelterleute und Aeltesten aller 3 Gilden in die Rathscanzlei (Schriverye) und proponirte der Gemeinde, da er angesichts des 2-jährigen Waffenstillstands mit Polen die gemietheten Soldaten zu entlassen gedenke und dieselben noch Sold für 8 Monate zu fordern hätten, im Stadtseckel aber nichts vorhanden sei, noch für 3 Monate den Sold zu bewilligen und damit die Soldaten abzufinden. — Die Vertreter, in Sonderheit der Aeltermann der gr. Gilde Wibbeking, wiesen darauf hin, daß der Rath versprochen hätte, sie mit dieser Schätzung nicht mehr zu belästigen, und die Bürger schwerlich darauf eingehen würden. — Auf weitere Mahnung des Rathes erwiederte W. sie könnten von sich aus keine Antwort geben, der Rath solle nach dem alten Brauch Rathsherren in die Gilde senden und er, der Aeltermann, wolle zum folgenden Tag dieselbe zusammenberufen, sie würde alsdann beschließen. Am folgenden Tage trugen 2 abgesandte Rechtsherren der Gilde in beweglichen Worten den Antrag des Rathes vor, die Gilde aber verweigerte nach einer Berathung die beantragte Bewilligung, was der Aeltermann dem Rathe mittheilte. Letzterer forderte den Aeltermann auf, die Sache nochmals der Gilde vorzulegen. Dieses geschah, jedoch ohne Resultat. Darauf mußte der Aeltermann zum 3. Mal die Gilde zusammenberufen und die abgesandten Rathsherren brachten ihren Antrag („gewerbe“) dieses Mal „gar heftig“ vor. Hierauf bewilligte die Gilde zum letzten Mal die erwähnte Soldzahlung, nachdem der Rath 80 Thlr. von sich aus gegeben, jedoch mit der Bedingung, „daß diejenigen, die Gott gesegnet hätte, mehr thun sollten, damit die Armuth verspart werde, was denn auch von etlichen geschehen, die Geizhälse aber haben es nicht thun wollen“

Anno 1619 den 16. Februar sandte der Rath 2 Rathsherren in die gr. Gilde, wo alle 3 Gilden versammelt waren, und beantragte, da man des Feindes (der Polen) wegen noch nicht sicher sei und der Wacht-

dienst vor den Thoren sehr schlecht versehen werde, — Sold zur Anmiethung einiger Soldaten zu bewilligen. Die Gilden beschloffen jedoch, daß ein Jeder selbst seinen Wachtdienst versehen und für Versäumnisse mit $\frac{1}{2}$ Thlr. gestraft werden sollte.

An demselben Tage (16. Februar 1619) brachte der Aeltermann vor, daß die Zeit der Abhaltung des nüchternen Stevens und der Aemterbeziehung sich nahe und man deshalb der von Korbmacher zurückbehaltenen Bücher und Schriften bedürfe. Hierauf beschloß die Gilde, „zum Ueberfluß“ nochmals (zum 6. Mal) eine Deputation an ihn zu senden. Auch diese hatte keinen Erfolg, denn K. verweigerte die Herausgabe, bei dem Bescheid, er wolle erst wissen, weshalb er abgesetzt worden.

Am 18. Februar wandten sich die Aelterleute und Aeltesten an den Rath dieser Sache wegen, führten an, daß die Gildebrüder geneigt gewesen seien, das Gildeeigenthum mit Gewalt von Korbmacher abnehmen zu lassen, daß sie jedoch solches verhindert, in der Absicht, die Angelegenheit vor den Rath zu bringen und ihn zu bitten, Korbmacher in der Güte zu bewegen, die der Gilde gehörigen Bücher, Schriften, Schlüssel und Pfänder herauszugeben. — Nachdem der wortführende Bürgermeister solches gebilligt, wurde Korbmacher zum 23. Februar vor den Rath citirt, wo er „trogig und frech“ antwortete, er gedächte und wolle die Sachen nicht herausgeben, Ein Ehrb. Rath sollte ihm zuerst das gegen ihn gefällte Urtheil verkündigen und warum ihn die Gilde seines Amtes entsetzt“

Hierauf eröffnete ihm der Rath, daß er ihn seiner Freunde und Kinder wegen nicht verunglimpfen wolle, er solle abtreten und sich bedenken. — „Darauf ist er nebst seinem Bruder Herrn Joh. Korbmacher (Bürgermeister) abgetreten in's Vorhaus, Herr Joh. K. aber hat verlautbart, E. E. Rath könne ihm nicht so weh thun, es wäre alles zu seiner Sache dienlich“

„Danach ist er wiederum vor den Rath getreten und hat E. E. R. ihn gefragt, ob er sich einer andern Meinung bedacht, das solle er E. E. R. kund thun. Darauf hat er abermals frech und trogig geantwortet, er wüßte sich nicht anders zu bedenken, er wolle das Urtheil und die Meinung wissen, warum E. E. R. nebst der Gilde ihn verworfen. Da nun E. E. R. kein anderes Mittel gesehen, als daß er (K.) seinem Unglück selbst in den Weg gelaufen, hat er sich deshalb vor Gott und Jedermann entschuldigt und ihm sein verfaßtes Urtheil und die Motive vorlesen lassen. Das hätte er (K.) vielleicht lieber besser gesehen und

hat müssen die Nacht auf dem Rathhause bleiben und den andern Tag die Bücher und Schriften der Gilde wiederum zustellen und hat müssen mündlich und schriftlich Urfehde leisten, vordem er aus dem Rathhause fortkam, was gräulich genug gewesen sein soll, wie die dabei gewesenen Bürger berichten. Gott komme ihm zur Hülfe. Er hat das sich nur selbst zu verdanken. Gott vergebe es ihm“

Den 24. Februar ließ der Rath die Aelterleute und Aeltesten der gr. Gilde in die Canzlei fordern, woselbst der wortführende Bürgermeister v. Lohn die gestrige Procedur mit Korbmacher umständlich erzählte und sie bat, keinen „Durchgang“ in der Gilde mehr zu gestatten, wodurch viel Unheil erwachsen könne. Der Aeltermann erwiderte, sie wünschten, daß Friede und Einigkeit zwischen C. E. Rath und der Gemeinde möge angebahnt und erhalten werden, letztre würde sich dann auch gegen den Rath so verhalten, „daß sie keine Ursache zum Durchgang oder Aufruhr geben werde“

„Anno 1619 den 13. März haben wir in unserer Gilde den großen nüchternen Steven gehalten, da sind folgende Brüder zu Aemtern erkoren worden. In den „Ort“ (niederdeutsch = Ecke) Hans Holthuisen, beim Rochushaus zum Aeltesten Hans Dellingshausen und auch in den „Ort“ bei der Tafel zum Heil. Geist Hans Riesenkampf und in den „Ort“ bei dem neuen Siechenhaus Hermann Wöbstmann. — Bei dem gemeinen Kasten bei der Schule Thomas v. Drenteln. St. Thomas-Abend-Garleute (Schaffer): Thom. Luhr und Thomas v. Drenteln. Weihachten-Garleute: Jobst Huntenborg und Thomas Stralborn. Brauer-Aeltermanns-Jüngster: Heinr. Stenmann. Bei dem Beutel (Klingbeutel) zu St. Olai: Casp. Stralborn und Hans Stampehl. Beim Beutel zu St. Nicolai: Gert Witte und Hans Kettler. Beim Beutel zu den Schwestern (Klosterkirche): Thom. Kniper und Mathias Porten. Folgende sind Brüder geworden: Ewert Dellingshausen, Johannes Burchart, Apotheker, Caspar Stralborn, Hans Stampehl, Mathias Porten (Pforte), Gert Witte, Hans Kettler, Thomas Kniper“

Den 23. März beschloffen Rath und Gilden, da der Wachtdienst vor den Thoren von der Bürgerschaft „ganz übel“ versehen werde, zu dem Behuf 10 Soldaten zu miethen, wofür jeder Hausbesitzer 1 Herrenthlr. für's Jahr zahlen sollte.

„Anno 1619 den 5. April sind beide Aelterleute nebst Clerik von Rampen und meiner Person (Meufeler) und den beiden Vorstehern des neuen Siechenhauses Blasius zur Mühlen und Hermann Wöbstmann dahin

gegangen und haben daselbst den Prediger Herrn Simon (Blanchenhagen) dergestalt bestätigt, daß er dort den Armen alle 14 Tage des Montags vorpredigen und ihnen vierteljährlich das hochwürdige Sacrament reichen und, wenn Jemand von den Armen krank, sie stündlich besuchen und mit Gotteswort trösten soll. Dafür sind ihm als Besoldung bestimmt worden alljährlich 20 Herrenthlr., wofür er dankbar gewesen und seinem Amt treulich vorzustehen gelobt hat“

Den 12. April kamen Vertreter der beiden anderen Gilden in die gr. Gilde, um den Bescheid der letztern auf ihre Forderung wegen des freien Handels und Brauens zu erfahren. Die gr. Gilde berief sich auf eine Urkunde v. (15)51, in welcher der Ordensmeister durch seine Commissäre das Ansinnen der anderen Gilden wegen des Freihandels abschlägig beschieden und ihnen nur gestattet hatte, 50 Last Salz jährlich zum Bedarf ihrer Gildehäuser im Hafen frei einzukaufen. Auch die Forderung wegen des Brauens wurde von der gr. Gilde abschlägig beschieden, jedoch nur vorläufig, unter Vorbehalt weiterer Verhandlung. (cf. 5. Januar 1622).

„Anno 1619 den 26. Mai sind die Aelterleute und Aeltesten unserer Gilde in der Kirche zu St. Olai vor das Consistorium gefordert worden. Dahin sind von uns gegangen beide Aelterleute, nämlich Thom. zur Telt und Hans Wibbeking, und von den Aeltesten Gert Dunte und meine Person. Als wir endlich hingekommen, hat der Bürgermeister Joh. Derenthal angefangen und geredet: Es wüßten die Aelterleute und Aeltesten, wie der liebe Gott seinen Zorn über uns ausgegossen und gezeigt, daß uns der Herr strafe und die Nahrung und alle Wohlfahrt ganz entzöge, welches alles wegen unserer Sünde, namentlich wegen der Verachtung Gottes, seines Wortes und unseres Nächsten geschehe. — Das ehrwürdige Ministerium sei dadurch veranlaßt, solches nicht mehr zu dulden, und könnten sie es auch vor Gott nicht verantworten, und platzten endlich damit heraus, daß sie der Gemeinde keine Predigt mehr nach Willen machen könnten, ja, daß die Verachtung des Nächsten ganz Ueberhand nehme, in Sonderheit wegen des Alexander Sadler (Siphart). Den Mann vernichte und verachte man ganz und wolle ihn nicht für den Mann ansehen, als welchen ihn E. Ehrb. Rath anerkannt. Denn E. E. Rath habe ihn mittelst Urtheils und Sentenz für einen ehrlichen Mann erklärt und wir allein in unserer Gilde wollten ihn nicht als solchen anerkennen. Der Mann wäre der That, de-

ren er verdächtigt worden¹⁾, nicht schuldig, und sei sie ihm von seinen Angebern unwahr nachgeredet worden, deshalb wurden wir ermahnt, wir sollten als fromme Christen seine Fehler und Gebrechen, die er vielleicht habe, ihm zu gut halten und mit dem Mantel der Liebe bedecken, und ihn wiederum in unserer Gilde ein- und ausgehen lassen“ u. s. w. — Nachdem die Vertreter der gr. Gilde angezeigt, daß sie ohne die Gildebrüder keinen Bescheid geben könnten, erklärte das Consistorium, daß sie an einem zu bestimmenden Tage sämmtlich in die Gilde kommen und die Sache vortragen würden. Auf schließliche Ermahnung erwiderte der Aeltermann, daß man das Mögliche thun wolle, sofern nicht der Schragen oder ihr Gewissen verlegt werden. (cf. 5. und 21. April 1620).

„Anno 1620 den 29. Januar sind Aelterleute und Aelteste zusammen in der Gilde gewesen. Dasselbst hat der Aeltermann den Gert Witte und Christianus Tunder nebst ihren Bürgen vor die Bank kommen lassen, denn Gert Witte hat diesen Tunder vor 14 Tagen auf der Hochzeit geschlagen. Endlich ist Chr. Tunder vorgetreten und hat sich beklagt, daß Gert Witte ihn vor 14 Tagen auf der Hochzeit überfallen und zu Boden geschlagen. Obgleich er sich vorgenommen, solche Schmach nicht zu dulden, so hätte doch Herr Jürgen Fiant ernstlich in der Sache vermittelt, so daß er endlich einen Vertrag zwischen Beiden in der Angelegenheit zu Stande gebracht. Chr. Tunder habe Herrn Jürgen Fiant's Bitte Gehör gegeben und auf sein Vorhaben, sich zu rächen, verzichtet und den Vertrag abgeschlossen. Sie wollten ferner gute Freunde bleiben. — Er verlange und bitte nicht, daß die Aelterleute und Aeltesten den Gert Witte wegen seines Muthwillens des Hauses Freiheit halber strafen. Sie hätten sich vertragen und das wolle er halten. Darauf antwortete Gert Witte: Er müsse zwar bekennen, Christianus Tunder geschlagen zu haben, das wäre aber in trunkenem Muth geschehen und habe Christianus das wohl an ihm verdient. Daß aber Herr Jürgen Fiant sich dabei in's Mittel gelegt und dem Christianus Tunder Abbitte geleistet, das hätte er ihm (Fiant) nicht zugestanden und auch nicht anbefohlen. Sofern es ihm leid wäre, möchte er (Tunder) darum thun, was er nicht lassen wolle. — Hierauf nahm Chr. Tunder, da sie vor der Bank standen, die Faust und schlug diesen Gert Witte: in die Augen, daß ihm das Auge ganz aufschwoll, und auf die Diele nieder und sie raufsten („puißteten“) und schlugen sich mit Fäu-

¹⁾ Sieh das folgende Diarium 1622 den 24. Oktober.

sten, daß auch die Aelterleute und Aeltesten vom Tische aufspringen mußten und sie von einander trennten. Obwohl der Aeltermann befugt war, sie in den Keller, in die Jungfrau¹⁾ zu setzen, so ist wegen der bevorstehenden Hochzeit, welche den folgenden Tag in der Gilde stattfinden sollte, solches unterlassen und sind beide losgegeben worden auf sichere Bürgschaft und Handstreckung, daß sie bei Ehre und Treue auf Citation sich wieder einstellen würden. Nichts desto weniger hat Ehr. Tunder einen halben Tag im Hause daselbst bleiben müssen und sind Christians Bürgen geworden: Gert Dunte und Jürgen Bevermann und ich bin Gert Wittes Bürge geworden. Gott behüte fernerhin vor solch einem Unfall“

„Anno 1620 den 29. Februar auf Fastelabend da hat E. Ehrb. Rath den Feldherrn (Jacob de la Gardie) nebst allen Officieren im Schlosse und den sämtlichen Landrätthen, ferner alle Prediger in der Stadt und unsere beiden Aelterleute Thomas zur Telt und Hans Wibeking nebst allen ihren Frauen und Kindern auf dem Rathhause zu Gast gehabt. Da hat nichts an Wein und Bier und allerlei köstlicher Speise und Getränken gemangelt. Sie sind herrlich und wohl tractirt worden. Diese Gasterei hat 2 Tage und Nächte gewährt. Dabei wurden 4 Geschütze auf den Markt geführt und ist viel geschossen worden. Daselbst ist auch eine Comödie von Susanna auf dem Rathhause aufgeführt worden. (Kurzum es ist) sehr prächtig zugegangen und kostet diese Gasterei der Stadt ein Ehrliches. Gott gebe, daß es dieser guten Stadt zur gedeihlichen Wohlfahrt, um derentwillen es unternommen ist, gereichen möge. — Zu dieser Gasterei sind etliche aus der Gemeinde, nämlich 10 Bürger gebeten worden, die auf dem Rathhause haben anrichten und die Herren tractiren müssen. Es sind auch alle die Musikanten und Spielleute daselbst mitgewesen. Wie geredet wird, soll unsern Aelterleuten wenig Ehre geschehen sein. Sie sind untenan gesetzt worden“

Den 8. März ließ der Feldherr Graf Jacob de la Gardie dem Rath ein Mandat des Königs überreichen, laut dessen auf die Klage des Melchior Bretholt gegen den Rath und die gewesenen Vormünder seiner Frau, Tochter des Herrn Gottschalk Sonnenschein, der Rath zum 1. Mai peremptorisch vor das Hofgericht citirt ward. Das königl. Mandat

¹⁾ Ein käfigartiges Behältniß, in welches der Schuldige gesperrt wurde. Jungfrau wurden auch gewisse Folterwerkzeuge genannt, namentlich Daumschrauben.

wurde am 11. März öffentlich in der gr. Gilde vor allen 3 Gilden verlesen und auf Anordnung des Königs und des Grafen am 17 vor dem Rathhaus publicirt und angeschlagen. — Ein „so starkes“ Mandat in einer angeblich verleumderischen Klage berührte die Bürgerschaft unangenehm.

„Anno 1620 den 17. März waren Aelterleute und Aelteste in unserer Gilde zusammen. Da traten Gert Witte und sein Gegner Christianus Tunder mit ihren Bürgen vor die Bank und befahl ihnen der Aeltermann, ihre Klage, welche sie gegen einander hätten, schonend vorzubringen und sonst mit Hand und Mund sich einer am andern nicht zu vergreifen. — Darauf verklagte Chr. Tunder den Gert Witte zum 2. Mal, daß er ihn geschlagen. Hierauf antwortete Gert Witte, er müsse es zwar bekennen, daß er ihn geschlagen, er sei aber trunken gewesen und jener hätte es wohl an ihm verdient. Danach sind sie beide abgetreten und die Aelterleute und Aeltesten beschlossen, daß Gert Witte dafür 20 Thlr. zahlen soll, was ihm zu viel gedeucht. Endlich hat er nach langem Dingen dem Hause dafür 16 Thlr. zu geben versprochen, was auch die Aeltesten auf seine Bitte angenommen und ihn damit passiren lassen. Hierauf klagte wiederum Gert Witte den Christianus Tunder hart an, daß er ihn am verwichenen 29. Januar vor der Aeltestenbank in's Angesicht geschlagen, und wäre solches nicht allein ihm, sondern besonders den Aelterleuten und Aeltesten zu großem Dispect und Schimpf geschehen. Hierauf erklärte sich Chr. Tunder, die Aelterleute und Aeltesten möchten solches so streng nicht nehmen, es wäre aus jugendlichem Unverstand und im Eifer geschehen; er bäte deshalb um Gnade und gelinde Strafe, er wolle sich nach Gebühr dafür abfinden, wonach er abgetreten, und haben sich die Aelterleute und Aeltesten hierob auf's höchste bekümmert, da sie einen derartigen Fall noch nie erlebt, daß der Bank ein solcher Schimpf angethan worden, und haben endlich beschlossen, ihn zuvor zur Strafe in den Keller und in die Jungfrau zu setzen und ihn außerdem mit einer hohen Strassumme zu belegen. Hierauf hat er ganz kläglich gebeten, man sollte ihn doch mit dem Keller und der Jungfer verschonen, es würde ihm zu ewigem Schimpf gereichen; er wolle lieber eine Summe Geldes dafür geben. Darauf sind die Aelterleute und Aeltesten sogleich auseinander gegangen. — Es konnte nicht anders sein, er sollte und mußte in den Keller gehen. Der Diener aber, der ihn in den Keller bringen sollte, hat den Schlüssel von den Garleuten nicht erhalten können und ist er also im großen Hause geblieben bis auf

den Nachmittag. Um 4 Uhr sind die Aelterleute und Aeltesten auf seine Bitte wieder zusammen gekommen, da hat Chr. Tunder abermals auf's höchste gefleht und gebeten nebst seinen Gefolgten, man möge ihn doch mit dem Keller verschonen und die Strafe auf Geld desto höher setzen, er wolle es einem Jeden wieder vergelten, welche Bitte denn auch die Aelterleute und Aeltesten nach langer Zeit angenommen und endlich ihm als Strafe zuerkannt, daß er dem Hause für den Schlag, den er Gert W. gegeben, 120 Thlr. und für seine Befreiung vom Keller 80 Thlr., überhaupt also 200 Thlr. zahlen sollte, über welche Strafe Christianus sich auf's höchste beschwerte und hat er um Linderung derselben. Die Aelterleute und Aeltesten wollten sich jedoch nichts abdingen lassen, sondern er sollte und mußte die Strafe zahlen oder in den Keller gehen. Darauf hat er endlich dem Aeltermann die Hand gestreckt und das Geld, sobald derselbe solches begehren würde, auszuzahlen gelobt und ist also mit seinen gefolgten Freunden damit abgetreten. Der Diener Borchart aber ist dafür, weil er sich mit dem Schlüssel des Kellers verspätet („vorchtert“) und Christianus nicht daselbst eingesteckt hat, verurtheilt und selbst in den Keller zur Strafe gesetzt worden“

Anno 1620 den 20. März wurden im gr. nüchternen Steven Aemter neu besetzt und neue Brüder aufgenommen. — Obgleich die 3-jährige Zeit seiner Brauer-Aeltermannschaft um war, so ließ sich Meufeler, obwohl ungern, bereden, noch ein Jahr dieselbe zu behalten.

Anno 1620 den 5. April eröffnete der Rath den Vertretern der gr. Gilde, daß in Folge der ungewöhnlichen und harten Citation des Königs in der Bretholtschen Klagesache der Rath den Bürgermeister Derenthal, den Rathsherrn Rotert und aus der Bürgerschaft den Aeltermann Wibbeking und Albrecht Lanting als Delegirte bestimmt hätte. Gleichzeitig erklärte der Rath, daß er in Folge wiederholter Bitten der Gilde gestatte, das Brauerzeichen nach alter Weise wieder auszusetzen, jedoch sollte Jeder für sein Malz die Accise zahlen. — Den 11. April hatte der Rath den Alexander Liphart wieder als Canutigilde-Aeltermann eingesetzt. — Darauf ließ die gr. Gilde zur gemeinsamen Berathung über die Delegation und die Weinpacht durch die Aelterleute der beiden anderen Gilden letzteren eine Versammlung in der gr. Gilde zum 19. April anzeigen. — Der bisherige Canutigilde-Aeltermann Schläger erklärte, er hätte daß Regiment dem Alex. Liphart abgegeben und man solle diesem die Anzeige machen. In Folge dessen kam die gemeinsame

Verhandlung nicht zu Stande und die gr. Gilde ging unverrichteter Dinge wieder auseinander.

Einladungen zum 21. und 27. April blieben gleichfalls erfolglos, da die anderen Gilden erklärten, nur dem Aeltermann Alexander Riphart (Sadler) folgen zu wollen. — Hierauf traten auf Beschluß der gr. Gilde deren Vertreter am 2. Mai vor den Rath und erklärten: Wenn derselbe „den Alexander nicht abschaffte und einen andern beständigen Aeltermann verordnete, der mit ihnen nach dem Alten möchte vor den Rath treten und in Sadtsachen berathschlagen, so wollten sie E. E. R. in keiner Sache willfahren oder antworten“ Hierauf wurde der Rath „ganz bestürzt“ und es gab einen „harten Discurs“ mit den Aelterleuten der gr. Gilde. Endlich erklärte der Bürgermeister, daß er eine Einigung mit den beiden anderen Gilden versuchen wolle und zeigte am folgenden Tage an, daß beschlossen worden sei, daß der Alexander E. sich in Stadtsachen innerhalb und außerhalb der Canutigilde aller Rathschläge zu enthalten habe (cf. 12. April 1622), auch hätten die Aelterleute der anderen Gilden erklärt, die Aufforderungen der gr. Gilde zu Zusammenkünften in alter Weise annehmen zu wollen. — Am 4. Mai kamen alle 3 Gilden in der gr. Gilde zusammen, konnten sich aber wegen der Delegation und der Weinpacht nicht einigen. — Auf einer neuen Versammlung am 6. Mai beschloß man endlich, dem Bürgermeister v. Gerten die Weinpacht noch auf ein Jahr zu lassen und in die Delegation zu willigen, jedoch mit der Bedingung, daß fortan kein Aeltermann mehr dazu verwandt werde.

„Anno 1620 den 3. Juli hat der Feldherr Jacob de la Gardie Kindtaufe gehalten mit einer jungen Tochter, wozu er E. Ehrb. Rath nebst der ganzen Gemeinde zu Gevattern gebeten und ist das Kind Christina benannt worden. — Da haben 6 Personen aus den Rath nebst 6 Aeltesten und Etlichen aus der Gemeinde mit zu Gevattern gestanden und sind auch 2 Tage mit zur Gasterei auf dem Schlosse gewesen und sind da herrlich und wohl tractirt worden. Gott gebe uns ferner, mit ihm in guter Freundschaft und Einigkeit zu leben. Vom Rath und von der Gemeinde sind ihm 2 große vergoldete Credenzen (Becher) verehrt worden.“

„Den 15. August sind die Abgesandten des Raths und der Gemeinde mit guter Botschaft wiederum aus Schweden nach Hause gekommen“ — Die Delegation war sowohl in der Bretholtschen Klagesache als auch wegen allgemeiner Stadtangelegenheiten erfolgt. Die Abge-

sandten hatten den König Gustav Adolph gebeten, der Stadt Reval zu besserer Nahrung zu verhelfen. Der König hatte wegen seiner bevorstehenden Heirath mit des Churfürsten v. Brandenburg Tochter im Augenblick nichts thun zu können angegeben, jedoch versprochen, der erwerblosen Bürgerschaft späterhin nach Möglichkeit aufzuhelfen zu wollen.

Anno 1620 den 4. September ließ der Rath zum folgenden Tage alle Gilden in der gr. Gilde zusammenberufen und beantragte alsdann durch 2 abgeordnete Rathsglieder: zur Steuerung der zunehmenden Erwerbslosigkeit und Armuth einen Ausschuß niederzusetzen und den für 6 Monate rückständigen Sold der gemietheten Stadtsoldaten herbeizuschaffen. In die Constituirung des Ausschusses willigten die Gilden, dagegen nicht in den Geldbeitrag.

Zum 8. September wurden wieder alle 3 Gilden in die gr. Gilde geladen, die Canutigilde erschien jedoch nicht. Es wurden demnächst die Ausschußglieder erwählt und von der gr. und der Oligilde 2 Thlr. pr. Mann für das laufende Jahr zur Deckung des Soldatenjoldes bewilligt.

Den 5. October tagte der Ausschuß im Rathhause, jedoch ohne Erfolg.

Am 23. October 1620 fand eine Versammlung der Gemeinde in der gr. Gilde statt, in welcher man auf Antrag des Raths den 4. Theil vom 100. Pfennig zu zahlen versprach, um dem gänzlichen Geldmangel des Stadtrars abzuhelfen, da die Stadt in große Schulden gerathen und sogar die Prediger und Stadtlehrer keinen Gehalt bekommen.

Am 10. November beschloß die gr. Gilde zur Ausfindigmachung von Mitteln zur Steuerung der Armuth nur dann zu schreiten, wenn der Rath sich schriftlich darüber reversiren würde, daß durch die zu dem Zweck vorzunehmenden Veränderungen die bürgerliche und Gildesfreiheit nicht beeinträchtigt werde. — Als dieses am 13. November vom Aeltermann dem Rath überbracht wurde, äußerte sich letzterer sehr verlezt durch dieses Mißtrauensvotum, ertheilte jedoch schließlich den Revers mit Unterschrift des Rathsecretairs Caspar Dellingshausen. An demselben Tage ordnete der „Ober“-Aeltermann¹⁾ einen Beisteven an behufs nöthig gewordener Wahlen.

„Anno 1620 den 10. December sind folgende Bürger durch ordentliche Wahl in den Rath gekoren worden, nämlich Hans Wibbeking (der Aeltermann), Hans Thier und Hans Moller aus Narva. Gott gebe

¹⁾ Bezeichnung für „wortführender“ oder „präsidirender“ Aeltermann.

ihnen seinen Segen. Amen. Nun haben sie aus Dorpat¹⁾ und Narva Leute gewählt, was dieser Gemeinde zur großen Verkleinerung geschehen, als ob nicht so gute Leute in Reval wären. Gott vergebe es dem, der daran schuld ist. Gott behüte, daß hiedurch nicht einst ein innerlicher Aufruhr entstehe“

Anno 1621 den 5. März wies der (bereits 1599 erwählt) Aeltermann Thomas zur Telt im nüchternen Steven darauf hin, daß der letzte seiner Collegen Wibbeking zum Rathsherrn erwählt, die übrigen aber gestorben seien, daß er ein alter abgängiger Mann und allein übrig geblieben sei und allein oder bloß mit einem Andern das Regiment nicht führen könne; die Gilde solle daher noch 3 Aelterleute wählen. — Diese überließ ihm und den Aeltesten die Wahlen. Danach trat der Aeltermann mit den Aeltesten dem alten Gebrauch nach in's Vorhaus und vollzog die Wahlen. Zu Aelterleuten wurden erkoren: Gert Dunte, Heinrich Staal²⁾ und der Verfasser Caspar Meuseler, zu Aeltermannsbeisitzern Hans Gutsleff und Caspar Goltberg, zum Brauer-Aeltermann derselbe Gutsleff u. s. w. Die Wahl der 3 Aelterleute erregte großes Mißfallen beim Rath, welcher erklärte, nur einen von ihnen bestätigen zu wollen, wogegen die Gilde heftig opponirte. — Der Rath blieb jedoch dabei, da die gleichzeitige Wahl dreier Aelterleute früher nie vorgekommen sei. Als der Aeltermann zur Telt darauf erklärte, die Gilde zusammenberufen und ihr die Sache vorlegen zu wollen, war solches dem Rath nicht recht und eröffnete derselbe dem Aeltermann, daß der Rath zwar nur einen der 3 gewählten Aelterleute bestätigen werde, die beiden anderen aber nichtsdestoweniger innerhalb der Gilde für Aelterleute gelten könnten. Als zur Telt dieses der Gilde vorlegen zu wollen erklärte, wurde ihm vom Rath mitgetheilt, daß letzterer die Gilde selbst auf's Rathhaus berufen werde. Hiergegen protestirte zur Telt als gegen eine Neuerung, da die Zusammenberufung der Gilde ihm als Aeltermann zustehet, worauf ihn der Rath bat, bis auf weitem Bescheid die Zusammenberufung der Gilde zu unterlassen. Raam war jedoch zur Telt abgetreten, so schickte der Rath 4 Diener in der Stadt herum zu den Brüdern der gr. Gilde und ließ sie bei ihren dem König und dem Rath geleisteten Eiden zum folgenden Tage, den 11. April 9 Uhr Morgens, auf das Rathhaus entbieten. — Die durch diese ungewöhnliche

¹⁾ Da Wibbeking bereits Aeltermann der gr. Gilde war und Thieren aus Reval stammte, ist es unklar, auf wen „Dorpat“ sich bezieht.

²⁾ Ueber diese beiden Männer vergl. mein Siegelwerk S. 52 und 62.

Citation überraschten Gildebrüder zogen beim Aeltermann Erkundigungen ein und beschloffen durch ihn und einen Deputirtenauschuß dem Rath mitzutheilen, daß sie der Citation nicht Folge leisten würden. Der Aeltermann wurde vom Rath abgewiesen, der Auschuß aber bei verschlossenen Thüren wohl eine Stunde lang „examiniert“ und unter anderen ihnen die Frage vorgelegt, — ob ihr dem Rath geleisteter Eid oder ihr der Gilde gegebener Handschlag mehr Geltung habe, — zu deren Beantwortung der Auschuß keine Vollmacht zu haben angab. Da nichts half, so ließ der Rath durch den Aeltermann zur Telt die im Gildehause harrende Gilde auf's Rathhaus bescheiden und eröffnete ihr, der Rath habe in der Sache etwas schriftlich aufsetzen lassen und zwar, daß er nur einen Aeltermann bestätigen könne, da die gleichzeitige Wahl dreier Aelterleute etwas Neues sei und die Bestätigung vom Rath abhänge. Die übrigen könnten innerhalb der Gilde als Aelterleute gelten und würden bald auch bestätigt werden, da sie Ehrenmänner seien. — Der Aeltermann zur Telt erklärte dem ungeachtet seinen Protest.

Am 13. April beschloß die Gilde durch den Aeltermann dem Rath sagen zu lassen, daß sie nicht mehr in dieser Weise, sondern dem alten Gebrauch nach („das liebe Alte“) durch den Aeltermann citirt sein wollte, auch solle der Rath die Aelterleute bestätigen, widrigenfalls die Gilde sie selbst bestätigen würde. — Da die neu gewählten 3 Aelterleute solches vernahmen, erklärten sie zur Unterdrückung des Zwiespalts zwischen Rath und Gilde abtreten zu wollen, was letztere jedoch nicht acceptirte. Hierauf zeigte der Aeltermann an, daß die beiden Bürgermeister am Morgen des Tages ihren Consens in die Bestätigung ertheilt hätten.

Am 18. April wurden die drei in der Gilde bestätigt und das Präsidium („Regiment“) auf ein Jahr dem Gert Dunte übertragen.

Am Schluß des Festes stehen Verse, die in hochdeutscher Uebersetzung lauten:

„Wer zum Aeltermann erwählet wird,
 Der traue Gott und sei unbeirrt,
 Verwalte das Amt mit Wohlbedacht,
 Seinen eignen Nutzen für nichts eracht'.
 Der Gemeinde Bestes betracht' er gern
 Und halte den Schragen von Willfür fern,
 Bestrafte eilends, was sich gebührt,
 Daß nicht der Stand werd' verunehrt,
 Seh' Freundschaft nicht an noch Bornehmheit,
 Befördre das Recht ohn' Unterscheid,

Rür' Niemand zum Amte, der dessen nicht werth,
 Daß nicht die Gilde werd' verunehrt,
 Er brauche in allem Bescheidenheit,
 Die Gemeind' zu erhalten in Einigkeit,
 Sei sorgfältig zu jeder Zeit,
 Daß er nicht geh' der Freiheit queit,
 Sonst wird er kriegen als seinen Lohn,
 Ungunst, Nachsage, Spott und Hohn"

Aus Meufelers Diarium von 1621—1641.

1621 September. Der Anfang nachstehender Affaire in der Gildestube, welche wegen der Mitleidenschaft zweier Aelterleute und der Anwendung „der Jungfrau“ hier erwähnt wird, befindet sich auf den ausgerissenen Seiten (cf. oben). Die vorhandene Erzählung beginnt damit, daß der Gildebruder Hans Knieper, ein Mann aus angesehenener Familie, verheirathet und Familienvater, auf einer Festlichkeit in der Gildestube in trunkenem Muth den Aeltermann Meufeler öffentlich mit „unflätigen, garstigen, schimpflichen Worten, die unmöglich alle wiederzugeben sind“, überhäufte, worauf M. ihn fragte „ob er toll oder trunken sei“, und ihm sagte, „er solle solches in seinen eigenen Busen stecken, er sei Gottlob sein Lebtag keinem Schelm treu oder hold gewesen“ Weiter heißt es: „Bei dem Schelten hat er es nicht bewenden lassen, sondern hat mich noch heftiger angefahren und gesagt, er wolle den Tag erleben, an welchem ich mit meinem ganzen Geschlecht zu Schelmen und Dieben werden sollte; ja er hat mir den Tod geschworen, er wolle darauf ausgehen, mich schließlich zu erschießen oder zu erstechen, ja ich sollte unter seinen Händen sterben.“

„Darauf begann der Aeltermann Heinrich Staal, welcher bei uns saß, zu reden: Hans Knieper, ich habe Euch wohl für einen verständigen Mann gehalten, nun spüre ich aber etwas ganz anderes, — und gebot ihm Ruhe als Haupt des Hauses. Hierauf verließ er (Knieper) mich und fuhr Heinrich Staal an und sagte: Ja kommt Ihr auch als ein gewaltiger Aeltermann. Ich erkenne Euch beide noch nicht als Aelterleute an, denn Ihr seid noch nicht von dem Rath bestätigt; und Du, Heinrich Staal, geh erst auf's Rathhaus und hole allda deine Ehre wieder. Hierauf antwortete Staal: Was sagt Ihr, Hans Knieper? Ich

trage, Gottlob, meine Ehre in meinem Busen und darf sie vom Rath nicht wieder holen, -- und rief alle Umstehenden zu Zeugen an und sagte: Gottlob, daß ich ein Mal Einen angetroffen, der mir solches gesagt hat, danach habe ich lange Verlangen getragen. Darauf redete Hans K. wiederum: Was willst Du Dich viel verantworten? Du bist wohl 10 Mal auf dem Rathhause als ein Schelm ausgerufen worden! Hierauf antwortete Staal: Das sollst Du beweisen oder Du sollst diesen Abend nicht aus dem Hause kommen, und befahl gleich den Knechten, die Thüre zu schließen und ihn nicht hinauszulassen, er solle nach dem Keller gebracht werden. Da das Knieper hörte, daß er nach dem Keller gebracht werden sollte, hat er erst recht angefangen zu schimpfen (schandbaren) und zu schmähen und hat mir unter die Augen gesagt: Sofern ich (Knieper) nach dem Keller gehen soll, so sollst Du, Schelm Muisler, mit nach dem Keller. Damit faßte er mich an dem Kragen, der Schaffer des Hauses Heinrich Flügge aber hat ihm mit Gewalt die Hand von meinem Kragen gebrochen und ist er darauf in den Keller gebracht und in die Jungfer gesetzt worden. — Den andern Tag ist sein Bruder Thomas Knieper mit seinen Freunden zu Staal und mir gekommen und hat uns auf's heftigste beschuldigt, daß wir seinem Bruder einen solchen Schimpf angethan und ihn in die Jungfer setzen lassen, worauf ihnen geantwortet wurde, ihm wäre noch viel zu wenig geschehen, und haben wir ihnen klar gemacht, wie jener sich betragen und warum er eingesetzt worden. Hierauf haben sie sich auf's Bitten gelegt, daß er (der Bruder) aus dem Gefängniß möchte befreit werden, sie wollten ihn todt oder lebendig wieder vorstellen. Auf Handstreckung hat ihn Staal losgegeben, ohne meinen Consens und Willen“

Am 2. October wurde die Klagesache wider Knieper vor den Aelterleuten und Aeltesten anhängig gemacht, wurde am 5., 6., 12., 16., 20. und 27. October verhandelt und nachdem seine Freunde sehr für ihn gebeten und darauf hingewiesen, daß er durch die Einsperrung in der Jungfer schon genug Schmach und Schimpf erlitten und man seine Frau und Kinder berücksichtigen möchte, endlich am 4. November mit Einwilligung der beleidigten Aelterleute, welche „sich ihres Christenthums dabei erinnerten“, — dadurch erledigt, daß Knieper öffentlich Widerruf und Abbitte leistete und 2 Mark löth. Silbers als Strafe zu zahlen gelobte. — Wäre die Sache nach dem Schragen abgeurtheilt worden, so hätte er aus der Gilde ausgestoßen werden müssen, weil er die ehrenrührige Beschuldigung von Gildegenossen nicht wahr machen

konnte. — Hierauf bezieht sich Meuseler's Schlußnotiz: „Ihm ist zu wenig gesehen“

„Den 16. October hat der Aeltermann Telt den Gert Dunte vor den Rath geführt und ihn dort bestätigen lassen. Unserer beider (Staal und Meuseler) Bestätigung halber hat sich C. E. Rath erklärt, sich des ersten Tages väterlich und wohl erklären zu wollen“

„Anno 1622 den 3. Januar sind Ihre Königl. Majestät nebst Ihrem Herrn Bruder Carl Philipp in Weissenstein angelangt, welcher den ganzen Winter zu Felde gelegen und endlich wegen großer Kälte und häufigen Wechtersbens des Volkes nicht mehr hat zu Felde liegen können und also das übrige Volk hin und wieder in's Burglager gelegt. Am folgenden Tage, den 5., sind Ihre K. M. sammt Ihrem Herrn Bruder und etlichem Kriegsvolk von dannen nach Narva gereist und dann durch Rußland wiederum nach Schweden gezogen, Carl Philipp aber ist zu Narva erkrankt und hat endlich am 25. Januar dajelbst seinen Geist aufgegeben. Der Seele sei Gott gnädig“

„Den 5. sind unsere Herren Abgesandte C. Ehrb. Rath's von hier nach Narva gereist, um Ihre M. dajelbst wegen allerhand Stadtfachen zu bereden. — Da sind 5 Brüder der anderen beiden Gilden mit von hier nach Narva zu Ihro K. M. gezogen, woselbst sie eine öffentliche Klage vor Ihro M. gegen unsere große Gilde angebracht, nämlich daß wir ihnen nicht vergönnen und gestatten wollten, hier neben uns frei zu handeln und zu brauen und Branntwein zu brennen, hinsichtlich dessen sie Ihrer M. angegeben, daß sie solches vor etlichen 100 Jahren frei gehabt, was sie auch beweisen wollten. Hierauf haben J. M. ihnen ein Schreiben an C. Ehrb. Rath allhier mitgegeben, daß dieser die Sache vornehmen und untersuchen solle. Ihre K. M. aber haben sie hart angefahren und sie gefragt, was sie für Leute seien, worauf sie geantwortet, sie seien Handwerker. Danach haben J. M. gesagt, dann sollten sie ihr Handwerk treiben und Kaufleute Kaufleute bleiben lassen“ (cf. 24. October 1622).

„Den 12. April 1622 führten die Aelterleute Thom. zur Telt und Gert Dunte den Aeltermann Heinrich Staal vor den Rath und wurde da Heinrich Staal als Aeltermann bestätigt“

Anno 1622 den 29. April wurden die Aelterleute Telt und Dunte in der Rath's-Canzlei von den Bürgermeistern befragt, warum Dunte nunmehr vom Worte (d. h. Präsidium) abgetreten und dasselbe Staal überlassen, da nach dem alten Gebrauch das Präsidium der Aelter-

leute immer ein 3-jähriges gewesen, worauf Telt erwiderte, weil sie nothgedrungen 3 Aelterleute erwählt, so hätte man für gut erachtet, daß jeder von ihnen, um sich mit den Geschäften bekannt zu machen, zunächst nur ein Jahr und dann nach dem Alten je 3 Jahre das Wort führen sollte, womit der Rath einverstanden war.

„Anno 1622 den 10. Mai bin ich (Meuseler) vor E. E. Rath wegen meiner Aeltermannschaft bestätigt worden“

Den 24. October 1622. Nachdem bereits vordem wiederum Verhandlungen zwischen dem Rath und den Gilden wegen der Präensionen der kleinen Gilden hinsichtlich des Freihandels, Brauens und Brauntweinsbrandes sowie wegen des Canutigilde-Aeltermanns Alex. Liphart stattgefunden hatten, traf der Rath endlich den Bescheid, daß die erstere Sache durch den Herrmeister und dessen Commissäre und den Rath bereits erwähntermaßen entschieden sei und es dabei bleiben solle. — Den Liphart, welcher wegen einiger getödteten Schweine¹⁾ hart beschuldigt, deshalb der Ehre und Aemter beraubt und in Bier- und Weinhäusern mit Pasquillen verhöhnt worden war, hatte der Rath für einen ehrlichen Mann anerkannt und ersuchte die gr. Gilde nunmehr ein Gleiches zu thun. — Meusler schreibt darüber: „Wollte Gott, daß man dem guten Manne dienen könnte.“ „Aber diesem Manne ist leider wenig zu helfen aus diesen Gründen: Von den Schweinen, welche er geschlachtet, hat er laut seines eigenen Bekenntnisses das eine in das Siechenhaus gesandt und das andere mit seinen Freunden und dem Gesinde verzehrt und hat sich auch mit dem Edelmann, dem die Schweine gehörten, vertragen. Zudem ist ein Durchgang in unserer Gilde darauf von unseren Gildebrüdern geschehen, kann schwerlich wieder zurückgegangen werden“ — Schließlich führt M. an, daß Liphart vielleicht sonst geholfen werden könnte, wenn er nicht dem Schragen zuwider dem Rathe (statt vor der Gilde) die Wiederherstellung seiner Ehre angestrebt. — (Aus späteren Notizen geht hervor, daß aus diesem formellen und auf diesen Fall gar nicht anwendbaren Grunde die große Gilde diesen jahrelangen Zwist mit den übrigen Corporationen aufrecht erhalten.) Auch obige Bitte des Rathes schlug sie am 7 Februar 1623 „platt ab“, weil sie wegen Liphart „einen Durchgang gethan und sie diesen nicht zurück gehen könnten und wollten“ (cf. 19. Februar — 4. März 1626).

¹⁾ Endlich wird hier erst des Beschwerdeggrundes erwähnt!

„Anno 1623 den 29. April bin ich (Meuseler) mit den andern Aelterleuten und Aeltesten und die, welche beim Gemeinde-Kasten sind, vor den Rath getreten, wo dem alten Gebrauch nach die Häuser ab- und zugeschrieben wurden. Sonst ist in Stadtsachen nichts vorgefallen und sind wir danach wieder abgetreten“

„Den 5. Mai bin ich mit unseren Aeltesten, als: Hans Gutsleff, Casp. Goltberg, Godert v. Höveln, Hans Riesenkamppf, Claus Wibe, Thom. Stralborn, Diedr. Grote, Jacob Rotert und Diedrich Korbmacher auf des Aeltesten Thomas v. Trenteln Hochzeit gewesen, wo ich dem alten Gebrauche nach gleich nach den Herren des Raths mit meinen Aeltesten einen Tanz gethan“ (Es folgt darauf wieder eine Streitsache zwischen 2 Anwesenden).

Den 17. Mai machte auf Proposition des Raths die Gilde Bewilligungen zur Aufbesserung der Wasserleitung bei der obersten Mühle und des Walles bei der Süsternpforte und erklärte auf die vom König Gustav Adolph ertheilte Warnung, daß der König v. Polen von Danzig aus mit einer Flotte einen Ueberfall, unbekannt auf welchen Ort, beabsichtige, daß sie sich als redliche, Eid getreue Bürger in Acht nehmen wollten.

Am 27. Mai wurde eine abermalige Warnung des Königs v. Polen gelesen und wegen Bestreitung der Kosten zur Instandsetzung der allenthalben ganz verfallenen Wälle und Mauern der Stadt verhandelt.

Anno 1624 den 7. Januar sollte Iwan v. der Høye von den Aelterleuten und Aeltesten eine Strafe zuerkannt werden, weil er Chr. Remmingfs Ehefrau „nicht hat zu Grabe tragen wollen“ — Er mußte sich jedoch zu entschuldigen und wurde überhaupt „vom Todtentragen gänzlich befreit“, nachdem er der Gilde ein fettes 3-jähriges Schwein verehrt hatte. — Denselben Tag schloß die Gilde mit Hermann Timmermann einen Vertrag wegen des Gildefellers, den dieser zu einem Weinfeller ¹⁾ umbauen sollte, nachdem er ihn auf 5 Jahre gepachtet hatte. Die Miethe betrug 40 Herrenthaler jährlich und außerdem vierteljährlich 4 Stooß Rheinwein für jeden der Aelterleute.

Den 11. Februar lud Mag. Heinrich Staal sämmtliche Aelterleute und Aelteste der gr. Gilde zu seiner Hochzeit ein, mit der Bitte, ihm zu Ehren einen Aeltestentanz zu thun, weil sein Vater Aeltermann sei. Ihm wurde der Bescheid, daß man sich deshalb noch bereden werde.

¹⁾ Der Keller ist jetzt unter dem Namen „das süße Loch“ bekannt.

— „Daselbst hat eine Disputation zwischen Aelterleuten und Aeltesten stattgefunden, nämlich wegen des Tanzes, denn die Aeltesten beschwerten sich höchlichst, daß die Aelterleute auf ihrer Kinder Hochzeiten nicht tanzen wollten, weshalb sie, wenn der Aelterleute Kinder Hochzeit hielten, auch nicht tanzen wollten. Damit aber dieser Zwist, welcher viele Jahre gewährt, möchte aufgehoben und einmal geschlichtet werden, so haben sich nunmehr Aelterleute und Aelteste deshalb gänzlich vertragen und einhellig beschloffen, daß wenn eines Aeltermanns Sohn oder Tochter Hochzeit hält, alsdann alle Aelterleute und Aelteste zur Hochzeit kommen sollen und den Tanz zieren helfen, sowie, daß wenn Aeltestenkinder Hochzeit halten, ebenso alle Aelterleute und Aeltesten zur Hochzeit kommen, und soll alsdann ein Aeltermann, welcher am gesundesten ist, mit den Aeltesten tanzen, damit es zur Ehre geschehen möge. Daselbst haben sich die Aeltesten einhellig verpflichtet, daß wenn Aelterleute auf der Hochzeit seien, kein Aeltester vor ihnen von dannen gehen wolle, vordem der Aeltermann nebst dem Rathe dem Bräutigam und der Braut die Glückwünsche dargebracht. Wenn dann der Aeltermann fortginge, wollten sie alle auch mitgehen. — Dieses haben die Aeltesten sämmtlich begehrt, zum ewigen Gedächtnisse im Schragen zu verzeichnen, was ihnen auch gelobt wurde“

„Anno 1624 den 13. März hatten wir in unserer Gilde den gr. Steven. Da sandten die erkorenen Aeltesten der Schwarzenhäupter aus ihrer Mitte 2 Aelteste Balzer Begejack und Jürgen Pasche zu uns in die Gilde mit folgendem Ansuchen: Erstens ließen sie uns fragen, ob wir gedächten, das Alte mit ihnen zu halten, worauf ich antwortete, wir wären geneigt mit ihnen das Alte zu halten, wenn sie es mit uns halten wollten. Zweitens beehrten sie, da es etwas Altes, einen Mann aus unserer Bank als ihres Hauses Vorsteher, was wir ihnen nicht verweigern konnten. Wir forderten sie danach auf, den Mann mit Namen zu bezeichnen, worauf sie Thom. von Drenteln beehrten. Da ließen wir die Aeltesten von unten auf fragen, ob sie damit zufrieden wären, worauf sie sich mit Ja erklärten. Hienach stand ich mit den Besitzern auf und verkündigte ihn (Drenteln) ab (ludde ehn af), da gingen die Abgesandten wieder hinaus und dankten uns“ (cf. Notiz vom 28. März 1631).

„Anno 1625 den 14. Juli ist unsere allernädigste Königin mit 5 Schiffen und Galeeren angekommen mit ihrem ganzen Hofgesinde und Frauenzimmer. Da ist unsere ganze Bürgerschaft, jung und

alt, auf's allerköstlichsten in voller Rüstung in allen 4 Quartieren bereit gewesen und hat sie auf's köstlichsten, wie wir nur konnten, empfangen. Gott der Allmächtige gebe, daß es uns etwas Gutes bedeuten und bringen möge; und mit ihr sind an vornehmen Herren gekommen Herr Gabriel Drenstjern, Herr Lars Sparre und Herr Joh. Pontus (de la Gardie) nebst ihren Hofjunkern"

„Den 24. hat die Königin hier zu St. Nicolai mit ihrem Frauenzimmer communicirt. Gott dem Allmächtigen sei Ehre dafür, daß sie unserer Religion ist, wobei der liebe Gott sie erhalten wolle. Amen“

„Anno 1626 den 22. Januar ist Ihre königl. Majestät nach siegreicher Ueberwindung des Polen von Birsen aus Litthauen hier in Reval wohl angelangt. Ist nur 4 Tage und Nächte die 80 Meilen Weges unterwegs gewesen und ist eine sehr harte Kälte gewesen. Er kam in die Stadt, ohne daß ein Mensch davon etwas wußte. Der allmächtige Gott gebe, daß es dieser guten Stadt zur Freude und erspriesslichen Wohlfahrt gereichen möge. Amen“

„Den 24. gingen unsere Herren, nämlich die 4 Bürgermeister nebst Herrn Peter v. Spretelsen und Herrn Heinrich Dahl zu ihm auf's Schloß und gratulirten ihm und brachten ihm als Verehrung 2 Zimmer feine Zobelfelle nebst 100 Tonnen Hafer, was an die 1400 Herrenthr. köstet. Gott gebe, daß wir was Gutes dadurch erlangen mögen“!

Den 25. Januar wurde den Vertretern der Gilden vor dem Rath eröffnet, „daß sich Ihre Maj. erbotten, sie wollte unser gnädigster König und Herr sein und wäre dieser Stadt in aller Gnade gewogen und wollte auch so viel als möglich ihr zu besserem Fortkommen und Erwerb verhelfen“

Den 14. Februar wurde von der Gemeinde versprochen für die vom König angeordnete Contribution von 6000 Thlr. den 100. Pfennig binnen 14 Tagen herzugeben, — auch wurde der ganzen Gemeinde auf dem Rathhaus angezeigt, daß der König von der Stadt ernstlich den kleinen Zoll und die Leistung des Erbeides verlange.

„Den 15. (Februar) haben wir mit J. K. Maj. abermals auf dem Schlosse geredet und gebeten, J. K. Maj. wolle uns mit solchen neuen Lasten gnädigst verschonen, da wir alle Zeit der Krone Schweden treu, hold und gehorsam gewesen und nicht nur unsere Vorfahren bei dem Kriegswesen all das Ihrige, sondern besonders auch wir alles das

Unfrige dabei zugefetzt hätten. Wir bäten deshalb abermals, J. K. Maj. wollten uns die beständige Treue genießen lassen und uns ferner nicht in Beschwerniß setzen. Darauf antwortete J. K. Maj., er gedächte nicht, diese gute Stadt und Bürgererschaft zu verderben, sondern bemühe sich, sie wieder heraufzubringen. Er sei sich wohl bewußt, daß wir unsere deutsche Freiheit hätten, und könne uns nicht solche Lasten aufbürden, wie er es mit seinen Schweden gethan, aber dennoch müßten wir zum Kriegswesen etwas beitragen. Er wolle etliche Punkte zu Papier bringen lassen, auf welche wir uns schriftlich erklären sollten. Dieses haben wir angenommen und uns danach verabschiedet“

„Den 19. (Februar) hat J. K. Maj. begehrt, ein Ausschuß von dem Rath und der Gemeinde solle auf's Schloß kommen, da er mit uns reden wolle, wie man füglich eine Compagnie bilden könne, um den finnischen Handel auf diese Stadt zu bringen. Das wurde für gut erachtet und sind in den Ausschuß gewählt worden. Als wir oben angekommen waren, ließ uns J. K. Maj. durch den Herrn Marschall Swante Banner herein fordern und redete mit uns lange Zeit wegen des finnischen Handels, aber obgleich es lange währte, konnte doch nichts Gründliches verabschiedet werden. — Gott helfe uns armen Leuten einmal zu guter Nahrung und zum Emporkommen“ — „Danach fing ich an und redete mit J. K. Maj. wegen der beiden anderen Gilden, die uns bei J. Maj. hart zur Unwahrheit verklagt hätten, und habe ich J. K. Maj. zu Gemüthe geführt, daß sie uns Unbill thäten, denn sie begehren nebst uns freien Handel zu treiben, welches der aufgerichteten Transaction zuwider wäre. — Gleich nach dieser Rede fing J. Maj. an von Alexander (Liphart) zu sprechen, wie es zwischen uns und seiner Person stände. Er (der König) hätte erfahren, daß wir ihn nicht in unserer Gilde zu lassen, während E. C. Rath ihn durch ein Urtheil für einen Ehrenmann erklärt habe. — Hierauf antwortete ich ihm, wir ließen den Alexander in seinem Amte bleiben und widerstrebten dem Rathsurtheile nicht, sondern er habe wider unsern Schragen gehandelt und deshalb könne er in unserer Gilde nicht acceptirt werden. Danach antwortete J. K. Majestät, die Sache, deren er beschuldigt werde, sei nicht so groß. Es müsse ein starkes Recht sein, welches die Leute um solch geringer Ursache willen sogar für ehrlos erkenne. Er (der König) begehre, den Schragen zu sehen. — Ich erwiderte ihm darauf, wir hätten etliche Punkte aus dem Schragen nicht zu Papier bringen lassen, dieselben könnten ihn (Alexander) bei uns nicht dulden, welche

Punkte ich S. K. Maj. in aller Unterthänigkeit überreichte mit der Bitte, S. K. Maj. wollten sich dieses höchlichst angelegen sein lassen, damit wir mit ihm sowohl als auch mit den anderen Gilden des Zwistes wegen wieder zu gutem Einverständniß gelangen möchten. Danach antworteten Ihre Maj., Sie wollten des anderen Tages uns Commissäre zuordnen, welche die Sache erörtern und womöglich entscheiden sollten, worauf ich dankte und abtrat“

Den 21. Februar untersuchten die königl. Commissäre Swante und Peter Banner, Stiernschildt, Gabriel Drenstiern und Joh. Pontus de la Gardie vor dem Gemeindeauschuß die Klagesache wegen des Freihandels u. s. w., welche sie wegen der früheren klaren Entscheidungen zum größten Theil für unbegründet erachteten und in dem Sinne dem Könige referiren wollten. In Sachen des Alex. Liphart fragten sie den Aeltermann Meuseler, „ob die Gilde sich einen Spruch des Königs in derselben gefallen lassen würde,“ worauf Meuseler erwiderte: „Sofern es dem Schragen und der Gildefreiheit nicht zuwider wäre, könnten sie es leiden“ Hierauf erfolgte aber nichts, sondern der König reiste nebst der Königin am 27. Februar nach Narva ab, um auf dem Landweg nach Schweden zu gelangen. Er hatte Bescheid zurückgelassen, daß er nach 3 Monaten Commissäre abbeordern wolle, welche den Zwist und andere Stadtsachen völlig erledigen sollten. Unzufrieden damit, schickten die beiden kleinen Gilden sofort Deputirte dem Könige nach, um ihm in Narva wiederum ihre Klagen vorzubringen. — Kaum erfuhren das der Rath und die gr. Gilde, als sie auch am folgenden Tage (28. Februar) den Rathsherrn v. Wangerfen und den Aeltermann Meuseler nach Narva zum Könige abfertigten. Letztere langten am 2. März in Narva an, stiegen beim Rathsherrn Johann Fock ab und hatten am 4. März Audienz beim König, wo das Anerbieten des Raths, eine Handelsordnung (Ordnung der Straßennahrung) zu entwerfen, die Liphartsche Angelegenheit zu schlichten und verschiedene Handelsbedürfnisse (Freigebung des Getreidehandels u. s. w.) vorgebracht wurden, welche letztere der König zu befriedigen versprach. Hierauf schärfte der König ihnen ein, wegen der finnischen Compagnie ihn das Weitere wissen zu lassen, da die Sache auch seine Finnen und Schweden interessire, und händigte den beiden Deputirten ein versiegeltes Schreiben an den Rath ein wegen Uneinigkeit der Gilden, der bürgerlichen Nahrung und Alex. Lipharts wegen, sowie ein zweites wegen der Getreideeinfuhr. (Beide königliche Resolutionen sind in von Bunge's Quellen des Revaler

Stadtrechts Thl. II. № 100 und 102 abgedruckt und zwar erstere d. d. Reval, den 23. Februar 1626 und letztere d. d. Narva, den 6. März 1626. — Unter № 101 ist daselbst abgedruckt das königl. Handwerksreglement, d. d. Reval, den 3. März 1626, während der König am 3. März schon in Narva war. — In erstgenannter Resolution wird dem Rath der Entwurf einer Ordnung für Straßennahrung u. s. w. aufgetragen sowie den 3 Gilden befohlen, den Zwist wegen des Alex. Liphart „per amnestiam“ aufzuheben. (Aus Obigem geht hervor, daß auch diese Resolution erst in Narva zur Ausfertigung gekommen ist.) Am 15. März langten die Abgesandten wieder in Reval an.

Im Sommer 1626 ersuchten der Rath und das Consistorium mehrmals die gr. Gilde, dem Begehren des Königs gemäß den Zwist mit den anderen Gilden zu schlichten, zumal die Seelsorger in ihren Predigten zumeist dessen gedächten.

Am 13. Juni waren 3 Aelterleute der gr. Gilde zu einer privaten Berathung auf dem Markt¹⁾ zusammengekommen, da trat Alex. Liphart mit einigen Genossen auf sie zu, machte sie darauf aufmerksam, daß er als Ehrenmann vom Rath anerkannt sei, das der Rath die Einigkeit der Gilden nicht wolle, um seinen eigenen Willen desto besser durchsetzen zu können, und daß sie den alten Zwist fahren lassen möchten. — Darauf folgten weitere Verhandlungen, in denen Liphart vorgeworfen wurde, daß er seine Rechtfertigung vor dem Rath und nicht schragemäßig vor der Gilde angestrebt, worauf (mit Recht) erwidert ward, daß der Schragen der gr. Gilde nicht für die Canutigilde bindend sei und daß (letztere) entgegengesetzten Falls das Umgekehrte verlangen könnte. — Nachdem, wie erwähnt, auch die Geistlichkeit sich in's Mittel gelegt, wurde endlich am 9. October 1626 Alex. Liphart in der gr. Gilde „per amnestiam“ angenommen und dieser 12-jährige Zwist erledigt. (Der Streit wegen des Freihandels und Brauens dauerte noch lange (über 10 Jahre) in erbitterter Weise fort). (cf. Januar — Mai 1629 und 15. December 1636).

Am 6. December beschloß die Stadtcommune, zur Aufbringung einer vom König verlangten Kriegscontribution von 10,000 Thlr. ein „Hauptgeld“ zu erheben im Betrage von 1 Herrnthlr. pr. Kopf, mit

¹⁾ Vorläufige private Berathungen einzelner Corporationsvertreter „am Markt (ändt markt)“ werden häufig erwähnt, da es nicht gebräuchlich war, in Stadt-sachen zu Hause zu verhandeln, wie solches aus S. 180 des Diariums hervorgeht.

Ausnahme der Bürgerfinder und der Knechte und Mägde, welche $\frac{1}{2}$ resp. $\frac{1}{4}$ Thlr. zahlen sollten.

„Anno 1627 den 6. Januar hat der Gouverneur Herr Joh. Pontus de la Gardie ein großes Gastmahl auf dem Schloß angerichtet, wozu er einen ganzen Rath, auch Aelterleute und Aelteste und einige aus der Gemeinde eingeladen. Da sind die Meisten aus dem Rath gewesen, die Ober-Aelterleute und Aeltesten und aus der Gemeinde nur 8 Personen, sind aber herrlich und annehmlich tractirt worden. Gott gebe uns lange in solcher Correspondenz und Freundschaft zu leben“

„Den 8. Januar sind Aelterleute, Aelteste nebst einem Ausschuß aller Gilben vor den Rath gefordert worden, allda uns der Bürgermeister Derenthal angemeldet wasmaassen der Herr Gouverneur täglich in ihn dringe wegen der zugesagten 5000 Thlr. zur Contribution“
u. s. w.

„Anno 1627 den 26. Februar hielt Hans Krieth's Tochter Gertrud (Garffe) Hochzeit mit einem Capitain in der gr. Gildestube. Da erhob sich ein Streit („Parlamente“) zwischen den Spielleuten und Hans Witte, so daß den Spielleuten alle ihre Instrumente entzweigeschlagen wurden. Diesen Streit ließ der Aeltermann verbieten, konnte ihn aber nicht stillen, bis er endlich die Thüre schließen lassen mußte. Da sind sie gegenseitig über einander hergefallen und haben einer den andern mit Töpfen (Potten) beworfen, bis endlich auch der ganze Rath aufstand und ihnen mit Gewalt Frieden zu halten gebot, worauf die Thüre wieder aufging. Da sind die Spielleute, ohne Bürgen gestellt zu haben, hinausgekommen, Hans Witte aber hat dem Aeltermann Dunten Bürgen stellen müssen. Den andern Tag hat der Gerichtsvogt Herr Thomas Uhr den Hans Witte vor sich fordern lassen. Das hat Hans W. dem Aeltermann angemeldet, worauf dieser ihm verbot, hinzugehen“

Der Aeltermann berief die Gildevertreter zusammen und ging mit ihnen sofort zum präsid. Bürgermeister, zeigte an, daß der Gerichtsvogt den Witte „auf seine Diele“ citirt habe und bat den Rath, sich nicht in die Angelegenheit zu mischen, da die Gilde in den innerhalb derselben vorgefallenen Sachen zu richten und zu bestrafen habe. — Der Bürgermeister erwiderte, der Gerichtsvogt habe nur den Auftrag des Rath's erfüllt, es handele sich hier um einen Criminalfall, den das Gericht und nicht die Gilde zu strafen habe. — Unter den mehrfachen Excessen auf der Gildestube verdient diese Sache hervorgehoben zu werden, weil sie nunmehr Veranlassung zu einem besondern Zwist zwischen dem Rath

einerseits und sämmtlichen Gilden andererseits wurde, sofern auch die beiden kleinen Gilden aus principiellen Gründen in der Angelegenheit mit der großen Gilde zusammen gegen den Rath Front machten. „Der Rath ließ aus dem Protocoll etliche Beispiele, die sich vor etlichen Jahren in der Gilde zugetragen, vorlesen, nämlich daß wenn der Rath zu einer Gilde-Hochzeit geladen wurde und alsdann ein Unheil geschehen, das der Aeltermann nicht stillen konnte und der Rath stillen mußte, dasselbe auch der Rath gerichtet und gestraft habe“

Wie ihre Vorfahren so protestirten auch jetzt die Gildegenossen gegen diese Zumuthung des Raths. (Im J. 1642 ward endlich eine besondere Verordnung wegen der Schlägereien auf der Gildstube erlassen.)

Den 3. April wurden der am 7. März gewählte Aeltermann Caspar Goldberg und der Brauer=Aeltermann Jürgen Staal von dem Rathe bestätigt. Am 4. ward Goldberg darauf auch in der Gilde bestätigt und ihm das Präsidium von Dunten übertragen, worauf er die ihm dargebrachten Glückwünsche empfing.

„Anno 1628 den 2. September habe ich bei meiner Rückkehr aus Schweden einen „Boyert“ vor dem Hafen in der Bucht liegend gefunden, der von S. K. Majestät abgefertigt worden, hieselbst von allen aus- und einlaufenden Schiffen einen unerträglichen Zoll oder Licent zu nehmen nach einer besonderen Waarentaxe, die wohl 20 vom Hundert beträgt, welches Gott im Himmel möge geklagt sein“

Im November wurde Meufeler mit mehreren Anderen zu einer Delegation an den König erwählt, um demselben in Stadtsachen Beschwerden vorzubringen. Obgleich M. 100 Thlr. zum Besten der Armen gelobte, wenn man ihn angesichts seiner Schwäche und seines vorgerückten Alters davon entbinden würde, so ging der Rath doch nicht darauf ein.

„Anno 1629 den 19. Januar sind wir im Namen der heil. Dreifaltigkeit fortgezogen, nämlich G. Joh. Derenthal, Bürgermeister, G. Thomas Luhr, Rathsverwandter, nebst ich für meine Person und Hans Stampehl, und sind von hier den Landweg nach Narva gezogen und so weiter nach Caprie und nach Wiburg und so nach Torneo, nördlich herum durch ganz Nordbotten und so weiter von da zurück nach Hernösand, Hudiksvall und Gessle und durch die anderen kleinen Städte, die in Nordbotten gelegen, welche ich der Kürze wegen nicht nennen kann, und so weiter von da nach Upsala und nach Stockholm, wo wir endlich gerade nach 6 Wochen anlangten. Es war am 1. März, als wir in Stockholm ankamen. Das war für uns alle eine beschwerliche Reise.“ —

Sie kehrten in einer „geringen Herberge“ beim Engländer Thomas Parker in der „Osterlangegasse“ ein. — Der König war behufs einer Zusammenkunft mit dem Könige von Dänemark verreist, langte jedoch am 9. März schon in Stockholm an. — Den 11. hatten die Abgesandten ihre erste Audienz bei Gustav Adolph, welche $\frac{5}{4}$ Stunde währte. Der König erklärte, daß er sich für die Stadt interessire, und ordnete ihnen 2 Reichsräthe zu behufs Erörterung ihrer Anliegen. Die Verhandlungen begannen den 17. März, 9 Uhr Morgens, auf der Reichscanzlei in einem kleinen besonderen Gemach vor den Reichsräthen Johann Skytte (Schutte) und Per Banner. Diese Zusammenkünfte wiederholten sich häufig, auch beim Könige fanden noch mehrere Audienzen statt. Während des Aufenthalts der Abgesandten erschienen plötzlich Delegirte der beiden kleinen Gilden in Stockholm, die ihnen nachgereist waren, um ihre alte Klage wegen des Freihandels, des Brauens und Branntweinsbrennens wiederum beim Könige anzubringen; sie erzielten indessen nicht das gewünschte Resultat, sondern störten nur die Anderen bei ihren Geschäften. — Nach vielen Wochen Aufenthalts und nachdem sie auf die durch 70-jährige Kriege hervorgebrachte gänzliche Verarmung der Stadt hingewiesen, erreichten die Abgesandten beim Könige endlich die Abschaffung des beschwerlichen kleinen Zolls und des 5. Theils der Licent und die zeitweilige Hebung des halben Pfundzolls von der Ein- und Ausfuhr. — Außerdem sollten die Revalenser innerhalb Schwedens die Rechte der übrigen Unterthanen hinsichtlich des Handels und Zolls genießen. Dagegen wurde die dringende Bitte der Abgesandten, die seit 2 Jahren verbotene Getreideausschiffung aus Reval zu gestatten, vom König rund abgeschlagen, bei der Angabe, daß er seine Feinde mit dem Getreide nicht stärken möge, und daß wenn die Bürgerschaft das Getreide verkaufen wolle, er Bevollmächtigte nach Reval senden werde, die es für den von Fremden gebotenen Preis ankaufen würden.¹⁾ — Den 10. und 11. Mai verabschiedeten sich die Delegirten, bei welcher Gelegenheit dem Bürgermeister Derenthal das Gut Wisms bei Reval vom König zum erblichen Eigenthum verliehen wurde. Meuselers schreibt darüber mißtrauisch: „Gott gebe, daß es uns an unseren Privilegien nicht schädlich sein möge“ Am 13. Mai segelten die Abgesandten in einer Schute des Schiffers Hans Matson nach Reval ab, wo sie am 18. Mai, Nachmittags, anlangten. „Nachdem wir endlich

¹⁾ Cf. die Resolutionen Nr. 103 und 104 bei v. Bunge a. a. O.

hier in Reval angekommen waren, fanden wir welche von des Königs Kaufleuten vor, die nebst Bogislaus Rosen all den Roggen und die Gerste von der Bürgerschaft, die Last zu 40 Rthlr., aufgekauft und es sofort wiederum den Holländern, die Last zu 70—75 Rthlr., verkauft haben. Kein Bürger ist berechtigt gewesen, einige Lasten den Fremden zu verkaufen, sondern sie haben alles den Kaufleuten des Königs verkaufen müssen. Was das dieser Stadt und Gemeinde für einen großen Schaden verursacht hat, kann ein jeder Ehrliebender bei sich wohl denken. Die Käufer haben den ganzen Sommer bis zum letzten October hier in Reval gelegen. Sie haben die Tenne so rein gefegt, daß ganz wenig Korn in der Stadt geblieben. Es sind im Sommer über 5000 Last hinausgegangen“

„(Anno 1629). In diesem Herbst ist leider die schwere Seuche der Pest eingebrochen, so daß die Bürgerschaft sich zumeist gescheut hat, in der Pest zu brauen und ganz wenig Bier zu bekommen gewesen ist. Darüber haben sich die Handwerker höchlichst beschwert“ u. s. w.

Anno 1631 den 28. März, als die Gilbe zur Abhaltung des gr. Stevens beisammen war, kamen wiederum Abgesandte der Schwarzenhäupter mit der Bitte, sie möchten das Alte mit ihnen halten und nach dem alten Gebrauch ihnen einen Vorsteher zuthemen. (Vergl. oben 1624 den 13. März.)

„Darauf hat ich (Meuseler) sie abzutreten, was sie gethan: Danach habe ich unseren Ältesten von unten auf fragen lassen, was sie dazu sagten, worauf diese erklärten, sie ließen es sich gefallen. Hiernach stand ich auf, ging und setzte mich mit meinen Besitzern hinter den Tisch und eröffnete solches der ganzen Gemeinde (Gilbe), die damit zufrieden war. — Darauf begehrtten sie (die Abgesandten) den Hans Stampehl (zum Vorsteher), denselben habe ich abverkündigt und sie dazu beglückwünscht und sind die Abgesandten der Schwarzenhäupter damit abgetreten“

„(Anno 1631). In diesem Sommer sind viele verdrießliche Dinge vorgefallen, die ich zum Theil aus Nachlässigkeit, zum Theil wegen der Geringsfügigkeit hier nicht verzeichnet habe. Gott im Himmel gebe uns einmal was Gutes, daß man Lust haben möge, zur Nachricht Dinge zu verzeichnen, mit denen unseren Nachkommen gedient ist. Aber die Nahrung ist uns diesen Sommer durch Getriebe böser Leute bei Ihrer Kön. Majestät so abgeschnitten, daß dieses Jahr hier in Reval

durchaus nichts zu thun gewesen ist. Dabei ist Spirind (Licentmeister) der rechte Werkmeister gewesen, was Gott ihm vergeben möge“

„Anno 1631 im Februar ¹⁾) hat sich Ein Ehrb. Rath mit der Ritter- und Landschaft, und in Sonderheit mit den Landrätthen wegen des langwierigen Zwistes, den sie wegen des Nonnen-Klosters St. Michae-
 lis viele lange Jahre unter einander gehabt, vollkommen ausein-
 gesetzt und verglichen, dergestalt, daß das Kloster und der Remter und
 alle anderen Gebäude zu einer Schule und einem Gymnasium sollen
 präparirt und gebaut werden, welches denn auch Gottlob so weit gedie-
 hen, daß alle diese Gemächer zu besonderen Classen umgemacht worden
 sind, und sollen die Präceptoren zur Hälfte aus den Klostergütern bezahlt
 werden, zur anderen Hälfte sollen die Stadt und E. E. Rath zahlen.
 Um die Kirche und Schule zurecht zu machen sind 2 Vorsteher dazu er-
 wählt worden, nämlich Herr Mathias Porten und Hans Stampehl. Weil
 es aber besondere Gebäude sind, so haben die Vorsteher sich dahin geei-
 nigt, daß H. Mathias Porten die Kirche und Hans Stampehl das Klo-
 ster und die Schule herstellen soll. Da nun die Kirche an sich sehr
 unansehnlich und baufällig gewesen, so hat Herr Mathias oben den alten
 Chor nebst all den alten Bänken und Bullenstellen, die darin gewesen,
 ganz abbrechen und die Kirche rund herum mit einem Gestühl und Bän-
 ken versehen, auch das Dach ganz neu verfertigen und bauen lassen.
 Weil er denn gar keinen (Geld-)Vorrath bei der Kirche gefunden und
 der Bau an sich viel Geld gekostet und er auch ein Rathsgestühl nebst
 einem Ritterschafts- und Landschaftsgestühl sowie für die Aelterleute und
 Aeltesten der gr. Gilde für jeden ein neues Gestühl und Stand bauen
 und verfertigen lassen, so hat er zu dem Behuf bei uns Aelterleuten und
 Aeltesten der gr. Gilde angetragen, daß wir ihm unser Gestühl bezahlen
 sollten, nämlich für jedes Gestühl 30 Reichsthr. — Dies habe ich, wie
 billig, den Aelterleuten und Aeltesten anzeigen müssen, worauf sie sich
 erklärt, es befremde sie nicht wenig, daß Herr Mathias Porten solches
 von ihnen begehre, da seit Alters alle Zeit in allen Kirchen, wo ein
 Rathsgestühl gewesen, auch ein Aeltestengestühl gewesen sei. Zudem hät-
 ten die Aelterleute und Aeltesten ebenso nebst dem Rath alle Tage in
 Stadtsachen Beschwerden und Verdrießlichkeiten“ u. s. w. — Man einigte
 sich endlich am 10. October 1631 dahin, daß zur Bezahlung des Gilde-
 gestühls die Hälfte des in der Kirche einkommenden Klingbeutelgel-

¹⁾) Der Vertrag geschah am 16. Februar 1631.

des verwandt werden sollte. Zur Aufbewahrung des Geldes sollte eine in der Nähe des Altars stehende Kiste dienen, welche zur Herausnahme des Geldes und Vertheilung desselben unter dem Kirchenvorsteher und Aeltermann alle halbe Jahre geöffnet werden sollte mit 2 Schlüsseln, von denen sich einer beim Kirchenvorsteher, der andere beim wortführenden Aeltermann befand. — Diesen Vertrag mußte sowohl Meuseler in seinem Diarium als auch Porten im Kirchenbuche verzeichnen.

Anno 1632 zu Michaelis vermietheten die Aelterleute, Beisitzer und der Baumeister Berend von Lingen einem Gutstassirer die hinten im Gildehof belegene Brautkammer nebst dem kleineren Hofgarten hinter der Gilde auf 10 Jahre für eine jährliche Miete von 18 Rthlr.

Anno 1633 bald nach Neujahr ließ der Rath die Gilde durch den Aeltermann zusammenberufen, um wegen der Stadtbefestigung zu beschließen. Der Tod des Königs Gustav Adolph war gemeldet worden. Da „eine große Veränderung erfolgen könnte“, da man von den Vorfahren eine haufällige und verschuldete Stadt überkommen, da die Sache „mit den benachbarten Russen und Polen so allerseits noch nicht richtig wäre“, meinte man den Umbau der Befestigungen vornehmen zu müssen, „um nicht wie die Hühner überfallen und ermordet“ zu werden. — Es handelte sich um Beschaffung von Geld und eines guten Ingenieurs. — Am 10. Januar ließ der Rath somit bei der Gilde beantragen: 1) zum Aufbau der Befestigungen eine Bewilligung zu machen und 2) die Bürgergewehre einer Besichtigung durch den Rath zu unterziehen. — Die Gilde bewilligte auf 2 Jahre wöchentlich 4 Rundstücke (pro Mann) zu den Befestigungen, jedoch unter Vorbehalt einer Controlle über die zum Bau und für die Artillerie zu verausgabenden Gelder, zumal letztere früher viel Geld gekostet habe und trotzdem in einem ganz elenden Zustande sei. (Es war nicht ein heiles Geschütz und gar kein taugliches Pulver und Blei in der Stadt vorhanden.)

„Anno 1633 den 6. März in der Zeit, da die von Adel ihre Gerichtstage bei uns in der Gilde¹⁾ gehalten, da ist eine Mißhelligkeit entstanden. Raam waren die Herren Assessores abgetreten, da kommt Ernst Berg toll und voll in die Gilde getreten und stellt sich ganz ungeheuerlich, so daß ihm auch kein Mensch hat rathen können, und nimmt einen Racheltopf und wirft ein Fenster in der kleinen Stube, in welchem sich das Gildewappen befand, ganz und gar entzwei. Zwei

¹⁾ Durch Vertrag v. 16. Februar 1631 war das Gildehaus für die Gerichtssitzungen der Ritterschaft nach dem Alten eingeräumt worden.

Landrätthe Hans Delwig und Heinrich Gastfer nebst etlichen vom Adel waren zugegen gewesen, die ihn hart beschuldigt, daß er solche Gewalt geübt, worauf er geantwortet, daran wäre nicht viel gelegen, er wolle es wieder zurecht machen lassen. Stante pede kommt der Gildeknecht zu mir und meldet mir solches an“ u. s. w. Am nächsten Tage erschienen vor den Aelterleuten und Aeltesten die 3 Landrätthe Scharenberg, Maydell und Delwig und einige andere aus der Ritterschaft, baten keine Klage beim Gouverneur zu erheben, da Berg sein im trunkenen Muth begangener Exceß herzlich leid thue und er erbötig sei, das Fenster ausbessern zu lassen und etwas den Armen zu zahlen. Auf die abschlägige Antwort baten die ritterschaftl. Vertreter inständig den Vertrag eingehen zu wollen. — Man einigte sich endlich darauf, daß Berg als Strafe 4 Last Roggen entrichten sollte, was nach längerem Mahnen endlich geschah.

„Anno 1633 den 16. December ließ der Rath der Gilde melden, daß er am 20. altem Gebrauche gemäß den Thomasabend zu halten gedenke und sollte ein Jeder alsdann seinen Schoß entrichten bei der Gilde oder zum wenigsten ein Jeder 1 Reichsthlr.,¹⁾ wie es vor einem Jahre beschloffen und bewilligt worden (10. Decbr. 1632), da das Regiment ohne Geld nicht verwaltet werden könne. Die Gasterei, so auf St. Thomasabend altem Gebrauche nach von E. E. Rath sowohl als auch von der ganzen Gemeinde in allen 3 Gilden gehalten zu werden pflegte, wollte E. E. Rath für dieses Mal ganz einstellen wegen der jetzigen traurigen Zeit. Als haben wir nachfolgend den 20. December auf St. Thomasabend unseren Schoß im Namen Gottes auf das Rathhaus gebracht und uns sämmtlich in der Gilde versammelt. Da gaben die Garleute den Aelterleuten und Aeltesten zum Tisch einen Schelhäring nebst einem Kalbsbraten und einem Gänsebraten und wurden ungefähr 12 Stoof Bier dazu getrunken. Unterdessen standen wir auf, als die Lichter auf dem Rathhause angezündet wurden, verabschiedeten uns aus der Gilde und gingen alle zusammen in der Ordnung nach dem Alten auf's Rathhaus und lieferten also unsern Schoß ab und dann ging ein Jeder nach Hause und nahm vorlieb mit dem, was sein Haus darreichte. Die Garleute waren Jürgen Stralborn und Hans Holthufen“

Anno 1636 den 15. December kam es durch Bemühungen des Raths so weit, daß aller Zwist, welcher so geraume Zeit zwischen allen

¹⁾ Statt des Reichsthlr. wird jetzt 1 Rbl. S. entrichtet.

3 Gilden bestanden hatte, vollkommen ausgeglichen und über den Vertrag eine Pergamenturkunde ¹⁾ vom Rathe ausgefertigt wurde, von welcher jede Gilde ein Exemplar erhielt.

Gegen den Schluß des Diariums heißt es:

„Anno 1640 den 6. December Item in diesem Jahre ist leider viele Widerwärtigkeit und Uneinigkeit zwischen dem Ehrb. Rathe und der ehrhaften Gemeinde gewesen und vorgefallen, wodurch wir Aelterleute groß Ungemach und Verdruß gehabt. Gott im Himmel bewahre uns weiter vor solchem Wesen und Verdruß und helfe uns einmal wieder zu Einigkeit und Frieden. Amen“

Eugen von Nottbeck.

Die Huldigungen der Stadt Reval im 16. Jahrhundert.

Im Mittelalter waren seit der Ordensherrschaft die Stadt Reval und die harrisch-wierische Ritterschaft dem Hochmeister des Deutsch-Ordens in Preußen durch den Unterthaneneid verbunden und wurde auch das Gericht im Namen desselben gehandhabt. Im J. 1459 trat der Hochmeister Ludwig v. Erlichshausen Harrien und Bierland nebst Reval, Wesenberg und Narva dem livländischen Ordensmeister für die dem Orden in Preußen geleisteten großen Dienste und Unterstützungen ab, welche Abtretung vom Hochmeister Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, mittelst Urkunde v. 29. September 1520 ²⁾ dem derzeitigen Ordensmeister Wolther v. Blettenberg bestätigt wurde. — Nach dieser Confirmirung der ~~Hochmeister~~ ^{Hochmeister} Hoheitsrechte des livländischen Ordensmeisters entband der Hochmeister Albrecht im J. 1525 ³⁾ noch besonders die Bewohner Harriens und Bierlands von dem ihm geleisteten Treueide. — Durch diese Rechtsverhältnisse wurde der D.-M. Blettenberg bewogen nach Reval zu kommen, um sich als Landesfürsten an Stelle des Hochmeisters huldigen zu lassen. — Ein von mir im Rathsarchiv ermitteltes, von der Hand des derzeitigen Rathssecretärs Marcus Thierbach schlecht geschriebenes Concept beschreibt in niederdeutscher Sprache die mit dem Ordensmeister seitens

¹⁾ Abgedruckt bei v. Bunge a. a. D. S. 37 ffe.

²⁾ Die Erlichshausensche Urk. d. d. Sonntag Cantate (23. April) 1459 ist in dieser wiedergegeben. (cf. v. Bunge, Quellen des Rev. Stadtrechts II. Nr. 56.)

³⁾ Urk. abgedr. bei v. Bunge a. a. D. Nr. 57.

der Stadtdeputirten wegen der Eidesleistung gepflogenen Verhandlungen und das Resultat derselben.

Ich gebe das Actenstück nachstehend in hochdeutscher Uebersetzung wieder:

„Anno 1525 des Dienstags nach Oculi (21. März) sind aus dem Rath und der Gemeinde bei dem gnädigen Herrn Meister auf dem Schloß erschienen (die Bürgermeister) Herr Depholt, Herr Heise Patiner, Herr Jacob Richerdes (und die Rathsherren) Heinrich Dubbersyn, Herr Simon v. Werden (Wehren) und Herr Johann Koch, die nach ihrer Anmeldung, als sie vorkamen, von Seiner Gnaden alle sämmtlich willkommen gehieffen wurden. Demnach bedankte sich Seine Gnaden bei der Stadt wegen der ihm entgegen Gesandten und der Geschenke, ließ Wein holen und theilte mit unter Bezugnahme auf vorgängige an sie ergangene Schreiben wegen der neuen Hulldigung, daß Seine Gnaden solche von ihnen zu empfangen hier angekommen seien, dabei anführend, daß der hochgnädige Herr Hochmeister Ludwig v. Erlingshausen diesem Meister zu Livland die Lande Harrien und Bierland überlassen, übergeben und überwiesen habe, welche Ueberlassung auf's neue von dem hochgnädigen Herrn Albrecht, jetzigen Hochmeister in Preußen, Seiner fürstlichen Gnaden bestätigt, befestiget und in derselben Weise übertragen wäre. Er (der Meister) begehrte mit Umständlichkeit, man solle Seiner fürstl. Gnaden (d. h. ihm) die gebührende Eidespflicht thun, ließ auch den Ueberlassungsbrief (vorlatinges breeff) den Abgesandten der Stadt vorlesen, ingleichen trugen Seine Gnaden auf, denselben mit sich zu nehmen, um ihn dem Rath und der ganzen Gemeinde vorzulesen sammt einem festgesetzten Eide, dessen Leistung Seine Gnaden also von ihnen forderten, dem so geschehen ist.

Des Mittwoch-Morgens hierauf (22. März) ward der Ueberlassungsbrief im Rath und darnach der Gemeinde aller dreier Gilden auf der großen Gildestube mit einem festgesetzten Eide vorgelesen, welche alle sämmtlich im Ueberlassungsbrief keinen genügenden Grund fanden, den Eid anders als nach dem Alten zu leisten.¹⁾ Darauf sind die ehrsamten Herr Heise Patiner, Herr Heinrich Dubbersyn, Herr Heinrich Schmidt und Herr Johann Koch sowie M(arcus) T(hierbach, Secretär) sammt den Aelterleuten aus allen 3 Gilden und 2 Beisitzer aus jeder Gilde auf's Schloß gegangen. Als die Rathsglieder hereingefordert waren,

¹⁾ Dies ist offenbar der Sinn des im Original corrigirten und undeutlich geschriebenen Schlusses.

wurde der bewandte zwifftige Handel zwifchen dem Herrn von Riga und den Ständen des Stifts von Dorpat lange Zeit erwogen und nach Befchluß und den Gefandten deffelben Stifts gegebenem Abfchiede find auch die vorgemeldeten Gefandten der Stadt abgetreten (affgewefen). — Letztere ließ der gnädige Herr Meifter durch feinen abgefchickten Secretär befragen, ob fie es dulden wollten, daß auch die Rathsglieder der Ritterschaft aus Harrien und Bierland bei der Verhandlung ihrer Angelegenheit (yn angevinge erer werve) zugegen wären, worauf geantwortet ward, daß der Beginn der Verhandlung und des bewandten Handels Anfang in Abweſenheit derfelben gefchehen ſei, fo daß, wenn Seine fürftliche Gnaden nicht dawider wären, die Gefandten wohl beabfichtigten, ihre Angelegenheiten Seiner fürftlichen Gnaden in Abweſenheit derfelben (d. h. der Ritterschaftsglieder) vorzulegen. — Damit find fie eingetreten, haben den Ueberlaſſungsbrief Seiner fürftlichen Gnaden überantwortet und erinnert, daß Kraft des Briefes ¹⁾ fie von der dem gnädigen Herrn Hochmeifter geleifteten und ſchuldigen Eidespflicht entbunden feien, und begehrt, fofern die Stadt urfprünglich dem gnädigen Herrn Hochmeifter geſchworen, welchen Eid ſie zunächſt für Seiner Gnaden Perſon geleiftet, ſie bei dem vorigen Eide zu belaffen. — Dem entgegen wurden darauf viele Vorſtellungen gemacht, wie die von Riga und die gefammten Landſaffen ſolchen Eid zu leiſten pflegten (gewontlich). Da man eben den ungewöhnlichen Eid nicht leiſten wollte, — iſt man abgetreten und iſt der gewöhnliche Eid der Stadt den zu ihnen (den Abgeſandten) hinausgeſchickten Unterhändlern, ²⁾ dem würdigen Herrn Vogt zu Weſenberg und dem Comthur zu Bernau ſammt Peter dem Canzler auf's neue proponirt (vorgeholden) worden. Als ſie darauf wieder eingetreten waren, wurde auf den Eid ein anderer Eid, den die Ritterschaft von Harrien und Bierland geleiftet hatte, abgefaßt, deſſen Leiſtung nach Seiner Gnaden Begehrt auch der Gemeinde aufgetragen werden ſollte. ³⁾ — Das geſchah Nachmittags 3 Uhr, wobei die Gemeinde auf keine Weiſe zuſtimmte, ſondern beehrte, daß die Bürgermeiſter und etliche Rathsherren auf das Schloß gehen ſollten, um den gewöhnlichen Eid Seiner fürſtl. Gnaden allein nach dem Alten zu leiſten und auf keine Weiſe auf etwas darüber hinaus einzugehen.

Donnerſtag (23. März), am Morgen um 7 Uhr, ſind nach vor-

¹⁾ „wo de breeff vormochte vnd mitbrochte“.

²⁾ „handelsluden.“

³⁾ „de nah ſ. f. g. boger od der gemeinte afftobragen, boualen“.

gängiger Uebereinkunft die ehrfamen Herr Mathias Depholt, Herr Heise Patiner, Herr Heinrich Dobbersyn, Herr Heinrich Schmidt, Herr Joh. Koch und Herr Joh. Selhorst sammt M(arcus) T(hierbach), dem Secretär, wieder hinaufgegangen. Nach ihrer Anmeldung wurden sie aufgefordert zu Seiner Gnaden hereinzukommen und brachten an, daß sie von dem Rath und der Gemeinde heraufgeschickt seien, Seiner fürstl. Gnaden die seit Alters übliche Eidespflicht, welche bisher dem Herrn Hochmeister geschehen, zu leisten, wobei sie dienstbereit Seine fürstl. Gnaden baten, diese Huldigung im Namen ihrer erwähnten Aeltesten, des Raths und der ganzen Gemeinde von ihnen zu empfangen und ihnen gnädiglich weiter zu gestatten und zu erlauben, den von ihnen geleisteten Eid von den Anderen binnen der Stadt vor dem sitzenden Stuhle des Raths für Seine fürstl. Gnaden und zu deren Besten nach dem Alten entgegen zu nehmen, wozu Seine Gnaden ganz übel gesinnt war. Nach vielen unablässigen Bitten und Vorstellungen ward Seine Gnaden dazu bewogen und verzichtete auf die beiden neu abgefaßten Eide und begehrte, daß Seiner fürstl. Gnaden bei seiner Ankunft auf dem Rathhause oder auf der Gildestube der alte gewöhnliche Eid in eigener Person von dem Rath und der ganzen Gemeinde zusammen geleistet würde, wie solches in allen Ländern üblich sei. — Damit sind die Abgesandten wieder abgetreten, um sich deshalb zu besprechen, und gingen, nachdem sie wieder eingetreten, nach wie vor Seine fürstl. Gnaden mit inständigen Bitten an, sie beim Alten zu belassen, sie wollten sich in Allem, wie treuen Unterthanen ziemlich, als getreu beweisen und niemals anders befunden werden, sie könnten auch über den Befehl ihrer Aeltesten hinaus Seiner fürstl. Gnaden nichts einräumen, und bäten dienstbereit, ihnen solches nach gegenwärtiger Beschaffenheit der Verhältnisse zu gut zu halten und Seiner fürstl. Gnaden gutwillige Unterthanen nicht in Ungnaden aufzunehmen.

Endlich ist Seine fürstl. Gnaden, obwohl nicht ohne Beschwerde seines Gemüths, was aus seinen Worten und seinem Aussehen zu entnehmen war, bewogen worden und hat die vielfachen angebrachten Bitten und das Begehrt der Abgesandten also gewährt mit der Bedingung, daß sie denselben Sr. fürstl. Gnaden gehörig geleisteten Eid, wenn sie von hier fortgehen, von ihren Bürgern wieder in Seiner fürstl. Gnaden Namen annehmen und empfangen sollten. — Es wurde Sr. fürstl. Gnaden gelobt, daß dieses am anderen Tage geschehen solle, und bedankten sich die Abgesandten wiederum mit großem Eifer in bereitwilliger Erbietung nach Gebühr.

Demnächst wurde sämmtlichen Abgesandten von dem würdigen Herrn Canzler der frühere gewöhnliche Eid in nachfolgender Form gestabt (d. h. wörtlich vorgesagt): „Ich gelobe und schwöre, dem hochwürdigen Fürsten und großmächtigen Herrn, Herrn Wolther von Plettenberg, Deutschordens-Meister zu Livland, meinem gnädigen Herrn treu und hold zu sein, als mir Gott helfe und seine Heiligen“ — Damit haben die Abgesandten von Seiner fürstl. Gnaden einen gnädigen Abschied erhalten und Seine fürstl. Gnaden zur Mahlzeit, wie vorhin, hinunter zu kommen gebeten, wohin S. fürstl. Gnaden seinem Versprechen gemäß zu kommen gewilligt. — Am selben Tage um 10 Uhr Vormittags wurden die ehrsamten Herr Heise Patiner, Herr Jacob Richerdes, Herr Heinrich Dubbersyn, Herr Heinrich Schmidt und Herr Joh. Koch wieder zu Sr. fürstl. Gnaden hinaufgesandt, welche die Zubereitung des Mahls meldeten, Seine fürstl. Gnaden baten, endlich zu demselben zu kommen, und S. f. Gnaden mit gebührenden Reverenzen mit sich auf's Rathhaus brachten. — Da sind S. fürstl. Gnaden nach allem Vermögen mit seinen würdigen Gebietigern, der achtbaren Ritterschaft, Mannschaft und dem ganzen Hause, das Sr. f. Gnaden gefolgt, wie einem gnädigen Herrn und Landesfürsten sammt den Seinigen ziemt, den ganzen Nachmittag bis 11 Uhr Abends bewirthet und verpflegt worden.

Am nächstfolgenden Freitag (24. März) hiernach sind auf Vorladung des Raths aus der Gemeinde aller 3 Gilden alle diejenigen auf dem Rathhause erschienen, deren Namen man am heutigen Tage im Bürgerbuch verzeichnet findet, welchen dann mitgetheilt wurde, in welcher Weise die alte gewöhnliche Eidespflicht und Huldigung auf inständiges Fordern des gnädigen Herrn Meisters von den vorbenannten Abgesandten aus dem Rath Seiner fürstl. Gnaden geleistet worden sei und wie auch Seine fürstl. Gnaden beehrt und ihnen aufgegeben, in seinem Namen von dem Rath und der ganzen Gemeinde, die den Eid noch nicht geleistet, denselben zu empfangen, weshalb sie gegenwärtig vorgeladen seien. — Dazu zeigten sich alle bereitwillig und haben diesen nachfolgenden Eid, nachdem das Formular desselben vorgelesen war,¹⁾ daselbst alle innerhalb und außerhalb des Raths einstimmig geleistet, als namentlich: „Ich gelobe und schwöre, dem hochwürdigen Fürsten und großmächtigen Herrn, Herrn Wolther von Plettenberg, Deutschordens-Meister zu Livland, meinem gnädigen Herrn und der Stadt Reval treu und hold zu sein, als mir Gott helfe.“

¹⁾ „nach vorgeleffener stevunge dessulvesten“.

Damit sind sie alle wieder abgetreten und auseinander gegangen.“

Hiermit beschließt das Schriftstück, welches zwischen obiger Darstellung und nachher verschiedene, zum Theil in Russows Chronik berührte Streitigkeiten der Stadt und Ritterschaft und die Vermittlung des Meisters behandelt, ¹⁾ diese Huldigungsangelegenheit. — In einem gemeinschaftlichen Umschlag, betitelt „Huldig des Hermeisters Brüggenei gen. Hasenkampf als auch Wolther v. Plettenbergs“, befindet sich beim besagten Concept ein (abschriftliches) Schreiben des D.-M. Brüggenei und seines Coadjutors Joh. v. d. Recke, dessen weiter unten Erwähnung geschieht.

Das älteste Revaler Bürgerbuch giebt über die Plettenbergische Huldigung nur an, daß sie an den bezeichneten Tagen zunächst seitens der Rathshdelegirten ²⁾ und darnach seitens der übrigen (besonders namhaft gemachten) Bürgerschaft geschehen sei. — Die beiden alten Eidesformulare für die Rathshdelegirten und für die übrige Bürgerschaft werden im Bürgerbuch ebenso wie oben angegeben, nur daß auch der von letzterer geleistete Eid am Schluß den Zusatz „und seine Heiligen“ hat. — Diese Worte wurden in Folge der Reformation bei den späteren Eidesleistungen durch die Worte „und sein heiliges Evangelium“ ersetzt.

Auf die empfangene Huldigung hin ertheilte Plettenberg der Stadt Reval und der Ritterschaft einige Tage darauf (d. 27. März 1525) die Bestätigung ihrer Privilegien. ³⁾

Aus vorstehender Darstellung ist ersichtlich, wie fest die Revalenser an der althergebrachten Form des Huldigungseides hielten, welcher nur auf die Person des Landesfürsten lautete und zunächst von den Rathshdelegirten ihm selbst geleistet und alsdann von letzteren den übrigen Gliedern des Rathes und der Bürgerschaft für den Landesfürsten und die Stadt Reval abgenommen wurde. Selbst Plettenberg gegenüber wußten sie mit allem Respect so zäh und eindringlich zu verfahren, daß er, obwohl mit Widerstreben, zur Vermeidung eines Bruchs sei-

¹⁾ Die mündlichen Verhandlungen wurden auf dem Schloß am Sonntag den 25. März 1525 von 7 U. Morgens bis 5 Uhr Nachmittags gepflogen und endigten damit, daß der Meister die Delegirten mit süßem Confect (molligen cruth) und Wein bewirthete und noch zuletzt dem Bürgermeister Richardes verzieh, daß er eigenmächtig Münzen schwedischer Währung hatte schlagen lassen, wodurch der Meister und das ganze Land sehr erzürnt worden waren.

²⁾ Das Bürgerbuch führt außer den oben genannten Delegirten noch an: den Bürgermeister Richardes, die Rathshherren Höffels und Selhorst.

³⁾ Abgedruckt bei v. Bunge a. a. O. Nr. 58.

nen Wünschen wegen Ausdehnung des Eides auf seine Nachfolger und einer persönlichen Entgegennahme desselben von der ganzen Bürgerschaft entzage.

Die Successionsclausel gab, wie wir sehen werden, noch späterhin häufig Anlaß zu Streitigkeiten zwischen den Landesfürsten und der Stadt Reval.

Die Huldigung, welche Plettenbergs Nachfolger Hermann v. Brüggenei im J. 1536 in Reval empfing, ¹⁾ scheint von keinerlei Meinungsverschiedenheiten begleitet gewesen zu sein, wenigstens erwähnt deren das Bürgerbuch nicht. — Dagegen sind Inhalts des obenerwähnten, in das Jahr 1545 ²⁾ fallenden Schreibens des Meisters und seines Coadjutors Joh. v. d. Recke später Divergenzen zwischen diesen und der Stadt Reval und der Ritterschaft wegen der Successionsclausel entstanden, die der D.-M. und sein Coadjutor angesichts der drohenden politischen Verhältnisse und der Gefährdung der Ordensherrschaft nachträglich geltend machen zu müssen glaubten. — Ich lasse das auch in anderer Beziehung interessante Schriftstück als Anhang folgen.

Für die weiteren Huldigungen dient als Quelle das im Revaler Rathsarchiv aufgefundenene älteste Bürgerbuch v. 1409—1625. ³⁾

Nachdem Joh. v. d. Recke Ordensmeister geworden war, entstand wegen der Successionsclausel heftiger Streit zwischen ihm und der Stadt. Unsere Quelle berichtet darüber Folgendes: Den 25. März 1550 erschienen aus dem Revaler Rath die Bürgermeister Jacob Gendke, Joh. Egeling, Joh. Hower, der Syndicus Jobst Clodt, die Rathsherren Thomas v. Wehren, Jasper Bretholt, Joh. Schmedemann und Swan v. der Hoyer vor dem Ordensmeister v. d. Recke zu Fellin, überbrachten ihm die Glückwünsche der Stadt Reval und zeigten ihm an, sie hätten es lieber gesehen, wenn Seine fürstl. Gnaden sich nach dem Alten zu ihnen nach Reval begeben, damit sie ihm da in Herrlichkeit Glück wünschen und ihn stattlich hätten empfangen können. Doch weil Seine fürstl. Gnaden durch Commissäre gemeldet, daß Sie nach der schrecklichen Plage der Pestilenz und anderer wichtiger Händel wegen zur Zeit nicht nach Reval kommen könnten, so hätte der Rath sammt der Ritterschaft ihre

¹⁾ cf. Urk. über die Bestätigung der Privilegien v. 5. Febr. 1536 (v. Bunge a. a. D. Nr. 62) und Ruffows Chron. Bl. 25.

²⁾ Zu Anfang desselben ist vom verwichenen (15)44. Jahr die Rede.

³⁾ Die Fortsetzung v. 1625—1690 ist leider schon seit Jahren aus dem Archiv verschwunden.

Abgesandten nach Fellin geschickt, um die schuldige Eidespflicht allda für dieses Mal zu leisten. — Es erhob sich nun ein Streit zwischen dem Ordensmeister und den Deputirten. Ersterer verlangte den Eid in einer von der frühern abweichenden Form, daß man ihn nämlich auch für die Nachfolger, die nachkommenden Ordensmeister, leisten solle, wozu sich die Deputirten des Revaler Rath's indessen nicht verstehen wollten, da es dem Alten entgegen sei und sie von der Stadtgemeinde dazu keine Vollmacht hätten. — In ähnlichem Sinne äußerte sich auch die Ritterschaft. — Auf die Proposition des Meisters, eine Post (d. h. einen Boten) abfertigen und sich deshalb bei der Gemeinde erkundigen zu lassen, antworteten die Rath'sdeputirten, sie würden vom Alten doch nicht abweichen und sich nur, durch Gewalt gezwungen, dazu bequemen. — Der Ordensmeister erklärte darauf, mit Gewalt wolle er nichts vornehmen, da aber Kaiser, Fürsten und Herren im Unterthaneneide auch ihren Nachkommen huldigen ließen, so sollten auch die Gesandten sich dessen nicht weigern, denn es handele sich dabei um ein Geringses und nur um ein Wörtlein. Die Rath'sglieder replicirten darauf: Sie hätten den kleinen Eid treulich gehalten und müßte sie daher das Anmuthen befremden, daß man sie vielleicht mit Argwohn ansehe, und bäten sie daher um Aufklärung. Wenn nach ihnen Jemand als Schelm und Böfewicht handeln sollte, so könnte der Ordensmeister ernstlichen Zwang anwenden und, falls er dazu zu schwach wäre, Hilfe von denjenigen in Anspruch nehmen, von denen Seine fürstliche Gnaden die Regalien über das Land erhalten hätten. — Sie, die Deputirten, seien erbötig, dem Ordensmeister als Landesoberhaupt zu schwören in alter Weise. — „In Summa harte Worte fielen da, so daß auch unser Comthur entgegnete, in der Weise müßten sie vor der Pforte stehen bleiben; ob wir nun wohl fromm und treu, so möchten die Nachkommen doch wohl untreu genug sein. Hierauf wurde seiner Ehrwürdigkeit (d. h. dem Comthur) wieder geantwortet: Wollten die Nachkommen handeln als Schelme, dessen man sich nicht versehen (befürchten) wolle, so würden sie deshalb zu strafen sein. — Es könnte sich aber auch wohl begeben, daß etwa ein Nachfolger im Regimente (d. h. ein Ordensmeister) käme, welcher der Stadt Reval Abbruch thun wollte. Dieweil wir denn auf die Confirmation und Beschützung unserer Freiheit schwören und darum Unterthanen heißen, möchte alsdann allerlei Unrath daraus entstehen.“ Endlich bequeme sich der Ordensmeister dazu, den Eid in alter Form anzunehmen. — „Und weil Seine Gnaden der ehrenfesten Ritterschaft

nach Laut der Confirmation der Herren Wolther (v. Plettenberg) und Hermann (v. Brüggenei) ihre Privilegien gleichförmig zu confirmiren bedacht, welches er doch erstlich, — da sie sich beklagten, — geweigert, so wollte Seine Gnaden der Stadt nicht weniger mit Gnaden geneigt sein“ — Der Ordensmeister begnügte sich indessen nicht mit den von den Rathshsdeputirten mitgenommenen Copien der Privilegien, sondern die 3 Bürgermeister mußten ihm einen Revers darüber ausstellen, daß sie ihm bei seiner Ankunft in Reval die beiden Originalbriefe Plettenbergs und Brüggeneis vorstellen würden, worauf sie den Revers zurückerhalten sollten. Die Bestätigung der Privilegien erfolgte am andern Tage, den 26. März 1550. ¹⁾

Nach dem Amtsantritt des D.-M. Heinrich v. Galen gab es wieder Zwist bei der Eidesleistung. Auch dieser Meister konnte nicht selbst in Reval erscheinen und es sollten daher seine Commissäre Koles v. Benzenrad, Comthur zu Reval, Diedrich v. der Steinkule, Hauscomthur zu Reval, Joh. Wrangel von Weidema und Helmich Anrep im Beisein der Secretäre Joh. Fischer und Simon Graß(mann) den Deputirten des Rathshs den Eid abnehmen. — So traten denn am 9. Januar 1552 die Bürgermeister Henke und Egeling, der Syndicus Clodt und die Rathshsherrn Bretholt, Kampferbeck, Schmedemann, Bolemann, Peeperack und Eylers mit dem Rathhssecretär Schmidt in des Comthurs Kammer im Schlosse vor die Commissäre. — Als letztere an sie die „beschwerliche Zumuthung eines andern unerhörten und weitläufigen Eides“ stellten, erklärten die Abgesandten, daß der Rath und die Gemeinde einen solchen „nicht leisten könnten noch wollten“ — Sie setzten auch dieses Mal ihren Willen durch und legten den Eid nach alter Weise ab. — Am 15. Januar schworen danach auch die übrigen Rathshsglieder und die Gemeinde. — Ueber diese Eidesleistung hat sich außerdem eine Urkunde der Commissäre v. 13. Januar 1552 erhalten, in welcher diese bescheinigen, daß sie der Ritterschaft und der Stadt die Privilegien-Bestätigung unter des Meisters Siegel (d. d. Reval, d. 13. Januar 1552) ²⁾ herausgeben würden, sobald der Huldigungseid geleistet worden sei. — Aus der Urkunde ist ersichtlich, daß man diesen anfangs in der Form projectirt hatte, daß der Eid dem ganzen Orden geleistet werden sollte, da man hier aber nicht darauf einging, so wurde ein anderer Eid mit der Ritterschaft vereinbart, der sich auch auf die Nachfolger des Ordensmeisters

¹⁾ Urf. abgedr. bei v. Bunge, a. a. D. Nr. 64.

²⁾ Beide Urf. abgedr. bei v. Bunge a. a. D. Nr. 65 und 66.

erstreckte. Aus unserer Quelle (dem Bürgerbuch) geht in Uebereinstimmung mit jener Urkunde hervor, daß die Stadt mehr als die Ritterschaft, nämlich erwähtermaaßen ihren vollen Willen durchsetzte, indem sie dem D.-M. allein und nicht auch seinem Nachfolger huldigte und die Bestätigung der Privilegien darauf erhielt. — In der erwähten Urkunde versprechen endlich die Commissäre Namens des Meisters, daß dessen Nachfolger nur in Reval die Huldigung der Ritterschaft und Stadt entgegen nehmen würden, wenn nicht zwingende Gründe ihre Abwesenheit entschuldigten.

Am 1. März 1558 leisteten die Rathsdelegirten Bürgermeister Pipersack, Syndicus Clodt, die Rathsherren König und Boismann dem neuen Ordensmeister Wilhelm Fürstenberg in Weissenstein den Treueid in alter Weise, wie es in der Quelle heißt: „ohne irgend welches widriges beschwerliches Anmuthen, Gottlob!“ — An demselben Tage erfolgte auch die Bestätigung der Stadt-Privilegien.¹⁾

Im J. 1559 nahm Fürstenbergs Nachfolger der letzte Ordensmeister Gotthard Kettler die Huldigung in Reval entgegen.²⁾ — Auch dieses Mal scheint es ruhig hergegangen zu sein; das Bürgerbuch erwäht der Huldigung nicht. (Confirmation der Privil. v. 19. Octbr. 1559.)³⁾

Die folgende Huldigung geschah beim Eintritt der Schwedenherrschaft am 6. Juni 1561 seitens des Raths und der Bürgerschaft vor den abgesandten Regierungscommissären Claus Christiernson (Horn), Hans Larsson und Hermann Breuser. Der Eid lautete: „Ich gelobe und schwöre, dem Durchlauchtigen, Hochgeborenen, Großmächtigen Fürsten und Herrn, Herrn Erich XIV. zu Schweden, der Gothen und Wenden König, meinem gnädigen Herrn und der löblichen Krone zu Schweden und der Stadt Reval treu, hold und gehorsam zu sein, als mir Gott helfe und sein heil. Evangelium.“ (Confirm. der Privil. v. 6. Juni resp. 8. Aug. 1561.)⁴⁾ — In ähnlicher Form wurde der Bürgereid noch in der I. Hälfte des 17. Jahrh. geleistet.

Drei Jahre darauf machte König Erich in seinem Schreiben an die Stadtdeputirten v. 1. Juli 1564⁵⁾ Ausstellungen gegen die Form dieses Eides, da derselbe nicht auf seine Nachfolger laute, zu kurz wäre,

¹⁾ Urf. abgedr. bei Bunge a. a. D. Nr. 70.

²⁾ Vgl. Ruffow, Chron. Bl. 45.

³⁾ Bunge Nr. 71.

⁴⁾ desgl. Nr. 72 und 73.

⁵⁾ desgl. Nr. 74.

ihn, den König, nicht gehörig sicher stelle und dem gemeinen Manne nicht seine dem Herrscher gegenüber eingegangenen Verpflichtungen klar lege. — Mit der Angabe, daß er, der König, auf das Versprechen der derzeitigen Stadtdeputirten hin, daß ihm ebenso wie von seinen Unterthanen in Schweden gehuldigt werden würde, die Stadt Reval in seinen Schutz genommen und ihretwegen sich in Kriege und Ungelegenheiten eingelassen habe, was er auf „die unförmliche und schlechte Huldigung“ hin nicht gethan hätte, trug der König bei den Deputirten darauf an, eine andere Eidesleistung beim Rath zu erwirken. — Die Schritte des Königs blieben indessen erfolglos.

Nach der Krönung König Johannis III. gestattete derselbe am 4. Aug. 1569,¹⁾ den Huldigungseid nach dem Alten in Reval zu leisten, und ertheilte, vordem solches geschehen war, eine Bestätigung der Stadtprivilegien am 11. Febr. 1570²⁾ unter der Voraussetzung, daß der Eid dem König und seinen Nachfolgern geleistet würde. — Die Stadt zögerte jedoch mehrere Jahre mit der Huldigung, weil die schwedische Regierung die Appellation vom Revaler Rath an den Lübedschen verboten hatte, die Stadt darin eine Verletzung ihrer Privilegien erblickte und deshalb wiederholt mündlich und schriftlich beim König, jedoch erfolglos, supplicirt hatte.

Als daher die königl. Commissäre Claus Afeson, Pontus de la Gardie, Hans Kuell und Erich Gabriel Drenstierna im December 1573 von dem Rath und der Bürgerschaft die Leistung des Huldigungseides im Namen des Königs verlangten, kam es laut des Bürgerbuchs wieder zu Meinungsverschiedenheiten, indem der Rath aus dem angegebenen Grunde die Eidesleistung beanstandete und Aufschub von den Commissären begehrte. — Endlich beschlossen jedoch Rath und Gemeinde, „da die Sache sich nicht länger hinhalten ließ“, den Eid in früherer Weise abzulegen, jedoch unbeschadet ihrer Privilegien und ihres alten Appellationsrechts; auch gelobten die Commissäre, der Stadt zur Wiederherstellung ihres alten Rechts beim Könige behülflich zu sein. — So wurde denn der Eid am 31. December 1573 auf dem Rathhause im Beisein der Commissäre und des Secretärs Joh. Berends geschworen, jedoch ward auf Bitte der Gilde-Aelterleute und Aeltesten von Berends in der alten Eidesformel nach den Worten „der löbl. Krone Schweden“ in

¹⁾ Bunge Nr. 75.

²⁾ desgl. Nr. 76.

Parenthese die Worte: „oder ordentlichem Successori“ (d. i. dem gesetzl. Nachfolger) hinzugefügt.

Nach König Sigismunds Thronbesteigung erschienen am 19. August 1594 vier königl. Commissäre (Steen Baner, Niels Boye, Nic. Rasch und Hans Kranke) in der Rathsstube und verlangten vom Rath die Ablegung eines weitläufigen Huldigungseides, welchen dieser nicht leisten wollte. Nachdem man disputirt, blieb es beim frühern Eide mit der erwähnten Parenthese. Der polnische Königstitel Sigismunds wurde auf Veranlassung der Commissäre, die davon nichts wissen wollten, im Formular ausgelassen. — (Die Confirmation der Privilegien war bereits am 10. April 1594 ähnlich wie bei Johann III. unter der Voraussetzung des zu leistenden Treueides erfolgt.)¹⁾

Die beschriebenen Verhandlungen bei den Huldigungen liefern nicht allein einen weitem Beweis für den allbekannten Verfall der Ordensherrschaft im 16. Jahrh., sondern gewähren auch einen Einblick in die nicht so bekannte alte Machtstellung der Stadt Reval, die fast an Souverainität grenzte. Diese Stellung läßt sich nicht als ein bloßes Resultat der Schwäche der Ordensherrschaft ansehen. Dafür sprechen schon die Vorgänge bei der Plettenberg'schen Huldigung. Obgleich mit Beobachtung aller äußeren Ehrerbietung erklären die Stadtdeputirten allendlich, daß sie dem D.:M. nichts einräumen werden, und wider seinen Willen mußte ein Mann, wie Plettenberg, sich darin fügen. — Aus der im Anhange folgenden Urkunde geht hervor, daß die Revalenser beim Eintritt des D.:M. in die Stadt den Vorzug vor der Ritterschaft hatten und zu Brüggeneis Zeit besser gerüstet als letztere waren. — Es ist ferner ersichtlich sowohl aus den erwähnten Verhandlungen mit Plettenberg als auch aus denen mit Galen, daß die Stadt mehr als die Ritterschaft beim Landesherrn durchzusetzen vermochte. — Mit dem zunehmenden Verfall des Ordens nahm die äußere Rücksicht der Städter gegen den Landesfürsten ab. — Dem D.:M. v. d. Rede wird sein Anverlangen wegen Veränderung des Eides rund abgeschlagen und erklärt, daß man nur der Gewalt weichen werde, worauf er nachgeben mußte. — Auch König Erich XIV. gelingt es nicht, die Successionsclausel durchzusetzen, und erst König Johann III. wird sie ohne Drängen der Commissäre auf eigene Initiative eines Theils der Stadt-Representanten (der Gilden) zugestanden und somit der stetige Zankapfel

¹⁾ Bunge Nr. 84.

zwischen Fürsten und Stadt begraben. — Im Uebrigen giebt das Zustandekommen der letztern Huldigung trotz der Antastung des Appellationsrechts der Stadt schon eine Andeutung für den Beginn einer veränderten Machtstellung derselben dem Landesherren gegenüber.

Gegenseitiges Mißtrauen der Landesfürsten und der Revalenser nicht gegen einander, wohl aber gegen ihre beiderseitigen Nachfolger, veranlaßte im Verein mit der düstern Ungewißheit der zukünftigen Gestaltung der politischen Verhältnisse auf der einen Seite immer das Begehren, auf der andern immer die Verweigerung der Successionsclausel. Bei der Verhandlung mit dem D.-M. v. d. Necke tritt dabei die Rechtsanschauung der Stadt von der Gegenseitigkeit des Treuverhältnisses offen zu Tage, indem die Deputirten erklärten, daß die Städter einem Nachfolger des D.-M., welcher den Rechten der Stadt Abbruch thäte, nicht unterthan sein könnten, da sie nur auf die Confirmation und Beschützung ihrer Privilegien hin schwören und darum Unterthanen hießen. Die vollkommene Gegenseitigkeit dieses Treuverhältnisses hatte als nothwendige Folge auf der einen Seite den Huldigungseid und auf der andern die Privilegien-Confirmation und zeigte sich so auch nach Eintritt der Schwedenherrschaft ähnlich wie im Verhältniß des Lehnsherrn zum Vasallen.

Eugen von Rottbed.



A n h a n g.

Schreiben des D. M. Brüggenei u. des Coadjutors v. d. Recke v. 1545.¹⁾

Antwort der Hochwirdigen großmächtigen Fürsten herrn Hermans von Bruggenei genant Hasenkamp Meisters vnnnd hern Johan von der Recken Coadjutorn des Ritterlichen teudtschen Ordens zu Lifflandt meiner gnedigsten hern, auf die Instruction vnd werbung Im nhamen der Erentuesten Ritterschaft Ihrer f. (= fürstlichen) g. (= Gnaden) lande Harrien Vnnnd Bierland vnd derselben Stadt Rheuall vntertheniglich fürgetragen.

Nach gnediger Danksagung der vnterthenigen erbietung vnd wünschung zc.

Wissen sich Hochgedachte meine gnedigste hern Meister vnd Coadjutor des Bescheids von wegen der huldbigung Verlauffenn Bier vnd vierzigsten Thars Ihrer f. g. gesanten In dero stadt Rheuall gegeben, wol zu erinneren, haben auch solchen bescheide zu Herzen geführt, erwogen vnd beratshlaget, vnd befinden wie Instandig damals als auch noch des gotlichen worts vnnnd reynere christlichen Lehr halbene solche bleiben zu lassen vnd den verseumnissen so aus mangell der Pastore zu lande verhanden sein soll vorzukommen angehalten vnnnd gebeten wordene.

Darauf wollen Ihre f. g. Zwiuele ohne sein die obgedachten Irer f. g. vnterthanen der Ritterschaft Inn Harrien vnd Bierlandt sowol der Stadt Rheuall haben zu vielmalen In gehaltenen Landstagen vnnnd andern loblichen versamlungen öffentlich vermerckt vnnnd verstanden, wie getrewlich vnnnd christlich dieselben meine gnedigste hern die gotliche eher zu lob seines hochwirdigsten nhamens vnd vnser aller sehlen seligkeit gemeint, als das sie nichts angefangen oder fürgenhommen der Articell were dann vermittelst gottlicher genaden reifflich betrachtet vnd zu seiner fruchtbarkeit gestellet worden, wie das die gemeinen Receße vnnnd andere außkundigung clerlich außweisen vnnnd warmachen. Der feil vnnnd mangell aber ist bey den vnterthanen selbst, das sie solchen Recessen vnnnd außkundigungen kein verfolg gebenn, sonder Ihrer hinleßigkeit leben auch

¹⁾ Reinschrift auf 9 Blättern. Der erste Abschnitt der Urk. beweist die Fürsorge des catholischen D. M. für das Wohl der luth. Kirche (= Predigt des reinen göttlichen Worts od. Evangeliums) in Estland.

oft den kirchen vnnnd Pfarren Ihre ecker lande leute vnd einkumpft
 enziehen vnd do es gott gegeben In menschlichen nutz abwenden vnnnd
 verkeren, dardurch die Pfarren wuste vnd die vnterthanen der Predig
 entsetzt werden. So nhu die gebrechen Von der wurzell abgeheilet, were
 solcher sachen schon gerathen vnnnd geholffen. Weil aber wie angezogen
 Immerdar der gerürte mangell gespurt kommen als die vnterthanen nie-
 mannds dan Inen selbst zumessen. Die weniger nicht vnnnd das gleich-
 wol vnablässlicher fleiß vnnnd sorgfältigkeit zu gotlicher ehern vnnnd erbrei-
 tung seins lobs stet gespürt vnnnd befunden werde, seind Ihre f. g. ge-
 neigt vnd erbutig öffentlich edict deß orths außgehn zu lassen, In dem
 ernstlich beuehl gethan, damit das heilsam worth gottes reyn vnd
 lautter nach Inhalt Biblischer schrift gepredigt vnnnd gelehret
 darZegenn aber keine Zertrennung oder vneinigkeit gestattet soll werden,
 alles Jennige so hierbeuorn den kirchen gutern vnd Zugehorungen, wa-
 serley nhamen das hat oder haben mag, entfremdbet zu restituiren vnnnd
 widerzugeben auch In Jedem Kerspell Je vier drey oder zwen nach ge-
 legenheit eins Jedem orts zuuerordnen, die deßfals bey geschwornen eyden
 fleißige aufachtung haben, das die Restitution wirklich vollbracht vnnnd
 den kirchen das Ihre zugestellet sie auch darbey vnuerriickt erhalten
 werden mugen, wurde aber mangell es were an teudtschen oder vnteudt-
 schen darZegen befunden, als dann vnd sofern der verordenten vermha-
 nung nit helfen mochte, durch den Richter nach gewantnuß der sachen
 an vnd Innweisung zu thun. So auch die verordenten hinleßsig, solten,
 die das Zus Patronatus haben, oder die hern gebietiger deßselbigen orts
 Zusehens gebrauchen vnd zu gebürlichen wegen verdacht sein. Wern auch
 das Kirchspiel nicht so vermügen, daß sie mit der alten Zerlichen ein-
 kunft zu vnterhaltung eines Predicanten zulangen konten, solte ein Jeder
 herr gebietiger neben dem Adel seins kerspels Zustewer thun, domit
 sich ein Pastor der notturft nach zu behelffeu hette. Der Zuersicht
 wann dem also geschee were der angezogen verseumniß schon beZegnet
 vnd mit hülflichen mittelen vorgestanden, vnd so uiel mehr einer Grent-
 uesten Rittertschaft der lande Harrien vnd Bierlandt hieran gelegen, so
 viel höher werden sie zu diesem geflissen vnd geneigt sein, meine g. h.
 (= gnädige Herren) wollen sie darZinn nicht verhindern, sondern diesel-
 ben, sowol ein stadt Rheuell bey dem Heyligen gottlichen wordt vndt
 Euangelio gleichsam bey Ihren alten Vnd newen rechtmessigen Priui-
 legien freiheit vnd gerechtigkeiten ewiglich vnnnd vnuerlezt bleibenn lassen,
 auch Ihrer billichen vermugenhait nach schutzen vnd handt haben, mit

fernern brieflichen versicherungen confirmation vnd bestetigungen u. meldung des vorigenn erbietens zc.

Weiter vnd weil dann mein g. h. Coadjutor auf solche fürgenommene hulldigung, so geneidige vnnnd gonstige verheisung zusage vnnnd vertroftung gethan, So konnen beide meine g. h. nit wissen, mit was gutem grunde vnnnd gefuge die begerte hulldigung dermassen In die harre verzogen vnnnd aufgehaltenn wirdt, so doch solche hulldigung nicht angefangen darumb als vertrauet mann nit der loblichen Ritterschafft vnnnd der guten Stadt Neuall sondern weil hierbevor diesen landen, durch viel vnd manicherley Practikenn und anschlege dieselben land In verenderung Tzigen wesentlichen standes zufüren vnnnd zubringen nachgetrachtet, vnnnd gleicher massen vileicht noch heutigs tags nachgetrachtet wirdt das solchem negst gottlicher hulff mit der hulldigung fürgekommen ¹⁾ würde. Dann so mein g. h. In Tzigen geschwindenn leuffen (des gottis Almechtigkeit geneidigt wolte verhüten) abgiengen vnnnd mitserweile den Practikenn ferner nachgesetzt würde, hetten sich die Erentueste Ritterschafft gerürter lande Harryen vnnnd Bierland Vnd die Ersam stadt Rheuall souiel mehr vnnnd statlicher zu schutzen vnd frembden anmutungen zu begegnen. Würden auch kriegsgeleuffte hierInn landen oder an Thren grenzen von dem Muskowither vnd andern, das gott abwende, entsteen, vnnnd mein g. h. Coadjutor vnnnd die hern Gebietiger müsten sich darZegen erheben, so were die hulldigung In eile zu empfaen beschwerlich vnnnd vileicht vnmüglich, was als dann meinen hern der Ritterschafft vnnnd der Stadt zu besorgen, haben dieselben leichter zu ermessen, als zu erzeleenn, vnnnd wirdt alß diese Tzige hulldigung nicht allein zu Threr f. g. vnd des Ritterⁿ Ordens sondern des Adels vnd gemelter Stadt eigenem nutz frummen vnnnd gedeyen auch erhaltung Threr Immunitet freiheit herligkeit vnnnd gerechtigkeit gemeint vnnnd fürgenommen. Solte es aber die meinung haben, die eydspflicht vor dißmal nit zugeleissten, were vrsachen das mann nit sagen durst, Thnen würde mißtrawet, so mocht ein ander auch sagen, wann Ich schon nimmer schwüre, wolte gleichwol holtly sein, weil aber der eyde vonn mir gefordert sehe Ich wol der glaub ist klein zc. Würde also von der sachen dißputirt, müste sich ein Jeder her entsehen,²⁾ sonderlich von glaubwürdigen leuten Juramentum fidelitatis zu fordern, das doch nicht allwegen geschicht In massen einer schwachen

¹⁾ vorkomen ndrdsch = zuvorkommen, verhindern.

²⁾ = müßte sich ein jeder scheuen (ndrdsch entßen).

Zuversicht, sondern umb haltung willen der ordentlichenn sagung vnd herligkeit.

Vnd nachdem denn vielmehr Rittermessige dapffere eherliche leute In kunigreichen vnd furstenthumben, wie auch In diesen lannden In Erbstift vnd andern orthen gleichmessig gethan vnd doch niemands daraus einige verkleinerung oder nachrede mit gutem grundt oder billigkeit schepffen kan oder mag, Warumb mögen sich dann die Erntueste Ritterschaft neben der stadt Reuall In diesem so hoch beschweren, bleiben sie darauf verharrlich hat man furwar zu bedencken, was die andrenn hier Inn landen sonderlich Ihrer f. g. vnterthan Ihrer stadt Rige der Abell In Curland Dineburg, Rositen zc., darauf reden wöllen, vngeweiuelt ob sie In mehrerm verdacht argwou vnd mißuertrauen, wenn dann die andern auß dem dann beschwerliche widerwertigkeit nicht ohne Innerlichs Fridens zerruttung empor kommen vnd meinen g. h. nicht wenig mühe vnd vnseligkeit geben wolte zc. So dann die Ritterschaft vnd stadt sich der trewe so hoch berühmen wie die auch bißher vestiglich gespüret, seind Ihre f. g. der genedigen hoffnung sie als getrewe vnterthanen werden gerurten besorgtem vnheil mit Ihrer weigerung nicht erwecken, sondern viel mehr dem In leistung der huldigung fürkommen helfen, sich auch mit der Exception des vermeintenn nicht vertramens nicht weiter schutzen.

Was aber die verlassung des eydts betreffend, als nachdem die etwo ¹⁾ von dem Hochmeister gescheen, verhofft menn sich auch nhu gleichfalls zu thun umb vermeidung willenn der ehern verletzenns, darmit der Abell Inn Harrien vnd Wirlandt sowol die stadt Rheuall nhu oder Inn künftigen Zeiten angefochten werde möchten und haben meine g. h. vast erwogen vnd befinden das solcher angezogen beschwerung von Bnnötten In betrachtung aller vmbstende vnd gelegenheit, als das es 3ziger Zeit mit diesem handell viel ein ander gestalt vnd weise hat. Dann do maks solche verlassung geschan, würde vorthan die eydsplicht In aller vnd Jeder wirklichkeit ohne ferner hintersehen, gesetzt. Da war auch geradten dessals notturtige versehung zu thun. Nhu aber wirdt der begerdte eyde nur auf kunftigen fall gericht vnd all dieweil solcher fall nit verhanden, seind sie auch des eydes vnuerbunden vnd vng gehalten. Darumb vnd angesehen das es diuersus casus ist, können auch der Abell vnd die stadt diese sache vf das vorige so

¹⁾ etwan, niederdeutsch = vormalß.

bey Zeiten eines hochmeisters gethan nicht ziehenn oder deuten, sondern müssen das Jennige thun das sich andere eherliebende minder beschweret haben, so aber Je noch Ihre f. g. unterthanen des Adels vnnnd der Stadt sich des gerürten wahns vnnnd mißhegligkeit nicht konten entledigen sondern In solchen vnnötigen forchten lenger stehn wurde Zusagen verheischen vnnnd beloben beide Ihre f. g. Ihre unterthan vnnnd lieben getrewenn dermassen zu versichern das eintweder nhu oder In kunftigen Zeiten Ir kein ungelimpff daraus entsteen soll, vnnnd so sich des etwas wie es doch Im grundt vnnmöglich wasserley gestalt es Immer sein mochte würde zutragen, wöllenn sie Ihre f. g. sampt allen vnd Jedem Ihren nachkommen vnnnd ganzen Ritterⁿ Orden vor Pabst keyser konning fürsten vnnnd hern, auch Jedermeniglich zu allen ehern verandtworbt vnnnd so sie auff solchem genzlich vnnnd gar entheben. Hierüber wissen Je Ihre f. g. nit wie sie sich hoher erbietenn oder was mehr der billigkeit noch thun solten. Weil dann die Erntueste Ritterschaft neben der Stadt Rheuell hier mit genugsam Ja vbermessig verwahret, vnnnd mit aller notturft versorget, seind meine g. h. der genedigen Zuuersicht offtgemelte Ritterschaft sowol die stadt Rheuell konnen noch mögen ferner außzug suchen, werden auch als die gehorsammen, mit leistung des begerten eydts sich In aller unterthenigkeit willferig erzeigen vnnnd beweisen, hinwidderumb wollenn Ihre f. g. auch thun was wol gethan ist, vnnnd Ihre g. h. sein vnd pleibenn.

Zum andern haben Ihre f. g. die vberigen Artikell so neben den vorigen etwo fürgeschlagen sich fürlesen lassen, vnnnd nachdem darInn vnter andern von der Ritterschaft vntertheniglich gebeten, das hinfurder Ihrem gericht vnnnd Rechten zumider keine Lehnbrief auff Lehnbrief furschrift gegen furschrift gegeben werden mughten u. Nhu mag vileicht gescheen sein, wie auch an meher orthern Inn key^{em} vnnnd andere fürstlichen hoffen, das oft propter Importunitatem supplicantium solch vnnnd dergleichen brief erfolgett, wenn aber beiderseits eigentlicher bericht dargethan, das sie auch (c)assirt vnnnd aufgehobenn werden 2c., So sein auch oft die Jennigen welche beuorn In denn sachen geschriben nicht anheimisch Ihre f. g. aber mit loblichem alter vnnnd andern schwerwichtigen geschafften dermassen beladen das sie auf die verZangen Jering schetzigen gename achtung nicht haben konnen noch mugen, das In dem vbersehens vileicht mochte gefunden werden. Vnd wenn dem schon also hette menn doch Ihre f. g. solcher vrsachen halben auch ohne das billich entschuldiget zu nehmen, vnd nicht so ploglich heraufzufahren. Diß ist aber

wahr, das hiezuor, als auch noch kürzlich wie gehöret werden soll etlich Partheyen gekommen vnd sich merklich der dargesprochen Urtheil vnd andern Richtlichen handlungen beschweret auch mit erbermlichem weheclagen vnnnd schreyen vmb genedige hulff vnd manndell Ihres betrucks gesucht vnd gebeten Ja entlich von gott dem Almechtigen am Jungsten gericht Raach begerende 2c. Wann nhw Ihre f. g. solchen Jammer vermerken vnnnd spüren, solten die still darzu schweigen oder Ihr unterthane trostlos verweisen, fürwar hetten sie schon zehen priuilegia gegeben, musten gleichwol zu gewiliget vnd milder fürderung gelencket vnnnd bewogen werden, vnd so volgents besintlich, das die Ihren mehr dann gebürlich beschweret konnen vnd mugen sie ex officio nobili dar Zegen einsehens fürwenden vnd gebrauchen, des sich dann Ihre f. g. vf die billigkeit vnnnd beschriebenen Recht will referirt vnnnd pezogen haben. Geschee es aber nicht vnnnd die betructenn suchten dar Zegen an andern ortern hülff vnnnd beistand hette menn zu bedencken, waß nachsage Ihnen sowol Ihrer f. g. daraus erwachsen wolle, geschwigen der vielfaltigen unkosten vnnnd nhue, die etwann niemandt dann Ihren f. g. an gelegen vnnnd noch anligen wurde, wie dann m. g. hern In denn Irrigen sachen zwischen Herman Loden vnnnd Bicke Wrangell nicht gewissers besorgen, es wurde Ihnen dann In Zeiten furgelommen. Wie aber Ihre f. g. mein genedige hern Meister solcher sachen halben von gemeltem Hermann Loden vnnnd andern ober Ihre genedige vnnnd treuherzige sorgfeligkeit nit wenig angegriffen vnnnd beleidiget worden, ist offentlich am tag vnd mit eigenen schriften zu beweisenn, Welche Injurien vnnnd schmelerung Ihre f. g. hiemit zu gemute gezogen vnnnd dieselben zu Ihrer gelegenheit zu uersolgen Ihr fürbehalten wollen haben, Daruon offentlich protestirende, vnd soll es der Lode sowol Jeder meniglich darfürhalten das Ihre f. g. In dem allem Ihre fürstliche eher guten lehumuth¹⁾ vnd Richterlich Ampt negst gotlicher hulff zu uerteidiegen zu uertreten vnd zu schutzen woll wissen. Haben derwegen solche sachen zu erster Erwirtdigen hern Gebietiger Erntuesten Rhete vnnnd des Ritterⁿ Ordens Stende zusamenkunft verwiesen. Do mag ein Jeder der sich einiger Priuilegien verkürzt vnnnd Ihrer f. g. brief beschwert beruft mit denselbigen Priuilegien vnnnd briefen erscheinen, do werden vnd wollen sie Ihre meinung wissen zu deuten vnnnd In allen sonderlich In den lezten sachen solche verandtmortung thun, das Ihre f. g. keiner Rechts-

¹⁾ Leumund.

uerstendiger der vngleichheit beclagen sollen, Welchs Ihre f. g. auf diesen Artikul fur dißmal wollen zum bescheide gegeben haben. Hiernegest vnnnd zu seiner Zeit soll weiter notturft vnuergeffen bleiben.

Zum drutten als dann die Ernt. Ritterschafft so emssig vnd fleißig bitten das Ihnen mein g. h. Meister die freye auffuer des Iherlichen getroydes vergunnen vnnnd gestatten wollet, weren Ihre f. g. dem zu willfaren fur Ihre person nicht vngenaigt, angesehen aber das ide Stadt Rheuall neben den andern Steten das widerspil suchen, vnnnd Ja so hefftig darauf wie der Adel auf Ihre meinung anhaltenn, konnen Ihre f. g. vor gemeiner dieser lande zusammenkunfft darZinn nicht gewisses schliesßen sondern zu der Zeit wollen Ihre f. g. neben den andern herren vnnnd stenden das gemeine beste vort zustellen vnd sich darbey aller gena- den zu erzeigen nicht vnterlassen.

Zum leyßten was mit der angezogen newerung gemeint wissen sich meine g. h. nicht eigentlich zu erZinnern, Erachtens, das vileicht zum negsten ein Ritt die Garden vnnnd Wierckenn den furzug nicht gehabt, sey Ihnen verdrießlich, so es nhu die gestalt hat ist dem leichtlich zu beZegnenn, bey dem bescheide, das sich auch ein Jeder von Ihnen zierlich vnd der gebur nach Rüste vnnnd schide, aber nicht gleich wie verschinem einRitt ¹⁾ gescheen, da gar wenig sich zu solchem thun gefast gemacht hattenn. Wann darZinn sich ein Jeder der billigkeit helt, kan meinen g. hern nit hindern, das die Ritterschafft die ersten Zim ein Zug sein, waß auch weiter Ihre vnd der Stadt alten rechtmeßigen vnd loblichen gebrauch betreffen mag, dabey wollen sie meine g. h. nicht allein bleiben lassen, sondern auch schuzenn vnd handthaben. Dann worZinn vnd mit beide Ihre f. g. der offtgemelten Ritterschafft vnd der Stadt Rheuall mehr genedigen willens vnd gunstiger fürderung zugeleisten wüßten, an dem soll nimmer etwas mangelnn oder gebrechen.

E. v. N.

¹⁾ Offenbar der Einritt des Meisters in die Stadt (2. Febr. 1536) zur Suldigung, nach welchem das bekannte Kampffspiel stattfand. — Der Borritt der Neualenser mag auch unter Anderm Grund zum damaligen Ausbruch der Feindseligkeit zwischen den Gliedern der Ritterschafft und den Städten gegeben haben.

Jahresberichte

der estländischen literarischen Gesellschaft pro 1881—1882.

Die estländische literarische Gesellschaft zählt gegenwärtig 267 Mitglieder, von welchen 28 Ehrenmitglieder, 35 correspondirende und 204 ordentliche Mitglieder sind. In der allgemeinen Versammlung am 23. September des vorigen Jahres wurde der Herr Staatssecretär Geheimrath Andreas Saburow zum Ehrenmitglied der Gesellschaft erwählt und im December desselben Jahres dem Conservator des mit der literarischen Gesellschaft verbundenen Provinzial-Museums, Herrn Paul Jordan, zum 25. Jahrestage seiner Ernennung zu diesem Amte in Anerkennung seiner großen Verdienste um das Museum die gleiche Auszeichnung zu Theil. Im Laufe des Gesellschaftsjahres wurden in die Zahl der ordentlichen Mitglieder aufgenommen folgende 8 Herren: Realschuldirector Osse, Obrist v. Undrig, Redacteur Meder, John v. Hueck, Ingenieur Arthur Stürmer, Lehrer Babanow, Consulent Walden und Consulent v. Landesen. In demselben Zeitraum sind 10 bisherige ordentliche Mitglieder aus der Gesellschaft ausgetreten und ein Mitglied, Dr. Stillmark, ist durch den Tod aus derselben geschieden.

Im Personalbestande des Directoriums hat im verflossenen Jahre kein Wechsel stattgefunden.

Im Verlauf des Gesellschaftsjahres sind überhaupt 13 Vorträge gehalten worden, nämlich:

1) In der allgemeinen Versammlung im September 1881: Beginn und Fortführung des liv-, ehst- und kurländischen Urkundenbuchs, vom Syndicus Greifenhagen.

2) In den Versammlungen der einzelnen Sectionen: Baltische Skizzen um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, frei nach Olearius, 2 Vorträge von F. Amelung. — Aus der Lebensgeschichte des Olearius. Ueber eine alte Handschrift des Revaler Gymnasiums. Ueber die Lebensdauer der baltischen Pastore. Culturstudien in baltischen Volkskalendern des siebzehnten Jahrhunderts, von demselben. — Inhalt der im mittleren Revaler Rathsarchiv vorhandenen Briefe Gustav Wasas, vom Oberlehrer G. v. Hansen. — Unsere Vornamen, vom Oberlehrer Dr. Sallmann. — Das Crucifix in der bildenden Kunst, vom Oberlehrer Feodoroff. — Der Revalische Gerichtsvogt und dessen Protokolle von 1436

und 1437, vom Regierungsrath E. v. Nottbeck. — Das Pfändungsrecht mit besonderer Beziehung auf die Jagd, vom Consulanten Walden. — Ueber Trinkwasser, vom Mag. pharm. Scheibe.

Das erste Heft des dritten Bandes der von der estländischen literarischen Gesellschaft herausgegebenen „Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands“ ist neuerdings im Druck erschienen und den mit unserer Gesellschaft in literarischem Verkehr stehenden Vereinen und Instituten zugesandt worden.

Die estländische öffentliche Bibliothek ist im letzten Jahre um 269 Werke in 740 Bänden vermehrt worden. Diesen Zuwachs verdankt sie zum Theil Schenkungen, und zwar folgender Personen: Herrn Bibliothekar Berkholtz in Riga, Bibliothekar Bonnell in St. Petersburg, Professor Dr. Grewingk in Dorpat, W. v. Gutzeit in Riga, Reinhold Hausen in Helsingfors, Dr. E. Niekisch in St. Petersburg, Reichsheraldiker E. v. Klingspor in Upsala, Buchhändler N. Kymmel in Riga, Professor Dr. Schirren in Kiel, Gymnasialdirector Seeseman in Fellin, ferner Herrn Apotheker Feuereisen, Syndicus Greiffenhagen, Hofrath Jordan, Regierungsrath E. v. Nottbeck, Oberlehrer Rosenfeldt, Kaufmann Starck, Frau Dr. Creuzer u. Frau Seminar-Inspector Jürgenson. Den genannten Personen und den in- und ausländischen wissenschaftlichen Instituten und Gesellschaften, welche ihre Editionen unentgeltlich unserer Gesellschaft zugesandt haben, sei hiermit der ergebenste Dank derselben abgestattet. Im vergangenen Jahre sind 197 Werke in 267 Bänden aus der Bibliothek geliehen worden. Dieselben vertheilten sich auf 39 Personen, welche im Ganzen 81 mal die Bibliothek besucht haben, theils um Bücher zur Lectüre nach Hause zu nehmen, theils um sie an Ort und Stelle zu benutzen.

Laut Bericht des Schatzmeisters über den Bestand der Gesellschaftskasse sind zu dem Saldo vom 1. September 1881 im Betrage von 412 Rbl. 64 Kop. an Einnahmen 1981 Rbl. 58 Kop. hinzugekommen, also im Ganzen 2394 Rbl. 22 Kop. vorhanden gewesen. Die Ausgaben beliefen sich auf 2264 Rbl. 99 Kop., wonach zum 1. September d. J. ein Saldo von 129 Rbl. 23 Kop. in der Kasse verblieb.

Der Fonds des Schillerstipendiums betrug am 1. September vorigen Jahres 1446 Rbl. 71 Kop. und ist im Laufe des letzten Jahres um 22 Rbl. gewachsen, so daß er sich gegenwärtig auf 1468 Rbl. 71 Kop. beläuft. Das Stipendium im Betrage von 60 Rbl. wurde auf Beschluß der allgemeinen Versammlung des vergangenen Jahres zum

zweiten Mal dem Zögling der Münchener Kunstgewerbeschule Heinrich Walthert ausgezahlt.

In der als Filiale der estländischen literarischen Gesellschaft bestehenden Section für provinzielle Naturkunde betrug die Jahreseinnahmen bis zum 1. März d. J. 708 Rbl. 9 K., mit dem Saldo vom vorhergehenden Jahre im Betrage von 462 Rbl. 5 Kop., zusammen 1170 Rbl. 14 Kop., die Ausgaben bis zu demselben Termin 867 Rbl. 78 Kop., somit war am 1. März d. J. ein Saldo von 302 Rbl. 36 Kop. vorhanden.

Ueber das estländische Provinzial-Museum berichtet der Conservator desselben Folgendes:

Die Hauptquelle unserer ansehnlichen ethnographischen Sammlung aus fremden Erdtheilen haben von je die Reisen aus Estland gebürtiger Marineoffiziere gebildet. So bestand das Fundament dieser Abtheilung aus Erinnerungszeichen an die Expeditionen unserer berühmten Landsleute, der Admirale Adam Johann von Krusenstiern, Otto von Kozebue und Ferdinand von Wrangell. Auf ähnlichem Wege kam dann später beständig erneuter Zuschuß, und auch im laufenden Jahre empfing das Museum seine größte Bereicherung als die Frucht der Reisen zweier estländischer Flottoffiziere, des Admirals Olaf Baron Stackelberg und des in Nangasaki früh verstorbenen Lieutenants Nicolai von Koffel. Es sind mannigfaltige, zum Theil durch Kunstwerth ausgezeichnete Gegenstände aus Japan, China und von den Südseeinseln.

Unter den übrigen dem Museum gemachten Darbringungen heben wir einen werthvollen Fund hervor, der im Jahre 1864 auf dem Gute Paunküll im Koschischen Kirchspiele unfern des Dorfes gleichen Namens und der Ueberreste einer am Brigittenbache gelegenen Bauerburg gemacht wurde und dem Museum jetzt durch Fräulein Marie von Hagemeyer zu Theil geworden ist. Dieser sehr wohl erhaltene Fund besteht aus einem strickartig gewundenen Kopfringe, zwei Armspangen, zehn Zierplatten aus Silber und mehreren Perlen aus Silber und Glas.

Für eine während des Winters alle drei Wochen erneute Ausstellung bemerkenswerther Kupferstiche und photographischer Nachbildung berühmter Gemälde hatte eine Dame freundlichst die Sorge übernommen. Gefördert durch diese Einrichtung, erfreute sich das Museum eines ziemlich regen Zuspruches des Publicums, so daß die Anzahl derjenigen Personen, welche im verflossenen Jahre außer den Mitgliedern

und deren Angehörigen das Museum besuchten, die Ziffer 1000 überstieg, wie sich dies aus den Eintrittsgeldern constatiren läßt.

Die Sammlung russischer Münzen, die in den letzten Jahren ziemlich ansehnlich sich vermehrt hatte, wird gegenwärtig neu geordnet von Herrn Staatsrath Dr. Marfeld, der die Mühewaltung gütigst übernommen hat.

Im Allgemeinen betragen die Einnahmen des letzten Gesellschaftsjahres bis zum 1. September dieses Jahres mit Einschluß des Saldos vom vorigen Jahre 1017 Rbl. 36 Kop. und die Ausgaben 591 Rbl. 73 Kop. Der hiernach am 1. September vorhandene Rest von 425 Rbl. 63 Kop. läßt die Tilgung der letzten durch Ankauf der Statue Linda veranlaßten im October d. J. fälligen Wechselschuld ohne Schwierigkeit vollziehen.

Das unantastbare Grundcapital des Museums aus dem Vermächtniß von Ferdinand Jordan belief sich nach dem jetzigen Course der Papiere am 1. September auf 3153 Rbl.

Die estländische literarische Gesellschaft, welche nunmehr in das 42. Jahr ihrer Wirksamkeit tritt, zählt gegenwärtig 23 Ehrenmitglieder, 34 correspondirende und 199 ordentliche, im Ganzen 256 Mitglieder. Im Laufe des letzten Gesellschaftsjahres sind in die Zahl der ordentlichen Mitglieder folgende 12 Personen aufgenommen worden: Consulent Arthur Gabler, Candidat Julius von Hagemeister, Gymnasiallehrer Georg Schnering, Consulent Edgar Koch, Nikolai von Glehn-Zelgimäggi, Boris von Drümpelmann, Geheimrath von Kosebue-Drrenhof, Baron G. von Meyendorff-Regel, Baron Bernhard von Herkül-Birk, Kaufmann Ruttmann, Staatsrath Oberlehrer A. von Kochde, Lehrer Heinrich Jahneng. Durch den Tod hat die Gesellschaft verloren: ein Ehrenmitglied, den weiland Schulinspector Carl Rußwurm und 5 ordentliche Mitglieder, nämlich: Pastor Neumann, Dr. med. Meister, G. de Bries, Alfred Wassermann und Accisebezirks-Inspector A. Jürgens. Außerdem sind wegen Veränderung des Wohnortes und aus anderen Gründen 12 bisherige ordentliche Mitglieder aus der Gesellschaft ausgetreten.

Zum Director der Section für Natur- und Heilkunde wurde an Stelle des Oberlehrers Fleischer, welcher eine Wiederwahl abgelehnt hatte, der Wirkliche Staatsrath Dr. Dehio erwählt. Sonstige Veränderungen im Personalbestande des Directoriums haben nicht stattgefunden, da die übrigen Glieder desselben im September des vorigen Jahres auf ein

Triennium wiedergewählt wurden und sich bereit erklärten, die Verwaltung ihrer Aemter für diesen Zeitraum fortzuführen.

Im verflossenen Gesellschaftsjahre sind folgende 12 Vorträge gehalten worden:

I. In der allgemeinen Versammlung am 22. September 1882: Publicationen aus dem Revaler Rathssarchiv: Die Schreiben des Königs Erich XIV an Rath und Ritterschaft, von Oberlehrer Hansen.

II. In den Versammlungen der einzelnen Sectionen: Historische Entwicklung des Begriffs „reine Geographie“, von Oberlehrer Rosenfeldt. Fortsetzung der Publication der Briefe Erichs XIV aus dem Revaler Rathssarchiv, von Oberlehrer Hansen. Staatsrechtliche Beziehungen zwischen der Stadt Reval und ihren Landesherren im sechszehnten Jahrhundert, von Regierungsrath Eugen von Rottbeck. Aus den Memoiren des Aeltermanns Meufeler, von demselben. Die Verunreinigung des städtischen Bodens und ihre Wirkung von Dr. Dehio. Referat über das Faulmannsche Werk „Die Geschichte der Schrift“, von F. Amelung. Die Begründung der deutschen Herrschaft in Livland, von Gymnasiallehrer Johann Krüger. Die Legende von Iwan Sussanin (die historische Grundlage der Oper „Das Leben für den Zaren“), von Redacteur Erwin Bauer. Was verspricht uns der Entwurf der neuen russischen Wechselordnung?, von Consulent Walden. Ueber einige Ergebnisse der letzten Revaler Volkszählung vom Secretär des statistischen Comités Jordan. Wilhelm v. Lenz, eine biographische Skizze, von Paul Faldt.

Der neunte Band der neuen Folge des mit Unterstützung der Estländischen literarischen Gesellschaft von Professor C. Schirren herausgegebenen Archivs für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, welcher eine neue Serie von Quellen zur Geschichte des Unterganges livländischer Selbständigkeit beginnt, ist neuerdings erschienen und wird demnächst den 49 mit der Gesellschaft in literarischem Verkehr stehenden wissenschaftlichen Vereinen und Instituten des In- und Auslandes zugesandt werden. Außerdem ist der Druck des zweiten Heftes des dritten Bandes der von der Gesellschaft herausgegebenen „Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands“ so weit vorgeschritten, daß dasselbe in nächster Zukunft die Presse verlassen kann.

Die estländische öffentliche Bibliothek hat im vergangenen Jahre ein Zuwachs von 1283 Werken in 1457 Bänden erhalten. Folgende Institute und Personen haben der Bibliothek Geschenke an Büchern dargebracht: die Universität Dorpat, das Revaler Börsencomité, das

Büreau des ehstländischen statistischen Comités, das Comité für die Rigasche culturhistorische Ausstellung, der Verwaltungsrath des Hausfleiß-Vereins in Dorpat, die Herren: Professor Engelmann, Professor Stieda und Redacteur Hasselblatt in Dorpat, Stadtarchivar Dr. Höhlbaum in Köln, Freiherr L. von Borch in Innsbruck, Dr. R. Lehmann in Halle a/S., königlich schwedischer Reichsheraldikifer C. von Klingenspor, Literat R. Schilling in Riga, Dr. E. Hieffisch in St. Petersburg, Staatsarchivar Dr. R. Hansen in Helsingfors, Director Seefemann und Oberlehrer Dr. Schiemann in Fellin, Oberlehrer Holzmayer in Arensburg; ferner die hiesigen Herren: Stadthaupt Greiffenhagen, Domschul-Director Köhler, Ingenieur J. Kufwurm, Kreislehrer G. Paucker, Frau Pastorin Neumann und ein Ungenannter. Außerdem kamen durch Herrn Stadthaupt Greiffenhagen hinzu: verschiedene aus dem Revaler Rathsarchiv ausgeschiedene Schriftstücke und Manuscripte aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert, im Ganzen 60 Nummern, ferner durch Herrn Consulent Carl Ed. Koch verschiedene Urkunden, Karten, Documente und eine genealogische Tabelle nebst Regesten dazu, zusammengestellt von Herrn Oberlehrer G. von Hansen. Die umfangreichste Schenkung hat der Rath der Stadt Reval aus der Revaler Rathsbibliothek der ehstländischen öffentlichen Bibliothek zugewandt. Sie umfaßt in 913 Bänden 951 Werke, welche fast ausschließlich einer älteren Literaturperiode, dem sechszehnten, siebzehnten und dem ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts angehören. Von diesen sind 330 juristischen, 109 theologischen, 108 geschichtlichen, die übrigen vermischten Inhalts.

Allen hier genannten Instituten und Personen sei zugleich der ergebenste Dank der Gesellschaft für ihre Darbringungen abgestattet. Im vergangenen Jahre ist die Bibliothek von 45 Personen benutzt worden, welchen 190 Werke in 276 Bänden, vornehmlich geschichtlichen Inhalts, theils geliehen, theils im Local der Bibliothek zur Einsichtnahme vorgelegt wurden.

Was den Bestand der Gesellschaftskasse betrifft, so sind zu dem Saldo vom September 1882 im Betrage von 129 Rbl. 23 Kop. an Einnahmen hinzugekommen 1924 Rbl. 36 Kop. Es waren demnach in Summa vorhanden 2053 Rbl. 59 Kop. Die Ausgaben beliefen sich auf 1778 Rbl. 26. Kop., wonach zum September d. J. ein Saldo von 275 Rbl. 33 Kop. verbleibt.

Der Fonds des Schillerstipendiums beträgt gegenwärtig 1550 Rbl. 71 Kop. gegen 1468 Rbl. 71 Kop. im September vorigen Jahres,

hat sich also um 82 Rubel vergrößert. Dieser verhältnißmäßig bedeutende Zuwachs erklärt sich durch den Umstand, daß im vorigen Jahre kein Stipendium zur Auszahlung gelangt ist.

Ueber das ehstländische Provinzial-Museum stattet der Conservator desselben folgenden Bericht ab:

Wohl hat es dem Museum auch in dem verflossenen Geschäftsjahre an Erwerbungen auf den verschiedenen Gebieten, auf welche sich seine Sammlungen beziehen, nicht gefehlt, wie es im Besonderen die in der „Revalschen Zeitung“ veröffentlichten Specialberichte der ihm zu Theil gewordenen Geschenke bezeugen; entschieden seinen größten Zuwachs aber erfuhr es in der Abtheilung für Kunst, nach deren Seite hin es auch seine relativ größte Wirksamkeit entfaltete, wenn wir von der Section für provinzielle Naturkunde, die einer speciellen Verwaltung unterliegt, absehen. Zu Statten kam dem Museum dabei besonders die von Herrn Jasper aus Hamburg in seinen Räumen veranstaltete große Ausstellung von gegen 200 zum Verkauf bestimmten Originalgemälden moderner Künstler. Ein wesentlicher Theil der das Museum im vorigen Jahre besuchenden Personen, deren Anzahl außer den Mitgliedern und deren Angehörigen die Ziffer 4036 erreichte, wurde in jener Veranlassung herangezogen, erfuhr den bildenden Einfluß der zum Theil wirklich hervorragenden Kunstwerke, erhöhte durch seine Beisteuer die finanziellen Kräfte des Instituts und ermöglichte dadurch den von demselben bewerkstelligten Ankauf zweier Gemälde, im Besonderen des großen vorzüglichen Bildes von J. G. Schmitz, welches den Eisgang auf der Elbe bei Cuxhafen darstellt. Auch in der übrigen Zeit des Jahres bemühte sich die Museumsverwaltung, Dank der gütigen Unterstützung einer Dame, durch einen Wechsel in der Ausstellung von Kupferstichen, größeren Photographien und anderen Nachbildungen, die der früheren Sammlung des Museums entnommen, von Gönnern desselben geliehen oder neuerdings von demselben käuflich erworben waren, Einiges zur Förderung des Kunstsinnes beizutragen. Mit Beziehung auf unsere ältere Kunstsammlung war es für den Referenten von Interesse, bei einem gelegentlichen Besuche des Nationalmuseums in Stockholm im Laufe dieses Sommers dort ein Gemälde anzutreffen, das mit einem unserm Museum seit etwa 20 Jahren angehörigen im Wesentlichen übereinstimmt und über dessen Ursprung hier nichts Genaueres bekannt war. Es stellt eine Landschaft dar, in welcher eine Unmasse von nackten kleinen Anoretten, in anmuthiger Weise gruppirt, mit einander tändeln und kosen,

sich Früchte zuwerfen und andere Kurzweil treiben, und rechts von ihnen neben einer Statue der Venus zwei Nymphen, von denen die eine sich am Spiele der Liebesgötter theilhaftig, die andere ihm zuschaut. In dem Kataloge des Stockholmer Museums war dieses Bild als freie Reproduction von Peter Paul Rubens nach einem sich zur Zeit im königlichen Museum von Madrid befindlichen Gemälde von Tizian bezeichnet. Der Unterschied zwischen dem Stockholmer Bilde und unserem schien nur darin zu bestehen, daß sich dort in den Wolken die in einem Wagen von Schwänen gezogene Venus selbst fand, welche hier fehlt. Möglicherweise bestand darin die Vervollständigung durch Rubens und ähnelt unser Bild dann mehr der ursprünglichen Schöpfung von Tizian.

Die Einnahmen des letzten Gesellschaftsjahres vom 1. September 1882 bis zum 1. September 1883 betragen mit Einschluß des Saldos vom vorhergehenden Jahre, Dank der hohen Bruttorevenue durch die Gemäldeausstellung, 1718 Rbl. 59 Kop., die Ausgaben 1367 Rbl. 81 Kop., wobei der Ankauf des Gemäldes von Schmitz für 300 Rbl., die Tilgung der letzten Schuld für den Ankauf der Statue Linda mit 196 Rbl. und der Beitrag für die Filiale für provinzielle Naturkunde mit 188 Rbl. die größten extraordinären Posten bildeten. Zum 1. September des laufenden Jahres verblieb ein Rest von 350 Rbl. 78 Kop.

Das unantastbare Grundcapital des Museums aus dem Vermächtniß von Ferdinand Jordan belief sich nach dem jetzigen Course der Papiere am 1. September auf 3360 Rbl.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes der Section für angewandte Mathematik und Technik für das verflossene Jahr lautet folgendermaßen:

Das Jahr 1882—83 ist das dritte Geschäftsjahr seit dem Bestehen der Section. Das innere Leben der Section hat im Laufe des verflossenen Jahres einen erfreulichen Aufschwung genommen. Dank dem lebhaften Interesse der meisten Mitglieder an den Aufgaben der Section, hat es in den regelmäßigen Sitzungen nicht an anregenden wissenschaftlichen Vorträgen und Discussionen über Themata aus den verschiedenen Gebieten der Technik gefehlt. Durch Initiative der Mitglieder wurde der Section außerdem Veranlassung gegeben, sich mit Fragen von allgemeinem praktischen Interesse zu beschäftigen, so 1) mit der Feststellung und Einführung von Normalformaten für die hier zu Lande zur Verwendung gelangenden Ziegel und 2) mit der Aufstellung einer Honorartabelle für technische Arbeiten. Auch von außen trat zum ersten Mal

an die Section das Ansuchen heran, in einer technischen Frage ihr Urtheil abgeben zu wollen, und zwar durch Begutachtung der für die Klai-Kirchenheizung eingegangenen Projecte. Diesem Ansuchen kam die Section nach; auch erledigte sie die Honorarfrage; unvollendet blieb nur noch die Einführung normaler Ziegelformate.

Vorträge wurden im verfloffenen Jahre über nachstehende Thematata gehalten:

1) Ueber die Berechnung der Dachconstruction des neuen Saales in Bellevue bei Catharinenthal, von Architect E. Bernhard.

2) Ueber die Dreitheilung des Winkels, Referat von Architect A. Sabler.

3) Ueber dynamo-elektrische Maschinen, von Ingenieur J. Rußwurm.

4) Ueber elektrische Eisenbahnen, von demselben.

5) Ueber Albo-Carbon-Beleuchtung, von Ingenieur M. Kesselrode.

6) Ueber die Principien der verschiedenen elektrischen Beleuchtungsmethoden, von Oberlehrer Chr. Fleischer.

7) Ueber die Gewölbe der russischen Kirche in Gapsal, von Architect E. Bernhard.

8) Ueber einen neuen Gypsosen in Reval, von Ingenieur L. Eggers.

9) Ueber die Maschinen des Revaler Wasserwerkes, von Ingenieur G. Feistel.

10) Ueber ein Brückenproject mit Schleusen, von Ingenieur A. v. d. Hoven.

Im Ganzen fanden 15 Versammlungen statt und war die Betheiligung an denselben ziemlich rege. Durchschnittlich wurde jede Sitzung von 18 Personen besucht.

Im Laufe des Jahres wurden aufgenommen 17 neue Mitglieder, schieden aus 2, so daß sich die Gesamtzahl um 15 gehoben hat. Die Section zählt gegenwärtig 53 Mitglieder, von denen 18 gleichzeitig der Estländischen literarischen Gesellschaft angehören.

Der Bestand der Bibliothek ist ebenfalls erheblich gewachsen und beziffert sich zur Zeit auf 16 periodisch erscheinende Zeitschriften, gegen 15 im Vorjahre, 60 Werke in 76 Bänden und 13 Atlanten, gegen 47 Werke in 57 Bänden und 13 Atlanten im Vorjahre. Die Benutzung der Bibliothek seitens der Sectionsglieder war nur eine mäßige, der Fragekasten ist leider gar nicht benutzt worden.

Am 29. Januar 1883 wurde unter reger Betheiligung der Mitglieder der dritte Stiftungstag der Section durch einen geselligen Abend gefeiert.

Die pecuniären Verhältnisse der Section haben sich auf dem früheren günstigen Stande erhalten. Die Einnahmen, zusammen mit dem Saldo des vergangenen Jahres, betragen 469 Rbl. 51 Kop., die Ausgaben 343 Rbl. 19 Kop., somit verbleibt zum nächsten Jahre ein Saldo von 126 Rbl. 32 Kop.

Hinsichtlich der inländischen gelehrten Institute und Gesellschaften hat in dem Austausch der gegenseitigen Editionen eine Veränderung während der oben genannten Zeit nicht stattgefunden.

Sendungen sind seit dem September 1882 eingegangen:

- 1) Von dem Ministerium der Volksaufklärung in St. Petersburg:
Журналъ Министерства народнаго просвѣщенія, Ноябрь, Декабрь 1882; Январь — Май, Июль, Августъ 1883.
- 2) Von der Kaiserl. russ. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg:
Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg, tome XXVIII, № 2 & 3. St. Petersb. 1882. 83. — Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg, VII^e série, tome XXVIII, № 5—9; tome XXIX, № 1—4; tome XXX, № 1—11; tome XXI, № 1 & 2. St. Pétersb. 1881—83.
- 3) Von der Kaiserl. russ. geographischen Gesellschaft in St. Petersburg:
Отчетъ за 1882 годъ. С.-Перерб. 1883.
- 4) Von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst:
Sitzungsberichte der gen. Gesellschaft und Veröffentlichungen des Kurl. Provinzial-Museums aus dem J. 1881. Mitau, 1882.
- 5) Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands in Riga:
Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Bd. XIII, Heft 2. Riga, 1882.
- 6) Von dem Directorium der Kaiserl. Universität Dorpat:
Grewingf, C. Prof., Geologie und Archäologie des Mergellagers von Runda in Estland. Dorpat, 1882. — Sitzungsberichte der Naturforscher-Gesellschaft bei der Universität Dorpat, redigirt von Prof. Dr. G. Dragendorff. Bd. VI, Heft 2. Dorpat, 1883. — Außerdem die akademischen Gelegenheitschriften, welche seit dem 29. April 1882 bei der gen. Universität im Druck erschienen sind, im Ganzen 52 Bände.

- 7) Von der Gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat:
Sitzungsberichte der gen. Gesellschaft. Jahrg. 1882. Dorpat, 1883.
- 8) Vom Eesti kirjameeste selts in Dorpat:
Kurrik, J. Kirjutamise õpetus. Tartus, 1882. — Kurrik, J. Ste-
nografia õpetus. Tartus, 1882. — Weikene kiriku lugu. Tartus,
1883. — Eesti kirjameeste seltsi aastaramat, 1882. Tartus 1883.
— Kurrik, J. Laste armuwalla wõti. Tartus 1883.
- 9) Von der finnländischen archäologischen Gesellschaft in Helsingfors:
Suomen muinaismuisto-yhdistyksen aikakauskirja V & VI. Hel-
singislae, 1882. 83.
- 10) Von der Lettisch-literarischen Gesellschaft in Riga:
Magazin, herausgegeben von der gen. Gesellschaft. Bd. XVI,
Stück 3. Mitau, 1882. — Protokoll der 53. Jahresversammlung
derselben Gesellschaft. Mitau, 1881.
- 11) Von der Fölliner literarischen Gesellschaft:
Jahresbericht der gen. Gesellschaft pro 1882. Föllin, 1883.
Schiemann, Th. Dr. Der älteste Schwedische Kataster Liv- und
Estlands. Reval, 1882.
- Neue Austauschverbindungen im Auslande sind seit dem Sep-
tember 1882 angeknüpft worden: 1) mit dem Verein für Geschichte der
Stadt Meissen; 2) mit dem Museum für Völkerkunde in Leipzig;
3) mit dem historischen Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark;
4) mit der Central-Commission für wissenschaftliche Landeskunde von
Deutschland.
- Von den ausländischen wissenschaftlichen Instituten und Vereinen
sind seit dem September 1882 hier eingegangen:
- 1) Von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthums-
kunde:
Jahrbücher und Jahresberichte des gen. Vereins, redigirt von
Dr. F. Wigger. Jahrg. XLVII Schwerin, 1882. — Mecklenburgi-
sches Urkundenbuch, herausgegeben von demselben Verein. Bd. XII.
Schwerin, 1882.
- 2) Von der Societé Royale des antiquaires du nord á Copen-
hague:
Aarboger for nordisk oldkyndighed og historie. Jahrgang
1882. Jahrg. 1883, Heft 1. — Tillaeg til aarboger, aargang
1881. Kjobenhavn, 1882.
- 3) Von dem historischen Verein für Steiermark:

- Mittheilungen des gen. Vereins. Heft XXX. Graz, 1882. —
 Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 18. Jahrg.
 Graz, 1882.
- 4) Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde:
 Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Thl. VII, Lief. 3—6. Lübeck,
 1882. 83. — Mittheilungen des gen. Vereins. Heft 1, № 1—3.
 Lübeck, 1883.
- 5) Von dem Königl. Württemberg. statistisch-topographischen Bureau
 in Stuttgart:
 Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. Jahrg.
 V Stuttgart, 1882.
- 6) Von der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau:
 Argovia. Bd. XIII. Aarau, 1882.
- 7) Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften:
 Neues Lausitzisches Magazin. Herausgegeben von Prof. Dr.
 Schönwälder. Bd. LXVIII, Heft. 2. LIX, Heft 1. Görlitz. 1883.
- 8) Von dem Germanischen Museum zu Nürnberg:
 Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Bd.
 XXIX. Nebst Jahresbericht. Jahrg. 1882.
- 9) Von dem Verein „Herold“ für Heraldik, Sphragistik und Genea-
 logie in Berlin:
 Der deutsche Herold. Zeitsch. des gen. Vereins. Jahrg. XIII.
 Berlin, 1882.
- 10) Von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte
 Zeitschrift der gen. Gesellschaft. Bd. XII. Kiel, 1882.
- 11) Von der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für
 Pommersche Geschichte in Greifswald:
 Pyl, Th. Dr. Nachtrag zur Geschichte des Cistercienser-Klosters
 Eldena und der Stadt Greifswald. Nebst 41—44. Jahresbericht
 der gen. Gesellschaft. Greifsw., 1883.
- 12) Von dem Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen:
 Mittheilung des gen. Vereins. Jahrg. XX. XXI. Redigirt
 von Dr. L. Schlesinger. Prag, 1881—83. — 19. und 20. Jahresbe-
 richt des Vereins. Prag, 1881. 82. — Mitglieder-Verzeichniß des
 Vereins, 1882. — Register zu den Bänden I—XX. der Mitthei-
 lungen des Vereins. Prag, 1882. — Simon Hüttel's Chronik der
 Stadt Trautenau (1484—1601). Bearbeitet von Dr. L. Schle-
 singer. Prag, 1881.

- 13) Von der Georg-August-Universität zu Göttingen:
Wieseler, Fr. *Novae schedae criticae in Aristophanis aves.*
Programm der gen. Universität für das Wintersemester 1882—83.
- 14) Von dem Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde
in Jena:
Zeitschrift des gen. Vereins. Neue Folge. Bd. III. Heft 1 u. 2.
Jena, 1882.
- 15) Von der Commission zum internationalen Austausch von Ausgaben
in St. Petersburg:
Annual report of the board of regents of the Smithsonian
institution, for the year 1880. Washingt. 1881.
- 16) Von dem Schleswig-Holsteinischen Museum vaterländischer Alter-
thümer zu Kiel:
37. Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins, von Heinr.
Handelmann. Kiel, 1882.
- 17) Von der Carolinischen Universität in Lund:
Acta Universitatis Lundensis. Tom. XV—XVII. Jahrg.
1878—81. — Lunds Universitets-Bibliotens Accessions-Katalog,
1879—81.
- 18) Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen:
Bremisches Jahrbuch. Bd. XII. Bremen, 1883.
- 19) Von der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Oster-
landes zu Altenburg:
Mittheilungen der gen. Gesellschaft. Bd. VIII. Heft 2—4.
Bd. IX. Heft 1. Altenburg, 1877—82.
- 20) Von dem Verein für Geschichte der Stadt Meissen:
Mittheilungen des gen. Vereins. Heft 1. Meissen, 1882.
- 21) Von dem Museum für Völkerkunde in Leipzig:
Neunter Bericht des gen. Museums, 1881. Nebst Aufruf und
Sagungen desselben.
- 22) Von dem historischen Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark:
Publicationen des gen. Vereins, 1883, Januar 20. — Heller, Ad.
Geschichte der evangelischen Gemeinden zu Dortmund, Dortmund. 1882.
- 23) Von der Central-Commission für wissenschaftliche Landeskunde von
Deutschland:
Bericht des gen. Vereins. Von Dr. R. Lehmann. München, 1883.

Für alle oben namhaft gemachten Zusendungen stattet den resp.
Instituten und Vereinen die estländische literarische Gesellschaft ihren
ergebensten Dank ab.



Superintendent Sagittarius.

Ein revalisches Sittenbild aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.

(Vortrag gehalten am 24. April 1885 in der estländischen literarischen Gesellschaft.)

Meine heutige Publikation aus unserem schier unerschöpflichen Ratsarchiv hat zum Gegenstande die Besprechung des in vielen Akten behandelten Wirkens und Treibens des Gerhard Sagittarius, dessen deutscher Name wohl ursprünglich Schütze gewesen sein mag. Es offenbart sich uns hier ein vollständiges, wenn auch trübes Bild jener Zeit. Magister Gerhard Sagittarius, der im Jahre 1595 als Prediger nach Reval berufen und nach wenig Monaten schon Superintendent wurde, war ein sehr kampfeslustiger Heißsporn und ein aufbrausender, wenig decenter Sittenlehrer. Während seiner ganzen Amtszeit als Superintendent lebte er sowohl mit einzelnen aus der Bürgerschaft als auch mit den Gliedern des Rates in beständigem Streite und hielt häufig von der Kanzel Schmähpredigten.

Nur ein einziger Fall ist bekannt, wo er sich wirklich auszuföhnen vermochte. Er hatte sich nämlich mit dem Stadtmedicus David Wasmar überworfen und beide verfolgten sich gegenseitig bereits längere Zeit mit fränkenden und derben Redensarten. Endlich mußte der Streit, der stadtläufig geworden war, vom Rate in Berücksichtigung gezogen werden, und der Bürgermeister Herman Luhr nebst den drei Ratsherren Nik. Grambow, Simon von Theren und Joh. Bolemann begaben sich am 14. April 1597 in die Sakristei zu St. Olai, wo sich die Streitenden auch einzufinden hatten. Da gelang es den Herren des Rates Frieden zu stiften. Die beiden Parteien behaupteten nicht vorsätzlich und aus Erbitterung sich gegenseitig verunglimpft zu haben, sondern es seien ihnen nur aus hitzigem Gemüthe hin und wieder ekliche Worte entfallen. Indem nun jetzt einer dem anderen nur Ehrenvolles nachzureden mußte, so fiel die Ausföhnung nicht schwer. In Friede und Freundschaft reichten sich beide die Hände, vergaben einander, wollten das Borgefallene vergessen und künftig als gute Freunde christlich mit einander leben und verkehren.

Einige Wochen später hatte Sagittarius an einem schönen Sonn-
tagnachmittage im Mai wenig Zuhörer in der Kirche gehabt und erließ
sich am nächstfolgenden Sonntage in einer so derben Strafpredigt von
der Kanzel, daß jeder Verständige wohl berechtigt ist, seine Anklagen
als übertrieben und ungeheuerlich zu bezeichnen. Es heißt nämlich im
Ratsprotokoll vom 31. Mai 1597: Nachdem der Superintendent eine
herrliche Sermon zum Heil. Geiste gehalten über — sitzend Christi zur
rechten Hand Gottes — ist er in seiner Rede mit ganz erbittertem Ge-
müthe herausgefahren über diejenigen, die vorigen Sonntag während
des Gottesdienstes in Koppel*) gewesen sind, gegen 200 Personen, Frauen,
Jungfrauen und Gesellen, dabei eine alte Bettel, welche die Jungfern
bewachen sollte. Diese legte sich aber schlafen, und so ziehen die Jung-
fern und Gesellen in die Sträucher, daselbst die Mäuler verwechselt,
treiben allerlei Leichtfertigkeit, Sünde, Schande und Büterei. Er wollte
die Namen aller auf einen Zettel schreiben, ihn öffentlich von der Kan-
zel verlesen und ihnen einen solchen Schandlappen anhängen, daß sie
ihn ihr Lebelang nicht abwischen könnten. Dabei rief er die heil. Drei-
faltigkeit zum Zeugen, daß er es nicht unterlassen wolle, sollte es ihm
auch 'den Hals kosten. Hier in Reval, gleich wie die deutsche Zunge,
hat auch alle Ehr' und Redlichkeit ein Ende. Die Stadt voller S
und Buben, und bei der Obrigkeit kein Ernst. Hätte man jetzt doch
einen Pepersak, Sandtstedt, Rotert!**))

Als dem Rate nun bekannt wurde, wie dieser guten Stadt Rat
und Gemeinde samt den ehrlichen Jungfern und Frauen öffentlich an
ihrer Ehre verlezet, ließ der Rat den Superintendent mit dem würdi-
gen Ministerium aufs Rathhaus fordern, um ihn dieser Schmähpredigt
wegen zu vernehmen. Es wurden Nik. Grambow und Joh. Bölemann
zu ihm mit der Einladung, im Rate zu erscheinen, geschickt. Diese Auf-
forderung sollte an die anderen Pastore auch geschehen. Sagittarius
begehrte Erklärung über die Veranlassung dieser Citation und äußerte
darauf gegen Grambow: Er wolle nicht des Rates Speivogel sein.
Sei er citiert wegen der scharfen Predigt, die er zum Heil. Geiste ge-
halten, so sollte der Rat die Sache lieber unberührt lassen, denn sonst
würde nichts Gutes daraus hervorgehen. Oder wolle der Rat ihm etwa

*) Ein beliebter Eichenhain nordwestlich bei Reval, der sich früher viel wei-
ter zur Stadt an beiden Seiten der heutigen Seywang'schen Allee ausdehnte und ein
besuchter Belustigungsort war.

**) Bürgermeister aus älterer Zeit.

in den Mund legen, was er zu predigen habe? Es ist unverantwortlich, fuhr er fort, weshalb der Rat nicht straft. Wenn er, der Superintendent, auf der Kanzel stehe, so ist er nicht des Rates Diener. Man soll ihm diese Schmach nicht anthun. Vor 14 Tagen habe er im Garten mit eigenen Augen gesehen, wie Frauen und Jungfrauen, vor denen man den Hut abziehen muß, ohne Vortücher nackt in der Badstube gewesen und wie Gesellen zu ihnen eingegangen sind. Er bitte, man solle ihn zufrieden lassen. Und wenn der Rat mit ihm etwas anfangen wolle, so mag er wissen, daß man ihn nicht allein finde. Er wäre ein Fuß höher als der Rat. Kriegen sie ihn einmal mit gewandter Behendigkeit auf das Rathhaus, so sollten sie ihn zum anderen mal nicht mehr dahin kriegen. Er sei zweimal auf der Schreiberei gewesen, zum dritten mal sollten sie ihn auch dahin nicht bringen. Grambow erwiderte, daß der Rat nichts von einer solchen ungebührlichen Badstube gehört habe. Da es aber der Superintendent mit eigenen Augen gesehen haben will, so sollte er billiger Weise offenbaren, wer die Personen gewesen seien. Worauf der Superintendent erklärte, daß dies zu offenbaren gegen sein Gewissen wäre.

Auf Anordnung des wortführenden Bürgermeisters Moriz Brettholt begab sich nach einiger Zeit Joh. Hünerjäger zu Sagittarius, traf ihn auf dem Kirchhofe*) und citierte ihn abermals vor den Rat. Sagittarius gab seine Einwilligung lakonisch: „Ja, gern“ Darauf wünschte ihm Hünerjäger von wegen des Rates einen guten Tag und empfahl sich. Der Superintendent erschien jedoch wiederum nicht. Nachdem bereits zweimal nach ihm geschickt und außerdem eine schriftliche Citation an ihn geschickt worden war, erklärte er kurz, daß er nicht kommen könne und wolle. Nach erfolgter dritten Weigerung wurde einhellig im Rate beschlossen, ihm das Kanzelreden bis auf weiteres zu untersagen. Es gelte ihm gleich, ob er oder ein anderer predigte, meinte Sagittarius. Falls aber der Rat ihm etwas über seine Predigt zu sagen hätte, so gehörte es nicht aufs Rathhaus. Er würde übrigens noch sehen, ob er kommen könne, wenn nicht, so sei es auch gleichgültig. Und wenn der Rat ihm hätte ansagen lassen, noch diesen Abend die Stadt zu verlassen, so müßte er's leiden, und könnte dann ein anderer Ostern predigen. Darauf gab Hünerjäger zur Antwort: Ihm sei weiter nichts aufgetragen, als daß der Superintendent sich der Kanzel enthalten sollte bis auf weiteren Bescheid des Rates, und ging fort.

*) In der Stadt der Platz um die Kirche.

In seiner Unterredung mit Grambow am 4. Juni hatte Sagittarius seine Besoldung bis Johannis verlangt. Als ihm diese in Thalern (am 6. Juni) ausgezahlt wurde, nahm er sie unter der Bedingung an, daß er den Thaler zu 40 Runderstücken einwechseln könne.

Bald nachher begehrte er selbst aufs Rathhaus, um eine Erklärung abzugeben, und erschien am 20. Juni 1597 mit der ganzen „Clerisei“ Nun klagte er den Rat an, daß dieser ihm Spott und Kränkung durch das Verbot des Kanzelbetretens gebracht habe. Der Rat dagegen erklärte sein Ausbleiben trotz wiederholter Aufforderung für eine Geringschätzung und Verkleinerung des Rates, doch weil der Superintendent behauptete, sein Eifer auf der Kanzel sei nicht animo injurianti jemanden zu schmähen, sondern aus christlichem Eifer, Sünde und Schande zu strafen, hervorgegangen, nahm der Rat seine Entschuldigung an und ermahnte ihn, sich in seinem Eifer auf der Kanzel mäßigen zu wollen, Gottes Wort lauter und rein zu predigen, Sünde und Schande ohne Schmähung der Person zu strafen. In dem Falle wollte sich ein Ehrb. Rat wiederum gegen S. Hochwürden wie eine christliche Obrigkeit zu verhalten wissen, und was für diesmal geschehen, aufheben und tot sein lassen.

Somit war der Herr Superintendent Sagittarius absonderlicher Weise entschuldigt und freigesprochen trotz der schwerlastenden Beschuldigungen, die er über die Revaler und ihre Sittlichkeit hatte ergehen lassen, von denen keine einzige erwiesen war, und zwar weil sein Gewissen nicht gestattete Namen zu nennen.

Bald darauf hatte sich Sagittarius heftig überworfen mit dem Altermann der Großen Gilde Hans Kampferbeck, welcher am 28. April 1598 beim Rate eine Klage vorbrachte, daß der Superintendent ihn von der Kanzel unerhört geschmäht habe. Kampferbeck hatte krankheits halber längere Zeit die Kirche nicht besuchen können. In der Osterpredigt nun und in den über das Vaterunser jüngst gehaltenen Katechismuspredigten habe Sagittarius ihn einen alten Buben genannt, einen leichtfertigen Menschen, einen Geizhals, einen großen Unflath über alle Unfläther. Diese Worte hätten alle Zuhörer, die im Besitz gesunder Ohren waren, gehört. Da ihn solche starken Injurien schmerzlich zu Gemüthe gingen, so konnte er sie nicht mit Stillschweigen übergehen und bat den Rat die Injurienklage wegen der aus heftiger Affektion und verborgenem Hass vom Superintendenten gegen ihn angestellten Schmähpredigten anzunehmen. Auf diese Klage hin ließ der Rat am 17. Mai

in der Kirche von besonders dazu abgeordneten Kommissarien die Angelegenheit untersuchen, wobei aber beide Gegner sich abermals mit Beleidigungen überhäufte, und Sagittarius nun seinerseits am 23. Mai 1598 beim Räte klagte, wie Kampferbeck am 17. Mai in öffentlichem vom Räte in der Kirche angestellten Verhör, gegen das Verbot der Kommissarien, ihn mit vielen ehrenrührigen Worten überhäuft, und bei dem ungestümen, unaufhörlichen Schreien und Lästern ihn nicht habe zu Wort kommen lassen. Viele Ein- und Ausheimische hätten das Schmähen mit angehört, und er, Sagittarius, möchte nicht für einen solchen Menschen, wie Kampferbeck es überlaut ausgeschrien, gelten und angesehen werden und habe sich defendendo honestam suam famam et existimationem verantworten müssen, wie das der Rat aus der Kommissarien unparteiischen Relation zweifelsohne vernommen hat. Jeder ehrliche Biedermann wird mit Schmerzen angehört haben, wie Kampferbeck seine Injurien und Diffamationes mit gotteslästerlichem Geschrei bis an die Stätte nachgerufen hat, wo der Leib und das Blut unseres Heilands administriert wird; ohne zu erwähnen, welchen Übermut er öffentlich auf den Stadtstraßen an den Superintendenten, als einem Diener Jesu Christi, ungeachtet dieses hohen Kirchenamtes geübt hat. Sagittarius zweifelte nicht, daß der Rat sein richterliches Amt ohne Ansehen der Person gewissenhaft ausüben werde, zumal die Sache nicht nur den Superintendenten, sondern zugleich Jesu Christi Ehre und der beträbten Kirche Heil und Wohlfahrt angehe.

Wie die allendliche Entscheidung in dieser persönlichen Angelegenheit ausgefallen, ist aus den mir vorliegenden Akten des Rates nicht zu entnehmen gewesen. Soviel nur geht hervor, daß der Rat den Ältermann Kampferbeck gegen die Angriffe von der Kanzel in Schutz genommen hat.

Wegen der verbreiteten übelen Gerüchte und wegen neuer Auslassungen gegen den Rat lud letzterer am 10. Jan. 1599 den Sagittarius und das ganze Ministerium vor und gab folgende „Rede und Widerrede“, d. i. Anklage und Entgegnung.

1) Der Superintendent hat früher und auch am 7. Januar zur Vesper sich öffentlich beschwert, daß ihm vor anderthalb Jahr vom Räte Gewalt geschehen und die Kanzel gelegt worden sei; da doch der Rat vermöge des Herrn Lutheri Worten so wenig Recht am Predigamt habe, als der Teufel Recht zum Himmel. Deshalb sollte man solchen Spott abbitten.

Entgegnung.

Der Rat hat niemals einem Manne, geschweige denn dem Herrn Superintendenten Gewalt angethan, und es geschieht dem Räte zur Ungebühr, wenn man ihm an seine Ehre geht und solcher Dinge beschuldiget. Das Verbot des Kanzelbetretens geschah nicht um dem Superintendenten vorzuschreiben, wie er sich in seinem Strafsamte verhalten sollte, wenn es schriftmäßig betrieben wird, dahin die Worte des Herrn Luther gehören, sondern wegen des Ungehorsams, den der Superintendent durch sein Nichterscheinen vor dem Räte bewies, wie das im Protokoll verzeichnet ist. Die Citation geschah weil man den Superintendent etlicher Punkte wegen zur Rede stellen wollte. Das ist ein Recht des Rates, denn er hat die vollkommene Jurisdiktion über dieser Stadt Kirchen und deren zugeordnete Personen vom Bischofe in Siegel und Briefen erlangt, die auch von der Krone Schweden konfirmirt worden sind. Deshalb ist das was geschah nicht in Überschreitung der Machtvollkommenheit geschehen. Man hat sogar vernehmen lassen, daß der Rat nicht mal mächtig sei, einen Küster anzustellen, geschweige denn abzusetzen. Der Rat verlangt, daß man mit Präjudicien, die nicht zur Erbauung dienen, in öffentlichen Predigten anhalte.

2) Der Superintendent habe nicht allein um Johannis in der Nikolaikirche vor Adel und Unadel, vor Jungfrauen und Frauen, die es alle bezeugen können, und insbesondere auch in letzter Zeit am Neujahrsabend in der Klaiskirche in Gegenwart des königl. Statthalters und des königl. Sekretärs sich beschwert, daß ihm das Recht verweigert und vor der Faust abgeschnitten werde; man hätte ihm ein Schandmal anhängen und wider ihn Prokuratore bestellen wollen.

Entgegnung.

Das Recht verweigert der Rat niemandem, der das Stadtrecht gebühlich anruft, und deshalb begehrt der Rat zu wissen, welcher Bürgermeister ihm das Recht verweigert habe. Wenn aber in Sachen des Altermanns Kampferbeck eine Rechtsverweigerung geschehen sein sollte, so begehrt der Rat nochmals zu wissen, welcher Bürgermeister dem Superintendenten das Recht vor der Faust abgeschnitten habe. Daß der Rat gütliche Unterhandlung zwischen den Partien durch verordnete Kommissarien (Schiedsrichter) hat vornehmen lassen, ist beiden Partien zu gute gekommen.

3) Ferner habe der Superintendent in Gegenwart des Statthalters und Sekretärs öffentlich am Neujahrstage gesagt, man unter-

schlüge die Einkünfte der Kirchen, Schulen und Armenhäuser. Kirchen und Schulen hätten 2000 Thaler jährliche Einnahmen, wovon man 1100 Thaler jährlich verbraucht. Wo bleiben die übrigen 900 Thaler? In der gestrigen Predigt zum Heil. Geist habe er in Gegenwart des Abels geäußert: Wollte Gott, daß unsere Kirchenräuber mit dem Könige Antiocho ihren Kirchenraub erkannten.

Entgegnung.

Es begehrt der Rat zu wissen, wer diese Kirchenräuber sind? Alle Ratsglieder haben Stadtgüter zu verwalten und Stadteinkünfte unter Händen. Sollten hier etwa die alten Renten verstanden sein, welche die Ratsglieder für sich eingezogen haben sollen? Der Rat hat oft von den Kirchenvorstehern die alte Rente einzutreiben verlangt. Was die Vorsteher unterlassen, hat der Rat nicht verschuldet. Dieselben müssen nochmals ernstlich dazu angehalten werden. Der Rat aber begehrt, daß man mit solcher sakrilegischer Beschuldigung einhalte.

4) Man beschuldigt den Rat, daß er eines ehrlichen Mannes Testament kassiert hätte und in einer Sache zwei Urteile gesprochen. In vier Jahren sei nicht so sehr über Ungerechtigkeit geklagt und nicht so viel appelliert als gegenwärtig.

Entgegnung.

Der Rat hat allewege gerichtet, wie er jederzeit zu verantworten glaubt. Das Testament des sel. Hans Storch ist mit gutem Grunde nicht rechtsgiltig erkannt; das Urteil ist auf dem Schloß gebilligt, eine Justifizierung der Appellation verifiziert worden. Es ist keine Vermutung zu recht, daß man einen Fremden mehr als einen Einheimischen zu recht favorisieren sollte, falls das Recht solches nicht erfordere. Hinsichtlich der Klage über große Ungerechtigkeit und viele Appellationen wünscht der Rat zu erfahren, wer sich hierüber beschwert habe.

5) Der Rat strafe die Vorkäuferei nicht und zwar, weil man selbst einen faulen Schinken im Salz habe.

Entgegnung.

Der Rat kann keine ehrenverletzende Beschimpfung seiner Glieder dulden, wie er andererseits strafbare Thaten derselben rügt, und will wissen, wer aus seiner Mitte Vorkäuferei treibe und einen faulen Schinken im Salz habe.

6) Ehebruch, Unzucht und S bleiben in dieser Stadt ungestraft.

Entgegnung.

Dergleichen strafbare Thaten, wenn rüchig und offenbar, werden mit gebührendem Ernst bestraft. De occultis non judicat forum politicum. Wenn aber solche Laster dem Ministerium bekannt, so wolle es dieselben ungeschweht offenbaren. Der Rat wird wie stets vordem so auch jetzt strafen, und es ist fraglich, ob an irgend einem Orte Deutschlands in dieser Beziehung härtere Strafen verhängt werden.

7. Man beschimpft die Ratsglieder, ihre Brüder, Freunde, Schwäger, und klagt der Untüchtigkeit an. Sie schicken ihre Söhne nach Lübeck und Stockholm, und das genügt, um sie dann in den Rat zu ziehen. Für ein billiges kaufen sich die Herren des Rats aus dem Fleischarren ein Herz.

Entgegnung.

Die Glieder des Rates erbitten sich vom Herrn ein verständiges Herz. Aus dem Scharren kann man ein solches Herz nicht bekommen. Ihre Untüchtigkeit und die Geringsfügigkeit ihrer Gaben müssen sie erkennen, sind aber von selbst zu solchem hohen Amte nicht getreten, sondern in aller Ordnung dazu erkoren worden. Sie dienen der Gemeine mit ihren Gaben, wie sie Gott ihnen eben verliehen hat. Ihre Kinder halten sie in der Jugend nach ihrem Vermögen zur Schule, und sind nicht begierig, daß dieselben solche Dienste erhielten, in denen sie wenig gewinnen, das Ihrige verzehren und noch dazu bei manchen Leuten zu den Verachteten dieses Ortes zählen. Doch befließigt man sich mit den geringschätzigen Gaben das Regiment nicht in Schimpf und Schanden zu setzen und einem unseligen Verderben preiszugeben.

8) Die hiesigen Handwerker würden so sehr verachtet werden wie in keiner anderen Stadt deutscher Nation.

Entgegnung.

Erstens geschieht es nicht; zweitens beklagen sie sich nicht; drittens haben sie ihre Zünfte und Gilden, wie die anderen Bürger; viertens werden sie zu den allgemeinen Stadtangelegenheiten hinzugezogen; fünftens sind sie Herren in ihrer Nahrung und sechstens können sie verschiedener Nationalität angehören.

9) Man spreche ehrenrührerisch von den Bürgermeistern anderer großen Städte und nenne den Bürgermeister von Hamburg, den mit dem Ringe in hoc signo vinces; den Danziger Bürgermeister aber den mit dem weiten Gewissen, darin ein Mann mit einer Schüte ein Jahr lang segeln kann und doch keinen Hafen findet.

Entgegnung.

Von den Toten soll man das Beste reden. Von den Lebendigen wird in diesem Gerichte nichts Schimpfliches gesagt. Von den Unstrigen aber wünscht man zu erfahren, wer einen solchen Ring zur Rechtsverdrehung und wer ein so weites Gewissen besitze?

10) In keiner Stadt sollen die Bürger so schmachvoll über die Obrigkeit sprechen, so wenig von ihr halten, als hier.

Aufforderung

zu vermelden, wer diejenigen seien.

Nach gehaltener Rede und Widerrede erteilte der Rat dem Ministerium folgenden Abschied: Obgleich der Rat dem heiligen Predigeramt das Strafwürdige zu strafen nicht zu verbieten hat, so fordert er doch, daß man alle Personalitäten, die nicht auf Erbauung christlicher Gottseligkeit und christlicher Einigkeit gerichtet sind, gänzlich einstelle und der Gemeinde in diesen trüben Zeiten kein Ärgernis bereite. Mißbraucht man aber dennoch gegen Verhoffen das Strafwürdige, so wird der Rat in aller Bescheidenheit den gebührlischen Ernst anwenden.

In einem Schreiben vom 21 Febr. 1598 fragte Sagittarius an, ob er mit den in der Stadt weilenden Calvinisten und anderen Sektirern, die öffentlich redend aufgetreten sein sollen, zu ihrer Bekämpfung ein Colloquium halten könne. Die Beantwortung ist unter anderem in einer neuen Anklage aus dem J. 1600 zu entnehmen, die dem Superintendenten vom Syndikus vorgehalten wurde und später angeführt werden wird. Folgendes möge nur noch vorausgehen: Sagittarius und der Prediger Giesebrecht lagen im Jahre 1600 auch im Streite und es gelangte die Angelegenheit an den Rat, weil die Bürgerschaft über die beiderseitigen gehässigen Auslassungen von der Kanzel empört war.

Am 28. März erklärte Sagittarius vor dem Räte endlich, daß er, unter der Jurisdiktion des Rates stehend, den Ermahnungen desselben nachkommen wolle, habe aber über Giesebrecht zu klagen unterlassen, weil die Sache voraussichtlich doch auf die lange Bank geschoben werden würde, erzählte aber jetzt weitschweifig wie der Streit begonnen hat und auf der Kanzel fortgesetzt worden ist.

In der Ratsversammlung am 1. April 1600 wurde die Meinung der einzelnen Glieder über Sagittarius vernommen und zu Protokoll gebracht. Keine Stimme fand sich für ihn, und es heißt im Protokoll

bei Nennung der Namen der Ratsherren: „Er hat sich in 4 Jahren mit keinem vertragen können. Der Rat hat mit ihm viel Mühe gehabt. Bei diesem Manne ist keine Besserung. Man gebe ihm seinen Abschied und Geld und lasse ihn wandern. Er ist geldgierig, rachsüchtig und heftig, sonst aber ein guter Prediger. Man soll ihm die Kanzel verbieten, aber noch ein halbes Jahr drüber Besoldung geben.“

Am 2. April wurden dem Superintendenten vom Syndikus in der Sakristei folgende vom Räte erhobenen Klagepunkte vorgehalten, und auf dieses Sündenregister eine gebührende Antwort verlangt.

Erstens hat der Superintendent in der Heil. Geistkirche, als er das vierte Stück des Katechismus von der Taufe erklärte, in Gegenwart des königl. Statthalters Karl Heinrichson Horn gesagt, daß er vom Räte verhindert sei über dreißig Jahre alte Leute zu taufen. Auch hätte er schriftlich und mündlich einige Sachen an den Rat gebracht ohne eine Antwort zu erlangen. — Nun bezeugt der Rat, daß er nie gewußt, daß ungetaufte Personen hier leben, viel weniger habe er solche zu taufen verhindert. Darum begehrt der Rat zu wissen, wie diese ungetauften Leute heißen, und wer aus dem Räte ihn bei seinem christlichen Vorhaben behindert haben sollte? Wenn das Weib des Hüters Krantz gemeint sei, so ist derselbe Hüter, nachdem man solches erfahren, zur Rede gestellt, und obgleich er in der Beichte seines Weibes Ungelegenheit dem Superintendenten vertraut hatte und obgleich sie mehrmals beim Superintendenten gewesen war, so habe derselbe die Frau doch ohne Unterricht von sich gehen und fast etliche Jahre in solcher Ungelegenheit stecken lassen, bis er es endlich dem Magister Giesebrecht vertraut und geklagt habe. Der Hüter ist unseres Glaubens, ist zur Beichte gewesen, hat Absolution erhalten und wurde zum Sakramente zugelassen. Es ist also der Rat nicht zu beschuldigen. — Was die schriftlichen Punkte, die der Superintendent namens des Ministeriums übergeben hatte, anbelangt, welche jedoch nicht einstimmig vom Ministerium gebilligt worden waren und eine große Änderung in der bisherigen Kirchenordnung verursachen würden, so hat der Rat diese Eingaben bis zu einer andern Gelegenheit ad acta gelegt.

Zweitens. Nachdem der Superintendent am 27. Jan. d. J. in der Kirche zum Heil. Geiste abermals in Gegenwart des Statthalters Karl Heinrichson und anderer vom Adel gesagt: „In dieser Gemeinde seien Calvinisten und Wiedertäufer, die heimliche Zusammenkünfte hielten, und nicht, wie gewöhnlich gemeint, nur wenige, so daß man dafür

halten müsse, der Rat stecke mit den Calvinisten und Wiedertäufern unter einer Decke. Das könne zwar der Superintendent nicht glauben. Aber der Rat scheine von ihnen mit Geld bestochen zu werden und daher dulde er sie hier“ Damals hatte Sagittarius auch geäußert, „wenn man diesen Calvinisten und Wiedertäufern die Hand liehe, so hätte der Rat nicht nötig für die Herbeischaffung des Geldes zur Ausbesserung der Stadt-Türme und Mauern Sorge zu tragen“ Nun kann aber der Rat sich vor Gott entschuldigen, daß er von solchen heimlichen Versammlungen der Calvinisten und Wiedertäufer nie gehört, noch mit denselben unter einer Decke stecke oder Geld von ihnen empfangen habe. Der Rat will wissen, wer diese Proditores religionis et privilegiorum wären.

Drittens. Den 23. März hat der Superintendent in der Nikolai-Kirche gesagt, daß einige Ratsglieder, die doch eigentlich mit gutem Beispiele vorangehen sollten, wohl zehn Jahre zum Tisch des Herrn nicht gegangen. Es sei leicht zu erachten, was für Glück und Segen bei solchem Regimente erwachse. Könnte man etwa niemand zwingen zum Sakramente zu gehen? Der Rat wünschte, daß solche Personen aus seiner Mitte namhaft gemacht würden, erwähnt aber zugleich, daß einige Glieder zum Olai Kirchspiele gehören und nicht alle zum Heil. Geiste. Verhielte sich die Nichtbeteiligung am Abendmahl in der That so, dann ist der Superintendent zu beklagen, daß er mit seinen Ermahnungen nichts durchsetzt.

Viertens. Während der Abendpredigt am obenerwähnten Tage hatte sich der Superintendent über den Rat beschwert, weil letzterer ihm die Pastorenpredigt aufdrängen und andererseits wieder Pastorenpredigten nicht gestatten wolle, und was für Beschuldigungen er sonst noch mehr vorgebracht, wodurch leider ein ärgerliches Exempel in den osterlichen Festtagen erfolgt ist. Der Rat weiß sich nicht zu erinnern dem Superintendenten die Pastorenpredigten aufgedrungen, vielweniger ihn an solchen Predigten behindert zu haben.

Fünftens. Da der Superintendent vorigen Sonntag und auch gestern bei gutem Leibesvermögen war, so möchte man erfahren, warum er nicht gepredigt hatte? Es ist eine tadelnswerte Erscheinung den Superintendenten, nur wann es ihm gefällt, predigen zu sehen. Falls er von dem Rate freundlich ersucht wird, die Pastore in der Arbeit zu ersetzen, so thut er es nicht. Will kein anderer Pastor statt seiner predigen, so läßt er einfach die Kanzel schließen. Es nimmt der Rat nunmehr wahr, daß der Superintendent des materiellen Vorteils wegen und

nicht zur Erbauung der Kirche diene. Gleichermassen wollte der Superintendent auch nur dem Konsistorium beiwohnen wenn es ihm beliebe, und als man lezthin über wichtige Dinge im Konsistorium zu entscheiden hatte, wollte er nicht zugegen sein, obgleich er desfalls ersucht wurde. Desgleichen beklagenswert, wie er die Inspektionen der Schulen betreibt. Er blieb z. B. am Gründonnerstage, als die Knaben zum Gottestisch gingen, nicht in der Kirche, und sah somit auch nicht, wie sich die Knaben während der Communion verhielten. Die Knaben müssen künftig in Sitten und Verhalten besser unterrichtet werden. Das Uergernis, das er am 4. Novbr. vorigen Jahres gab, ist allgemein bekannt, indem er einem ordentlich bestellten Rechen- und Schreibmeister der Schulen in seiner eigenen Behausung zwei Maulschellen reichte und eben zu der Zeit als er sich krankheits halber nicht predigen zu können entschuldigte; in der Kirche sollte aber von Christlicher Vergebung und brüderlicher Einigkeit gepredigt werden. Wie auch der Herr Superintendent mit seinen lieben Amtsbrüdern und Kollegen lebt, ist leider mehr zu beweinen, als weitläufig davon zu reden. *)

Sechstens. In der am 8. August v. J. gehaltenen Predigt, in die er die Auslegung des 85. Psalms schloß, hat er unter anderen gravierlichen Sätzen gesagt, daß in seinem Vaterlande Deutschland alle Laster und Schande zwar überhand genommen hätten, weshalb es denn auch von den Spaniern und sonstigen geplagt und gestraft würde, aber gleich wie die deutsche Sprache allhier ihre äußerste Grenze hat und wir in culo mundi säßen, also hätte hier Ehr' und Redlichkeit ein Ende. Da nun der Rat bei solchen Kanzelreden nicht allein seine eigene Ehre, sondern auch die der ganzen Stadt und deren Posterität tangiert sieht, so kann er auf Wunsch der gesammten Bürgerschaft derartige Ausprüche keinesweges mit Stillschweigen übergehen. Sagittarius sollte nunmehr diejenigen Leute namhaft machen, die mit solchen Lastern behaftet wären und bei denen alle Ehre und Redlichkeit ein Ende hätte. Wenn er dies

*) Im J. 1600 waren Stadtprediger: Balthasar Ruffow, Senior und Pastor z. h. Geist, starb 1601. Johann Mündrich, Pastor an S. Olai. Giesebrecht Kriet alias Kiel, Pastor zu S. Olai, st. 1601. Lambertus Kemmerling, Diakon zu S. Nikolai, später Pastor daselbst, st. 1603. Johann von Geldern, Diakon z. h. Geist, nach Ruffow Prediger daselbst, st. 1603. Bartholomäus Varner, Diakon zu S. Nikolai und nach Sagittarius Pastor zu S. Olai, st. 1603. Johannes Glarb an der schwed. Michaeliskirche.

aber nicht thun könne, wie vorauszusetzen ist, so habe er durch seine ehrverletzende Reden in der Kirche sein Strafamt gemißbraucht.

Gegen diese Beschuldigungen mußte sich Sagittarius an demselben Tage mündlich verteidigen. Er that es vor dem Räte. „Was das Strafamt anbelangt, so glaubte er nicht der Regel zuwider gehandelt zu haben. Er hätte Gottes Wort gepredigt und, wo es not that, gestraft. Wenn der Statthalter in der Kirche war, so habe er nicht mehr als gewöhnlich gescholten. Jedermann, der in die Kirche kommt, muß mit dem vorlieb nehmen, was der Prediger sagt, zumal wenn eine gravierende Schuld auf ihn lastet. — Was des Hüters Frau betreffe, so hat er von ihrem Ungetauftsein lange nichts gewußt, auch habe ihm der Hüter kein gutes Wort gegeben. Pastor Lambertus hatte eigentlich mit dieser Angelegenheit zu thun. Der Rat aber verdiente Dank, daß er sich eingemischt hatte, nur wäre es gut, wenn es früher geschehen sei.“ — Bei der Abendmahlsfrage „gehe man in sich und einer frage den andern“ Seine Verteidigung gegen die Behauptung, daß viele Leute in zehn Jahren nicht zum Abendmahl gegangen, und gegen die erhobene Klage, daß er dem Schulmeister Maulschellen gegeben, daß er ferner nicht immer an den anberaumten Tagen predige u. s. w. ruhte auf sehr schwachen Füßen. — Was er über Ehr' und Redlichkeitsmangel an hiesigem Orte gesagt habe, sei nicht in der Absicht geschehen, den Rat zu verunglimpfen, sondern um die Leute zur christlichen Buße zu führen. — Er gesteht ein, daß er getrieben von unzeitigem Eifer seine Worte hätte anders setzen sollen, jedoch predige er bereits 25 Jahre und ist derartig nicht beschuldigt worden, wie in diesen 5 Jahren hier. — Beim Verschweigen der Namen Bezüchtigter fragte er, ob er die Namen der Frauen nennen könne, die ihm in der Beichte ihren Fehltritt vertraut hatten? — Er schloß mit den Worten: Ich bin kein Kind, sondern ein Mann von 50 Jahren, und tröste mich Gott, daß ich hier zu Reval die Worte lernen sollte, die ich zu reden habe. Ich protestiere und appelliere an meinen Heiland Jesum Christum.

Sicherlich auf die Anfrage des Bürgermeisters Heinrich von Löhnen an den Bizessyndikus Bernhard Garbers schreibt letzterer seine Meinungsäußerung in einem weitläufigen Briefe an Löhnen bezüglich der Absetzung des Superintendenten, der sich doch unmöglich gemacht hatte, und riet dem Räte nicht allein gegen eine so hochgestellte geistliche Persönlichkeit vorzugehen, die vor wenig Jahren vom Rat, als dem Pa-

tron der Kirchen, von den Kirchenvorstehern und der Geistlichkeit eingesetzt worden sei. Um allen übeln Nachreden im In- und Auslande auszuweichen, so könnte der Rat nur in Gemeinschaft mit dem ganzen Ministerium, den Kirchenvorstehern und der Bürgerschaft den Beschluß, ihn abzusetzen, fassen und durchführen. — Es wurden nun am 3. April die Älterleute und die Ältesten der drei Gilden in den Rat beschieden und um ihre Ansicht befragt. Da allgemein die Überzeugung ausgesprochen wurde, der Superintendent werde sich nicht bessern, so waren fast alle für seine Abdankung und stellten ihm vorher gleichsam ein Ultimatum.

Tags darauf sandte der Rat zu Sagittarius den Bizesyndikus Bernhard Harbers, die Ratsherren Claus Grambow, Joh. Bolemann, Joh. Hünerjäger, die Prediger Balthasar Ruffow und Lambertus Renne und die Kirchenvorsteher Älterleute Benedix Brodhusen und Hans Stampehl, die ihm folgendes mündlich vortragen sollten: Ehrwürdiger und andächtiger, achtbar und hochgelahrter Herr Superintendent. Wie hochdringlichen Gewissens und ehrennotdurftshalber ein ehrbarer Rat sei genötigt Ev. a. E. abermalen in Anwesend des ehrw. Ministerii und Kirchenvorsteher zu besprechen lassen, gleich wie ein E. Rat mit gutem Gewissen vor Gott will bezeuget haben, daß solches nicht geschehen, einigen Privatgroll und Haß gegen E. E. vorsätzlich zu bezeugen, also wär ein E. R. wohl befugt gewesen Ev. a. E. seinen Abschied zu geben. Nichtsdestoweniger damit ein E. Rat zum Überfluß in der That bezeugen möchte, daß er E. a. E. bei Kirchen und Schule noch gerne dulden und wissen wollte, damit Spaltung und Unruhe in dieser hochbestürzten Zeit allerseits durch Verleihung Gottes verhütet bleibe, als hat ein E. Rat nebst dem E. Ministerium, Älterleuten und Ältesten der 3 Gilden und den Kirchenvorstehern nach gehaltener Beratschlagung für ratsam erachtet: Alles was bisher geschehen für also verbleiben zu lassen (der Vergessenheit zu übergeben) und E. a. E. durch unsere dazu deputierten Personen dies zum Bescheide vorzuhalten: Wenn Ev. a. E. nach diesem gegebenen und von einem ehrwürdigen Ministerium approbierten Abschied (Entscheidung), sich in seinem hochbetrauten Strafsamt zu verhalten entschlossen ist, so ist ein E. Rat, das Ministerium und die ganze Bürgerschaft von Herzen mit E. E. Person, Lehre und Verhalten nochmalen friedlich und wünschen nichts liebers als daß der liebe Gott E. E. bei guter Gesundheit und Leibesvermöglichkeit zum besten dieser Gemeinde bei uns lange fristen wolle. Im Fall aber E. E. nach dem Abschiede

des Rats nicht gemeint sei ihr Strafamt zu verrichten, so soll E. E. von allen den Ämtern dieser Stadt losgekündigt und der Dienst aufgekündigt sein. E. E. wolle sich um andere Gelegenheit umsehen und der Kanzel sich ferner enthalten. Was E. E. bis auf künftigen Michaelis zukommen wird, soll bar ausgezahlt werden.

Erstaunenswert ist die unerhörteste, langdauernde Nachsicht der alten gemüthlichen, doch sicherlich nicht ganz schuldblosen Stadt Reval bei den derben und unflätigen Anklagen und Moralpredigten des Sagittarius. Man zögerte mit der Entlassung eines so streitsüchtigen, haßerfüllten und übermütigen Mannes wohl, wie bereits erwähnt, aus Furcht vor übler Nachrede im Auslande. Wenn er überhaupt auf die Sünde zu sprechen kam, malte er auch reichlich schwarz. Bei seiner Kritik des Rates trug er unzweifelhaft die Farben zu stark auf und in Ausdrücken, die jedoch durch den Zeitgeist zu entschuldigen waren. Sein starrer, despotischer Charakter, der ihn in seinem Amte unmöglich machte, konnte sich nur zeitweilig dem obenangeführten Ultimatum des Rats und der Gilben fügen. Aber im Januar 1601 liefen neue Klagen gegen Sagittarius im Rate ein, indem er abermals auf der Kanzel ausfahrend gewesen war. Als ihm seine Gattin bald darauf starb, hat er sich im Sommer des Jahres 1601 nach fünfjährigem Aufenthalte hierorts ins Ausland zurückbegeben.

Das ganze Gebahren dieses Superintendenten mag die Revaler dermaßen gegen einen Vertreter dieses Amtes eingenommen haben, daß sie wunderlicher Weise 25 Jahre hindurch dasselbe unbesezt ließen. Nach einem in der Manuskriptensammlung des estländischen Museums befindlichen, von Joh. Jakob Gebauer gemachten Extrakt aus dem Ministerialprotokoll fol. 93 vom 28. Juli 1626 hatte Reval vom J. 1601 bis 1626 keinen Superintendenten. Endlich wurde an jenem Tage der Geistlichkeit die Mitteilung gemacht, daß einstimmig vom Rate der Pastor zu S. Olai Mag. Heinrich Bestring zum Superintendenten gewählt worden sei. Nicht die Person Bestrings, sondern der Modus der Wahl, welche diesmal ohne Beteiligung der Kirchenvorsteher und der Stadtgeistlichkeit geschehen war, erregte bei manchen, insbesondere beim Prediger zu S. Nikolai Joh. Knopius große Verstimmung.

Gotthard von Hansen.

Johann Taubes und Gilart Krauses Machinationen und die darauf durch „König Magnus“ erfolgte Belagerung Revals 1570—1571

nach den Urkunden des revalischen Ratsarchivs.

(Vorträge gehalten in der estländischen literarischen Gesellschaft am 26. October 1883 und am 11. Januar 1884.)

Die deutsche Kolonie im Ostbaltikum, hat zu jeder Zeit die Augen nach Osten zu richten gehabt. Von dort her drohte ihr Gefahr. Dort war aber auch ihre Lebensader, und das materielle Wohl der Balten war und ist, durch die geographische Lage bedingt, im gegenseitigen Verkehr mit den Osten zu erreichen. Die russische Politik erkannte ihrerseits früh den für Rußland hochwichtigen Wert des Besitzes der Länder westlich vom Weipus und der Narowa und verlangte schon seit Jahrhunderten nach jenen baltischen Küstenländern. Die mit gewaltigen Mitteln von Joan III. unternommenen Versuche der Eroberung Livlands scheiterten, wurden von unfrem größtem Ordensmeister Walter von Plettenberg zu nichte gemacht, und es folgte eine 50jährige Friedenszeit, eine Zeit übermäßigen Genusses und der Entnervung, in der Festlichkeiten auf Festlichkeiten mit ihren ausgelassenen Freuden, der alte Hader zwischen weltlichen und geistlichen Landesherren Livlands wieder begann. Dazu hatte in Stadt und Land der Protestantismus die Herrschaft bereits erlangt, und mit ihm war dem Orden der Boden unter den Füßen geschwunden.

Joan IV., den sein Volk den Schrecklichen nannte, nahm des Großvaters Pläne wieder auf und klagte über Wegnahme griechischer Kirchen in Riga und Dorpat, über Verhinderung der Durchreise aus Deutschland berufener Werkmeister, Künstler und kriegskundiger Leute und vor allem über die Nichtauszahlung eines Zinses.

Es hatten nämlich in grauer Vorzeit Bauern, Bewohner einer öden Gegend um Neuhausen, einen Zins von 10 Lhpfd. Honig nach Rußland entrichtet. Dieser Honigzins war aber seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht mehr gezahlt worden. Joan IV trat mit erneuerter Forderung auf und verlangte diesen „Zins des rechten Glaubens“ vom Bistum Dorpat. Während der noch schwebenden Verhand-

lungen über diese als Vorwand zum Kriege dienende Zahlung fing Joan IV den in seinem 24-jährigen Verlaufe entsetzlich verheerenden Krieg an, der bald nach seinem Beginn die politische Selbständigkeit Livlands vernichtete. Gleich im ersten Jahr des Krieges, 1558 fielen die Städte Narva, Wesenberg, Dorpat, und durch die Mutlosigkeit der Gebietiger schmachvoll ohne Widerstand die festen Schlösser Tolsburg, Nyenschlott, Ez, Neuhausen und Lais in die Hände der Russen. Diese erkannten, daß die Livländer wenig Kraft zeigten, ihnen energisch entgegenzutreten, und es verlangten die Wojewoden von Wesenberg die Unterwerfung Revels unter das Scepter des Zaren. Das in deutscher Sprache abgefaßte Schreiben an den Rat lautet:

Von Gottes genaden Iwan Bassilijwitz, Keyser vnd Großfurste aller Ruessen, Wolodimersche, Muscouffe, Nogorokfo, Keyser zu Casan, Keyser zu Asterkanst, her zu Plesco und Dorpte vnd vile andern landen her, Aus Wesenberge von den Woywoden Kuese Michael Petrowitz Doblensko-Kepnin und von Simon Stepanowitz Narmangfo an den Burgermeistern vnd Radmännern der Stadt Revel.

Warumme wollet ir blutuorgiffen vnd ewer landt wüfte sehen, vnd dem Keyser vnd Großfursten Iwan Bassilijwitz aller Ruessen nicht zu fus fallen vnd euch nicht gutwillich geben? Wirt blutuorgoffen nach dis vnfers schreibens ewer halstarricheit halber, Das blut sy auff ewer sele.

Datum Wesenberge im iar sibentaufent vnd 67 des sonnabents nach conceptionis Marie. (10. Dezember 1558.) Auf diesem Originalbrief ein kleines in Lat abgedrücktes Siegel (ein römischer Mannskopf).

In dieser Zeit sittlicher Fäulnis erscheinen Männer, denen der Gewinn von äußerem Gut höher stand als ihre Ehre; solche Männer waren insbesondere Gilart Krause und Johann Taube, welche sich in ihrer großen Gefahr und Not durch die Versuchung von der rechten Bahn ablenken ließen, und um ihren späteren Verpflichtungen nachzukommen, sanken sie so tief, daß sie zu Verrätern ihres Vaterlandes wurden.

Gilart Krause, wie er sich selbst stets schrieb, und Joh. Taube gehörten seit dem 14. Jahrhundert angesehenen Adelsgeschlechtern Livlands an. Der erstere hatte das Wort für die Gesandten des Ordensmeisters und des dorpatischen Bischofs geführt, als sie am 6. Dezember 1557 vor dem Zaren erschienen waren. Drei Jahre später wurde Krause von russischen Streifhorden im Fellinschen gefangen und nach Moskau geführt. Ueber Krauses Gefangennehmung und Aufenthalt in Moskau,

so wie über Taubes, der als bischöflicher Rat nach der Einnahme von Dorpat mit dem Bischof Hermann auch in die Gefangenschaft nach Moskau geführt wurde und daselbst große Not litt, ist in Dr. Th. Schiemanns „Charakterköpfe und Sittenbilder S. 8—12“ eine äußerst interessante Darstellung gegeben.

Als beide Männer nach langen Unglückstagen zu hohen Ehren und Reichtum in Moskau gelangt waren, hatte der Großfürst als Gegenleistung verlangt, ihm Livland in die Hände zu spielen, und sie traten als Gegner ihres Vaterlandes auf. Der von ihnen dem Moskowiter geleistete Eid befindet sich in zwei Kopien unter den Akten des Rev. Rats-Archivs. In diesem Eide verpflichten sie sich zu den möglichsten Dienstleistungen ohne spezielle Anführung derselben. Wir werden aus ihren eigenhändigen Briefen ihr Verhalten und ihre Anschauungen kennen lernen und von Widerwillen gegen sie in ihrem späteren Lebensgange erfüllt werden.

Durch die Unglücksfälle des Krieges ging der Livländer früheres Selbstvertrauen in Zaghaftigkeit über, und Uneinigkeit herrschte mehr als zuvor im zerrissenen Lande. Da traten Zar, Polenkönig, Schwedenkönig, Kettler und Magnus als Prätendenten des Raubes auf.

Nachdem Taube und Krause durch den Großfürsten ihre Güter in Livland zurückerhalten hatten, entfaltete sich ihre Thätigkeit zuerst in Dorpat. Sie suchten die Überzeugung zu erwecken, daß vom Zaren das Heil komme, Livland ohne dessen Beistand rettungslos verloren sei, da ein großer Teil Livlands bereits vom Russen besetzt war, und machten verlockende Anerbietungen. Sigismund II. hatte den südlichen Teil des Landes mit Polen-Litauen vereinigt. Der letzte Ordensmeister Gotthard Kettler war Herzog von Kurland unter polnischer Lehns- oberhoheit geworden. Riga unter derselben Oberhoheit behielt noch einen Schein von Selbständigkeit. Aber auch Herzog Magnus von Holstein und König Johann III. von Schweden gehörten zu den eifrigen Prätendenten.

Es bestehen bereits über Herzog Magnus zwei treffliche Monographien, die eine von Carl Heinrich von Basse (1871), die andere von Dr. Th. Schiemann in seinen „Charakterköpfe zc.“ (1877 u. 1884). Wenn ich nun hier auf Magnus diesen unerfahrenen, unbedachten, aber sehr unternehmenden und freigebigen Jüngling zurückkomme, der sich in der Zeit der Bedrängnis König von Livland nennen läßt, so verfolge ich

lediglich den Zweck, seine Beziehungen zu Reval nach unseren Originalakten darzustellen.

Ueber seine Ankunft und Einmischung in die Wirren Livlands schieße ich in der Kürze voraus, daß Johannes von Münchhausen, Bischof von der Wiek, Desel und Kurland (Stift Bilten) im Vorgefühl der baldigen Auflösung der livländischen Konföderation sich wenig sicher fühlend an die Königsdynastie in Dänemark sein Bistum, ohne dazu berechtigt gewesen zu sein, im J. 1539 verkauft hatte und mit dem schnöde gewonnenen Gelde aus dem Lande geflüchtet war. Friedrich II. König von Dänemark, hatte einen jüngeren Bruder Magnus, der am 7. Januar 1540 geboren war und dem Schleswig zufallen sollte. Um aber das ganze Reich in seiner Hand zu vereinigen, ergriff er die gebotene Gelegenheit, den Herzog Magnus in Livland abzufinden.

Am 19. April 1560 landete Magnus mit Söldnern auf Dänischen Schiffen bei Arensburg, nachdem er den Nachstellungen des Ordensmeisters entgangen war, welchem dieser Herzog Mißtrauen und Besorgnisse erregte. Der bischöfliche Vogt übergab dem neuen geistlichen Landesherrn das Schloß Arensburg, und in Folge der Leutseligkeit und Freigebigkeit des 20-jährigen Jünglings wandten sich schaarenweise Livländer dem Magnus zu, der sich bald auch Sonnenburgs bemächtigte. Ein Teil Desels gehörte jedoch dem Orden und Kettler wollte dem Bischof kein Land abtreten, übergab ihm in der Folge aber doch Desel und das Kloster Padis. Gleichzeitig übertrug der Bischof von Reval Mauritius Brangell sein Stift ebenfalls dem Magnus für eine geringe Summe, mit der sich Brangell sofort nach Deutschland begab. Obgleich dadurch des neuen Bischofs ehrgeizige und dem Orden gefährdende Pläne an den Tag traten, so schloß Kettler nach langen Streitigkeiten doch einen Vergleich mit ihm, gestattete ihm auch die Administration des Stifts Reval und des Klosters Padis, wogegen Magnus mit einem Teile seiner Schaaren zum Ordensheere stoßen wollte, um gemeinsam gegen die Russen zu kämpfen. Reval unterwarf sich aber dem neuen Bischof nicht und erteilte am 3. Oktbr. 1560 eine entschieden abweisende Antwort. Als Kettler am 28. Novbr. 1561 bei Erlangung eines weltlichen Herzogtums das Ordensland dem Polenkönige unterwarf, wurde Magnus Lage eine sehr schwierige. Jetzt stand er zwischen drei mächtigen Staaten, die sich alle um den Besitz Livlands stritten. Er hatte zwar großen Zulauf von den Hofleuten, aber bei seinen beschränkten Mitteln konnte er sie nicht fortbauern in Sold behalten, und viele

nahmen schwedische, andere polnische Dienste. Bei den weiteren Versuchen sich Schweden oder Polen anzuschließen, um in seinen Ansprüchen anerkannt zu werden, sah er sich in seinen Hoffnungen getäuscht. Nunmehr reifte in ihm die Idee nach Rußland auszuschaun.

Zu dieser Idee verhalfen ihm sein Hofprediger und Rat Christian Schrapfer, dem seine Zeitgenossen viel Schlimmes nachsagten, und diejenigen jungen Livländer, die in Magnus das Ideal ihrer Zukunftspolitik erblickten. Taubes und Krauses Anträge aus Dorpat gelangten an ihn und boten ihm Aussichten zur Gewinnung eines verlockenden Feldes seiner ersehnten Thätigkeit. Eine stattliche Gesandtschaft, an deren Spitze des Herzogs Kanzler Conrad Baurmeister, der Hofmarschal Tönnis Wrangell und der Stiftsvogt der Bief Claus Aberkas standen, schickte er nach Moskau. Diese mit Freuden empfangene Gesandtschaft erhielt am 27 Novbr. 1569 die Zusicherung des Zaren, daß er den Herzog mit ganz Livland belehnen wolle, doch müsse er sich zuvor persönlich zur Hulldigung in Moskau einfinden. Die Livländer sollten bei ihrem Glauben und ihren Rechten verbleiben, die Städte nur jährlich ein freiwilliges Geschenk darbringen. Daraufhin entschloß sich Magnus zur Reise, denn er und seine Räte sahen in den so großmütigen Bedingungen des Zaren das herannahende Ende der inneren Parteikämpfe und der Bestrebungen ländersüchtiger Nachbarn Livlands. König Friedrich II. von Dänemark war mit dem gewagten Entschluß nicht zufrieden, und als Magnus später immer mehr in Abhängigkeit von Joan dem Schrecklichen geriet, so überließ der König ihn seinem Schicksale. Magnus hielt in den ersten Junitagen 1570 seinen prunkvollen Einzug in Moskau, Festlichkeit folgte auf Festlichkeit, das ganze große Gefolge des Herzogs wurde reich beschenkt, die livländischen Gefangenen aus ihren russischen Kerker befreit, konnten in die Heimat zurückkehren, und Joan beteuerte oftmals, sein Herz sei gut deutsch. Die Gnade des moskowitzischen Zaren verlieh dem Magnus den Titel eines Königs von Livland.

Zar Joan und König Magnus eilten nun die Schweden aus Livland zu vertreiben und brachten so in einem zwölfjährigen Kriege Jammer und Not über das neue Königreich.

Nach der Absetzung Erichs XIV fand Johann III. allgemeine Anerkennung, doch die Revaler hatten wiederholentlich, wie aus Ratskonzepten zu entnehmen, trotz mehrfacher Aufforderung von seiten König Johanns III. die Eidesleistung aufgeschoben, weil sie den Eid

dem Könige Erich geleistet, der noch lebte, wenn auch gefangen, und keinen Doppelleid leisten wollten. Unterthanen der Krone Schwedens wünschten sie zu bleiben, und als Johann von allen Reichsständen als König anerkannt wurde, so war Reval ihm in effectu eidlich verhaftet. Wenn aber vor den Gesandten der Königl. Majestät das Homagium noch nicht förmlich geleistet wurde, so war's erstlich aus dem Grunde, „weil der gemeine Mann sich nicht überreden läßt, bei Lebenszeit König Erichs einem anderen Herrn zu schwören, ohne daß der erste Eid, wie bisher beim Wechsel der Herrschaft in Reval üblich gewesen, aufgekündigt worden sei. Die Unterthanen würden von vielen, zumal von ihren Mißgönnern, der Leichtfertigkeit beschuldigt werden. Wie denn sonderlich in dieser letzten Zeit die Welt voll böser Nachrede und Schmähsens ist. Reval hat mit Wissen des Statthalters an König Erich geschrieben und um Erlassung des vorigen Eides gebeten, wozu sich aber König Erich nicht hat bewegen lassen. Zweitens ist zu Erichs Zeit mannichfach Beschwerde geführt, daß trotz der Konfirmation der Privilegien die alt-hergebrachten Freiheiten und Rechte angegriffen wurden, und daß trotz der den Gesandten erteilten Instruktionen, nach welcher der König alles, was die Gesandten mit den Estländern verabredet, zu konfirmieren zusagte, so hat König Erich doch, nachdem der Eid abgelegt war, die Konfirmation in Stockholm ganz ungemäß verändert. Ein gleiches Nichthalten mißt Reval dem König Johann nicht zu, sondern nimmt auf Treu und Glauben an, daß dieser König mit Wort und That dabei ist. — Man hat demnach unterthänigst um fernere dilation der Eidesleistung, um Aufhebung aller vom vorigen Könige gemachten Veränderungen der Privilegien, und um die Königl. Konfirmation der alten Rechte sowohl, wie die Loskündigung vom vorigen Eide. (Konzept ohne Datum).

Gegen die alte Hansestadt Reval, die in jener trostlosen Zeit ein erfreuliches Bild biederer deutschen Bürgerfinnes aufweist und ausgedehnte Verteidigungsmaßregeln traf, um ihre Unabhängigkeit sowohl gegen Polen als gegen Rußland zu behaupten, richteten Johann Taube und Eylert Krause seit Anfang 1569 ihre Intriguen und versuchten mit großer Schlaueit den sehnlichsten Wunsch des Großfürsten in Erfüllung zu bringen, nämlich Reval zum Abfall von Schweden zu bewegen. In ihrem Schreiben vom 5. Januar 1569 aus Dorpat an den rev. Rat heißt es:

Unser gutgemeintes, ganz freundliches Sinnen wird euch nicht Wunder nehmen, wenn ihr bedenkt, daß wir bei euch in dem guten Liv-

lande nicht nur geboren und erzogen sind, sondern daselbst unsere lieben Eltern, Kinder und Verwandte hinterlassen mußten, da wir unfrem lieben Vaterlande entrissen wurden, wie das euch mehr als unverborgen ist, und wie wir durch Gottes Willen an diesem Orte viel Herzleid und Unfälle erlitten, darauf bei dem gnädigsten und großmächtigsten Herrn Kaiser und Großfürsten zu großen Würden und Ehren erhoben und mit reichlichem Unterhalt überschüttet wurden. Trotz dessen aber haben wir, Gott ist Zeuge, unser Gemüt und Herz vom lieben Vaterlande nicht abgewandt, des Allerhöchsten Gottes Barmherzigkeit angerufen und selbst nicht aufgehört, auf Mittel und Wege bedacht zu sein, damit unser liebes Vaterland, das mit unleidensamen Drangsalen überschüttet ist, wiederum gedeihe und Freiheit und Wohlstand mit fröhlichen Augen sähe. Jetzt hat der allmächtige Gott ganz wunderbar seinen heiligen Geist in Gnaden verliehen, unser Seufzen und Bitten erhört und Mittel und Wege gegeben, daß nicht allein unser ganzes liebes Vaterland, sondern die in Gefangenschaft Abgeführten und Unterworfenen, die Bürger des Stiffts Dorpat, die Vertriebenen vom Adel und eure gute Stadt Reval mit viel höheren Wohlstande und größeren Freiheiten als früher, wie es keinem menschlichen Herzen in den Sinn gekommen, gebracht werden kann. — Deshalb wenden wir uns an euch, die ihr auch nicht wenig in diesen Zeiten gelitten, mit der Bitte, ihr wolltet aus eurer Mitte zwei oder drei Vertrauensmänner zu uns nach Dorpat, Narva, Wesenberg oder sonst wohin, wie es euch gelegen und wohin wir ohne Mühe gelangen können, schicken. Wir bitten um eure freundliche Antwort mit Bestimmung der Stadt und der Zeit, und sind in aller Wahrheit beflissen euch gutwillig zu dienen und dem Schutze Gottes zu empfehlen. (Originalbrief von Taubes Handschrift mit dessen und Eylert Krauses Unterschrift. Das Datum den 5. Januar 1568 ist jedenfalls verschrieben, denn in dorso ist der Empfangstag bezeichnet als der 15. Jan. 1569.)

Hierauf erteilte der rev. Rat am 29. Januar 1569 die Antwort: Da es zum Heile des Vaterlandes dienen soll, so will der Rat gern einige Personen aus seiner Mitte zur Anhörung der Vorschläge abfertigen, und bittet um einen sicheren Geleitsbrief. Weil aber die vorgeschlagenen Malstätten (Orte der Zusammenkunft) etwas fern liegen, so proponiert er den Hof zu Alp, der den unsrigen nicht ungelegenen ist. (Konzept.)

Der Rat ließ sich nicht überlisten, hatte das erste Schreiben dem schwedischen Statthalter mitgeteilt, worauf beschlossen war, gemeinsam

von seiten des Schlosses und der Stadt Boten zur Zusammenkunft abzuschicken. Jedoch sollte, wo möglich, die Ausführung der Anschläge des Zaren hingehalten werden.

Am 2. März 1569 erfolgte von Taube und Krause abermals ein Schreiben an den Rat: „Nachdem wir nach Abwicklung unserer Geschäfte aus Moskau wieder nach Dörpt zurückgekehrt sind, so kamen alle dörptischen Fortgeführten mit uns, die der Kaiserl. Wille wieder alle restituirt hat. Bisher sind zwei Schreiben von uns an euch abgegangen, in denen wir euch zu einer Zusammenkunft zum besten der guten Stadt Reval und des ganzen Landes aufforderten, und habt ihr euch die Wahl von Wesenberg gefallen lassen, und ein christlich sicheres freies Geleit verlangt. Dieses übersenden wir euch hierin verschlossen. Kommt zum 4. April nach Wesenberg, damit die Unterhandlungen nicht länger hinausgeschoben werden.“ (Originalbrief von Taubes Hand, mit dessen und Krauses Unterschriften und Siegeln.) Der Geleitsbrief, ausgestellt im Namen des Großfürsten von seinen Räten und Befehlshabern aller Städte in Livland, Joh. Taube zu Fir und Silert Krause zu Kelles, für die Männer des rev. Rats und der Gemeinde, die nach Wesenberg als städtische Abgeordnete gesandt werden sollten, ist auch vom 2. März datiert, von Taubes Handschrift und mit der Unterschrift und den Siegeln beider Männer versehen.

Tags darauf (1569, März 3.) benachrichtigen Taube und Krause aus Dttfer den Rat, daß dessen Schreiben vom 16. Febr. ihnen erst am 3. März zu Dttfer zuhanden gekommen, und daß die Wahl des Ortes Wesenberg beiden Theilen zuträglich sei. Sie wollen am Sonntag Lätare, d. i. den 20. Tag dieses März Monats in Wesenberg gegenwärtig sein. (Originalbrief).

Nach einer vorhandenen Kopie müssen die nach Wesenberg bestimmten Gesandten noch einen zweiten, aber fast gleichlautenden Geleitsbrief aus Dorpte von 21. März 1569 empfangen haben, worauf der Rat an Taube und Krause die Mitteilung macht: Euer Schreiben nebst beigelegtem Geleitsbrief haben wir den 26. März empfangen und freuen uns über eure und der fortgeführten dörptischen glückliche Wiederkunft. Wir lassen uns den Ort der begehrten freundlichen Zusammenkunft, Wesenberg, gefallen und sind mit dem zugeschickten Paßbrieife zufrieden. Die unsrigen werden den 4. April daselbst erscheinen. (Konzept.)

Den 2. April 1569 erklärten Taube und Krause, daß sie des Rates Schreiben vom 27. März am 2. April in Dorpat empfangen ha-

ben, und sich sogleich nach Wefenberg begeben wollten, um des Rates Abgesandte zu erwarten.

Am 5. und 6. April fanden die denkwürdigen Besprechungen in Wefenberg statt. Die Gesandten von seiten Revals waren der Syndikus Conrad Dellinghausen und der Ratmann Friedrich Sandstede, von seiten des Schlosses Diderich Kawer und Heinrich Ruten. Taubes lange Rede und die ganze Verhandlung sind in Ruffows Chronik aufgenommen, wo der Wortlaut nicht immer mit dem Original des Ratsarchivs völlig übereinstimmt, inhaltlich aber ganz gleich ist. (S. im Nachtrage Urkunde I.) Zuerst sprach Taube von der inneren Spaltung und der hilflosen Lage Livlands, von dem durch eigene Veranlassung geführten blutigen russischen Kriege und von dem festen Entschluß des Zaren, alle noch nicht eroberten Städte und Flecken unter seine mächtige Hand zu bringen, denn Livland sei sein altes väterliches Erbland und müsse wieder unter seine Herrschaft kommen; dann sprach er von der vergeblichen Aussicht auf Hilfe von seiten des Römisch-Deutschen Kaisers und von den Reichstagen, die eine unbedeutende Gesandtschaft an den Zaren geschickt und es auch dabei haben bewenden lassen, von der vergeblichen Hoffnung auf des dänischen Königs Schutz, der auf vieles Bitten vom Zaren den Frieden erhalten hat, von der Hilfe, welche die Erzstiftischen zu Riga von den Polen erwarteten, von denen die guten Rigenfer mehr unterdrückt als beschützt werden und Uebermut und Schande erdulden müssen. Dabei wollen die Polen gute Christen heißen, halten die Russen für Unchristen und Barbaros. Der russische Kaiser gestatte nicht, sondern bestrafe solch schandbares Treiben in seinem Lande. Es habe zwar vor ungefähr sieben Jahren der König von Polen seine Schwester Katharina, die jetzige Gemahlin des Herzogs von Finnland, als der russische Zar Wittwer geworden, demselben zur Gemahlin angetragen, um dadurch Frieden zu erhalten, doch daran die Bedingung geknüpft, daß nicht die Kinder erster Ehe, sondern die von der polnischen Prinzessin geborenen, Erben des russischen Throns sein sollten. Da wurde denn aus dem Freien und dem Frieden nichts. Der Russe habe dem Polen über 100 Meilen Weges abgenommen und so gedemüthigt, daß dieser sich erbot, wenn er die von dem Russen eroberten Länder mit Pologz zurückerhielt, so wolle er dann seine Ansprüche auf Kiew und alle Lande und Städte in Livland aufgeben. Hieraus sei zu entnehmen, wie treu es der Pole mit dem guten Livland hält. Was Harrien und Reval angeht, so ist es an dem, daß zwischen König Erich und dem Großfür-

sten Friede war, besonders als der König seinen Bruder Johann in Custodien hielt, dessen Gemahlin dem Großfürsten anbieten ließ, und vorgab, Herzog Johann sei mit Tode abgegangen. Als aber der Kaiser aller Russen erfuhr, wie es sich mit der Wahrheit verhielt, ist die Sache ganz und gar unfruchtbar abgelaufen. Der Kaiser begehrte gar nicht die Fürstin zur Ehe oder mit ihr in Unehren zu leben, sondern er wollte seinem abgesagten Feinde, dem Polen, zu Spott und Hohn, dieselbe zu sich holen lassen, um sie doch fürstlich und in Ehren in einem Kloster oder in einem Frauenzimmer zu halten. Da nun aber der Großfürst die Sache in Wahrheit anders erkannte, als König Erich vorgebracht, so ist sie ganz und gar zu nichte geworden, und wird mit dem Schweden, so lange er von Livland nicht abstehen will, kein Frieden sein, er mag seine Gesandten so stattlich schicken, als er wolle. Denn der Kaiser aller Russen wird von Reval, Harrien und anderem zu Livland Gehörigen nicht abstehen. Ferner sprach Taube von seiner großen Liebe zum Vaterlande und von der hohen Stellung, in die er durch die Gnade des Großfürsten gelangt sei, daß durch seine Fürbitte die Dörptischen aus der Gefangenschaft erlöst, — von der gewaltigen Macht des Großfürsten und dessen Vorliebe für deutsches Wesen, habe doch Joan sich gerühmt, deutschen Geblüts und aus dem Bayerischen Stamm zu sein. Er wünsche die Freiheit der Deutschen und leide keine Polen, Litauer und Schweden in Livland. Selbst die Russen sollen das Land räumen, denn der Großfürst müsse selbst bekennen, daß es sich nicht schicken wolle, wenn Russen bei den Deutschen wohnen, viel weniger über sie herrschen und gebieten. Die Russen seien ein grobes, unerzogenes Volk. Der Großfürst aber sei ein wunderbarlicher Herr, der nicht viel den Russen vertraue, denn er liebe Wahrheit und Gerechtigkeit. Die Rechte und Privilegien der Stadt sollen nicht nur erhalten, sondern gemehrt werden, und keine andere Stadt in der ganzen Christenheit soll zu solcher unaussprechlichen Wohlfahrt kommen. Was er, Taube, gesagt, sei durchweg im Auftrage des Großfürsten geschehen.

Darauf traten die revalschen Gesandten ab und gaben nach gehaltener Beratung auf die lange, umschweifige Rede die kurze, ausweichende Antwort, daß sie die treuherzige Meinung gegen das Vaterland und die gute Stadt Reval erkennen und dafür freundlich dankbar seien, daß es die Herren nicht bei bloßen Worten sein lassen, sondern auch mit der That bewiesen werden, allein um das bevorstehende Unglück abzuwehren und Mittel zur Aufrichtung des Wohlstandes Revals vorzu-

schlagen, fühlen sie sich viel zu gering, auch hätten sie von den lieben Ältesten und dem Räte keine Aufträge erhalten, zumal man von dem Gegenstande der Verhandlung früher nichts erfahren hatte. Die Gesandten wären im Glauben gewesen, daß es sich um einen Frieden zwischen Schweden und Rußland handeln könne, wozu nächstens eine stattliche Legation nach Moskau abgefertigt werde, — ferner, daß sie keinen anderen Befehl hätten, wie aus der Instruktion zu ersehen, als die treuherzige Wohlmeinung der Herren anzuhören und sie den Ältesten treulichst zu referieren. Endlich bat man das Verhandelte schriftlich an den Rat gelangen zu lassen.

Darauf erhielten die Revalschen zur Antwort, daß die Angelegenheit bei ihrer Hochwichtigkeit nicht in Eile abgemacht werden dürfe, und man begehrte Dilation bis auf den anderen Tag, alsdann wolle man die Gesandten von Reval wieder bescheiden, die sich jetzt dazu verstehen möchten, mit ihnen das Brot zu essen. Was auch geschehen. Nach des Chronisten Ruffow Erzählung saßen bei Tische auch deutsche Ratsherren und Bürger aus Dorpat und stattliche Bojaren, die sich überaus liebenswürdig benahmen, dem Syndikus große Ehre und Titel gegeben und Sandstede seiner ansehnlichen Person und Gaben wegen sehr gerühmt, dabei aber Ränke und List angewandt, um die Revalschen für ihr Vorhaben zu gewinnen.

Am anderen Tage, den 6. April, erschienen die Gesandten wieder am vorigen Orte, und Taube steigerte seine Anerbietungen: der Friede zwischen dem Großfürsten und dem Reiche Schweden sei aufgehoben, und wenn man auch eine noch so stattliche Gesandtschaft schicken wolle, so würde man doch für diese Gegend nichts gewinnen. So lange sich Reval zu Schweden halten werde, hätte der Kaiser aller Russen seinen Zorn über Harrien und Reval dermaßen geworfen, daß der Revaler Frauen und Kinder bevorstehendes Unglück kein Mensch erdenken, viel weniger würde aussprechen können. Und obwohl Reval eine ziemlich feste Stadt sei, so würde sie solch Unglück auf die Länge nicht ausstehen können. Wenn sich aber Reval unter des Großfürsten Flügel schlagen werde, so soll der Stadt Freiheit, Herrlichkeit und Nahrung so groß werden, als keiner Stadt unter der Sonne widerfahren ist, noch in Ewigkeit widerfahren wird. — Vor Gott und aller Welt sei die Stadt ihres Eides ledig, den sie Schweden geschworen, denn König Erich sei gestürzt. Reval soll eine kaiserliche freie Reichsstadt heißen und bleiben und Dom und Schloß mit allen Einkünften innehaben, mit keinen

russischen Haupt- und Amtsleuten, mit keiner Schatzung und Zoll beschwert werden, der Stapel von der Narva und aus allen Städten Deutschlands und anderer Länder dahin verlegt werden. Wenn der Kaiser Livlands wegen kriegen müsse, sollten die Revaler nicht mehr dazu thun, als sie ihren vorigen Herren gethan hätten, denn der Kaiser begehre von den Revalern keinen Zwang, sondern nur den Namen eines Schutzherrn, der sie gegen Jedermann verteidigen werde. Falls aber die Revaler immediato nicht schwören wollten, so soll ihnen gestattet werden, einen deutschen Fürsten oder einen vom Adel, zu dem sie besonderes Vertrauen hätten, zu wählen, der sich dem Großfürsten eidlich unterwirft, aber nicht anders als ein deutscher Fürst oder Churfürst dem deutschen Kaiser. Schließen sie auf solche Bedingungen einen Vertrag mit Joan, so soll nicht nur er, sondern auch die russische geistliche Heiligkeit (der Metropolit) mit der ganzen Geistlichkeit ihn beschwören, — was zuvor weder geschehen noch gehört, dann werde Friede den Einzug ins Land halten, der ganzen Christenheit der Revaler Uebertritt zu Nuß und Frommen gereichen, denn der Zar wolle darauf einen ewigen Frieden mit dem heil. Römischen Reich deutscher Nation schließen und sich mit allen umwohnenden christlichen Potentaten zu einem Kriegszuge gegen die Türken verbinden, damit diese aus der Christenheit vertrieben und das heilige, göttliche, alleinseligmachende Wort über die ganze Welt ausgebreitet und verkündigt werden möge. — Weil der liebe Gott dem Großfürsten zwei männliche Erben verliehen hat, wolle er, daß sie deutsche Fürstinnen heiraten sollten, was die Revaler auch erwägen mögen. Es sei ferner geraten, daß die von Reval sich mit denen von Riga in vertraulicher Weise über diese Dinge besprechen wollten.

Das war nun die von dem Leiter der Wesenbergischen Verhandlungen den rev. Gesandten vorgelesene Lockspeise, aber Reval ging nicht in die Falle. Die Boten dankten dem Taube und Krause für ihr treuherziges, väterliches Gemüt zu ihrem lieben Vaterlande, eine bestimmte Antwort könnten sie jedoch erst geben, nachdem sie mit den Ältesten der Stadt verhandelt hätten. Inzwischen sollten die beiden Männer ihr großes Ansehen beim Großfürsten benutzen, um das Böseste, das bevorstände, abzuwenden. Die Gesandten kehrten nach Reval zurück und bereiteten alles zum Widerstande gegen den drohenden Angriff Joans vor.

Vom 14. April 1569 liegen aus Dorpat zwei eigenhändige Schreiben von Taube, die auch von Krause unterzeichnet und besiegelt sind, vor; das eine ist „im Namen der gewaltigen Macht und auf Befehl des

allergroßmächtigsten, unüberwindlichen Kaisers und Großfürsten“ abgefaßt und enthält in 12 Artikeln die in Wefenberg gemachten Propositionen; das andere ist ein Begleitschreiben dazu.

Den 21. April 1569 macht erst der Rat dem Könige Johann von den geschenehen Verhandlungen Mitteilung: daß von den russischen Räten Taube und Krause, die keine ungeschickte, sondern vortreffliche und angesehene Männer seien, vor einigen Monaten ein unvermutetes Schreiben des Inhalts zugekommen, daß sie in vertraulicher Weise etwas zu entdecken hätten, daran besonders Gottes Ehre, die Erbauung seiner heiligen Kirchen, dem ganzen Livland, besonders der Stadt Reval zum höchsten gelegen und große Unfälle verhütet werden könnten. Sie haben die Absendung einiger Ratspersonen, die von ihnen solches hören und dem Räte zu überbringen hätten, begehrt. Darauf sei der Brief dem Statthalter Gabriel Christiernson zugeschickt, um dessen Meinung und Rat zu erfahren. Da der Rat von guten Freunden vor dem Russen gewarnt worden, der das Haus Fsborg wieder eingenommen hatte und in großer Aufrüstung gestanden, so hätten der Gubernator, sein Secretär Johann Berndes und die Stadt Reval für ratsam erachtet, um den Feind aufzuhalten und den harten Winter vorübergehen zu lassen, ihnen die Zusage zu geben. Damit aber die Sache noch mehr in die Länge gezogen werden könne, so hätten sie über den Ort der Zusammenkunft eine Zeitlang disputiert. Schriftliche Vorschläge waren von den großfürstlichen Räten nicht zu erlangen, und man wählte zuletzt Wefenberg, wohin von wegen der Königl. Majestät zwei Männer und zwei aus dem Räte abgefertigt seien, doch ohne Aufträge. Was die Abgesandten dort gehört, sei in Abschrift diesem Schreiben beigelegt. Obgleich der Rat bei seiner treuen Anhänglichkeit an die Krone Schwedens jene unheimlichen Anmutungen höchst drückend gefunden, so habe er doch gegen die Räte sich nicht auslehnen wollen, sondern die Angelegenheit aufs Glimpflichste betrieben, um zu keinem ferneren Unheil Ursache gegeben zu haben. Der Feind sei bedacht, seine Gewalt wider diese gute Stadt zu versuchen, und man müsse befürchten, daß er die Sache alsdann nicht schriftlich, sondern mit Ernst anfangen werde. Darum wurde der König gebeten, der Stadt mit Kriegsvolk, Geld, Proviant, Geschütz, Kraut und Lot zu Hilfe zu kommen. (Konzept.)

Bei der Menge erquicklicher Gestalten im damaligen Reval mußte es bald jedem Einsichtigen klar sein, daß die Stadt sich gutwillig dem Zaren nicht ergeben werde; Taube und Krause jedoch ließen nicht von

ihrer überflüssigen Ueberredung und schrieben aus „Derpth“ am 27. Januar 1570 an den Rat: „Wir haben vor einiger Zeit einen russischen Boten an euch gesandt, den ihr aber nicht nur feindlich angehalten, sondern eingezogen und Mangel habt leiden lassen. Dies wird uns zum allerhöchsten Bedenken, und das gute Gemüt, das wir bisher zu euch getragen und während der wesenbergischen Unterhandlung noch gezeigt haben, treibt uns auf andere Gedanken. Geschieht eurerseits keine Aenderung, so werden es viele zu beweinen und betrauern haben.“ (Taubes Handschrift mit seiner und Krauses Unterschriften und Siegeln.)

Unter seinem vollen Titel, dem sich nach wenig Monaten auch der eines Königs von Livland anfügte, schrieb der in Reval nicht anerkannte Administrator des Stifts am 28. Januar 1570 aus Arensburg an den rev. Rat. „Magnus von Gottes gnaden der Stifte Dsell vnd Wieck Herr, Bischoff zu Churlandt, Administrator des Stiffts Reual, Erb zu Norwegen, Hertzogk zu Schlekwiß-Holstein, Stormarn vnd der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg vnd Delmenhorst. Aus Ursachen, daran euch auch nicht wenig gelegen sein wird, sind wir entschlossen baldigt an euch Gesandte mit einigen mündlichen Werbungen abzufertigen. Wir sinnen hiemit an euch ganz gnädiglich, daß ihr unseren dazu Berordneten ein christliches, besiegeltes Geleitschreiben zuschicket.“ (Orig. mit Magnus' Unterschrift und Siegel.)

Taube und Krause versuchten auch durch Rat und Gilden Dorpats zu intriguiren, welche am 7 Febr. 1570 die Aufforderung nach Reval sandten, sich dem Herzoge Magnus zu unterwerfen. (S. Urkunde II. im Nachtrage.) Dem mit dem großen und kleinen Siegel Dorpats versehenen Original entnehmen wir folgende Hauptpunkte. Gegen den Wunsch böser Menschen, die durch unwahre Schreiben, wie es eure Obrigkeit gethan, uns ins Unglück geführt, sind wir durch Gottes Gnade wiederum in den vorigen Wohlstand, zu unseren Kirchen, unserem Haus und Hof zurückgekehrt, und in kurzer Zeit werden auch die hinterbliebenen Schwestern und Brüder, aus Kaiserl. Milde begnadigt, gleichfalls zu uns kommen. — Obwohl unsere (russische) hochlöbliche Obrigkeit von vielen ganz unchristlich verschrien ist und feindselig angesehen wird, so bezeugen wir vor Gott, daß bisher weder hoch noch niedrig in Freiheit und Glauben beschränkt und mit keiner Art Zins und Schoß beschwert worden ist. Der Kaiser, unser gnädigster Herr, hat eine große Neigung zu den Ausländern, zumal den Deutschen, und deshalb hat er nach dem Friedensschluß mit dem Könige von Dänemark den Herzog Magnus

unter seinen Schutz genommen und mit einigen eroberten Landschaften in Livland beschenkt, welche auf Kindeskinde und beim Aussterben dieser auf das Haus Holstein vererbt werden sollen. — Da wir erfahren haben, daß hoherhebliche Ursachen Claves Kursell samt anderen Kriegsverwandten nach Vertreibung der Schweden in den Besitz des Revaler Schlosses geführt, so können wir von Gott nichts Lieberes erbitten, als daß dieser Anfang zu einem glücklichen Ausgang gereichen möge. Es wäre jetzt gar ratsam, daß ihr über euer eigenes Heil nachdachtet und sähet mit welchen Dornen und Hecken eure gute Stadt umzäunt ist. — Was könnte Reval zuträglicher sein, als unter deutscher Obrigkeit in Friede und in Freundschaft mit dem großmächtigen russischen Kaiser zu leben. Euer Handel ginge wieder zu den hanfischen und wendischen Städten und ins occidentale Meer. — Errettung aus ewiger Dienstbarkeit und Schutz gegen blutige Unfälle kann Herzog Magnus bieten. Das ist unser freundliches und brüderliches Ermahnen.“

An der felsenfesten Ueberzeugung der Revaler, unter des Zaren Herrschaft nicht gedeihen zu können, prallten die Ratsschläge der armen bethörten Dörptschen ab, und abermals waren Taubes und Krauses Vorschläge fruchtlos.

Das folgende Schreiben dieser beiden Männer an den Rev. Rat ist vom Februar 1570 ohne Angabe des Datums, doch nach dem 7^{ten}, dem Tage als Klaus Kursell das Rev. Schloß überraschte. Wir entnehmen aus diesem Originalbriefe, daß sich Dalins Darstellung in seiner schwedischen Geschichte T. 3. B. 2. Cap. 12 § 5 und 6 bestätigt. Es fehlte nämlich nicht an Verdacht, daß Kursells Ueberrumpelung des Schlosses nicht wegen Erlangung schwedischerseits rückständiger Forderungen der Hofleute, sondern in Absicht geschah, das Schloß und wo möglich die Stadt Reval an Herzog Magnus und durch diesen an den Zaren zu bringen. — Mit geringen Abkürzungen lautet das Schreiben: „Wir haben erfahren, wie durch Gottes Gnade und sonderliche Schickung der Ritter Claus Kursell nebst Rittmeistern und Kriegsleuten (Hofleuten) das Schloß und den Dom zu Reval mit gutem Fuge und Recht in ihre Gewalt gebracht haben. / So ist nicht allein die fremde, eingebrungene (schwedische) Nation aus dem Schloß entfernt, sondern auch die alte Freiheit Revals hergestellt worden, die kurze Zeit in knechtischer Dienstbarkeit war. Wir haben an Kursell geschrieben und ihn ermahnt, alles dasjenige, was bisher mit Stadt und Land verhandelt worden ist, zu erwägen und durchzuführen. † Aus christlichem Mitleiden und herz-

licher Neigung richten wir dieses Schreiben an einen Rat, an der Großen Gilde Aldermann und Aelteste und gemeine Schwarzhäupter, damit sie betrachten und erwägen, wodurch seit Anbeginn an Reval Reichthum, herrliche Gebäude, Hoheiten, Freiheiten und viele Ergößlichkeiten gehabt hat. Das ist nur der Ausfluß des mit russischen Kaufleuten getriebenen Handels gewesen. Nun sind die russischen Waaren auch entzogen und die fremde (schwedische) Nation übt Zwang und Unterdrückung zu ewigem Wehklagen. Ihr könnt aber unter einem deutschen Fürsten zum Frieden und Wohlstande wieder gelangen, könnt im Bündnis mit allen Fürsten des Römischen Reichs, mit Dänemark und den hanfischen Städten leben und unter dem Schutz des Römischen Kaisers einen abgabenfreien Handel nach Deutsch- und Rußland, nach Syrtanien, Medien, Armenien und Persien treiben. Was dann Reval für eine Stadt werde, ist merklich zu bedenken. Wenn euer Wille die ehrlich gemeinten Bedingungen nicht ausschlägt, so laßt eure Antwort an uns gelangen, und wir werden es bei unfrem Kaiser durchsetzen, daß alle Handelswege wieder geöffnet werden sollen. Widrigensfalls aber kommt es dahin, daß ihr mit vielem schrecklichen Anblick und gräulichem Unheil nicht verschont bleiben werdet. Die Schweden sind euch nicht von nöten und ihr habt sie noch viel weniger zu fürchten. Was ihr zur Ehre Gottes und zum eigenen Heil zu thun habt, liegt in euren Händen. Freundslich begehren wir, nichts Gefährliches unseren Gesandten anzuthun, damit keine Ursache zur Wiedervergeltung gegeben werde. (Das Orig. mit T. u. R. Siegeln und Unterschriften, dabei auch eine Kopie.)

Auf die Mahnung der Dorpater Bürger vom 7 Februar antwortete der Rev. Rat am 26. Februar sehr erfreut, daß dieselben aus der Verbannung zu Haus und Hof zurückgekehrt sind, und wünschte, daß Gott sie bei ihrer vorigen Freiheit beständig erhalten wolle. Daß die rev. Obrigkeit zum Exil der Dorpater die Hauptveranlassung gegeben haben sollte, sei dem Rat nicht bewußt. Zwar sei unlängst in Reval ein solches Gerücht in Umlauf gewesen und von Taube und Krause den rev. Abgeordneten in Wesenberg vorgehalten worden. Rat und Gilden wußten jedoch nicht, wodurch das Gerücht entstanden. — Die Aufforderung hinsichtlich des Herzogs Magnus müsse Reval zurückweisen, denn durch die Vorsehung sei die Stadt der Krone Schwedens unterworfen, der sie sich treu gehorfsam beweiße und sie hoffe mit dem benachbarten Dorpat nach alter Weise in Freundschaft zu leben“ (Konzept.) Auf Krauses und Taubes Aeußerung hinsichtlich der kühnen That Kursells,

daß durch die von edlen und achtbaren Kriegsobersten und Hofleuten geschene Einnahme des Schlosses dem Vaterlande und der Stadt Reval ersprießliches Gedeihen zu erwarten stände, antwortete der Rat ironisch, daß die Freude darüber wohl aus angeborener Zuneigung zum Vaterlande entsprossen, aber da man mit einem Eide an die schwedische Krone gebunden sei, so gezieme es sich nach göttlichen Geboten nicht, sich an eine fremde Obrigkeit zu lehnen. Man hoffe, daß der barmherzige Gott den Großfürsten und den König zu nachbarlicher Einigkeit bewegen werde. Die hohe Obrigkeit und die Stadt Reval hätten dem Großfürsten und seinen Unterthanen keine Ursache zum Zwist gegeben. — Was die Danziger Auslieger anlangt, die gegen den Willen der Revaler im Hafen gewesen waren, so hätte der Gubernator Gabriel Christiernson bereits ein Schreiben durch Ernst Pfeffersack abgeschickt, wie es mit denselben gehalten werden solle. (Konzept.)

Durch Ueberrumpfung war das Rev. Schloß gewonnen, durch Ueberrumpfung gelang es, wie bekannt, dem schlaunen schwedischen Hauptmann Nyls Dobbeler in der Nacht auf den stillen Freitag (24. März 1570) dasselbe wieder den Hofleuten zu entreißen und Kursell nebst vielen anderen gefangen zu nehmen. Am 4. (April oder Mai. Der Name des Monats ist ausgerissen) 1570 schreibt in dieser Angelegenheit aus Wenden „Johann Chotkiewicz, der Lande Samaiten und über Livland Starost, Administrator generalis und oberster (polnischer) Feldherr an den schwedischen Gubernator von Reval: Ihre für Ihren König vollbrachte glückliche That habe ich mit fröhlichem Gemüte vernommen. Weil E. G. ohne Zweifel die ehrlose Praktik als sehr nachtheilig für Schweden und auch für dieses Land erkannt haben, so ist unser Rat, da Kursell in eueren Händen, ihn billiger weise je eher je lieber vom Leben zum Tode bringen zu lassen. Denn wenn er länger so gehalten wird, so werden seine Mitkonsorten, seine Verwandten und Freunde zu seiner Befreiung keinen Fleiß sparen und neue Praktiken zur Einnahme des Schlosses stiften. Darum, wenn er keinen Kopf hätte, so würde er auch nicht weit laufen. Also schafft ihn ohne Säumen aus dem Wege und rottet das Unkraut aus. Wir werden keinen Fleiß sparen an dem, was wir an Rat und That im Namen unseres Königs dem Reiche Schweden nützen können und bitten freundlichst über dasjenige, was sich am Orte (Reval) zuträgt, unverweilt Mitteilungen zu machen, damit die Unternehmungen der Feinde der beiden Könige möglichst behindert werden mögen.“ (Kopie.)

Nach den in Moskau zwischen Joan dem Schrecklichen und Magnus getroffenen Vereinbarungen war der letztere nach Dorpat zurückgekehrt, und bald sollten die Feindseligkeiten gegen Schweden beginnen.

Am 14. August fordert „der König von Livland und Herr der estnischen und lettischen Lande“ aus Oberpahlen den harrischen Adel zur Unterwerfung auf: „Wir mögen es euch in Gnaden nicht bergen, daß Wir, um unseren Feind, den Schweden, anzugreifen, das Haus und die Stadt Reval zu belagern entschlossen sind. Deshalb begehren wir von euch allen ernstlich, falls ihr eure Güter unverdorben haben wollt und dieselben künftig zu genießen gedenkt, euch angeführtes Briefes mit euren Dienern und Pferden gerüstet zu erheben und zu uns zu verfügen. Im Falle aber einer oder der andere sich widerwillig entzieht und ausbleibt, so soll er das Seinige nicht mehr zu genießen haben. Darnach ihr euch zu richten.“ (Kopie.)

Das Oberkommando bei der Verteidigung Revals hatte der schwedische Statthalter Carl Heinrichson Horn. Als Stadthauptmann fungierte über die Kriegsleute Michel Eloyer (Schloyer), welcher am 19. August einen unterschriebenen Revers bei der Eidesleistung ausstellte, in welchem eine sehr genaue Darlegung aller seiner Verpflichtungen ist. Er war von den Rämmerern Jasper Reier und Johann Moller, so wie von dem Obersten der Stadtkriegsleute Johann Boismann und dem Lieutenant Frederik Sandstedte bis Ostern 1571 als Stadthauptmann angestellt. (Original.)

Ein russisches Heer, das auf 25,000 Mann geschätzt wurde, hatte sich in Jerwen und Wirland zusammengezogen, und Magnus mit seinen angeworbenen drei Schwadronen Hofleute und der Fahne deutscher Sakenshützen aus Arensburg, schloß sich den Russen mit vielen adeligen und bürgerlichen Livländern an, die in dem neuen Könige einen deutschen Fürsten und Glaubensverwandten ehrten, auf den sie als einen Erretter aus der Not ihre Hoffnung setzten. Auch die livländischen Reiter des Reinhold von Rosen aus dem Stifte Riga schlossen sich ihm an. Beim Heere befanden sich unter anderen der Hofprediger und vertraute Ratgeber des Herzogs Christian Schrapfer, Taube, Krause, der Rittmeister Joh. Mandell von Wollust, der Rittmeister Jürgen Tiefenhausen von Randen und der Rittmeister Heinrich Boismann, eines Rats Herrn Sohn aus Reval und zugleich des Magnus Geheimschreiber. Unter Magnus führten die Wojewoden Iwan Jakowlew, Lylow und Krapotkin die Russen an. Das vereinigte zahlreiche Heer

zog gegen Reval, und am Montage vormittags den 21. August 1570 begann die durch die Tapferkeit und Ausdauer der Verteidiger bemerkenswerte Belagerung dieser Stadt.

Die Russen haben sogleich das in der Nähe der Stadt belegene, aus Stein erbaute Hospital von S. Johannis geplündert. Nach Ruffow sollen sie dasselbe am 23. August eingenommen und sich dort verschanzen haben wollen. Jedoch nach einem Schreiben des Rats „an den Deselischen Bischof, Herzog Magnus,“ muß es schon am 21. oder 22. geplündert worden sein, denn der Rat schreibt am 22. August: „Wir werden glaubwürdig berichtet, daß etliche E. f. G. Kriegersleute, Deutsche und Russen, die elenden spittelschen Armen zu St. Johannis ihre Notdurft an Hausgerät, Viktualien und sonstigen spolieret und feindlich genommen. Weil aber solches nicht allein dem göttlichen, natürlichen und aller Völker Rechte entgegen, sondern auch wider den löblichen alten Kriegsgebrauch, der allen Armenhäusern, Kirchen und Kläusen, sonderlich aber solchen elenden Leuten, die mit der schweren Sucht des Spittals vergiftet, und so wenig bei Christen als Unchristen in einer Kommune können gelitten werden, mit Ernst zu verschonen gebietet. Als gelangen an E. f. G. ihretwegen unsere Bitte, E. f. G. wollen inbetracht aller Billigkeit Ihren Kriegersleuten diese unchristliche Räuberei nicht gestatten. Solches wird Gott im Himmel belohnen.“

Als die Russen den Johannishof eingenommen hatten, um aus den Steingebäuden die Stadt zu beschießen, machten die Revalschen am 23. August einen großen Ausfall, schlugen tapfer aber mühevoll die Russen wieder hinaus und verbrannten und zerstörten das Hospital nebst allen Wohnungen und der Johannismühle.

An demselben Tage, den 23. August 1570, erläßt der „König von Livland“ aus dem Feldlager vor Reval einen „Aufforderungsbrief“ an den Rat, (S. Urk. III. im Nachtrage) in dem es heißt: „Ihr werdet euch wohl entsinnen, wie der König von Schweden ohne Kriegserklärung unser Ländchen Desel und die Wiek vor einiger Zeit mit Mord und Brand überziehen und die Wiek in seine Gewalt bringen ließ. Das wird Gott nicht ungestraft lassen. Da Dänemarks und Polens Intervention ohne Erfolg blieben, so wandten wir uns an den russischen Kaiser, als an einen Liebhaber und Erhalter des Wortes Gottes und des allgemeinen Besten, der dem armen Livland Frieden und Einheit bringen will. Mit eigener Hand überreichte er uns in Moskau das goldene Siegel und Briefe und versprach uns Reval und

die anderen Städte, nichts ausbeshieden, erblich zu überliefern. Wir werden nicht früher von euerer Stadt fortrücken bis Wir sie erobert haben. Reval, von der Krone Dänemark fundiert und reichlich privilegiert, war einst jener Krone einverleibt. So wollen auch Wir allen Einwohnern, denen Wir bisher gnädigst gewogen waren, zu ihrem Heil zu bedenken geben, was sie früher für einen Handel und Wandel hatten. Ein gewaltiges Kriegsheer steht vor der Stadt, um dieselbe den Schweden abzunehmen. Der Rat wird aufgefodert, ehe das Heer die Uebermacht übe, seine Lage wohl zu erwägen und sich, den Bürgern, ihren Kindern und Kindeskindern ewiges Wehklagen zu ersparen.“

Der Rat ließ diese Aufforderung eine ganze Woche unbeantwortet. Magnus' Pochen erschreckte nicht.

Am 29. August führte der junge Carl Horn die Schweden aus dem Schlosse gegen die Russen. Bei diesem Ausfalle wurden einige erschlagen und ein tödtlich verwundeter Bojar gefangen.

Am anderen Tage (30. August 1570 S. Urk. IV im Nachtrage) schreibt „König Magnus“ aus dem Lager an den Rat hinsichtlich der Bestattung des Toten und Auswechselung der Gefangenen daß er dem geäußerten Wunsche des Rates nachkomme, und die auf der Walfstatt von beiden Seiten Gefallenen abführen und beerdigen lassen werde; die Wachen aber haben keinen gefallenen Städter bemerkt, und aus den Reihen der Belagerer sei auch noch keiner tot liegend verloren worden. Weder ein Deutscher noch ein Russe sei vermißt, mit Ausnahme nur des im gestrigen Scharmüzel Gefangenen, der nach Kriegsgebrauch gebürlich gehalten werden muß, wenn die Revaler eine gleiche Behandlung der ihrigen wollen.

Am 2. September hatten die Russen von Narva mehr Geschütz erhalten und beschossen aus ihrem Lager bei der obersten Mühle die Stadt, jedoch ohne Schaden anzurichten, wahrscheinlich weil aus so weiter Ferne die Kugeln die Stadt nicht erreichten.

Auf eine Anfrage der Revaler an die Befehlshaber des feindlichen Lagers antwortet Heinrich Boismann, kön: Mtt: zu Livland Oberster Lieutenant und bestallter Rittmeister, aus dem Lager vor Reval, am 8. Septbr. 1570, daß der Austausch des Reichthums eines Bojaren gegen einen gefallenen schwedischen Hauptmann an der Wacht geschehen kann. Zugleich nimmt er als revalischer Bürgersohn Gelegenheit den Brüdern und Schwägern mitzuteilen, daß sein gnädigster König keinesweges von der belagerten Stadt abziehen gedenke. Der Knäs Für-

gen sei mit gewaltiger Macht, Kriegsleuten, Geschütz und Munition im Anzuge und täglich zu erwarten. Aus angeborener Blutsverwandtschaft und Treue ermahnt Boismann die Revalschen, doch vor Ankunft des Knäs Jürgen zwei Geiseln an den König zu senden, der gleichfalls zwei verordnen wird, die in seinem Namen verhandeln sollen, wie dem Blutvergießen zu begegnen. Später werde keine Gnade mehr zu erlangen sein. (Kopie.)

Zu dieser Zeit schickte König Magnus einen offenen Ermahnungsbrief zur Unterwerfung und zwar an die ganze Gemeine Revals. Der Brief enthält in unserer Kopie 19 Punkte, in denen die bereits bekannten Lockspeisen dargeboten werden. Er ist mit wenig Veränderungen in Ruffows Chronik p. 73., in der Pabstischen Uebersetzung p. 172 abgedruckt; doch fehlt bei Ruffow Punkt 9. welcher lautet: Mit den Polen aber ist vom vergangenen Petri und Pauli ein dreijähriger Stillstand betruetzükt. Ferner sind folgende Sätze von dem loyalen schwedischen Unterthan Ruffow in den Punkten 14 und 15 ausgelassen: „Wir wünschen vom Allmächtigen nichts Lieberes, als daß die Revalschen der Schwedischen Tuck und Muck eingedenk seien und wiederum zu ihrer alten Obrigkeit kämen und sich nicht gegen den Großfürsten mutwillig auflehnten, der sie im Sommer und Winter, ohne von den Schweden behindert zu werden, nach seinem Gefallen bekriegen kann. Und was man mit dem Schwedischen eingedrungenen Könige im Sinne hat, soll er nicht nur in Livland, sondern auch in Finnland und andern Orten erfahren.“ (S. Urkunde V im Nachtrage.)

Aus der von dem Räte und den Ältesten am 9. September 1570 aufgestellten neuen Verordnung bezüglich der Verteidigung entnehmen wir, (S. Urk. VI.) daß damals die wehrhafte Bürgerschaft in 34 Rotten geteilt war. Die Größe dieser Rotten oder Kompagnien ist leider nicht angegeben. Unter den Anführern einzelner Bürgerrotten werden namentlich Hans Hersefeld, Hermann Boestben, Heinrich Bolte und Jürgen Mackeprang genannt. Landsknechte gab es 15 Rotten als deren Anführer zu Alarm- und Sturmeszeiten auf dem Syfternporten-Walle genannt werden: Schade von Münster, Hans von der Lippstadt, Adam von Breslau, Simon von Danzig, Jochim Lemke, Thomas von Wien, Hans Kruse von Friedland; die Anführer der Landsknechte an der kleinen Strandpforte waren Jochim von Lübeck und Dideriek von Frankfurt, die auf dem Lehmpforten Hundel Godert von Coesselde, Simon von Zelle und Morian vom Sund; auf der Rarrypforte kom-

mandierte die Rotte der Knechte Henning von Lübeck, auf der Schmiedepforte Caspar von Stargard und auf dem hohen Rundel Dloff Rutick. Die Landsknechte sollten sich auf allen Rundelen, Wällen, Thürmen und in den Streichwehren, wohin sie beordert werden, gutwillig gebrauchen lassen. Es wurde genau bezeichnet, an welchen Orten und wie viel Rotten tags oder nachts die Wache haben sollten und wie viel Schildwachen jede Rotte auszustellen hatte. So war die Verteidigung des Systemwalles, der großen und kleinen Strandpforte 14 Rotten Bürger und 9 Rotten Knechte übertragen; die andere Hälfte der Verteidigungslinie wurde von den 20 Bürgerrotten des Dunkerstraßen Quartiers, des Quartiers auf dem Schilde und des Marktquartiers besorgt, denn diese zusammen mit Landsknechtsrotten hatten die Lehm-pforte und das Lehmporten Rundel, die Karrypforte und das Karryporten Rundel, die Schmiedepforte, den Wall vor derselben, den Zwinger mit der Lurenburg und das hohe Rundel inne. — Wenn ein Bürger eine Stunde Schildwache gestanden, so sollte ihn ein Landsknecht ablösen, und so abwechselnd, damit keiner vor dem anderen im Vorteil war und sich beklagte. Bei Alarmirung hatte sich das ganze Dunkerstraßen Quartier auf der Karry- und Schmiedepforte und dem hohen Rundel einzufinden; das Quartier auf dem Schilde muß die Lehm-pforte und den Wall bis zum Karryporten-Rundel besetzen. Zwei Rotten des Marktquartiers sollten auf dem Markte bleiben, um mit einigen Knechten stets in der ganzen Stadt Feuergefähr zu verhüten. Außerdem sollten dem Brandmeister eines jeden Quartiers so viel Undeutsche zugeteilt werden, als derselbe nach seiner schriftlichen Eingabe verlangt hatte. Auf dem Systemwalle, der Karrypforte und dem Markt sollte ein Trommelschläger nächtlich wachen. Der Warteglockenläuter sollte nachts bei den Warteglocken oder im Wacht Hause schlafen und auch tags bei der Hand sein. Da es sich ereignet hatte, daß sowohl Bürger wie Knechte nachts, wo sie als Schildwachen aufgestellt waren, geschlafen und die Parole vergessen hatten, so fanden Rat und Hauptmann für gut, einen Bürger und einen Befehlshaber oder auch einen Landsknecht zu bestimmen, die allnächtlich die Runde (Scharwacht) zu machen hätten, damit die Leute sich des Morgens nicht entschuldigten, daß ihnen aus Haß übel nachgeredet sei. Wer in diesen und ähnlichen Dingen schuldig befunden würde, sollte laut Inhalts des Artikelbriefs bestraft werden. — In der Systempforte sollte eine Notpforte geschnitten werden, die von außen und innen aufgeschloffen werden konnte, aber tags

und nachts zustehen mußte. Ein Glied des Rats, der Bürgerquartiermeister, und der an der Pforte dejourirende Bürgerrittmeister besaßen je einen Schlüssel dazu. — Es hatte jedes Stadtquartier auch die Verpflichtung bei den Geschützen thätig zu sein.

Im Archiv befinden sich auch mehrere 1570 von den Münsterherren Joh. Schroder und Hans Boismann, später (1571—75) von Joh. Schroder und Friedr. Standstede geführte Bücher mit den Listen der Befehlshaber, als des Obristen, Hauptmanns, Lieutenants, Fähnrichs, Profossen, Wachtmeisters und sämtlicher Landsknechte, über Auslöhnungen und Abrechnungen, Verzeichnisse der Bestraften mit Anführung des Urteilspruchs, der freiwillig Ausgetretenen, Entlaufenen und Verstorbenen. Nach der Herkunft stammen die Mannschaften größtenteils aus Deutschland, und betrug im Dezember 1570 die Präsenzzahl nach Abzug der Troßleute und Bedienung 332 Kombattanten. Später wurde die Zahl ein wenig verringert. Vom 1. Dez. 1570 bis zum 15. Dez. 1572, also im Verlauf von wenig über zwei Jahre, ist den Landsknechten an Sold 56,033 Mark 27 Schill. aus dem Stadtärar gezahlt worden. Von Zeit zu Zeit wurden diese Bücher dem Rate vorgelegt und von den Gilden geprüft. — An der Verteidigung der Stadt nahmen die Bürgerschaft aller drei Gilden, das Schwarzenhäupterkorps, viele vom Lande geflüchtete Edelleute und Bauern teil. Die Stärke der schwedischen Garnison ist aus den Akten des Rats nicht ersichtlich, doch die oftmaligen Klagen beweisen, daß die Unterstützung aus Schweden eine geringe gewesen sein muß. Die oberste Leitung der Verteidigung hatte der schwedische Gouverneur, das Kommando in den Mauertürmen und auf den daranstoßenden Stadtmauern war seit alters den Gliedern des Rats übertragen. — Was wissen uns diese zerbröckelnden Mauern, diese trutzenden und doch anheimelnden Türme nicht alles zu erzählen von Kampfes Not und Drang! Heute umschwebt mit goldenem Scheine die Poesie des Verfalls all diese Reste der Vorzeit, in jenen Tagen aber waren sie von praktischster Nutzbarkeit. Auf den stärksten Türmen der Stadt stand das Geschütz.

Instruktion für die im Solde der Stadt Reval stehenden Kriegsleute.

(Im Auszuge.)

1) Alle Kriegsleute, die der Stadt Reval um Monatssold dienen, müssen schwören, daß sie zu Wasser und zu Lande, wenn es ihre Obristen befehlen, gegen den Feind ziehen und in allem der Stadt getreulich

dienen werden. Sie erhalten 12 Mark monatlich, werden in Reval in die Bürgerhäuser verlegt, wo sie auch Kost und Bier erhalten, wofür sie 6 Mark monatlich zu zahlen haben.

2) Gottes Wort und die Kirche sollen sie in Ehren halten und ungebührliche Lästerungen vermeiden. Sie sollen beschützen und beschirmen die Kirchen, Kirchendiener, Hospital- und Gasthäuser, kindelbette- rische Frauen, Jungfrauen, Wittwen und Waisen, alte Leute über 70 und junge Leute unter 12 Jahr. Der Dawiderhandelnde soll ohne Gnade am Leibe gestraft werden.

3) Jeder bleibt bei seinem Fähnlein und seiner Rotte, gehorcht in allen Dingen den Befehlen seiner Vorgesetzten. Der Ungehorsame wird entleibt.

4) Meuterei und Gebrauch der Waffen in der Gemeinde wird ohne Gnade am Leibe gestraft.

5) Wenn jemand mehr Geld empfing und deshalb noch zu dienen hatte, aber ohne Erlaubnis und Paß des Obristen abgezogen ist, so wird der Flüchtige für einen meineidigen Bösewicht gehalten. Wird er ergriffen, so soll er an Leib und Leben gestraft oder seiner Ehre beraubt werden und kein sicheres Geleit haben. Falls ein vormals zum Bösewicht erklärter Kriegsknecht bei uns diene, und solches einer oder mehrere seiner Kameraden wissen und verschweigen, so sollen sie auch für Bösewichte erklärt werden.

6) Von Monat zu Monat wollen wir unser Kriegsvolk bezahlen. Wenn es sich jedoch zutragen sollte, daß wir durch Gottes Gewalt und Feindes Not zur Bezahlung auf kurze Zeit verhindert werden, so muß sich unser Kriegsvolk nichtsdestoweniger von dem Obristen und Hauptmann gutwillig gebrauchen lassen, wo es nötig ist, nicht schreien und etwas Ungebührliches vornehmen. Wir wollen bei Heller und Pfennig mit dem Ersten bezahlen.

7) Niemand, der ein höheres Amt hat, soll für einen, der gegen die Artikel gefehlt hat, eine Bitte einlegen, sondern das Regiment stärken und dem Rechte beipflichten.

8) Wenn ein Knecht wahrnimmt, daß ein anderer Verrätereii oder böse Dinge treibt, so hat er es bei Vermeidung schwerer Strafe der Obrigkeit anzuzeigen.

9) Keiner darf ohne Wissen und Willen des Obristen oder Hauptmanns das Lager verlassen oder auf Beute ausgehen, bei Strafe nach Erkenntnis des Gesetzes.

10) Wenn man auf einem Zuge oder vor dem Feinde verhindert ist eine Gerichtsſitzung zu halten und der Profosß etliche in Eisen hätte, die wider die Artikel gehandelt, ſo hat der Profosß die Macht dieſelben für ihre Miſſethat von ſich aus zu ſtrafen. Doch hat er ſolches dem Obriften anzuzeigen und dem Miſſethäter ſein auf einer Tafel geſchriebenes Vergehen an die Bruſt zu hängen, damit Jedermann ſehe, daß ihm kein Unrecht geſchehen iſt. Auch ſoll der Profosß ohne Wiſſen und Willen des Obriften Niemand gegen Bürgſchaft vor Schluß der Unterſuchung aus dem Eiſen laſſen. — —

Der Polenkönig Sigismund Auguſt ſandte am 15. Septbr. 1570 aus Warſchau an den ſchwediſchen Gubernator und den Rat eine Ermahnung, indem er die Belagerung Revals tief beklagt, jedoch nicht zweifelt, daß in anbetracht des Eides und der Ehre die Stadt zu ſeinem lieben Schwager, dem Könige von Schweden, ſtandhaft und tapfer halten werde; immerhin warnt er durch keines Menſchen Ueberredung, durch gefärbte große Titel oder ſonſtige Verſprechen von der Pflicht zu weichen, und obwohl geſagt werde, daß Magnus den Krieg führe, ſo iſt es in Wahrheit der Moskowiter, der den Herzog zum Schein vorſchiebt und dadurch die Revaler leichter fangen will, um ſie unter ſein allen Nachbarn wohlbekanntes, gräuliches Joch zu bringen. (Kopie.)

Am 16. Septbr. beantwortet der Rat das von Herzog Magnus an ihn gerichtete Schreiben, in dem der Herzog ſich mit ſeinem Anhang für einen offenen Feind des Schwedenkönigs erklärte. Den Eidesverwandten der Krone Schwedens gezieme es nicht ohne Wiſſen des Königs Unterhandlungen zu pflegen und noch viel weniger auf des Moskowiters Verlehnung hin ſich dem Herzoge als Unterthanen zu unterwerfen. Weil aber gegen Erwarten nochmals ein Schreiben faſt gleichen Inhalts an die Stadt gelangt iſt, ſo kann der Rat nicht umhin, es bei der vorigen Antwort beruhen zu laſſen und zu bitten, ihn ferner mit ſolchen und ähnlichen Anmutungen zu verſchonen. Was aber daneben in dem Schreiben über den König und die ſchwediſche Nation Unehrenvolles geſagt worden iſt, ſoll gehörigen Ortes gemeldet werden. (Konzept.)

Ungeachtet des offen ausgeſprochenen Wunſches des Rates, ihn mit Briefen nicht mehr zu beläſtigen, ſendet der in ſolchen litteris unermüdbliche Magnus am 23. Septbr. wiederum auf das obige Schreiben eine Antwort, die von Drohungen, Unwillen und Aerger ſtrozt. (S. Urk. VII. Orig.)

Tags darauf ſchicken Taube und Krauſe aus dem Feldlager an

Rat und beide Gilden auch ein Schreiben mit ermüdender Ausbreitung der schon oft vorgelesenen überzuckerten Lackspeisen und beklagen schließlich, daß ihre Gebete und Rufe zu Gott, womit sie dem lieben Vaterlande dienen wollten, fruchtlos gewesen, und sie mit ihren leiblichen Augen Revals Verderben anschauen müssen. (Orig. mit eigenhändigen Unterschriften und beider Siegeln.)

Inzwischen umschlossen die Belagerer die Stadt enger und meinten durch Aushungerung ihrer Meister zu werden, aber gegen Michaelis segelten schwedische Orlogsschiffe aus Stockholm, Kalmar und Finnland vor den Hafen, und brachten Lebensmittel und andere Bedürfnisse mit. Die tapfere schwedische Besatzung auf dem Schloß, die mit den Bürgern vereint häufig vor den Thoren scharmüzelte, erregte beim Gegner die Ueberzeugung, daß an eine Ueberwältigung noch nicht zu denken sei. Die Russen mußten demnach Verstärkung abwarten, und diese erschien am 16. Oktober.

Tags vorher hatte Magnus von dieser Verstärkung den Revalern Mitteilung gemacht (S. Urk. VIII. vom 15. Oktbr. 1570) und sie abermals ermahnt, ihn nun als einen „erwählten König von Livland“ anzuerkennen. Da er bereits geraume Zeit vor der Stadt gelegen, so möchten sie doch erachten daß er nicht „unbeschaffet“ abziehen werde, sondern müsse auch des Schlosses und Domes mächtig sein. Ein gewaltiger, nur noch eine Meile Weges entfernter Haufe Russen lange an, und dann würde nicht gefeiert, sondern mit Ernst verfahren werden. (Orig. mit dem großen Königl. Siegel.)

Die eingetroffene Verstärkung bestand aus 5000 Opritschniken, die ärger als die bereits vorhandenen 10,000 Opritschniken mit Morden und Brennen wüteten und in Ziegelskoppel ihr Lager aufschlugen, wo sie den herrlichen Wald aushauten und verdarben. Zu dieser Zeit haben die Revaler, um ein näheres Heranrücken und Festsetzen der Belagerer bei der Stadt zu verhindern, die Fischermai, wo über 200 Wohnungen standen, niedergebrannt. (Bekanntlich ließ der Oberkommandierende Berg auch aus strategischen Rücksichten, jedoch mit Allerhöchster Genehmigung, nach fast 300 Jahren im Kriegsjahre 1854 denselben Vorstadtteil mit den schönen Gärten und den vielen Häusern dem Erdboden gleich machen.)

Bald nach Ankunft der Verstärkung erließen die russischen Feldherren aus dem Lager vor Reval folgendes Schreiben an den Rat: (S. Urk. IX.) Des Hochgeborenen, Durchlauchtigen von Gottes Gnaden

Kaisers, Herrn und Großfürsten aller Russen Iwan Basiliwitsch etc.: Wir Bojaren und Wojemoden Iwan Petrowitsch Jakowlew*) und Wasily Iwanowitsch Umnoffa. Unser Wort ist dies, und geben es den Bürgermeistern, Ratmännern, allen Edelleuten und den Einwohnern der Stadt Reval zu wissen. Es erbarmet uns, daß ihr unwissentlich solltet verderben und umkommen, denn ihr seht selbst wohl, daß in Gottes Händen unseres Herrn große Macht ist. Was unser Herr will, das geschieht also; und er hat begnadigt seinen Boldasnik (ПОЛКОВНИКЪ?), den König Herzog Magnum Christians Sohn, ihn zu seinem väterlichen Erbe zu fördern. Deshalb thut ihr nicht wohl, daß ihr eines solchen großmächtigen Herrn Zorn auf euch ladet, denn ihr sehet selbst wohl, daß alle Orte, wohin unser Herr lenkt, gegen ihn nicht bestehen und die Leute daselbst können ihm keinen Widerstand leisten. Und ihr guten Leute wißt selbst wohl, was die Schweden bei euch thun. Sie haben ihre Schiffe an der Stadt liegen und wollen mit ihnen nach Stockholm laufen und werden euch in aller Not stecken lassen. Deshalb bedenketh euch ganz wohl und übergebeth die Stadt Herzog Magno auf unseres Herrn Befehl. So werdet ihr in Ruhe in unseres Herrn Gnade und in königlichem Namen leben. So werden alle Wege von Reval in alle Orte geöffnet, und ihr möget in allen unseres Herrn Landen mit Waaren handeln. Diesen Brief haben wir auf Bitte und Begehrt eurer verwandten Freunde, die hier zur stätte sind, an euch geschrieben. (Uebersetzung.)

Auf dieses Schreiben, das zweifellos, wie fast alle Briefe der Russen, in russischer Sprache abgefaßt worden ist und nach der vorhandenen niederdeutschen Uebersetzung nach Form und Inhalt mit ähnlichen Schreiben anderer Nationen in seltsamen Kontrast steht, geben die Ritterschaften von Harrien und Jerwen und der Rev. Rat am 4. Noobr. 1570 folgende urwüchsige, gesunde Antwort: „Wir haben euer vor wenig Tagen von unserem Mitbürger Symen Steinwerter überbrachtes Schreiben erhalten. Diesen habt ihr vor einigen Wochen aufgefangen, in Ketten gehalten und ohne sein Verschulden erbärmlich gestäubt und mit Pißchen zugerichtet. Die Gefangenen aus eueren Reihen, die unser Land kläglich verderben halfen und gegen die wir wohl Ursache hätten

*) Iwan Petrowitsch Jakowlew war den Revalschen wohl noch in gutem Gedächtniß, denn gegen ihn hatten sie vor 10 Jahren das Scharmügel auf der Pernauschen Straße geliefert, an welches noch heute die 3 steinernen Monumente draußen und ein Gemälde im Schwarzenhäupterhause erinnern.

mit Strenge zu verfahren, werden bei uns nach christlichem Kriegsgebrauch behandelt, was sie bezeugen müssen. Wir wissen nicht weshalb ihr, des Kaisers aller Russen Befehlshaber, mit Raub, Brand und Mord dieses Land überzieht und diese Stadt belagert. Der Friedensstand zwischen der Russ. Kais. Mt. und der Krone Schweden währet noch zu kraft, und wir glauben nicht, daß dieser Krieg mit Willen des Kaisers aller Russen geführt werde. Euer Verlangen, die Stadt dem Herzog Magnus zu übergeben, kann nicht erfüllt werden, denn sie gehorcht der Krone Schweden, der wir geschworen haben. Wir geben euch als verständigen Leuten zu bedenken, ob ihr das geringste Dorf ohne Willen des Großfürsten fremder Herrschaft überliefern könnt, geschweige denn eine Stadt, die so befestigt ist, daß man nicht leicht über die Mauern steigen kann, und die mit Nahrungsmitteln und Kriegsmunition genügend versorgt ist. Deshalb begehren wir, uns künftig mit solchen Anträgen zu verschonen. Wenn euer Großfürst dem Herzog Magnus zu Städten und Ländern verhelfen will, so thue er es daheim in seinem Lande. Wir aber werden uns gegen Magnus und seinen Anhang mit unserem Blute verteidigen. Saget unseren Freunden, auf deren Wunsch euer Schreiben an uns ergangen sein soll, daß wir ihretwegen keine ehrlosen Schelme werden wollen.“ (Zwei fast gleichlautende Konzepte.)

Aber gegen Ende Oktobers waren die schwedischen Schiffe in der That wieder davongefahren. Wie man Reval jetzt in der Not hatte stehen lassen, bezeugt ein Brief des Rates an König Johann. So wird ihm geklagt: Der Feind hat uns nun bereits 11 Wochen lang belagert. Wir hätten wohl Hilfe von Euch oder wenigstens Trostschreiben erwartet. Wir klagen, daß man vor der Belagerung unserer Stadt viele Kriegsvölker wieder weg nach Schweden geführt und viele Gesellen, die sich zum Kriegsdienste meldeten, abgewiesen hat, Leute, die nun dem Feinde zulaufen. Auch von Euren Orlogschiffen haben wir gar keinen Nutzen gehabt, ja eher Nachtheil, weil dieselben, zu großem Frohlocken des Feindes, wieder weggelaufen sind. Dennoch wollen wir bei der Krone Schweden Leib und Blut aufsetzen. Weil aber der Feind zur Erntezeit das Land überzog, so haben wir gar keinen Vorrat an Getreide erlangen können. Wie wir von Peter Dönhoff erfahren, der sich von den Russen zu uns begeben hat, will der Belagerer künftig auch die Zufuhr zu Wasser uns abschneiden.

Nachdem der Rat eine Schilderung des Zustandes der Stadt dem

Rönige zugesandt hatte, schreibt letzterer aus Stockholm am 19. Oktober 1570: Was ihr über das feindliche Vorhaben Herzogs Magni, weiland Bischofs von Desel, an uns gelangen liebet, haben wir vernommen. Ob es wohl scheint, daß dieser Zug im Namen des Moskowiters geschehe, so glauben wir dem nicht, denn der Moskowiter hat stets zuvor, ehe er etwas Feindliches gegen unser Reich zu unternehmen willens war, solches öffentlich angekündigt. Das würde er auch jetzt nicht unterlassen haben. Unsere Gesandten, die jetzt des Friedens wegen zu Stettin unterhandeln, berichten uns, daß die Sache zwischen dem Moskowiter und dem Herzog Magnus eine ganz andere Gestalt habe, als er sich in seinem Drohschreiben lügenhaft gegen euch verlauten läßt, und daß er auf seine große Zusage und Vertröstung, die er dem Moskowiter gethan, seine jetzige Macht an russischem Kriegsvolk aufgebracht, um sein Glück an euch und Livland zu versuchen. Ihr aber werdet euch durch sein Dräuen nicht anfachen lassen, sondern als standhafte Unterthanen in der bisher bewiesenen Treue verharren. Wir gedenken euch nicht ohne Hilfe zu lassen und haben etliche Schiffe mit Volk, Geschütz, Kraut, Lot, Proviant und Geld, so viel wir in der Eile in der jetzigen Herbstzeit zu wege bringen konnten, geschickt. Zugleich haben wir an die Seestädte unseres Reiches schreiben lassen, daß sie euch mit allerlei Zufuhr besuchen sollten. — Wenn der Feind merkt, daß ihr euch an sein Bösen und Trogen nicht kehret, so wird er nicht lange bei euch vorhalten. Wir wollten euch gern so viel Fußvolk und Reiterei schicken, als ihr begehret, doch ist es in dieser Herbstzeit unmöglich sie seewärts in Gefahr zu begeben. Wir halten es aber dafür, wenn ihr neben dem allbereits bei euch vorhandenen Fußvolk, auch euere Bürgerschaft, Wälle, Thürme und andere Stadtwehren gebraucht, so werdet ihr stark genug sein, euch gegen den Feind zu halten. Wenn aber die Belagerung, was nicht zu hoffen, sich in die Länge ziehen sollte, so werden wir ernstlich auf Mittel sinnen, daß des Bischofs Vorhaben gesteuert werden soll. Mittlerer Zeit aber verhaltet euch so, wie es getreuen Unterthanen gebürt. (Deutsches Original mit Königl. Siegel.)

Wegen Auswechselung von Gefangenen hatte Heinrich Boismann an den Stadtfähnrich Claus Holste am 25. Oktober geschrieben, und erhielt sogleich die Antwort vom Räte, daß am anderen Tage 9 Uhr vormittags 5 Kriegsleute mit einem Trompeter oder Trommelschläger auf sicheres Geleit die Gefangenen zum Stadtbrunnen führen werden, wohin auch die Gegner mit ihren Gefangenen auf sicheres

Geleit zu erscheinen hätten. Auf dieser Malstatt sollte nach Kriegsgebrauch über die Auswechslung und Rantzune (Ranzion, Lösegeld) der beiderseitigen Gefangenen verhandelt werden. Falls aber die Unterhandlung erfolglos ausliefe, so müßten sich beide Teile unbehindert zurückgeben können. (Konzept.)

In der zwölften Woche der Belagerung, also gegen Mitte Novembers, wendet sich der Rat an den König von Polen und dankt für die im Schreiben vom 15 Septbr. zugesagte Hilfe. Der Moskowiter mit seinem Anhang, heißt es weiter, belagere die Stadt bereits in die zwölfte Woche und habe ringsum bis zur See Schanzen aufgeworfen, so daß man nur etwa Zufuhr zur See erhalte. Von Gefangenen habe man erfahren, daß er Schanzen und Blochhäuser auch an der See schlugen und so die Schifffahrt verhindern wolle. Reval könne mit seiner geringen Macht den Russen und Deutschen, darunter vornehmlich Reiter, keinen Abbruch thun, und Brot sei sehr von nöten. Jeder Verständige merke, daß nicht Herzog Magnus, sondern der Russe diese Vormauer der benachbarten christlichen Länder in Besitz nehmen will, um Herr an der Ostsee zu werden. Die Nachbarn leisteten keine Hilfe, und Riga und Pernau gestatteten sogar Zufuhr ins russische Lager. Man bat, der König möge in schwägerlicher Verwandtschaft seine Autorität geltend machen, damit die preußischen Städte und die benachbarten Fürsten und Städte schleunigst Proviant schickten. — In einem zweiten Konzept aus der zwölften Woche der Belagerung, das seinem Inhalte nach dem ersten ganz ähnlich ist, wird noch hinzugefügt, daß sich die Revaler bis auf den letzten Mann tapfer halten wollten, und wie auch Magnus sie mit seinen gefärbten hohen Titeln und großen Gelübden anlocke und mit Drohungen einschrecke. Vornehmlich wünsche der Moskowiter aus barbarischer Hoffart die Reiche Polen und Schweden zu ewiger Unehre zu bringen, den Herzog Magnus zum Herrn der estnischen und lettischen Lande zu machen und sich so mit fremden Federn zu schmücken.

Was übrigens die erwähnte Unterstützung der Belagerer durch die Rigaischen betrifft, so geht aus mehreren Aufzeichnungen im Buch der Aeltermäner Großer Gilde in Riga hervor, daß seitens der Obrigkeit dem Magnus weder durch Zufuhr noch durch Anwerbung von Knechten aus jener Stadt Hilfe zugekommen ist.

Am 15. November wandte sich der Rat mittelst Zirkulärs auch an die Seestädte Wismar, Rostock, Stralsund und Stettin und

bat um Zufuhr von Malz, Roggen, Weizen, Bier und Kriegsmunition. — Je mehr sich die Belagerung in die Länge zog und der Winter nahte, mag auch beim Feinde sich Mangel am Notwendigen eingestellt haben. Vor der großen Strandpforte zum Hafen hin stand ein ansehnliches Spital oder Pockenhaus, das der Russe eine zeitlang verschont hatte. Um die Mitte Novembers nahm er keine Rücksicht mehr; Not kennt kein Gebot. Der Rat schrieb an Magnus: „Was wir inbetreff der Spitalfranken an Euch haben gelangen lassen, hättet Ihr als christlicher Fürst wohl berücksichtigen können. Dennoch sind die Kranken von Eurem Volk, was kein Türke thut, nicht nur spoliert, sondern vorige Nacht auch ihrer Betten und Tücher beraubt worden, daß man sie nackt hat liegen lassen. Möchtet Ihr in Zukunft solchen Gräuel verhüten und den alten Kriegsgebrauch beibehalten.“ — Vielleicht hatte das Spital gerade neuen Zuwachs bekommen, für welche neue Betten und Tücher nötig geworden waren. Denn eben damals gesellte sich zu den übrigen Drangsalen noch eine Seuche, welche die Stadt und das Lager gleichermaßen belästigte.

Aus seinem Lager bei der Oberen Mühle vor Reval schickt Magnus an demselben Tage, den 18. November, auf die Klage des Rats eine Antwort, aus der folgende Invektiven hervorzuhelen sind: „Ohne das ehrenrührige und unbesonnene Schreiben der Revaler, ohne ihren Hohn und Spott wisse er als christlicher König, was sich nach dem Völkerrecht gebürt, und sein deutsches Kriegsvolk wisse auch, wie sich zu den pockigen Leuten und miserabiles personas zu verhalten. Er wisse aber auch, wer die Hospitalgüter und Einnahmen genießt und ungöttlich verzehrt. Das seien nämlich nicht die Armen und Kranken, sondern die Reichen und Gesunden. Jedoch ein jeder möge es selbst verantworten. Früher und auch in der letzten Nacht seien einige Meuchel- und diebische Bauern, die heimlich bei nächtlicher Weile im Siechenhause Unterschleif treiben und sich nach der Stadt durchschleifen, um Rundschaft zu bringen, gefangen worden, und er stelle nicht in Abrede, daß er diese habe totschlagen lassen; nie aber habe er befohlen, die armen Siechen zu schlagen oder zu berauben, und er glaube auch nicht, daß es geschehen sei. Falls eine Untersuchung es doch erweisen sollte, so würden sich die Kranken künftig nicht mehr zu beklagen haben. Uebrigens seien die Revaler an Kriegsunruhen nicht gewöhnt und hätten wohl vormals nicht erfahren, daß nicht allein Hospitäler, sondern auch Kirchen und Kläusen, falls sie dem Feinde Vorteil geben, aus dem Wege

geräumt werden. Doch ungereimtes Disputieren und Wortkrieg seien unnötig; es gelte Streich um Streich mit Kraut und Lot. Das deutsche und russische Kriegsvolk werde in Reval entsteigen, und dann soll Hohn und Lachen vergehen. Er hätte von den Revalern mehr Bescheidenheit erwartet und nicht so unverschämte Anklagen gegen das deutsche Kriegsvolk, — sie, die sich rühmen, so bedachtsam und christlich zu sein, haben zusammen mit den Schweden wie in den Siechenhäusern Hapsals und Bernaus verfahren?! Den armen Kranken haben sie Betten und Laken und alles, was sie am Leibe gehabt, genommen, und die Lebenden in den Bernau-Bach geworfen.“ (Original. S. Urk. X. im Nachtrage.)

Nach Empfang des letzten königlichen Schreibens aus Stockholm (vom 19. Oktbr.) dankte der Rat am 24. November dem Könige Johann für das Versprechen, die Stadt in der schweren Belagerung nicht hilflos lassen zu wollen. Man habe in Erfahrung gebracht, daß sich Joh. Taube zum Großfürsten begeben hatte, um grobes Geschütz herbeizubringen. Die Revaler hatten Mangel an Brotkorn, weil in dem Jahre nichts eingebracht, und baten 100 Last Roggen aus Finnland herüberzusenden; auch hätten sie auf inständiges Bitten des gewesenen Subernators Gabriel Christiernson zur Befriedigung der im vorigen Jahre nicht abgelohnten Hofsleute mit größter Mühe die merkliche Summe von 23,170 Mark aufgebracht und vorgestreckt, welche der Subernator zu ersetzen versprochen, ohne daß bis dahin etwas gezahlt worden wäre, und man sehe sich gezwungen die Befoldung der Stadtkriegsleute auflaufen zu lassen. Es fehle gänzlich an Geld. Der Rat schließt mit der Bemerkung, daß der König nicht glauben solle, die Belagerung sei ein Werk des Herzogs, denn es liege offen zutage und ist von gefangenen Russen, darunter zwei Bojaren, und auch von früheren Anhängern des Herzogs schriftlich bezeugt worden, daß der Moskowiter bereits seit Jahren den Plan gehegt, Reval und dieses ganze Land unter sein Joch zu beugen.“

Um Martini hatte sich, wie erwähnt, zu den Kriegsleiden eine pestartige Seuche in der Stadt gesellt, die den ganzen Winter bis ins Frühjahr hinein sehr viel Opfer aus allen Klassen der Einwohnerschaft verlangte. Die Erkrankten wurden straks ihrer Sinne beraubt und sterben so rasch hin wie bei keiner früheren Pest. Sie wüthete auch in ganz Harrien und wurde von den Bauern die russische Plage genannt, weil die Russen sie ins Land gebracht haben sollten. Entsetzlich griff die Krankheit auch im Lager unter Russen und Deutschen um sich.

Inzwischen hatten Magnus und sein Kanzler Durst bekommen. Conrad Baurmeister, „Königl. Livländischer Kanzler,“ schreibt seinem Freunde Jürgen Urfull zu Fickel: König Magnus sei zwar sehr erzürnt wegen der Nichtleistung des Rossdienstes, doch könne Urfull ihn durch Zusendung einer Tonne Bier wieder versöhnen. Er möge ihm, dem Baurmeister, für seine Bemühung auch eine oder zwei Tonnen ins Lager schicken. — Magnus selbst wendet sich mit zürnenden Worten an besagten Urfull: Wir erfahren, daß ihr, seit ich die Wiefischen Vasallen aufbot, weder Rossdienst gethan, noch auch Proviant ins Lager gesandt habt, wiewohl ihr euch mit der Besetzung des Hauses Fickel entschuldiget; aber Fickel kann ja mit geringem Volk gegen einen Anlauf gehalten werden. Da wir nun allhier mit unserem Hofgesinde und den Landsassen aus der Wief liegen, so seid ihr auch aufgemahnt. Aber weil ihr dem Könige von Polen und Schweden mehr zugethan seid als uns, darum seid ihr still sitzen geblieben und leistet keinen Rossdienst. So begehren wir nochmals ernstlich, daß ihr eure volle Anzahl gerüsteter Pferde, eure eigene Person ausbezeichnet (da wir wohl damit zufrieden sind, daß ihr selber auf dem Hause Fickel bleibet und desselben wachset), sofort nach unserem Hause Leal zu unserer Hoffahne und den Landsassen abfertigt und daselbst bis auf ferneren Bescheid von uns bleiben lasset. Ihr aber wollet uns 2 Last gutes Fickelisches Bier nebst 300 Bröten für unsere Tafel und ein paar Last Hafer bei erstem Schlittenwege in unser Feldlager zuschicken, und euren Leuten befehlen, daß sie backen und brauen und uns für Geld zuführen, weil unser Kriegsvolk erhalten sein muß; sonst werden wir es uns zu eurem Schaden holen.

Unter den hervorragendsten Männern im Lager wurde auch Conrad Baurmeister ein Opfer dieser Pest. Kurz vor seinem Tode schrieb er seiner Gemahlin am 5. und 6. Dezember 1570 Briefe, die in mehrfacher Beziehung Interesse erregend wohl berechtigt sind unverkürzt hier Platz zu finden.

Die Adresse lautet: Meiner freundlichen ehelichen lieben Hausfrau Katharina Baurmeistern zu eigenen Händen.

„Freundliche, liebe Katharina. Ich mag dir nicht bergen, obwohl mir der Husten etwas angestoßen, daß ich dennoch gesund und zufrieden bin und höchst erfreut wäre von dir, unseren lieben Kindern und ganzem Gesinde dasselbe zu erfahren. Mit der Butter und den gothländischen Käsen, so ich von Arensburg mitgenommen, habe ich mich bisher

damit behelfen. Damit ich aber wiederum etwas in Vorrat hätte, so wollest du mir eine Büchse mit Butter, etliche Würste und Käse bei sicherer erster Gelegenheit zuschicken. Wenn die Sunde nun (mit Eis) überlegt sind, will ich Dir etliche Häupter Vieh und Korn hinüberschaffen, und wenn es die Gelegenheit macht, mich selbst hinüber begeben. Karsten Rode hat von der Narve hergeschrieben, daß zu Arensburg 14 Schiffe mit Volk angekommen sein sollen.*) Wenn dem nun so ist, so wollest Du mir solches schreiben und nicht zu viel von diesen Gästen ins Haus nehmen, denn ich hoffe bald selbst Gast und Wirt zu sein. Womit ich Dich, unsere lieben Kinderlein und das ganze Haus gesund zu bleiben Gott dem Allmächtigen treulich empfehle. Datum in der lö: Mtt: zu Livland Feldlager vor Reval den 5. Dez. An. 70.“

Am anderen Tage wurde folgender Brief geschrieben:

„Es ereignen sich jetzt allhier im Lager allerlei beschwerliche Krankheiten, als der Blutgang, fliegende Hitze und andere mehr, woran viel Leute sterben und einige Hofsunker meines gnädigsten Königs und Herrn auf den Tod krank liegen. Der liebe Gott wolle ihnen mit Gnaden zu der vorigen Gesundheit verhelfen und uns vor der schädlichen Krankheit, der Pestilenz, die in der Muskaw mit Gewalt regiert, behüten. Der Kaiser und Großfürst ist vor dem Sterben in die Slaboda gewichen. Wenn du etwas hättest, das gegen die schwere Hitze zu gebrauchen, so wollest du es mir mit Heinrich Leutholt, oder wenn er weg wäre, mit anderer sicherer Gelegenheit auf eine Warnung und Vorsorge zu schicken, denn ich fühle mich auch nicht ganz wohl, hoffe aber zu Gott, weil ich das Haupt noch aufrecht halten kann, es soll keine Not haben und bald besser werden. Wenn ich nur den schandlosen Husten wieder los wäre. Wenn Du noch etwas von dem weißen Zuckersandith hast, so schicke

*) Diese Nachricht ist dahin zu berichtigen, daß ein Kriegsoberster des Kaisers, Jost. Crevet dem Magnus aus Narva gemeldet hatte, daß 14 Schiffe, die des Kaisers Kriegsleute Kersten Rode und andere dem Feinde genommen, zu Arensburg angekommen sind. Dem erwähnten Kersten (oder Karsten, d. i. Christian) Rode hatte der Großfürst auf den Rat des Taube und Krause schon im März d. J., als Polen noch Feind war und die Danziger Freibeuter den Seehandel mit Rußland störten, einen Kaperbrief ausgestellt. Rode mag von Narva ausgelaufen sein, und daß seine Bemühungen nicht erfolglos blieben, zeigt obige Mitteilung. Hatte er sich freilich an die schwedischen Orlogsschiffe nicht gewagt, so mochte es ihm, zumal in so später Jahreszeit, leichter geworden sein, eine Anzahl schwedischer Rauffahrtschiffe aufzubringen. Die Ladungen sollten bis auf weiteren Bescheid in Arensburg aufbewahrt werden.

mir, allhier ist nichts zu bekommen. Ich trage Sorge für eine Person, die sich seit etlichen Tagen beklagt, daß dieselbe, was Gott abwende, befallen werde. Hier geht es gar mühselig zu. Gott helfe uns allen und mir und Dir mit Liebe und Freuden gesund zusammen. Die Russen halten hier umher mit Morden, Rauben und Brennen gar erschrecklich haus, haben Frauen und Jungfrauen vom Adel geplündert, jämmerlich gepeitscht, Frauen totgeschlagen, deutschen und un deutschen Weibern die Brüste ausgeschnitten und so gräulich gehandelt, das es nicht zu schreiben ist. Weil des Sterbens in der Muskow und anderer Ursachen willen der Zug nach Oberpalen und nach der Muskow jetzt nicht vor sich gehen kann, so hatte ich an Dich und an Raßbrakels geschrieben, daß Ihr mit den Jungfrauen bis auf weiteren Bescheid auf Desel bleiben sollt. Um der Gefahr willen von seiten der losen Russen bin ich Deiner und meiner Tochter halben sehr erfreut, daß ich Euch dahingebracht habe. Tonies Hamburg darf nun auf Desel um deinetwillen länger nicht bleiben, er hätte wohl mögen am großen Sunde zurückkehren, als er von Witing erfuhr, daß der Zug nicht zustande gekommen war. Wollest ihm derhalben anzeigen, daß er sich von Stund an wieder nach unserem Hofe Sage begeben und dort auf das Unsrige sähe, und mir gleich nach seiner Ankunft am Hofe einen Bauern zuschicken, und dann will ich ihm schreiben und befehlen, daß er mein Korn nach dem Werder zu Joh. Urkull beim ersten Schlittenwege schicken soll, und wenn die Sunde mit Eis belegt sind, darf er das Korn nicht in Kasten schütten lassen, sondern es soll straks nach Arensburg geführt werden, damit wir es vor den Russen retten. Ich weiß Dir sonst nichts zu schreiben, grüße fleißig Herrn Johim und seine Hausfrau, deine Schwester Cäcilie und ihre Kinder, unsere Gevatterin die Hoffladische und alle gute Freunde, die uns Gutes gönnen. Dem Valentin, der aus Dänemark angekommen und an mich geschrieben, daß er bei unserer Gevatterin wohne, wollest Du anzeigen, daß ich ihm gern an diesem Orte zu einem etwaigen Dienst befördern wollte, jetzt sei aber vor der Hand kein Dienst frei. Wenn er aber sich dort auf dem Lande irgendwo erhalten kann bis ich ihm einen Dienst verschaffe, so könnt ichs wohl leiden, will ihn auch gern befördern. Johann, unser alter Schulmeister, des Rittmeisters Reinolt von Rosen Schreiber, liegt an der Hitze schwer krank, aber gerät, Gottlob, zur Besserung, hoffe, er soll keine Not haben. Mein Knecht Hans hat die ganze Zeit über, so lange ich hier gewesen bin, krank gelegen, aber nicht an der Hitze. Er sollte eher erstoren sein, so

kalt ist es jetzt hier. Dem ist, Gottlob, auch wieder geholfen. Sonst ist Gottlob, mein Volk noch alles gesund. Mögen wohl essen, trinken auch zu Zeiten kaltes Bier, müssen sich aber in Ermangelung des Biers oft mit Wasser behelfen, und zwar für die übrigen Trunke, die sie auf Desel gethan. Dieses habe ich Dir in der Eile nicht vorhalten wollen. Befehle Dich und meine herzlieben Kinder, die Du samt unfrem Hausgefinde mit viel tausend Gute Nacht begrüßen wolltest, hiemit Gottes gnädigen Schutz, lange gesund zu bleiben, zum fröhlichen Wiedersehen und viel langen glückseligen Zeiten. Der liebe Gott wolle uns bald mit Gesundheit und Freuden zusammenhelfen. Amen. Ich will mit Gottes Hilfe, wenn ich lebe und gesund bleibe, bald bei Dir sein. Hiemit alle Gott befohlen. Im Königlichen Feldlager vor Neuel den 6. Dezember An. 70.“

„Dein Ehemann Conrad Baurmeister, Königl. listendischer Cantzler.“

Nachschrift: „Freundliche, herzlichste Katharina. Weil der Essig franken Leuten sehr von Nutzen ist und derselbige hier im Lager sehr teuer, ich aber Essig brauche, um einen Hasen oder etwas anderes damit sieden oder sonst ein gutes Essen damit zurichten zu können, so schicke mir bei erster zufälligen Gelegenheit einige Stoof Essig, weil man nun Schneeweg bekommt, ins Lager, und wohl verwahrt, damit er nicht gefriere.“

Zweite Nachschrift: Freundlichste, liebe Katharina. Der König begehrt gnädigst, Du wollest Sr. Majestät epliche rote Beten und dicke Milch herüberschicken. Das werden Sr. Maj: gegen Dich gnädigst erkennen. Du wollest mir mit meinem Schneeschlitten und dem großen Rüstschlitten, den ich aus Rußland brachte, Zeug*) mit dem ersten Schlittenwege schicken.“ — (Kopie in zwei Exemplaren, von denen das eine unvollständig und defekt ist.)

Am 10. Dezember empfängt der Rat wieder von Magnus einen Brief aus dem Lager, in welchem er äußert bisher nicht gezweifelt zu haben, daß seine Christlichen Schreiben auch Christlich zu Gemüte geführt und nicht anders, als es der Buchstabe gegeben, ausgesprengt würden. Nun aber habe er sichere Nachrichten, daß nicht nur in der Stadt, sondern in ganz Deutschland boshafte und zur Schmälerung seiner hohen Abkunft ehrenrührige Lügenschriften verbreitet werden, die er in guter Verwahrung besitze und mit Schmerzen gelesen

*) Gerätschaften, Rüstzeug, Bettlaken.

habe. In den Schriften heiße es, er sei ein Anführer der Unchristen und ließe um Reval herum teuflischer Weise Kinder aus dem Mutterleibe schneiden und den Eltern auf die Köpfe nageln. Nachdem Magnus die jetzigen Plagen des Landes den Revalern in die Schuhe schiebt, fordert er sie nach alter Weise zur Unterwerfung auf und bedauert, daß seine Zusage, nach der Uebergabe nicht mehr als 8 oder 9 Russen in die Stadt zu führen, unverschämter Weise nach Kostoß und anderen Orten mit solcher Deutung gesandt worden sei, als ob wir unter einem guten Schein Reval in die Gewalt des Unchristen bringen wollten. Deswegen bei Vermeidung seiner höchsten Ungnade fordert Magnus die Gefangensetzung des Hermann Timmermann und des Mare Brettholt, die ihm künftig ausgeliefert werden sollen. Geschehe das aber nicht, so wolle er die hohe Injurie an den Revalern, ihren Weibern und Kindern schwer rächen. Er gebe zu, daß des Kaisers Kriegsvolk etliche arme Leute geplündert und erschlagen habe, könne aber mit gutem Gewissen bezeugen, so viel wie möglich dem gewehrt zu haben.“ (Originalbrief mit großem Königl. Siegel. S. Urk. XI.)

König Johann III. schreibt aus Stockholm am 21. Dezember 1570 an den Rat eine „Bertröstung in der Belagerung“, wie es die Bemerkung in dorso bezeichnet, wo noch das Datum des Empfanges der 5. April 1571 angegeben ist; somit langte der Brief erst nach Abzug der Russen und nach dreieinhalbmonatlicher Reise in Reval an. „Was Johann für die Belagerten thun wolle, hätten sie ohne Zweifel aus seinem vorigen Schreiben ersehen und seine gnädige Meinung sei die, alles zu thun, was zu ihrer Rettung und ferneren Wohlfahrt gereichen möge. Nachdem ihm von seinen Gesandten aus Deutschland der Trost geworden, daß die Sache mit dem Könige von Dänemark zu einem friedlichen Vertrage gelangen werde, so wolle er, falls die Belagerung den Winter über fortbauere, ernstlich Mittel ergreifen, damit der Feind mit Gewalt vertrieben werde. Er wisse auch, daß der römische Kaiser, ehe Reval in des Unchristen Hand kommen sollte, sich dieser Stadt annehmen werde. Mittlerweile habe der König, außer dem bereits gesandten Gelde, Vork, Blei und Pulver, seinen Unterthanen im Reiche befohlen, Viktualien und allerlei Zufuhr, so viel nach der Zeit Gelegenheit geschehen kann, zu senden. Die Revaler sollten ihre und der ganzen Christenheit Wohlfahrt bedenken und von der bisherigen Standhaftigkeit und Treue nicht lassen. Der Schaden, der von schwedischen Schiffen den Revalern zugefügt ist, sei ihm unlieb und ohne sein Wissen gesche-

hen. Alles soll gebürlich wiedererstattet werden. Damit die Stadt von Kriegsleuten nicht zu sehr entblößt werde, so habe er vor wenig Tagen wieder etliche Knechte dahin geschickt, doch wisse er nicht, ob sie fortgekommen sind. Er hoffe, daß Reval mit seinem Kriegsvolk und der Bürgerschaft der Nothdurft nach versorgt ist und sich gegen diesen Feind eine gute Weile halten kann, bis man weiter vernimmt, wie die Sachen sich anlassen. Was die dem schwedischen Gouverneur vorgestreckte Summe Geldes betreffe, so sei es unmöglich während dieser Winterzeit dieselbe nach Reval zu schicken, jedoch bei besserer Gelegenheit wolle er es mit gnädigem Dank ihnen zukommen lassen.“ (Deutsches Orig. mit Kön. Siegel.)

Auf Schwedens Unterstützung, selbst bei ernstem Willen des Königs, war im Winter wenig Verlaß. Doch die Bürgerschaft war guten Muts. Gesellen, Hausknechte und Jungen liefen frisch und heiter in den Streit und zerstörten über Nacht die von den Belagerern mühsam errichteten Blockhäuser und Schanzen. Magnus begann zu verzweifeln und nahm auf des „wohlbeschwaften“ Christian Schrapfers, auf Taubes und Krauses Rat seine Zuflucht zu neuer List. Es sollte in der Stadt selbst Zwietracht gesäet werden, und der folgende Brief des Herzogs vom 22. Dez. an den Rat und die ganze Gemeinde hatte das Ausstreuen dieser bösen Saat zum Zweck: „Er habe mehrmals die Stadt an die Gnadenzeit ihrer Heimsuchung erinnert und vor ihrem allendlichen Untergang gewarnt, aber dessen ungeachtet bleibe sie beharrlich bei ihrer verblendeten Halsstarrigkeit. Es werde nun ihr Untergang, wie einst der Jerusalems, das auch die Zeit der Gnade und Heimsuchung nicht erkannte, gewißlich kommen, denn die Kais. Mtt. habe ihm jetzt, Gottlob, viel Geschütz, das bereits nicht weit ist, geschickt, womit er die Stadt wider ihren Willen beängstigen und zu Ende treiben werde. Wenn sie aber dann Gnade suchen wolle, so werde solches nicht beachtet und Männer, Weiber, Kinder, selbst die Säuglinge nicht verschont werden. Man mache von verschiedenen Städten Hoffnung, so von Narva her, von wo einige ihm bekannte Gesellen, die er zu seiner Zeit wohl finden werde, geschrieben haben, daß der Kaiser nur 4 Mörser und 2 Kartauen schicken wolle. Reval täusche sich wenn es glaube, daß nichts mehr geschieht werde. Das habe Wolter von Kollen bekannt, der zugleich mitgeteilt habe, daß wider alles Recht Kotker Beusmann (Boismann) hingerichtet sei, weil er über die Zustände der Stadt ins Lager berichtet habe. Dem sei nicht also; sondern ein Junge des Johann Maybell

von Suttlen sei erkaufte und habe unter Beusmanns Namen ins Lager einen Zettel des Inhalts schreiben müssen: „Wir sollten von der Stadt nicht abziehen, sie hätte kein Wasser und eine Last Malz gelte 200 Mark.“ Falsche Ursachen habe man gewonnen, um Beusmann vom Leben zum Tode zu bringen, und auch etliche mehr unter den Städtern hätten in Verdacht gestanden, diese Belagerung angeregt zu haben. Dem Beusmann und den Anderen sei große Gewalt angethan, und vor Gottes strengem Gericht in alle Ewigkeit zu verantworten. Von welchen Ratsverwandten er aber veranlaßt worden die Stadt zu belagern, wisse er ganz gut, habe es aber bisher nicht kund thun wollen. Weil er jetzt jedoch der Revaler Falschheit und die schwedische Tücke sehe, so wolle er es nicht länger verborgen sein lassen, daß es eben sind Conrad Dellinghausen, Friedrich Standstede, Heinrich Ruhte und Dirck Kauer, die in Wesenberg versprochen hatten dem Kaiser die Stadt Reval samt dem Schlosse in die Hände zu schaffen, wenn der deutsche Fürst Magnus darin regieren und der Kaiser der Schutzherr sein wolle. Worauf hin denn Magnus sich nach Moskau begeben habe und mit ganz Livland belehnt worden sei. Der Kaiser habe ihm alsbald ein großes Heer, und weil Magnus es unnötig gehalten, nicht sehr viel Geschütz angeboten. So habe er in der Hoffnung gelebt, es mit redlichen Leuten zuthun gehabt zu haben, die der Kaiser mit Gütern in Livland beschenken wollte, und die sich zufrieden äußerten, wenn man nur die schelmischen Schweden heraus hätte. Die Männer haben ihre Zusage nicht gehalten, sondern ihre Ehre in die Schanze gesetzt. Wenn dem in der Gemeinde nicht Glauben geschenkt werden sollte, so können Joh. Taube und Eylert Krause in Kopen die darüber stattgehabten Verhandlungen zuschicken. — Ferner erwähnt er in diesem Schreiben erdichteter Lügen, die aus dem Schlosse an die Wojewoden gegangen seien, indem man dem gefangenen Hans Bilden Briefe des Magnus abgenommen habe, in denen dieser sich ungünstig über den Kaiser äußert, und was er, Magnus, über die in Desel auf 14 Schiffen angelangten Knechte und über die Schiffe selbst verfügt habe. Solche Dinge achte er wenig. Ihm sei bekannt, daß sich Jürgen Berson, Claws Esfen und Hans Borsson zum Abstechen von Siegeln und Nachschreiben von Briefen gebrauchen lassen. Man habe eines schönen Tages treulos den König Erich abgesetzt, dem man mit Eiden verbunden war, und Hans von Finnland eingesetzt, den Magnus nicht als König anerkannte und mit demselben Titel, den er von Gott und dem Kaiser er-

langt habe, nicht ehre. Er, Magnus, sei und wolle ein König bleiben, und hoffe, daß auch Erich wiederum König werde.“ — Zum Schluß sagt Magnus: „Nachdem die Revaler ihm zum Neuen Jahr 3 weich gebratene Aepfel haben schicken wollen, so werde er ihnen nächstens Briefe mit ungebratenen Aepfeln zuschicken, die ihnen wohl bekommen sollen, und er wünsche zum Neuen Jahr, daß sie ihre Aepfel dabei braten mögen.“ (Originalbrief mit großem Königl. Siegel. S. Urk. XII.)

Alle Praktiken scheiterten an der Festigkeit der Bürgerschaft und des Rats, der am 29. Dezember die kurze Antwort gab: „Übermals haben wir von E. D. ein Schreiben erhalten, voll des gewöhnlichen Drohens und Scheltens, womit E. D. diese Stadt nicht erlangen werden, und bitten nochmals uns mit dergleichen Schreiben zu verschonen. Hierorts weiß niemand etwas davon, daß wir von den Narvensern, die dieser guten Stadt übrigens wenig gewogen sind, warnend benachrichtigt worden seien. Wir wissen selbst, Gottlob, was wir unseres Eides und unserer Ehre wegen zu thun und zu lassen haben. Mit Rotker Boismann ist so verfahren, wie wir es vor Gott und aller Welt mit gutem Gewissen verantworten können. Auf sein eigenes Geständnis hin ist er gestorben. Was nun auch E. D. über einige unserer achtbaren Mitbürger, die wir 1569 auf Krauses und Taubes unablässiges Bitten nach Wesenberg schickten, sich einbilden, ist Unwahrheit, denn diese Männer sind vor unserer lieben Gemeinde genugsam entschuldigt.“ (Konzept.)

Zur Rechtfertigung seiner Mitbürger schickt der Rat am 4. Januar 1571 auch an die Wojewoden ins Lager vor Reval folgende Mitteilung: „In einem aus dem deutschen Lager ausgefertigten und von Herzog Magnus unterschriebenen Schreiben waren C. Dellingshausen, Fr. Sandstede, H. Raut und D. Kaver beschuldigt, daß sie auf dem in der stillen Woche des Jahres 69 in Wesenberg abgehaltenen Tage dem Großfürsten Stadt, Schloß und die dazugehörigen Länder zugesprochen hätten, um dadurch Besitzlichkeiten zu erlangen, und daß das Nichtthalten dieses Versprechens die Ursache der Belagerung geworden sei. Diese Ehrenmänner haben aber nicht an eine solche Schelmenthat gedacht, gaben mündlich und schriftlich ihre Rechtfertigung, und niemand in Reval hat der lügenhaften Nachrede Glauben beigemessen. Es stehe aber zu befürchten, daß Herzog Magnus und die russischen Wojewoden und vielleicht auch der Großfürst durch falsche von Mißgönnern erdachte Berichte irregeleitet worden sind. Deshalb wünschten die Männer ihre eingereichte Rechtfertigung als Beweis ihrer Unschuld an die feindlichen

Befehlshaber und weiter an den Großfürsten übersenden zu lassen.“ Von dieser am 28. Dezember 1570 eingereichten Rechtfertigung ist im Archiv eine Kopie.

Dem Anfange des Jahres 1571 muß ein Schreiben angehören, das ohne Unterschrift und Datum sicherlich aus Magnus Umgebung hervorgegangen ist. Die Empfänger des Briefes werden „Ehrbar Lieben und guten Freunde“ angedredet und erfahren folgendes: „Der oberste Wojewode Iwan Petrowitsch (Jakowlew), auch Wasily Swanowitsch (Umnoffa) mit schwedischen Befehlshabern in Reval sind willens gewesen Praktiken zu gebrauchen, wodurch ihr mit der guten Stadt und dem ganzen Lande in ewiges Verderben geraten konntet; auch wollten sie den König Magnus bei dem Großfürsten verunglimpfen, wodurch alle löblichen und christlichen Mittel umgestoßen worden wären. Nachdem aber der Kaiser solche Praktiken und Schelmensstücke der Wojewoden und der Parischniden (опричники, Opritschnike) grausames Rauben, Todschlagen und Brennen vernommen, hat er aus löblichem Gemüte, das er zu dem deutschen Geblüte trägt, ein gnädiges Einsehen gehabt, und vergangenen Sonnabend beide Wojewoden in Ketten von hier wegführen lassen, auch alle Opritschnike mit ihnen zugleich abgefordert; und zwei andere Wojewoden mit unzähligem Volk und schwerem Geschütz an Kartauen, Schlangen, Tummel und Feuermörser verordnet, welche wir täglich hier erwarten. Dadurch sollt Ihr am allerheftigsten geängstigt werden, und es wäre solches schon längst ins Werk gesetzt, wenn es nicht durch Petrowitschens Schelmerei verhindert worden. Ich habe Euch das vertraulich gemeldet, damit ihr beherziget, was für ein Jammer und Elend daraus entstehen wird, und was ihr jetzt zu eurem Besten zu thun habt. (Kopie.)

Vernachlässigung der Dienstpflicht wurde in der Stadt streng gerügt, so wurde am 22. Januar ein Trommelschläger, der sich zweimal beim Alarmruf ohne genügenden Grund auf seinen Posten auf dem Walle nicht eingefunden hatte, vom Kriegsgerichte zum Tode verurteilt.

Der Rat schreibt den 31. Januar 1571 an den polnischen Statthalter von Bernau Benedikt von Edenn über die Ereignisse während der Belagerung, unter anderem daß „der Feind sich unterstanden habe vor der Strandpforte im Pochenhause zu lagern, aber hinausgeworfen sei, wobei einige Deutsche und Russen gefangen worden. Stündlich bringe er unser Volk, Geschütz, Kraut und Lot herbei und wolle nicht früher mit Abmatten der Unsrigen aufhören bis er die Stadt unter

sein Joch gebracht habe. Reval könne sich nicht genug wundern, daß die Nachbarn nicht einsehen, wie er dann seine Macht von hier aus weiter ausdehnen werde. Leider sei nicht zu verschweigen, daß dem Feinde nicht nur aus Riga mit allerlei notdürftigen Dingen Zufuhr geschähe, sondern auch, was nicht zu erwarten stand, aus Pernau. Wenn es auch ohne Erlaubnis der Obrigkeit geschieht, so ist es doch kläglich und erbärmlich. Gegenwärtig habe Reval noch Proviant und Kriegsmaterial, ermähne aber die Pernauer bei erstem offenen Wasser lieber dieser guten Stadt als dem Erzfeinde Zufuhr zu geben, und andere, die Unterschleif treiben, daran zu verhindern. Die Revaler hätten sich mehrmals an Riga gewandt, doch diese Stadt achte sie keiner Antwort würdig. Da nach Einnahme des Pockenhauses der Hafen frei sei, so erwarte man bei erstem offenen Wasser schwedische Drlogschiffe. (Konzept.)

Außer der heldenmütigen Wiedergewinnung des mit einer steinernen Mauer und starkem Plankenwerk umgebenen Pockenhauses vor der großen Strandpforte hatten die Belagerer in diesem sehr kalten Januar noch manche heiße Kämpfe zu führen. Nachdem die Gegner viel großes Geschütz und Feuermörser in die Schanzen zwischen der S. Johannis-Kirche und der Kupfermühle gebracht, begannen sie in der Nacht auf den 13. Januar die Stadt mit 25, 16 und 6 Pfündern zu beschießen, ohne jedoch die gehoffte Wirkung zu erzielen. Ebenso unwirksam erwies sich das Feuer einer zweiten Schanze, die am 16. Januar vor der Lehm-pforte auf dem Bleichberge errichtet wurde, und aus der Feuerbälle und Tummler in die Stadt geworfen wurden. Der erste Angriff der Revalischen auf das am 17. Januar von den Russen besetzte und mit Geschütz versehene Pockenhaus wurde zurückgeschlagen, doch gegen Abend desselben Tages gelang ihnen bei einem neuen Ausfall die Erstürmung dieses Hauses und die Zerstörung der Schanzen. — Am 30. Januar haben die Revalischen die Kirche in Fischermai verbrannt und zerstört, jedoch ohne Not, fügt der Chronist Ruffow hinzu. — Am 3. Febr. haben die Russen über 2000 Schlitten, die mit im ganzen Lande gemachter Beute beladen waren, aus dem Lager nach Rußland geschickt.

Trotz aller Strenge gegen das Spionieren war ein brieflicher Verkehr mit der Stadt doch nicht ausgeschlossen. Unter anderen erhellt dies aus der peinlichen Aussage eines Landschäumers Jakob Hergken, gewöhnlich Livländer genannt, welcher während und nach der Tortur bekannte, daß „er im Lager aus Heinrich Kursells und dessen Brüder Christoffer und Jürgen Kursells Munde gehört, Dirik Kawer

soll dem Claus Kursell den Rat gegeben haben, das ins Werk zu stellen,*) damit wir einen anderen Herrn als den Herzog Magnus kriegen möchten. Derwegen dieselben Brüder den Dirck Kawer angeklagt und ihm die Schuld gegeben haben. Auch Jürge Farenseke habe ihn angeklagt. Ferner habe er im Lager von des Herzogs Magnus Leibjungen und besonders von Einem, der Grolle genannt wird, gehört, daß Hermann Wrangell jederzeit an den König und an seine Söhne schreibe über das, was hier in der Stadt geschieht; und wenn die Stadt beschossen werde und der Feind anfalle, so wollten sie an vier Orten Feuer anlegen. Hermann Wrangell habe zwei Söhne im Lager, die er wohl kenne. Derselbe habe auch hier Bauern in der Stadt, die solches ins Werk stellen sollten. — Ueber Dirck Kawer habe er auch gehört, daß dieser ins Lager geschrieben haben soll. Desgleichen über Gerdt Boismann mit dem geflochtenen Barte, der sofort nach des Bruders Tode ins Lager geschrieben haben soll, doch wisse er nicht, was? Und als Heinrich Boismann den Brief in der Nacht erhielt, so hätten er und Tonies Wrangell sich sogleich mit etlichen Kriegsleuten und drei Geschützen zum Gericht (Galgen) begeben und der Stadt das Wasser benommen. Ihm sei bewußt, daß Gerdt und Johann Wrangell auch Johann Meidel ihre Rüstzeug, Geld und Briefe aus der Stadt bekommen haben. Als er gefragt, von wem die Briefe und das Rüstzeug gesandt worden, so habe er geantwortet, daß er sich wohl denken könne, daß er sein Rüstzeug bei sich gehabt habe. Ferner bekannte er, daß Gerdt Wrangell seinen Jungen zweimal in die Stadt zu seiner Schwester, der Frau von Mart hat gehen lassen. Heinrich Boismann kriege allezeit aus der Stadt Briefe von seinen Freunden. — Ein Vater und Sohn zu Udenkull in der Frau von Mart ihren Gütern werden gebraucht, um aus dem Lager in die Stadt und umgekehrt Briefe zu bringen. Er wisse aber nicht wie sie genannt werden, nur sei ihm bekannt, daß der Sohn Hans heiße.“ — Wieviel Wahrheit an den Aussagen dieses Gefolterten ist, läßt sich schwer feststellen.

Der Rat hatte glaubwürdige Nachricht zu Ende Februars, daß Taube und Krause zum Großfürsten gereist waren, um weitere 10,000 Mann und schweres Geschütz zu erlangen, und deren Ankunft täglich erwartet werde; auch hoffte er, daß bei erstem offenen Wasser aus Schweden Orlogsschiffe ankommen und benachbarte Fürsten die Hand zu eiliger Hilfe reichen werden. Da schrieb der Rat am 24. Febr.

*) Das Schloß zu überrumpeln.

1571 an den Syndikus Jost Clot, einen polnischen Abgeordneten, nach Stettin, der diese Angelegenheit recht zu beherzigen aufgefordert wurde, zumal den König von Polen zu ermahnen, denn mit Trostesworten, wie sie vom heil. römischen Reich kämen, werde nichts gefördert. Den Seestädten wurde geraten, wenn der Feind bei offenem Wasser noch vor Reval läge, ihre Schiffe wohlgerüstet zu halten, damit der Feind sie nicht mit kleinen Bötten, die er von den Inseln nehme, überfalle. (Konzept.)

Am 1. März wurde aus Reval an den König von Schweden geschrieben: Der Rat hätte vor wenig Tagen von Johann Friedrich, Herzog von Pommern und von den Kaiserlichen und Churfürstlich sächsischen Kommissaren Schreiben empfangen, aus denen mit Freuden vernommen worden, daß auf dem Tage zu Stettin der Friede zwischen Dänemark-Lübeck einerseits und Schweden andererseits aufgerichtet worden war. Reval habe gehofft, daß auch Herzog Magnus sich eines andern bedacht hätte und von seinem unsinnigen Vorhaben abstehen würde. Die Stadt brauche den Frieden, denn ringsum auf etliche Meilen Weges sei keine Hütte mehr stehen geblieben und der arme Bauersmann mit Weib und Kind erwürgt worden. Die Belagerung werde je länger desto härter. Am 22. Febr. habe der Feind vor der großen Strandpforte in der Gruft vor Fischermai noch eine neue Schanze erbaut und Tag und Nacht Spreng- und Feuerkugeln, als nie vorher, in die Stadt geworfen. Aus dem Koppel lasse er große Balken führen, um am Strande ein Blochhaus anzulegen und die Zufuhr zu Wasser abzuschneiden. Taube und Krause wären zum Großfürsten gereist, um mehr Kriegsvolk und Geschütz herbeizuschaffen, und die Ankunft von 10,000 Mann werde täglich erwartet. Ihre Hoffnungen setzten die Revaler nächst Gott auf den König, den sie um Unterstützung, namentlich um Orlogschiffe baten.“ (Konzept.)

Am demselben Tage, 1. März, benachrichtigte König Johann III. den Rat über den Friedensabschluß mit Dänemark und will den Revalern in ihrer Bedrängnis jetzt besser Hilfe leisten. Wiewohl er keinen Zweifel an ihrer Treue hegt, so verlangt er doch das gebürliche Homagium ohne ferneren Aufschub. (Deutsch. Original mit Kön. Siegel.)

Unweit der oben erwähnten Schanze errichteten die Belagerer am 2. März drei Blochhäuser bei dem Kalkofen. Aus diesen wurden sie aber nicht nur hinausgeschlagen, sondern die Balken der Blochhäuser konnten noch in die Stadt abgeführt werden. Den 5. März wurde an zwei Stellen ein großer Ausfall aus der Stadt gemacht, der an

der Lehmporte besonders guten Erfolg hatte, wo Eilert Krauses Sohn, ein Wrangell von Tatters, ein Buddenbrock aus dem Erzstifte nebst anderen Magnisten, Edlen und Unedlen, nachdem sie ausnehmend tapfer gekämpft, von den Revalischen erschossen wurden. Von ihnen wurde auch gesagt: *Gloriosissime cecidissent, si pro patria cecidissent.*

Der Scharmüzel gab es während dieser Belagerung viel, besonders unter dem Tönnisberge und in der Nähe des Galgens, und obwohl die kleinen Ausfälle verboten waren, so achteten die jungen Leute doch nicht darauf und liefen wie zum Tanze hinzu, schreibt der Chronist Ruffow.

Die vielen Schlappen machten Magnus kleinmütig, er begann an der Eroberung Revals zu verzweifeln und des Abzuges wegen Rat zu halten. Doch nichts sollte unversucht bleiben, und so schickte er noch zuletzt seinen gewandten Hofprediger Christian Schrapfer zu einer Zusammenkunft mit Abgeordneten des Rats an das Stadthor, und diese suchte der beredte, weltlich gesinnte Theologe zu gewinnen, indem er es für eine große Sünde hielt, über große Herren Böses zu reden, Zwan den Schrecklichen sehr herausstrich als einen christlichen Herrn, der nicht der russischen, sondern der päpstlichen Religion zugethan wäre und auch gar leicht zur lutherischen Religion zu bekehren sei, entschuldigte die Tyrannei, lobte die Tugenden und große Macht des Zaren und schloß andächtig mit der Ermahnung, die Stadt dem Magnus zu übergeben. Die Bürger glaubten aber vom Gegenteile überzeugt sein zu müssen und am Ende der Unterredung drohte dem Schrapfer selbst Gefahr, denn einige Heißsporne meinten, ihm geschehe kein Unrecht, wenn man ihm eine Musketenkugel in die Krause fliegen lasse, damit er seinen Vorwitz bereue. Sein Gesuch wurde aber zuletzt doch „mit Bescheidenheit abgemiesen,“ schreibt der Chronist Relch.

In den letzten Tagen der Belagerung ist manche Korrespondenz wegen Auslösung der Gefangenen geführt, so schreibt am 10. März des „Königs von Livland Magnus“ Feldoberster Tonnies Wrangell aus dem Feldlager vor Reval an den Rat: „Auf Euer Schreiben wegen Auswechslung das Adolf Schloyer von Nordhausen, der im letzten Scharmüzel von den Unsrigen gefangen wurde, erkläre ich, daß der Genannte gegen meines gnädigsten Königs Postreiter Hans Bilde und gegen Hermann Buddenbrocks Sohn ausgewechselt werden kann. Wenn der Gubernator auf dem Schloß sie losgeben will, so verständigt

mich schriftlich darüber.“ (Original.) Hierauf antwortete der Rat am 13. März dem Brangell, daß „er seinerseits bereitwillig auf den Vorschlag eingehe, glaubt aber schwerlich den Bilde von den Herren im Schlosse frei bekommen zu können, und beehrte für den auszuliefernden Leichnam des Fürstensohnes Michael Krapotkin zwei gefangene Hakenschilden Andres Luinning und Oloff Rutting auszuwechseln. Wenn man im Lager darauf eingeht, so soll man sich schleunigst durch einen Trompeter schriftlich verständigen, damit am anderen Tage morgens 8 Uhr die Auswechsellung auf dem Antoniusberge geschehen könne. Die russischen Wojewoden hätten die Auswechsellung des Undeutschen Haberse Hans gegen den im Pockenhanse gefangenen Strelitzen Rathmann gewünscht. Das könnte auch morgen um 8 Uhr geschehen.“ (Konzept.) Aehnliches wurde an demselben Tage an die Wojewoden Fürst Peter Basiljewitsch Morosow und Fürst Andrei Swanowitsch Shigirin geschrieben mit dem Zusätze: Hinsichtlich des Wojaren Glebajew kann morgen bei der Auslösung gesprochen werden. — Weil die Herren auf dem Schlosse wegen der Auswechsellung Hans Bildes gegen Adolf Schloyer Schwierigkeiten gemacht hatten, so teilt der Feldoberster Brangell am 14. März dem Räte mit, daß er infolge seines Schreibens an den Königl. Kriegsobersten hoffe die Auswechsellung doch zu ermöglichen. Wegen Luinning, Rutting und des Habersschen Hans sei mit den russischen Wojewoden gesprochen und werde schleunigst die Antwort erteilt werden. (Original.)

Ueber die letzte Zeit der Belagerung schreibt der Rat am 14. März an Jobst Clot nach Stettin: „Der Feind versuchte sich mit aller seiner Macht an uns, schoß längere Zeit Tag und Nacht aus grobem Geschütz Feuerkugeln und Sprengkugeln in die Stadt, schlug eine gewaltige Schanze vor der Fischermai auf, lagerte sich längs der Seekante, baute noch näher zur Stadt hinter dem Rosengarten eine Schanze, machte Laufgräben und begann hinter dem Kalkofen ein Blockhaus zu schlagen. Das zu dulden war uns unleidlich. Als wir mit unseren Geschützen, die Tag und Nacht auch nicht feierten, ihm nicht wehren konnten, sind wir mit unserer ganzen Kriegsmacht den 3. März im Namen der heiligen Dreieinigkeit ausgefallen, schlugen ihn aus der nächsten Schanze und verbrannten das Blockhaus und die Schanzkörbe. Darauf wurde noch an demselben Tage und am 5. März tapfer scharmüzzelt, so daß der Feind durch Gottes Hilfe ängstlich wurde, all sein grobes Geschütz in der folgenden Nacht aus der Fischermai wieder zur

Obersten Mühle brachte. Auch aus der Koppel zog er ab und ließ sich ganz und gar nicht mehr dort sehen. Der Hafen ist wieder frei und die Zufuhr kann jetzt ohne Gefahr geschehen, was wir dem reisenden Kaufmann zu vermelden nicht unterlassen können. Nachdem bereits des Großfürsten Artillerie mit den gewaltigsten Haufen von Kriegsvolk abgezogen, werden auch die Deutschen nicht lange allhier bleiben. Sie wissen nicht wohin zu ziehen, nach Rußland, besonders nach Moskau, wollen sie wenigstens nicht. Deshalb haben einige Vornehme an ihre Verwandten in die Stadt geschrieben und rieten zu einem Waffenstillstande, den sie in König Magnus Namen treu zu halten versprochen.“ (Konzept.)

Am 15. März erhielt der Rat einen von demselben Tage datirten Brief von Taube und Krause, in welchem diese erklären, „von den dieser Zeit im Lager anwesenden russischen Kriegsobersten Iwan Petrowitsch Jeron und Wasily Iwanowitsch Kelliße ein offenes Schreiben des rev. Rats mit beigelegter Supplikation der Herren Conrad Dellinghausen, Friedr. Sandstede, Heinrich Rauten und Dittrich Kamer empfangen zu haben. Sie Beide hätten sich zeitlebens gegen Freund und Feind, wie es die Ehre verlangt, benommen, seien aber von den gemeldeten vier Personen höchlichst injuriert und geschmäht worden.“ Im weiteren Verlauf dieses Briefes werden die lügenhaften Anklagen dreist fortgesetzt, und es suchen sich die beiden Mohren weiß zu brennen. Zuletzt machen sie dem ganzen Rat endlose Vorwürfe, der zwei Jahre hindurch zum Unglück Revals ihre gutherzigen Ratschläge verachtet habe, aber „es sei mit Blinden nicht gut Perlen fischen und wohl vergebens vor tauben Menschen predigen. (S. Urk. XIII.)

Am 16. März urkundete der Rat, daß der von Heinrich Boismann gefangene Adam Bretholt, Sohn des Herrn Johann Brettholt mit Erlaubnis des Gubernators freigegeben worden sei und gegen diesen der in Hapsal gefangene Wilhelm von Zweifel auch aus der Gefangenschaft entlassen werde und zu Boismann, oder wohin er sonst wolle, verreisen könnte.

In der Nacht auf den 16. März 1571 steckte Magnus sein Lager in Brand und am frühen Morgen dieses 16. März erfolgte der Aufbruch. Die Russen zogen nach Narva hin, die Deutschen gen Weissenstein, das Flemming auch 30 Wochen tapfer verteidigt hatte und nicht von den Hofsleuten eingenommen werden konnte, Magnus selbst nach Oberpahlen. So nahm die durch die hartnäckige Verteidi-

gung denkwürdige Belagerung, die 30 Wochen gedauert hatte, ein für Magnus und seinen Anhang klägliches Ende. Auf Beschluß der ganzen Einwohnerschaft sollte der 16. März zu ewigem Gedächtnisse in Reval gefeiert werden. Daß dergleichen ewige Gedächtnisse ebenso wie die sogenannten ewigen Frieden mit der Ewigkeit nichts zu schaffen haben, ist eine erklärliche Sache. Im 17. Jahrhundert wurde das Fest noch beständig gefeiert, und wahrscheinlich bis zur russischen Zeit.

Der Rat machte am 19. März dem Könige Johann Mitteilung über die Kämpfe in den letzten Wochen und über die Aufhebung der Belagerung. Zugleich wird des Heinrich Boismannschen Briefes gedacht, welcher in Folge des zwischen Dänemark und Schweden abgeschlossenen Friedens und um ferneres Unheil der Stadt und dem Lande zu verhüten als ein Sohn Revals kurz vor dem Abzuge der Belagerer den Rat erteilte, zwischen Harrien, Desel, der Wiek und der Stadt Reval einen Waffenstillstand zu errichten. Aber weder den Kriegsobersten noch dem Räte ziemte es sich ohne des Königs Einwilligung mit dem Feinde zu unterhandeln, sondern nachdem sie der gewaltigen Macht widerstanden, wollten sie nicht, daß der Feind während des Stillstandes ferner noch umher auf den Höfen zum Schaden des armen Bauersmannes lagere. Während der letzten Auslösungen der Gefangenen hätten einige deutsche Hofleute geäußert, im Sommer mit dem ersten Grafe die Revaler wieder zu besuchen. Die ausgemergelte Gemeinde, die fast allein die Unterhaltung des Kriegsvolkes bisher hatte tragen müssen, könne aber nicht zum zweiten Mal eine so schwere Belagerung aushalten, aller Vorrat sei erschöpft und deshalb baten sie um Hilfe für sich und auch für das belagerte Weissenstein, damit der Feind von dort vertrieben und vom Umherstreifen abgehalten werde. (S. Urkunde XIV.)

Hierauf antwortet Johann III. aus Wexerås am 3. April: Wir haben aus eurem Schreiben das unchristliche Vorhaben des Bischofs Magnus von Desel und seines Moskowitzschen Anhangs vernommen und tragen drob ein königliches und gnädiges Mitleiden, und hoffen, der Allmächtige werde solch unchristliches, unredliches Bündnis an ihm, wie es zu jeder Zeit geschehen und solches viele Exempel und Historien ausweisen, nicht ungestraft lassen. Obwohl unsere Hilfe etwas verweilte, so hatten wir wegen winterlicher Zeit nicht sonderliche Gelegenheit. Da wir nun Frieden mit Dänemark und Lübeck haben, wollen wir mehr Reiter und Knechte schicken, damit ihr unseren Ernst wahrnehmen könnt. Mittlerweile werdet ihr euch durch sein Pochen

nicht schrecken lassen, sondern als getreue Unterthanen männlich und standhaft vorhalten. Ferner zweifeln Wir nicht, daß ihr das Homagium allbereits geleistet haben werdet. Im Falle es noch nicht geschehen sei, so ist hiemit Unser gnädiger Befehl, daß ihr in Unserem Namen Unserem Gubernator daselbst ohne Aufschub pflichtmäßig den Eid leistet.“ (Deutsches Original.)

Während dieses Krieges, war der Schwarzenhäupter-Älteste Ewerd Schroder gefangen worden, hatte jedoch aus der Gefangenschaft entlaufen können und ward von den Magnisten, Rittmeister Reinhold von Rosen, Lieutenant Georg Farenbeck und Fähnrich Fabian von Tiefenhausen der Ehrlosigkeit angeklagt. Deshalb schrieben Älteste und Bruderschaft der Schwarzenhäupter am 21. Juli 1571 an diese drei Männer: Uns ist ein unerwartetes Schreiben von euch zugegangen, in dem ihr unseren lieben Ältesten Ewerd Schroder ungebührlich schmähet. Ein Schreiben von solchen Leuten, die sich selbst eines Besseren zu bedenken hätten und nicht zur Verheerung des eigenen Vaterlandes beitragen sollten! Habt ihr euch doch mit eurem ganzen Anhang auch zum Moskowiter geschlagen und unseren Ueberläufern in eurem Regimente Aufnahme gewährt! Ihr durftet am wenigsten unseren tugend- und ehrenhaften Ältesten mit bösem Leumund verletzen. Ihr klagt ihn einer ehrlosen Flucht an! Und wie verhält sich denn diese Sache! Schroder wurde während der Belagerung Revals von Moriz Wrangell gefangen und letzterer hat mit Handschlag gelobt, ihn bei sich, wie es sich gebührt, zu halten und wider Deutschen und Russen beschützen zu wollen. Trotz dessen hat Moriz Wrangell an demselben Tage seinen Gefangenen dem Fähnrich Fabian von Tiefenhausen für 180 Thaler und einen Klepper verkauft, und gesagt, wenn sein König Magnus es verlange, so müsse er ihn dem Könige ausliefern. Weil der Fähnrich aber von ihm ein unerschwingliches Lösegeld verlangt habe, Schroder weiter oder gar nach Moskau abgeführt zu werden fürchtete, und Moriz Wrangell sein Wort nicht gehalten hatte, so brauchte auch er sein Wort nicht zu halten und ergriff als einziges Rettungsmittel die Flucht. Alle alten erfahrenen Kriegerleute unserer Stadt machen ihm drob, auf das Kriegerrecht fußend, keine Vorwürfe, und Schroder wird sich eures Schmähens wegen an den Kaiser und an das Kammergericht in Deutschland wenden. (2 Konzepte und dabei Schroders dem Korps der Schwarzenhäupter persönlich übergebene Erklärung und Entschuldigung seiner Flucht.)

König Johann III. in seinem Schreiben an den rev. Rat vom 21. Juli 1571 bedauert den kläglichen Zustand Livlands, über den er außer vielen schriftlichen Mittheilungen zuletzt noch mündlichen Bericht durch Dietrich Korfmaier und Heinrich Klot erhalten habe, und er hätte es gern gesehen, wenn die Revaler in Ruhe und Frieden leben könnten, an deren Gedeihen er während der Zeit seiner Regierung nicht weniger als an das seiner ererbten Untertanen gedacht habe. Es gereiche den Revalern zu großem Ruhm, daß sie sich bei der Belagerung so männlich unverdrossen und standhaft bewiesen. Auf Meldung der Abgesandten, daß der Feind noch täglich mit Rauben und Morden fortfahre und sich habe vernehmen lassen, in kurzem Reval wieder heimzuziehen, so hätten sie um Aufschluß gebeten, was vom Könige zu erwarten stehe. Darauf folgten nun abermals die alten Versprechungen von Kriegsvolk, Munition und Geld. Da aber alles zum Vorteil Revals geschehen werde, so verlangte der König das Homagium nicht länger aufzuschieben und sich ferner keiner Ausflüchte oder Exceptions zu bedienen. — Hinsichtlich der Abtretung des Landes hatten die rev. Abgesandten dem Könige unterlegt, daß man aus einem Schreiben des römischen Kaisers und aus dem mündlichen Berichte des Jonas Offenbürger, Legaten Maximilians II. am 16. Juni vernommen, König Johann sei bereit gewesen die Stadt Reval auf dem jüngst zu Stettin abgehaltenen Tage ohne ihr Wissen und Willen abzutreten. Der König gestand ein, daß in der That zwischen den Kaiserlichen und schwedischen Kommissaren in Stettin darüber verhandelt worden sei und Kaiser und Reich das dominium über ganz Livland prätendieren; die schwedischen Gesandten hatten aber nur unter der Bedingung zugesagt, sofern die Abtretung mit Einwilligung sämtlicher Stände Livlands geschehe und der Kaiser für Reval und alle gegenwärtig im schwedischen Besitz befindlichen livländischen Dörfer sämtliche Unkosten wiedererstatte, die das Reich Schweden seit 10 Jahren darauf verwandt habe und noch verwenden müsse, was sich wohl auf etliche Millionen Goldes belaufen könne. Bevor diese Summe nicht erlegt sein werde, denke der König an keine Abtretung. (Deutsches Orig. mit Kön. Siegel.)

Zu allen den Kriegsleiden gesellte sich in der zweiten Hälfte des Juli 1571 abermals die Pest und brach diesmal zuerst auf der Apotheke aus, von wo sie sich verheerend über die ganze Stadt und das Land verbreitete. Am 31. August schrieb der Rat an den Hauptmann Michel Schloyer ins Lager der städtischen Kriegsknechte, sandte 2500

Mark, damit jedem 12 Mark vorgestreckt werde, und bedauerte, daß die Pest auch im Lager ausgebrochen war. (Konzept.)

Zugleich beklagt der Rat den 7. Sept. 1571 den Kriegsobersten gegenüber, daß der arme Bauersmann von den aus der giftigen Luft der Stadt fortgeschickten Reitern und dem Fußvolke um dasjenige, was der Russe ihm noch gelassen, beraubt werde. Hinsichtlich der Gespräche mit Taube und Krause wünschte der Rat von Herzen, daß es zum Stillstande komme, doch habe man sich bei diesen listigen Leuten wohl vorzusehen, und der Moskowiter werde in seiner tyrannischen Art das von Taube und Krause Versprochene und Besiegelte nicht halten. Zwei Deutsche und ein Undeutscher, die tags vorher aus Narva gekommen waren, hatten ausgesagt, daß dort täglich 100 und mehr Pestleichen begraben worden, alle Häuser geschlossen, fast keine Besatzung mehr vorhanden und man Furcht vor einem Ueberfall gehabt hat. Nur Tataren streiften in der Umgegend raubend umher. (Konzept.)

In dem Schreiben des Rats vom 19. September an den schwedischen Kriegsobersten Claus Ackeson Tott spricht er seine herzliche Freude über die Eroberung Leals aus und wünscht, Gott möchte dem Ackeson ferner Glück und Sieg verleihen. Man fürchtete aber, daß er das Kriegsvolk in die Stadt Reval werde rücken lassen, wo die Pest täglich überhand nahm, und deshalb hielt man es nicht für geraten, die Hofleute in die Stadt zu schicken, sondern dieselben lieber auf die Häuser im Lande zu verlegen, um die Verbreitung der geschwind grassirenden Seuche nach Möglichkeit zu hemmen. (Konzept.)

Inzwischen lastete das Mißlingen der Unternehmung gegen Reval schwer auf Magnus und den Unwillen des Großfürsten fürchtend, löste er das Verhältnis zu Taube und Krause und klagte sie an: „Sie hätten ihn zu der unseligen Unternehmung verlockt, ihm die geneigte Gefinnung der Bürger Revals, die leichte Eroberung der Stadt verbürgt. Er aber habe ein zertrümmertes Heer zurückgeführt.“ Die beiden Unterhändler fanden ihre eigene Lage viel gefährlicher, als diejenige des Magnus, und suchten ihre Sicherheit in der Ausführung des heimlichen Planes, sich durch Uebertritt zu den Polen dem Zorne des Zaren zu entziehen. Sie ließen dem Könige Sigismund II. August ihre Dienste antragen und versprachen in Verbindung mit dem Hauptmann Rosen und anderen Führern der Hofleute Dorpat zu überrumpeln. Man wies sie nicht zurück. Doch der Anschlag auf Dorpat mißlang am 21. Oktbr. vollständig und für den Ueberfall hülfsten, obgleich am

Verrate unbeteiligt, alle deutschen Einwohner der Stadt, welche durch den Zorn der Russen gänzlich verödete. Mit Rußland hatten Taube und Krause für immer gebrochen. Sie zogen nach Polen. Vorher schon hatten sie ihre Familien und großen Schätze in Sicherheit gebracht und konnten somit in Polen mit glänzendem Prunke auftreten, wo sie die volle Gunst des Königs gewannen, mit Gütern in Livland beschenkt und in den Freiherrenstand erhoben wurden.

Drei Tage nach der mißlungenen Ueberrumpelung Dorpats, den 24. Okt. 1571, teilen Taube und Krause aus Walf den schwedischen Feldobersten Johann Biorßen und Claus Dyen (Ackeson), ihren Abfall vom Zaren und Uebertritt zum polnischen Könige folgendermaßen mit: „Ohne Zweifel werden sich E. G. erinnern, was wir in früherer Zeit auf Befehl des Großfürsten, unseres gewesenen Herrn, schriftlich an den König von Schweden gelangen ließen, und was kürzlich auf einer Unterredung bei Weikenstein bezüglich einiger Bedingungen und Vorschläge des Großfürsten verhandelt worden ist. Obwohl nun jene Verhandlungen der Krone Schweden vorteilhaft scheinen mögen, so finden wir jedoch in Wahrheit, daß der Großfürst von Anfang bis zu Ende nichts anderes im Sinne hatte, als gefährlichen Betrug. Daraus erwächst der allgemeinen Christenheit, der Krone Schweden und der armen Provinz Livland ewiges Unheil. Für alle unsere bisherige Thätigkeit haben wir nur Bedrückung gehabt, und da wir nichts, was gegen unser Gewissen und unsere Ehre ist, auf uns haben laden wollen, so mußten wir uns notwendiger Weise zur Errettung unseres Lebens dem Könige von Polen in Unterthanschaft ergeben und warnen E. G. zum Nutzen Schwedens vor dem betrüglischen Scheine des Großfürsten.“ (Kopie.)

Nach dem Stettiner Frieden, der den Magnus gegen Schwedens Angriffe auf Arensburg nicht sicher stellte, landeten in Reval im September 1572 einige Tausend schwedischer Fußknechte und Reiter, die der Friede daheim entbehrlich gemacht hatte.

Wie sehr es an kollegialischer Einigkeit zwischen den deutschen und diesen schwedischen Kriegsheuten mangelte, erhellt aus dem Schreiben des revalschen Hauptmanns an den Rat aus dem Lager bei Lake den 23. September 1572. Auf des Hauptmanns Hans Grote Veranlassung hatte Claus Dyen (Ackeson) Klagen erhoben, daß nämlich die deutschen Kriegsheute Ochsen, Kühe, Schafe und Schweine der armen Bauern heimlich geschlachtet und eingefalzen haben. Das sei böse er-

logen, sagt der rev. Hauptmann in seiner Verteidigungsschrift, wohl aber ließe sich solches von den schwedischen Knechten offen beweisen, die nicht nur das eingefalzene Fleisch zu eigenem Bedarf genommen, sondern zum teil auch nach Reval zum Verkauf geschickt haben. Die zweite Anklage, — daß nämlich die rev. Knechte den Bauern nicht nur das Vieh, sondern auch Roggen, Flachs und Kleider gestohlen, in Tonnen gefüllt und mit den Weibern zur Stadt geschickt haben sollen, sei mehr als befremdend. Wenn jemand solche Thaten vollbracht habe, so sollte man ihn namhaft machen, damit er der gesetzlichen Strafe unterzogen werden könne. Ferner verlange man von den Revalschen, obgleich ihr Fähnlein sehr schwach, daß sie wie die Schweden das ganze Lager bewachen sollen, was unmöglich wäre. Mit listigen, unbegründeten Verdächtigungen verfolgen die Schweden die Revalschen, hassen und verachten sie. Wenn die Stadt die Zahl der deutschen Kriegsknechte nicht vergrößere, so wollten sie sämtlich lieber abgedankt werden.

Zu Ende 1572 begab sich Zwan der Schreckliche selbst nach Livland, ließ Weissenstein, Neuenhof und Kartus, das er dem Magnus schenkte, einnehmen und die gewöhnlichen Raubzüge machen. Im Gefolge des Zaren zog Magnus zu Ende des Winters nach Nowgorod, woselbst er mit der schon früher ihm verlobten Nichte des Großfürsten, Maria, ein Ehebündnis schloß. Am 12. April 1573 fand nach evangelisch-lutherischem und nach griechischem Ritus die Trauung statt, und Zwan gerierte sich bei den vielen Festen der Vermählungsfeier überaus heiter. Beim Hochzeitsmahl ging es hoch her und der Zar selbst leitete die Tänze und Gesänge. Er sang das Symbolum Athanasianum mit einem Chor junger Mönche und taktierte selbst mit seinem berühmigten Eisenstab.

Um diese Zeit bat der rev. Rat den römischen Kaiser als das Oberhaupt der ganzen Christenheit und des heil. röm. Reichs, zu dem auch die Stadt Reval und Livland gehörten, um Hilfe und schilderte ausführlich die Lage des Landes und dieser Stadt während des moskowitzischen Krieges, zumal die Vormauer Revals, Weissenstein, in die Hände der Russen gefallen war. (4 ähnliche Konzepte ohne Datum aus den Jahren 1571—74.)

Am 15. Februar 1573 giebt der Rat den schwedischen Gesandten in Polen, Hofmeister Hohenschilt Bielke, Hofmarschal Gustav Banner und Claus Bielke eine Schilderung der trostlosen Lage, der Verluste im Kriege, der schwachen Besoldung der schwedischen Kriegsleute

und bittet den Frieden zwischen Polen und Rußland zu beschleunigen, dabei aber auch Schweden den Frieden zu verschaffen.

Im Jahre 1574 hatte Harrien das ganze Frühjahr und den Sommer hindurch von umherschweifenden Russen und Tataren schwer zu leiden, die bis in die Vorstädte Revals vordrangen, und Tag und Nacht ertönten von den Thürmen die Marmglocken.

Ein Violänder und polnischer Unterthan Thomas Luhr glaubte auch zur Rettung Revals den Anschluß an Polen anzuraten und schrieb am 24. August 1574 aus des Andreas Kosküll Hof Kulsdorf an den Rat Folgendes: „Er hat zu Hause von einem sübischen Gesellen, Namens Hans von der Horst, der auch im vergangenen Jahre mit den Dörptschen nach Moskau abgeführt und zu Johannis freigekommen war, vernommen, daß der Großfürst gesagt habe, er werde diesen Herbst nach Reval, werde die Stadt gewinnen, wenn sie auch oben zugewölbt wäre, und wie vor Weissenstein, so wolle er auch mit Reval umspringen. Horst hatte auch das Geschütz gesehen, das aus Moskau gegen Reval geführt werden sollte, nämlich 36 Mauerbrecher, 12 große Tummler, 20 Feuermörser nebst Munition. Die armen Dörptschen und Narvischen waren von Moskau in ein kleines Städtchen des wüsten Bermiens abgeführt, sollen ihr Unglück nicht so sehr als die Gefahr Revals beweint und zu Gott gebetet haben, daß er Reval nicht in die Hände des Tyrannen kommen lassen wolle. Auch habe jüngst ein Deutscher in Wenden, Namens David N., der mit Christianus in Moskau gewesen, dem Luhr erzählt, daß er in Nowgorod, Narva, Dorpat und Fellin sehr viel nach Reval bestimmtes Geschütz gesehen habe. Es sollen auch die Hofleute, die von den Schweden keinen Sold erhalten, abfallen wollen, und der König von Schweden gebe keine Hilfe und Trost. Hilfe und Trost sei aber zu finden bei dem Könige von Polen, der nicht nur zugleich Großfürst von Litauen, sondern dem auch nach Untergang des Ordensstaates die Herrschaft über die transdünischen Lande, über das Erzstift Riga und die anderen Stifter, über die Lande Harrien, Wirland und die Stadt Refall überkommen ist. Luhr erbat sich eine Instruktion, um die Angelegenheit dem Polenkönige vorzutragen, der dem Lande Frieden geben und aus des Tyrannen Gewalt erretten könnte.“ (Original.)

Den 30. Januar 1575 zeigten sich 10—12,000 Russen vor Reval, schärmüzelten bei Hirwed und dem Steinbruche des Laksberges den ganzen Tag mit den Reval'schen und lagerten sich dann am Oberen

See eine gute Meile von der Stadt in Treidensbusch. An jenem Tage hatten sie auch die Wohnhäuser des Brigittenklosters verbrannt und die letzten Nonnen fortgeführt. Im Schreck steckten die rev. Bürger ihre vorstädtischen Gärten, Wohnungen und Scheunen voreilig in Brand. Am anderen Tage rückten über 1000 russische Reiter näher zur Stadt, schärmüzelten mit den schwedischen Reitern, zogen sich aber bald wieder zurück und begaben sich mit der ganzen übrigen Kriegsschaar über Padis und Regel unter Mord und Brand nach damaliger allgemeiner Art der Kriegführung in die Wiek.

Inzwischen lebte Magnus, dessen Königreich sehr enge Grenzen wies und nur auf die Schlösser Rarkus und Oberpahlen beschränkt war, an letzterem Orte, wo in Folge der früheren großen Freigebigkeit jetzt eine ärmliche Hofhaltung geführt wurde. Der Zar hatte seit Taubes und Krauses Abfalle auch Mißtrauen gegen Magnus gehegt, verabsolgte nicht die versprochene Mitgift von 5 Tonnen Goldes, und die Vermählung hatte noch zu manchen kleinen Verwickelungen beigetragen. So mit dem Könige von Dänemark, dem des Bruders russische Heirat gar nicht behagte, als auch mit dem Zaren, der unter anderem das Unnähen der russischen Kleider der jungen Königin nach deutschem Schnitt ein verletzendes, vermehrendes Verfahren nannte.

Von Oberpahlen schickte Magnus den 25. Febr. 1575 abermals ein Schreiben an den rev. Rat, erinnert diesen an die Verheerungen in Harrien, der Wiek, im pernauschen und oberdünschen Lande, an die tückischen Praktiken der Hofleute und an sein reges Interesse für sein Königreich Livland. Er sei aber immer den Revalern ein zu geringer Prophet gewesen. Auf seine Fürbitte habe der neue große Kriegszug gegen Reval bisher unterbleiben können. Um das bevorstehende Unglück zu vermeiden, so rate er eine Deputation, begleitet von 10 oder 12 Pferden, zu ihm nach Oberpahlen zu senden. (Originalbrief S. Urk. XV Ein fast wörtlich gleiches Schreiben hat er an demselben Tage an die ganze Gemeinde der 3 Gilden gerichtet, welches sich im Arch. der Großen Gilde in Reval befindet.)

Reval gab dem Magnus kurz zur Antwort, daß es seines Rates nicht bedürfe.

Der König von Dänemark wurde am 19. März 1575 vom Räte ersucht, „sich ins Mittel zu legen, damit man durch einen Friedensabschluß aus der schweren von dem Moskowiter verursachten Bedrängnis errettet werde, denn nicht nur würden viele Tausend Christen mit Weib

und Kind gefänglich fortgeführt und durch unerhörte Marter und Feuerspeien gebraten ums Leben gebracht, sondern auch der armen unerzogenen Kinder Seelenheil werde durch Abwendung von der wahren, christlichen Religion gefährdet.“ (Konzept.)

Hinsichtlich des Kriegsmaterials, das in verschiedenen Zeiten das befreundete Danzig vorgehoffen hatte, erklärten Rat und Bürgerschaft am 12. Juli 1575 in einem offenen Briefe, daß sie aus Danzig im Jahre 1558 4 eiserne gegossene Quartierschlangen mit 8 Klammern und Raden auf Rädern, 4 große geschmiedete Stücke, zu welchen 400 Kugeln gehörten, 24 lange Sturmhaken mit 2 Formen, 34 halbe und eine ganze Tonne Schlangenkraut (Kanonenpulver), welches Pulver 37 Zentner und 42 Lpf. gewogen hat, 1300 eiserne Kugeln, an Gewicht 33 Schpf. und 18 Lpf. erhalten hatten. Im Jahre 1560 schickte Danzig 2 Faß Salpeter, die 9 Zentner 70 Lpf. und 63 Pf. wogen, eine Tonne Schwefel, die 11 Lpf. 17 Pf. gewogen hat. Im Jahre 1575 wurde noch auf Ansuchen Revals eine Last Schlangen- und eine Tonne Kornkraut (Büchsenpulver) gesandt. Es gelobten Bürgermeister und Rat bei Erlangung des Friedens und der Nahrung mit Dank alles wiederzuerstatten oder mit Geld zu bezahlen.

Es muß dieser offene Brief mit dem Verzeichnis des entlehnten Kriegsmaterials nicht nach Danzig abgegangen oder unzureichend befunden sein, denn am 18. November 1575 schreibt der Danziger Rat an den Revaler: Er hätte lezthm die Revaler aufgefordert ein Verzeichnis der aus Danzig geschickten Geschütze und Munition einzusenden, die Revaler hätten in der Eile und in den Kriegsnöten das Verzeichnis nicht anfertigen können, jedoch versprochen, dasselbe bei nächster Gelegenheit aufzusuchen. Nun hätte man in Danzig selbst in den Kammerei-Registern und Büchern nachgesucht und über jene Sendungen Aufschluß gefunden. Der Rat von Danzig hat eine Obligation entsprechend dem Inhalte der übersandten Kopie, besiegelt mit den rev. Stadtsiegel, einzuliefern. (Original mit dem Danziger Stadtsiegel.)

Obgleich Magnus nie mehr an die Feinde des Großfürsten schreiben wollte, so trieb ihn doch sein „die Revaler liebendes Gemüt“ am 26. Aug. 1575 dazu, einen neuen, drei Bogen langen Brief abzuschicken, der eine Zusammenfassung aller früheren Ermahnungen, Lockungen und Drohungen ist; „und blieben die Revaler bei ihrem Starrsinn, so würden die Tataren das Land in eine tatarische Einöde verwandeln.“ (Orig. mit Kön. Siegel. S. Urf. XVI.)

Am 20. März 1576 geht wieder aus Oberpahlen nach Reval vom Herzog Magnus ein Schreiben ab, worin er nach Erwähnung der Eroberung des Klosters Padis und der Verheerung Desels und der Wief, wobei Jürgen Utküll von Fickel erschlagen worden, wegen der Subjection zu verhandeln auffordert. (Orig. mit Kön. Siegel. S. Urk XVII.)

Der letzte dieser von mir im Rev. Ratsarchiv aufgefundenen Magnusschen Briefe ist aus Oberpahlen vom 17 Mai 1576, enthält keine neuen Verlockungen oder Drohungen und bespricht nur Bekanntes. (Orig. mit Königl. Siegel. S. Urk. XVIII.)

Der Moskowiter, welcher die gefahrdrohende Not Revals kannte, fuhr in seinen schlaunen Anschlägen fort, und suchte einen neuen Lockvogel, den er in der Person Gellinghusens fand. Heinrich Gellinghusen, Sohn des verstorbenen revalschen Ratmannes Jürgen Gellinghusen, hatte eines Todschlags wegen die Stadt meiden müssen und lebte in Kopenhagen, von wo er am 31. Oktbr. 1573 seinem Ohm Johim Mollenbeck in Reval schrieb und „über die Ungerechtigkeit des Rats, besonders des Bluthundes Herrn Hans Köninch“ klagte. Nachdem er bereits mit dem Moskowiter in Verbindung getreten war, richtete er zwei andere Briefe vom 2. Juli und 4. Oktbr. 1575 aus Kopenhagen an den rev. Rat, und bat erstens, ihn nicht ferner zu bedrängen, da er völlig schuldlos sei, zweitens, zur Errettung der Stadt sich dem Moskowiter zu unterwerfen. Bei seiner Namensunterschrift fügte er stets „der Unterdrückte von Reval“ hinzu.

Während seines Aufenthalts in Moskau scheint Gellinghusen meistens mit dem Kanzler Andrei Schtschelkalow verhandelt zu haben, und wurde im April mit 300 Reitern nach Weissenstein, das damals im Besitz der Russen war, geschickt, die ihn nach Reval begleiten sollten. Den 15. Mai 1576 schrieb Heinr. Gellinghusen aus Weissenstein an den Rat: Er sei beim Kaiser aller Russen gewesen, und man könne guten Frieden erlangen mit Erhaltung der Privilegien. Die Majestät begehre nur Tribut und Demut, und wenn ihr vor ihr das Haupt schlagen wollten, so wird sie unaussprechliche Gnade über euch und eurer Stadt üben. Wo nicht, so werdet ihr des Kaisers Ungnade mit Schwert und Säbel erfahren, euere Stadt wird mit Feuer zu Grunde gerichtet und das Kind in der Wiege nicht verschont werden. Der ganzen Welt zum Spiegel will er eine Zerstörung Jerusalems daraus machen. Solches läßt euch allen der Kaiser vermelden. Gellinghusen wünscht als Abgesandter des Großfürsten freies Geleit nach Reval, will an der ruf-

fischen Grenze zwischen Weissenstein und Reval mit Ehren empfangen werden und bei seinem Vetter (Ohm) Joachim Mollenbeck in Reval wohnen. (Original.)

Ruffow führt in seiner Chronik ein ähnliches Schreiben Gellinghusens aus Weissenstein an den Rat an, datiert aber vom 10. Juni.

Gellinghusens Begehr wurde ihm abgeschlagen und Abschriften seines Schreibens sollten an den Zaren und an dessen Kanzler Andreas Sfolkall (Schtschekalow) nach Moskau gesandt werden.

Man traute dem Manne nicht, der im eigenen Interesse neue Ränke spann, und man hatte mehrere Zettel, die er im Geheimen an einige Bürger schrieb, welche er für seine guten Freunde hielt, aufgefangen oder ausgeliefert erhalten. Sechs solcher an Mollenbeck gerichteter plattdeutscher Zettelchen befinden sich im Rev. Ratsarchiv. So schreibt er den 28. Mai 1576 aus Weissenstein: den 24. April bin ich in Verborgenheit aus Moskau vom Kaiser nach Weissenstein abgesandt und daselbst am 14. Mai angelangt. Der Herr Wojewode sollte mich nach Reval schaffen, wo mir in 18 Jahren nicht zu meinem Rechte verholfen ist, sondern ich nur Verfolgung hatte. Ich bringe dem Räte und der ganzen Bürgerschaft fröhliche Botschaft, Vorschläge, die dem Könige von Schweden und der Stadt zuträglich sind. Alles ist aber verloren, wenn man den Kaiser erzürnt. — Schickt Antwort mit diesem Bauern, gebt ihm zu essen und zu trinken, pflegt ihn wohl und reichet ihm 1 oder 2 Mark. Hernach bezahle ich alles. — Gellinghusens Zettel vom 18. Juni 1576 ist ohne Adresse, doch wahrscheinlich auch aus Weissenstein und an Mollenbeck: Ich habe in diesem Winter am Kaiserl. Hofe aufs beste an Reval gedacht und durch fromme Leute mit Hilfe des heil. Geistes ins Werk gesetzt. Ich, der ich der Mörder und Todschläger bin, welcher dem Räte entlaufen ist. Bojaren aus Moskau, die täglich erwartet werden, sollen die Briefe bringen. Sorget, daß sie an den rechten Ort kommen. — Einen anderen sehr schlecht stylisierten Brief an Mollenbeck hat dieser am 24. Juni empfangen: Bei Gelegenheit schreibe ich eilig, daß ich noch hier bin und kann mich ein wenig nach eurem Schreiben richten. Zum Schutz der Stadt wird eine große Schanze errichtet. Hütet euch freilich vor den fremden Gästen, denn 10,000 kommen herunter (d. i. aus Rußland). Ich möchte Gelegenheit haben, euch zu sprechen, was der Stadt zu gute käme. Durch den heiligen Geist kann ich ihr bei der Kaiserl. Majestät Waffenstillstand und

zu gelegener Zeit Frieden verschaffen. Verwahrt mein Schreiben gut und laßt nichts davon ruckbar werden, oder ich komme um Leib und Leben. Die Russen wollen mit Schriften keine Ehre mehr der Stadt erzeugen. Schicket den Bauern rasch wieder zurück, gebet ihm was ihr gebet. Sendet mir bei dieser Gelegenheit 1 Lot alwepatorum, 1 Lot Safran, $\frac{1}{2}$ Lot rote Myrrhen, laffet alles kleinstoßen und zusammenmischen; sendet mir das zum Scorbut. Fremde Gäste werdet ihr alle Tage bekommen bis die große Macht nachfolgt. — N 3. — Selbelfnies. Eine von diesem Zettel genommene Abschrift ist auch vorhanden. — Am 27 Juli 1576 schreibt Gellinghusen aus dem Hadelwerk zu Wittensten an Mollenbeck: Was 10 oder 20 Personen eines ehrb. Rates an mir verbrochen haben, will ich nicht mit Bosheit der ganzen Stadt vergelten. Der Kaiser gedenkt die Stadt mit Gewalt zu unterwerfen und unzählige Büchsen und Kanonen herunterzuschicken. Alles würde verschont bleiben und die armen Leuten am Leben gelassen werden, wenn der Rat dem Mörder und Todschläger Gehör gewähre. Aber wer nicht hören will, muß fühlen. Ich bin vor zwei Tagen von Sr. Majestät wieder hiehergekommen. Der alte oberste Feldherr ist auch angekommen und alle Tage langt frisches, ehrliches Volk an. Hieher kommen keine Bauern mehr zur Arbeit und deshalb werde ich euch nicht mehr schreiben können. Ihr habt vielleicht die Möglichkeit aus der Stadt einen verschlagenen Boten in Bauerkleidung mit Knüttel oder Stock heimlich zu mir zu senden, der dann vor meines Bojaren Hof sage, er komme aus Wasselküll. Schreibt mir dann, ob Rat und Bürgerschaft geneigt seien an ihre Errettung zu denken, bevor die große russische Macht anlangt. Ich will mich mit Leib und Seele Tag und Nacht zum Besten der Stadt gebrauchen lassen, sollte ich auch nochmals einen Fußfall machen müssen. Gott lasse mich nur den Tag des Untergangs der Stadt nicht erleben. Lasset mein Schreiben nicht unter die Leute kommen, denn sonst ist des Bauern und mein Leben in Gefahr. Zum Beweis, daß der Bauer bei euch gewesen ist, sendet mir ein Paar Messer, denn die meinigen mußte ich dieses Zettels halber verschicken; gebet dem Bauern $\frac{1}{2}$ Külnet Salz zum Lohn und auch das Kraut gegen den Scharbuck, wie ich lezhin zu erkennen gab. Lasset mir auch ein Paar schlichte weiße Hemden machen. Fertigt den Bauern eiligst wieder ab. Wenn ich noch hierbleibe, so müßt ihr mir für den obersten Dolmetscher des Kaisers eine schöne Kosmographie bestellen, der mich darum gebeten hat. Die Botschaft des römischen Kaisers wird man

nicht abwarten. Schicket eilig einen heimlichen Boten ehe das Unglück über die Stadt kommt; der Bauer ist zu langsam.

Aus Akten der Großen Gilde geht hervor, daß Heinr. Gellinghusen im J. 1576 sein Möglichstes gethan hat, um auch diese in das russische Interesse zu ziehen.

Seit der Eroberung Weissensteins und des Klosters Padis hatten Russen und Tataren in größeren Scharen aus diesen wohlbefestigten Orten im J. 1576 dreimal ihre Streifzüge bis vor Reval ausgedehnt. Die in der Umgegend weidenden Pferde, Rinder und Schafe wurden geraubt und mit dem Heumachen beschäftigte Knechte und Mägde fortgeführt. Jedermal aber sind sie von den Reval'schen verfolgt worden und haben nach Herausgabe der Beute schwere Verluste erlitten. Aus Rache begaben sich auch Deutsche und Esten durch Busch und Bruch in das von den Russen besetzte Gebiet Estlands und Livlands und thaten den Russen viel Abbruch. Da hielt es der schwedische Gouverneur für geboten, solche Bauernbanden gehörig organisieren zu lassen, und stellte ihnen den tapfern Jvo Schenkenberg, Sohn eines reval'schen Münzmeisters, zum Hauptmann, der eine hervorragende Rolle während der zweiten Belagerung Revals spielte.

In demselben Jahre hatte Reval den Bürgermeister Friedrich Sandstedt und den Ratmann Peter Müller (Moller) nach Stockholm gesandt und am 24. Mai 1576 richtete der Rat an dieselben die Bitte um schleunige Unterstützung mit Munition und Mannschaft, weil die Reval'schen vor Padis all ihr Pulver und ihre Kugeln verschossen hatten, ohne etwas ausgerichtet zu haben, dazu viel Kriegersleute, bei einem Sturmloch allein 70 Mann, verloren hatten, und nicht mit Spott und Hohn von Padis abziehen wollten. Der rev. Befehlshaber vor Padis, Holste, hatte durch den Rat den Kön. Statthalter auf dem Schlosse um Munition und Kriegersleute ersucht, doch keine Unterstützung gefunden; deshalb sollten sich die Abgesandten an den König wenden. (Konzept.)

Am 6. Juni 1576 teilen Sandstedt und Müller dem Könige in Stockholm schriftlich mit, daß sie vom rev. Räte ein Schreiben erhalten haben, das von der Belagerung des Klosters Padis handelt und in dem erwähnt wird, daß vom rev. Schloß so wenig Munition vorgefretzt worden sei, und man selbst kein Pulver mehr habe. Sie reichten auch dem Könige die Kopie eines Magnusschen Schreibens ein, das dieser ihnen zur Antwort gegeben hatte. Damit Widerstand dem

Feinde geboten werden könne, erwarte man die versprochene Unterstützung mit Kraut und Lot, mit Geld und Korn. Da sie alles beim Könige wohl ausgerichtet hatten, so baten sie, nicht mehr länger in Stockholm aufgehalten und mit tröstlichem Abschied entlassen zu werden. (Kopie.)

Hilfesuchend hatte Neval den Syndikus Conrad Dellingshausen und den Ratmann Bartholomäus Rotert zum Hansetage nach Lübeck gesandt. An diese Männer schrieb der Rat den 3. Juli 1576: „Wir haben unlängst vor eurer Abreise wie euch bekannt, zwei Schreiben, eines an den Wojewoden von Weissenstein und das andere an den von Padis, des Waffenstillstands wegen gesandt. Obgleich der Feind den Gesandten des römischen Kaisers Maximilian II. den Stillstand versprochen, hat er nicht sein Wort gehalten, giebt uns keinen Bescheid, sondern streift im Lande umher, mordet, führt Weiber und Kinder fort, und war auch jüngst, den 22. Juni vor den Thoren der Stadt, 300 Tataren und 100 Russen von Weissenstein. Diese trieben das Vieh der Stadt und das der Bauern, die sich vor der Raubsucht des Feindes hieher geflüchtet hatten, fort. Unsere Hofleute und unser Kriegsvolk setzten aber ehrlich und rühmlich 4 oder 5 Meilen weges nach, jagten dem Feinde alles Vieh wieder ab, gaben es ohne Entgelt den armen Bauern wieder zurück und nahmen dabei einen Tataren und einen Russen gefangen. Es waren etliche von den Unsrigen mit Pfeilen verwundet, niemand aber getödet. Ueberdies erfahren wir durch einen aus Moskau gekommenen guten Freund, wie auch gleichermaßen die beiden Gefangenen aussagen, daß der Großfürst mit den Tataren einen Waffenstillstand gemacht habe und in eigener Person mit gewaltiger Macht um Jacobi uns belagern wolle. Es sollen 15 oder 16,000 Russen bei Pleskau bereit stehen, um hieher zu kommen, alles um die Stadt wüste zu legen, jede Zufuhr abzuschneiden, bis der Großfürst mit zahlloser Macht sein Heil an uns versuchen werde. Wir sind aber jetzt von allem zur Defension Nötigen entblößt. Deshalb haben Ew. Erbaren und Wohlweisen bei den Gesandten der wendischen Hansestädte möglichst dahin wirken zu wollen, daß der durch die Kaiserl. Legation bewirkte Waffenstillstand zu wege gebracht und uns jede Hilfe zu teil werde. — Was Heinrich Gellinghusen abermals an unseren Bürger Jochim Mölenbeck auf unser abgeschlagenes Geleit geschrieben und was für Briefe er an Carsten Rhode und an Jeronimus Lindenberg geschickt, welche von uns geöffnet sind, können E. W. aus beiliegenden Kopien ersehen. Weil diese an Carsten Rhode, der in Dänemark gefangen ist, Jochim

Muele und Jeronimus Lindenberg geschriebenen Briefe Ungefährliches melden, so haben wir sie an den König von Dänemark, nach Lübeck, Wismar und den benachbarten Städten gelangen lassen. — Zur Kenntnissnahme der großfürstlichen Vorschläge haben wir in Folge seines Schreibens an den Schloßregenten beschlossen, dem Gellinghusen durch Jochim Molenbeck freies Geleit zum Dom ausfertigen zu lassen. Wir erwarten ihn täglich und was er vorbringt, wird euch mitgeteilt werden.“

Den 5. Juli schreibt der Rat wiederum an Dellingshausen und Notert nach Lübeck: „Unsere Abgeordneten Friedrich Sandstedt und Peter Moller sind gestern aus Stockholm zurückgekehrt. Der König und der Reichsrat haben die Nachteile beklagt, welche die Stadt Reval dem Schwedenreiche bringe. Revals wegen haben die Verhandlungen in Moskau keinen Frieden ermöglichen können und werden die drei schwedischen Gesandten dort noch aufgehalten. Wir sollen zu unserer Errettung beim Kaiser und den Hansestädten Hilfe suchen. Das könnten wir ohne Eidesverletzung und ohne Verkürzung unserer Privilegien thun. Reval könnte selbst eine freie Reichsstadt werden, auch das Schloß behalten, doch den Russen jährlich 2000 Thaler entrichten, damit man nur Frieden haben möge. König und Reichsräte hätten sogar nichts dagegen, wenn die Stadt in Besitz eines deutschen Potentaten käme, ausgenommen den Moskowiter und Herzog Magnus, nur wünscht der König eine kleine Erkenntnis und Verehrung, die jedoch nicht so hoch zu sein braucht, wie manche Leute befürchten. Wenn ihr von den Gesandten der Hansestädte befragt werden solltet, ob wir vom Könige von Schweden des Eides entbunden werden könnten, so werdet ihr bei dem euch inwohnenden hohen Verstande euch leicht zu resolvieren wissen. Hinsichtlich unseres gefahrvollen Zustandes veranlaßt die Gesandten der Städte, den Kaiser um eine Legation nach Moskau zu bitten, wie wir auch deshalb unterthänigst beim Kaiser supplizieren wollen. Bearbeitet möglichst die Hansestädte, daß sie uns Geld, Munition und Kriegsvolk schicken. Alles soll in besseren Zeiten zurückerstattet werden. Obzwar unseren Abgesandten vom Könige Kriegsmunition versprochen wurde, etwas auch angelangt ist, so ist's zu einer genügenden Defension viel zu wenig. Die Unterstützung, welche die wendischen Städte uns zukommen lassen wollen, wird der Allmächtige Gott ihnen vergelten, und wir werden in besseren Zeiten den hanseatischen Kaufleuten nach dem löblichen Alten freien Handel ohne alle Hinderung gestatten.“ (Konzept.)

Die beiden Abgeordneten schrieben am 12. Juli 1576 aus Lübeck an den rev. Rat, daß sie auf der Reise konträren Wind gehabt und eine Zeitlang unter Heidensee still gelegen hatten. Weil sie aber befürchteten zu spät in Lübeck anzukommen, so hatten sie sich den 2. Juli in Stralsund ans Land setzen lassen und waren den 6. Juli in Lübeck eingetroffen. Der Lübeckische Rat und die anwesenden Gesandten der Hansestädte hatten gleich die Anzeige gemacht, daß die Revalschen anderen Morgens um 7 Uhr vor den hanfischen Gesandten zu erscheinen und ihre Anträge vorzubringen hätten. Das war mit aller Umständlichkeit geschehen und damit das Ersuchen verbunden, an den röm. Kaiser und an die in Regensburg versammelten Fürsten namens der Städte zu schreiben, damit noch vor dem Herbst die große Legation nach Moskau abgefertigt und Reval, insonderheit des Waffenstillstands wegen, berücksichtigt werden sollte. Bezüglich der Unterstützung seitens der Seestädte mußte die Entscheidung bis zur Ankunft derer von Bremen aufgeschoben werden. Dieser Hansetag war auf Anhalten der Rigaschen zusammengekommen, dieselben aber waren nicht erschienen, worüber sich die Danziger nicht wenig gewundert hatten. Auf ihrer Durchreise durch Stralsund, Rostock und Wismar hatten die Abgeordneten um hilfreiche Hand gebeten. Was jedoch zu erlangen wäre, könnte nur die Zeit lehren. Die narvischen Fahrten wären leider wieder im vollem Gange. Was sich sonst noch hier zugetragen, sollte der Briefzeiger, rev. Bürger Wilhelm von Brüggen, erzählen. P. S. Gute Leute hatten geraten, den Syfternwall zu befestigen, da der Feind dort angreifen wolle.“ (Original.)

Was den Tag zu Gustrów im Mecklenburgischen anbelangt, schreiben Rotert und Dellingshausen am nämlichen Tage in einem andern Briefe, so sollten der König von Dänemark, die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg nebst anderen Fürsten und Ständen zusammenkommen. Seit 14 Tagen aber waren sie bereits auseinander gegangen, denn es war niemand sonst als der König und die Mecklenburgischen Fürsten erschienen, die so gegessen und getrunken, daß drei vom Adel sich zu Tode gesoffen hatten. Der eine ist des Königs Kammerjunker, Benediktus von Anfeldt, ein Holsteiner, der andere ein Preuße und der dritte ein Däne gewesen. Beide Churfürsten waren zwar auf dem Wege nach Gustrów, aber vom Kaiser zum Reichstage nach Regensburg gefordert worden. — Es hat geschehen, daß sich der König von Dänemark nicht wider den Russen auslehnen werde. (Originalbrief.)

Die allgemeine Not auf dem Lande, besonders in Harrien, bewog die Landräthe von Harrien Herman Soye, Otto Dücker und Berendt Tuue am 17 Juli 1576 dem Räte die Erklärung abzugeben, daß sie zur Erhaltung der Stadt und zur Wiedererlangung des Friedens gegenwärtig leider nicht mitkontribuiren können, da sie weder über Land noch Leute zu verfügen hätten. Jedoch waren sie willens, wenn sie durch Gottes Hilfe wieder zu ihrem Land und ihren Leuten kommen, alle in diesen Kriegskläuften aufgewandten Unkosten, nach Abvenant, mit zu erlegen. (Kopie.)

Am 9. August 1576 schrieben Rotert und Dellinghausen aus Lübeck an den rev. Rat: Uns verlangt von Herzen nach sicheren Nachrichten aus Reval. Hier erzählt man sich, daß der Feind beim Kloster zu S. Brigitten lagere und so der Stadt alle Zufuhr genommen habe. — Vielmal haben wir die Abgesandten der Städte um Unterstützung ange-redet. Sie zeigen sich wohl voll Mitleids und machen Versprechungen, doch wir haben bemerkt, daß sehr wenige Städte hinsichtlich Revals Vollmachten erteilt haben und man in den Artikeln unserer gar nicht erwähnt hat. — Gleich nach unserer Ankunft ist zwar ein Schreiben unsretwegen von den Hansestädten abgegangen mit Erwähnung dessen, daß der Russe den versprochenen Stillstand nicht gehalten habe und daß der Kaiser dahin zu trachten geruhe, einen Waffenstillstand zu erwirken. Aber bis jetzt ist keine Antwort erfolgt. — Vor wenig Tagen langte vom Reichstage ein Schreiben an den Bürgermeister an, darin unter anderem gemeldet wird, daß der Kaiser den Reichsständen die erste Proposition übergeben habe, nach welcher er die Bewilligung einer fortwäh-renden Türkensteuer begehrt und auch der polnischen und livländischen Angelegenheiten gedenkt. Ueber diese Proposition ist zur Zeit noch nichts von den Ständen beschlossen worden, weil durch eine immerwäh-rende Türkensteuer den Reichsverwandten eine Dienstbarkeit aufgedrun-gen würde. Es beklagen sich auch die Bekenner der Augsburgischen Konfession, daß ihnen gegen die Deklaration Kaiser Ferdinands von den Papisten und Spaniern große Beeinträchtigung geschehe. Deshalb er-klären sie sich nicht für die Kais. Proposition, es wäre denn, daß Kai-ser Ferdinands Deklaration völlig gesichert werde und sie in Religions-sachen unturbieret blieben. — Ueber unwichtige Dinge, als der Session halber, ist gar viel disputiert worden und die Hauptangelegenheiten werden hintangesezt. — Die Bathorischen Gesandten sind auch auf dem Regensburger Reichstage gewesen und haben ihren Herrn entschuldigen

wollen, in welcher dringenden Veranlassung er die Krone Polens annehmen mußte; aber der Kaiser hat in heftiger Rede geäußert, daß der Bathori wider Eid und Ehre gehandelt habe. Man nimmt dabei aber nicht wahr, daß etwa thätiger Widerstand gegen Bathori oder gegen die Türken, die in Steiermark eingefallen sind, vorgenommen wird. — Sollte nun der Kaiser solche Demütigung von dem Bathori und den Türken ungestraft geschehen lassen und den barbarischen Nationen Veranlassung zur Verachtung des heiligen Reichs geben? — Die russischen Gesandten sind über Riga vor drei Wochen in Regensburg angekommen, und der Kaiser ließ sie mit 600 Pferden einholen. Die beiden Obersten, die sich Knäsen nennen, sind in des Kaisers Staatskutsche gefahren und werden ganz herrlich gehalten und traktiert. Einige böhmische Herren sind ihnen zugeordnet. Es führen sich aber die Russen nach ihrer Art dermaßen auf, daß sie der herrlichen und stattlichen Traktation von jedermann unwürdig geschätzt werden. — Die langsamen Verhandlungen auf dem Reichstage, zumal bezüglich Livlands und Revals, lassen wenig Tröstliches vermuten, und deshalb ist es notwendig Reval mit gehöriger Besatzung zu versorgen und die von uns eifrig betriebene Hilfsendung der Hansestädte zu erwarten. — Zuletzt noch die Mitteilung, daß Vergilius Hobelers hier bei uns erschienen ist und an seine gegen den rev. Rat, besonders gegen Joh. Schmiedemann und Thomas Engelstedt geführte Streitsache erinnerte und erklärte, daß er nicht nachgeben werde und wenn es ihm auch das Leben kosten sollte. Er habe nur mit dem Räte zu thun, welcher seine Güter gegen Bürgschaft fremden Leuten übergeben hatte. Gestern ist er nach Stockholm gefegelt, um über den rev. Rat Exekution verhängen zu lassen. Da der liebe Herr Vergilius viel Beweise hat, an denen es dem Schmiedemann und Engelstedt mangelt, so ist unser Rat, mit ihm in der Güte zu verhandeln, denn sonst müssen arme unschuldige Leute, die bei ihm Geld ausstehen haben, es noch entgelten. (Original.)

Die ganze durch die Reise der beiden Glieder des rev. Rats gewonnene Errungenschaft konzentriert sich im Schreiben des lübischen Rats und der daselbst anwesenden Gesandten der Hansestädte vom 25. August 1576 an den rev. Rat: Man bedauerte die Gefahr, in der Reval schwebte, wünschte bessere Zeiten und tröstete mit den Worten: Der über alle menschliche Vernunft weilt, wird wunderbarlich seine arme Christenheit schützen und bewahren. Die Hansens hätten sich auch an den Kaiser gewandt und für die verwandte Stadt gebeten, jedoch

bis dahin keine Erklärung erhalten. Obgleich die Städte in diesen bösen Zeitläuften mit schweren Ausgaben belastet wären, so hätten doch die meisten Abgesandten beschlossen, die fünffache Kontribution vorzuziehen, und verlangten für künftige Friedenszeit die bisherigen Handelsfreiheiten ohne jede Hinderung. (Original.)

Aus den mir vorliegenden Korrespondenzen geht hervor, daß sich außer 10 wendischen Städten, die nach dem Falle Revals auch unter die Herrschaft Rußlands zu geraten fürchteten, Eöln sich besonders warm beim Kaiser verwandte. Auf den Reichstagen zu Speier (1570), Frankfurt (1571), Mühldhausen (1572), Regensburg (1575 und 1576) wurden die livländischen Angelegenheiten resultatlos besprochen. Den in Regensburg erschienenen russischen Gesandten gab Kaiser Maximilian II. ein Schreiben an den Zaren mit, welches nach einer im Ratsarchiv befindlichen Kopie besagt, daß beschlossen worden sei, den Herzog Barnim von Pommern an der Spitze der Legation nach Moskau zu schicken. Bis dahin sollte der Zar das zum deutschen Reich gehörige Livland, besonders die Stadt Reval, unbedrängt lassen und seine Truppen aus dem Lande ziehen; worauf ein billiger Friede zu schließen wäre. — Am 12. Oktober 1576 ergeht aus Reval die Bitte an den Herzog von Pommern, sich im Interesse Livlands an der Legation zu beteiligen.

Unter allen deutschen Fürsten jener Zeit hat sich Georg Hans, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, am eifrigsten bewiesen, indem er an alle Kreise des Reichs, an Fürsten und Grafen, an den Meister und die Kompture deutschen Ordens, an den ganzen Adel Ausrufe erließ, Livland beizustehen; wie solches aus vielen Akten des Archivs ersichtlich.

Inzwischen nahm der Krieg in dem unglücklichen, verheerten Lande seinen Fortgang und die schwedischen Feldherren Claus Ulfeson Tott und Pontus de la Gardie drangen immer weiter vor. Magnus konnte seine Stellung nicht mehr behaupten und zog sich nach Schloß Helmet zurück.

Gottthard von Hansen.

Die Belagerung Revals 1577.

(Vortrag gehalten in der lit. Gesellschaft am 25. Januar 1884.)

Im Spätherbste 1576 bestätigten sich die Rüstungen des Zaren, und Reval schien in größter Gefahr. Ein in Lübeck geworbene, 120 Mann starkes Fähnlein Fußknechte wurde durch Stürme dort zurückgehalten bis die Seefahrt nicht mehr zu unternehmen war. In gleicher Veranlassung konnten 2000 schwedische Knechte aus Finnland nicht herüberkommen. Die versprochene Hilfe der alten Handelsfreunde in Deutschland blieb auch aus, und Reval gelangte zur Ueberzeugung, daß mitten im Winter zur Verteidigung der Stadt nichts weiter vorhanden war, als die schwache schwedische Besatzung des Schlosses unter dem Gouverneur Heinrich Horn, der tapfere Ivo Schenkenberg mit seinen kampfeslustigen Bauern und die eigene waffenfähige Bürgerschaft.

So kam das Jahr 1577 heran. Ein ungeheures Heer, 50,000 Mann stark, geführt von den Fürsten Feodor Mstislawsky und Iwan Scheremetjew war durch Wirland und Ostharrien bis nach Jeglecht, 3 Meilen vor Reval, gekommen. Davon erhielten sogleich Kunde die beiden Bürgermeister Friedrich Sandstedt und Ditrich Korfmacher welche die ganze Bürgerschaft auf den Markt beriefen, derselben die Nähe der Russen ankündigten und an Erfüllung der Pflicht ermahnten. Fürs erste waren nun die Bürger den ganzen Tag über mit Vernichtung ihrer vorstädtischen Gärten und Scheunen beschäftigt. In der Frühe des 23. Januars 1577 erschien das russische Heer dicht vor Reval und lagerte sich an fünf Stellen; namentlich bei den Steingruben oben auf dem Laaksberge, bei der Obersten Mühle auf der Höhe und in den Tiefen, bei dem Wasserhause in den Sandbergen, am Oberen See, wo sich die leichten tatarischen Scharen niederließen, und am weitesten vorgeschoben die Hafenschützen, Strelzi, auf dem Lönnisberge und dessen Abhänge; bis zum Schwarzenbach lagen auch noch einige Tausend russische Reiter und Strelzi. Alle diese Lagerplätze wurden mit Blockhäusern und Schanzförsen umgeben und stark mit schwerem Geschütz versehen. Magnus war diesmal nicht bei der Belagerung.

Vier Tage wurden von beiden Seiten mit Beobachtungen verbracht. Am 26. machten die Revalischen einen Ausfall nach Süden, doch der beiderseitige Verlust in diesem Scharmügel war unbedeutend. Als die Schanzarbeiten am Sonntag den 27. auf dem Lönnisberge

vollendet waren, begann eine sehr heftige Kanonade von seiten der Belagerer. Feuerbälle d. s. aus Mörsern geworfene eiserne Hohlkugeln, und Tummler, d. s. steinerne Kanonenkugeln, flogen meist in die Gegend der Kirchen, in denen gerade Gottesdienst war. Eine Kugel fuhr durchs Fenster in die stark besuchte Nikolaikirche, verwundete aber nur einen jungen Bürger am Arm durch einen losgerissenen Stein. Obgleich die Heil. Geistkirche nicht weniger der Gefahr ausgesetzt war, so wurde später der Gottesdienst der Nikolai Gemeinde auch in jener Kirche abgehalten. Bei der sehr starken russischen Artillerie, über die der Fürst Kostowsky gesetzt war, hörte während der sechs Wochen der Belagerung Tag und Nacht das Beschießen der Stadt nicht auf. Als ein Feuerball das Siedenhaus, bei der heutigen schwedischen Michaeliskirche traf, auf dessen Boden viel Heu war, da entstand eine Feuersbrunst, die jedoch, nachdem das Haus zur Hälfte verbrannt war, gelöscht wurde. Der Augenzeuge Ruffow meldet hiebei: Es ist aber unglaublich, was für ein Kreischen und groß Glorieren der Russen und welch ein gräulich Schießen ist gehört worden, so lange als das Haus brannte.

In der Nacht auf den 28. Januar hatten die Russen eine zweite starke Schanze am Lönnisberge unweit des schloßischen Kalkofens errichtet. Da machten schwedische Knechte am andern Morgen einen Ausfall gegen diese Schanze, erschlugen viel Strelzen und nahmen einen verwundeten Befehlshaber gefangen, von dem man viel Rundschafft erhielt, indem er aussagte, daß 50,000 Russen und Tataren vor Reval lägen, deren Oberansführer der junge Fürst Metislawsky sei und unter ihm stände der beste Kriegsheld der Russen Scheremetjew-Kolzow, welcher dem Großfürsten gelobt habe, ihm Reval zu verschaffen oder nicht mehr lebend vor sein Angesicht zu treten; der dritte Führer des Heeres sei Dmitry Andrejewitsch Schorlotow. Ferner sagte er aus, daß der Großfürst selbst zu Mariae Verkündigung mit noch mehr Mannschafft gegen Reval ziehen wolle, jetzt aber mit seinen beiden Söhnen sich in Nowgorod aufhalte, — daß die ganze Artillerie des Großfürsten, 200 Stücke, darunter 50 Feuermörser, mit 2000 Tonnen Pulvers vor Reval läge, — daß die beiden Verräter Diderik Munzard, eines Schmidts Sohn aus Dorpat, und Hans Rod aus Oberpahlen, die lange als Hofleute geritten hatten und alle Gelegenheit der Stadt kannten, geraten hätten, auf dem Lönnisberge die Schanzen zu schlagen, von wo der Angriff auf die Stadt am leichtesten gelingen werde; auch ermahnte er die Revaler sich bei der Stärke des Feindes nicht zu

weit hinauszuwagen. Die Mitteilung, daß mit den Tataren kein Friede sei, und deshalb fern im Süden noch viel Russen gerüstet stehen mußten, ermunterte sehr die Bürger und erregte die Hoffnung auf einen baldigen Abzug der Russen.

Reval war reichlich mit Nahrungsmitteln versorgt und litt keinen Mangel an reinem Wasser trotz der Verunreinigung bei dem Wasserhause, wo die Belagerer gefallenes Vieh und allerlei Unrat hineinwarfen. Mit vollem Vertrauen sah man auf den alten, erfahrenen Oberleiter der Verteidigung Heinrich Horn, der von seinem tapferen Sohne Carl Horn unterstützt, Tag und Nacht durch Wachsamkeit und Ausdauer als Beispiel voranleuchtete, zum Leidwesen aber der Revaler sich gar häufig auf den Wällen großer Gefahr aussetzte. Alle Rundele, Zwinger, Streichwehren und Wälle waren mehr als genügend mit Geschütz versehen, das viel zahlreicher als das der Belagerer war und dadurch Ueberlegenheit errang. Lorenz von Cölln, Hauptmann der schwedischen Knechte, Claus Holst, Hauptmann der städtischen Kriegsmannschaft und vor allen Jvo Schenkenberg, spottweise der Bauern Hannibal genannt, ein beherzter junger Mann mit seinem über 400 Mann zählenden Fähnlein unverzagter, gut gedrillter harrischer Bauern, die meist als Halenschützen mit geringer Besoldung dienten, standen dem alten Horn treu zur Seite. Die Bauern und die deutschen und schwedischen Landsknechte wollten täglich mit den Russen scharmützeln, siegten auch häufig, weshalb die Russen dem Hannibal und seinem Volke sehr gram waren. Hannibals Rotte hatte in der Stadt noch insbesondere über die Feuerbälle zu wachen. Wer dem Kriegsobersten eine Bombe überlieferte erhielt 3 Mark Belohnung. Fiel eine solche auf ein Haus, das keine Wache auf dem Boden hatte, so sollten sie gleich hinauflaufen, den Feuerball dämpfen oder auf die Straße werfen. Dafür hatte der sorglose Hausbesitzer, der keine Wache auf dem Boden hielt, gleich einen halben Thaler Strafe zu zahlen. Jeder mußte auf seinem Boden nasse Ochsenhäute und Zober mit gefrorenem Mist zur Dämpfung der Feuerbälle in Bereitschaft halten. Zugleich waren die Böden mit Steinfließen und diadem Sande belegt. Weil nun die revalschen Häuser zwei und sogar drei solcher geschützten Böden über einander hatten, so lebte jeder Bürger gefahrlos in seiner Stube und Kammer, und auf den Straßen jagte Hannibals beherztes Volk lustig den Feuerbällen nach.

Auf Ratsbeschluß wurde den Bürgern ernstlich geboten, daß „sich niemand in dieser Stadt erdreisten soll, die Bierkeller und Krüge nach

6 Uhr auf den Abend offen zu halten. So jemand dawider thäte, soll er mit Ernst gestraft werden. — Zu dem soll jeder Heu, Stroh und Holzgegenstände von dem Boden unter dem Dache abräumen lassen. Darnach sich ein jeder zu richten und vor Schaden zu hüten habe.“

Am 31. Januar waren die Schanzen am Tönnisberge ungeachtet der Beschießung von den Wällen wieder vollständig hergestellt, und die Russen waren willens zwischen dem Rief in de Rök und dem Dom Bresche zu schießen, doch da alle Schloßwälle und Thürme von Horn mit vielen Geschütz versorgt und mit Blochhäusern gewaltig verbaut waren, so mußten sie von ihrem Vorhaben lassen.

Der auf die vordere Schanze ohne Wissen und Willen des Gouverneurs von Lorenz von Cölln am Abend des 3. Febr. unternommene Ausfall glückte inbetreff der Menge der getöteten Russen und der Einholung einer wertvollen englischen Kanone, doch erhielt Lorenz von Cölln dabei eine tödtliche Wunde, und so trug Horn durchaus kein Gefallen an diesem Ausfalle, welcher die Belagerer vorsichtiger und achtsamer von nun an in den Schanzen machte. An demselben Tage erfuhr man, daß die Russen vom Tönnisberge aus zu graben begonnen hatten, um die Stadt zu unterminieren. Alsobald begannen die Belagerten an zwei Stellen entgegenzugraben. Den 6. Februar führten die Russen eine dritte Schanze, vor dem Tönnisberge, dem großen Rundel gegenüber, auf. Der von der Bauernfahne und den Stadtknechten am anderen Tage unternommene Ausfall glückte insofern vollständig, als nach geringen Verlusten die Schanze demolirt und verbrannt wurde, doch in der darauf folgenden Nacht wurde sie von neuem aufgerichtet und stärker befestigt.

Das bisherige Bombardement der Stadt und stete Beschießen der Mauern hatte keinen Erfolg gehabt, weil hohe Wälle und Mantelmauern ein gehöriges Fassen der Hauptmauer verhinderten. Nun richtete sich das Geschütz der Belagerer gegen den Dom und unaufhaltsam wurde insbesondere die Mauer auf dem Marstalsberge, vor der noch zwei dicke Mantelmauern und zwei Gräben waren, beschossen. Doch vergebens. Die Revaler erwarteten sehnlichst hier einen Sturm und hatten die feste Ueberzeugung, daß der Sturm auf diese vermeintlich schwache Stelle völlig mißlingen und zum Verderben der Russen ausschlagen müsse. Zuletzt richteten diese ihr Geschütz auf den Rief in de Rök, in den es ihnen gelang ein Loch von reichlich einem Faden Breite zu schießen, das aber bald wieder repariert wurde. Wirkliche Gefahr

fürchtete man nur von der Minenlegung, konnte aber trotz fleißigen Kontraminiereus dieselbe nicht auffinden.

Um diese Zeit war eine finnische Magd aus dem Lager entlaufen und erzählte, daß Tataren über das Eis nach Finnland gezogen wären, dort Menschen, Vieh und viel Beute fortgeführt. Auf dem Rückzuge habe sich an manchen Stellen das Eis in Bewegung gesetzt, wodurch die meisten Gefangenen frei geworden, aber ihrer Kleider beraubt auf dem Eise gelassen wurden. Später erfuhr man, daß 600 dieser Tataren im Meere ertrunken seien. Dieselbe Magd sagte aus, daß die Russen und Tataren im Lager in Streit geraten wären, als das Los entscheiden sollte, welche Nation zuerst beim Sturm antreten müsse.

Am 13. Febr. war das Meer frei von Eis, wodurch der Mut der Belagerten wieder wuchs. Es war der Tag an dem der Russe seine Mahlzeit auf dem Dome hatte halten wollen.

Alle Bemühungen bei den Ausfällen solche Gefangene zu machen, durch welche man Rundschaft über die Minenlegung erlangen konnte, waren vergebens. Da begab es sich daß ein vornehmer Tatare Murfa Bulaat mit sieben Dienern den 14. Febr. morgens 3 Uhr aus dem russischen Lager davongeritten, vor der großen Strandpforte erschienen war und Einlaß in die Stadt begehrte. Aus dem Einzelverhör dieser Tataren ging zur großen Freude der Nevaler einhelliglich hervor, daß dem russischen zweithöchsten Kommandeur Scheremetjew-Kolzow vor 10 Tagen auf dem Tönnisberge von einer Stückugel des Dommalles ein Bein abgeschossen worden sei. Vor diesem strengen, unverzagten, schlauen Manne hätten sich alle Russen gefürchtet. Der Schwerverwundete ließ keinen Arzt hinzu, sondern habe gesagt: Sein Tod ist Gottes Wille. Andererseits mag er aber gewußt haben, was seiner harrete, wenn er, ohne Neval genommen zu haben, vor den Großfürsten hätte treten müssen, dem er die Stadt zu überliefern oder nicht lebendig wiederzukommen versprochen. Drei Tage nach seiner Verwundung starb er und wurde in großer Prozession nach Rußland gebracht. Sein Tod soll eine Entmutigung der Russen hervorgerufen haben. Die Tataren teilten auch mit, daß das Gerücht ginge, Fürst Rostowsky, der Chef der Artillerie, sei nach Moskau abgeführt worden, weil er des Großfürsten Kraut und Lot unnütz verschossen habe; ferner sagten sie, daß die Russen von der Schanze bereits 40 Faden weit gegraben hätten, dann auf Wasser gestoßen wären und nicht weiter graben konnten; auch seien über 1000 Russen bereits gefallen und bisweilen 20 bis 30 durch einen

Schuß, daß viele Russen aus dem Lager geflüchtet, daß man Furcht hege bei einem größeren Ausfalle die Kanonen aus den Schanzen zu verlieren, daß 1200 Tataren einen Raubzug nach Finnland gemacht haben und 500 von ihnen auf dem Rückzuge ertrunken seien, daß des Großfürsten bevorstehende Ankunft eitel Fabel sei und nur zur Erregung von Furcht ausgesprengt sei. — Man ließ diese Tataren, welche so frohe Botschaft gebracht hatten, frei in der Stadt umhergehen.

Bei einem Ausfalle am 16. Febr. kam es bei der S. Johannis-Brücke zum Kampfe, in welchem die Knechte drei gefallene Bojaren in die Stadt schleppten und ihnen die wertvollen Marderpelze abzogen. Auch ward ein am Arm verwundeter Bojar gefangen, dessen Aussagen mit denen der Tataren vollkommen übereinstimmten.

Tags darauf haben die Belagerer ärger als jemals aus all ihren Geschützen die Stadt beschossen, um die Befürchtung zu erwecken, daß nun voller Ernst gemacht werde. Darauf schickten sie am andern Tage d. 18. Febr. zwei Bojaren mit dem deutschen Dolmetscher Wilhelm Popping, der in herrlichen reichen Kleidern prangte, zur Lehmpforte, um ein zarisches Schreiben zu überliefern und freies Geleit in die Stadt für die aus Moskau angelangten Gesandten des Zaren zu verlangen. Die beiden Horn und die Bürgermeister Fr. Sandstedt und Dietrich Korfmacher empfangen die Bojaren vor der Lehmpforte, nahmen den Brief aus ihren Händen, versagten aber das freie Geleit den zarischen Gesandten. Nach der Beendigung der kurzen Unterredung begann wieder ein schreckliches Schießen von beiden Seiten.

Der Brief ist vom Februar 7085 (1577) aus Moskau, und der Großfürst mit seinem großen Titel, in dem er sich auch Gebieter und Erbherr des livländischen Landes nennt, schreibt an Claus von Cöln, Heinrich Clauffon, Carl Heinrichson, die Bürgermeister, den Rat, die Bürger, die revalschen Befehlshaber und die ganze Gemeine: Es haben zu uns geschrieben unsere Wojewoden, die vnder Neuell sindt, der Wojewode vnd Stathalter von Schmolenzk der Fürst Fedor Iwanowit Mistislawsky vnd alle Bojaren vnd Wojwoden: Welche Schwedische gefangene seindt gefangen vm Neuell Estell Hindrichson Dromelschlager mit seiner gesellschaft, So hadt derselbige Estell vnserm Wojwoden gesagt, das Ir vnser begnadung begert. Allein da Ihr wiisset, was unsere Wojwodden vor befehlich haben, desgleichen was unsere begnadung zu Euch soll seyn, So Ihr wollet seyn frey ohne Blutuorgiesung, So solt Ihr vnser Erbe, die Statt Neuell, umbergeben vnd einreumen ohne Blut-

uorgiesung, vnd welche Schwedische Leute In der stat Neuell, dieselben soll man Passiren lassen ohne keinerley anhaltung mith allen Ihren habenden gutern. Vnd welcher Burgermeister oder Burger vnd allerley Neuellische Leute wollen wonen in vnserer begnadung zu Neuell, dieselben wollen wir lassen vorsorgen na vnser begnadung; Vnd welche Neuellische Leuthe wollen ziehen vber die See, man soll sie lassen passiren, wo sie sein wollen mith allen Jren habenden gueden ohne aufhaltung. Vnd eigentlich ob all vnser begnadung zu Euch haben wir befohlen vnsern Wojewoden Gleichermassen wie sie Euch sollen mith vnser begnadung einrichten. Geschrieben in vnser herschaft hofe in der Statt Muscaw. Anno 7085. Den Monat Februarii. (Kopie.)

Au demselben Tage schon, den 18. Februar, schickt der Rat folgende Antwort auf des Großfürsten Schreiben an den Wojewoden Knäs Fedor Iwanowitsch Mstislawsky ins Lager:

„Das Schreiben des Großfürsten haben wir heute durch Wilhelm Popping und seine Gesellschaft empfangen. Wenn ihr durch den gefangenen schwedischen Trommelschläger Eskell Henrichson benachrichtigt seid, daß wir willens seien, diese Stadt Reval dem Großfürsten zu übergeben, so haben wir darauf nur zu antworten, daß die Mitteilung erdichtet und erlogen ist. Das ist uns nie in den Sinn gekommen. Haltet uns nicht für so leichtfertige Leute, daß wir diese Stadt, die zum heil. röm. Reich und dem Könige von Schweden gehört, aufgeben werden. Wir zweifeln nicht, daß der Allmächtige uns noch ferner unter seinen Schutz bewahren werde, und verstehen mit nichten eure Zumutung. Ihr werdet nichts ausrichten und verthut nutzlos des Großfürsten Kraut und Lot. Das christliche Blut aber, das hierbei vergossen wird, mögen diejenigen, die ohne rechtmäßige Ursache uns bekämpfen, vor Gott verantworten.“ (Konzept im Ra. Arch.)

Die zarischen Abgeordneten inspizierten die Lager und Schanzen, wobei sie bisweilen in große Lebensgefahr durch die Kugeln der Belagerten gerieten. Durch eine Kugel wurden einmal 4 neben ihnen stehende Bojaren in der Schanze getötet. Nachdem sie sich überzeugt hatten, daß Revals Türme und Mauern noch feststanden, eilten sie wiederum nach Moskau zurück, um die Lage der Dinge dem Großfürsten anzuzeigen.

Ein Kriegsgefangener brachte am 1. März die Kunde, daß die Russen noch unterminieren, doch wisse er nicht von welcher Stelle, indem es außer den dazu bestimmten Arbeitern allen anderen ein Geheimnis

sei, — daß die Bojaren sich viel unter einander beriethen, das niedere Volk im Lager aber der Meinung sei, Reval nicht bezwingen zu können. Derselbe Kriegsgefangene, dem man die in die Stadt geführten russischen Leichname zeigte, erkannte zwei derjenigen Bojaren, welche man am 16. Febr. gekleidet in teure Marderfelle zur Stadt gebracht hatte, nämlich Simon Putjätin und Wassily Rossow. Man bewahrte die Leichen vornehmer Leute längere Zeit auf, weil deren Auslieferung häufig, wie früher bemerkt, gegen Geldzahlung oder Austausch verlangt wurde.

In der Beschreibung dieser Belagerung von einem Augenzeugen und Mitkämpfer, dem ungenannten Studiosus, welche von C. Rußwurm in den „Beiträgen“ zum Gedächtnis des vor 300 Jahren gewonnenen Sieges herausgegeben wurde, sind die nach dem Abzuge erkannten Anfänge der Minengänge angezeigt. Der Studiosus erzählt: Der Russe hatte aber auff dem Berge nach der Rechten hand, wen man zum Schloß hinaus kompt, in der vordersten Schantzen zu graben angefangen, da er wol 11 Klafter weit gekommen, und vnter den Rosenkrantz, einen Thurm auff dem Schloß, hat sein wollen, aber endlich durch die großen steine, derer der berg des orts soll ist, verhindert worden. Auch hat er in der nidersten Schantze gegraben, da er wol 21 Klafter weit kommen, und vnter vnser hoch Runderel hat sein wollen, ist alda wegen des wassers verhindert worden.“

Am 8. März verbrannten die Russen die im Hafen liegenden Schiffe. Allgemein hatte man sich gewundert daß es nicht früher schon geschehen war, und gemeint, die Russen hätten mit dem bisherigen Verschonen der Schiffe den Schein einer wohlwollenden Gesinnung den Revalern aufbürden wollen.

Tags darauf wurde ein Ausfall behufs Einholung von 5 bis 6 Gefangenen zum Aufkundschaften angeordnet und jedem, der einen Gefangenen zur Stadt brächte, 50 Mark Belohnung zugesagt. Auf ein vom Walle aus zu gebendes Trompetensignal sollten die Ausgefallenen rasch in die Festung zurückkehren. Es brachen nun an diesem 9. März 100 Reiter und 400 Mann Fußvolk in die kleine niedere Schanze ein, bei welcher man den Eingang zu den Minen stets vermutet hatte. Als beim ersten Angriff gleich 6 Gefangene gemacht und zur Stadt abgeführt worden waren, gab der Trompeter das Zeichen und die Mehrzahl der Leute kehrte zurück. Aber der Hauptmann Claus Holst und Ivo Schenkenberg nebst anderen hitzigen Kämpfern wollten nach dem

Rückzuge der Russen in ihre tiefen, unterirdischen Gruben die Schanze ganz vernichteten. Da die Russen aber die geringe Zahl der kühnen Angreifer wahrnahmen, eilten sie in Massen herbei und griffen die Revalschen in großer Uebersahl an, welche an diesem Tage dreimal vorgingen und dreimal zurückgeworfen wurden. Während dieses blutigen Kampfes der kleinen Schar fiel mancher tüchtige Landsknecht und mancher aus Hannibals Volk, vier wurden gefangen und die acht Verwundeten starben alle an ihren Wunden später in der Stadt. Der häufig eingetretene Tod nach erhaltenen Schußwunden läßt den Studiosus den Verdacht aussprechen, daß der Russen Kugeln vergiftet gewesen seien. Wohl sicherlich ein unbegründeter Verdacht, den Ruffow nicht hegt. Der Verlust der Revalschen an jenem Tage, nämlich 30 Mann, war jedoch gering im Vergleich zu dem der Feinde, da, wie es sich darnach ergab, über 300 Russen bei diesem Kampfe ihr Leben gelassen haben sollen. Zu den Gefangenen gehörte auch der Kaufmann Michael Raupe, der nach Moskau abgeführt wurde und im nächstfolgenden Jahr von einem Bojaren nach Riga gebracht und dort von zwei Gönnern für 7 Portugaleser losgekauft wurde. — So sehr die von den russischen Gefangenen übermittelten Nachrichten die Revaler erfreuten, so sehr betrüßte sie der Verlust ihres braven Kriegshauptmanns Niclas Holst, der in dem Gefecht erschlagen worden war. Am dritten Tage wurde er zu Grabe geleitet und über demselben zum Gedächtnis seine Fahne gehängt.

Aus den Aussagen dieser und anderer später gemachten Gefangenen erfuhr man, daß des Großfürsten Befehl zum Abzuge bereits angelangt, 6000 Mann schon fortgezogen, die schwersten Geschütze aus den Schanzen entfernt, die Minenmeister mit ihren Instrumenten vor 5 Tagen weggereist seien, Mittwoch der letzte Mann aus dem Lager aufbrechen werde und stark über 3000 Russen in den Scharmüßeln vor Reval und durch das Geschützfeuer gefallen seien. Von den Gefangenen hatte einer genaue Auskunft über die Artillerie der Belagerer geben können. (Ruffow's Chronik pag. 237.)

Als der Gegner in der Nacht des 10. März sein Geschütz aus den Schanzen des Tönnisberges ins Lager zur Obersten Mühle abgeführt und Horn das bemerkt hatte, schickte er 3 Knechte in die unterste Schanze, die dort angelangt riefen: „Kein Feind mehr vorhanden!“ Die Städter liefen nun in ihrer großen Freude in Haufen zu den Schanzen hinaus und erschrafen über die dort umherliegenden halben

Körper, Arme und Beine derjenigen, die beim Abzuge noch vom Geschütz aus dem Schlosse getroffen worden waren. Die obere Schanze hatte 23 Blockhäuser und 500 gefüllte Schanzkörbe. Dort fand man hinter den vordersten Blockhäusern auf dem Berge eine sehr tiefe, 40 Faden lange Grube, die in der Richtung zum Schlosse geführt war. Die unterste Schanze hatte 12 Blockhäuser und 126 mit Erdreich gefüllte Schanzkörbe und hier hinter den vordersten Blockhäusern einen zum hohen Bündel angefangenen langen Minengang. Alle Welt staunte über die riesigen Arbeiten in diesen sehr festen Schanzen, und der gemeine Mann trug von dort Balken, Hölzer, leere Schanzkörbe zur Ergänzung seines geringen Brennmaterials nach Hause. Für ihre Tollkühnheit hatten viele junge Bürgerleute, Knechte und Bauern, die gegen die ernsthafte Warnung der Obrigkeit sich zu weit gegen die Russen in die Sandberge gewagt hatten, zu büßen. Zwanzig derselben wurden gefangen, drei erschlagen, und unter den letzteren der Sohn der Wittve Stolterfot. Dieses kurz vor Abzug der Belagerer unbefonnene Vordringen der jungen Leute wurde in der Stadt tief beklagt.

Nachdem sich die Russen am 12. März zum Aufbruch völlig gerüstet hatten, zündeten sie am 13. März alle die Lager an und zogen ab. Volla 7 Wochen hatten sie vor Reval gelegen und unablässig 6 Wochen lang, Tag und Nacht, mit tausenden von Tummlern und Feuerbällen die Stadt beschossen. Außerlich ist ihr wenig Schaden verursacht, denn das Loch im Kief in de Rök und eingeschlagene Dächer an Kirchen und Privathäusern, so wie der Brand des neuen Siechenhauses sind kaum der Rede wert. Der Verlust, den die zerstörten Dächer aufwiesen, werde reichlich durch das Eisen der hineingeworfenen Kugeln ersetzt. Da große Feldschlachten bei der gewaltigen Uebermacht des Gegners nicht zulässig waren, so hatte das stark ummauerte, wachsame Reval während dieser schweren Belagerung nicht viel Menschenleben zu beklagen. Auf den Wällen und Mauern waren 40 Personen vom feindlichen Geschöß getötet, 20 in ihren Häusern und auf den Straßen getroffen und wenig über 50 Mann in den Schärmützen gefallen. Dagegen betrug der Verlust der Russen nach ihren eigenen Angaben vor Revals Mauern ungefähr 4000 Mann.

So weit der Verlauf der zweiten denkwürdigen Belagerung Revals. Und nun drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: Wie konnte eine Stadt, deren weite Umgegend durch Kriegsnöthen jeder Art seit 20 Jahren verheert worden war und öde lag, eine Stadt, die in ihrem Han-

del und ihren Gewerben gänzlich behindert war, verlassen von allen und nur auf sich allein beschränkt der ungeheuren Uebermacht widerstehen? Die Antwort finden wir in der obigen Darstellung der Verteidigung. Reval hatte sich im vorherigen Sommer mit Nahrungsmitteln aus dem Auslande zugenüge versorgt, hatte sehr feste Mauern, viel Geschütz und gute Bedienung derselben, besaß Männer von Talent und Wachsamkeit als Leiter der Verteidigung, und neben dem aus guter alter Zeit vorhandenen Groschen war es vor allem der tüchtige patriotische Sinn seiner tapferen Bürger, die für die Erhaltung ihrer heiligsten Güter, wie es Männern gebührt, eintraten und kämpften.

Doch noch manches Jahr sollte verstreichen ehe der Friede ins Land einzog.

Der erste Brief Johannis III. nach der Belagerung, deren Aufhebung dem Könige damals noch nicht bekannt war, langte erst am 24. Mai in Reval an. Dieser Brief, datiert Stockholm den 2. April 1577, giebt Antwort auf des Rats Schreiben vom 12. Februar, welches die Belagerung und Beschiesung der Stadt geschildert und des Königs Gemüt hoch bekümmert hat, aber auch andrerseits lieb zu erfahren gewesen, wie durch des Allmächtigen Hilfe der Feind nichts hat beschaffen können und wie die ganze Gemeinde sich unverzagt bewiesen hat. Diese Treue und Beständigkeit will der König künftig gnädiglich anerkennen. Gegen sein Verhoffen ist durch Gottes Wetter und Wind die nötige Zufuhr und Unterstützung leider theils in Finnland aufgehalten, theils auf der Reise verunglückt. Bei nächster offenen See könnten aber die Revaler Entsatz und Zufuhr zweifellos gewärtig sein. Auf Königl. Befehl sollte der Gubernurator von Finnland Claus Acksön die bisher den Revalern nicht eingehändigten 1500 Thaler ungesäumt auszahlen. Was nun ferner in dieser Bedrängnis zur Verteidigung und zum Trost gereichen und zum Frieden und Wohlstand verhelfen mag, soll der Königliche Ernst nicht ermangeln lassen, sondern dahin trachten, daß die Revaler thatsächlich spüren, ihre Hoffnung nicht vergeblich auf den König gesetzt zu haben. Er zweifelt nicht, daß sie wie bisher so auch fürder in Treue und Standhaftigkeit beharren werden. (S. Urk. XIX.)

Mit dem Ausgange der zweiten Belagerung war die Gefahr für Reval keinesweges gewichen und der Rat wandte sich hilfesuchend, wie aus vielen Ratsprotokollen und Konzepten des Jahres 1577 hervorgeht, immer und immer wieder nach Deutschland, so am 17. Juni an den Kaiser Rudolf II., an Fürsten und an 14 Städte, denen gegenüber er

sein Bedauern ausdrückt, daß die im Sommer 1576 zu Regensburg beschlossene große Gesandtschaft an den Zaren nicht zustande gekommen, und bittet in einem 11 Seiten langen Schreiben, das von der letzten Belagerung und aller Not des Krieges handelt, um schnelle Hilfe und Beeinflussung des Zaren zu einem Friedensabluß mit Herausgabe der eroberten Städte und Schlösser. — Am 18. Juni und zum zweiten mal am 17 August wendet sich nach Hilfe ausschauend der rev. Rat an seine Kompatrioten, die löbliche Kaufmannskompagnie der Schwarzhäupter in Riga und auch an den rigaschen Rat. — Am 20. Juni bittet der rev. Rat Unterstützung bei den preußischen Städten Königsberg, Thorn, Elbing und Braunsberg, und an demselben Tage sucht er auch Hilfe bei Danzig, ferner beim Herzoge von Pommern Johann Friedrich oder *mutatis mutandis* beim Herzoge Ernst Ludwig von Pommern. In diesem Schreiben stets dieselben Notrufe und Klagen und Bitten um Unterstützung jeder Art, namentlich mit Pulver. — Am 21. Juni wendet sich der rev. Rat an Stettin, Colberg und Greifswalde, und tags darauf an die Magistrate von Braunschweig, Magdeburg, Hildesheim, Göttingen und Hannover. Am 29. an den Rat von Köln.*) Den 31. Juli sendet der Rat den „Ratsfreund“ Jacob Bochdan mit erneuerter Bitte um Errettung aus der Gefahr, dem die ausgedehnteste Vollmacht gegeben und dem der Kaiser, die Kurfürsten, Fürsten, Bischöfe und Stände in allen seinen Anträgen und Abmachungen Glauben beizumessen haben. — Ein anderes Konzept ohne Datum ist in derselben Angelegenheit an die Kurfürsten gerichtet. — In demselben Jahre erläßt der Rat folgendes Dankschreiben (ohne Angabe des Datums im Konzept) an den Herzog Adolf von Holstein auf dessen Brief vom 3. Juni aus Apenrade. Der Herzog hatte sich den Revalern sehr gewogen gezeigt und ihnen Pulver zu schicken versprochen. Zwar hatten sie dieses höchst notwendige Material noch nicht erhalten, brauchten es aber, denn „sie befürchteten für den Winter eine neue Belagerung, in-temal der Tyrann nicht allein aus eingepflanztem, teuflischen Neid und Haß gegen diese Stadt zu keinen Friedensunterhandlungen zu bewegen, sondern durch seine Wojewoden und Bojaren diese Lande stets mit Krieg überzieht und abmattet, um Reval unter sein barbarisches Joch zu brin-

*) Ein Schreiben Revals (11. April 1577) an die Stadt Soest ist bereits aus dem Original im Stadtarchiv zu Soest von Dr. Höhlbaum in den Beiträgen II, 143 ff. mitgeteilt.

gen. Dazu will der Großfürst, wie alle Rundschafter melden, in eigener Person mit seiner ganzen Macht uns zusetzen. Wir aber sind wahrlich zu keiner Zeit vorhin so wenig zur Gegenwehr gerüstet gewesen, wie eben jetzt. Auch haben wir großen Mangel an Bier und Roggen. Die arme Bürgerschaft, die bereits 20 Jahre in diesem blutigen Kriege steckt, hat ihr Gold und Silber verzehrt und hat keine Möglichkeit das deutsche Korn, das ohne dies wenig angeführt wird, zu erkaufen. Das verwüstete Land liefert gar wenig. Da nun in der Woche nach Michaelis die niedersächsischen Stände zu Braunschweig zusammenkommen werden, so bitten wir Ew. F. D. als Kreisobersten den abgesandten Räten zu befehlen, sich christlich unserer anzunehmen.“ — Am 13. August schickt der rev. Rat ein Zirkulär an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und an die Fürsten von Mecklenburg, Braunschweig und Holstein. Es lautet: „Wir armen des heil. röm. Reichs weitabgelegenen zugehörigen Unterthanen sind dermaßen in die äußerste Not versetzt, daß wir uns mit unserer Macht allein wider das tyrannische Wüten des Feindes nicht länger halten können und ohne eilige Hilfe christlicher Potentaten und lieber Nachbarn dem Moskowiter werden zu Willen sein müssen. Der lange, blutige Krieg hat uns alle ganz erschöpft. Die Bürgerschaft kann deutsche Kriegersleute und Büchsen schützen nicht mehr besolden. Nachdem der Feind zweimal mit Spott und Schande von dieser Festung hat abziehen müssen, so hofften wir wohl, daß er seinen Unmut an uns gekühlt habe, doch wird er in barbarischem Uebermut, gleich einem wilden Bären, nach empfangenem Schaden viel grimmiger und unsinniger werden. Sobald er sein tyrannisches Vorhaben im Stifte Riga, wo er jetzt mit Rauben, Morden und Brennen wüthet, verrichtet hat, so will er wieder mit aller Macht vor unserer Stadt lagern. Da stehen wir aber in großer Angst, weil es uns an deutschem Kriegsvolk, Artillerie, Pulver und anderen zur Gegenwehr nötigen Dingen jetzt sehr mangelt, und der schnelle, listige Feind uns Wehrlose überfallen kann. — Was des Königs von Schweden, unseres gnädigsten Herrn, Protektion belangt, so hat der König uns vertröstet und wollte uns mit allem Notwendigen versorgen. Weil aber der Moskowiter alle umliegenden Festungen und schwedischen Gebiete hier im Lande besetzt hat, so kann nichts an Proviant hieher gelangen, sondern müßte aus Schweden kommen, was aber Unwetter und Stürme im Herbst und Winter unmöglich machten. So waren wir während zweier Belagerungen ohne thatsfächliche Unterstützung geblieben.

Wir armen Christen sind von der ganzen Welt verlassen, weil nach dem Waffenstillstandsbruch von seiten des Feindes in Wirland die schwedische Protektion ausgeblieben ist. Unsere ansehnliche Festung und unser Seehafen sind bisher die einzige Vormauer oder Propugnaculum für alle Reiche und Städte an der Ostsee gegen die zunehmende Herrschlust des Moskowiters gewesen. Wird diese Festung und mit ihr das ganze Land dem Feinde zuteil, so ist's ein Unheil für die ganze deutsche Nation. Nach Tyrannen Art wird er weder Kreuzküssung noch Glauben halten, seine äußerste Macht gegen benachbarte Reiche und Städte der Ostsee wenden und mit einer Schiffsarmada Herr der Ostsee werden.“ Zulezt bittet noch der Rat eine Beteiligung aller Ostseeländer an der wegen Friedensverhandlungen bald abzuschickenden Legation des Kaisers an den Zaren. — Ein fast gleichlautendes Schreiben ging an die in Frankfurt a. M. versammelten deutschen Fürsten. — Vom 10. Septbr. 1577 liegt ein Originalbrief mit rigaschem Stadtsiegel vor, in welchem der rigasche Rat dem revalschen meldet, daß „nach dem Margarethen Tage (20. Juli) der Feind in großen Massen in die Dünaegend eingefallen war und bereits alle Schlöffer und Städte an der Düna und tiefer im Lande erobert, Gefangene fortgeführt und allenthalben in unerhörter Weise gewürgt und gemordet hatte, wie man solches alles wohl in Reval erfahren haben müßte. Da die Rigenser ein baldiges Heranrücken des Feindes gegen ihre Stadt besürchteten, so baten sie, man möchte ihnen aus Reval einen verständigen und beherzten Mann schicken, der während der Belagerung letzterer Stadt in der Kriegsweise des Feindes erfahren sei und denselben zu ängstigen verstände.“

Am 26. Oktober geht wiederum ein Ratschreiben an Herzog Adolf von Holstein ab, in welchem für den Trost gedankt wird, den der herzogliche Brief aus Gottorp vom 27. Septs. enthält und für das Versprechen, 3 Last Büchsenpulver zu schicken. Auch dieses revalsche Schreiben enthält nur Klagen über die gefährliche Situation.

Große Versprechungen und geringe Unterstützungen aus dem Mutterlande bewogen die Revaler in der Zeit der Gefahr sich an den Polenkönig Stephan Bathory zu wenden, an den der Rat 1577 (ohne Angabe des Datums) schreibt, daß er seit Beginn der Regierung dieses Königs seine Hoffnung auf ihn gesetzt habe. Der Rat dankt für die 200 Last Roggen, die nach der Mitteilung des schwedischen Gesandten am polnischen Hofe Andreas Lorch der König den Revalern geschenkt habe. Obwohl sie bis hierzu vom Korn noch nichts em-

pfangen, so seien sie überzeugt, daß der Königl. Zusage auch folge geleistet werde. Ohne eilige Hilfe christlicher Nachbarn könnte Stadt und Land nicht errettet werden. Wenn der Russe diese fast vornehmste Seestadt der Ostsee unter seine Füße bekäme, so bliebe er durch Zuziehung fremder Nationen, der Schotten, Engländer, Franzosen und Spanier mit einer Schiffsarmada Herr der Ostsee. Si violandum est jus, regnandi causa violandum ist der Tyrannen Art und Gewohnheit. Außer dem geschenkten Korne bittet der Rat um etliche Last Büchsenpulver. Während der Belagerung im vorigen Winter hatte man alles vorrätige Pulver verschießen müssen. Der König sollte mit allen christlichen Potentaten, insonderheit mit dem Könige von Schweden, ihrem Herrn, auf Mittel und Wege bedacht sein, damit die armen Leute doch einmal wieder zu Ruhe, Frieden und Nahrung gelangen möchten.“

Am 7 Juni 1578 bittet der rev. Rat Georg Friedrich, Markgraf zu Brandenburg und Herzog von Preußen, um Uebersendung von Pulver gegen Zahlung, und am 3. Juli ruft der Rat denselben Markgrafen um Hilfe an und giebt eine Beschreibung der trostlosen Lage. Am 1. Juli war ein ähnliches Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen abgegangen, darin der Dank für 2 Last Pulver ausgesprochen wird. — Schon am 11 Juni war vom Rat dem Herzog Ernst Ludwig von Pommern „ein herzlicher Dank übergeben worden für die gelieferte und durch den Wolgastischen Ratsverwandten Jorg Volsen am 31. Mai empfangene Last Büchsenpulver.“ Das Schreiben enthält abermalige Klagen über die unglückliche Lage von Land und Leuten in Livland. „Täglich kommen die armen Leute, die vom Moskowiter ihrer Habe beraubt sind, in die Stadt, und wir können sie nicht abweisen und dem Feinde zur Schlachtbank überliefern. Auf Straßen und Gassen fallen sie vor Hunger nieder und sterben hin. Schicket 30 Last Brotkorn.“ Die meisten Zusagen blieben unerfüllt, oder die Uebersendungen wurden durch Eis und Stürme verzögert. Der König von Polen hatte, wie erwähnt, 200 Last Getreide versprochen, die von Danzig aus verschifft werden sollten. Ausgebrochene Differenzen aber zwischen dem Könige und Danzig hinderten teilweise die Abfertigung dieser Kornsendung. Nach einem Schreiben des braunschweigischen Rates an Hildesheim vom 7. Aug. 1576*) betrug der Beitrag des sächsischen Viertels der Hansestädte Braunschweig, Magdeburg, Göttingen, Hildes-

*) Im Göttinger Stadtarchiv, mitgeteilt von Dr. Höhlbaum.

heim, Goslar, Einbeck, Hannover und Hameln 235 Thaler. Die von Riga „aus alter Freundschaft“ gestellten 400 Last Getreide und 6 Tonnen Pulver scheinen noch zur rechten Zeit angelangt zu sein.

Der Rat erließ an Stephan Bathory den 16. August 1578 ein Schreiben, dessen Inhalt fast wörtlich derselbe ist, wie im Schreiben vom J. 1577, abweichend sind nur folgende Sätze: „Obgleich der Rat weiß, daß zwischen den Reichen Polen und Litauen einerseits und dem Moskowiter andererseits ein dreijähriger Waffenstillstand mit Ausschluß Livlands geschlossen ist, so hat er doch die elende Lage der Stadt und des Landes dem Könige mitgeteilt. Im Sommer war wohl Zufuhr von Getreide aus Schweden, Danzig und Riga, aber für die große Bevölkerung, die sich vom Lande in die Stadt geflüchtet hatte, zu wenig. Aus Schweden sei im Herbst wegen der späten Ernte, aus Deutschland der Teuerung halber, nichts zu erwarten. Polen und Preußen wären reichlich mit Getreide versorgt. Man hatte bisher nicht erfahren können, wie es mit den geschenkten 200 Last Roggen stände; aus Danzig hatte man nur 20 Last erhalten. Die Ueberbringer dieses Schreibens, die revalschen Bürger Lambert Kemerlind und Arnt Ficke, haben den Auftrag Erkundigungen des Roggens wegen einzuziehen. Revals Einwohner, verarmt und ohne Nahrung, hatten im Jahr vorher die deutschen Kriegsleute entlassen müssen, brauchten nun doch deutsche Hafenschützen und wußten keinen andern Rat, als den König dringend um Korn und um Geld zur Anmietung von 200 Hafenschützen zu bitten.

Darauf schreibt König Stephan aus Krakau am 18. Oktbr. 1578 an den Rat von Danzig, daß „er den Revalern inbetracht ihrer Drangsale im moskowitischen Kriege aus Mitleiden 100 Last Roggen (sic) zugesagt habe. Da sie aber nur 35 Last erhalten hätten und die übrigen 65 noch im Danzig lägen, so fordert der König die Danziger auf, noch vor Beginn des Winters den Roggen nach Reval zu schicken.“

Erst am 19. Mai 1579 benachrichtigte der rev. Rat den König von Polen, daß der Rat von Danzig dem rev. Bevollmächtigten Arnd Fick die 100 Last Roggen abgeliefert hat, die mit herzlichem Dank empfangen worden sind. Zugleich wird der König den Frieden ins Werk zu setzen gebeten, wozu die polnischen und litauischen Städte mitwirken sollten.

Den 3. Dezember 1579 schreibt der rev. Rat an König Stephan Bathory: „Mit Frohlocken war in Reval vernommen, wie der Allmäch-

tige dem Polenkönige in seiner gewaltigen Expedition glückliche Siege über den gemeinsamen Erbfeind verliehen habe. In alle Ewigkeit wird es rühmliche Nachrede geben. Dem glücklichen Anfang wird der getreue Gott ein löbliches Ende geben. Obgleich unseres Königs Kriegsunternehmungen hier im Lande stets unglücklich ablaufen, wodurch die Lage gefährlicher geworden ist, so leben die Revaler doch in der Hoffnung, daß Stephan Bathory zusammen mit dem Schwedenkönige im Kampfe gegen den übermüthigen Feind beharren werde. Gefangene Russen bekannten einstimmig, daß der Großfürst alles anwenden wolle, um mit Polen einen Waffenstillstand zustande zu bringen, um sich dann gegen Reval zu wenden.“ Die demüthigte Bitte schließt sich daran, im Fall eines Friedens das Reich Schweden und die dazu gehörigen Landschaften Livlands nicht vom Frieden auszuschließen.

Im rev. Ratsarchiv befindet sich auch aus dieser Zeit ein Konvolut Akten über Eingefangene von den Statthaltern zu Wittenstein, Oberpahlen und Lohde ausgesandte Spione, Esten, deutsche und russische Ueberläufer, deren Aussagen und Verurtheilungen aus den Jahren 1578 und 1579. Sie bieten doch wenig Interesseerregendes.

Noch drei Jahre wogte der kleine Krieg in Livland unter wechselnden Erfolgen. Damals wurde auch der Bauernhannibal Schenkenberg in einem Reitergefecht vor Wesenberg verwundet und fiel in Gefangenschaft, in welcher er später seinen Tod fand. Die Vorteile, welche allmählig die Schweden und Polen gemeinschaftlich in Livland errangen und die wie ein Anfang ihres Uebergewichts in diesem Lande betrachtet wurden, ließen Magnus sich ganz dem Polenkönige anschließen, zumal sein Bruder, König Friedrich, mit dem Zaren einen Vergleich abgeschlossen hatte, in dem Dessel den Dänen überlassen blieb, Magnus' Rechte durch seinen Abfall vom Zaren für erloschen angesehen wurden und er bei den Verhandlungen ganz unberücksichtigt blieb. Er lebte ruhig bis zu seinem Todesjahre 1583 in Pilten und hatte bereits nach 9 jährigen Anstrengungen auf den Namen eines Königs von Livland verzichtet.

Stephan, weniger großmüthig als schlau und ländergierig, hatte den Krieg gegen Rußland wegen des in Livland gebrochenen Waffenstillstandes begonnen und verstärkte die polnisch-litauischen Truppen durch deutsche Söldner, darunter viele Livländer, wie Georg v. Fahrensbach, der eine Fahne deutscher Soldknechte führte. Die Polen hatten Polozk erobert und ein anderer Teil ihrer Scharen war verheerend

bis Starodub in Ssewerien und ins Gebiet von Smolensk vorge-
drungen. Im folgenden Jahre streifte ihr leichtes Fußvolt bis Por-
chow und Welikie=Luki.

Weber die Kämpfe der Polen noch die der Schweden können hier
Gegenstand der Betrachtung sein. Es sei nur in der Kürze erwähnt,
daß die Schweden die befestigte, vom Wojewoden Daniel Tsch-
chatschew standhaft verteidigte Abtei Radis am 28. Dezbr. 1580 nach
langer Belagerung eroberten. Nachdem Rehholm gefallen war, unter-
nahm Pontus de la Gardie den verwegenen, ans Wunderbare strei-
fenden Kriegszug von Wiburg auf dem Eise fortziehend über den
finnischen Meerbusen mit dem Kompaß in der Hand nach Estland.
Er eilte nach Wesenberg, das nach langer Beschießung am 4. März
1581 vom Wojewoden Stepan Esaburow übergeben werden mußte.
Nach der Besiznahme dieser Stadt gab die Besatzung von Tolsburg
auch dieses Schloß am 8. März auf. Der Feldmarschall Karl Horn
und unter ihm Hans Wachtmeister rückten in die Bief vor, nahmen
Schloß=Lohde, Fiddel, Deal und belagerten Sapsal, wohin ihnen
Pontus de la Gardie zu Hilfe gekommen war. Die Besatzung leistete
Verzicht auf Widerstand und ergab sich den 9. August. Darauf eilte
der unermüdlche de la Gardie gegen die starke Festung Narva, in
welcher eine Besatzung voll Selbstvertrauen und Mut lag, die Stadt
wurde zuletzt aber doch erstürmt. Narvas Einnahme hatte die Uebergabe
Iwangorods durch Athanasius Bielsky zur Folge. Im Rücken
durch Narva gesichert, eroberte de la Gardie auch Jamburg und
Koporje. Inzwischen war Weissenstein von Johann Koskul und
Kaspar von Tiefenhausen mit einigen Fähnlein Hoffleuten, mit re-
valischen und schwedischen Kriegsknechten schon seit dem Sommer einge-
schlossen; die Besatzung wehrte sich hartnädig. De la Gardie schickte
Verstärkung, wodurch sich am 24. Novbr. Schloß Weissenstein dem
schwedischen Feldhauptmann Hans Boije übergeben mußte.

Nach 24 jährigen zerstörenden Anstrengungen mußten die Russen
gedrängt von zwei mächtigen Gegnern die Erfüllung ihrer Wünsche hin-
sichtlich Livlands diesmal wieder ausgeben. Während der Umlage-
rung Pleskaus durch Stephan Bathory arbeitete mit Geschick und
Erfolg an den Friedensunterhandlungen der Jesuit Possevin, päpst-
licher Gesandter am zarischen und polnischen Hofe. Unweit des Städt-
chens Sapolsk, in Riwierowa=Horka, im Pleskauschen schlossen die
Bevollmächtigten Rußlands und Polens am 15. Januar 1582 den Frie-

den ab, nach welchem die Polen ihre in Rußland gemachten Eroberungen herausgeben, wogegen der Zar ihnen ganz Livland überließ. Im folgenden Jahr wurde an der Mündung der Pliussa, anderthalb Meilen von Narva, im freien Felde am 5. August 1583 der Friede auch zwischen Rußland und Schweden geschlossen, in welchem Estland, Ingermanland und Karelilien den Schweden zugestanden werden mußte.

Die alte Ordnung in dem durch den langwierigen Krieg verwüsteten Lande war zertrümmert und die neue nicht aufgeführt worden. Ein den Vorjahren unähnliches Geschlecht wuchs in Est- und Livland unter der Fremdherrschaft heran. Diese Fremdherrschaft konnte oder wollte nicht das Land zu früherer Blüte, zu früherem Reichthum emporbringen, ließ es nicht nur an nötiger Unterstützung mangeln, sondern sog es sogar nach Möglichkeit aus. Nicht unbegründet ist aber auch der Schein, als ob der Krieg die baltische Bevölkerung physisch und moralisch hat entarten lassen. Vergebens schauen wir uns um nach den Heldengestalten des XVI. Jahrhunderts, sie ruhen in Frieden, hinterließen aber ihren Epigonen des XIX. Jahrhunderts herrliche Muster echten Bürgerfinns, der Treue und des Patriotismus.

Gotthard von Hansen.

Anmerkung. Sämliche in diesen Publikationen erwähnten Personen- und Ortsnamen sind stets nach der in den Urkunden vorkommenden Schreibweise wiedergegeben.



Nachtrag.

Auf „König Magnus“ bezügliche Urkunden aus dem Revaler Ratsarchiv.

Urkunde I.

Wesenbergger Verhandlungen i. J. 1569.

1569. 5. April. Wesenberg.

Des Grosshursten vnd Keyfers aller Neussen Befehlichabere vnd Rechte der Edlen Gestrengen vnd Ernsesten Herrn Johan Tauben Erbgesessen zu Fyr vnd Cleris Kraussen zu Kelles propositions den achparn Ernsesten erbaren vnd manhaften von wegen der Konig. Mt. zu Schweden vnserß gnedigsten Herrn abgefertigten, so woll eines erbaren Rats zu Neuell Gesandten, den 5. April Anno LXIX. zu Wesenberg vorgehalten.

Nach dem gruis etc. Nachdem es nunmer, leider Gott, kundt, offenbar, vnd Idermeniglich bewust, welcher gestalt das gute Eifflandt, vnser liebes Vaterlandt, durch innerliche spaltung, Zwist vnd Uneinigkeit der Regenten der Lande, sowoll einen offenthlichen Neussischen Krieg, so die nichthaltung Irer Zusagung verurtsachet, nun ober zwelff Jar vnd lenger, in große beschwerung angst, sorg vnd in eufferste noth gerhaten, ja im Bluthe geschwommen, vnd noch heutiges tags darinne steckt vnd schwebet, vnd doch von allen ein- vnd außhemischen christlichen Potentaten ganz trost vnd hilflos verlassen, Vnd WZr den eigentlich vnd mith warheit vornommen vnd wissen, Das die Neussische Key. Mt., als ein Her vnd Erbfurst der Landt zu Eifflandt, esselb, so noch an Festungen, Stedt vnd Flecken oberich, alles mith einander, als Irer Keyß. Mt. Erblandt mit mechtiger Handt vnd gewaltiger macht vnder sich zubringen genzlich entschlossen vnd keinesweges dauon zubereden ist: Haben WZr aus Christlichem mittleiden vnd eingepflanzter Liebe, so wir zu vnser liebes Vatterlandt ie vnd alle Zeit getragen, solchs zu gemuethe gefuret, zu Got den almichtigen vnaufhorlich geseufzet, vnd flelich gebetet vns die mittell vnd wege zu zeigen, Damit solch groß vorstehen Bluthuorgiessen verhutet, friedt vnd ruhe vnd alle Wolstandt in dem armen Lande midderumb bestendiglich angerichtet vnd erhalten werden mochte.

Vnd als vns der trewe, barmherziger Gott solche gute mittel vnd wege eroffenet, dadorch nicht allein das vorstehend vnglück, krieg vnd bluthvergießen, auch alle andere beschwerde genzlich vnd ahlle abgewendet, Sonder das ganze Eifflandt vnd sonderlich die Stadt Neuell zu unerhorter Freiheit, narung, gedey vnd aufnehmen dadorch komen mochte, Haben WZr von Herzen gewünschet, mit eglichen vortraweten bequemen vnd zutreglichen Personen aus dem mittel eins erbarn Radts zu Neuell von diesen Hochwichtigen vnd erheblichen Sachen freuntliche vnderredung zu pflegen, vnd derwegen auch an einen Erbarn Radt zu

Neuell geschrieben. Vnd wahn dan E. Ernster, ach. vnd vorname Weisheit vñ vnser beger vnd schreiben des wegen zu vns abgefertiget, Wolten sich dieselben (:Damith die Hochwichtigkeit der Sachen desto bas beherziget vnd erwogen werden mochte:) gunstlich erinnern, was für trost, schuß vnd errettung das gute Landt in Irer not vnd beschwerung von der Romischen Keyß. Mt. vnd dem heiligen Reich deutscher nation erlangt, vnd doch darumb eglische Reichstage gehalten, Darauff große geltschuldung gewandt vnd schwere vncoften geschehen. Nemblich anders nichts, dan das ein geringe Bottschaft vom Romischen Reich an die Neussische Key. Mt. abgefertiget, So doch nichts ober gar wenig dem Biffandt zu trost vnd bestes ausgerichtet, Sondern dis nordt zur andt-wort widder heimgebracht: „Der Grossfurst vnd Keyser aller Neussen were legen die Bifflander zu kriegen aus dringender not verursachet, (folgende Worte sind durchstrichen: Nemblich das Im seine alte Gerechtigkeit vnd Tribut, so Im zugesagt nicht gehalten vnd gegeben worden,) vnnd were auch Biffandt sein altveterlich Erblandt, da konte vnd wolte ehr nicht vonn ablassen, Bissolange er esselb widerumb vnter seine herschoppen gebracht; Begerde derwegen die Rom. Keyß. Mt. vnd das heilige Reich wolten sich der Lande ganz vnd all begeben.“ Dabey es dan auch das Romische Reich hat wenden lassen vnd sich Biffandts ferner nicht bekummert.

Ihr wisset zum Andern auch woll, wye die Stende der Lande zu Biffandt die Ro. Mt. zu Dennemarken, hochloblichen gedechtnusses, vmb trost, hulff vnd errettung wider den grosmechtigsten Keyßer aller Neussen angeruffen, vnd das sich Iwe Konig. Mt. wider die Neussische Key. Mt. nicht auflehnen wollen noch sollen; Wie dan auch ein gleichen der izige Konig zu Dennemarken, hat er anders einen frieden vor sich vnd seynen Bruder Hertzog Magnus mith dem Neussen erlangen wollen, sich zum Hohesten vorpflichten müssen, keine stedte vnd flecken mehr in Biffandt mith gewalt oder in andere wegen einzunehmen, vnd hat Got zu danken, das er mit grossem bitten vff solche condition den Frieden bekommen.

Was zum Dritten den Ergstiftischen vor trost vnd hulffe von der Kon. Mt. zu Polen geschehen, Ist auch mehr als ahm tage, Das die guten Leuthe mehr von Inen vnderdruckt als geschuget vnd grosen vbermuth, allerley schande vnd ontzucht leiden müssen, vnd wollen doch gute Christen heissen, vnd nennen die Neussen vnchristen vnd barbaros, So doch der Lobliche Keyßer aller Neussen solche ontzucht in seynem lande nicht zulesset, Sondern die vffs hoheste strafet. Ja es hat der Pol der ganzen Christenheit zu nachtheil einen ewigen Frieden mit dem Erbfeindt christliches Glauben, dem Turken, gemacht.

Vnd ob er woll vngeferlich vor Sieben Jaren die Durchleuchtige, Hochgeborne Forstinn, Frau Catharina, seine Schwester, des Hertzogen aus Finlandt izige Eheliche Gemahl, der Neussischen Keyserl. Mt., als Irer Mt. Keyserinne mith todt abgangen, zu vorheiraten, vnd dadorch

den Friedstandt zuuerlengern bedacht vnd vorhabens gewesen, Die Reuß. Key. Mt. auch zu Hohermelter Fürstinnen, sowoll einen fernern Frieden mith dem Polen aufzurichten nicht vbell geneiget; Weill dennoch von den Polen eine beschwerliche condition daran gehenket, Nemlich das die Herren, so von hochemelter Fürstinnen geborenn, vnd nicht die, so von der vorstorbnen Keyserinnen erzeuget, Erben zu Russlandt seyn solten, vnd aber die Reuß. Key. Mt. solchs mith nichten eingehen noch annemmen wollen, Ist so weinich aus der Freye als dem Friedstandt ethwas geworden, Sonder nach der Zeit zwischen beyden Reichen ein öffentlicher Kriegt entstanden, Vnd hat der Russe dem Polen vber 100 Mileweges von den besten Landen abgenommen, Ihn also abgemattet vnd gedemntiget, das er vmb einen Frieden mith grossem vleiß vnd ernste werben lassen, Auch sich erbieten thut, Da Im der Russe die abgenommenen Lande vnd Festungen Polozki vnd Esersk widder einreumen vnd restituiren wolte, vnd die ansprach zu Kiow fallen lassen were ehr erbottigt die Reuß. Key. Mt. alle die lande, stedte, heusser vnd Festungen, so ehr in Lifflant innehet, daentlegen zu vbergeben. Daraus Ir leichtlich zu schliessen, wie vnd mith was trewe der Pole das gute Lifflandt meinen thut. Vnd ist solchs nicht erdichtet, Sonder die offenbare lauthere Warheit. Zu dem ist's auch nicht newe, sondern vor vielen Jaren dem Großfürsten von dem Polen angeboten; So wirt man auch gewislich vß diese Puncten mith dem Polen handeln. Daraus Ir dan zugedenken, so der handell mith dem Polen vnd Reussen vß dieße wege geschlossen, Das man darnach vbell, ia nimmer zu den miteln, so der guten Stadt Reuß igo offen stehen, kommen wurde.

Was leglich Harrien vnd die Stadt Reuß, so sich die Ro. Mt. zu Schweden angemasset, belanget, Ist's woll ahn dem, das es mith Koning Ericen vnd dem Großfürsten in friedeshandlung eine Zeitlang gestanden, Sonderlich als Ire Kon. Mt. den herzog von Finlandt, sampt J. F. G. gemahle in Custodien gehabt, vnd die Fürstinne dem Großfürsten vnd Keyser aller Reussen durch seine gesandten, darunter einer von den Guldenstierns gewessen, anbieten vnd praesentiren lassen vnd vorgegeben, Das Herzhogh Johan mith thode abegangen. Als aber die Reußische Key. Mt. die Sache darnach mith Warheit anders vernommen, Ist solche handlung ganz vnd alle vnfruchtbar abegangen. Wiewoll auch die Reuß. Key. Mt. wolgemelte Fürstinne (:weill sich Ire Mt. Irer, wie vorhin angehogen, ganz vnd alle begeben:) darnach niemals begereth, viel weniger sie zur Ehe zu nehmen, oder in Bnehere widder das gottliche vnd aller Volcker Rechte mith Ir zu leben bedacht gewessen; Sonder weiln der Pole die Zeit vnd noch des Reussen abgesetzeter Feindt, Haben Ivo Mt. Irem Feinde, dem Polen, zu Spot vnd Hohn, weill Ir dieselb also angeboten, zu sich willen holen vnd annemen lassen, auch keine geringen vncosten darauff gewandt, vnd sie Idoch fürsilich vnd in allen ehren in ein Closter oder im Frauen Zimmer vnderhalten wollen. Als aber der Großfürst die Sache anderer

gestalt (:wie vorhin gesaget:) mith warheit, als die zeit von Konig
 Erichs gesandten geschehen, vornommen, Ist solcher Friedtstand vnd
 handlung mith dem Reich Schweden ganz vnd alle abe, nichtich cassiret
 vnd vffgehoben, Vnd wirt auch mith den Schweden, so lange er von
 Lifflandt nicht abestehen wirdet, kein friedstandt getroffen werden, Er
 mag seine gesandten so stadtllich schiffen, wie er wolle. Dan die Neuf.
 Key. Mt. von der Stadt Neuell vnd Harrien vnd andern Zugehörigen
 zu Lifflandt mith nichten abestehen würden, Sonder Haben sich eigent-
 lich vnd warhaftiglich vorgefetzt, (Wie es dan auch vor zwo Jar bereit
 in wergh gewesen, Idoch, des Jr Got sunderlich zu danken, durch die
 schwere Pestilentien, so die Zeit in der Muffhow die oberhandt genom-
 men, vorhindert,) die Stadt Neuell mith aller macht zubekriegen. Ob
 Jr nun solcher gewalt vnd macht der Key. Mt. in die Harre vnd lenge
 wirdet widerstehen können, geben wir Euch zubedenken.

Vnd woltet solchs vor keinen scherz, so war als Got ist, der vns
 sampt vnser liebes Weib vnd Kind ahn leib vnd fehle helfen wolle, vff
 vnd annemen, sondern mith gutem zeitlichen radte vorbauwen, dan es
 Euch selbst zu hohisten daran gelegen, Vnd darfst vmmen vnsern willen
 nicht thuen, dan wir, Got lob, also mith gnaden vnd gutern von vn-
 frem allergnedigsten Keyser vnd hern begabet, Das wir solchs vnser
 gemuts halber bei Euch nicht suchen durffen; viel weiniger dardurch ehr
 vnd rhum bey dem Grossfursten zu erlangen. Dan so wir die gute
 Stadt Refell vnd die Lande Harrien, sampt andere Liffländische Stedte
 vnd Stende, als vnser liebes Vaterlandt, anders als mith rechten treuen
 eren vnd Jrer selbst frommen vnd bestes meineten, Sie auch durch diese
 vnser wolmeinung in eine dienstbarkeit solthen gesagt werden, Musten
 wir vns selbst richten, Das wir vns vnd den vnsern einen ewigen fluch,
 schmach vnd schande vff den hals brochten, Dardur vns der treue Got
 gnediglich soll behuten. Dan wir wissen, als was wir thuen, Das
 wir solchs mith guten Conscientien vor Got vnd alle Leuthe thuen, der
 guten Stadt Neuell vnd allen Liffländischen Stenden zum besten, So
 war vns Got ahn leib vnd seele helfen wolle. Erbieten vns derwegen
 der Stadt Neuell so woll den beraubten vom Adell mith aller treue
 vnd mith hohisten vleisse zu rathen vnd dienen. Dan wir Euch nicht
 vorhalten wollen, Das durch Gottes gnedige vorsehung vnd zuthuen,
 (Dem wirs alleine zuschreiben, vnd dafur danken) Wir von der Neuf.
 Key. Mt. mith gar grossen vnaussprechlichen gnaden vberschuttet, In
 dem wir nicht allein vor vnser persohn in die alte Deutsche Freiheit
 vnd libertet gesagt, auch mith viell landt vnd Leutthen begabet, vnd
 ober alle Neufische Befelichabere dieser Orter in Lifflandt zu herschen
 vnd regiren vorordnet; Sonder das auch durch vnser vorbit die vor-
 schurten Derpischen erloset, vnd restituireth werden. Bouen dijs alles
 haben wir auch die macht, vnser eigen gutduncken vnd gefallens in
 das Stift zu Dorpt einen Deutschen Fursten einzusetzen, Dardurch also
 die Derptischen bey Jrer alten Freiheit vnd nahrung widderumb vollen-

komlich kommen vnd stetiglich bleiben mügen. Dan die Keuffische Key. Mt. vnser gnedigster her gesaget, Jr. Mt. weren auch von Deutschem geblute vnd von dem Bairischen Stamme, Begerten derwegen selbst das die Deutschen Frey sein solten, vnd das kein Pol, Littawer oder Schwede in dem Lande sollen gelitten werden. Auch sollen die Keuffen selber das Landt Keumen; Dan Fre Mt. selbst bekennen müssen, das es sich nicht schicken wolle, das die Keuffen bey den Deutschen wohnen, viel weiniger ober sie herschen vnd gebiten solten, Das es ein grob vnertzogen Volk, Vnd weren Fre Key. Mt. ein wunderbarlicher Furst vnd her, der seynen eigen Leuthen, den Keuffen, nunmehr so viel nicht vorirauwete. Dan er hat lieb die Warheit, Gericht vnd Gerechtigkeit, Vnd haben Fre Maiesstat vns die vollkomene macht gegeben, mith den anderen Stedten vnd Stenden in Lifflandt auch zu Handeln, Vnd alles, was wir in dem thaten, solte Jrer Keys. Mt. angenehm seyn, vnd wolten es auch festiglich halten, So wir, wens die noth erfordert, vstzulegen haben.

Da nun die Hern Gesandten mittell vnd wege musten, (folgendes ist ausgestrichen: auch einen vorschlag von wegen eines Deutschen Fursten thuen konten,) Damith das vorstehende vnglück vnd bluthvorgiesen vorhutet, vnd Ihr bey fried, ruhe vnd guter nahrung bleiben mochten, vnd vns dieselbe entdecken wolten, Entbieten mir vns hinwieder, So war vns Got ann leib vnd Seel soll gnedigk seyn, vnsern wolmeinenden vnd treuhertzigen Radt, Dadorch die gute Stadt Keuell nicht allein bey Jrer alten freiheit, herlichkeiten, Gerichten vnd rechten bleiben, Sonder zu solcher vnausprechlichen nahrung, gedey vnd aufnehmen geraten vnd komen kondt, als keine Stadt in der ganzen Christenheit, Euch vns allergetreueste mithzuteillen, vnd sollen die Hern Gesandten sich nirgent vor scheuen, sonder hieupon frey, vnvorbedchtig vnd vortraweter weisse mith vns reden. Vnd erwarthen vnd begeren hir vff Ewre andtwordt.

Daruff wir abgetreden vnd vnre andtwort vff die vorige lange, weitleufftige vnd umbschweiffige Rede nachfolgender weisse kurz vnd einfaltig geschlossen.

Wir hetten aus Frem vorgeben allersitz Fre treuhertzige meinung, veterlich vnd christlich gemuth legen das gemeyne Vaterlandt vnd die gute Stadt Keuell gnugsam gespuren vnd vorstanden, Weren Jren herlichkeiten auch davor freund vnd dienstlich danckbar, Sehen sie auch vor die Menner ahn, das sie es ganz veterlich vnd treuhertzig gut meinen vnd es nicht allein blose wort seyn lassen, Sondern wordens auch mith der that erweyssen.

Das wir aber die mittell vnd wege, Damith das vorstehend vnglück abgewehret, vnd aller wolstandt der guten Stadt Keuell bestendiglich vferichtet vnd widderbracht mochte werdenn, Jnen vorschlahen Solten, Darzu erkenneten wir vns viel zu wenig vnd geringe. So hetten wir des auch von vnsern lieben Obern vnd eltesten, einem Erbarn Radt der Stadt Keuell, so von diesen Dingen, so vns izo von

Trenn herlichkeiten vorgehalten, keine wissenschaft trugen, keinen bericht mithgenommen, Sondern haben nicht anders gemeynet, Es stunde mith dem Grossfursten vnd Keyser aller Reussen vnd der koniglichen Mt. zu Schweden, vnsern gnädigsten Hern, in guten terminis vnd vf dreckliche mittell vnd wege. Wie dan auch aus dem Reiche Schweden neulich botschafft kommen, das der vorbot mith gutem bescheide widder aus der Muschow gekommen, vnd wurde die kon. Mt. erstes tages eine Stadliche Legation ahn den Grossfursten abfertigen. Derwegen wir keinen anderen befehlich hetten, Wie Ire herlichkeiten aus vnser Creditiff zuersehen, Ire treuherzige wolmeinung Inhalt Ires vielfaltigen ahn einen Erbarn Radt ergangenen schreibens anzuhoren vnd vleissig mitzunehmen, esselb vnsern Eltesten vns vleissigste vnd getreulichste zu referiren. Hette es geschehen können, darumb Ein erbar Radt zu Neuell Iren herlichkeiten zu vormaneth vnd gebeten, das esselb, so E. S. vns iz offenbaret vnd noch offenbaren werden, schriftlich an einen Radt hetten gelangen lassen, hette sich auch ein Erbar Radt vnlangst daruff wider resoluiret. Weil aber solchs von Iren herlichkeiten nicht hat geschehen können vnd wir keinen andern beuelich, den wie gesaget, Beten wir freunthlich, Da wirs bey Iren vortrawett seyn mochten, vns esselb, so sie bey sich bedacht, Erstlich zueroffenen. So wir einen erbarn Radt vns vleissigste vnd in aller getrew weitten endecken wolten; Vnd solten alsdann Irer herlichkeiten mith schleuniger vnd beschedentlicher andwort beiegnuet werden.

Darauf sie zur andtwort gegeben:

Der Sachen Hochwichtigkeit konte es nicht leiden, Solches in der kurzen Zeit, so bis zum Essen vorhanden, vnd vf die eile zu thuende. Begerten derwegen eine Dilation bis vf den anderen dagt, alsdan wolten sie vns midder bescheiden. Iz aber wolten wir vnbeschwereth sein, das broth mith Iren zu essen. Welches auch geschehen.

Den VI. Aprilis Seint wir widder zu J. S. vf den vorigen ordt zukomen gefordert, vnd als wir alda erschienen, Hatt Johan Taube widder angefangen vnd gesaget:

Wir wusten vns zweiffelsfren zuberichten, was vns von Iren gestriges tages vorgehalten, vnd weil es also vorblieben, Das sie vns Iren Treuen Radt vnd wolmeynung diesen tag erfrohen wolten; So were es ahn deme, Das der Friedstandt vnd Handlung tzwischen der Reus. Key. Mt. vnd dem Reich Schweden ganz hell vnd all cassiret, nichtich vnd vfgehoben, Vnd wustens vestiglich, Das die Ro. M. zu Schweden, man schicke so Stadliche botschafft, wie man wolle, keinen frieden erlangen wurde dieser ordter, Er machte ethwas vor Schweden Reich begehren; Von diesem ordt aber wrdt man dem Schweden so weinich als den Polen vnd Littawern ethwas gestaten.

Vnd so lange wir vns an die Ro. Mt. zu Schweden vnsern gnedigsten hern halten wurden, hette der grosmechtigste Keyser vnd Herscher aller Reussen seinen Zorn vber das landt Harrien vud die Stadt Neuell dermassen geworffen, Das vns vnser weiber vnd kinder vorstehend vn-

gluck vnd Jammer kein mensch erdenken, viel weniger wurde aufsteden können. Vnd ob wir woll eine zimliche feste Stadt, worden wirs doch in die harre nicht ausstehen können.

Hinwider aber, So wir vns vnter seine flugell schlagen wurden, Soll der Stadt Neuell vnd dero Einwohner freiheit, herligkeit vnd nahrung so gross vnd mechtig werden, Als keine Stadt vnder der Sonnen widderfahren ist, noch in Ewigkeit widderfahren wirdt.

Ire treuherzige wolmeinung vnd radt wehr diese, dauon sie auch mith dem loblichen Keysser aller Reussen allerseit berebung gehabt, Ire Rey: Mt. sich auch aller gnedigst durch Ire vorbitt bewegen lassen, vnd Stunden vns zwey wege fur.

Erstlich, Weill wir durch den Fall Roning Grichs vor Gott, aller Welt vnd mith gutem gewissen vnser gethanen Eides loss wehren, Solten wir der Reussischen Reys. Mt. widderumb schweren. Des wolle Ire Mt. vns vor keyserliche freye leuthe auff vnd ahn nehmen, vnd soll die Stadt Neuell eine keyserliche freye Reichstadt heissen vnd bleiben. Vnd solten nicht allein heren der Stadt, Sondern auch den thumb vnd das Schloß mith aller tzugehor vnd vstumfth besitzen vnd inne haben, Sollen auch mith keinen Reussischen haupt vnd amptleuthen beschwereth werden. Vnd so es vns gutt deuchte vnd wirs vor ratsam ansehen, machten wir einen Deutschen Fursten, der vns am zutreglichsten wehte, daruff setzen. Vnd sollen mith keiner newerung, schatzungk oder Zollen beschwereth werden, sondern die Stadt soll mith solcher nahrung, handell vnd wandell vorsorget seyn, das die Stapell von der Narue vnd vth allen deutschen Stedten, sowoll anderer frembden Nationen, dahin soll gelegt werdenn.

Allein so die Reus. Rey. Mt. vnsernt halben kriegem muste, Solten wir nicht mehr darzu thun, als wir vnsern vorigen Deutschen hern getan; Ja sie wolten woll ganz vnd gar abschaffen; Dan Ire Rey. Mt. begerten von vns keinen Dwangk, Sondern north den nahmen vnd tittel eines Schutzhern, vnd wolten vns legen allermenniglich vortreden vnd vortendingen.

So wir vns aber beschwereten der Reussischen Keyser. Mt. immediate zu Schwaren, soll vns zum andern die Wahl vnd macht gegonnet vnd gegeben sein, So wir musten einen Deutschen Fursten oder auch einen von Adell, dem wir vortrauwen konten vnd wolten, Den solten wir Irer Herligkeiten antzeigen; So wolten sie es alio vorschaffen, Das wir demselben vnd nicht dem Groffursten schweren solten. Er aber allein mooste dem Groffursten eidlich underworffen sein; Idoch nicht anderst, als ein freyer Deutscher Furst vnd Herr oder als ein Churfurst dem Romischen Keysser; Vnd wir solten gleichwoll aller freyheit vnd nahrung, wie vor gesagt, gleich ob wir dem groffursten selbst geschworen hetten, zugenieffen haben.

Welchs aus diesen beyden mitteln vns am tregligsten einzugehen, Drumb solten wir vns mith vnsern lieben Eltesten vnd Erbarn Radt

der Stadt Neuell bereden vnd die hochwichtige sache in keine vorweilung tziehen, Sonder Inen mith schleuniger zuuorleffiger andtwordt beiegnen.

Wf das wir vns auch nicht zubefahren (befürchten), das vns alles dasjenige, so vns von Inen wegen des grossfursten vnd Keyfers aller Reusen zugesaget, nicht solte gehalten werden, hette Ire Key. Mt. vnd sie die vorsorge getragen, das solchs auch von der Reusischen Geyslichen heiligkeit, vnd der ganzen geistlichkeit im gleichen vns soll vor siegelt vnd bestetiget werden; welchs zuuor nicht geschehen, noch gehorth; Darauf wir vns dan ganz vnd festiglich vorlassen mochten.

So es nun also Frem vorgebende nach mochte ins wert gestellet werden, wollen sie vns zubedenken heimgeschoben haben: Ob nicht solchs alles der Christenheit zum besten vnd erbaumung der christlichen kirchen gereichen wurde, Nemlich men die Lande zu Liffland also in Irer alten freiheit vnd wolstand gesatz, vnd einherich weren, Idoch ohne alle beschwernus. Alsdanne weren Ire Key. Mt. auch gesinnet, einen ewigen frieden mith dem heiligen Romischen Reich so woll allen vmblickenden christlichen Potentaten zu stifften vnd machen, vnd sich mith Inen widder den Erbfeindt der Christenheit, denn Turken, zu vorbinden, Damith dieselben widder aus der Christenheit getrieben vnd das heilige gotliche vnd allein selichmachendes wordt vber die ganze welt ausgebreidet vnd vorkundiget werden mochte.

Zu dem, Weill dem Grossfursten vnser lieber Gott zween menliche Erben vorliehen, wolten sie auch die mittell vnd wege finden, wie die den schonst vorhandenen, Das sie Christliche Deutsche Keyserinnen oder Furstinnen freyen soltenn.

Welchs sie vns, vnd was des alle mehr zuerwegen vnd woll zu merken wollen anheimgestellt haben. Dauchte es vns auch geraten, das wir mith denen von Riga von diesen Dingen auch vortraweten vnd nachparlicher weisse vns vnderreihen wolten, stunde solchs in bedenken eines ersamen Rades.

Darauf wir geandwortet, Das wir wol mith beschwerten gemute gemerket, das bouen hofnung, der Reus. Keyf. Mt. Iren Zorn vber die gute Stadt Neuell vnd vns geworffen; So trostet vns Idoch widderumb Ire gestrengkeiten vnd achparkeiten treuhertziges vnd veterlichs gemuth tegen Frem lieben Vaterlandt, vnd das Ire Herligkeiten auch in grosser authorithet vnd ansehende bey dem grosmechtigen Keyfer gehalten, vnd dadorch auch das böste, so vorhanden, woll wenden können. Bitten derhalben Ire herligkeiten, woll nach als für das beste fürwenden, bis wir vnseren lieben eltesten Disgenne eingebracht, vnd E. S. auch ein andtwordt erlangen.

Original.

Urkunde II.

Der Rat von Dorpat an den rebalschen. Ermahnung sich dem Herzog Magnus zu untergeben.

1570. 7. Febr.

Erbare, Wolweise, Wolgelarte, Achtbare, Erfame, Vorsichtige und Namhaftige vielgeliebte Herren Berwante und besondere großgunstige Freunde. Nach vnser gudtwilligen freuntlichen Dienst Erbietung vnd alles guten Wunsch, setzen wir in keinen Zweifel, Es sei nhunmehr G. Erb. W. vnuorborgen, wasserlei gestalt der almechtige godt nach langtragener verfhuertem beschwerung uns durch milte gnaden, nicht allein widder beger vnd Wunsch der bosen Menschen, so uns in das Unglück gefhueret, (Worzu ewre Oberigkeit durch ein gar vnwhares Schreiben betrieglichen bei der großmechtigen Kaiserl. M. furnemlich Ursachen gegeben) widerumb in vorigen Wolstandt, zu vnser Kirchen, derselbigen Landt vnd leut, Haus vnd Hof, in vorige freiheit vnd wolstandt, widderumb barmherziglichen eingefhueret. Vnd also durch derselben vetterliche wunderbare gnad vnd wirkunge alles leides von vnser großmechtigen Oberigkeit nicht allein ergetet, sondern auch nhun in kurzer Zeit die andere vnser hinderbliebene Christliche Schwester vnd brudere gleiches fals zu vns zu kommen, dran wir teglich gewerttigen, aus keiserlicher Milde begnadet.

Vnd ob wol vnser Wohnung vnter diejer hochloplichen Oberigkeit von vielen vnd ethlichen ganz vchristlich vnd erbarmlich ausgeschreiet vnd mith ganz feindtlichen anblick angesehen, So bezeugen Wir doch für Godt, das Niemals bisanhero nicht der geringeste Mensch vom obern bis zum geringsten von Christlicher Freiheiten vnd glauben abgetrieben, Viele weniger mith Zins, Schos, Vflagen vnd was dergleichen mith dem geringesten beschweret worden, Creuget, leuchtet vnd beweiset der Almechtiger godt je teglich mher vnd mehr seine gnad, in des henden wie der konigliche Prophet David zeuget aller Kaiser vnd Koninge herzen fhueret vnd lencket sie in Regierung dahin er will. Welches bezeuget vnd dis eroffenet, wie die Keiserl. M. vnser gnedigster Her einen gar großen gnedigen vnd geneigten Willen zu den Ausheimischen, sonderlich der deutschen Nation trägt. Aus welchem Gemuet auch Fre Rep. M. verursachet, nach aufgerichter ewigen beschworenen friedlichen verbuntnus der kon. M. vnd Erone zu Dennemarken den durchlauchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Herzog Magnum nicht allein vnter derselben keyf. Gnad vnd schuß aufgenhommen, Sondern auch fegen vnd widder aller Menschen gedanden mith ethlichen der eroberten vnd abgewonnen Landt zu Rislant ganz kaiserlich vnd gnediglich begabel, vnd bis zu Kindes kindern für Herzog Magnum vnd nach derselbigen abgang der Cronen Dennemark, dem Hause Holstein zu ewiger vnd vnzerbrechlichen Erbschaft auch widder alle derselben Irer F. Dhl. izige vnd künftige Feinde zuuertreten, aufs stadtlische ver-

schrieben, verlobt, versiegelt, confirmiret vnd bestetiget auch bis in ewigkeit sol erhalten werden.

Vnd wan wir dan in gewissen bericht vnd Erfahrung, daß nicht durch geringe vnd liberliche, sondern hohe erhebliche vnd vnuerbeigengliche Ursachen der Edler gestrenger vnd Ehrnuester Claus Rurffel samt andern Kriegsuerwandten dieselben eingedrungene Nation vnd Schweden von dem Hause Reuel nicht allein abgetrieben, sondern auch vnter Ihre handt vnd regierung gefuret, wolten wir izo von dem hohen almechtigen Godt nichts liebers bitten, sehen noch wunschen, dan daß solcher anfang zu einem seligen vnd glücklichen Ausgang gereichen mochte, Vnd were izo gar fuglich vnd radtsam E. Erb. W. die wolten Irer selbst Heil vnd wolstandt in diessen hohen beschwerlichen Zeiten bedencken, Mith was vielfeldigen Dornen vnd hecken dieselbige vnd Ire gute Stadt umbzeunet. Aus dem neben gotlichen Zutadt mit keinen andern Mitteln euch und ewere Nachkommen, so die einer ewigen Dienstbarkeit vnterdrucket vnd dem blutigen Vnsfall entzornen, abgeholfen vnd errettet sein vnd wesen. Wolten als durch hochgedachten, loplichen Fürsten Herzog Magnum so durch der izigen obern vnseligen furhabenden Soldkern, so doch bis anher dem Teutschen gebluet nicht bewogen, sondern auch in Irer eigenen Landtschaft vnd Reich nicht allein die vom Adel, sondern auch die vornehme Burgerschaft in allen stedten mith dem schwerdt vertilget vnd ausgeräumet. Wir wollen geschweigen, was hohen großen oblage vnd beschweringe dieselben imer vberschuttet, welches euch nicht minder vnausbleiblich zu vermuten izo enthblößen vnd abhelffen konnet, Auch zu vorigen vnd hohesten freiheit vnd wolstandt dem heiligen Rom. Reiche vnd allen Hanse vnd Wendischen Stetten vereinbaret vnd vornehmlich zu handtierung vnd kauffhandlung, welches euch doch ohne das ganz weit abgestricket vnd in das große occidentalische Meer gezogen vnd vrsaget. Wo nicht gar eine Zerstorung vnd Vndergang, welches wir fur got zeugend nicht gerne sehen wollen, euch vnd ewerer guten Stadt erfolgen mochte. — Dan was wolte euch vnd ewer guten Stadt auf erden vortreglicher sein, als erstlich ein bequemer bestendiger fried, Deutsche lopliche Oberigkeit, Nachparliche Freundschaft der großmechtigen kens. Mt., durch welches Landt Reich vnd Kaufhandel dorch ewere gute Stadt erbauet vnd bisanhero erhalten. Auch widerumb wie vorgemeldet. Da diese vnser ganz getrewlicher Stadt vnd Meinunge, welches, got weis, keiner anderen Ursachen, als E. E. W. vnd deren Nachkommen zum besten gescheen, nicht aufgehommen, wird vnausbleibig das widderpiel eruolgen vnd auch ewere guten Stadt vnd Nachkommen zum verderblichen Vntergang gereichen. Welches wir von dem hohen barmherzigen godt mith seuffzen vnd trennen erbitten, Auch mith vnserm leben vnd gutt geendert vnd geholfen sehen vnd wunschen wolten. Mith angehaster, gar fleißigen bit, bis vnser ganz christlich freundt vnd bruderlich ermannen Vns keinen andern, als die euch in allen hohesten vnd euffersten vermugen bewogen

geneigt zugethan vnd zudieneu geflissen Ewer Heil vnd wolstandt wunschen allerlei vorstehenden Unfall vorhuten gunstiglich vnd fromlich beizumessen. — Vnd was nhun auff dem E. Erb. W. gemueht vnd radtsams bedenden vns als eweren Verwandten, eroffenen vnd miththeilen. Darauff wir erbotig alles was E. E. W. Dienst lieb vnd gefellich zu erhoben ehren vnd wolstandt immer begeret Sein wir mith radt tadt vnd so viel in vnserm Vermugem zubefurderen ganz willig geneigt vnd geflissen. Damith euch dem heiligen schutz gottes in gnaden beselend. Datum aus Darbte den 7 Februarij Ao. 70.

Burgermeister Radt vnd Alterman sampt der grossen vnd kleinen gilden der Stadt Darbte.

Dem Erbarn Wolweisen Achtbaren Wolgelarten Ersamen Namhaften vnd Vorsichtigen hern Burgermeistern, Radt Alterman Weiderseitz grossen vnd kleinen Gilden der Stadt Neuuel vnsern gliebten verwanten vnd zuversichtigen freunden samptlich vnd sonderlich zu handen.

Urkunde III.

Magnus Schreiben an den rev. Rat bei Beginn der Belagerung Revals, in dem er erklärt, weshalb er sich an dieselbe gemacht hat.

1570. Aug. 23.

Magnus von Gottes gnaden, Koning in Eisslandt, der Estnischen vnd Lettischen Lande Herr, Erb zu Norwegen, Hertzog zu Schleswyck-Holstein, Stormarn vnd der Ditmarschen, Grafe zu Oldenburg und Delmenhorst.

Ersame vnd wolweise, Ihr habt euch ganz woll zuensinnen vnd zu berichten, welcher gestalt vns der Koning zu Schweden vor ezklichen vorlauffenen Jaren vnser Erb daß Landlein Dzell vnd die Wyck forszeklichen zugenotigter mutwilliger weisse widder Gott, alle billigkeit vnd rechtmessige erhebliche ursache, ia ohne vorgehende feindtliche anfangung, vber vielfaltigs freundt vnd nachbarlichs erbieten, mit raub, mordt vnd brandt erbermlichen und winerlichen vorheret, vbertzogen, vnd endtlich die Wyck, vnder seine gewalt gebracht, vnd bisdaher in worden hat. Welche ahn vnsern armen Leuten vnd landen begangene tyrannische gewalt in hohe almacht als ein gerechter Gott mit grossem eifferlichem ernst do der nicht zum teil gereit, ahn solchen vnd dergleichen rohen vnruwigen hertzen ersehen, vngestrafet nicht lassen wirdt. Vnd ob nun woll die konigliche Wirden zu Dennemarken, vnser freundtlicher geliebter Her und Bruder sich mit der koniglichen Wirden zu Polen, vnserm freundtlichen lieben Schwager und nachpar, Zw wurden widder den Schweden einhellig stehen vermuge druber vsgerichten koniglichen Städtlichen vrbriefften vnd vorsiegelten Contracts vns vnd vnser Landt vnd Leute dieses orts nicht allein zu beschutzen, Besonder in dieselbe abgenommen widerumb rausamlischen zu restituiren vnd einzusetzen verbunden, auch zum ofteren durch beschickung, vnd in dero schreiben, welcher wir gungst

in vnser Sängley zuerweiffen würdlichen zubefurderen erbotten. Was man aber in deme nachgesezet, hat man gesehen. Als vns nun vber und widder angezogene vorbundtnus, vielfeltige beschehene zusage, kein schuß oder restitution eruolget, Haben Wir Idoch mit rath, vorwissen, willen und meynung der ko. Wirthen zu Denemarken, Hochgedachten vnseres freundtlichen geliebten Herrn Bruders, Sowoll vnser ganzen vorwandten Freuntschaft bey der Reussischen Key. Mt., vnserm gnedigsten Keyffer vnd Herrn, als einem liebhaber vnd erhalter Gottes wordts vnd des gemeynen besten vnd nicht bey deme, als einem vorfolger solches (Wie Fre Key. Mt. zur grosen vnschuld ethwa woll von derselben misgonneren belegt worden.) vnd vf Fre Key. Mt. selbst eigen erforderen vnd freunthliches begeren, uns an dieselbe in die Muschow begeben, Hilff vnd trost diesem ganzen langhero vnd noch beschwertem Lande zu Lifflandt wolhart, wideraufkunft, gut und bestes gesucht vnd gebeten, und haben demnach Fre Key. Mt. nach genugsamer zu gnedigsten gemutsfurung vnd behertzigung, Dadurch dieß arme Landt Lifflandt eines deren langwirigen Krieg gefreyet zu Fried, Ruhe vnd einigkeit gebracht werden muge, vns nicht allein Keyserlichen und gnedigen vorheischen belobt und zugesagt, unsere vom Schweden widder Gott, recht und alle billigkeit abgenommene Lande widerumb zu verschaffen, Besonderen noch zu denen aus Keyserlicher milte gute und zugethaner Blutsvormandtnus mit all und dem ganzen Lifflande allergnedigst, vormuge uns darauf gegebenen Keyserlichen Stadtlichen uns mit eigenen Handen vberreichen guldenen Siegell vnd Briefe erblich und zu eigen vorlehnet vnd vorsehen. Mit bekreuzkuffung vnd noch hohem versprechen uns auch solche bemelte lande Lifflandt, insonderheit aber die Stadt vnd haus Neuell und alle andere, so ferne sie sich uns als Frem Koning vnd Erbhern in der gute nicht unterwerffig machen, mith grosen ernst, macht vnd gewalt in eigener Person liefern und verschaffen wolten. Wie dann Fre Key. Majestät vns neben unsren Deutschen eine gewaltige angall Reussische Kriegfleute, darzu geschuß vnd gnugsam Kraut vnd loth, vnd was noch mehr zu solcher behuff zum furhergang, nach gegebenen Keyserlichen bescheidt, gnedigst zugeordnet vnd mith gethan. Derowegen Wir auch alhir eigener persohn vorhanden vnd vnser heill durch zutadt gotlicher hulffe ahn Ewr Stadt vnd dem Hauße Neuell zuvorsuchen, vnd auch nicht ehr mit feindlicher vorfolgung abezurucken, biß wir solche erobert, in unsere macht vnd gewalt gebracht. Deweilen dan die bemelte Stadt Neuell von der Cron Dennemarken fundiret vnd stadtlichen privilegiret, auch vor eklichen hundert Jaren der Cron einvorleibet gewesen vnd noch, Als wollen Wir Euch sampt vnd sonderlichen der guten Stadt Neuell einwonenden, denen Wir bißdaher gnedigst gewogen Ihr Ewer eigen heill, wolhart, gedey, endlichen vnd ewigen vorterb wolzubetrachten vnd zubedenken anheim gestelleth haben, zuerwegen, Wasß Ir ekliche Jahr hero vor eine Obrigkeit, Ewr handell unnd wandell, vor forteill vnd frommen gehabt habeth. Das Ir iz ewer lang-

hero beschwerten vnd gedragenen laste, vnd was Euch sampt vnd sonderlich noch vor die thur halten thut, endtlichen abgeholfen, zu fried, ruhe vnd einigkeit gelangen, Eure Privilegien freiheit vnd gerechtigkeit nicht geringer, Besondern vielmehr, do Jr Euch mith vns in handlung zu geben entschlossen, vorbessert vnd gesterkert werden konten vnd solten.

Do Euch aber von Eweren misgonneren, die Insonderheit gerne sehen vnd wunschen, damit sie auch ummegehen vnd practiciren, wie wir dessen warhaste antzeichen haben, Ihr vnd die Eurigen nicht allein von all Ewr wolfsart vnd gedey gebracht, Besonders derselben ganz entsetzt vnd ausgerotet werden mochten etwa beykomme oder furgewendet, vnd mit fleis Euch hirinne vortzusehen geraten wurde, daß diese vnser midder den Schweden vnd Euch vorgenommener Zug uns mit nichte, Sonder der Reuss. Key. Mayt. zu gute und besten geschehe. Als wollen Wir hiruff Euch in warheit nicht bergen, wie wir es Euch auch, wan es die Zeit leiden kondte, mith aufgedrugten waren worten, keyfferlichen anhangenden gulden Siegill, zeigen vnd besehen lassen woltenn, das solcher Zug nicht der Reuss. Mt. Hochgedacht, Besonders vns, die wir, wie gemelt, nicht allein mith der Stadt Reuell, Besonders dem ganzen Landt zu Vifflandt, nichts ausbescheiden, von derselben Erblichs vnd zu eigen vorliehen. Zu dem vnd noch mehrten, wahn wir ohne einige leibserben abgehen murden, das alsdan die Erbschaft ahn die Crone Denemarken vnd daß lobliche Haus vnd geschlecht zu Holsten erblichs vorkallen solte, mit zu gute vorgenommen, auch endtlich geschehen thut. Auch in abhandlung die Dinge bey der Reussischen Key. Mt. durch hulffe Gottes dermassen bearbeitet, das dieses arme Landt vnd desselbigen bisdaher vorjagte widderumb zu rhuhe vnd in das Ire kommen sollen, Ire Key. Mt. auch gnedigst geneiget vnd entschlossen, sich mit der Römischen Key. Mt. iegen vnd midder den Erbfeindt, den Turken, fur einen Man zu stehen vnd zuverbinden. Wie wir den die Dinge bereits zum theil ins wergf gerichtet, ungezweiffelter Zuersicht, Gott der almechtige hirzu seynen segen geben, das solchs der ganzen Christenheit zu trost zu einen guten Ende gebracht vnd vollenzogen werden solle. Demnach vnd damith ferner vnschuldig Christlich bluth, dessen Wir vns fur Gott, der ganzen weitten welt frey vnd bekandt wissen wollen, nicht mehr als bereits langhero zuorn viell vorgossen worden, gesturzt werden muge, Werdet Jr Ewr eigen Heill zubetrachten, Ewr und Ewr Kindes Kinder ewich flehen vnd weheklagen, vnd die izige unse vorhandene macht vnd gewalt ahn Euch feindtlich vben zulassen, zuvorschonen vnd zubeherzigen haben. Vegeren derwegen hiruff ernstlichen Ewr sampt vnd sonderlich vnderthanigste erclerung, widerantwort vnd genslicher nachrichtunge.

Datum in Eill in vnserm Feltlager den 23. Augusti Anno 70.

Magnus manu ppr.

Den ersamen vnd wolweisen Burgermeistern, Radtmanen vnd ganzer gemeynen der Stadt Reuell Sampt vrd sonderlich.

Original.

Urkunde IV

Magnus an den Rey. Rat über Bestattung der Toten und Auslieferung der Gefangenen. Aus dem Lager vor Reval.

1570. Aug. 30.

Magnus von Gottes gnaden Kunig In Diefflandt der Estnischen vnd Lettischen Landen ein Herr, Erb zu Norwegen, Herzogk zu Schleswicz Holstein, Stormarn vnd der Dithmarschen, Graue zu Oldenburg vnd Delmenhorst.

Erfame Weise. Wir haben ewer schreiben wegen Ewer Stadts vñ den gehaltenen Scharmuzell gefangener Knechte, das dieselben zu gebuerlichen Ranzune kommen mochten, auch die vñ der Walsstadt beiderseitz gebliebene abgefueret, zur Erden gebracht vnd bestedigt werden mochten, entfangen. Wollen euch demnach zur wiederantwort nicht berzgen, Daß wir vñ vnser Seiten noch Zur Zeit, godt hab lob, keinen vñ der Walsstet todliegend verloren. Wissen auch nicht einen von vnsern Teudtschen vnd Reussischen Kriegsleuten, Außerhalb einen Reussen, welcher Im gestrigen Scharmuzell gefangen worden, welchen Ir Krißgebrauch vnd der gebuer nach zu vnterhalten werdet wissen, vnd eweren zu wiederfahren gerne sehen wolten. Ewer dieses orts gefangene Sollet Ir nachgelegenheit fur gebuerliche Ranzune woll zubekommen haben. Daß egliche der ewren vñ der Walsstet todt liegendt pleiben sein sollen, Haben wir von vnser haltende wacht nichts vormercken konnen. Do aber der ewren welche plieben, Wollet Ir vnß solchs vorstendigen, Alßdann solle euch hierein die pilliche mittell in nichten abgeschnitten sein. Datum In vnserm Feldlager den 30. Augusti Anno 70.

Magnus manu ppr.

In dorso: Empfangen 31. August.

Den Erfamen vnd Weisen Burgermeistern vnd Rathmannen der Stadt Reuell Sambt vnd Sonderlichen.

Urkunde V

Aufforderungsbrief an die Bewohner Revals sich zu unterwerfen.

Was wegen vnser, Magnussen, von Gottes gnaden Konings in Liffandt, der Estischen vnd Lettischen Lande ein Herr, Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleswicz, Holstein, Stormarn vnd der Dithmarschen, Grafen zu Oldenburgk vnd Delmenhorst, Allen in der Stadt Reuell wohnenden, so der gemeinen Christenheit nuß vnd frommen, der bedrangten vnd verrucketen Lifflande Bestes, freiheit vnd warhastige wolfsardt suchen, Iren vnd aller Irer Nachkomlinge ewigen schaden, vnheil, verterb vnd vndergangk, so woll viel vnschuldigh bluthuorgiesen vorhuiten wollen, zuuormelden:

I Nachdem diß betruete vnd vorrugkte Liffandt von mannichley Nationen erbarmlich zerrissen, die beschwerte eingeseffene vnd arme Einwohner mit Hohem seufftzen nach einer Deutschen Christlichen Obri-

keit zu dem almechtigen geruffen vnd geschreyen, So Haben Wir von anfang vnserer Regierung gleichfalls zu der gutigkeit Gottes umb mittel vnd wege, wie die armen Lande widderumb zu recht zubringen, Hertzlich geschrien, fast viele mittele vorjuchet vnd vor die Handt genommen, Aber durch Gotliche verhengknusse dieselbigen so viele Jar hero nicht gefunden,

II. Biß der Keyser, Großfürst vnd Herscher aller Neussen in diesem izigen Zuge sich mit gegebenen Siegeln vnd briefen so woll gewondtlicher becreutzkuffung legen vns, aus vnbegreiflicher Gottes verleihung so gnediglich ercleret, mit Vns auch geschlossen, vns vber alle die Lifflande zu einem Konink zusehende, wie auch Ire Key: Mt. vns darfur offenthlich erclereth dergestalt,

III. Das die Key: Mt: vns alle die Lifflande entwedder durch gewalth oder Transaction liefern, Demgleichen mit dem Heiligen Romischen Reiche widder den Turken vnd alle Feinde der Christenheit sich verbinden wolle. Vber Lifflandt aber soll keine Obrigkeit Herschen vnd Regieren, außershalb Wir vnd vnser Erben oder in mangelung derselben die Crone zu Dennemarken oder einer auß dem Lande zu Holstein ewiglich.

IV Es soll auch kein Ruße macht haben in ganz Lifflandt zu heischende oder zuuorbietende,

V. Außerhalb, das der Keyser vnd Großfürst den nahmen eines schutzheren haben solle vnd wolle.

VI. Welcher bey demselben schutz alle seyne Keysserthumbe, ja auch seinen Keysserlichen leib aufzusetzen becreutzkuffeth.

VII. Dafür sollen vnd wollen wir Ihme, dem Keyser vnd Großfürsten, ein gar geringe vnd nicht denkwürdige erkenthnusse zustellen, wie solchs in schariften verfasst vnd becreutzkuffeth.

VIII. Derwegen der Keyser vnd Großfürst zuuolfhuring der becreutzkuffung vns vorab mith behabendem Kriegsvolke abgefertiget, den Schwedischen Feindt auß Lifflandt zuuortreiben.

IX. Mit dem Polen aber von vorgangen Petri vnd Pauli einen dreyerigen stillstandt begriffen vnd becreutzkuffet.

X. Da nun die Stadt Neuell, wie solchs auch hiebevor an einen Radt vnd Gemeine schriftlich vnter vnser Handt gelanget, Sich in der gute vnß, vnseren Erben oder in mangelung derselben der Cronen zu Dennemarken, oder dem Hauße Holstein vndergeben will, Soll sie nicht allein bey alten Privilegiis erhalten, Besondern auch durch alle Neussische Keysserthumb vnd Reiche zu Wasser vnd zu Lande, so woll mehreren ortern auch Herlichen, zutreglichen vnd ewigen nuß vnd erspriesslichen Privilegiis vormehreth werden.

XI. Da aber die Stadt darzu geneiget, Ihr vnd Ihrer Kindesfinder Heill selbst suchen wollen, können Wir gutliche Vnderhandlung dulden vnd leyden, Wollen auch die Vnderhandler mith genugsamen Kuniglichem geleidt oder Genselern vorsehen.

XII. Im Fall aber Neuell zu Frem ewigen schaden, nachtheill, vntergangt, verterb, bluthvorgiesen vnd morden lust vnd liebe hatt.

XIII. So sey Ihnen vnuorborgen, daß der Keyffer vnd Großfürst seyne grose Keyfferliche macht dran setzen, sie vorheren, vormusten, in ewige Seruitut vnd Dienstbarkeit, von allen Ihren Priuilegien bren-gen werde.

XIV Vnd wir wunschen von dem almechtigen nichts liebers, dan das die Neuellschen der Schwedischen tuck vnd muck, Ihr eigen heill, gluck vnd ungluck, demgleichen Daß sie widerumb zu Irer alten gebürlichen Obrigkeit kommen konen, indengend seyn vnd beherzigen vnd bey sich reislichen bewegen, zu waß grosen tresslichen Freyheiten zue Wasser vnd zu Lande sie geraten können, vnd wie unmuglich es sey, das sie sich widder den Keyffer vnd Großfürsten, so sie nicht allein zu Sommer sondern auch zu Winterzeiten, ahn alle behinderung der Schweden, seines gefallens bekriegen vnd zwingen kann, mutwilliglichen vnd vnbedachtig vftzulehnen.

XV Vnd was mahn mith dem Schwedischen eingedrungenen Koning im innne hatt, Soll ehr, ob got will, nicht allein alhir in Liff-landt, Besondern auch in Finlandt vnd andern ortern erfahren.

XVI. Daß aber die Lugengeister außgesprenget, Es solte dieser Krieg dem Großfürsten zum besten geschehen, ist lauter lügen vnd be-trugt, Darfor Wir die Neuellschen Christlich wollen gewarnet haben;

XVII. Vnd solens in kurz die Lugengeister mith Ihrem blute bezalen.

XVIII. Da auch alle Christliche warnung nicht helfen solen, wollen Wir vns alles kunftigen vnheils vor dem lieben Gott vnd der ganzen Christenheit entschuldiget haben;

XIX. Vnd waß sie in deme gespnnet, begeren Wir eine besten-dige andtwort.

Zu steter vehster Haltung obgeschriebener Punkte haben Wir vns mith eigener Handt unterschrieben vnd vnser Secret wissentlich vnten vfdrukken lassen.

Magnus manu pr.

Kopie ohne Datum.

Urkunde VI.

Ordnung für die Verteidiger.

1570. Sept. 9.

Ordninge vnd einfoldiges bedenkent No. 1570 d. 9. Septembër upgericht, wo men sich in iziger belageringe schicken vnd holden schall mith vnd in der wacht alletid vp vorbeterendt vnser Herrn vnd Oldesten.

Erstlich demile vp dem Susterwalle, der grothen strandporten vnd der klenen Strantporten vorhenne men 11 Roth Borger in dem Quar-tere bescheden vnd geordenett, vnd sich nu befindet, dat mher hulpe nö-dich, so heft men dem vpgedachten quartere vth dem Market Quartere

3 Roth Borger tho hulpe gegeuen. Also nöhmlich disse 3 Rothmeisters mit ehren Rotgesellen: Hans Hersevelth, Herman Voestbhen, Hinrich Boltthe.

Disse 14 Rotte, de scholen de dage vnd nacht wacht ordentlich der gedachten orde vorjorgen, des nachtes vp dem Susterwalle 3 Rott Borger, des dages 1 Rott borger. Des nachtes 3 Rott Knechte, des Dages 1 Rott Knechte.

Des nachtes vp der kleinen strand: 1 Rott Borger vnd 1 Rott Knechte.

Vnd vth der Dagemacht vor der Susterporten werden se de nehmen, de de kleine strandpote ock bewachten, wens nödich.

Datt gott afwende, wo ein alarm keme, so solen disse bauenberörete 14 Rotte de bauenberörete orde vnd plaze vorsehen vnd bewaken dach vnd nacht.

Item wen Alarm wert, so sollen vp dat vorgedachte Quarter wachen vp der Susterporten walle 7 Rott Knechte, also: Schade van Munster, Hans van der Leuestadt, Adam van Brestlow, Simon van Dangsich, Jochim Lemke, Tomas van Weyn, Hans Kruse van Fredelandt.

Vor der kleinen Strandporten in Alarmstiden 2 Rotte Borger, also Jürgen Mackeprang, Hinrich Boltte mit ehren Rotten, vnd 2 Rott Knechte: Jochim van Lubke, Diderich van Frandfort.

Item des sin in der Dunderstraten Quartere 7 Rott Borger, in dem Quartere vp dem Schilde 6 Rott borger, vnd des bliuen in dem Markt Quartere 7 Rott Borgere, syn thosamen 20 Rott Borger.

Disse 20 Rott Borgere schölen de wachte des dages vnd des nachtes vp der Lemporten, Karriporten, Smedeporten, Hogen Kundele vnd up dem Markede vorsehen vnd vorsorgen.

Vnd ock des nachtes vp dem Markede 2 Rott Borger.

Des Nachtes vp der Lehmporten 1 Rott Borger vnd 1 Rott Knechte, de schölen de Porte, dat Kundeel vnd den haluen wall, bet ahn den bestelten orth nha der Karriporten mit dreem Schiltwachten vorsorgen.

Item vp der Karriporten des nachtes 1 Rott borger vnd 1 Rott knechte, de schölen dat Kundeel, den Dwenger mit der Lurenborch, den haluen wall nha der Smedeporten mit 3 edder 4 schiltwachten vorsorgen vnd bestellen ahn de örder, de dar tho drehlich sint.

Item des Nachtes vp der Smedeporten vnd dem hogen Kundele 1 Rott Borger vnd 1 Rott Knechte, de schölen den haluen wall van der Smedeporten ahn, nha der Karriporten, de Smedeporte, den wall van der Smedeporte ahn, dat hoge Kundeel, vnd vp dem hogen Kundele mit 3 edder 4 Schiltwachten ahn den dartho vthvorsenen orden, vorsorgen vnd bestellen.

Des Dages vp der Lehmporten 1 Rott Borger vnd 1 Rott Knechte.

Des Dages vp der Karriporten, vp der Smedeporten vnd dem hogen Kundele 1 Rott Borger vnd 1 Rott Knechte, de also dorch ein ander vordet.

Des schölen de Borger 2 Schiltwachte, vnd de Knechte 1 Schiltwacht vthforen; Vnde da 1 Borger sine Schiltwacht syne stunde geholden, dar schall darnha ein knecht henne geföret werden, darmit keiner den andern voruordeile, vnd sic deß tho beklagen.

Item wen ein Alarmen wert, so weeth dat Dunderstraten Quarter, wor idt wachten schall, alse vp der Karyeporten, Smedeporten vnd vp dem Hohen Kundele.

Gelikes fals dat Quarter vp dem Schilde, dat schal in Alarmstiden wachten vnd sic finden lathen vp dem Lhemporten vnd dem walle wente ahn dat Kariporten Kundeel.

Vnd das Markt quarter blift ahn dem marckede mit etlichen knechten, de vp dat fuer wachten schölen, vnd wor se sunst nodich.

Des syn in Alarmes tiden vp der Lhemporten Kundele bet ahn dat Kariporten Kundeel 3 Rott Knechte, als Godert van Koesvelde, Simon van Zelle, Morian van Sunde mit ehren 3 Rotten bescheden.

Vnde in Alarm vnd Stormes tiden vp der Kariporten 1 Rott Knechte: Henninck van Lubke, vp der Smedeporten 1 Rott: Caspar van Stargardt, vp dem hogen Kundele 1 Rott: Dloff Rutick.

Disse knechte schölen sic vp den Kundelen, Wellen, Tornen vnd in den Strickweren guthwillig gebrufen lathen, worhen se gefordert werden.

Item Idt schall alle nacht vp dem Susterwalle ein trummensleger waken. Gelikes falles vp der Kariporten od ein Trummensleger.

Item De Wardefloeken luder schall alle nacht by der Wardefloeken edder in dem wachthuse slapen, vnd nergen anders, vnd des dages od by der hant syn.

Des schall od ein Trummensleger alle nacht vp dem marckede waken by.

Thodeme, dewile idt sic befindet, dat vele des nachtes vp de wachte, so woll Borger alse Knechte, kamen, de vngenochte ahnrichten, vp der Schiltwacht slapen, de losinge vorgeten, dardorch nicht ein weinich schaden gescheen konde, den ahn der Schiltwacht vnd der losinge vele gelegen, Derwegen ein Erb. Rath sampt dem Hoptman vnd Beuelichhebbbern vorguth ahngesehn, dat tho gelike scharwacht doen schölen 1 Borger vnd ein Beuelhebber oder sunst ein Langknecht, de dartho vorordenet, darmit wedder borger edder knecht des morgens seggen edder sic entschuldigen moge vnd sprekten: Idt sy oder werde ehme van hates wegen nachgredet. Wehr in dissen vnd andern dergeliken schuldiich befunden, schal nach laut vnd Inholt des Artikel breues gestrafet werden.

Item de Borger, de des nachts Scharwacht doen, schölen od dorch dat kloster gaen.

Item Idt schall in der susterporte ein nothporte sneden werden, de men mit eynem slotell bynnen vnd buten vpsluten kan: De od des dages vnd nachtes tho staen schall. Tho disser porten schöllen dre slotell syn, daruon einer by dem Brede, dar de Radespersonen na waken; de

ander by dem Brede, dar de Borger-Quartermeister nha waken; den drudden slotell schall hebben de Borger-Rottmeister, de mit sinem Rotte vor der Susterporten de macht heft. Vnd wen he des morgens van der macht geit, schall he den slotell der Borger Wachtmeister strack tho handen senden. De Rotmeister auer schall de Porte des nachtes thoholden, darmit ehme vth der Stadt keine gefaer wedderfaeren muhte.

Des schall dat Marckt Quarter mit den knechten, so vp dem marckede bliuen, vp dat fuer wachen in der ganzen stadt.

Izt schollen ock dem Brandtmeister in eins jedern quarter so vele vndubefchen thogeordenet werden, de vp dat fuer wachen scholen, de ein iher Brandtmeister in eine schrift vorsaten schall.

Thodeme ock de vpt geschutte vp ein iher Quarter wachen scholen, welke ock Rogwize scholen gemaket werden.

Urkunde VII.

1570. Sept. 23.

König Magnus an Rat und Bürgerschaft Revals. Aus dem Feldlager. Magnus von Gotts gnaden Kunigt in Lifflandt, der Estnischen vnd Lettischen Landen ein Herr, Erb zu Norwegen, Herzog zu Schleswied, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graff zu Oldenburg und Delmenhorst.

Ersame Weise vnd vorsichtige. Wir haben emer entlich vnwandelbarlich vnd beharligs schreiben, welchs den 16. Septembris von euch Außgegangen, entfangen, seines Inhalts Ungezeigte meinunge die Lenge vornommen. Darauf wir euch Auß vielbedencklichen, erheblichen vnd beweglichen vrsachen zur Andtwordt fugen zuwissen, Das alle das Ihennig, so wir Auß Christlichem gemuet vnd sonderlichen Kuniglichen gnaden durch vnserere schreiben ahn euch gelangen lasen, keiner andern vrsachen, Als zum ersten euch selbst zu heill vnd wolfardt, damit dieselbigen von dem vorstehenden bluttigen vbell vnd vorderblichen vntergang Abgeholfen, bei Alter Freiheiten, gericht vnd gerechtigkeiten erhaltenten vnd bleiben mugen, gescheen.

Zum andern das wir vmb vnseres Christlichen Kuniglichen guten nhamens vnd Leumuß willen nichts vnterliessen, oder fugliche Christliche mittell vnd wege vor die handt zunehmen, Damit Jr Als die wiederwertigen euch wieder zu godt oder menschen, Als wheret Jr vorschnellet vnd keine fugliche oder billiche Raechtunge vorgestellt oder Angebotten, zubeclagen vrsach hettett. Vnd wahn wir dan nhun alles, was vnß vnserere Kuniglichen vnd Furstlichen ehren nach geziemen wollen, vor die handt genommen vnd Anbieten lasen, Euch aber nicht desto weniger Als offenbare der Lande zu Lifflandt Erbfeinde, So sich von Jhrem Vatterlande dem Loblichen Prouinz mudtwillig Abgezogen, vnd nicht mehr denselbigen einvorleibet zuwerden begeren, mehr Als zum vberfluß bestendigkeit befinden.

Als wollen wir vns hiemit vor dem heiligen Angesicht gotts, Keiser, Kunige Chur vnd Fursten vnd der ganzen welt, sonderlichen Alles vnschuldigen Todtes, bluts vnd vnwiederbringlichen vorderbes, So euch vnd den ewrigen entstehen vnd zugefuget, offentlichen vnd In Krafft dieses brieffs entschuldigt haben. Das Ir vns aber In ewrem schreibende auch sonst nicht Allein zum hogsten Iniuriret vnd geschmeet, Sondern auch vor einen vnchristen, Darumb das wir dem Hochloblichen Grosmechtigen Keiser vnd Grosfursten vnß Anhenhich gemacht vnd zum schutz hern Angeruffen vnd erbetten, Aufgesprenget, Mussen wir alles dem gerechten Richter vnd wahren Almechtigen godt vnd der Zeit heimstellen. Aber dennoch mit diesen warhen Worten vorandtworten, Das solchs dem vnd dergleichen auf gut Teudtsch offenbar erfunden vnd erlogen, vnd von keinem ehrliebenden mit grundt vnd warheit erwiesen vnd dargethan werden solle.

Alleine von ehrvorgehenden Leichtfertigen vnwissenen Vubeschen gifftigen gemuete, welchs sie sich zum ewigen vnheil vnd vorderbe ahn den tagt gegeben vnd sich mit dem Maltheichen dermassen angestrichen, Das sie mit gotts hulff wol werden zuerkennende sein, vnd wieder godt ober menschen straff entlauffen sollen. Darzu wir gotts Almacht anruffen vnd vortrawen, auch vnser vnd menschlich vormugen nicht sparen wollen. Welchs durch gotts gnade In kurzer Zeit sol gescheen, gespuret vnd befunden werden.

Datum In vnserm Feldtlager den 23 Septembris Anno 70.
Magnus manu ppr.

In dorso: Den Ersamen, Weisen und Vorsichtigen Bürgermeistern, Rathmannen und ganzer gemeinen der Stadt Neuell sambt und Sonderlichen.

Empfangen Anno 70, d. 23 Septbr.

Original mit Königl. Siegel. Dabei auch eine Kopie.

Urkunde VIII.

Magnus' abermalige Aufforderung zur Uebergabe.

1570. Dttbr. 15.

Magnus von Gottis gnaden Konning In Liefflandt, der Estischen vnd Lettischen Landen ein Herr, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleswied-Holstein, Stormarn vnd der Dittmarschen, Graue zu Oldenburgt vnd Dellmenhorst.

Ersame liebe Besondere. Was wir hieueorn an euch geschriben und der gemeine Lande Liefflandt so woll ewer vnd ewerer Weib vnd Kinder heill, wolfarth vnd bestes In acht zu haben vnd ewern ewigen schaden, vorterb vnd vndergang zu betrachten, vnd demselben In der Zeidt furzubawen, vns als erwelten Konig zu Liefflandt, die Stadt auf Christliche mittel zuergeben, vetterlich vnd wolmeinend ermanet, Damit wir nicht verursacht des Grosmechtigen Keyfers vnd Grosfursten der

Moschow mehrer Macht vnd gewalt dafur zubringen vnd midt emerem eigen vorgesezten voruhrsachten ewigen vnheill, vorterb vnd vndergang die Stadt zu erobern vnd vnder vnserer Regierung zu bringen. Des wisset Ihr auch ohne weithleufftig vnser erinneren zur notturst woll zu berichten. Setten vns derowegen woll vorsehen, nachdem wir fast ein geraume Zeit fur der Stadt gelegen vnd Ihr woll erachten konnen, das wir vnbeschaffet daruon nicht abziehen wurden; Wir wehren dann derselben so woll, als des Schlosses vnd Thumbs mechtig, Wie Wir vns dessen legen euch austrudlich ercleret. Ihr wurdet emer vnd ewerer Weib vnd Kinder Wolfart vnd leben besser betrachtet euch vns bequemet, vnderworfen vnd ergeben haben, Damit Ihr emer vnd ewerer Weiber vnd Kinder leib vnd leben fristen, iampt hab vnd guth erretten vnd behalten konnen. Diemeil aber ober alle Zuvorsicht vnd vnser wollmeinend vetterlich gnedigt ermanen, solches bisher nicht geschehen, vnd dasselb was euch zu geben vnd guthem gereichen mugen, alles vorechtlich hinden gesaget vnd ausgeschlagen, So müssen Wir an seinen ordt stellen, vnd Gott dem hochsten Richter vnd erkenner aller herzen beuohlen sein lassen. Vnd haben nun hochstgemelter Keussischer Kay Mt. grosse Macht vnd gewalt, die Ihr In wenig thagen vor der Stadt midt grossem Wehlagen vnd ewigem vorterb vnd vndergang sehen vnd befinden werden, an die handt gebracht, midt was grosssem trefflichem schaden, vorterb der Lande vnd Leutte Raub, Mordt vnd Brandt dieselbe Kayserliche Macht vnd gewalt bis an diesen orth gefuhret worden, Habt Ihr leichtlich zu ermessen vndan den vielfeltigen fernern vnd Brandtschaden woll gesehen, daran Ihr als die halstarigen vnd muttwilligen allein schuldig, vnd von alle dem Christlichen bluth, so ferner vorgossen wirdt, am Jungsten Tag werdet Rechenschaft geben, vnd des gestrengen Gottlichen vrttheils erwarten müssen. Vnd ob Wir woll vns hiebeuorn gnugsam ercleret, das Wir euch midt keinem schreiben ferner besuchen, Besondern bey letzter vnser erclerung endtlich beharren vnd beruhen wolten, So haben Wir doch aus Konniglicher vetterlicher neignng nicht vntherlassen wollen zw allem oberflus euch hirmitt zuermanen vnd zu gemuthe zu fuhren den grossen Jammer, Mordt, Würgen, Todtschlagen vnd Bluthuorgiessen, so euch vor der thuere heldt vnd ubern ewern heupttern schwebet. Da die grosse Kayserliche Macht vnd gewalt dafur komen, vnd Wir midt sturmender handt die Stadt, Schlos vnd Thumb, als Wir midt Gottlicher hulffe zu thuen wissen, erobern werden, Das Ihr alle mitt Weib vnd Kind, hab vnd guth, zu grundt vnd boden gehen, vnd ein Stein auf dem andern nicht wirdt gelassen werden. Des Ihr niemandts als euch selbst vnd ewerer hartneckigen halstarrigkeit zu zumessen vnd die schult zu geben. Vnd Wir die Wir euch vor ewrem schaden, vorterb vnd endtlichem vnthergang gnugsam gewahrshamet, vormalnet vnd euch midt allen konniglichen Ehren vnd trewen, wie Wir midt Gott bezeugen, gnedigt wollgemeinet, Wollen hirinne vor Gott vnd der ganzen welt vns endtschulbigt wissen.

~~~~~

Besinnen vnd ermanen euch derwegen nochmals zu allem vberflus hiemitt vetterlich, Ihr wollet ewer eigen vnd ewerer Weib vnd Kinder wolfarth bedenken vnd die Stadt vermuge vnser vorigen schreiben ergeben vnd die angebottene gnade nicht auffschlagen, dan da Ihr vor dem der gewaltige hauffe, der nicht vber ein Meyll wegess von vns leidet, vor die Stadt kumpt, die Zeit der gnaden vnd ewerer heimjuchung erkennen, euch vns bequemen, Schlos, Thumb vnd Stadt vns ergeben, so kan euch noch gnad wiederfahren, vnd Wir vorsprechen vns hiemit bey vnsern Konniglichen ehrenwahren Worten vnd Christlichen guthen trewen vnd glauben, Das Ihr vnder Keines andern herrn, dann allein vnser Konniglichen Regierung vnd der Keussischen Kay. Mayt. schuz sein vnd bleiben sollet. Auch kein Keussisch Volk aussershalb der furnembsten Heupter Acht oder Newen In die Stadt gelasset oder gestattet werden sollen. — Do Ihr nun darauff Handlung suchen vnd annemen wollen, habt Ihr euch gegen vns In der eyle darauff vnderthenigst zu ercleren, Den Wir gedenken lenger nicht zu feieren, Sonder die Keyserliche Macht da vorzubringen vnd midt ernst und gewalt zu verfahren. Wolten wir euch endlich darnach haben zurichten In eyle nicht vorhalten. Datum In Vnsrem Konniglichen felttlager denn 15. Octobris Anno LXX.

Magnus manu ppr sep.

In dorso: Denn Ersamenn Vnsernn Liebenn Besondernn Burgermeistern, Rathmannen, grosse vnd Kleine gildenn vnnnd ganzer gemeine der Stadt Neuell, sampt vnd besondernn.

Anno 70 den 15. Octob. producirt.

Original mit Koniglicher Unterschrift und mit Kon. grossen Siegel.

Dabei eine Kopie.

---

### U r k u n d e IX.

1570.

Kopie eines Schreibens russ. Feldherren aus dem Lager vor Reval an den Rat.

Des Hochgebornen Durchluchtigen van gades genaden keisers, heren vnd grotforsten aller Ruffen Iwan Basilimik etc. Wy Boiaren vnd Boiwoden Iwan Petrowik Jakowla vnd Basili Iwanowik Amnoffa. Vnse wordt is dith, vnd geuen Iw. Borgermeister, Radtmannen, Allen Eddellueden vnd den Inwoneren der Stadt Reuel tho wettende. — Idt erbarmet vns dat gy vnwetentlick solden vorderuen vnd vmmekommen, Den gy sehen suluest woll, dat idt In gades handen is vnd vnser Heren grotten Macht vnd gewalt. Bath vnse here wil, dat geschuet also. Vnd se heft begnadiget synen Boldasnick (полковникъ), den konig Herzog Magnum, Christians Sone, ohn tho synen vaderlicken Erue der Stadt Reuel thouerforderen. Derhaluen don gy nicht woll, dat gy sodanes grothmichtigen Herens Tornn vp Iw laden, den gy sehen suluest woll, dat de order alle, dar vnse here henne lendet, Zegen ohn

nicht bestann vnd de Ludkens darsuluest konnen ohne keinen wedderstandt don. — Vnd gy guden luedi meten suluest woll wath de Schweden bi Zw don. Se hebben ohre schepe an der Stadt liggende vnd willen darmede lopen nha Stockholm vnd werden Zw in aller noht vnd last stecken laten; vnd so Zue begrotunge nh. nicht geschuet, meten gy suluest woll wath ouer Zw komen wil. Derhaluen bodendet Zw ganz woll vnd vpguet de Stadt Herzog Magno vp vnser heren bouel. So leue gy In ruge in vnser heren begnadinge vnd in koniglichen Namen. So werden alle wege van Neuel in alle orde geopenet vnd mogen In allen vnser heren Landen vnd marcken mith aller handteringe vnd wharen handelen vnd kopslagen. Vnd dessen bres hebben wy vp bit vnd boger Zwer vorwanten frunde, so hir thor stede, an Zw geschreuen.

Kopie.

### Urkunde X.

Magnus' Brief, nach welchem seine Leute an der Plünderung des Johannis Hospitals nicht teilgenommen haben.

1570. Novbr. 18.

Magnus von Gottiß gnaden Konning In Dillandt, der Estischen vnd Lettischen Lande Herr, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn vnd der Dittmarschen, Graue zu Oldenburgk vnd Dellmenhorst.

Wir haben ewr Ehrenrurig Unbesonnen vnd vordrieslich schreiben entfangen, horen lesen vnd ferner vormeinten Inhalts vornommen, wissen vns auch, Gott hab lob, ohne ewer Hönißch vnd Spotlich aufrucken, was einem Christlichen Konning vnd Herrn Gottlichem Gebott der Volcker Rechten vnd Loblichem Altem Krieges gebrauch nach geburet, neben vnserm Teutschen Kriegs Volk guther massen zuerinnern, musten auch woll wie wir vns mit demselben Vnserm Kriegs Volk legen die Spitalische vnd Poßige Leutte als Miserabiles personas, wan sie dieselben, wie von euch angeben wurd, wehren vnd sich darnach hielten, vorhalten solten. Wir wissen aber Gottlob besser als Ihr glauben habt, wie es mit den Spittall gutheren zustehet, vnd wer derselben am meisten gebraucht vnd geneuffet, Daß nicht die Armen vnd Siechen, Sondern die Reichen wollhabenden vnd gesundten daßjenige, so den Armen Deputirt vnd vorordenet am meisten genieffen vnd vngottlich vorzeren. Wie aber dem allen, lassen wir die dinge an Iren ort gestalt sein, vnd auf Ihenen selbst beruhen, wie die Jenigen solches werden vorantworten konnen. — Was vnser Kriegs Volk hieueorn vnd auch die vorgangene nacht legen euch, als vnser vnuoruhrsachte feinde, gebraucht vnd furgenommen, vnd die Meuchelsteinde vnd Diebische Bauern, so sich bey Rechtlicher weile Heimlich In finstern nach der Statt durchschleiffen, des nachts In gemeltem Siechen-Hausse vntherschleiff haben vnd auch den Morgen allerley notturfft vnd Kundtschafft In die Stadt brengen, Da-

selbst gesucht vnd ettlich gefangen haben, vnd do Ihrer mehr gewesen, dieselben zu Todte zuschlagen von Vnß befehlich gehabt, daß sein wir In keinen abreden. Viell weiniger (:Dieweill ein Jeder seinem feinde so wehe zuthuen pfleget, als er immer kann:) Im geringsten dorinne zu vordenden, Wan sie auch gleich nicht allein im Spittall, Sondern auch In der Kirchen, hinter dem Hohen Altar geseßen, Derhalb nicht betten gesreyet sein sollen. — Wir haben aber nicht beuolen, die armen Kranken vnd Siechen zuschlagen oder zu berauben, wie wir auch nicht erfahren oder glauben wollen, das solches geschehen sey. Wollen gleichwoll dasselb mit vleisse vnthersuchen vnd erkunden lassen. Vnd da sich ewerm Angeben nach also erhielt vns nach gebuere fegen den beschwerten Kranken vnd armen Leutten zu anderer gelegenheit Koniglich zu halten vnd dieselben deromassen gnedigst werden zu vorsehen wissen, das dieselben sich vnser nicht zubeclagen, Sondern vielmehr zuberuhmen haben sollen. Ob euch nun solches, was diese nacht geschehen, so ungewonhlich, daß müssen wir an seinen ort stellen, vnd dahin achten, daß Ihr des Kriegs vnd solcher Vnruhe nicht gewonet oder vormahls nicht gesehen vnd erfahren, Daß nicht allein Spittall Hauser, Sondern auch woll Kirchen vnd Clausen, So Im wege gelegen, daraus der feind Vortheil oder Vorschub haben können, In grundt vorbrandt oder sonst geschleipff vnd aus dem wege geraumbt worden sein. Wie solches auch mi bewerten Rechtes grunden, das es mit fueg beschehen mag wan es dtsputirens gulte beweret werden konthe. Es ist aber Ist zwischen vns vnd euch, als vnjern feinden, solche ungeraimbte disputation vnd wort krieg vnnotig, Sondern gilt Streich vmb Streich. Wissen euch auch anders nicht zu willen, als Krauth vnd Lotth, vnd wollen euch hinferner, wo Ihr euch vns In Zeidt der gnaden nicht bequemen vnd vnderthenig machen werden, So nahent betten vnd endlich vnser Teutsche vnd Neussische Kriegs Volk mit Gottlicher Hulffe zu euch einsteigen lassen, Daß euch ewer Disputiren, Hönisch vnd Spottlich schreiben, zusambt dem Lachen vnd aller weltlichen freude woll vorgehen solle. Vnd können vor vnser Person woll leiden, das Ihr ewere Spittalische vnd Pockige armen mit Ihren Frankosen vnd gebrechen In ewere Stadt, so lange Ihr die zu halten vormeinert, selbst einnemet vnd besser vorwahret, Wo Ihr nicht hernechst zusehen vnd erfahren wolt, daß dieselben alle mit ein von dem Neussischen Krieges Volk, welches wir ungerne erfahren, Sondern viellieber gnedigst vorhutet sehen wolten, zu Todte geschlagen werden sollen. Wir hetten Vnß auch woll mehrer bescheidenheit den solcher Vnvorschampter vnd vnbedachtiger Auflage, daß Vnser Teuthische Kriegs Volk fegen Elenden, armen betrubten vnd von Gott hochgestraften Leutten vnmensliche vnchristliche Tyranny geubet haben solle, zu euch, als die so gar aufrichtig vnd bedechtig gern gerumet sein wollen, billig vorsehen sollen. Dieweill wir vnberumbt zu melden, Vnser gedanken niemahls mit beschmitzet, solches fegen den armen vnd bereit von Gott mehr den zu viell betrubten vnd gefrenckten Leutten,

furzunemen, zuorhengen, viel weniger zugeſehen beuehlen wollen. Wie aber Ihr, die Ihr ſo Erbar vnd Chriſtlich zu ſein euch bedunden laſſet, ſambt den Schweden mit vnſern armen In den Siechen heuſeren zu Gapſell vnd der Pernow gefahren vnd vmbgangen, denſelben nicht allein Ihre betten, lacken vnd Plundere, was ſie vnder vnd vmb die leibe gehapt, wieder Gotllichs Gebott, aller Volcke Recht vnd alten loblichen Kriegsgebrauch abgeraubt vnd genommen, Sondern auch die armen Hochbetrubte Krancke Perſonen zu der Pernow ganz Vnmenſchlicher, Vnchriſtlicher weiße In die Pernowiſche Bede geworffen, zur Schwart antreiben laſſen, vnd alſo Ihr Armuth vnd bettel ſambt Leib vnd leben abgeraubet vnd geſtolen. Deß werdet Ihr euch ſelbſt zuerinnern wiſſen. Ob nun euch ſolches rumblich vnd Ihr daran wol gethan vnd gehandelt, vnd nicht viell mehr Gottes Zorn, der euch noch derwegen wieder vor der Thure helt ober euch ſchwerer erregt, dan vnſre Kriegesleuthe, die doch die armen Krancken bey leben gelaffen vnd am Leib nicht beſchädigt haben, daß wollen wir Gott richten laſſen, vnd euch ſelbſt auf ewer eigen gewiſſen zubedencken vnd ermessen heimſtellen. Setten derwegen woll leiden können, wir wehren von euch mit ſolchem ewerm Ehrenturigen Vnnutzen ſchreiben vorſchonet blieben. Wir wollen, Gott lob, ohne ewer Hönlich vnd Spottlich erinnern woll wiſſen, was vns vnberumbt zu ſchreiben, alß einer Chriſtlichen Oberigkeit vnd Konning, Ehren vnd Rechteswegen zuthuen wiſſt eigenen vnd geburen.

Wolten wir euch zu gebetener Andtwordt der gelegenheit nach nicht vorhalten. Datum In Vnſerm Koniglichen Beltlager zur Obern muhlen vor Neuell. den 18. Novembriſ Anno 70.

Magnus manu ppra ſcripſ.

In dorſo: An Burgermeiſter vnd Radt der Stadt Neuell.

den 19. Noob. Anno 70 prob.

### Urkunde XI.

Magnus klagt beim rev. Rat über Verbreitung lügenhafter Gerüchte. 1570. Dezbr. 10.

Magnus von Gottes gnaden Kunigt in Dieſland, der Eſtiſchen vnd Lettiſchen Lande Herr, Erbe zw Norwegen, Herzogk zu Schekwigk Holſtein Stormarn vnd der Ditmarſchen, Grafe zu Oldenburgk vnd Delmenhorſt.

Erſamme, Liebe Beſondere. Was wir nun mehrmalen an euch wegen euerer eigenen wolſart, gedey vnd aufkunfft Chriſtlich gelangen laſſen, werdet ihr euch Zweiffels frey wiſſen zuerinnern. Vnd ob wir bis anhero nicht gezweifelt, Ihr wurden vnſere Chriſtliche ſchreibende Chriſtlich zu gemute gefuhret, dieſelbigen nicht anders als es der Buchſtaben gegeben, außgeſprenget haben, So haben wir doch gewiſſe nachrichtunge, das ihr nicht allein in der Stadt vnſer garboßhaftigk wider Gott

Recht, fugt vnd alle billigkeit eingedend sein, Besondern vns vnd vnserm hohen herkommen zu grosser vnuorhoffter verschmelerung in ganz Teutschland durch ehrenrurige, vnwarhaftige Lugenschrifte gelangen lassen: also solten wir ein Anfuhrer der vnchristen sein, vnd alhir vmb Keuel Teufelischer weise die Kinder aus Mutterleibe schneiden vnd den eltern auf die Kopffe nageln lassen. Vnd werden also von Euch Tirannischer als ein Turcke gehalten, vnd wider hoffnung, warheytt vnd fugt in Deuschland durch eure Schrifte, so wir in gutter verwahrunge bey vns haben, außgeschrihen. Vnd ob wir nu wol solliche ehrenruhrige Schmeheschrifte mit schmerzen gelesen, So müssen wir doch sollich dem gerechten Richter vnd der Zeit befahlen. Setten vns aber zu euch mit nichte verhoffet, Ir vns vnd vnser hohes Herkommen so gar ringscheygigt soltet gehalten, vnd gleich einem Turcken abgemalet haben, In Anmerckung, wie die tage vnser lebens alleley vnchristlichen hendeln, so wol der verdambten Tiranny abesagtt vnd seind gewesen, Auch durch Gottes Hulff bleiben wollen. — Das wir aber des Grossfursten Keyfers vnd vnd Herschers aller Reussen Krigsvold wider vnjern feindt, den Schweden, gebrauchen, Wissen wir Gottlob mitt guttem grund, das es sich gebuhre zuuerantworten. Das wir vns auch legen euch in allen gnaden erclerett, wie ihr kunstiglich vnter vns, vnsern Erben, der Kron zu Dennemarden oder dem hause Holstein sein vnd bleiben, vnd keine Reussen vber euch herschen solten, auch das wir nicht vber acht oder neun Reussen mit vns in die Stadt bringen wolleten, — Wirt vns von euch gar Vnchristlich außgedeutet. Dann die Curigen gar vnuerschampt nach Kostock, Lembgaw vnd andere ortter schreiben, das daraus zuersehen, wie wir vnter einem gutten schein euch vnter die gewalt der Vnchristen brengen wolten. — Das nun also vnser Christliche schreiben von euch zerrissen, so gar böß vnd lügenhaftig gedeuttet, Müssen wir gleich den vorigen Puncten igunder einstellen. Begehren aber von euch bey vermeidung vnser hogsten vngnad, das ihr Hermann Timmerman vnd Marcum Bretholt deffentwegen in gutte verwahrung nemen, vnd vns kunstiglich einstellen. Da aber sollich nicht geschehen wurde, Wollen wir die Hohe Injurien an euch, euren Weibern vnd Kindern bergestalt rechen, das iederman Spuren muge, wir wegen vnser Person, so wol aller vnser Verwandten, dieselbigen Injurien zu gemute gefuhret vnd gerochen haben. Wir müssen wol bekennen, das des Kayfers Krigsvold egliche arme leut geplundert vnd erschlagen haben. Widerumb können wir mit guttem gewissen vor gott vnd der ganzen welt bezeugen, das wir sollich so vil muglich gewehret haben vnd noch. Das aber die lande also vorheeret, auch vnschuldige blut vorgossen wirt, Werdet ihr vor Gottes gericht müssen verantwortten, Wie wir dan wegen dieses so vber euch (:da ihr euch nicht auff Christlichen mittel bequemen werdet:) eure Kinder vnd diese zerrissene, betrübtte Lande ergehen wirtt, Vns vor Gott vnd alle Rechtverstendige Herzen wollen entschuldiget haben. Vnd ihr durfft nicht gedencken, das wir vns von hinnen ab-



geben werden, Ehe wir die Stadt entweder per Victoriam oder Transactionem eroberet, Sollte auch kein Stein auf dem Andern bleiben, Gleich ihr, ob Gott wil, bald erfahren sollet.

Was wir vns nun wegen der Iniurianten zu euch zuersehen, wollet vns schriftlich eröffnen. Geschicht es aber nicht, Werden wir mittel vnd wege trachten, gleich es vns wirt gebühren. — Geben in vnserm Beltlager fur Neuell den 10 Decembris Anno LXX.

Magnus manu ppr scrips.

In dorso: Rp. den 10. Decemb. 70.

Den Ersamten vnsern Lieben Besondern Burgermeister, Stadtman-  
nen vnd ganzer Gemeynde der Stadt Neuell sampt vnd Sonderlich.  
Originalbrief mit großem Königl. Siegel.

## U r k u n d e XII.

Magnus will Zwietracht in der Stadt erregen.

1570. Dezbr. 22.

Von Gottis gnaden Magnus, Koningk In Diefflandt etc. Wir haben hieueorn zu eklichen mahlen aus ganz getrewer vnd gneigter meinung an euch geschrieben, euch die gnaden Zeitd emerer heimsuchung erinnert vnd fur kunfftigem vnd vnausbleiblichem ewerm vnd emerer Weibe vnd Kinder schaden, vorterb vnd endtlichem vnthergangk, dem Ihr nun zu dieser Zeitd noch hettet vorzubawen, trewlich gewahrshamet. Aber vnangesehen dessen alles befinden wir doch aus emerer beharrigen Halstarrigkeit vnd vorgesezten Vormeintten willens die Stadt Neuell vnd Schlos vor der Neu. Rey. Maytt. vnd vnser Macht zu halten, so uiell, das Ihr euch mit Weib vnd Kinde. umb ewer Leib vnd leben muttwilligst zu brengen furgenommen haben. — Welches dan, da Ihr, gleichs denen zu Iherusalem, die Zeitd der gnaden vnd heimbsuchung nicht erkennen, vnd euch vns bey Zeitten bequem machen, vnther der Neu. Rey. Maytt. Schutz vnd vnser Regierung nicht ergeben; Weill doch solches der Cron zu Dennemarden, dem Loblichen Hauß zu Hols-  
stein vnd vns als erben dieser ortter zum besten geschicht, nicht aussen bleiben, Sondern gewislichen beschehen wirt. Dan, Gott lobte, die Neu. Rey. Maytt. vns Iho so uiell geschuß, Krauth vnd Lotth, das nicht gar weith von hinnen, als Ihr woll meinet zu schicken thuen, Damitt wir euch wieder eweren willen vnd vornemen zu dem Ende woll treiben vnd beengstigen wollen, Das euch die uberschnittene gnaden Zeitd gereuchen vnd Leid werden soll. Vnd da Ihr gleich alsdan gnade suchen vnd euch vns bequemen mollet, Werden wir doch solches gar nicht achten, Den vorhabenden ernst gebrauchen vnd euch der Neu. Rey. Maytt. vnd vnser macht, die Ihr Iho so gering schetzen, deromassen ersehen lassen, Das Ihr sambt ewern Weib vnd Kindern, vnuorschonlich der Seugenden, solches In vorgiesung ewers Blutths, welches euch durch den Teich fur emerer Stadt vnd ander Zeichen vnd wahrschauung gnugsam eraugawt

und angezeigt werden und befinden sollett. — Wir seind auch fur Gott und der ganzen welt gnugsam darinnen endtschuldigt. Ihr aber habet Nemandt anderst dan euch selber und ewer vorblenten Halsstarrigkeit und vorgeblichen Hofnungen zu beschuldigen, so euch von umblickenden ortten und Stetten gemachet wirdt, als der Narue, daraus euch zugeschrieben, das die Neu. Kay. Mt. vns nicht mehr geschutes, als vier Fener Morser und zwey Kartowen, zuschicken wollen, Wie Wolter von Kollen vnther andern bekandt hat; Dafur Ihr euch nicht zubefurchten hettet, es wurde nichts mehr folgen. Welches Ihr doch mitt grossen schmerzen und weheklagen In kurzem viell anderst befinden werdet. Vnd wirdt euch solche vorgebliche Hofnung vnther dem scheine gemachet, Als ob es seher guth und Nutz zu ewern frommen und besten gemeinet, da sie euch doch gleichergestalt wie Heinrich Clamsen, als der Pole die Pernow erobert, den Derptischen mitt solcher Ihrer listigen, heimlichen und fast schelmischen Practicirung ein Bluttbath anzurichten meinen und vorhaben. Vnd seind vns dieselben gesellen, so euch solches zugeschrieben, woll wissend, wollen sie auch zu seiner Zeitd woll finden. Vnd ob Ihr woll wie Wir von Wolter von Kollen vnther andern dingen mehr sampt ewer Allerseits gelegenheit gnugsamb berichtet, Vor weintzigen Thagen seligen Rottker Beusman wieder alle billigkeit vorgehender Richter und grundtlichen erkundung der Sachen gelegenheit, derenhalbendas ehr ewer gelegenheit und Zeittungen In Unser lager geschrieben haben solle, Dem doch nicht also, Sondern Ihr Johan Maidels von Suttlen Jungen, Das ehr In Beusmans namen einen solchen Zettel der dieses Inhalts gewesen: Wir solten von der Stadt nicht abziehen, Ihr hettet Kein Wasser, und die Last Maltes gulte zwey hundert marc, schreiben müssen, damit Ihr zu Ihem ein falsche Vhrsachen gewinnen mochtet, mit gaben und geldt darzu erkaufft, wie Wolter von Kollen angezeigt, vom Leben zum Todte bringen, und derentwegen viell vnschuldiges Blutths vorgieffen lassen, und noch ober ekliche mehr vnther euch Bordacht und miswohn thragen, Als solten sie durch Ihre Practicirung diese belagerung erregt haben. — So thuet Ihr doch Beusman und den Andern In deme gross gewalt und vnrecht. Ihr kennet es auch fur dem strengen Gerichte Gottes In aller Ewigkeit nicht Vorandtwortten. Den vns guth wissend, von wenen ewern Vorwandten wir anhero die Stadt Neual zu belagern veruhrsacht worden, die wir euch biß hiehero nicht haben Kund thuen wollen. Nun aber weiln wir sehen und spuhren Ihere falscheit und hinterlistige Schwedische stufte, mit denen sie umbgehen, konnen wir euch dieselben lenger nicht vorborgen sein lassen, und seind eben diese: Conrabus Tellinghausen, Friedrich Sandstede, Heinrich Ruhte und Dirick Kauer, die der Neu. Kay. Maytt. In forderung Landt und Leutt Im fall da Fre Kay. Maytt. einen Teuthschen Christlichen fursten und Herrn darin Regiren lassen und Fre Kay. Maytt. Ihr Schutzherr sein wolten, die Stadt Neual sampt dem Schlosse und diesen ortten liefferen und zu Handen schaffen und vnther Freer

Ray. Maytt. gewalt brengen wollen, In der Handlung zu Wesenbergf vorgeben vnd versprochen, vnd vns als einen Erben dieser ortter darzu erfordert. Worauf wir vns auch an die Neu. Key. Maytt. In die Muschow begeben, vnd durch vnser bittliches Anhalten von Ihrer Ray. Maytt. mit den ganzen Landen zu Lieffland vnd andern mehr orttern begnadigt vnd belehenet worden. Es haben vns auch die Neu. Key. Maytt. alsobalt eine guthe ansehentliche meldt von Kriegsvolk zu vnsern Teuthschen, diese bemelte Lande einzunemen vnd vnther vns zu brengen, zugeordnet; auch die gewalt an geschutz, Krauth vnd Lotth, gnedigt angeboten. Als wir aber gedachtes Conradi Tellinghausen, Friedrich Sansteden, Heinrich Ruhten vnd Dirck Kauerz legen ehrn Johan Tauben vnd Eylert Krausen Hoch vorsprechen, gehalten zu werden, vnd demselben nachzuleben vorhoffet, haben Wir der Vrsachen halber viel geschutzes, das doch, gott lob, nich weith von der Handt, mit vns fuhren zu lassen, vnnottigk erachtet, Vnd der Hofnung gelebt, sie wurden, wie Redtlichen vnd Eherliebenden Leutten gebuhret, auch Conradt Tellinghausen vnd Heinrich Rhute, der sich auch die angebottene freyheit herzlich gefallen lassen, vnd gesprochen, Das were ein grosses, wer nur den Schelmischen Schweden herauff er hette, sich derentwegen von der Neu. Ray. Maytt. mitt Landt vnd Leutten vnd besoldungen belehenen vnd vorsehen lassen, Was sie von sich geredet besser als beschehen betrachtet, vnd gehalten haben. Aber sie haben In dem Ihr gelubde vnd zusagung nicht geachtet, Sondern Ihnen vnd euch allen zu ewigem Vorterb Ihre ehre vnd Redlichkeit In die Schanze gesetzt vnd stehen lassen. Vnd da Ihr dem nicht glauben stellen, vnd die vorhabenden vordecktigen Redlichen vom Adell vnd Andere nicht aus der gefasten vordacht setzen werdet, Sollen der Neu. Key. Maytt. Befreyete Herren ehr Johan Taube vnd Eylert Krause euch vnd der ganzen gemeine derselben mitt Ihnen gepflogenen Handlung grundlichen vnd offentlichen, wie die allerseits vnleugbahr gewandt zu schreiben, vnd Ihrer von sich gegebener schreiben Copieyen zuschicken; Damit Ihr daraus zuersehen, Wasser gestalt Wir mit des Grossfursten vnd vnser Macht anhero kommen, Wie Redlich sie Ihre Siegel vnd Brieffe gehalten vnd euch verkauft haben.

Was Ihr In dem gethan, Das Ihr an die Woimoden geschriben, Ihr hettet vnsern Jungen Hans Bilden gefangen kriegen, vnd ehliche brieffe, so von vns abgangen, vnd der Neu. Key. Maytt. zu wieder wehren, bey Iheme gefunden, achten wir gar weinigt vnd wissen Gott lob, was vnser Junge Hans Bilde, der zu schlosse gar vbell gefangen gehalten, vnd In Schweden, das wir woll leiden konnen, vnd mit den ewern, so wir bey vns gefangen halten, ebenermassen mit Vorschickung In die Muschow vnd anvere ortter geben wollen, vorschicket werden solle. Unangesehen wie woll wir de ewern, so bey vns gefangen, mit allerley notturfft ehrbarlich vorsehen lassen, furbrieffe bey sich gehabt, vnd was wir gen Dsell geschriben, Nemblich das man vns das

Kriegsvold, so auf den vierzehnen freybeuttern antommen, anhero schicken, vnd die Schiffe auslegen solte. Wir wissen aber Gott lobte gar woll, von weme solche schelmische Practicirung vnd wieder alle warheit ertichtete lügen, so von dem schlosse an die Voimoden abgangen, erspunnenn. Vnd ist vns nicht neme, Sondern woll bewusst, Das Jürgen Person, Claws Esjen vnd Hans Borson woll ehe Ihres Konings siegell abstechen vnd brieffe nachschreiben lassen, vnd damit Ihre schelmereney gebraucht. Auch das nicht allein, Sondern auf einen Tagt Ihren Herrn Konningt Erichen, dem sie mitt Psfichte vnd eiden zugethan, trewlos geworden, demselben abe vnd ein Andern, als Herzogt Hansen von Finlandt, der Kon. Wird zu Polen Schwager, welches wiederumb setzen. All dieweill wir Ihnen vor keinen Konningt achten vnd derhalber nicht Konningt nennen wollen, Das Ihr wissen vnd vorstehen muget, wer der Herzogt Hans sey, auch darumb das Ihr vns fur keinen Konningt erkennen, vnd mit demselben Titell, den wir von Gott dem Allmechtigen vnd der Neu. Key. Mytt. midt ehren erlanget, nicht ehren wollet. Angesehen das wir Jr vnrumblich zuschreiben ein Kunigs Suhne vor Mutter Leibe zur Welt trogen vnd derentwegen woll einer Secunden hoher, als Herzogt Hans, der mit falschen Practiken vnsern vettern, Konningt Erichen, hintergangen vnd sich selber zum Konningt erwelet. Wir vorhoffen aber, das ehr gleicher gestalt ehr darzu erhoben, erniederiget vnd Konningt Erich wiederumb Konningt werden soll. Da wir doch ob gott will ein Konningt sein vnd bleiben wollen, zugeschlagen vnd geschworen vnd wiederumb von demselben Herzogt Hansen, Ihrem forigen Herrn zugefallen vnd Ihren Eyd vber mahlen stehen lassen, Das dennoch bey den Liefflendern vngewöhnlich, auch nicht viell befunden oder erhoret. Vnd wen wir weitter daruon schreiben wollten, wusten wir woll, wen wir solche gesellen hetten, wie wir mitt Ihnen nach ordnung des Heiligen Rechtes vorkahren solten. Vnd befrembdet vns nicht weinigt, Das solchen Bösen Leutten das Haus Neuall vnd Wittenstehen zuuormalten zugetrawet wirdt. Achten derwegen ewer heimliche vnredliche Practicirung vnd solchs Schwedische Puffen gar nichts. Wir wissen Gott lobte die Neu. Key. Mytt. derer von Gott hochbegabten vernunftt, das dieselb solchen Hendelen ettwas weitter, als deren Fundator nachdencken, gar woll vorstehen, vnd denselben mitt nichten ohene rechte vnd grundtliche erforschung der Sachen glauben stelten. Vnd nachdem Ihr vns of das Neue Thar zwei gebrathene Epsell schicken wollen, wolten wir euch dies als das letzte schreiben, so wir auch an euch zu thuende entschlossen zum newen Thare nicht vorhalten sein lassen, vnd wollen euch die brieffe hirnegst mitt vngebrathenen epseln, die euch vbel bekommen sollen, zuschicken, vnd das Neue Thar also damit wunschen, das Ihr ewere epsel dabey brathen mugen.

Datum zur Duer muhlen In vnserm Weltlager fur Neuall den  
22. Decemb. Anno 70. Magnus manu ppr scrips.

In dorso: Den Burgermeister Radt vnd ganze gemeine der Stadt Neuall.  
Anno 70 den 22. Decembr. R. Originalbrief mit großem Königl. Siegel.

## Urkunde XIII.

Taubе und Krause an den Kevaler Rat.

1571. März. 15.

Erbarenn Wolweissenn Insondere freundt, es isth vnns ein Offenn schreibendt so dieselbigen ann denenn die zeit alhir anwesendenn Der Keusschenn Kais. Mayt. Kreiges Obristen Zwann Petrowitzenn Jeron vnd Wassily Zwanowitzenn Kellike, sowoll auch dabei gelechtes Supplication Herren Conradi Dellinghusenn, Friedrich Sandtstedenn, Henrich Kautenn vnd Dittrich Kauerenn, anhero Ins feldtlager gelangenn lassenn. Wie wir nach aprichtung Der Grosmechtigen Keusch. Kais. Mayt. aujerlechtem geschefftenu den dritten Dagk dieses Monates widerum alhir Insfeldtlager angelangett, zu handen kommen. Aus demselbigen wir fernommen wasserlei gestaldt der Jdzig fürschwebent freiges handell vnnd disse belagerung von euch verstanden, vnd dahin geteudet, als soltenn wir desselbigen vrsach daher gesucht vnnd genommen habenn, Das verfloffene Zeit die aben berorte Personen, so mitt gemessenen bouelich tegenn Weisenbergk ann vnns erschienenn, Sich tegenn den Grosmichtigen Keuschen Kais. Mayt. oder ein fürsilich Person, vnder schuß der Kais. Witt. vnnd zu dem wir denn Durchlauchtigen Grosmechtigen Jdzigenn alhir anweidenen Konnigt Magnus solten namhaft gemacht, die Stadt Neuell zu lieferenn, forschrieben vnnd zugesagt habenn. Vnd wann dan nhun folgens wirklich nicht erfolgett, als habe darauff vnnd solch vnser forbringen die Keusch. Kais. Mayt. diese belagerung angesteltdt vnnd fur die hand genommen. Darauf auch ferner fur gemelte fier Personen tegenn Euer Weissheiten sich zuentschuldigen vnnd vnns auff gefastenn ardwonn oder In vermelten boricht, zum hohesten zu Injurieren vnnd zu schmeheenn forursachett, formeinten, darneben allerlei Ungelimpff auff vns furen wollen. Welchens allerseit wie es die buchstabenn In beiden offenenn schreibenn midt irem umbstande aujdeuten, In die langk zuerholen vnnottigk. — Wir aber dannoch als diejenigenn so bis anhero die Dage vnseres lebens nicht anders tegenn freundt vnd feindt, als sich der Eheren gebur, vnd fornemlichen was zue raue, fried, aufnemen vnd gedei vnseres liebenn Vader landes, vnnd dem gemeinen Nus erspreisslichen vnd vnuerweisslichen forhalten haben, Diese vnfermottliche Eheren rurige belegung zuforandtwordenn keinerlei wege vnderlassen vnnd umbghenn mugenn. Vnd wissen vns gutter massen, Das furgemelte Personen zu Wesenbergk nebenn Ewr. Wisheiten vnd deren Statt mittgebe Creditif an vnns gelangett, vnd was daselbest vnn allenn teilen gehandelt vnnd forabscheidett, gannz woll zu erinnerenn. Das wir aber weiter vnnd mher, als die zeit furgelauffen vnd beredett, etwas widter die warheit solten ausgeprengett haben. Dasselbig soll von keinen wharen Erbarenn Menschenn, wie hogk vnd geringe die auch seinn vnnd wesenn mugen, vnns dargedann ober oberweisen werdenn, Es muhtenn dann vn-

wissende leichtfertige hertzen die dinge anders, als sie in Irer warheit außgeschrienn vnd der Offenen welt In Dren vnnnd maull gefurett haben, auff welchen vnrechte boriicht, also auch sulchens weiter vnd ferner die dinge E. W. vnnnd den klageten Personen mugen zugesuget werden seinn. Nun hette sich so billich vnnnd Erbarenn vnd forstendigen Leuten die sachen fur erst an vnnns ap wie auch Inn massen als euch forbracht, die dinge außgesprenget vnd darton wollen, durch schriftlich oder mundtlich anregen gelangenn zue lassenn, geburen wollenn. Vnnnd nicht so forgessen vnd leichtfertig auf vnnns ein sulche schwere Iniuria vnnnd hoheste smach zu furen Ins werck zu brengenn forgenommen haben. Vnnnd da wir Je lusth, lieb vnnnd gefallen hettten, In Ewre Stadt Innerliche entthorung zuerwecken, konten wir es mitt erweislichenn wolbestendigennn grundt solfuren; Welches Iren Theills zum Vnuermeidlichenn vnd beschwerlichenn aufgand gereichen muhte. So hettenn wir auch woll selbest so fill schreibens gelernet vnd Deudtsch redten konnen, Das Ir oder dieselbigenn die dinge von vns selbest boriichtet vnd verstandenn hettten. Wan aber aus diffenn nichtes anders, als vrsach zu feindtlichenn willen vnnnd gros leichtfertigkeit blickert vnnnd scheinett, vnd nichtes das wenigst Im grundt vnnn E. W. klageden vber vnnns erweislichenn, wollen wir dieselbigenn mith gleichenn Titell, als solchen leichtfertiggenn geburret foreherett, vnd vnnns kegenn dieselbigenn Personen differ schweren Zus vnd Iniuria zum hohesten bewarett habenn. Es solten sich E. W. als die da wir hoffen (:auch verstandt vnd nachdencken wirtt:) billich selbest berichtenn, Wie soltenn oder musten doch disse hochwichtige handell auf einen solchen lahmen, machtlosen vnnnd nichtigen grundt angefangen vnd bis ahnn disse kegennwirtige hoe beschwerung gefurett worden sein, wie Ir euch Inbildett, oder Lügen geglaubett, So euch doch vnder denselbigenn fier apgefertigten Personen von vns offenbare schriftlich vnd mundtlich boriicht, mehr als vberflussig geschenn. Da die Statt Neuell differ forschwebenden gederlichkeiten mit zeitiggenn Radt vnnnd zutreglichen mittel, die wir dann ehlicher massen zuuerhutung dieses schwerenn Blodtuergiffens forgeschlagen, vnd euch zweibels ahn von ewren apgefertiggenn widerumme eingebracht nicht furbowtenn, Das die Grosmechtige Kais. Mayt. Ernstlichenn vnd endtlichen Euch vnd ewre Stadt mit fewr, Nam vnd raup zubesuchen entschlossen. Da wir auch die Zeit auf kegennwertiggenn Kunniqt Magno nicht gedacht, vielweniger euch denselbigenn nigmalen witter schriftlichen noch mundtlichen ausdrudlichen for einen Herren aufzonemen forgeslagen. Das aber Ihr Ro. Mayt. aus Christlichen Furstlichen gemott zuuerhutung dieses vbelv vnd blodtuergiffung als ein mittel Person Inn diffen handell getretten, auff was Erbare Christliche vnd Zutreglichen mittell dasselbige gesehen, Ist E. W. durch Ire Konig. Mayt. so woll vnserer silfaltiges schreiben mher als In Vberflus boriichtet worden, vnd soltens gewislich darfur halten vnd achten, das differ ansand euch zu einen beschwelichen weheklagend, Ja Zu einen vnmittlerbringlichen vndergand vnd formostlichen ende gereichen wirt, vnd

op euch woll differ handell vnd der Kuniglicher Tittel fast dunkell In die augen schinett, so wirdt doch durch Gotz almacht vnd der Grosmechtigen Reuschen Kais. Mayt. forhaben, mit dem differ Herr Magnus zum Roningk offenttlichen erwelett, Inen darbei zuerhalten vnd die wremelen, mottwilligen mit geburender Nach zubefuchen wissen. Daranne die Grosmechtige Kais. Mayt. Inen Kaiserlichen leip, fill weniger was zuehaltung desselbigen geburett, nichts wirdt feilen oder mangelen lassen. Et ist aber mit blinden nicht gutt Perlen Sticken, als woll vnnutz vnd forgebens fur tauben menschen zupredigen. Anfant vnd Mittell werden durch den ausgang vnd ende bowerett. Darhin wir auch nun mher die dinge verschoben habenn. Wie guttherzig aber wir euch vnd eure gutte Statt gemanett, wollen wir mit guttem gewissen for Gott vnd Eheren, fur alder welth offentlich bekennen vnd erweisenn. Vnd wen gleich Neuell noch Tausendtmall mher verechter vnd wremele menschen hette, werdenn Ewre kinder, so noch ann den brusten liggen, das ach vnd wehe ober euch schrienn; desselbigen wir gleich vnd wie nun fasth fur zwenn Jarenn silfeltigt geschenn, vns fur Gott vnnnd aller weldt entschuldigen habenn wollen. Datum Eilenth auß dem feldtlager. Denn 15 Martii Im Jare der minderen Jall LXXI

Der Grosmechtigenn Vnd Vnuberwindtlichenn Reuschen Kais. Mayt. Befreite Herren Kette vnnnd befelichabere In Diefflandt r

Johann Taube Erpgefessen Zu Fir mp.

Eilertth Kraus Erpgefessen tho Rolles mp.

Drig. mit den 2. Siegeln.

In dorso: Den Erbarenn Wolweisenn Burgermeisterenn vnnnd Rath der Stadt Neuell zu Handen.

Den 15 Martii von Taub vnd Craussen empfangen.

#### Urkunde XIV

Der Stadt Reval erstes Schreiben nach Aufhebung der Belagerung an den König Johann III. von Schweden.

1571. März. 19.

Durchleuchtigster Hochgeborner Grosmechtiger Konig, gnedigster Herr. E. R. Mtt. Seindt vnser vnderdenigste gehorsam vnd Dienst mit sonderem vleiß zuuor, Gnedigster Herr. Es haben E. R. Mtt. auß vnserm vorigen schreiben Zweiffels frey gnedigt vernommen, wasserley gestalt der Feindt dieser guten Stadt fast allersitz vor der Lempforten, so woll der Strandtpforten mit gewalt, vielem schiesen vnd sewrwerffen feindtlich zugelegt vnd beengstiget, Dran Er sich nicht ersettigen laßen, Sonder der Stadt etwas neger nemblich vf dieser seiten, da das Bodenhauß gestanden, gerucket, daselbst ehr in der nacht lauffgraben gemacht, vnd eine schanze vffgeworffen, dieselbe mit schanzkorben befestiget, vnd

hart hinder dem Ralkofen vor der Strantpforten ein blockhuß zu schlagen angefangen. Welchs wir Ime zu vollenbringen nicht allein mit vnserm geschütz gewehret, Sondern feindt auch den dritten Martii aufgefallen, denn Feindt mith gotlicher Hulff vnd beystandt (:Deme auch allein die Ehre:) drauß geschlagen, die Schanzkorbe vnd das angefangene blockhaus in den brandt gebracht. Drauf dan desselben tages so woll den fünfften Martii ein dapfer scharmukell eruolget, drinne der Feyendt nicht allein ahn Volcke mercklichen schaden entfangen, Sondern auch durch Gottes sonderliche vorhengnüß solchen schreck erlangeth, das ehr mith syner ganzen macht, grobem geschütz vnd allem eilich auß der großen Schanzen vor der Bischermaien, so woll auch der Koppelen vfbrechen, vnd sich widder ins Lager zur Obrißen Mühlen begeben müssen vnd sich darnach vor der Strantpforten, so woll in der Koppel nicht mehr sehen lassen. Es hat aber Heinrich Boisman nicht lange darnach herinne geschrieben: Nachdem sie dajelbst vor die warheit vornommen, das der fried zwischen E. K. Mt. vnd die Konig: Wirden zu Dennemark ersezt, auch dajelbst im Lager ein Bothschaft vom Romischen Reiche vorhanden vnd ehr dan als eingeborner vnd einzogling dieser Stadt ferner vnheil der Stadt so woll der vbrigen Lande gerne verhutet sehe. Als war seyn radt, das man zwischen Harrien, Dzell, der Wyck vnd der Stadt Neuell einen Stillstandt vfrichten vnd machen solte. Welchs den Hern Gubernatoren vnd Kriegsobristen, so woll vns nicht radtsam dauchte, ohne E. K. M. gnedigen zulassen, vns mith vnsern offenthlichen feinden in einigen Handell oder stillstand einzulassen, Sondern, nach dem wir, got lob, Ire groffte macht ausgestanden, wolten wir mith gotlicher hulff auch das ende erwarten, Solten sie auch in stillstande vmbher in den Hofen beliggen bleiben, were solchs den armen haurjman, so noch etwas verhutet, vbell bekomen. Als nun solche abschlehgige andtwort ins lager gelanget, hat der Feindt den 16. Martii gegen den abendt, nachdem bereidt vorhin alles geschütz von dannen weggebracht, das Lager zur obrißen mühlen angehöndet, vsgbrochen, vnd ganz vnd all dauon gezogen. Dem Heren sey ewich lob vnd dangk, Der wolte vns hinferner vor des grausamen Veindts gewalt vnd tyranney behuten. Es haben sich eglliche teutsche houel:uthe vf der ausbeute egllicher beydersitz abgefangen, so des morgens denselben tag vor middag gehalten, vornehmen lassen, das sie vns vf den Sommer mith dem ersten graie widder besuchen wollen. Gelanget demnach ahn E. K. Mt. als vnser von Got verordenten Hohen Obrißkeit (:zu der auch negst Got, alle vnse trost vnd hofnung siehet, ungeachtet aller Zeittung, so iz hinn vnd widder vorlauffen, der wir vns nicht kummern lassen, sondern gedenken bey E. K. Mt. vnd der loblichen Kron zu Schmeden, vermoge vnser Eidt vnd ehren zu bleiben vnd zu halten:) vnser vnderthenigste bitte, E. K. Mt. wollen vf die mittell vnd wege gnedigst trachten lassen, damit dem feindt seyn tyrannisch, freuelichs gemüt gestürzet, wir arme leuth vnd diß ordt landes einmahll widder zu ruhe vnd frieden kommen mochten. Dan solche



schwere belagerung noch einmall mith vnser macht auszustehen ist vns vnd vnser lieben gemeinheit, so vorhin bereit mehr dan zuuiell ausgermelt vnd darzu die schwere last der belagerung mith vnderhaltung des Kriegsvolcks fast alleine tragen müssen, drüber alle der Stadt vorrath, auch Krauth vnd loth ganz erschepfeth, ganz vnmöglich. Vnd werden zu deme berichtet, das in der getroffenen Friedts Handlung die ganz Deutscher Nation schädliche vnd dieser guten Stadt in grundt vorterbliche schiffart vñ die Narue frey gegeben, dardorch dieser guten Stadt die narung ganz abgestricket, vnd lechlich zu boden gehen müssen. Leben Idoch der trostlichen Hojnung vnd Zuorsicht: Weiln noch ein handelstag, wie wir berichtet, zu Kostock geschehen soll, E. R. Mt. werden vnser vnd der guten Stadt Neuell als Irer getreuen vnderthanen bestes in deme allersejtz auch gedenden vnd allergnedigst vorstellen lassen. Mit vnderthenigster bitt, das wir auch mith allerleyhande notdurftigen zufur, sonderlich aber auch Krauth vnd Loth mith dem ersten mogen entsejz werden, das auch eckliche Orlichschiffe vñ diß fahrwasser kommen mochten, damit der sehensarende Rauffmann desto sicher diese gute Stadt mith Zushur besuchen mochten. Welchs vmb E. R. Mt., vnsern gnedigsten Herrn vnd der loblichen Crone Schweden vnderthenigst zuvorschulden wir vns schuldig vnd pflichtigt erkennen. Myr forchten vns auch, gnedigster Konigk vnd Herr, das der Feindt von Wittenstein so bald nicht abziehen werde, vnd in groser gefahr stehet, weiln dan diesem ordt landes ahn das hauß Wittenstein nicht weinich gelegen, Ist ganz getreulich zu radten, das E. R. M. vñ mittel vnd mege trachten, welchs E. R. M. weil got lob dis ordts der feind getroffen, auch leicht zu werck brengen kondten, das mit dem allerforderligsten ein gut<sup>o</sup> Schwarde teuticher hosleute herüber kommen mochten, damit der feindt vom strofen abgehalten, auch das Haus Wittenstein mochte fürderlichst entsejzet werden. Welchs E. R. M. aus dringender not nicht haben vorhalten sollen vnd diß vnd anders der hir Kriegasobristen nach notdurft E. R. M. weitleuftiq berichten wirdt. E. R. M. dem schuz des allerhochisten zu gesunder friedlicher vnd glückseliger Regierung entfhelend. Datum Neuell den 19. Martii Anno 1571.

Bürgermeister vnd Radt der stadt Neuell.

Konzept auf Papier.

## Urkunde XV

Magnus an den rev. Rat.

1575. Febr. 25. Oberpalen.

Von Gottes gnaden Magnus, ermelter zum König In Dieflland, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn vnd der Dittmarschen, Graf zu Oldenburg vnd Delmenhorst.

Vnsern gnedigsten gruß zuvor. Ersame vnd Wolweise liebe besondere. Wie vorlauffener tage die Wiefische, Harrische, auch die Per-

nowische vnd eglische des Oberdüniſchen Fürſtenthumbs örter verbert, vertorben vnd verwüſtet, ſolchs wirt euch zweifels ohne nitt allein furkomen, ſondern auch ewerer eins theils mitt nicht geringem ſchaden vnd vorderb entpfunden haben. Wie dan auch diejenen, ſo ſich in vnſere mitt den Wielſchen Hoffeleuten gepflogene hendel, ohne habenden befehlich auß verborgenem haß vnd umb eigenen nutzẽ willen, gemiſchett. Ingleichen die Hoffeleutt ſelbſt, ſo vns mitt tüdiſchen, hinderliſtigen Practiken aufgehalten, vntregliche, falſche Weihendel gepflogen, vnſere warnung in Windt geſchlagen vnd verachtet, fur Gott dem rechtvertigen Richter zuuerantwortten viell zu ſchwer ſein wirdt. Wie getrewlich vnd wolmeinentlich wir es aber mitt den bedrangtten Dieſtanden ie vnd alwege gemeinett, bezeugen die ſchrieſſte, ſo wir nicht allein ahn euch, deß ir euch wol werdett zw beſcheiden wißen, ſondern auch igt nemlich ahn die Hoffeleutt in furgelauffenen handlungen zuuilmahlen ergehen laßen, vnd dieſer izigen geſchichte getrewe warnung gethan. Aber wir ſein euch vnd Inen zw geringe Propheten geweſen. Nun iſt es leider zubefahren, das dieſer uerzug nur ein anfang des kunftigen vnheils, nicht allein uber die lande, ſondern auch ewere gutte Stadt, geweſen, vnd köndte ſein, das ſolch vnheil fur dießmal durch furbielt eingeſtellet worden, kunftig aber lenger aufzuhalten, wißen wir keinen Rath. Jedoch wehren aber nach wol chriſtliche zutregliche mittel, ſolchem furſthenden vnheil furzubawen, zuſinden, wan Ir Rathe folgen wolltet, köndtten dervwegen auch wol dulden, In maßen wir dan ahn euch gnedigſt ſinnen, das ihr eglische auß ewerem mittel vnſere gemüts meinung, ſo auf erbawng fried vnd einigkeit, auch errettung vnd wiederkunſt der Lande vnd ewerer gutten Stadt gerichtett, zuuernehmen, furderlichſt ahn vnß abfertigen thettet. Wolten auch derſelben ahnkunſt Sontages Iudica, ſo da ſein wirtt der 20. Martii alhie auß vnſerem Hauſe Ober Poln gewertig ſein. Vnd thuen euch auß dieſelben, ſo Ir etwa ahn vnß abfertigen mochtett, ungeſehrlich mitt zehen oder zwelf Pferden, wo ferne es ewch ahnnehmlich, ein frey ſicher Chriſtlich vnd vnbeſhartes geleitt ahn vnß, vnd nach verrichtung der ſachen wiederumb In ir gewarſam zu ziehen, auch ad uitandos quoscunque eventuum caſus, wie ſolches nach beſtendiger form Immer beſcheen kan. Oder mag In krafft dieß mittheilen, vnd ſein alsdan eweren abgefertigten allerſeidts umbſtendiglichen bericht vnd gelegenheitt, womitt euch ſelbſt, euer gutten Stadt vnd den gemeinen Landen gedienett vnd geholffen, entzweider eigener Perſon oder durch vnſere Nethe anzeigen vnd vermelden zulaßen geneiget. Ihm ſahl aber dieſe vnſere furſtliche guttherzige warnung vnd ermahnung uber zuuerſicht bey euch nochmaln ſein ſtadtt finden, ſondern verächtlich in windtt ſoldtt geſchlagen werden, Als wollen wir vnß fur Gott, dem Allmechtigen, vnd dem heiligen Römiſchen Reich, der algemeinen lieben Chriſtenheitt vnd der ganzen Welttt, igt als dan vnd dan als igt, hiemitt In krafft dieß öffentlich entſchuldiget wißen. Wolten wir euch darnach zurichtten gnedigſt

nicht verhalten, vnd sein bei Zegenwertigen ewerer hinwieder nachrichtigen erklerung vnd andtwortt hieramß gewertig.

Datum amß vnserem Hawße Ober-Polen, den 25. Februarii Anno 75.

Magnus manu

ppr. scripsit.

In dorso: Anno 75 den 2. Martii Entf.

Den Ersamen vnd Wolweisen, vnseren lieben Besonderen Bürgermeistern Rathmannen vnnnd ganzer gemein der Stadt Neuell  
samt vnd sonderlich.

Original mit Siegel im Rats-Archiv.

Einen gleichen Brief, fast wörtlich, hat er an demselben Tage an die ganze Gemeinde der 3 Gilden geschrieben, und befindet sich letzterer Originalbrief im Archiv der Großen Gilde in Neval.

### Urkunde XVI.

Magnus an den Rev. Rat.

1575. Aug. 26. Oberpalen.

Von gottes gnaden Magnuß, Erwelter zum König in Liefflantt etc.

Vnseren gnedigen gruß, Erßame vnd weiße Lieben Besondere. Ob wir woll bey vnß entschlossen In dießen Kriegesleusten kein schreibend hinferner an euch so woll andere Dritter, so mitt deme Keyßer grossfursten in feundtschafft stehen, gelangend zu lassen, Darumb das Alle vnserer Christliche getruwe warschumung weniger alß Nichtes geachtet, vnd von vielen vnwarhaftig, vnangesehen der glaube Meinungen in die faust gewachsen, auffgenommen, so haben wir doch, alße ein Deuttescher furst, Nicht vnterlassen Mogen, vnßer gemuetts Meinung enttlich euch zueroffnen; Damitt, da wir frucht bei euch schaffen, Wir eß kunfftiglich bei euch selbst vnd Meinungen so wir Erretten wurden, Ruem haben. Da ihr aber Eurer Althen gewonheitt Nach Nicht gehorchen, Euch den Euren vnd Meinungen Armen Menschen voersaetzlich In einem Ewigen bedruck Bringen wurden, Wir alßdan (:weiln wir euch guete Mittele vnd wege gewießen, Ihr aber die vngerne haben wandelen wollen:) vhor gott im himel vnd der ganzen gemeinen Christenheitt entschuldigt sein, vnd solliches kunfftiglich vßzulegend haben muchten. Anfenglich wisset Ihr euch zu bescheiden, Nach deme der Schwede vnß vnserer Lantt vnd Leute In der wiegl Neben der honenburg vnd padis abgedrungen vnd wir mitt Hulffe des großmchtigsten vnd vnberwindtlichen heren Keyßerß grossfursten vnd herschers aller Reussen, vnter welches, alße vnseres Lieben Heren Nachbarn, (:Damit wir im ewigen friede gestanden:) schuß vnd schirm, Idoch dem heiligen Romischen Reiche vnnachteilig, wir vns ergeben, zugeordente macht Anno 70. Die schwedische Orttere bekriegett Das wir zu Mhermhalen vnß gegen euch gnedigst erkleret, Da Ihr den Keyßer grossfursten schuer einen schuß vnd vnß vur einen Erbheren auff vnd annehmen wurden, Daß Alßdan ihr vnd Alle eure Nachkomlingen

des Gewissen schuzes voer Jedermenniglichen vorsichert, Nicht alleine bei der wahren Augustburgischen Confession, Euren Gottesdienst, da der Keyser grossfürst keinen Menschen von abdringet, bleiben, besondern grosse freiheden durch alle Ihre Reiß. Mytt Lande zuhandelende, vnd da wir Nach den willen gottes Ohne Erben abgingen, eines Deutschen fursten gewertig, vnd aller Kriege Beschwerung dadurch enthoben sein holtten. Da aber solliche Christliche Mittele euch anzunemend bedendlich, hettet Ihr nicht anders alße euren Ewigen vnheil, bedruck vnd vntergang zu erwartend, Solliche vnßere Christliche voerkege vnd warnung sein von euch Nicht vfgenommen. Men haett auß anderen Orteren euch mit vnwarheit geipeißet, vnd Euren Orterer, gleich Ihr selbst Je bekennen Mussen, wenig dadurch gefrommet. Also sein alle vnßere Christliche furstliche erpielunge von den wieschen vnd pernauschen außgeßlaegen. Men haedt des Reißers grossfursten Macht vnd vnßere Christliche Mittele vorachtet. Was darauff erfolget kan men Mher beklaegen, alße wunderen. Wir dancken aber dem truwen gott, das dennoch vnßer christlich gemuedt bei eglichen Vießlendißchen benachbarten heußerren, helmed, arnus, Rujen, purckull vnd derßelbigen heußer hempttliche Lantkassen so vhielen gemirdet, das sie den Reißer grossfursten vhuer Ihren schuz vnd vnßer fhuer einen erbheren dergestalt angenommen, das sie Nicht allein von allen Neussischen Præsidien vnd oberßhall versichert, bei allen Ihren Imuniteten vnd vorab Religion bleiben, besunderen nach vnßerem Absterben sich eines fursten auß dem hauze zu holstein, alße vnßerem Szammen, zuerfreunde haben hollen; haben alße Ihre guette wolßhart vnd fulliche bequemuung nicht gesehen, Ihr Ewig vnßer betrachtet, where Ihnen auch, weiln sie schuzloes vnd so lange auff vergeblichen entsatz gewartet, das Ihre Lande fast zur Einode geworden, vor gott vnd allen Rechtsverstandigen verantworttlich, so woll das sie sich nicht Muttwillig Inß Ewige wehklagend gesatz, bekunderen sich selbst, Ihre weib, Kinder vnd arme Leutte errettet, bei vnpartieschen rhumblich. Wir stehen auch in gewisser hoffnung, Gott im himell, die Romische Kaiß. Mytt., alle christliche Churfursten, fursten vnd heren grossen gefallen an Errettung aller verwustung derßelbigen ortter gehalten vnd tragen werden. Wollen auch Nicht zweiffeln, viele andere festung, damit wir In gleicher handlung stehen, werden sich gleichfalls Bodenden, sich vnß ergeben, Damit sie Ihr kunfftigliche vnßer abwenden, Ihr vnd der armen Lande frommen vnd Bestes stifften Mogen. Wie aber die pernauschen, da sie sich schuzloes vnd dem Reißer grossfursten In die Daur widerstandt zu thuende Nicht so mechtig gewust, die Ortter haben verwusten, die festung vnß alße einen Deudeschen fursten In der guette Nicht gegunett vnß vnd sich selbst dauon vnd so vhielen taußentt menschen Inß Elend gebracht, vor gott vnd Ihren Nachkomlingen verandworten wollen, Mussen wir In anheim stellen. Alße Ir dan Je Nicht zweiffeln konnen, der Reißer grossfürst, Ewr abgeßagter viendt, ein solcher gewaltiger her Ist, den Ir oder auch kein umbliggender Potentat in die Daur wietterstand, vielwei-

niger abbruch thun kunne, vnd Ihre Reiß. Großmecticheit alße ein Christlicher Potentat vnß begnadigett vnd vergunnett, das alle Stedte vnd flosser in Liefflantt, so sich vnß in der guette ergeben, vnß vnd vnseren Nachkomlingen zum Erbe bleiben, sich keiner Reussischen Beschwernung beßhaeren, besunderen des großmectighen schuzes vnd vieler friehheiten erfrowen sollen, gleich auch die heußer, so wir vnter Ihrem Keißerlichen schuz in Besiß haben, in guetter bequemeit sich erhalten. Die Anderen aber (:die ehr mitt grosser Kriegsvnkostung vnd geschütz beengstigt vnd vnter sich bringett:) hollischer hoiffnung der teuttischen Regierung abgeßchnitten, vnd wir alß ein teuttischer furst des heiligen Romischen Reichs, aber den Keißer Grossfursten Erkennend, Ehrend vnd Beliebend, dannoch gerne sehen Muechten, das das Erbermliche Conßentt des schrecklichen Bluetibades in dießem Bedruckten Lande auffhoren vnd das Deudische Regiment nicht gar außgerumeit, Besunderen gott vnd der Lieben Christenheit zu guette vnd besten Beharlich bleiben Muechte; so haben wir Nicht vnterlassen des Keißers grossfursten, vnseres gnedighen heren, milde Begnadigung vnd vnserer furñliche gnade Jedem In dießem Lande anzupietende. Wie Wir dan zum Enttlichen vberfluß Euch, Radt, Gemeinden vnd Alle den eurigen, Arm, Reich, Mit, Jungk, Edell vnd vnedel, baur vnd burgeren, vnserer furñliche gnade in dießer gnadenzeit hiemit anbieten, wegen sin vnd Eurer Wolßhartt jelbst trulich vnd furñlich Raten, Ihr dieße Zeit bodendenk, auch vnß Je ehr Je Lieber In der guette ohne lange hinderdanken bequemen, vnß gleich die anderen Vissendischen ortter gethoen ihr Einen Erb vnd dem grossfursten fuer einen schuzheren, damit ihr euch kein Ewig vnglücke, darauß Ihr Oder Eure Kinder In alle Ewicheden nicht Enttrinnen können, Muttwillig senden, zeitlich vf vnd annhemen. Da euch aber ein Teudischer furst nicht annemlich, viele lieber mitt gewalt dem Keißer grossfursten vnderworfflich gemacht vnd vnterbrochen werden wollet, Mussen wir geschein lassen. Da Ihr aber alßdan in Eurer grosssten Noet vnd gefhaer, wan der Keißer Grossfurst seine Macht vf euch gewendet, gerne annemen vnd bitten wolten, wurde doch solches Nicht gestadet vnd gegonnet werden. Den auch die pernovschen, ob sie woll in Ergebung der vestung vnß gar gerne vor ein Erb vnd den Keißer grossfursten fhuer einen schuzheren angenommen vnd gebeten, so haben sie doch hollische bitte nicht erhalten Muegen; Welch Exempell euch, da Ihr auch gar vordendet, billich klueg vnd vmsichtig machen solte. Vnd wir wissen auch, was euch in der zeitlichen bequemeit hindern kondte, dan Ihr euch in einen bedwnglichen Dritte gefaszt, von Euren heren Nicht Muegen geschuzet werden. Auch seid Ihr Nicht so Mectig, das ihr euch selbst schuzen vnd Endtlich fhuer des Keißers Grossfursten gewalt erhalten können, vnd solten Je Billich Bodendenk, das euch entlich die vestung nicht schuzen, Besunderen was Menschen hende gemacht, Menschen hende wietterumb zerstoren vnd zerbrechen können. Wollen geschweigen, eß euch vor gott

und der Christenheit Nicht vorantwortlich, Ihr Eur Weib, Kinder, frauen, Junckfrouwen, Ja auch den armen Bauersman In der Tatteren hende geraten, und das arme Land zur tattersche Einode machen lasseten. Welches wir (:wie gerne wir es auch theten:) nicht abwenden können. Dan Ihr in der Dhaett Befunden werden, Da Ihr von vnß in der guette nicht errettet, das ihr mit gewald vberholet und Muschowitersche Regierung vß und annemen Mussen, worzu Ihr nhuen grieffend bedacht und welliche euch und euren Nachkomlingen zum zutreglichsten, dasselb Mueget Ihr Erwelen. Wir haben das vnßer wegen abwendung grossen vnglucks mit vnßer truhertzigen Warnung gethoen. Da Ihr In dießen hochwichtigen sachen Eglische auß Eurem Mittell, mit vnß serner darauß zuredend, abfertigen wollen, so wollet vnß solliches und wie stark bei legenwortigen vorstendigen. Alßdan wollen wir dießelbigen auff der grenze, damit sie wegen des Reussischen Kreigsoldes gesicherett, von den vnseren Empfangen und von vnß sie auch Nach Voredung ohne Jenige gefhar wietterumb an die grenze bringen, und kein bey Zeigeren Eures gemuetes Meinung hierauff gewerttig. Datum Oberpoln den 26. Augustus Anno LXXV

Magnus manu ppra scp.

In dorso: Anno 1575 den 31. Augusti Entfangen von Magno etc.

Den Erßamen und weisen, vnseren Lieben besunderen Burgermeisteren und Rattmannen, so woll kleiner und grosser gilden und ganzer gemeind der Stadt Keuell.

3 Bogen starker Originalbrief mit Königl. Siegel.

### Urkunde XVII.

Magnus an den rev. Rat.

1576. März 20. Oberpalen.

Von Gottes gnaden Magnus, Erwelter zum Künige In Liffland etc.

Vnsern gnedigsten gruiß zuuor, Ersame und Wohlweise liebe Besondere. Was gestalt ist nicht allein die Wieck vberzogen, Sowoll die Heußer sambt dem Kloster Radiß erobert und eingenommen, Sondern auch das Landlin Dzel verheret und vertorben, Vnd also das es In vielen Jaren nicht zuwiederbringen, Solches erachten wir euch mehr aus gemeinem geschrei und erfarenheit kundt und offenbahr sein, als dauon zuschreiben nöttigk. Nun haben wir sie dießer dinge aller vielfeltigt und gnugsamb, auch noch kurz für dießem Jzigen geschenen Zuige, gewarnet, Vnd vnß als den rechten Herrn vermuge derer mit der Kun. Wür. zu Dennemarden für eglischen Jaren gemachten vereinigung, dießelben örter einzuantworten und zuubergeben, ganz wolmeintlich ermhonet. Aber solches Alles hat bei Inen kein stadt finden muigen, Vnd wir sein Inen zu geringe Propheten gewesen. Ohne das auch die Dzelschen Befelhabere vber habenden heuelich und der Kun. Wür. zu Dennemarden nachparlichen erklerung, Sich zu dem Keiser Grossfur-

sten feindtlich genöttigt, die seinigen In Iren Lagern Vnd an den Fickelschen Ortern, da sich Jurgen Vrsul der Cron zu Dennemarden niemals vnterwörslich gewesen, beharlich bekennet, vnvermütlich vberfallen vnd geschlagen. Welches Alles die arme vnschuldige Pawerschaft vnd die bedrangten Lande, das dan zum Högsten zubeclagen, bezalen müssen. Jedoch hette man den dingen allen wol die masse geben können, Damit solchen Jemmerlichen verheren vnd verterben der Lande, auch die Heußer der Kun: Wur: zu Dennemarden vnd vns nit abgewendet weren worden, Wan sie sich vns auf beschene warnung vnd ermanung bequemet vnd vermuige obgemelter Brüderlichen Voreinigung ergeben hetten. Weiln sie aber solche Inen selbst zutregliche, Christliche mittel in windt geschlagen vnd verachtet, Alß ist Inen nicht vnbilligt, da sie nicht glauben wollen, der glaub in die Handt gewachsen. Wan dan zu befurchten, das der Keiser Grossfurst hiemit seinen Zorn noch nicht abgewandt, Sondern weiter, vnd vielleicht an euch greiffen muchte, alß wollen wir Euch hiemit, wie zuuor offtmaln gescheen, auch ist noch vberflußlich ermanet haben, woferne Ir eweren Vntergang vnd Verterb furgubawen gemeint, Das Ir euch fürderlichst vnd erstes tages vnß bequemet vnd wegen der Subjection In handlung einlasset, Vns auch dessen nachrichtige erclerung, Damit wir euch auf die ewerigen, Woferne Ihr in betrachtung vnd erwegung eweres Ißigen betrübten Zustandes vnd dajegen durch sürgeschlagene mittel erfolgenden nutz, frommen vnd wiederaufkunfft darzu geneigt, ein geleit zuubersenden. Oder Im fall der nichtbequemung den sachen, damit Vnsere wolmeinung bei dem Heiligen Reich vnd der ganzen Welt mit gnugsamer entschuldigung, die wir alsdan mit gutem grunde, alse wegen ist auf Dzell vnd In der Wied beschenen Verterbes vnd Vnfall, darzuthuen wissen, klarer vnd weitleuftiger an tag kommen muge, eine andere gestalt zugeben wissen, zukommen lassen. Wolten wir Euch zur warnung vnd wolmeintlichen ermanung gnedigt nicht verhalten, vnd sein ewerer Antwortt hierauf bey Zeigern gewertigt.

Datum auf vnserm Hauße Duer Pal den 20. Martii Anno 76.

Magnus manu ppr. scy.

In dorso: Anno 1576 den 6. Aprilis empfangen.

Den Ersamen vnd Wohlweisen Vnsern Lieben Besondern Burgermeister Rathmannen vnd ganzer Gemeine der Stadt Neual, sambt vnd Sönderlich.

Originalbrief mit Königl. Siegel.

### Urkunde XVIII.

Magnus an den rev. Rat.

1576. Mai 17. Oberpalen.

Von Gottes gnaden Magnuß, Erwelter zum König in Distan etc.

Vnsern gnedigen gruß zuuor, Ersame vnd Wohlweise, Liebe, Be-

sondere. Es ist vns ewer Antwortschreiben sampt eingefügtem Geleit woll zu Handen kommen. Wöllen Euch darauff hiemit gnedigt nicht verhalten, das vns auf dafelbe Geleit die Vnsern an euch abzufertigen vielmehr dan euch die ewerigen anhero zuschicken, nicht vnzeitig bodentlich. Weiln aber euch selber zu errettung ewerer gutten Stadt, Weib, Kinder, Gefeundt vnd verwandten, an dem Hoch vnd mercklich gelegen, Inmassen wir Euch solches hieueohr zu vielmaln weitleufftig, bemoglich vnd umbstendlich genugsam schrifftlich vormeldet vnd zu gemuete geführt, Alß haben wir nicht vnterlassen wöllen, Euch mit diesem Vnsern schreiben noch oberflüßlich gnedigt zu belangen, vnd wöllen euch demnach hiemit In Krafft ermhanet haben: Woferne Jr euch selbst, ewere gute Stadt vnd Alle die ewerigen errettet wissen vnd sehen wölet, Das Jr vns fur einen Erb, vnd den Keiser Grossfürsten für einen schuß Herrn auf vnd annehmet. Des soltet Jr von vns Aller ewerer Habenden Priuilegien, Immuniteten, Gericht vnd gerechtigkeiten nicht allein dabey zu bleiben, Sondern vielmehr derielben gebessert vnd vermehret zuwerden, gewiß gemacht sein. Vnd was Jr desfals gesinnet, vnß mit ausdrücklichen worten, entweder Ja oder nein, Weiln wir vielmwinger einicher Mensch in der welt solche zutregliche mittel vnd wege ewerer Jzigen gelegenheit nach wirt zu verbessern wissen, Jegen vnß zuuerleslich vnd nachrichtig erkleret. Alßdan wir euch nach gelegenheit ewerer erklerung, als da wir diejelbe zu guten mitteln vnd wegen, auch zu ewerer se biferrettung gerichtet, vermeiden, ein frey, sicher, Christlich vnd vnbesahetes Geleit auf die ewerigen, so in eum eventum an uns hiehero abzufertigen ganz Hodnöttigk sein wirt, für Alle Neussen, Tattern vnd ander des Keyers Grossfürsten Kriegssold außersenden geneigt. Neben diesem können wir auch gnedigt gedulden vnd leiden, das Jr solche euch fürsehende Christliche vnd zu errettung ewerer guten Stadt zutregliche mittel, Inmassen sie auch von vns nicht anders gemeint, vnd derwegen, weil die Zeit der gnaden vorhanden, billig nicht ausschlagen. Dajegen aber wan die macht vnd gewalt vorhanden, alßdan dieselben ankunemen viel zu spete, ewern schwedischen Befelhabern, So euch doch auf den nothfal im geringsten nicht werden schützen können, Wir vnß aber Jegen sie dargestalt, das es vns thumblich, vnd Inen selbst fürtreulich vnd nützlich erschiessen sol, zuerzeigen geneigt, vermeldet vnd eroffnet. Welches wir doch euch selbst ewerer eigenen gelegenheit nach zuthuen vnd zu lassen anheim gestellet haben wöllen. Vnd sein ewerer nachrichtigen schließlichen wiederantwortt bei Jzignern gewertigt. Datum auf vnserm Hause Duer Pal den 17. May Anno 76.

Magnus manu scp.

In dorso: Anno 1576 den 23. May empfangen von Herzogk Magno.

Den Erlamen vnd Wollweissen Vnsern Lieben Besondern Bürgermeistern, Rathmannen vnd ganzer Gemeinde der Stadt Neual, Sambt vnd sonderlich. Originalbrief mit Königl. Siegel.



## Urkunde XIX.

König Johannis III. erstes Schreiben an den Rey. Rat nach der Belagerung.

1577. April 2. Stockholm.

Johan der dritte vonn Gottes gnaden der Schweden, Gotten und Wenden etc. Kunig.

Unsern geneigten und gnedigen willen zuuor, Erbare und Wohlweise, liebe, Getreue. Wir haben euer Schreiben den 12. February datiret, empfangen, Und welcher gestalt der feindt die Stadt vnnnd Schlos belagertt, beschanzet und beschossen hatt, verstanden. Welchs ves hoch bekummert und zu gemutt gangen. Doch hinwiderumb lieb und angenam gewesen, Das durch vorleihung vnnnd hulff des almechtigen Er seinen Tyrannischen willen vnnnd hohemutt seines gefallens Nicht beschaffen können, Vnnnd Ir euch nebenst der ganzen Gemeinheit dermaßen unverzagtt vnnnd wollgemutt erzeiget vnnnd vorhalten habet; Welche euer treuheit vnnnd Bestandt wir kunfftig vmb euch Samptlich mitt allen Kuniglichen gnaden zuerkennen woll geneigt sein. — Das aber, vnserm befehlich und willen nach, ezliche euch Zugeordnete notturstt noch nicht eingeadtwortett, Ist vber vnser verhoffen durch Gottes wether vnnnd Windt eins theils in Finlandt vorhindertt, ein theil aber vff der reise durch vngluc beschedigett worden. Sollet aber mit erster offner Sehe allerhandt notturstigen mehren endsatz und zufuhr unzweifelich gewertig sein. Belangend die 1500 Thaler, so euch noch nicht behandelt seinn, Haben Wir vnserm Gubernatorn in Finlandt und lieben Getreuen Hern Claus Afeson ernstlichen befehlich gethan, Das er vff euer anfordern euch dieselb Summa vnfaumblich einstellen soll. — Was nun ferner euch in dieser bedrangnus zu nottigen widerstandt, trost und endsatz reichen mag, vnnnd wie Ir fur des Feindes und Vnchristen Tyranei beschuget, gefreihet zu friedt und Wolstandt midderumb gebracht werden mochten, Sollet Ir gewicklich befinden, Das wirs ahn vnserm Kuniglichen ernst nicht mangeln lassen, Sondern vff die mittel und wege trachten wollen, Das Ir im werck spuren sollen, Ir negst Gott euern trost vff vns nicht vorgeblich gesetzt haben. Zweifelnd auch nicht, Ir als die getreuen Untertanan wie bißhero auch furthan euch treuwillich vnnnd standthafftig erzeigen und beharren werden. Welchs wir euch, denen wir mitt allen Kuniglichen gnaden bewogen, nicht verhalten wollen.

Datum vff vnserm Kuniglichen Schlos Stockholm den 2. tag Aprilis Anno 1577 J. R. E.

Deutsch. Orig. auf Berg. mit Königl. Siegel.

In dorso: Den Erbarn und Wolweisen vnsern getreuen unterthanen Burgermeistern und Rath vnser Stadt Reuel.

Angekommen und entfangen den 24. May No. 1577.

Erstes Schreiben nach der Belagerung.

(Davon auch ein Kopie im Archiv.)

# Jahresberichte

der estländischen literarischen Gesellschaft pro 1883 — 1884  
und 1884 — 1885.

Den Bestand der Gesellschaft bildeten zum Schluß des Gesellschaftsjahres 1884: 22 Ehrenmitglieder, 34 correspondirende und 199 ordentliche Mitglieder. Im Personalbestande des Directoriums hat seit dem letzten Berichte kein Wechsel stattgefunden.

An Vorträgen sind gehalten worden:

I. Im Gesellschaftsjahre 1883—1884:

1) In der allgemeinen Versammlung am 21. Sept. 1883: Die alte Criminalchronik Revals, vom Regierungsrath Eugen v. Rottbeck.

2) In den Versammlungen der einzelnen Sectionen: Johann Tausbes und Evert Krauses Machinationen und die durch König Magnus erfolgte Belagerung Revals 1570, vom Oberlehrer G. v. Hansen. — Fortsetzung der urkundlichen Darstellung der Belagerung Revals 1570—1571 und deren Folgen, von demselben. — Die zweite Belagerung Revals, im Jahre 1577, von demselben. — Die germanische Gründung des russischen Staates, vom Oberlehrer Dr. Sallmann. — Die alte Revaler Criminalchronik (Fortsetzung), vom Regierungsrath Eugen v. Rottbeck. — Ueber den ersten russischen Satyriker, vom Lehrer Spiegel. — Zwei Vorträge über Shakespeares Hamlet-Tragödie, vom Oberlehrer Alex. Feodorow. — Reinigung und Entwässerung der Städte, vom Dr. med. Dehio. — Die Canalisation der Städte vom hygienischen Standpunkte, von demselben. — Wie weit wird unser hiesiges städtisches Gerichtswesen durch Einführung der Friedensrichter-Institution alterirt werden?, vom Conjulenten Walden.

II. Im Gesellschaftsjahre: 1884—1885:

1) In der allgemeinen Versammlung am 26. Sept. 1884: Dschingis Khan und die Eroberung Rußlands durch die Mongolen, vom Stadtarchivar Dr. Schiemann.

2) In den Versammlungen der einzelnen Sectionen: Ueber das englische Erziehungswesen, vom Oberlehrer Dr. Balg. — Ueber die neuesten Revalischen Forschungen, insbesondere über die Revaler Thasverus-Sage, von F. Amelung. — Die älteren und jüngeren Helden des russischen Volksepos, vom Lehrer der russ. Sprache Spiegel. — Die hygienische Bedeutung der Rieselfelder von Dr. med. Dehio. — Ueber das Schamanenthum bei den Mongolen, vom Lehrer der russischen Sprache Paucker. Ueber die Ordnungsarbeiten im Revaler Rathsarchiv im Laufe des Jahres 1884, vom Stadtarchivar Dr. Schiemann. — Emanuel Geibel, bis zu seinem Münchener Aufenthalt, vom Oberlehrer Dr. Sallmann. — Ueber das Versprechen als Verpflichtungsgrund, vom Rechtsanwalt Landesen. — Unsere Schulgymnastik, von Dr. med. Thomson. — Superintendent Sagittarius, ein revalsches Sittenbild aus dem

Ende des sechzehnten Jahrhunderts, vom Oberlehrer v. Hansen. — Shakespeare und Bacon, vom Oberlehrer Dr. Balg.

Von der Gesellschaft resp. mit ihrer Unterstützung sind inzwischen edirt worden: 1) Heft 2. Bd. III. der Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands; 2) Bd. X. (neue Folge) des von Dr. C. Schirren herausgegebenen Archivs für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands; 3) Revals Beziehungen zu Riga und Rußland in den Jahren 1483—1505 von Dr. Schiemann, der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga zu ihrem Jubelfeste dargebracht. Diese Editionen sind 49 wissenschaftlichen Institutionen und Vereinen des In- und Auslandes, mit welchen die diesseitige Gesellschaft in literärischem Verkehre steht, zugesandt worden.

Die estländische öffentliche Bibliothek ist vermehrt worden: im Jahre 1883 um 235 Werke in 289 Bänden, im Jahre 1884 um 886 Werke in 1045 Bänden. Den letzteren bedeutenden Zuwachs verdankt die Gesellschaft besonders der Munificenz ihres Ehrenmitgliedes Herrn Wirkl. Geheimraths G. v. Brevern in S. Petersburg, welcher der Gesellschaft wiederum ein Geschenk von 626 werthvollen Werken in 714 Bänden zugewandt hat. Benutzt wurde die Bibliothek von 36 resp. 42 Personen, welchen 218 resp. 229 Werke ausgeliehen wurden.

Was den Bestand der Gesellschaftscasse betrifft so beliefen sich die Einnahmen pro 1883 auf 1996 Rbl. 68 Cop., pro 1884 auf 2050 Rbl. 49 Cop., die Ausgaben pro 1883 auf 2031 Rbl. 90 Cop., pro 1884 auf 2219 Rbl. 80 Cop. und verblieb zum September 1885 ein Saldo von 70 Rbl. 71. Cop.

Der Fonds des Schiller=Stipendiums betrug zum September 1885: 1606 Rbl. 59 Cop.

Über das estländische Provincial=Museum stattete der Conservator desselben, Hofrath P. Jordan, folgende Berichte ab.

1) pro 1883—1884: Ueber die dem Museum im Laufe des letzten Gesellschaftsjahres gemachten Darbringungen haben Specialberichte der „Revalischen Zeitung“ genauere Nachrichten gebracht. Diese Geschenke vervollständigten mehrere Abtheilungen des Museums, im Besonderen die Medaillen-Sammlung, welche auf diese Weise die verhältnißmäßig größte Bereicherung erfuhr. Die Mittel des Institutes selbst kamen am stärksten der Kunstsammlung zu Gute, indem drei Delgemälde aus der von Herrn Jasper veranstalteten Kunstausstellung, wobei der größte Theil der Ausgabe durch die dem Museum zufallenden Eintrittsgelder der Ausstellung gedeckt wurde, ferner ein paar werthvolle illustrierte Werke, die zum Theil unter besonderen Umständen auf billige Weise erstanden werden konnten, und eine größere Collection von Photographien nach Gemälden der letzten Münchener Kunstausstellung käuflich erworben wurden. Auch der Transport der hier zur Ausstellung gelangten vier Marmorbüsten unseres Landsmannes Weizenberg aus Rom beanspruchte eine für unsere Verhältnisse nicht unbedeutende Summe. In der Naturalien-Ab-

theilung wurden die ca. 40 Vögel der Tropenwelt, welche Herr Marine-Lieutenant von Frisch im Gebiete des Großen Oceans gesammelt und schon vor längerer Zeit als Bälge uns dargebracht hatte, nach jetzt ermöglichter Ausstopfung derselben aufgestellt. Der Sammlung der Section für provinzielle Naturkunde floß, wie bisher, ein Theil der Eintrittsgelder des Museums zu. Den Zwecken der archäologischen Section suchte man durch die Erwerbung eines culturhistorischen Atlas und durch den beständigen Bezug einer Zeitschrift für Antiquitäten-Sammler, so weit die Kräfte reichten, zu dienen. Diejenige Abtheilung, welche uns im verfloßenen Jahre nur Einnahmen und gar keine Ausgaben gebracht hat, war die Münzsammlung. Schon vor ein paar Jahren hatte Herr Kreisdeputirter von Schubert-Urnal dem Museum den auf seinem Gebiete gemachten ungewöhnlich reichhaltigen Fund von ca. 800 Silbermünzen aus der Zeit vom 10. bis 12. Jahrhundert zum Geschenk gemacht; dieselben wurden von dem Conservator der Kaiserlichen Eremitage Herrn Staatsrath J. Jøversen gütigst bestimmt und sodann im Laufe des letzten Winters in gleich gütiger Weise von Herrn Staatsrath Dr. Marsfeld in einem besonderen Vitrinentische nach Bezeichnung der einzelnen Stücke aufgestellt. Allen diesen Herren ist das Museum zu großem Dank verpflichtet. Einnahmen aber brachte die Münzsammlung, abgesehen von einzelnen werthvollen Darbringungen, wie die der auf dem Gute Kawast gefundenen 20 kufischen Münzen, durch den Verkauf von verschiedenen Doubletten.

Auch im vorigen Jahre hat das Museum im Allgemeinen sich eines regen Besuchs zu erfreuen gehabt; merklich abgenommen aber hat die Anzahl der ständigen Museumsmitglieder, die bis auf die Zahl 39 zusammengeschrumpft ist. Diese Veränderung ist im Laufe einer ganzen Reihe von Jahren allmählich geschehen, nicht so sehr durch den freiwilligen Rücktritt der Mitglieder, der nur selten erfolgte, als durch das allmähliche Aussterben der Gründer des Provinzial-Museums und den nur spärlichen Ersatz durch neue Mitglieder. Da das Institut aber noch lange nicht so gestellt ist, um der Beisteuer von ständigen Mitgliedern ganz entbehren zu können, und es jetzt vor Allem daran denken muß, sein Grundcapital zum dereinstigen Ankauf eines besonderen Hauses durch Ersparnisse zu verstärken, so ergeht hiermit die ergebene Bitte an die Gönner des Museums, die nicht schon ständige Mitglieder sind, sich dieser Gruppe anschließen zu wollen.

Die Einnahmen des letzten Jahres vom 1. Sept. 1883 bis zum 1. Sept. 1884 betragen mit Einschluß des Salbos vom vorhergehenden Jahre 1281 Rbl. 27 Kop., die Ausgaben 1095 Rbl. 31 Kop., so daß am 1. Sept. des laufenden Jahres ein Saldo von 185 Rbl. 96 Kop. in der Kasse verblieb.

Das Grundcapital des Museums aus dem Vermächtniß von Ferdinand Jordan belief sich nach dem jetzigen Course der Papiere zur Zeit auf 3490 Rbl.

2) pro 1884—1885: Das letzte Jahr gehörte für das Museum nicht gerade zu den bemerkenswerthen, zum wenigsten nicht in der positiven Beziehung des Zuwachses. An Darbringungen hat es demselben auch diesmal nicht gefehlt, doch waren diese, bis auf ein paar inländische Alterthümer, im Ganzen von geringerer Bedeutung als sonst. Delgemälde einheimischer Künstler und Künstlerinnen, darunter einige sehr beachtenswerthe waren bis auf die letzte Zeit beständig ausgestellt; ein Wechsel in der Ausstellung von Kunstblättern aus den vorhandenen Sammlungen fand in gewohnter Weise statt; der Bezug von illustrirten Werken wurde fortgesetzt. In der Münzsammlung hatte sich mit der Zeit ein großer Vorrath von Kupfermünzen angehäuft, der wenig geordnet war. Herr Stempel hatte die Gefälligkeit, sämtliche russischen und schwedischen Kupfermünzen zu ordnen und die große Menge von Doubletten auszuscheiden, wofür das Museum ihm zu großem Danke verpflichtet ist. Die Doubletten wurden veräußert. Zu einem sehr vortheilhaften Preise wurden zwei hübsche Glasschränke angekauft, die gegenwärtig dazu dienen, die allmählich angewachsene Museums-Bibliothek an Werken der Wappen- und Siegelkunde, für Numismatik, Archäologie, Kunstgeschichte u. dgl. aufzunehmen. Wenn nach dem Erwähnten ein regelmäßiger Fortgang, resp. auch einiger Zuwachs des Museums zu verzeichnen war, so hat es ihm leider auch nicht an einer empfindlichen Einbuße gefehlt. Durch gewaltsame Oeffnung einer Vitrine wurde ihm eine seiner werthvollsten Münzen, die älteste herrmeisterlich Wendensche oder Rigasche Münze, die es besaß, ein Artiger Bindez von Overbergen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, gestohlen. Die Münze war ganz unscheinbar, kleiner als ein Fünfspektenstück und von schlechtem Silbergehalt, aber von hübschem, deutlichem Gepräge, welches einen Finken darstellte. Für dieselbe wurden dem Museum vor zwei Jahren zum Austausch eine sehr seltene Revalsche Münze König Sigismunds III., von welcher wir nur einen Abdruck besitzen, und 100 Rubel in baarem Gelde angeboten, aber der Vorstand ging auf diesen Tausch nicht ein. Durch Vermittelung eines hiesigen Goldschmiedes glaubte man mit einiger Sicherheit auf die Spur des Diebes gekommen zu sein, aber die Sache hat weiter keinen Erfolg gehabt. Es fragt sich in Veranlassung dieses Vorfalles, ob das Museum recht daran thut, seine werthvollen Münzen öffentlich auszustellen. Es sind demselben schon früher, nämlich vor Jahren, zweimal Münzen aus den Vitrinen entwandt worden, aber dies geschah von Nichtkennern, und die Verluste waren von numismatisch geringem Belange. Die Vitrinen waren seit der Zeit mit je drei Schlössern versehen, und die Aufsicht wurde verschärft. Von anderen Münzcabinetten, wie z. B. in St. Petersburg, Stockholm und Wien, werden die Münzen und Medaillen, wenigstens zum Theil, ähnlich wie bei uns in Reval, öffentlich ausgestellt, wie sich Referent selbst davon überzeugen konnte, in Riga und Dorpat dagegen in nicht mit Glas versehenen Schränken aufbewahrt und blieben hier für gewöhnlich ein für das große Publicum verschlossener Schatz. Der Vorstand unseres Museums erstrebte bei sei-

nen Münzsammlungen, im Besonderen der hier einheimischen oder hier gefundenen fremden Münzen, weniger die Förderung der Numismatik, als die der historischen Kenntniß und des historischen Interesses. Er hatte auch öfter die Freude, die Jugend unserer mittleren Lehranstalten ihre Aufmerksamkeit unseren Medaillen und Münzen zuwenden zu sehen. Der Vorstand hat auch jetzt sein früheres Verfahren nicht aufgegeben und nur zur größeren Sicherheit die acht größeren Goldmünzen unserer baltischen Sammlung aus den Vitrinen entfernt, um dieselben durch galvanoplastische Abdrücke zu ersetzen, sobald die in dieser Hinsicht angestellten Versuche geglückt sein werden.

Im Laufe des verfloffenen Jahres wurde das Museum außer von den Mitgliedern im Ganzen von 834 zahlenden Nicht-Mitgliedern besucht.

Die Einnahmen des letzten Jahres vom 1. September 1884 bis zum 1. September 1885 betragen mit Einfluß des Saldos vom vorhergehenden Jahre 990 Rbl. 4 Kop., die Ausgaben 658 Rbl. 28 Kop., so daß am 1. September des laufenden Jahres ein Saldo von 331 Rbl. 76 Kop. in der Kasse verblieb.

Das Baucapital des Museums aus dem Vermächtniß von Ferdinand Jordan belief sich nach dem jetzigen Course der Papiere zur Zeit auf 3750 Rbl.

Die Section für angewandte Mathematik und Technik hat sich während der letzten beiden Gesellschaftsjahre eines immer regeren Interesses ihrer Mitglieder und eines entsprechenden Aufschwungs ihrer Thätigkeit zu erfreuen gehabt. Die wissenschaftlichen Bestrebungen derselben haben auch von privater Seite durch Schenkung werthvoller Werke Anerkennung und Förderung erfahren. Eine wesentliche Bereicherung erfuhren die Discussionsthemata durch die Einführung regelmäßiger Referate über die neueren Erscheinungen der Literatur, welche dem in jeder Sitzung gehaltenen Vortrage folgten und in zweckentsprechender Kürze die Mitglieder mit dem Inhalt der in verschiedenen Zeitschriften enthaltenen bemerkenswerthen Abhandlungen bekannt machten.

Vorträge sind im verfloffenen Jahre über nachstehende Themata gehalten worden: 1) Ueber die Pötsch'sche Gefriermethode bei Fundationen, von J. Rußwurm. 2) Eine neue Hypothese über die Entstehung der atmosphärischen Electricität, von Chr. Fleischer. 3) Die Wasserwerke von Reval und Helsingfors, von R. v. Lösch. 4) Die neuen Markthallen in St. Petersburg, von C. Jacoby. 5) Ueber den neuen Excavator im Revaler Hafen, von G. Steiner. 6) Ueber Schmalspurbahnen und das Rappelsche Bahnproject, von v. Weiß. 7) Ueber Fäcalextract und Schlempeconcentration, von J. Rußwurm. 8) Ueber den Bau der neuen Petrikirche in Dorpat, von R. v. Knüpfner. 9) Ueber Trockenlegung feuchter Wohnungen, von E. Bernhard. 10) Die Geschichte des Revaler Hafens, von J. v. Huszczo. 11) Ueber den größten Dampfhammer der Jetztzeit, v. Kesselrode. 12) Ueber den Einsturz des Wjäsenskischen Hauses, von E. Bernhard. 13) Ueber einen Controlapparat für Locomotiv-Schiebersteuerungen, von Baron Schilling.

14) Ueber Ventilation mit Berücksichtigung der Luftbeschaffenheit in unseren Schulen, von C. Jacoby.

Im Ganzen fanden im Laufe des Vereinsjahres 16 Sitzungen statt, welche durchschnittlich von 19 Personen besucht waren. Von den Mitgliedern schieden aus 4, wurden neu aufgenommen 5, so daß die Gesamtzahl am Schluß dieses Jahres 50 beträgt.

Die Bibliothek bestand am Schluß des vorigen Jahres aus 81 Werken in 101 Bänden nebst 14 Atlanten.

Von inländischen gelehrten Instituten und Gesellschaften, mit denen unsere Gesellschaft im Austauschverbande steht — in der Zahl derselben ist keine Veränderung eingetreten — sind bis zum September 1885 folgende Sendungen eingegangen:

a) Aus dem Inlande:

1) Von dem Ministerium der Volksaufklärung in St. Petersburg: Журналъ Министерства народнаго просвѣщенія. Сентябрь — Декабрь 1883. Январь — Декабрь 1884. Январь — Августъ 1885.

2) Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands in Riga: Katalog der Rigaschen culturhistorischen Ausstellung, veranstaltet von der Gesellschaft. Riga, 1883. — Sitzungsberichte aus den J. 1877—1883. — Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. Bd. XIII. Heft 3. — Böthführ, G. J. Die Livländer auf auswärtigen Universitäten in vergangenen Jahrhunderten. I. Serie. Riga, 1884. — Rigasche Stadtblätter. Festnummer. Nr. 49. Jahrg. 1884. — Bielenstein, A. Dr. Fragmente aus der Ethnographie und Geographie Alt-Livlands. I. II. Mitau, 1884.

3) Von dem Naturforscher-Verein zu Riga: Korrespondenzblatt des Vereins. XXVI. 1883 und XXVII. 1884.

4) Von der Lettisch-Literarischen Gesellschaft in Riga: Magazin. Bd. XVII. Heft 1. Mitau, 1883.

5) Von der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat: Verhandlungen der Gesellschaft. Bd. XI. XII. — Sitzungsberichte. 1883. 1884.

6) Von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst: Sitzungsberichte der Gesellschaft nebst Veröffentlichungen des Kurländischen Provincial-Museums, aus den Jahren 1882 und 1883.

7) Von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg: Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome XXVIII. № 4. 1883. Tome XXIX. № 2. 3. 4. 1884. Tom. XXX. № 1. — Mémoires, VII. série Tom. XXXI. № 3—16. Tom. XXXII. № 1—13.

8) Von Eesti Kirjameeste Selts in Dorpat: Runder, J. Laste raamat. Rakweres, 1884. — Kurrik, J. Laste armuwalla wõti. Rostufed III. jau kohta. Tartus, 1884. — Kurrik, J. Laste armuwald. III. Murrud. Tartus, 1884. — Eesti Kirjameeste Seltsiaastaraamat 1883. Tartus, 1883. — Runder, J. Eesti muinasjutud. Rakweres, 1885. — Hurt, Jac. Bana kannel. Alte Harfe. Zweite Sammlung, 1. und 2. Lief. Dorp. 1884.

9) Von der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft: Archiv für die Naturkunde Liv-, Ehst- und Kurlands. Zweite Serie. Biologische Naturkunde. Bd. IX. Lief. 5. Band X. Lief. 1. — Sitzungsberichte der Naturforscher-Gesellschaft bei der Univ. Dorpat, redigirt von Prof. Dr. G. Dragenborff. Bd. VI. Heft 3. Bd. VII. Lief. 1. — Fürstig, John, Untersuchungen über die Entwicklung der primitiven Norten. Dorp., 1884.

10) Von der Kaiserl. Russischen Geographischen Gesellschaft in St. Petersburg: Отчетъ Императорскаго Русскаго географическаго общества за 1883 г. За 1884 г.

11) Von der literarisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga: Jahresbericht über das 81. Gesellschaftsjahr 1883.

12) Von dem Directorium der Kaiserl. Universität Dorpat: Rosenbergs, Emil, Dr. Untersuchungen über die Occipital-Region des Cranium und den proximalen Theil der Wirbelsäule einiger Selachier. Dorpat, 1884. — Außerdem die akademischen Gelegenheitschriften, welche seit dem 29. April 1883 bei der Universität im Druck erschienen sind, im Ganzen 88 Werke.

13) Von der Felleriner Literarischen Gesellschaft: Jahresbericht der Gesellschaft pro 1883 und 1884.

14) Von der Direction des Abo Stads historiska Museum: Hausen, R. I. Utdrag ur Abo domkyrkas räkenskaper, 1553—1634. Helsingf. 1884. — Bonsdorff, C. v. Utdrag ur Abo Stads Dombock 1624 — 1625. Helsingf. 1885.

15) Von der finnländischen archäologischen Gesellschaft in Helsingfors: Suomen muinaismuisto — yhdistyksen aikakauskirja. VII. Helsingissae, 1885.

b) Aus dem Auslande:

1) Von dem historischen Verein für Steiermark: Mittheilungen des Vereins. Heft XXXI. Graz, 1883. XXXII. 1884. — Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 19. Jahrg. Graz, 1883. 20. Jahrg. 1884. — Krones, F. Ritter v. Marchland, Festrede aus Anlaß der 600-jährigen Habsburg-Feier der Steiermark. Graz, 1883.

2) Von dem Oldenburger Landesverein für Alterthumskunde: Bericht über die Thätigkeit des Vereins. Heft IV Oldenburg, 1883.

3) Von der Société Royale des antiquaires du Nord à Copenhague: Mémoires der Gesellschaft. Nouvelle serie. 1882—85. 2. Bde. — Aarboger 1883. Heft 2—4. Tillaeg til aarboger 1882. Aarboger 1884. Heft 1—4 Tillaeg 1883. — Aarboger 1885 Heft 1. Tillaeg 1885.

4) Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde: Baltische Studien. Jahrg. XXXIII. Heft 1—4. Stettin, 1883. XXXIV Heft 1—4. Stettin, 1884.

5) Von der Smithsonian Institution in Washington: Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution for the year 1881. Washington, 1883. For the year 1882. Washingt. 1884.

6) Von der Königl. Norwegischen Universität zu Christiania: Corp,



Alf, Die Flexion des Pali in ihrem Verhältniß zum Sanscrit. Herausgegeben von Sophus Bugge. Christiania, 1881. — Siebke, H. Enumeratio insectorum Norvegicorum. Fasc. V Ed. I. Sparre Schneider. Pars I. Christian., 1880. — Guldberg, C. M. & Mohn, H. Etudes sur les mouvements de l' atmosphere. Deuxième partie. Christian., 1880. — Hiortdahl, Th. Krystallographisk-chemiske undersogelser. Christian., 1881. — Lie, Sophus, Classification der Flächen nach der Transformationsgruppe ihrer geodätischen Curven. Christiania, 1879. Stenersen, L. B. Dr. Myntfundet fra Graeslid i Thydalen. Christian. 1881.

7) Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde: Bericht des Vereins über seine Thätigkeit im J. 1882 und 1883. — Mittheilungen des Vereins. 1. Heft, Nr. 4—12. — Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Theil VII. Bief. 7—12. Lübeck, 1883—85. Zeitschrift des Vereins. Bd. IV Heft 3. Lübeck, 1884.

8) Vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein in Greifswald: Beiträge zur Pommerschen Rechtsgeschichte, von Dr. Theod. Pyl. Heft 1. Greifsw., 1884.

9) Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin, von Prof. Dr. Schönwälder. Bd. LIX. Heft 2. Görlitz, 1883. Bd. LX. S. 1. 1884. S. 2. Bd. LXI. S. 1. Görlitz, 1885.

10) Von der Central-Commission für wissenschaftliche Landeskunde in Deutschland: Vierter Bericht der Commission. München, 1884. Fünfter Bericht. München, 1884.

11) Vom Verein „Herold“ zu Berlin: Vierteljahrsschrift, herausgegeben von dem Verein, redigirt von Ad. M. Gildebrandt. Jahrg. XI. Heft 1—4. Jahrg. XII. Heft 1—4. — Der deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. XIV Nr. 1—11 XV

12) Von dem Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena: Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. Bd. III. Der ganzen Folge Bd. XI. Heft 3. 4. — Neue Folge. Bd. IV Heft 2.

13) Von der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen: Ritschl, Albr., Festrede am vierten Seculartage der Geburt Luthers, 10. Nov. 1883, vor der Georg-Augusts-Universität gehalten. — Hermanni Sauppil commentatio de Atheniensium ratione suffragia in judiciis ferendi. Gotting. 1883. — Hermanni Sauppil emendationes plutarchaeae. Gotting. 1884. — Dilthey, Car. Observationum in epistulas heroidum Ovidianas particula I. Gotting. 1884. Wilamowitz-Moellendorff, Udalr. de, Conjectanea. Gotting. 1884.

14) Von der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau: Argovia. Jahresschrift der Gesellschaft. Bd. XIV Aarau, 1884.

15) Von dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens: Zeitschrift des Vereins, herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. Bd. XVII. Bd. XVIII. Bd. XIX. — Acta publica. Herausgegeben von Dr. Jul. Krebs. Bd. VI. Bresl. 1885. — Scriptores re-

rum Silesiacarum. Herausgegeben von demselben Verein. Bd. XII. Regesten zur Schlesiſchen Geſchichte. 4. Lief. bis zum J. 1350. Bresl. 1884. — Neuling, Herm. Schlesiens ältere Kirchen und kirchliche Stiftungen. 1884.

16) Von dem Verein für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde: Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins. Jahrg. XLVIII. Schwerin, 1883. Jahrg. XLIX. 1885.

17) Von der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich: Mittheilungen der Geſellſchaft. XLVIII. und XLIX. — Denkmäler aus der Feudalzeit im Lande Uri. Zürich 1884.

18) Vom Bahnſteiner Alterthumsverein: Rhenus, Beiträge zur Geſchichte des Mittelrheins, herausgeg. vom Verein. 2. Jahrg. 1884. Nr. 1—3, 6.

19) Von der Geſellſchaft für Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſchichte: Zeitschrift der Geſellſchaft. Bd. XIII. XIV. Kiel, 1883, 84. — Wezel, Aug., Dr. Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs 1422—1534. — Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Regesten und Urkunden, herausgegeben von Dr. P. Haſſe. Bd. I. Lief. 1—3.

20) Von dem Verein für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen: Mittheilungen des Vereins. Jahrg. XXII. Nr. 1—4. Jahrg. XXIII. Nr. 1—4. — Einundzwanzigſter Jahresbericht des Vereins. Prag, 1883. — Gradt, Heinr. Die Chroniken der Stadt Eger. Prag, 1884.

21) Von dem Germaniſchen Muſeum in Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit. Neue Folge. XXX. Jahrg. 1883. Nr. 1—12. Nebſt dem 29. Jahresbericht. — Anzeiger des germaniſchen Nationalmuſeums. Bd. I. Heft 1. Jahrg. 1884. — Mittheilungen aus dem germaniſchen Muſeum. Bd. I. Heft 1. Jahrg. 1884. — Katalog der im germaniſchen Muſeum befindlichen Glasgemälde. Nürnberg. 1884.

22) Von dem Verein für Geſchichte der Stadt Nürnberg: Mittheilungen des Vereins, Heft IV und V nebſt Jahresberichten für 1881, 1882, 1883.

23) Von der hiſtoriſchen Geſellſchaft des Künſtlervers eins in Bremen: Bremiſches Jahrbuch, herausgegeben von der Geſellſchaft. Serie II. Bd. I. 1885.

24) Von dem Königl. Württembergiſchen ſtatistiſch-topographiſchen Bureau: Württembergiſche Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte. Jahrg. VII. Heft 1—4. Jahrg. 1884. Stuttgart. 1884, 85.

25) Von dem Schleswig-Holſtein iſchen Muſeum vaterländiſcher Alterthümer zu Kiel: Handelmann, S. 38. Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holſteins. Kiel, 1885.

26) Von der Königl. Caroliniſchen Uni verſität in Lund. Acta Universitatis Lundensis Tom. XIX. XX. 1882—84. — Lunds Uni versitets-Biblioteks Accessions-Katalog. 1883. 84.

Für alle oben namhaft gemachten Zuſendungen ſtattet den resp. Inſtituten und Vereinen die eſtländiſche literäriſche Geſellſchaft ihren erge benſten Dank ab.

